



GEMEINDE NEUNKIRCHEN-SEELSCHEID



HAUSHALTSSATZUNG 2016 UND HAUSHALTSSANIERUNGSPLAN 2012 - 2021

Gemeinde Neunkirchen–Seelscheid
Haushaltsplan 2016 und
Haushaltssanierungsplan 2012- 2021



Haushaltssatzung	5
Vorbericht	9
Produktbuch.....	85
Budgetregeln	105
Gesamtergebnisplan.....	118
Gesamtfinanzplan	119
Teilpläne	121
Haushaltssanierungsplan.....	403
Stellenplan	415
Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen	419
Übersicht über die Zuwendungen an die Fraktionen	421
Übersicht über den voraussichtlichen Stand der Verbindlichkeiten	423
Übersicht über die voraussichtliche Entwicklung des Eigenkapitals	425
Übersicht über die Wirtschaftslage und die voraussichtliche Entwicklung der Gemeindewerke	427

Haushaltssatzung

der Gemeinde Neunkirchen-Seelscheid für das Haushaltsjahr 2016

Aufgrund der §§ 78 ff. der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NRW. S. 666), zuletzt geändert durch Artikel 108 des Gesetzes vom 03.02.2015 (GV.NRW.S.208), hat der Rat der Gemeinde Neunkirchen-Seelscheid mit Beschluss vom 25.11.2015 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der **Haushaltsplan** für das Haushaltsjahr 2016, der die für die Erfüllung der Aufgaben der Gemeinde voraussichtlich anfallenden Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie eingehenden Einzahlungen und zu leistenden Auszahlungen und notwendigen Verpflichtungsermächtigungen enthält, wird

im Ergebnisplan mit

dem Gesamtbetrag der Erträge auf	34.982.393 €
dem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	37.107.189 €

im Finanzplan mit

dem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	33.186.457 €
--	---------------------

dem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	33.673.418 €
--	---------------------

dem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit auf	1.765.663 €
---	--------------------

dem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit auf	1.098.785 €
---	--------------------

dem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit auf	0 €
--	------------

dem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit auf	816.000 €
--	------------------

§ 2

Kredite für Investitionen werden nicht veranschlagt.

§ 3

Es werden keine **Verpflichtungsermächtigungen** veranschlagt.

§ 4

Die Verringerung der allgemeinen Rücklage aufgrund des voraussichtlichen Jahresergebnisses im Ergebnisplans wird auf

2.124.796 €

festgesetzt.

§ 5

Der **Höchstbetrag der Kredite**, die zur Liquiditätssicherung in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf

35.000.000 €

festgesetzt.

§ 6

Die **Steuersätze für die Gemeindesteuern** werden für das Haushaltsjahr 2016 wie folgt festgesetzt:

1.	Grundsteuer	
1.1	für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A)	470 v.H.
1.2	für die Grundstücke (Grundsteuer B)	596 v.H.
2.	Gewerbsteuer	489 v.H.

§ 7

Nach dem Haushaltssanierungsplan ist der Haushaltsausgleich im Jahre 2018 wieder hergestellt. Die dafür im Haushaltssanierungsplan enthaltenen Konsolidierungsmaßnahmen sind bei der Ausführung des Haushaltsplans umzusetzen.

§ 8

Die Wertgrenze, ab der eine Investition separat ausgewiesen werden muss, wird auf

15.000 €

festgesetzt.

§ 9

Die Wertgrenze, ab der bisher nicht veranschlagte oder zusätzliche Aufwendungen oder Auszahlungen bei einzelnen Haushaltspositionen dazu führen, dass eine Nachtragssatzung gemäß § 81 Abs. 2 GO NRW erlassen werden muss, wird auf **5 %** des Betrages der **ordentlichen Aufwendungen** (Zeile 17 des Ergebnisplanes) festgesetzt.

§ 10

Im **Stellenplan** sowie in der **Stellenübersicht** werden Stellen als künftig wegfallend (kw) oder künftig umzuwandeln (ku) bezeichnet.

- a) Der ku-Vermerk hat die Rechtsfolge, dass die Stelle nach Ausscheiden des derzeitigen Stelleninhabers umzuwandeln ist in eine Stelle der Besoldungs- oder Entgeltgruppe, die im Stellenplan und in der Stellenübersicht angegeben ist.
- b) Der kw-Vermerk hat die Rechtsfolge, dass die Stelle nach Ausscheiden des derzeitigen Stelleninhabers nicht mehr erforderlich ist und somit entfällt.

§ 11

Beamte, denen ein Amt mit höherem Endgrundgehalt verliehen wird, können mit Rückwirkung von höchstens drei Monaten in die höheren Planstellen eingewiesen werden, soweit sie während dieser Zeit die Obliegenheiten des verliehenen oder eines gleichartigen Amtes tatsächlich wahrgenommen haben und die Planstelle, in die sie eingewiesen werden, besetzbar ist (§ 3 Abs. 1 S.2 LBesG NW).

Vorbericht

zum Haushaltsplan 2016

und Haushaltssanierungsplan

2012 bis 2021

der Gemeinde Neunkirchen-Seelscheid



Vorbericht zum Haushaltsplan 2016 und zum Haushaltssanierungsplan 2012-2021

Inhalt

1.	Einleitung	12
1.1	Bestandteile der Planung und Rechnungslegung.....	12
1.1.1	Ergebnisrechnung und Ergebnisplan	12
1.1.2	Finanzrechnung und Finanzplan.....	13
1.1.3	Bilanz	13
1.2	Aufbau des Haushaltsplanes	14
1.3	Der Haushaltsausgleich	15
1.4	Das Haushaltssicherungskonzept	16
1.5	Der Haushaltssanierungsplan.....	17
1.6	Kosten-/Leistungsrechnung & interne Leistungsbeziehungen.....	17
2.	Gesamtergebnisplan	20
2.1	Ordentliche Erträge	21
2.1.1	Steuern und ähnliche Abgaben	22
2.1.2	Zuwendungen und allgemeine Umlagen.....	28
2.1.3	Sonstige Transfererträge.....	32
2.1.4	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	33
2.1.5	Privatrechtliche Leistungsentgelte	34
2.1.6	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	35
2.1.7	Sonstige ordentliche Erträge	38
2.2	Ordentliche Aufwendungen	40
2.2.1	Personal- und Versorgungsaufwendungen	41
2.2.2	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen.....	44
2.2.3	Bilanzielle Abschreibungen	53
2.2.4	Transferaufwendungen.....	54
2.2.5	Sonstige ordentliche Aufwendungen	58
2.3	Finanzergebnis	62
2.3.1	Finanzerträge.....	62
2.3.2	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	63

Vorbericht zum Haushaltsplan 2016
und zum Haushaltssanierungsplan 2012-2021



2.4	Ergebnisplanung im Konsolidierungszeitraum	63
2.5	Entwicklung des Eigenkapitals	68
2.6	Konsolidierungsmaßnahmen im Haushaltssanierungsplan.....	70
3.	Gesamtfinanzplan	72
3.1	Laufende Verwaltungstätigkeit	72
3.2	Investitionstätigkeit.....	73
3.2.1	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	73
3.2.2	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	75
3.2.3	Investitionsmaßnahmen.....	78
3.3	Saldo aus Finanzierungstätigkeit	81
3.3.1	Kredite für Investitionsmaßnahmen.....	81
3.3.2	Kredite zur Liquiditätssicherung.....	83






1. Einleitung

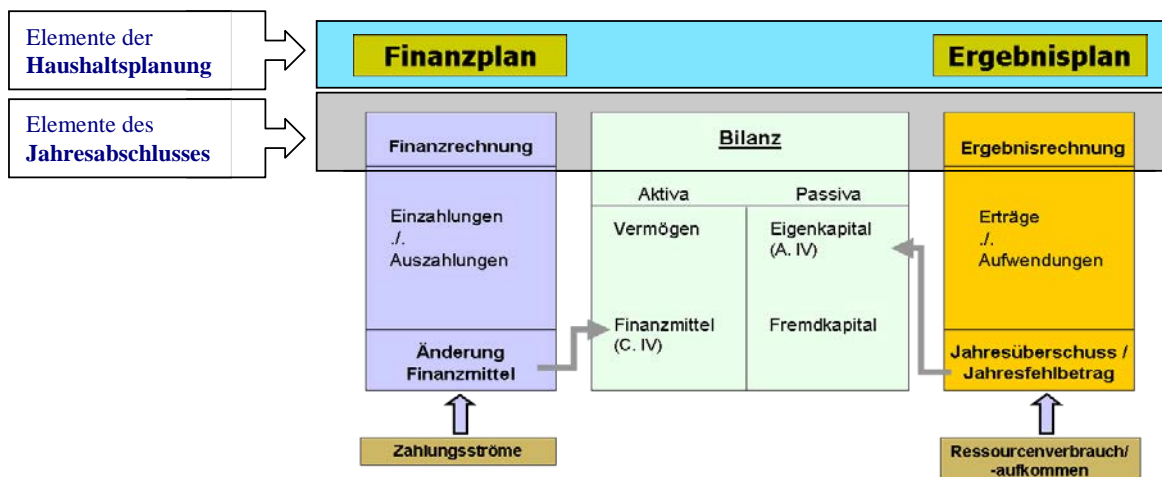
1.1 Bestandteile der Planung und Rechnungslegung

Der Haushaltsplan bildet die Grundlage der Finanzwirtschaft. Das Budgetrecht wird durch den Rat der Gemeinde Neunkirchen–Seelscheid – als politischem Organ – wahrgenommen. Der verabschiedete Haushaltsplan ist die Arbeitsgrundlage der Verwaltung und ermächtigt sie, in diesem Rahmen Verpflichtungen einzugehen.

Der Haushalt ist und bleibt somit das zentrale Steuerungs- und Rechenschaftsinstrument in der kommunalen Verwaltung.

Der Haushalt beinhaltet:

-  den Ergebnisplan/ die Ergebnisrechnung
-  den Finanzplan/ die Finanzrechnung
-  die Bilanz



1.1.1 Ergebnisrechnung und Ergebnisplan

Die Ergebnisrechnung entspricht der kaufmännischen Gewinn- und Verlustrechnung und bildet periodengerecht alle Aufwendungen und Erträge ab. Das in der Ergebnisrechnung ausgewiesene Jahresergebnis (Überschuss / Fehlbedarf) geht in die Bilanz ein und bildet unmittelbar die Veränderung des Eigenkapitals der Gemeinde und damit den Ressourcenverbrauch in der Rechnungsperiode ab.

Als Planungsinstrument ist der Ergebnisplan der wichtigste Bestandteil des Haushaltrechts:

Vorbericht zum Haushaltsplan 2016 und zum Haushaltssanierungsplan 2012-2021



- ✚ Der Ergebnisplan beinhaltet alle Erträge und Aufwendungen einer Planungsperiode und ist am ehesten vergleichbar mit dem früheren Verwaltungshaushalt.
- ✚ Der Ergebnisplan gibt einen Gesamtüberblick über die voraussichtliche finanzwirtschaftliche Entwicklung der Gemeinde.
- ✚ Aus dem ausgewiesenen Ergebnis ist erkennbar, ob sich das Eigenkapital voraussichtlich erhöht (Planüberschuss) oder vermindert (Planfehlbetrag).

1.1.2 Finanzrechnung und Finanzplan

Die Finanzrechnung weist periodengerecht alle Einzahlungen und Auszahlungen der liquiden Mittel nach und bildet die Investitionstätigkeit und deren Finanzierung ab.

Der Liquiditätssaldo gem. der Finanzrechnung (der Überschuss der Einzahlungen über die Auszahlungen) bildet die Veränderung des Bestandes an liquiden Mitteln in der Bilanz ab.

Neben dem Ergebnisplan stellt der Finanzplan einen weiteren wesentlichen Haushaltsplanbestandteil dar. Der Finanzplan beinhaltet alle Einzahlungen und Auszahlungen und stellt die planerische Veränderung des Geldvermögens dar. Er weist die Investitionsplanung der Gemeinde und deren Finanzierung nach.

Der Finanzplan gibt einen systematischen Überblick über die voraussichtliche finanzielle Lage der Kommune in den Planjahren und den drei Folgejahren. Er stellt insbesondere dar, welcher Finanzmittelbedarf sich aus laufender Tätigkeit oder aus Investitionstätigkeit ergibt und wie er (durch z.B. Kreditaufnahmen) gedeckt werden soll.

1.1.3 Bilanz




Die Bilanz ist Teil des Jahresabschlusses und weist das **Vermögen (Mittelverwendung)** und dessen **Finanzierung** durch Eigen- und Fremdkapital (**Mittelherkunft**) nach. Auf der Aktivseite der kommunalen Bilanz befindet sich in enger Anlehnung an das Handelsgesetzbuch (HGB) das Anlage- und Umlaufvermögen der Gemeinde einschließlich der Forderungen gegenüber Dritten. Auf der Passivseite werden das **Eigenkapital und Fremdkapital** (Rückstellungen und Verbindlichkeiten) ausgewiesen. Zwischen diesen beiden Positionen werden Zuwendungen, welche die Gemeinde für Investitionen erhalten hat, als **Sonderposten** angesetzt.

Die Gemeinde hat erstmals zum Stichtag 01.01.2008 eine NKF-Eröffnungsbilanz aufgestellt.



1.2 Aufbau des Haushaltsplanes

Das zentrale Element für die finanzwirtschaftliche Ausrichtung des Verwaltungshandelns bilden die Produkte. Der Haushalt ist gegliedert nach

-  Produktbereichen
-  Produktgruppen und
-  Produkten

Der Gesetzgeber hat 17 Produktbereiche verbindlich vorgeschrieben, die darunter liegenden Ebenen sind individuell gestaltbar. Diese Gestaltungsfreiheit wird allerdings durch die Anforderungen der Finanzstatistik wieder eingeschränkt, da von der Statistik eine weitergehende Differenzierung der Zahlungsströme gefordert wird.

Der Haushalt der Gemeinde Neunkirchen-Seelscheid wird zur Erreichung einer größeren Transparenz nicht auf der Produktbereichsebene sondern auf der Produktgruppenebene abgebildet.

Der Aufbau sieht hierbei bei der Gemeinde Neunkirchen-Seelscheid wie folgt aus:

14 Produktbereiche (PB)

Von den 17 verbindlich vorgeschriebenen Produktbereichen sind bei der Gemeinde Neunkirchen-Seelscheid die Bereiche Gesundheit, Versorgung und Stiftungen nicht besetzt, sodass 14 Produktbereiche verbleiben.

40 Produktgruppen (PG)

Diese bilden die Darstellungsebene für den gemeindlichen Haushalt.

82 Produkte

Die Produktgruppen 0104 Baubetriebshof mit dem zugehörigen Produkt 010401 Unterhaltung und Pflege von Infrastrukturvermögen sowie die Produktgruppe 1002 Wohnungsvermittlung mit dem Produkt 100201 sind ab dem Haushaltsjahr 2011 entfallen. Die Teilpläne der Produktgruppe 0104 werden lediglich zur Darstellung periodenfremder Buchungen ausgewiesen.

Für die Gesamtschule werden ab 2014 neue Produkte ausgewiesen (Produktgruppe 0307 Gesamtschule).

Näheres zu dieser Struktur ist dem Produktbuch der Gemeinde Neunkirchen-Seelscheid zu entnehmen.

Vorbericht zum Haushaltsplan 2016 und zum Haushaltssanierungsplan 2012-2021



Bestandteile des NKF-Haushalts

Das Zahlenwerk des NKF-Haushalts umfasst:

- ✚ Gesamtergebnis- und Gesamtfinanzplan,
- ✚ Teilergebnis- und Teilfinanzpläne je Produktbereich,
- ✚ Teilergebnis- und Teilfinanzpläne je Produktgruppe.

Da die Darstellung des Haushaltes auf der Produktgruppenebene erfolgt, werden die Teilpläne auf Produktebene im Haushaltsplan nicht ausgewiesen.

Die Bildung von **produktbezogenen** Kennzahlen, sowie die Definition von umsetzbaren Zielvereinbarungen stellen sich als schwierige Aufgabe dar. Insbesondere fehlen häufig die hierfür notwendigen Datengrundlagen und Vergleichsmöglichkeiten, sodass zunächst noch auf die entsprechende Darstellung verzichtet wird.

Leistungskennzahlen, die z.B. die Grundlage der inneren Verrechnungen sind, wurden soweit sinnvoll und erforderlich gebildet und dargestellt.

Als weiterer Schritt im Rahmen der Umsetzung des Neuen Kommunalen Finanzmanagements steht zukünftig der Aufbau eines aussagekräftigen Berichtswesens an.

1.3 Der Haushaltsausgleich

Der Haushalt muss nach § 75 Abs. 2 GO NRW in jedem Jahr in Planung und Rechnung ausgeglichen werden.

Er **ist ausgeglichen**, wenn der Gesamtbetrag der Erträge die Höhe des Gesamtbetrages der Aufwendungen erreicht oder übersteigt.

Er **gilt als ausgeglichen**, wenn ein Fehlbedarf im Ergebnisplan und ein Fehlbetrag in der Ergebnisrechnung durch Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage gedeckt werden kann.

Solange demnach der Jahresfehlbedarf bzw. Jahresfehlbetrag niedriger ist als der Stand der Ausgleichsrücklage, gilt die so genannte Fiktion des Haushaltsausgleiches.

Die Ausgleichsrücklage ist Bestand des Eigenkapitals. In der Eröffnungsbilanz der Gemeinde Neunkirchen-Seelscheid zum 01.01.2008 wurde eine Ausgleichshöhe errechnet in Höhe von

6,067 Mio. €.

Die weitere Entwicklung der Ausgleichsrücklage in den Folgejahren kann dem Punkt 2.5 des Vorberichts entnommen werden.

Bei einem ausgeglichenen Haushalt besteht nach § 80 Abs. 5 GO NRW eine so genannte Anzeigepflicht. Der Haushalt ist in diesem Fall der Kommunalaufsicht lediglich anzuzeigen.



1.4 Das Haushaltssicherungskonzept

Neben der Ausgleichsrücklage setzt sich das Eigenkapital aus der allgemeinen Rücklage zusammen. Der Haushalt ist nicht mehr ausgeglichen, wenn diese allgemeine Rücklage verringert wird. Dieses ist grundsätzlich nur dann möglich, wenn die Ausgleichsrücklage vollständig aufgezehrt ist.

Bei der Verringerung des Bestandes der allgemeinen Rücklage unterscheidet man folgende Fälle:

1. Fall: Die allgemeine Rücklage wird innerhalb eines Jahres um weniger als ein Viertel verringert.

Folge: Einfaches Genehmigungsverfahren nach § 75 Abs. 4 GO NRW.

2. Fall: Die allgemeine Rücklage wird um mehr als ein Viertel innerhalb eines Haushaltsjahres reduziert.

Folge: Ein genehmigungspflichtiges Haushaltssicherungskonzept nach § 76 GO NRW muss aufgestellt werden.

3. Fall: Die allgemeine Rücklage wird in zwei aufeinander folgenden Jahren um jeweils mehr als ein Zwanzigstel verringert.

Folge: Ein genehmigungspflichtiges Haushaltssicherungskonzept nach § 76 GO NRW muss aufgestellt werden.

4. Fall: Die allgemeine Rücklage wird innerhalb des Zeitraums der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung vollständig aufgebraucht.

Folge: Ein genehmigungspflichtiges Haushaltssicherungskonzept nach § 76 GO NRW muss aufgestellt werden.

Die Genehmigung des Haushaltssicherungskonzeptes kann unter Bedingungen und mit Auflagen erteilt werden.

Sie kann nach § 76 Abs. 2 S. 3 im Regelfall nur dann erteilt werden, wenn aus dem Haushaltssicherungskonzept hervorgeht, dass spätestens im zehnten auf das Haushaltsjahr folgenden Jahr der Haushaltsausgleich erreicht wird.



1.5 Der Haushaltssanierungsplan

Mit dem Stärkungspakt Stadtfinanzen unterstützt das Land Nordrhein-Westfalen Gemeinden in einer besonders schwierigen Haushaltssituation mit einer Konsolidierungshilfe.

Voraussetzung für die Teilnahme an der zweiten Stufe des Stärkungspaktes (freiwillige Teilnahme) war, dass die Haushaltsdaten des Jahres 2010 den Eintritt der Überschuldung in den Jahren 2014 bis 2016 erwarten ließen. Da die Gemeinde bereits 2010 ein Haushaltssicherungskonzept aufstellen musste, erfolgte die Planung über den Zeitraum der mittelfristigen Ergebnisplanung hinaus bis zum Jahr 2014. Der sich in 2014 ergebende Fehlbedarf wurde gemäß dem Hinweis des Ministeriums für Inneres und Kommunales vom 07.02.2012 für die Jahre 2015 und 2016 fortgeschrieben. Nach dieser Berechnung hätte der Restbestand der Allgemeinen Rücklage in 2016 i.H.v. rd. 928 T€ nicht mehr ausgereicht, um den Fehlbetrag dieses Jahres auszugleichen. Somit wurde die Voraussetzung von der Gemeinde erfüllt.

Der Rat hat in seiner Sitzung am 27.03.2012 einstimmig beschlossen, dass die Gemeinde einen Antrag zur Teilnahme an der zweiten Stufe des Stärkungspaktes (freiwillige Teilnahme) stellt. Entsprechend erfolgte mit Schreiben vom 28.03.2012 die Beantragung beim Land.

Zusammen mit dem Antrag wurden der geprüfte und festgestellte Jahresabschluss 2010 und der vom Bürgermeister bestätigte Entwurf des Jahresabschlusses 2011 eingereicht.

Die Bezirksregierung hat mit Erlass vom 25.05.2012 festgesetzt, dass die Gemeinde am Stärkungspakt teilnimmt.

In der Ratssitzung am 27.09.2012 wurde der Haushaltssanierungsplan beschlossen. Die Voraussetzungen für eine Genehmigung wurden erfüllt, da bei Einbeziehung der Konsolidierungshilfe in 2018 und ohne Konsolidierungshilfe in 2021 ein Haushaltsausgleich dargestellt werden konnte. Die Bezirksregierung hat mit Bescheid vom 26.11.2012 die Genehmigung des Haushaltssanierungsplanes erteilt.

Im Zeitraum von 2012 bis 2020 erhält die Gemeinde eine Konsolidierungshilfe in Höhe von rd. 9 Mio. €. Im Haushaltsjahr 2016 werden voraussichtlich **rd. 1,36 Mio. €** vereinnahmt. Diese Zahlung erfolgt allerdings nur dann, wenn die Gemeinde eine weiterhin genehmigungsfähige Fortschreibung des Haushaltssanierungsplanes 2012 bis 2021 vorlegt.

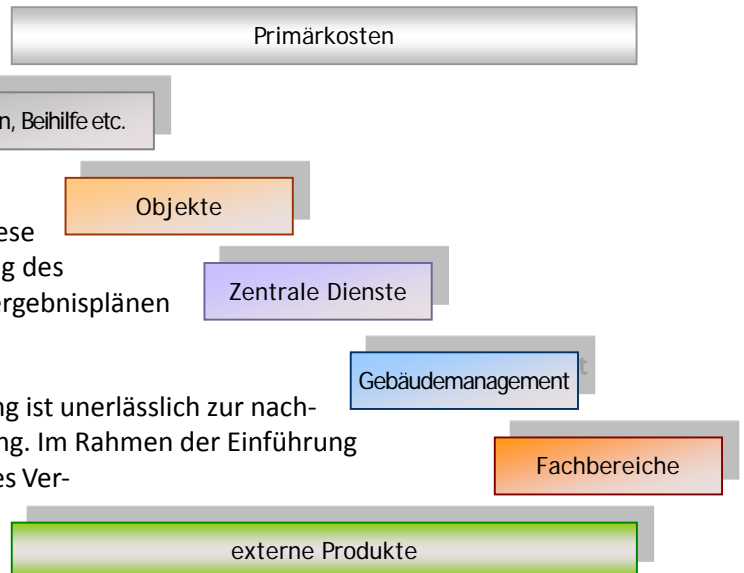
Der Haushaltssanierungsplan ist jährlich fortzuschreiben und der Bezirksregierung spätestens am 1. Dezember vor Beginn des Haushaltsjahres, also am 01.12.2015 für das Haushaltsjahr 2016 zur Genehmigung vorzulegen. Die Fortschreibung des Haushaltssanierungsplanes ist vom Rat am 25.11.2015 zusammen mit der Haushaltssatzung 2016 beschlossen worden. Die Genehmigungsvoraussetzungen können weiterhin erfüllt werden. Im Rahmen der Vorlage der Haushaltssatzung wird auch die Fortschreibung des Haushaltssanierungsplanes vorgelegt.

Der Haushaltssanierungsplan 2012 bis 2021 ist an die Stelle des bisherigen Haushaltssicherungskonzeptes für die Jahre 2011 bis 2022 getreten. Die Vorschriften über das Haushaltssicherungskonzept gelten für den Haushaltssanierungsplan entsprechend.



1.6 Kosten-/Leistungsrechnung & interne Leistungsbeziehungen

Eine Zielsetzung des neuen kommunalen Finanzmanagements liegt in der vollständigen Darstellung der Leistungserbringung und des Ressourcenverbrauchs. Zu diesem Zweck wurden im Rahmen der Produktdefinition auch interne Beziehungen zwischen Verwaltungsteilen ermittelt. Diese Leistungsbeziehungen wurden bei der Erstellung des Haushaltsplanes bewertet und sind in den Teilergebnisplänen berücksichtigt.



Der Aufbau einer Kosten- und Leistungsrechnung ist unerlässlich zur nachhaltigen Verbesserung der Verwaltungssteuerung. Im Rahmen der Einführung des NKF wurde hierfür zunächst ein vereinfachtes Verrechnungsmodell entwickelt, um die Kosten den Produkten zuordnen zu können. Dieser Prozess muss nach der Einführung des NKF überprüft und kontinuierlich fortgeführt werden.

Verrechnungstechniken

Verteilungen

Hierunter fallen im Wesentlichen Zinsen für Investitionskredite, Aufwendungen für Beihilfen einschließlich der Beihilfeversicherung und die Kosten für Auszubildende. Diese werden zunächst zentral auf sog. Hilfskostenstellen erfasst. Durch die Verteilung werden die Kosten anhand von Schlüsseln den einzelnen Produktgruppen zugeordnet.

In den Teilergebnisplänen sind die entsprechenden Aufwendungen aufgeteilt auf die Produktgruppen bei den jeweiligen Haushaltspositionen ausgewiesen.

Die Ansätze für Zinsen in den Teilplänen entsprechen somit deren Anteil am gesamten gebundenen Fremdkapital, die Aufwendungen für Beihilfe dem an den gesamten Personalaufwendungen.

Die Personalaufwendungen für die einzelnen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter werden ab dem Haushaltsjahr 2011 direkt entsprechend den Festlegungen des Stellenplans den Produkten zugeordnet. Die Zuordnung der Kosten für Leitungsstellen erfolgt im Wege der internen Leistungsverrechnung (ILV).

Dagegen werden Leistungen, die von Organisationseinheiten für andere Bereiche der Verwaltung erbracht werden, im Rahmen der internen Leistungsverrechnung den Empfängern zugerechnet. Dies betrifft den überwiegenden Teil der Leistungen des Produktbereiches 01 – Innere Verwaltung. Bei der Verrechnung kommen zwei Verfahren zum Einsatz:

Vorbericht zum Haushaltsplan 2016 und zum Haushaltssanierungsplan 2012-2021



Direkte Leistungsverrechnung

Die direkte Leistungsverrechnung wird beim Gebäudemanagement und beim Amt für Verwaltungsmanagement angewendet. In diesen Bereichen wurde jeweils für eine Arbeitsstunde ein fester Tarif ermittelt, der zur Deckung der Kosten von den Abnehmern der Leistung zu „erstaten“ ist. Die tatsächlichen Leistungsmengen werden durch Zeiterfassung ermittelt und verrechnet.

Umlagen

Die Kosten der übrigen internen Produkte werden in mehreren Stufen auf der Basis von Verrechnungszahlen wie Anzahl Mitarbeiter, Gebäudeflächen oder Schülerzahlen umgelegt.

Darstellung von internen Leistungsbeziehungen im Haushaltsplan

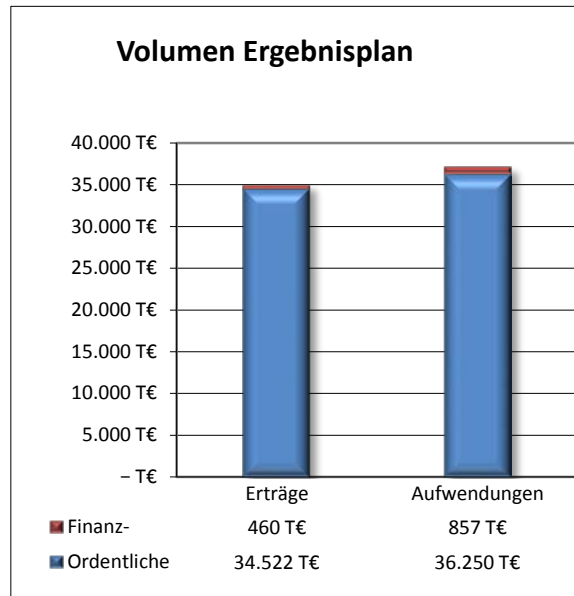
Die Verteilungen führen zu einer Veränderung der Positionen in den Teilergebnisplänen. Somit sind etwa die verteilten Zinsaufwendungen direkt bei der Position Finanzaufwendungen in den Teilergebnisplänen ausgewiesen.

Der Wert der Leistungen, die eine Produktgruppe im Wege der direkten Leistungsverrechnung und der Umlage planmäßig für andere Bereiche erbringen soll, wird in den Teilergebnisplänen als „**Erträge aus internen Leistungsbeziehungen**“ ausgewiesen; zu empfangende Leistungen sind bei der Position „**Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen**“ zusammengefasst.

Da die Verteilungen und Leistungsverrechnungen zwischen einzelnen Organisationseinheiten innerhalb der Gemeinde stattfinden, haben sie auf die Gesamtbetrachtung im Ergebnisplan keinen Einfluss und werden dort somit nicht ausgewiesen. Auch im Finanzplan und in den Teilfinanzplänen sind diese nicht dargestellt, da kein Zu- oder Abfluss von Finanzmitteln erfolgt.



2. Gesamtergebnisplan



Die Daten des Gesamtergebnisplanes stellen sich für das Haushaltsjahr 2016 wie folgt dar:

Ordentliche Erträge:	34.522.046,87 €
./. Ordentliche Aufwendungen:	36.250.390,14 €
= Ordentliches Ergebnis:	-1.728.343,27 €
+ Finanzergebnis:	- 396.453,00 €
Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit:	-2.124.796,97 €

Der Ergebnisplan kann somit in 2016 nicht ausgeglichen werden. Er schließt mit einem **Jahresfehlbedarf** in Höhe von **2,125 Mio. €**.

Der **Aufwandsdeckungsgrad** (Quotient aus ordentlichen Erträgen und ordentlichen Aufwendungen) entwickelt sich im Zeitvergleich wie folgt:

Ergebnis 2014	Ansatz 2015	Ansatz 2016
88,9%	90,7%	95,2%

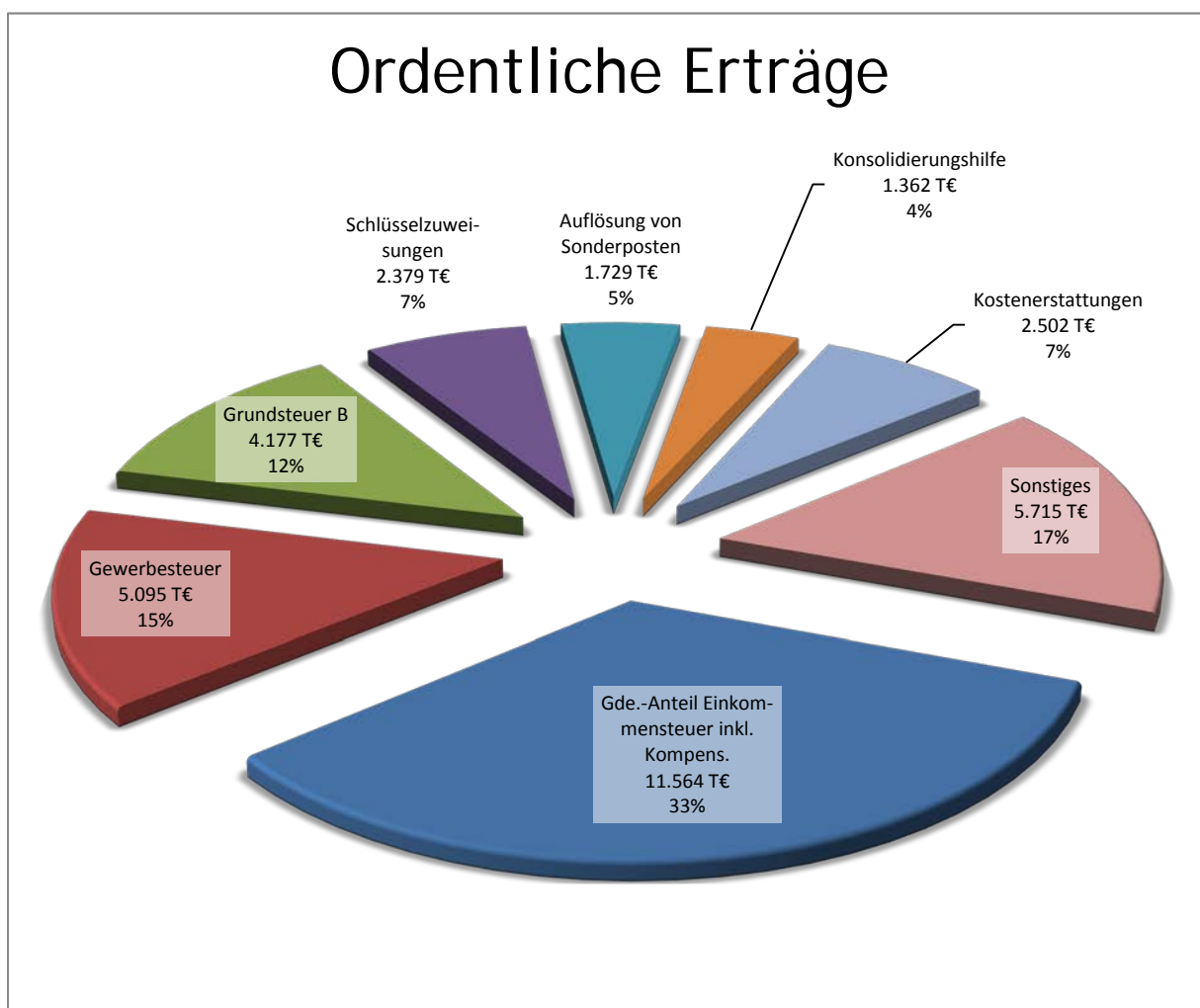
Gemäß § 75 Abs. 2 GO NRW besteht grundsätzlich die Möglichkeit, einen Fehlbedarf durch Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage zu decken. Diese wurde jedoch bereits im Haushaltsjahr 2010 aufgebraucht. Ein Restbetrag des Fehlbedarfes 2010 sowie die gesamten Fehlbeträge der Haushaltsjahre 2011 bis 2014 mussten bereits aus der Allgemeinen Rücklage gedeckt werden, welche in der korrigierten NKF-Eröffnungsbilanz mit 23,6 Mio. € angesetzt wurde. Nach Abdeckung dieser Fehlbeträge weist die Allgemeine Rücklage zum 01.01.2015 noch einen Bestand von rd. 5,980 Mio. € auf.



Berücksichtigt man jetzt noch das laut der aktuellen Hochrechnung für das Haushaltsjahr 2015 zu erwartende Defizit von rd. 2,656 Mio. €, welches ebenfalls durch eine Entnahme aus der Allgemeinen Rücklage gedeckt werden muss, sowie eine Verrechnung von Verlusten aus dem Abgang von Anlagevermögen i.H.v. rd. 101 T€, verbleibt zum 01.01.2016 ein voraussichtlicher Bestand von 3,223 Mio. €.

Eine weitergehende Darstellung zur Entwicklung des Eigenkapitals in den Folgejahren und den damit verbundenen haushaltsrechtlichen Risiken kann dem Punkt 2.5 dieses Vorberichts entnommen werden.

2.1 Ordentliche Erträge





Vorbericht zum Haushaltsplan 2016 und zum Haushaltssanierungsplan 2012-2021

Die ordentlichen Erträge setzen sich wie folgt zusammen:

	Ergebnis 2014	Ansatz 2015	Ansatz 2016
Steuern und ähnliche Abgaben	18.995.277,62 €	20.445.560,00 €	21.654.421,00 €
Zuwendungen und allgemeine Umlagen	6.148.911,20 €	5.019.347,79 €	6.365.406,16 €
Sonstige Transfererträge	37.906,60 €	50,00 €	2.550,00 €
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	1.408.559,38 €	1.386.863,00 €	1.434.273,02 €
Privatrechtliche Leistungsentgelte	692.800,89 €	1.398.783,20 €	1.443.958,20 €
Kostenerstattungen und Kostenumlagen	1.223.960,31 €	1.027.908,86 €	2.501.762,74 €
Sonstige ordentliche Erträge	2.141.359,83 €	1.147.386,37 €	1.119.675,75 €
Aktivierete Eigenleistungen	49.257,64 €		
Bestandsveränderungen			
Summe der ordentlichen Erträge	30.698.033,47 €	30.425.899,22 €	34.522.046,87 €

Der Schwerpunkt der ordentlichen Erträge liegt mit einem Betrag in Höhe von 21,65 Mio. € bei den Steuern und ähnlichen Abgaben.

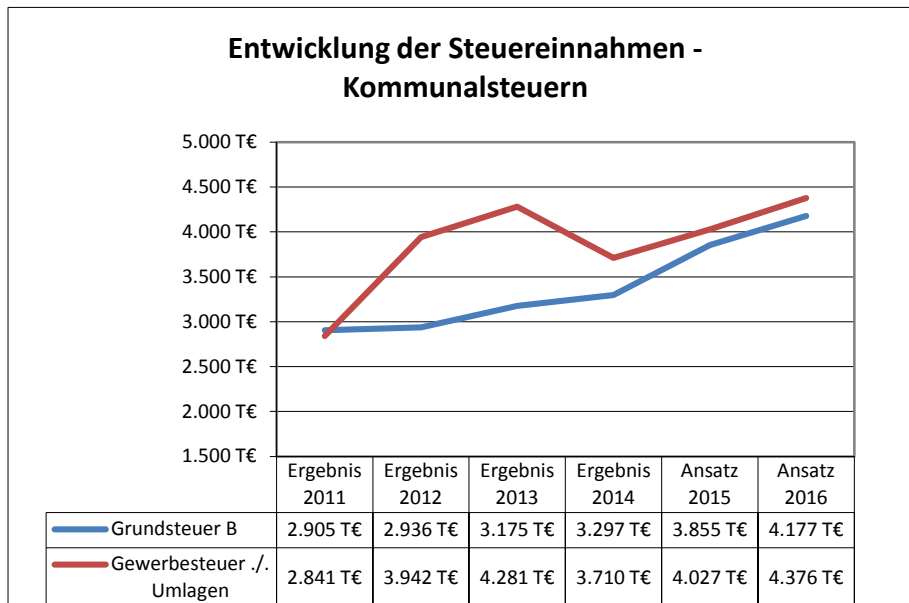
2.1.1 Steuern und ähnliche Abgaben

Unter die Rubrik Steuern und ähnlichen Abgaben fallen folgende Ansätze:

	Ergebnis 2014	Ansatz 2015	Ansatz 2016
401100 Grundsteuer A	62.654,17 €	76.059,00 €	89.447,00 €
401200 Grundsteuer B	3.297.476,66 €	3.854.901,00 €	4.177.003,00 €
401300 Gewerbesteuer	4.410.979,05 €	4.708.148,00 €	5.094.876,00 €
402100 Gemeindeanteil Einkommensteuer	9.610.297,62 €	10.045.527,00 €	10.500.949,00 €
402200 Gemeindeanteil Umsatzsteuer	371.638,15 €	449.819,00 €	465.589,00 €
403200 Sonstige Vergnügungssteuer	40.325,00 €	43.000,00 €	40.000,00 €
403300 Hundesteuer	204.775,74 €	200.000,00 €	202.000,00 €
403500 Zweitwohnungssteuer	21.016,92 €	26.000,00 €	22.000,00 €
405100 Kompensationszahlungen Familienleistungsausgleich, Steuervereinfachungsgesetz	976.114,31 €	1.042.106,00 €	1.062.557,00 €
Summe	18.995.277,62 €	20.445.560,00 €	21.654.421,00 €
Netto-Steuerquote (um GewSt-Umlagen bereinigter Anteil an den ordentlichen Erträgen)	61,0%	66,4%	61,9%



Gemeindesteuern



Hierunter fallen die Steuern, die direkt von der Gemeinde erhoben werden. Die Gemeinde hat hier das sogenannte Hebesatzrecht. Das bedeutet, dass die Gemeinde die Hebesätze für diese Steuern selbst festlegen kann.

Der Haushalt der Gemeinde Neunkirchen-Seelscheid ist bereits seit einigen Jahren stark defizitär. Mit Aus-

nahme der Jahre 2008 und 2009, in denen ausschließlich aufgrund der Änderung der Haushaltsausgleichssystematik infolge der NKF-Einführung die Aufstellung eines HSK vermieden werden konnte, befindet sich die Gemeinde seit 2003 dauerhaft in der Haushaltssicherung oder sogar im Nothaushalt. Neben dem rapiden Verzehr des Eigenkapitals führen vor allem die mittlerweile auf über 30 Mio. € angewachsenen Liquiditätskredite zu einer schwer kalkulierbaren Gefahr für den gemeindlichen Haushalt, sollte sich das derzeit historisch niedrige Zinsniveau erhöhen.

Mit dem Stärkungspakt ist der Gemeinde eine realistische Chance eröffnet, den Haushaltsausgleich wiederzuerlangen. Im Zeitraum von 2012 bis 2020 fließen der Gemeinde voraussichtlich Mittel von 9 Mio. € als Konsolidierungshilfe des Landes zu. Daneben muss die Gemeinde aber auch erhebliche eigene Konsolidierungsleistungen erbringen, um den nach dem Stärkungspaktgesetz vorgeschriebenen Haushaltsausgleich ab 2018 zu erreichen. Bereits mit dem Haushaltssicherungskonzept 2011 bis 2021 hat der Rat wesentliche Einsparungen und Ertragssteigerungen beschlossen, die für den Haushaltssanierungsplan und den Haushalt 2013 in wesentlichen Teilen fortgeschrieben wurden. Damit allein konnte der Haushaltsausgleich jedoch nicht erreicht werden. Die verbleibende Lücke musste durch eine Anhebung der Realsteuersätze geschlossen werden. Weiterhin wurde im Rahmen der Fortschreibung des Haushaltssanierungsplanes für 2015 und die Folgejahre beschlossen, die Hebesätze der Grundsteuer A und B in 2016 um jeweils 44 Punkte und der Gewerbesteuer um 12 Punkte anzuheben. Die damit verbundenen Mehrerträge sind unverzichtbarer Bestandteil des Haushaltssanierungsplanes.

Legt die Gemeinde keinen genehmigungsfähigen Haushaltssanierungsplan vor oder hält sie den genehmigten Haushaltssanierungsplan nicht ein, ist die Bezirksregierung berechtigt, einen Beauftragten zu bestellen, der anstelle des Rates diese Maßnahmen ergreift.

Daher besteht aus Sicht von Rat und Verwaltung keine andere Möglichkeit, als den ansonsten entstehenden Fehlbetrag beim gemeindlichen Eigenkapital durch eine Anhebung der Realsteuerhebesätze zu decken.

Der Rat hat beschlossen, auf eine weitere Anhebung der Gewerbesteuer (über die im Entwurf vorgesehenen 12 %-Punkte p.a.) hinaus zu verzichten.



Vorbericht zum Haushaltsplan 2016 und zum Haushaltssanierungsplan 2012-2021

Zum einen besteht bei weiteren Hebesatzerhöhungen die Gefahr, dass vermehrt Betriebe aus der Gemeinde abwandern und die Einnahmen dadurch weiter wegbrechen würden. Zum anderen würden sich weitere Erhöhungen beim Gewerbesteuerhebesatz überproportional stark auswirken, da die Gewerbesteuer nur bis zu einem Hebesatz von 400 Punkten als Betriebsausgabe abzugsfähig ist.

Aus diesen Gründen muss der zusätzliche Konsolidierungsbeitrag durch eine Erhöhung der Grundsteuerhebesätze um 44 Punkte erbracht werden.

Für den Haushaltsplan 2016 ergeben sich hieraus folgende Mehrerträge:

	Hebesatz aktuell	Hebesatz neu	Differenz	In %	Erwarteter Mehrertrag
Grundsteuer A	426 Punkte	470 Punkte	+ 44 Punkte	+ 10,33 %	rd. 8.000 €
Grundsteuer B	552 Punkte	596 Punkte	+ 44 Punkte	+ 7,97 %	rd. 308.000 €
Gewerbesteuer	477 Punkte	489 Punkte	+ 12 Punkte	+ 2,52 %	rd. 125.000 €

Grundsteuer

Die Grundsteuer unterteilt sich in die Grundsteuer A für land- und forstwirtschaftliche Grundstücke sowie die Grundsteuer B für bebaute und unbebaute Grundstücke in der Gemeinde. Bei der Grundsteuer A ist aufgrund der Hebesatzanhebung in 2016 von einem Volumen in Höhe von 89 T€ auszugehen.

Bei der Grundsteuer B handelt es sich um die verlässlichste Einnahmequelle der Gemeinde. Das erwartete Ergebnis für 2015 von 3,82 Mio. € wird mit einer Steigerungsrate von 1,3 % laut den aktuellen Orientierungsdaten des Landes hochgerechnet. Daneben wirkt sich die Erhöhung des Hebesatzes hier mit einem erwarteten Plus in Höhe von rd. 308 T€ positiv aus, sodass sich der Ansatz von 4,18 Mio. € ergibt.

Die **Mehrbelastung** aus der Anhebung um 44 Punkte beträgt für ein **Einfamilienhaus** auf ein Jahr gesehen rd. **36 €**.

Gewerbesteuer

Bei der Gewerbesteuer handelt es sich um eine Ertragssteuer. Sie ist daher in hohem Maße von der konjunkturellen Entwicklung abhängig und somit starken Schwankungen unterworfen.

Die weltweite Finanz- und Wirtschaftskrise hat sich in unserer Gemeinde glücklicherweise nur sehr moderat ausgewirkt. So gingen die Ergebnisse bei der Gewerbesteuer von 3,21 Mio. € in 2008 auf 2,92 Mio. in 2009 zurück. Im Jahr 2010 entwickelten sich die Gewerbesteuererträge wieder überraschend gut. Die wieder anspringende Konjunktur führte zu einem äußerst positiven Ergebnis von rd. 4,22 Mio. €, das allerdings zum Teil auch auf einmaligen Zahlungen beruhte. In 2011 ging das Ergebnis trotz der Hebesatzerhöhung auf rd. 3,32 Mio. € zurück. In Jahren 2012, 2013 und der ersten Jahreshälfte 2014 konnte eine sehr gute Entwicklung verzeichnet werden (Ergebnis 2012: 4,72 Mio. €; 2013: 4,96 Mio. €).

Ab dem dritten Quartal 2014 sind die Gewerbesteuererträge dagegen drastisch eingebrochen. Hier hat das Finanzamt insbesondere für die Veranlagungsjahre 2012 und 2013 für mehrere Steuerpflichtige

Vorbericht zum Haushaltsplan 2016 und zum Haushaltssanierungsplan 2012-2021



erheblich geringere Steuern festgesetzt als die bereits geleisteten Vorauszahlungen, sodass entsprechende Erstattungen geleistet werden mussten. Zudem sind allein im Zeitraum von November 2013 bis Oktober 2014 acht größere Gewerbesteuerzahler, die 2013 noch rd. 269 T€ Gewerbesteuer eingebracht haben, abgewandert. Insgesamt ergab sich für das Jahr 2014 schließlich ein Ertrag von nur rd. 4,41 Mio. €.

Im bisherigen Verlauf des Jahres 2015 hat sich die Entwicklung des Gewerbesteueraufkommens dagegen wieder überraschend positiv dargestellt. Nach dem Stand vom 30.09.2015 belaufen sich die Gewerbesteuererträge in diesem Jahr auf rd. 5,05 Mio. €. Aus Gründen der Vorsicht wurden für den weiteren Verlauf des Jahres keine weiteren Erträge berücksichtigt und der Stand zum 30.09.2015 als Prognose für das Jahresergebnis angesetzt.

Die Planungen des Steueraufkommens für den Zeitraum 2016 bis 2021 basierten bisher auf den Ergebnissen der Steuerschätzung von Mai 2015 und auf den Orientierungsdaten 2016 bis 2019 vom 08.07.2015. Diese sahen bei der Gewerbesteuer für 2016 eine Steigerung um 3,9 % vor. Der Arbeitskreis Steuerschätzung hat nun am 05.11.2015 die Ergebnisse der Novembersteuerschätzung 2015 vorgelegt. Die Steuerschätzung weist wie üblich nur Daten zum Steueraufkommen auf Bundesebene aus. Regionalisierte Daten für NRW lagen bis zum Zeitpunkt der Beschlussfassung über die Haushaltssatzung noch nicht vor. Während sich nach der Prognose des Arbeitskreises die konjunkturelle Entwicklung nach wie vor positiv darstellt, gehen die Steuerschätzer aufgrund verschiedener im zweiten Halbjahr 2015 verabschiedeter Steuerrechtsänderungen und eines Urteils des Bundesfinanzhofs, das zu Erstattungen von Körperschafts- und Gewerbesteuerzahlungen aus Vorjahren führen wird, von einem verminderten Aufkommen insbesondere für 2016 aus. Im Vergleich zur bisherigen Steuerschätzung aus Mai 2015 führt dies für 2016 zu einem Minus von 5,3 %.

Unter Berücksichtigung dieser Daten ergibt sich dann für das Haushaltsjahr 2016 ein Ansatz vor der Hebesatzerhöhung in Höhe von 4,97 Mio. €. Hinzu kommen die voraussichtlichen Mehrerträge aus der Hebesatzanpassung von rd. 125 T€, was zu dem etatisierten Ansatz von **5,09 Mio. €** führt.

Inwieweit allerdings im weiteren Verlauf des Jahres 2015 noch aufgrund von Festsetzungen des Finanzamtes Gewerbesteuererstattungen zu leisten sein werden und die offenstehenden Gewerbesteuerforderungen realisierbar sind, kann zum heutigen Zeitpunkt noch nicht sicher eingeschätzt werden. Insofern ist insbesondere unter Berücksichtigung der Erfahrungen aus dem letzten Jahr die derzeitige Hochrechnung für das Jahr 2015, auf der auch die Etatisierung in den Folgejahren basiert, noch mit erheblichen Unsicherheiten behaftet.



Vorbericht zum Haushaltsplan 2016 und zum Haushaltssanierungsplan 2012-2021

Weitere Kommunalsteuern

Weiter zählen zu den Kommunalsteuern die **Hundesteuer**, die **Vergnügungssteuer** sowie die **Zweitwohnungssteuer**. Die Steuersätze der Hundesteuer wurden im Rahmen der Aufstellung und Fortschreibung des Haushaltssanierungsplanes in 2013 angepasst. Hierbei wurden die Steuersätze wie folgt festgesetzt:

Die Steuer beträgt jährlich, wenn von einem Hundehalter oder mehreren Personen gemeinsam

a) nur ein Hund gehalten wird	114,00 €
b) zwei Hunde gehalten werden	145,00 € je Hund;
c) drei oder mehr Hunde gehalten werden	177,00 € je Hund;
d) ein gefährlicher Hund gehalten wird	856,00 €
e) zwei oder mehr gefährliche Hunde gehalten werden	1.199,00 € je Hund.

In 2015 wird auf dieser Grundlage voraussichtlich ein Ergebnis von 202 T€ erreicht. Dieser Ansatz wird für 2016 fortgeschrieben. Eine nochmalige Anhebung der Hundesteuer ist nicht vorgesehen.

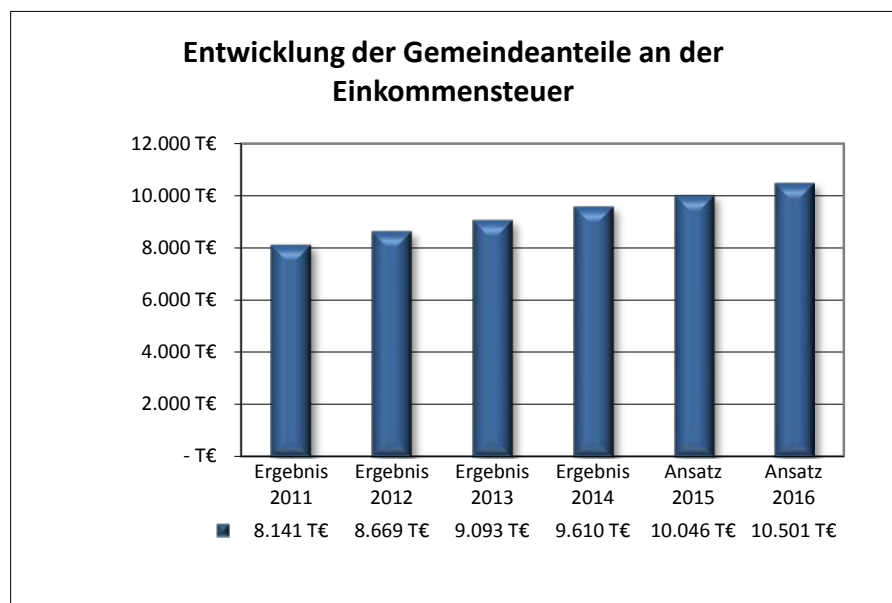
Bei der **Vergnügungssteuer** wird der Ansatz aufgrund der negativen Entwicklung in den vergangenen Jahren um 3 T€ auf 40 T€ reduziert. Der Ansatz für die **Zweitwohnungssteuer** musste aufgrund der Aufkommensentwicklung um 4 T€ auf 22 T€ herabgesetzt werden.

Gemeindeanteile an Verbundsteuern

Einkommensteuer

Die Gemeinden erhalten im Rahmen des großen Steuerverbundes zwischen Bund, Ländern und Gemeinden einen Anteil in Höhe von 15 % am Aufkommen der Einkommen- und Lohnsteuer des jeweiligen Bundeslandes.

Der Anteil an der Einkommensteuer ist für die Gemeinde Neunkirchen-Seelscheid mit Abstand die größte Ertragsposition. Dies ist im Hinblick auf die Tatsache, dass die Gemeinde auf diese Steuereinnahmen aber kaum einen Einfluss hat, als sehr problematisch anzusehen.



Vorbericht zum Haushaltsplan 2016 und zum Haushaltssanierungsplan 2012-2021

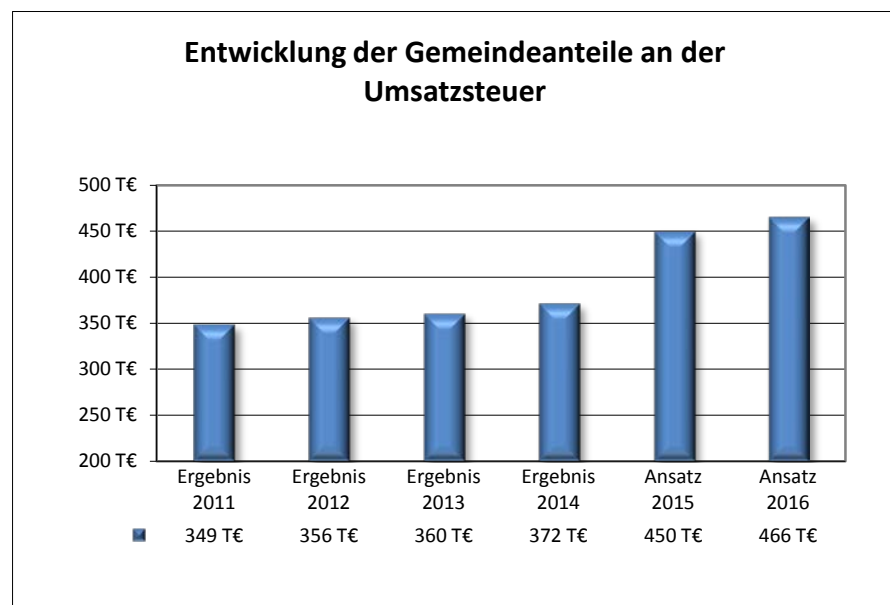


Bei der Entwicklung des Einkommensteueraufkommens war in den letzten Jahren eine äußerst positive Tendenz festzustellen. Im Rahmen der weltweiten Finanz- und Wirtschaftskrise kam es hier dann allerdings in 2009 zu einem ersten Einbruch. Konnte für 2008 noch ein Volumen in Höhe von 6,258 Mrd. € landesweit verteilt werden, ergab sich für 2009 nur noch eine Verteilmasse von rd. 6,07 Mrd. €. Noch stärker verminderte sich das Steueraufkommen dann für 2010, hier sank der Betrag auf rd. 5,46 Mrd. €. In 2011 kam es mit einer Verteilmasse von rd. 5,91 Mrd. € wieder zu einer ersten Erholung beim landesweiten Steueraufkommen. In 2012 bis 2014 setzte sich diese sehr erfreuliche Tendenz weiter fort. Mit rd. 6,5, 6,72 und 7,01 Mrd. € erhöhte sich die Verteilmasse nochmals deutlich. Für 2015 ging das Land in den Orientierungsdaten von einem Betrag in Höhe von rd. 7,48 Mrd. € aus. Aufgrund der Novembersteuerschätzung 2015 konnte dieser Betrag auf rd. 7,53 Mrd. € nach oben korrigiert werden. Für das Jahr 2016 muss das Aufkommen aus den Orientierungsdaten von rd. 7,79 Mrd. € aufgrund der o.g. Steuerrechtsänderungen und Rechtsprechung allerdings auf rd. 7,69 Mrd. € reduziert werden.

Diese Verteilmasse wird anhand von Schlüsselzahlen auf die einzelnen Kommunen aufgeteilt. Diese Schlüsselzahlen werden alle drei Jahre aktualisiert. Die Schlüsselzahl für den Zeitraum 2015 bis 2017 beträgt für unsere Gemeinde 0,0013657. Multipliziert man die zur Verfügung stehende Verteilmasse mit dieser Schlüsselzahl, ergibt sich für 2016 ein Ansatz in Höhe von rd. **10,5 Mio. €**.

Umsatzsteuer

Diese Ertragsposition entwickelt sich weiterhin sehr stabil. Sie ist jedoch für den Gesamthaushalt im Verhältnis zum Einkommensteueranteil von weitaus geringerer Bedeutung. Gemäß den Orientierungsdaten und der Novembersteuerschätzung kann das aktuell für 2015 erwartete Ergebnis von rd. 448 T€ mit einer Steigerungsrate von 3,9 % fortgeschrieben werden.



Kompensationszahlungen Familienleistungsausgleich und Steuervereinfachung

Die Gemeinden erhalten zum Ausgleich der Einnahmeausfälle beim Gemeindeanteil an der Einkommensteuer infolge der 1997 vorgenommenen Neuregelung des Familienleistungsausgleiches und infolge des Steuervereinfachungsgesetzes 2011 gemäß dem Gemeindefinanzierungsgesetz einen Anteil von 26 v.H. des dem Land zustehenden Mehraufkommens an der Umsatzsteuer. Das Land stellt hier in 2016 einen Betrag von 778 Mio. € zur Verfügung. Die Mittel werden anhand des Schlüssels für den Einkommensteueranteil (0,0013657) verteilt.



Vorbericht zum Haushaltsplan 2016 und zum Haushaltssanierungsplan 2012-2021

Insgesamt ergibt sich für die Gemeinde Neunkirchen-Seelscheid ein Ansatz bei den Kompensationszahlungen in Höhe von **1063 T€**. Im Vergleich zum Vorjahresansatz bedeutet dies eine Steigerung um rd. 20 T€.

2.1.2 Zuwendungen und allgemeine Umlagen

Unter die Zuwendungen und allgemeinen Umlagen fallen folgende Ansätze:

Konto	Ergebnis 2014	Ansatz 2015	Ansatz 2016
411100 Schlüsselzuweisungen	2.220.557,00 €	1.840.863,00 €	2.379.362,00 €
412100 Bedarfszuweisungen vom Land	1.361.770,27 €	1.361.770,00 €	1.361.770,00 €
413200 Allgemeine Zuweisungen vom Land	24.983,73 €		25.000,00 €
Zuweisungen für laufende Zwecke			
414100 vom Bund	334.383,66 €		
414200 vom Land	547.463,91 €	282.394,00 €	614.846,00 €
414210 vom Land (Auflösung passiver Rechnungsabgrenzungsposten)	32.386,15 €	48.074,92 €	72.993,07 €
414220 vom Land (konsumtive Verwendung von investiven Zuwendungen)	288.350,03 €	123.105,00 €	448.950,00 €
414300 von Gemeinden, Gemeindeverbänden	317.042,46 €	318.800,00 €	352.720,00 €
414900 von übrigen Bereichen	959,47 €		
Auflösung von Sonderposten aus Zuwendungen			
416100 vom Bund	42.824,80 €	45.859,74 €	48.020,34 €
416200 vom Land	770.268,40 €	826.327,37 €	885.397,01 €
416300 von Gemeinden, Gemeindeverbänden	20.550,99 €	19.932,75 €	19.851,02 €
416400 von Zweckverbänden		3.163,34 €	6.326,67 €
416500 vom sonstigen öffentlichen Bereich	133,34 €	133,34 €	133,34 €
416600 von verbundenen Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen			
416800 von privaten Unternehmen	142.539,26 €	142.044,75 €	142.075,16 €
416900 von übrigen Bereichen	7.091,78 €	6.879,58 €	7.961,55 €
417300 Einheitslastenabrechnung	26.852,85 €		
419800 Periodenfremde Transfererträge	10.753,10 €		
Summe der Zuwendungen und allgemeinen Umlagen	6.148.911,20 €	5.019.347,79 €	6.365.406,16 €
Zuwendungsquote (Anteil an den ordentlichen Erträgen)	20,0%	16,5%	18,4%

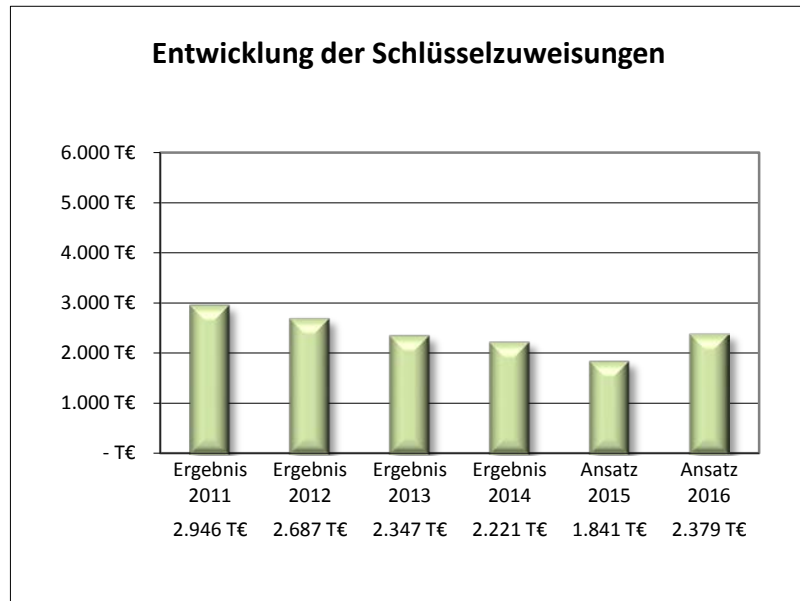


Schlüsselzuweisungen

Der Schwerpunkt bei den Zuwendungen und allgemeinen Umlagen liegt bei den **Schlüsselzuweisungen**.

Hierbei handelt es sich um allgemeine Zuweisungen, die das Land NRW im Rahmen des Gemeindefinanzausgleiches an die Gemeinden zahlt. Sie zählen zu den wesentlichen Einnahmen für die Gemeinde.

Grundlage für den Ansatz sind die Daten aus der Modellrechnung zum Gemeindefinanzierungsgesetz (GFG) 2016.



Das Land plant in 2016 für die kommunalen Schlüsselzuweisungen einen Betrag in Höhe von **6,915 Mrd. €** zur Verfügung zu stellen. Im Vergleich zum **Vorjahr (6,437 Mrd. €)** bedeutet dies eine **Aufstockung um rd. 478 Mio. €**.

Für die Gemeinde Neunkirchen-Seelscheid ergibt sich in 2016 ein Ertrag in Höhe von **2,379 Mio. €**. Im Vergleich zu 2015 (Ansatz: 1,841 Mio. €) sind dies Mehreinnahmen von **rd. 538 T€**.

Verglichen mit dem Ergebnis für 2010 (5,157 Mio. €) müssen wir dennoch einen Rückgang um rd. 2,8 Mio. € verkraften.

Dieser dramatische Einbruch ist der Hauptgrund für die insgesamt sehr angespannte finanzielle Lage der Gemeinde.

Neben der höheren Gemeindegemeinschaftsmasse (+282 T€) hängt die positive Entwicklung im Vergleich zum Jahr 2015 vor allem mit der Entwicklung der gemeindlichen Steuereinnahmen in der Referenzperiode für das GFG 2016 (Zeitraum vom 01.07.2014 bis zum 30.06.2015) zusammen, welche für die Gemeinde weniger positiv verlaufen ist als im Landesdurchschnitt. Diese Effekte haben einen Anteil von rd. 204 T€ an der Erhöhung. Daneben wirken sich vor allem die Entwicklung der Anzahl der SGB-II-Bedarfsgemeinschaften, welche in Neunkirchen-Seelscheid stärker gestiegen ist als im Landesdurchschnitt mit rd. 107 T€ und der im Vergleich zum Landesdurchschnitt geringere Rückgang der Schülerzahlen (+64 T€) positiv aus.

Die im GFG 2016 vorgesehene Stauchung der Hauptansatzstaffel (Reihe der Faktoren, mit denen die Einwohner entsprechend der Bevölkerung der Kommunen gewichtet werden) führt zu einem Mehrertrag von rd. 181 T€.

Ganz erhebliche negative Auswirkungen hat hingegen die vom Land seit dem GFG vorgenommene höhere Gewichtung des Soziallastenansatzes. Bis 2010 wurde jede Bedarfsgemeinschaft von Arbeitssuchenden im Sinne von § 7 Abs. 3 Zweites Buch Sozialgesetzbuch (SGB II) mit einem Faktor von 3,9 gewichtet. Dieser Faktor wurde im GFG 2011 auf 9,6 und im GFG 2012 weiter auf 15,3 angehoben. Für



Vorbericht zum Haushaltsplan 2016 und zum Haushaltssanierungsplan 2012-2021

2013 wurde dieser Faktor beibehalten. Im Rahmen der für das GFG 2014 durchgeführten Regressionsanalyse wurde bei dem Soziallastenansatz eine notwendige Anpassung auf 12,4 ermittelt, welche zur Abmilderung der aus der Reduzierung des Faktors entstehenden Umverteilungswirkungen über zwei Jahre gestreckt werden sollte. Für das GFG 2015 hat das Land eine erneute Berechnung der Gewichtungsfaktoren unter Anwendung einer veränderten Berechnungs- und Aktualisierungsmethodik vorgenommen, wonach sich nun ein Gewichtungsfaktor von 15,76 ergab. Für das GFG 2016 ist nunmehr ein Faktor von 17,63 vorgesehen.

Im Vergleich zum Haushalt 2015 führt allein die Erhöhung dieses Gewichtungsfaktors zu einer Reduzierung der Schlüsselzuweisungen um rd. 270 T€.

Gegenüber den Grunddaten des GFG 2010 ergibt sich nur durch die höhere Gewichtung des Soziallastenansatzes ein Rückgang der Schlüsselzuweisungen um rd. 2,57 Mio. € pro Jahr.

Darüber hinaus führt die Bevölkerungsentwicklung zu Mindereinnahmen von rd. 176 T€. Im Rahmen des Zensus 2011 musste die Bevölkerungszahl der Gemeinde Neunkirchen-Seelscheid um rd. 1000 Einwohner nach unten korrigiert werden. Die aktuellen Einwohnerzahlen fanden erstmals im GFG 2014 Berücksichtigung. Dies hat grundsätzlich einen Rückgang der Schlüsselzuweisungen um rd. 300 T€ pro Jahr zur Folge. Durch den sogenannten Demographiefaktor werden die Auswirkungen von Bevölkerungsverlusten jedoch über einen Zeitraum von drei Jahren verteilt. Hierbei wird als relevanter Einwohnerwert der Mittelwert aus den Ergebnissen dreier Jahresstatistiken zu Grunde gelegt. So wurde beim GFG 2015 der durchschnittliche Einwohnerwert anhand der Daten aus der fortgeschriebenen Volkszählung aus dem Jahr 1987 zum Stichtag 31.12.2011 und aus den fortgeschriebenen Zensusdaten zu den Stichtagen 31.12.2012 und 31.12.2013 ermittelt. Wenn wie in unserem Fall dieser Wert höher ist als die zum Stichtag 31.12.2013 festgestellte Einwohnerzahl, wird dieser Mittelwert zu Grunde gelegt. Im GFG 2016 werden nun erstmals nur noch die Daten aus dem Zensus 2011 zugrunde gelegt.

Bedarfszuweisungen vom Land

Die Gemeinde Neunkirchen-Seelscheid nimmt an der zweiten Stufe des **Stärkungspaktes Stadtfinanzen** teil. Zur Wiedererlangung des Haushaltsausgleichs erhalten wir daher in den Jahren 2012 bis 2020 eine **Konsolidierungshilfe in Höhe von insgesamt rd. 9 Mio. €**. Die Verteilung der Mittel richtet sich nach der sogenannten strukturellen Lücke, die vom Land auf Basis der Haushaltsergebnisse der Jahre 2004 bis 2008 ermittelt wurde. Diese Zahlung erfolgt allerdings nur dann, wenn die Gemeinde eine weiterhin genehmigungsfähige Fortschreibung des Haushaltssanierungsplanes 2012 bis 2021 vorlegt.

Allgemeine Zuweisungen vom Land

Das Land fördert ab dem Schuljahr 2014/15 mit einem Betrag von 25 Mio. € p.a. pauschal die kommunalen Aufwendungen für die schulische Inklusion. Davon entfallen auf uns rd. 25 T€.



Zuweisungen vom Land

Zweckgebundene Landeszuweisungen

Die wesentliche Position bei diesen Zuweisungen liegt bei den Betriebskostenzuschüssen für die Offenen Ganztagschulen. Seit dem Schuljahr 2010/11 sind zusammen zwölf Gruppen an den Standorten Neunkirchen, Seelscheid und Wolperath eingerichtet. Der Betriebskostenzuschuss wird mit **rd. 216 T€** angesetzt. Daneben fördert das Land die Schulsozialarbeit an den Grundschulen bis zum 31.12.2017 mit einem Betrag von jeweils rd. 39 T€. Die Zuweisung wird in voller Höhe an die Fördervereine der Schulen weitergeleitet.

Zuwendungen nach dem Kommunalinvestitionsförderungsgesetz

Im Rahmen des Kommunalinvestitionsförderungsgesetzes des Bundes (KInvFG) und des entsprechenden Umsetzungsgesetzes des Landes (KInvFöG NRW), das am 08.10.2015 in Kraft getreten ist, kann die Gemeinde Neunkirchen-Seelscheid im Zeitraum von 2015 bis 2018 Fördermittel i.H.v. etwa 400.000 € erhalten. Voraussetzung hierfür ist eine Eigenbeteiligung in Höhe von etwa 10% (etwa 40.000 Euro). Im Haushalt 2016 wurden Maßnahmen im Umfang von 400 T€ und Fördermittel von 360 T€ veranschlagt. Hiervon sollen rd. 252 T€ konsumtiv für die Sanierung von gemeindlichen Gebäuden verwandt werden. Die im Einzelnen geplanten Maßnahmen sind unter Punkt 2.2.2, Sanierungsmaßnahmen dargestellt.

Auflösung von passiven Rechnungsabgrenzungsposten für Landeszuwendungen

Es handelt sich um erhaltene Investitionszuweisungen, welche die Gemeinde ihrerseits zur Finanzierung von aktivierbaren Zuschüssen an Dritte verwendet hat. Die so verwendeten Zuweisungen sind in den passiven Rechnungsabgrenzungsposten aufzunehmen und über die Dauer der Gegenleistungsverpflichtung des Dritten aufzulösen. Dies betrifft die Fördermittel des Landes für die Einrichtung der Ganztags Hauptschule, welche die Gemeinde in 2008 unter anderem für den Baukostenzuschuss an den Betreiber der Mensaküche verwendet hat (33.843 € Auflösung p.a.) sowie Investitionspauschalmittel, die für Investitionszuschüsse an Kindertagesstätten und an das Antoniuskolleg eingesetzt wurden bzw. werden (39.150 €).

Bildungs- und Sportpauschale

Im Rahmen des Gemeindefinanzierungsgesetzes gewährt das Land den Gemeinden eine Schulpauschale zur Unterstützung kommunaler Aufwendungen im Bildungsbereich. Das Land zahlt nach der Modellrechnung für das GFG in 2016 ein Betrag in Höhe von 600 Mio. € an die Kommunen. Pro Schüler ergibt sich hierdurch ein Betrag von rd. 255,46 €. Maßgeblich ist hierbei die Schülerzahl zum Stand 15.10. des Vorjahres, hier also 2014. Bei den Schulen, die in gemeindlicher Trägerschaft stehen, betrug die Schülerzahl zu diesen Zeitpunkten 1547. Damit ergeben sich Einnahmen in Höhe von rd. 395 T€, die in voller Höhe konsumtiv für die Unterhaltung und Einrichtung der Schulgebäude verwendet werden sollen. Für das Haushaltsjahr 2015 waren Mittel der Schulpauschale i.H.v. 390 T€ veranschlagt. Hiervon sollten allerdings rd. 321 T€ zur Vermeidung eines Kreditbedarfes investiv verwendet werden, sodass ein Ertrag in Höhe von rd. 69 T€ dem Ergebnishaushalt zufließen konnte.



Vorbericht zum Haushaltsplan 2016 und zum Haushaltssanierungsplan 2012-2021

Bei der Sportpauschale werden insgesamt 50 Mio. € an die Kommunen ausgezahlt. Diese Mittel sollen in voller Höhe konsumtiv für die Erstattungen an die Gemeindewerke für die Sportanlagen verwandt werden. Hier ist die Einwohnerzahl zum 31.12.2014 (19.546) der maßgebliche Verteilschlüssel. Pro Einwohner errechnet sich ein Betrag von jeweils rd. 2,75 €. Im Vergleich zum Vorjahr bleibt dieser Ertrag mit rd. 54 T€ annähernd unverändert.

In der Summe ergeben sich somit konsumtiv verwendete Pauschalzuweisungen von **rd. 449 T€**.

Zuwendungen von Gemeinden und Gemeindeverbänden

Die Zuwendungen von Gemeinden und Gemeindeverbänden ergeben sich vor allem aus der Kostenbeteiligung des Kreises an den Betriebskosten des Jugendfreizeitheimes (152 T€). Daneben wurde dem Rhein-Sieg-Kreis als Jugendhilfeträger im Rahmen einer Kooperation ein Belegungsrecht für Betreuungsplätze an den Offenen Ganztagschulen zugesichert. Die Betreuungskosten werden vom Kreis erstattet (15 T€). Für den Betrieb des Anruf-Sammeltaxis gewährt der Kreis Mittel in Höhe von rd. 16 T€.

Der Landschaftsverband Rheinland erstattet im Rahmen der Inklusionspauschale vollständig die Kosten für die inklusive Beschulung an den gemeindlichen Grundschulen. Für 2016 wird mit Aufwendungen und Erträgen i.H.v. 90 T€ gerechnet.

Gemäß der Zweckvereinbarung zwischen den Gemeinden Neunkirchen-Seelscheid und Much zu den interkommunalen Gewerbegebieten sind die dort anfallenden Realsteuereinnahmen unter Berücksichtigung der Auswirkungen auf die Zahlungsverpflichtungen aus dem Gemeindefinanzierungsgesetz und anderen auf die Höhe der Steuerkraft abstellenden Gesetzen zwischen beiden Gemeinden aufzuteilen.

Hier wird für 2016 eine Ausgleichszahlung von 80 T€ (Vorjahr: 49 T€) berücksichtigt.

Auflösung von Sonderposten aus Zuwendungen

Sonderposten sind für erhaltene zweckgebundene oder auch pauschale Investitionszuwendungen auf der Passivseite der Bilanz anzusetzen. Solche Zuwendungen werden mit der Aktivierung eines Vermögensgegenstandes auf der Aktivseite diesem zugeordnet.

Hierzu zählen auch die Wertansätze für Straßen, die der Gemeinde im Wege von Erschließungsverträgen unentgeltlich überlassen wurden.

Die Sonderposten werden entsprechend der Nutzungsdauer der Wirtschaftsgüter jährlich ertragswirksam aufgelöst und mindern hierdurch die Belastung des Haushalts aus der anfallenden Abschreibung.

Die Steigerung gegenüber dem Ansatz 2015 resultiert vor allem aus der Verwendung von Mitteln der Investitionspauschalen und nach dem Kommunalinvestitionsförderungsgesetz für die geplanten Investitionen in das immaterielle und bewegliche Anlagevermögen (z.B. Dokumentenmanagementsystem, Kommandowagen, EDV-Ausstattung des Rathauses etc.).

2.1.3 Sonstige Transfererträge

Hierbei handelt es sich um die Rückzahlung gewährter Hilfen im Asylbereich.



2.1.4 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte

Die öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelte setzen sich wie folgt zusammen:

Konto	Ergebnis 2014	Ansatz 2015	Ansatz 2016
431100 Verwaltungsgebühren	135.632,95 €	137.750,00 €	137.650,00 €
432100 Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte	88.813,27 €	125.270,00 €	126.722,50 €
432901 Elternbeiträge	499.945,41 €	465.187,00 €	493.020,00 €
432902 Leihgebühren	12.705,97 €	15.200,00 €	15.200,00 €
432903 Eintrittsgelder		3.650,00 €	3.650,00 €
432905 Auflösung von PRAP für Grabnutzungsrechte	150.166,76 €	139.800,00 €	162.000,00 €
Auflösung v. Sonderposten aus Beiträgen			
437100 nach BauGB (Erschließungsbeitr.)	415.929,89 €	414.057,80 €	410.203,91 €
437200 nach KAG (Anliegerbeiträge)	88.068,46 €	85.948,20 €	85.826,61 €
439800 Periodenfremde öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	17.296,67 €		
Summe der öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelte	1.408.559,38 €	1.386.863,00 €	1.434.273,02 €

Verwaltungsgebühren

Bei den **Verwaltungsgebühren** werden die Gebühreneinnahmen für die gesamte Verwaltung zusammengefasst. Hauptsächlich fallen hier Erträge im Bereich des Einwohnermeldewesens (99 T€) an.

Benutzungsgebühren

Den Schwerpunkt bei den Benutzungsgebühren bilden mit rd. 119 T€ die Erträge im Bereich des Bestattungswesens für Grabbereitigung, Nutzung der Trauerhallen etc. Die Gebührenkalkulation wurde mit Unterstützung der Gemeindeprüfungsanstalt überarbeitet, um dem negativen Trend aufgrund der anhaltenden Tendenz zu Urnenbestattungen entgegenzuwirken. Die neue Gebührensatzung ist zum 01.04.2015 in Kraft getreten.

Auflösung von passiven Rechnungsabgrenzungsposten für Grabnutzungsrechte

Bei den Grabnutzungsrechten sind im Ergebnisplan jeweils die auf das Haushaltsjahr entfallenden Anteile an den Einnahmen aus in Vorjahren verkauften Nutzungsrechten zu berücksichtigen. Der Ansatz wird auf einem separaten Konto ausgewiesen.

Elternbeiträge

Die **Elternbeiträge** ergeben sich insbesondere für die Betreuung und Mittagsverpflegung an den Offenen Ganztagschulen. Berücksichtigt wurde hier eine satzungsmäßige Erhöhung der Betreuungsbeiträge zum 01.08.2016. Der Höchstbetrag wurde durch Erlass von 150 € auf 170 € angehoben.



Vorbericht zum Haushaltsplan 2016 und zum Haushaltssanierungsplan 2012-2021

Sonderposten aus Beiträgen

Für Beiträge, welche von der Gemeinde nach den Vorschriften des BauGB bzw. lt. Satzung für Straßenbaumaßnahmen erhoben werden, sind auf der Passivseite der Bilanz **Sonderposten** zu bilden.

Diese Sonderposten werden entsprechend der Abnutzung der hergestellten Straße jährlich ertragswirksam aufgelöst und mindern hierdurch die Belastung des Haushalts aus der anfallenden Abschreibung.

2.1.5 Privatrechtliche Leistungsentgelte

Der Betrag setzt sich wie folgt zusammen:

Konto	Ergebnis 2014	Ansatz 2015	Ansatz 2016
441100 Erträge aus Verkauf	4.362,03 €	2.650,00 €	2.520,00 €
441200 Mieten und Pachten	600.371,27 €	1.267.652,20 €	1.341.459,40 €
441210 Mietnebenkosten	53.820,44 €	112.801,00 €	86.298,80 €
441300 Dienstleistungen	50,41 €	3.200,00 €	3.200,00 €
441901 Erlöse Schülerticket	23.974,00 €	10.500,00 €	8.500,00 €
441902 Miete f. Betriebs- & Geschäftsausstattung	563,20 €	1.980,00 €	1.980,00 €
448800 Periodenfremde priv. Leistungsentgelte	9.659,54 €		
Summe der privatrechtlichen Leistungsentgelte	692.800,89 €	1.398.783,20 €	1.443.958,20 €

Mieten und Pachten

Den Schwerpunkt bei den Mieten und Pachten bildet die Vermietung des Antoniuskollegs. Die Grundstücke werden ab dem Schuljahr 2014/2015 an die Malteserwerke gGmbH als Schulträger vermietet. Für 2014 waren hier Erträge von 1069 T€ berücksichtigt. Mit Fertigstellung von Küche und Mensa beträgt die Miete rd. 1111 T€ pro Jahr.

Weitere Mieterträge fallen u.a. für das Jugendhilfezentrum, das Berufskolleg sowie den Kindergarten in Birkenfeld an. Darüber hinaus zahlen die Gemeindewerke eine Pacht in Höhe von 25.300 € für das Hallenbadgrundstück.



2.1.6 Kostenerstattungen und Kostenumlagen

Folgende Erträge werden hier berücksichtigt:

	Ergebnis 2014	Ansatz 2015	Ansatz 2016
442100, 444901 Erstattungen vom Bund	16.166,65 €		21.000,00 €
442200 Erstattungen vom Land	135.264,43 €	105.800,00 €	1.382.038,00 €
442300, 444903 Erstattungen von Gemeinden, Gemeindeverbänden	268.539,21 €	117.769,44 €	43.867,88 €
	172,33 €		
442500, 444905 Erstattungen vom sonstigen öffentlichen Bereich	195,00 €		
442600, 444906 Erstattungen von verbundenen Unternehmen und Beteiligungen	462.956,70 €	528.569,42 €	773.086,86 €
442800, 444908 Erstattungen von privaten Unternehmen	32.657,07 €	35.720,00 €	35.720,00 €
442900, 444909 Erstattungen von übrigen Bereichen	262.210,28 €	240.050,00 €	246.050,00 €
449800 Periodenfremde Kostenerstattungen	45.798,64 €		
Summe der Kostenerstattungen und Kostenumlagen	1.223.960,31 €	1.027.908,86 €	2.501.762,74 €

Erstattungen vom Land

Die Erstattungen vom Land beinhalten im Wesentlichen die Erstattungen der Aufwendungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz. Das Land gewährt den Kommunen hier eine pauschale Finanzausstattung nach einem regelmäßig aktualisierten Zuweisungsschlüssel. Nach dem Gesetzentwurf zur fünften Änderung des Flüchtlingsaufnahmegesetzes beabsichtigt das Land im Jahr 2016 Mittel von rd. 1,19 Mrd. € zur Verfügung zu stellen. Nach dem derzeitigen Zuweisungsschlüssel entfallen davon auf uns rd. 1,38 Mio. €. Diese Erstattung ist jedoch bei weitem nicht kostendeckend. Allein die Transferleistungen an die Asylbewerber werden mit rd. 1,67 Mio. € angesetzt. Zusätzlich fallen Personalaufwendungen für Verwaltungskräfte und Hausmeister (134 T€) sowie Erstattungen an die Gemeindewerke für die nicht anderweitig gedeckten Kosten der Asylbewerberunterkünfte (198 T€) an.

Daneben erstattet das Land Lehrgangskosten für Angehörige der Freiwilligen Feuerwehr (6 T€).

Erstattungen von Gemeinden und Gemeindeverbänden

Bei diesem Erlöskonto wird die Personalkostenerstattung des Kreises für den Hausmeister im Berufskolleg in Neunkirchen berücksichtigt (rd. 24 T€). Daneben gewährt der Kreis eine Personalkostenerstattung aus dem Bildungs- und Teilhabepaket (ca. 20 T€).

In diesem Rahmen wurden bis zum 30.06.2015 auch die Personalkosten für Schulsozialarbeiterinnen an den gemeindlichen Schulen erstattet.



Vorbericht zum Haushaltsplan 2016 und zum Haushaltssanierungsplan 2012-2021

Erstattungen von verbundenen Unternehmen

Der Ansatz ergibt sich aus den Verwaltungskostenerstattungen durch die Gemeindewerke sowie aus den Erstattungen des zum 01.01.2011 gegründeten gemeinsamen Kommunalunternehmens Much-Neunkirchen-Seelscheid (gKU).

Gemeindewerke

		Ansatz 2015	Ansatz 2016
0101	Gemeindeorgane		
	Vorstand		187.733,00
	Beratung und Betreuung Webseite		1.000,00
	Rathausseite	2.600,00	3.100,00
	Sitzungsgelder Verwaltungsrat	2.460,00	2.509,20
	Summe Gemeindeorgane	5.060,00	194.342,20
0103	Zentrale Dienste		
	Vorzimmer/Poststelle/Druckerei	39.578,16	35.909,00
	Zentrale Vergabestelle	19.761,36	23.911,00
	Summe Zentrale Dienste	59.339,52	59.820,00
0105	IT	38.451,93	39.889,00
0106	Personalmanagement		
	Datenschutz	5.937,68	6.180,00
	Arbeitsschutz	16.646,73	17.861,00
	Personalmanagement	90.934,25	94.174,00
	Versicherungen	12.326,64	11.523,00
	Summe Personalmanagement	125.845,30	129.738,00
0107	Finanzmanagement (Vollstreckung)	67.279,65	71.242,00
0108	Immobilienmanagement	110.210,53	181.969,00
0109	Rechnungsprüfungsamt	14.088,78	14.900,00
0203	Einwohnerangelegenheiten, Personenstandswesen	11.524,49	13.260,00
0901	Räumliche Planung und Entwicklung, GIS (Bebauungsplan Feuerwehrhaus/Wasserwerk)	15.000,00	
1302	Bestattungswesen	34.833,08	29.928,00
	Summe	481.633,28	735.088,20

Vorbericht zum Haushaltsplan 2016 und zum Haushaltssanierungsplan 2012-2021



Die Kostenerstattungen richten sich nach den zwischen Gemeinde und Werken getroffenen Verwaltungsvereinbarungen. Die Kostenaufteilung zwischen Werken und Gemeinde erfolgte bis 2012 überwiegend auf der Basis von Verrechnungsschlüsseln (Anzahl Mitarbeiter, Anzahl Bildschirmarbeitsplätze, Quadratmeter Geschossfläche etc.). Seit dem 01.09.2012 erfolgen in den Bereichen Personalmanagement, Vergabestelle und Gebäudemanagement Arbeitszeitaufzeichnungen, um die Kostenaufteilung nach dem tatsächlich angefallenen Zeitaufwand vornehmen zu können. Ab 01.01.2013 werden auch die auf die Gemeindewerke entfallenden Kosten des Rechnungsprüfungsamtes erstattet. Auch hier werden Zeitaufschreibungen durchgeführt. Ab 2014 erstatten die Werke zusätzlich die anteiligen Kosten für den gemeindlichen Datenschutzbeauftragten im Verhältnis der Mitarbeiterzahl. Seit dem 01.08.2015 werden die Aufgaben des Vorstands der Gemeindewerke durch einen Beamten der Gemeinde wahrgenommen. Die Gemeindewerke erstatten die anfallenden Personalkosten einschl. der Zuführungen zu Pensionsrückstellungen zzgl. anfallender Verwaltungskosten.

Gemeinsames Kommunalunternehmen

	Ansatz 2015	Ansatz 2016
0101 Gemeindeorgane		
Sitzungsgelder Verwaltungsrat	865,00	882,30
Schriftführung Verwaltungsrat	3.342,00	3.388,00
Geschäftsführung	4.535,00	4.415,00
Summe Gemeindeorgane	8.742,00	8.685,30
0107 Finanzmanagement (Geschäftsführung, Kosten- und Leistungsrechnung)	16.800,05	17.143,31
0108 Immobilienmanagement (Bauhof Standort Nackhausen)	14.382,83	12.170,05
0109 Rechnungsprüfungsamt	7.011,26	
Summe	46.936,14	37.998,66

Erstattungen von privaten Unternehmen

Die Erstattungen von privaten Unternehmen resultieren im Wesentlichen aus einer Kostenerstattung der RSAG. Diese zahlt die Kosten zurück, die für die Entsorgung von wild abgelagertem Müll und für die Entleerung der Papierkörbe anfallen (30 T€).

Erstattungen von übrigen Bereichen

Die Erstattungen von übrigen Bereichen ergeben sich insbesondere aus der Erstattung der Schülerbeförderungskosten durch das Antoniuskolleg, die alleine einen Betrag in Höhe von rd. 239 T€ ausmacht.



Vorbericht zum Haushaltsplan 2016 und zum Haushaltssanierungsplan 2012-2021

2.1.7 Sonstige ordentliche Erträge

Es ergeben sich im Einzelnen folgende sonstige ordentliche Erträge:

	Ergebnis 2014	Ansatz 2015	Ansatz 2016
Veräußerung von Anlagevermögen			
451200 Veräußerung von Grundstücken			
451500 Veräußerung von beweglichem AV			
Ordnungsrechtliche Erträge			
452100 Ordnungsrechtliche Erträge	31.806,19 €	10.050,00 €	10.050,00 €
452110 Bußgelder	7.353,40 €	5.500,00 €	5.500,00 €
452120 Zwangsgelder		500,00 €	500,00 €
452130 Verwarnungsgelder	18.973,50 €	14.000,00 €	14.000,00 €
Forderungsvollstreckung			
452200 Vollstreckungsgebühren	33.227,12 €	40.000,00 €	40.000,00 €
452210 Säumniszuschläge	33.261,10 €	15.000,00 €	15.000,00 €
452220 Mahngebühren	21.188,52 €	20.600,00 €	20.400,00 €
452230 Stundungszinsen	4.073,27 €	5.432,00 €	5.475,00 €
452240 Rücklastschriftgebühren	256,07 €	500,00 €	500,00 €
452250 Aussetzungszinsen	62,00 €	1.000,00 €	1.000,00 €
452260 Verspätungszuschläge	540,00 €		
452500 Nachforderungszinsen Gewerbesteuer	86.590,00 €	70.622,00 €	76.423,00 €
452600 Konzessionsabgaben	758.380,00 €	756.000,00 €	756.000,00 €
452710 Schadenersatz	15.693,82 €	9.400,00 €	9.400,00 €
452800 Spenden	6.945,01 €	250,00 €	260,00 €
453100 Auflösung von sonstigen Sonderposten	125.772,30 €	121.655,95 €	123.389,28 €
454200 Erstattung von Körperschaftsteuer für Vorjahre	219,20 €		
Wertkorrekturen			
458100 Zuschreibungen	319.084,93 €		
458200 Auflösung von Einzelwertberichtigungen auf Forderungen	1.961,72 €		
458210 Auflösung von Pauschalwertberichtigungen auf Forderungen	11.011,73 €		
458300 Auflösung von Rückstellungen	90.370,66 €		
458310 Auflösung von Pensionsrückstellungen	53.502,00 €	27.539,00 €	5.005,10 €
458410 Kleinbetragsbereinigungen			
458500 Erträge aus Bestandskorrekturen	418.545,53 €	47.600,42 €	35.005,37 €
459100 Andere sonstige ordentliche Erträge	15,52 €		
459800 Periodenfremde sonst. ordentliche Erträge	102.526,24 €	1.737,00 €	1.768,00 €
Summe der sonstigen ordentlichen Erträge	2.141.359,83 €	1.147.386,37 €	1.119.675,75 €

Vorbericht zum Haushaltsplan 2016 und zum Haushaltssanierungsplan 2012-2021



Bei den **Konzessionsabgaben** setzt sich der Betrag wie folgt zusammen:

	Ergebnis 2014	Ansatz 2015	Ansatz 2016
KA Strom (RWE)	600.000,00 €	600.000,00 €	600.000,00 €
KA Gas (rhenag)	22.380,00 €	20.000,00 €	20.000,00 €
Wegebenutzungsentgelt Wasser (Gemeindewerke)	36.000,00 €	36.000,00 €	36.000,00 €
Wegebenutzungsentgelt Abwasser (Gemeindewerke)	100.000,00 €	100.000,00 €	100.000,00 €
Summe	758.380,00 €	756.000,00 €	756.000,00 €

Bei der **Auflösung sonstiger Sonderposten** handelt es sich fast ausschließlich um den Abbau der Passivposten, die infolge der unentgeltlichen Übertragung der Grundstücke des Antoniuskollegs in das Eigentum der Gemeinde gebildet worden sind.

Die Rückstellungen für Beihilfen und die wegen der Beteiligung an den Versorgungslasten für an andere Dienstherren abgegebene Beamte nach § 107b des Beamtenversorgungsgesetzes gebildeten sonstigen Rückstellungen können ab dem Ruhestandseintritt der Beamten sukzessive abgebaut werden. Die Veranschlagung erfolgt beim Konto **Auflösung von Pensionsrückstellungen**.

Die Erträge aus **Bestandskorrekturen** betreffen Forderungen gegen das Land NRW aus der Vorfinanzierung des Umbaus der Hauptstraße, eine Kaufpreisforderung für das Haus Seelscheid sowie Forderungen zur anteiligen Erstattung von Pensionsverpflichtungen gegen abgebende Dienstherren gem. § 107b des Beamtenversorgungsgesetzes (BeamtVG).

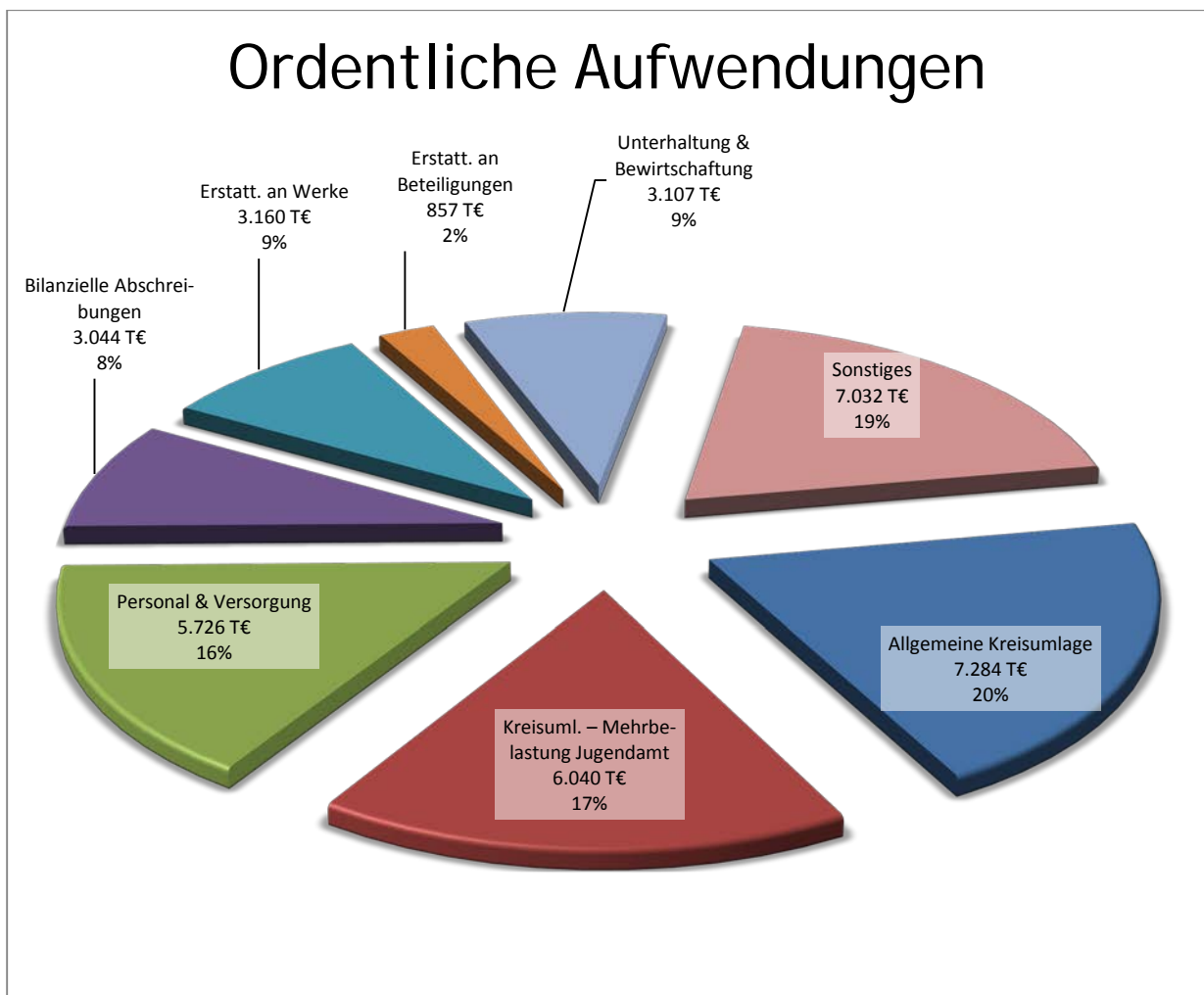
Aufgrund ihrer langfristigen Laufzeit werden derartige nicht- oder unterverzinsliche Forderungen abgezinst und mit ihrem jeweiligen Barwert bilanziert. Die jährliche Anpassung dieses Barwertes ist als Ertrag veranschlagt.



2.2 Ordentliche Aufwendungen

Die ordentlichen Aufwendungen setzen sich wie folgt zusammen:

	Ergebnis 2014	Ansatz 2015	Ansatz 2016
Personalaufwendungen	5.482.135,44 €	4.927.679,97 €	5.336.531,99 €
Versorgungsaufwendungen	1.111.671,00 €	294.071,00 €	389.456,20 €
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	7.309.771,09 €	8.210.935,73 €	8.394.893,97 €
Bilanzielle Abschreibungen	2.867.846,21 €	2.991.114,09 €	3.044.244,74 €
Transferaufwendungen	15.677.130,88 €	15.364.523,12 €	17.207.156,92 €
Sonstige ordentliche Aufwendungen	2.085.548,60 €	1.746.163,00 €	1.878.106,32 €
Summe der ordentlichen Aufwendungen	34.534.103,22 €	33.534.486,91 €	36.250.390,14 €



Vorbericht zum Haushaltsplan 2016
und zum Haushaltssanierungsplan 2012-2021



2.2.1 Personal- und Versorgungsaufwendungen

Die Personal- und Versorgungsaufwendungen ergeben sich aus folgenden Einzelpositionen:

	Ergebnis 2014	Ansatz 2015	Ansatz 2016
Bezüge/Vergütung			
501100 Bezüge der Beamte	1.196.870,26 €	1.259.747,27 €	1.232.493,58 €
501200 Vergütung tariflich Beschäftigte	2.483.327,02 €	2.425.553,12 €	2.621.617,99 €
501900 Vergütung sonstige Beschäftigte	974,89 €	42.776,64 €	47.424,00 €
Beiträge zu Versorgungskassen			
502200 für tarifliche Beschäftigte	194.572,73 €	184.837,83 €	201.046,77 €
503900 für sonstige Beschäftigte	257,09 €		
Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung			
503200 für tariflich Beschäftigte	503.315,93 €	466.145,50 €	511.044,52 €
503900 für sonstige Beschäftigte	1,37 €	16.983,00 €	18.880,08 €
Zuführung zu Rückstellungen			
505100 Pensionsrückstellungen für Aktive	793.976,00 €	366.748,00 €	530.225,88 €
506100 Altersteilzeitrückstellungen	57.682,64 €	60.182,64 €	67.645,51 €
507100 Rückstellungen für nicht genommenen Urlaub	46.091,27 €		
507200 Rückstellungen für Überstunden	28.005,92 €		
507300 Beihilfe	133.698,00 €	100.273,00 €	105.970,67 €
509800 Periodenfremde Personalaufwendungen (ATZ)	43.362,32 €	4.432,97 €	182,99 €
Summe der Personalaufwendungen	5.482.135,44 €	4.927.679,97 €	5.336.531,99 €
Personalintensität (Personalkosten/ordentliche Aufwendungen)	15,87%	14,69%	14,84%
511100 Versorgungsbezüge der Beamten	355.984,00 €		
512100 Beiträge zu Versorgungskassen Pensionäre		294.071,00 €	382.024,20 €
515100 Pensionsrückstellungen für Versorgungsempfänger	626.757,00 €		6.124,00 €
516100 Zuführung zu Beihilferückstellungen für Versorgungsempfänger	128.930,00 €		1.308,00 €
Summe der Versorgungsaufwendungen	1.111.671,00 €	294.071,00 €	389.456,20 €
Gesamtsumme Personal- und Versorgungsaufwendungen	6.593.806,60 €	5.221.750,97 €	5.725.988,19 €



Vorbericht zum Haushaltsplan 2016 und zum Haushaltssanierungsplan 2012-2021

Bezüge der Beamten

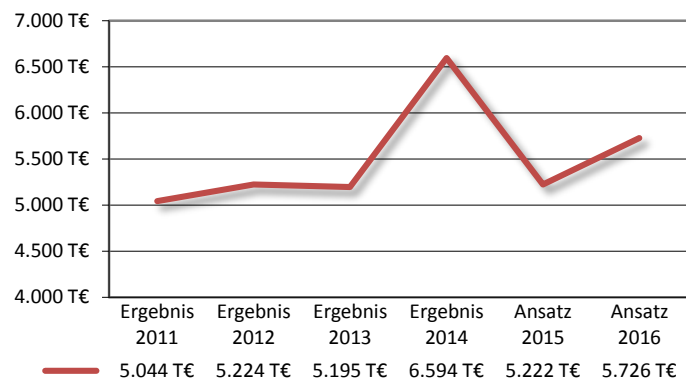
Ansatz 2015	1.259.747,27 €
Ansatz 2016	1.232.493,58 €
Minderaufwendungen 2015 zu 2016	-27.253,69 €
In Prozent	-2,16 %

Bei den Dienstbezügen sind gegenüber der Planung für 2015 rd. 27 T€ weniger zu veranschlagen.

Bei der Planung für 2015 wurde ab dem 01.01.2015 eine Besoldungserhöhung um 3 % analog der Tarifierhöhung zum 01.03.2014 berücksichtigt. Tatsächlich wurden die Bezüge zum 01.06.2015 um 1,9 % erhöht. Eine weitere Anhebung um 2,1 % erfolgt zum 01.08.2016 (-3 T€).

Die Dienstverhältnisse vierer Beamter wurden im Jahr 2015 aufgrund von Dienstherrnwechsel oder Entlassung beendet (-137 T€). Im Jahr 2016 sollen drei Auszubildende, eine davon von den Gemeindewerken, nach abgeschlossener Ausbildung von der Gemeinde übernommen werden (+23 T€). Ein Beamter wurde eingestellt (+68 T€)

Entwicklung der Personal- und Versorgungsaufwendungen



Der Restbetrag ergibt sich aus Beförderungen, Stundenerhöhungen und strukturellen Veränderungen (+22 T€).

Vergütung der tariflich Beschäftigten

Ansatz 2015	2.425.553,12 €
Ansatz 2016	2.621.617,99 €
Mehraufwendungen 2015 zu 2016	196.064,87 €
In Prozent	+8,08 %

Vorbericht zum Haushaltsplan 2016 und zum Haushaltssanierungsplan 2012-2021



Der Ansatz muss gegenüber dem Vorjahr um rd. 196 T€ angehoben werden. Die Orientierungsdaten 2016 bis 2019 für die mittelfristige Finanz- und Ergebnisplanung des Innenministeriums sehen für das Jahr 2016 bei den Personalaufwendungen eine Steigerungsrate von 2 % vor. In diesem Wert ist bereits pauschal ein zu erbringender Konsolidierungsbeitrag im Personalbereich i.H.v. rd. 1 % enthalten. Die Auswirkungen zu erwartender Tariferhöhungen u.a. für die Beschäftigten kommunaler Kinderbetreuungseinrichtungen werden somit mit rd. 3 % eingeschätzt (+ rd. 73 T€).

Die Förderung der Schulsozialarbeit an der Grundschule Seelscheid und den weiterführenden Schulen ist zum 30.06.2015 ausgelaufen. In 2015 waren hier noch Kosten von 34 T€ berücksichtigt.

Aufgrund der stark ansteigenden Anzahl der Zuweisungen von Asylbewerbern mussten zwei Hausmeister sowie eine Verwaltungskraft eingestellt werden (63 T€). Für die Wiederbesetzung der Stelle eines im Jahr 2015 ausgeschiedenen Beamten in der Kämmerei werden rd. 37 T€ veranschlagt. Im Bereich des Einwohnermeldeamts wurde eine neue Mitarbeiterin eingestellt (17 T€). Eine Auszubildende zur Verwaltungsfachangestellten soll im Jahr 2016 übernommen werden (7 T€). Für einen langfristig erkrankten Beamtin wurde bis Mitte 2016 eine Vertretung berücksichtigt (rd. 9 T€).

Der Restbetrag (+24 T€) ergibt sich aufgrund von Stundenerhöhungen, Höhergruppierungen und strukturellen Veränderungen.

Beiträge zu Versorgungskassen und zur gesetzlichen Sozialversicherung

Die Ansätze korrespondieren grundsätzlich mit den Vergütungen der Tarifbeschäftigten und der sonstigen Beschäftigten.

Zuführung zu Pensions- und Beihilferückstellungen

Die bei der Gemeinde beschäftigten Beamten erwerben während ihrer aktiven Dienstzeit Anwartschaften auf zukünftige Pensions- und Beihilfeleistungen. Diese Beträge sind jährlich den Pensions- und Beihilferückstellungen zuzuführen. Die Höhe der Rückstellungen und damit der Zuführungsbeträge wird jeweils von der Rheinischen Versorgungskasse berechnet.

Die zum 01.08.2016 vorgesehene Besoldungserhöhung um 2,1 % führt zu einer einmaligen Zuführung von rd. 121 T€. Zudem müssen für einen Beamten, der vor dem Erreichen der Regelaltersgrenze in den Ruhestand wechseln wird, um rd. 50 T€ höhere Zuführungen zu Rückstellungen geleistet werden als bisher geplant. Die übrigen Veränderungen ergeben sich aus den o.g. personellen Veränderungen im Bereich der Beamten.

Zuführung zu Rückstellungen für Altersteilzeit

Entsprechend sind bei Mitarbeitern, die sich in der Arbeitsphase der Altersteilzeit befinden, Rückstellungen für Zahlungen während der Freistellungsphase zu bilden. Derzeit befinden sich zwei Beamtinnen in der Arbeitsphase.



Vorbericht zum Haushaltsplan 2016 und zum Haushaltssanierungsplan 2012-2021

Periodenfremde Personalaufwendungen

Hier sind Aufwendungen anzusetzen, soweit die Personalauszahlungen für Mitarbeiter in der Freistellungsphase der Altersteilzeit nicht durch Entnahmen aus Rückstellungen gedeckt werden können.

Beiträge zu Versorgungskassen für Pensionäre

Bei dieser Kostenart wird der Versorgungsanteil, der an die Rheinische Versorgungskasse in Form einer Umlage gezahlt wird, verbucht. Die Rheinische Versorgungskasse zahlt die Versorgungsbezüge an die pensionierten Beamten aus.

Die Umlage wird ab dem Jahr 2015 gemäß den finanzstatistischen Zuordnungsvorschriften bei dem neu eingerichteten Konto 512100 etatisiert.

Insgesamt sind Auszahlungen i.H.v. rd. 404 T€ für 2016 vorgesehen (Vorjahr: 400 T€). Hiervon kann ein Teilbetrag von ca. 22 T€ (Vorjahr: 106 T€) aus der Pensionsrückstellung entnommen werden; der Restbetrag von rd. 382 T€ stellt Versorgungsaufwendungen dar.

Ursächlich für die gestiegenen Versorgungsaufwendungen ist vor allem die Erhöhung der Versorgungsbezüge zum 01.08.2016, die zu einer entsprechenden einmaligen Erhöhung der Pensionsrückstellungen für Versorgungsempfänger bzw. einer geringeren Entnahme führt.

2.2.2 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Bei dieser Position handelt es sich um folgende Sachverhalte:

Konto	Ergebnis 2014	Ansatz 2015	Ansatz 2016
Bewirtschaftung			
522100 Strom	198.702,25 €	208.351,00 €	222.064,51 €
522200 Gas	45.168,98 €	88.163,00 €	57.088,57 €
522300 Wärmebezug	220.592,63 €	282.418,00 €	278.550,66 €
522400 Heizöl	6.593,76 €	8.400,00 €	8.584,00 €
522500 Treibstoffe für Fahrzeuge	12.090,64 €	13.585,00 €	13.948,67 €
522600 Treibstoffe für Sonstiges	195,69 €		150,00 €
522700 Wasser	11.266,32 €	16.978,00 €	19.680,52 €
522800 Abwasser	27.844,93 €	35.995,00 €	43.397,55 €
524901 Lichtcontracting			
524902 Niederschlagswasser	20.694,67 €	14.842,00 €	23.986,79 €
523700 Sonstige Bewirtschaftung	2.452,56 €	946,00 €	955,46 €
523710 Abfallentsorgung	16.776,09 €	23.565,00 €	24.018,04 €
523720 Gebäudereinigung	189.469,79 €	176.404,93 €	177.336,91 €
523730 Schornsteinreinigung	496,79 €	488,00 €	432,28 €
Summe Bewirtschaftung	752.345,10 €	870.135,93 €	870.193,96 €
Unterhaltung			
523100 Unterhalt. u. Bewirtsch. Grundstücke	51.239,00 €	14.275,00 €	14.807,00 €
523110 Unterhalt. u. Bewirtsch. Gebäude	135.051,18 €	236.787,00 €	225.825,00 €
524906 Wartung Gebäudetechnik	49.070,45 €	87.918,40 €	92.318,40 €
523120 Pflege Außenanlagen	4.713,35 €	13.000,00 €	8.580,00 €

Vorbericht zum Haushaltsplan 2016
und zum Haushaltssanierungsplan 2012-2021



Konto	Ergebnis 2014	Ansatz 2015	Ansatz 2016
523130 Reinigung, Winterdienst für Grundstücke	2.280,69 €	6.368,00 €	6.125,64 €
523140 Sanierungsmaßnahmen	38.196,93 €	146.000,00 €	320.000,00 €
523150 Sanierungsmaßnahmen technische Anlagen			15.000,00 €
523200 Unterhaltung Infrastrukturvermögen	152.383,49 €	327.000,00 €	328.500,00 €
524904 Unterhaltung Straßenbegleitgrün	22.701,43 €	20.000,00 €	20.000,00 €
524905 Unterhaltung Verkehrseinrichtungen	16.102,87 €	2.000,00 €	2.000,00 €
523300 Unterhaltung Maschinen und tech. Anlagen	4.721,70 €	17.189,00 €	6.510,00 €
523400 Unterhaltung Fahrzeuge	21.703,61 €	19.700,00 €	14.258,80 €
523410 Reparatur Fahrzeuge	3.364,42 €	1.500,00 €	3.300,00 €
523500 Unterhaltung Betriebsvorrichtungen	813,13 €		250,00 €
523600 Unterhaltung Betriebs- und Geschäftsaus.	49.615,89 €	45.400,00 €	58.294,20 €
523610 Unterhaltung Datenverarbeitungseinricht.	23.202,59 €	5.650,00 €	5.580,00 €
Summe Unterhaltung	575.160,73 €	942.787,40 €	1.121.349,04 €
Schülerbeförderungskosten			
524100 Schülerbeförderungskosten		65.200,00 €	84.156,00 €
524907 Grundfahrten Schülerbeförderung	839.023,73 €	812.200,00 €	870.900,00 €
524908 Zwischenfahrten Schülerbeförderung	26.082,50 €	26.000,00 €	25.000,00 €
Summe Schülerbeförderungskosten	865.106,23 €	903.400,00 €	980.056,00 €
Weitere Verwaltungs-/Betriebsaufwendungen			
524200 Lernmittel nach Lernmittelfreiheitsges.	54.480,29 €	63.396,00 €	57.100,00 €
524300 Lehr- und Unterrichtsmittel	11.356,19 €	9.940,00 €	12.530,00 €
524310 Projektorientierter Unterrichtsbedarf	675,83 €	2.450,00 €	1.050,00 €
524400 Medien	18.464,56 €	18.650,00 €	17.650,00 €
524903 Verpflegung	123.381,05 €	140.850,00 €	139.846,00 €
524900 Andere sonst. Verw.- u. Betriebsaufwend.	44.693,12 €	80.676,93 €	79.968,00 €
Summe Weitere Verw.-/Betriebsaufwendungen	253.051,04 €	315.962,93 €	308.144,00 €
Kostenerstattungen			
525100 Erstattungen an Bund			
525300 Erstattungen an Gemeinden, GV	20.636,50 €	98.069,00 €	56.297,50 €
525500 Erstattungen an so. öffentlichen Bereich			
525600 Erstattungen an verb. Unt., Bet., Sond.	3.071.997,69 €	3.164.907,00 €	3.160.212,00 €
528903 Kostenerst. Beteiligungen	787.893,15 €	825.773,47 €	856.649,00 €
525700 Erstattungen an so. öffentliche SoRe	80.820,97 €	136.466,00 €	91.571,89 €
525800 Erstattungen an private Unternehmen	386.523,58 €	459.411,00 €	449.074,00 €
525900 Erstattungen an übrige Bereiche	119.064,58 €	136.820,00 €	138.288,00 €
Summe Kostenerstattungen	4.466.936,47 €	4.821.446,47 €	4.752.092,39 €
Materialverbrauch			
526800 Sonstiger Materialverbrauch	42.081,03 €	13.850,00 €	13.982,50 €
526804 Schülertickets		100,00 €	101,00 €
526805 Personalausw. & Reisepässe	71.305,75 €	79.100,00 €	79.891,00 €
526806 Familienstammbücher	284,12 €	900,00 €	909,00 €
526807 Materialverbrauch Gebäudereinigung	9.050,28 €	8.108,00 €	8.289,08 €
526900 Sonstige Vorräte	3.083,30 €	1.800,00 €	1.815,00 €
Summe Materialverbrauch	125.804,48 €	103.858,00 €	104.987,58 €



Vorbericht zum Haushaltsplan 2016 und zum Haushaltssanierungsplan 2012-2021

Konto	Ergebnis 2014	Ansatz 2015	Ansatz 2016
529100 Sonstige Sach- und Dienstleistungen	23.513,17 €	24.164,00 €	24.446,00 €
529200 Verbandsumlagen	209.305,31 €	229.181,00 €	231.625,00 €
529800 Periodenfremde Sach- u. Dienstleistungen	38.548,56 €		
Summe Sach- und Dienstleistungen	7.309.771,09 €	8.210.935,73 €	8.392.893,97 €
Sach- und Dienstleistungsintensität	21,2%	24,5%	23,2%

Unterhaltung

Bei den **Gebäudeunterhaltungskosten** handelt es sich um kleinere, immer wiederkehrende Unterhaltungsmaßnahmen an sämtlichen Gebäuden der Gemeinde. Die Mehraufwendungen resultieren aus verschiedenen kleineren Baumaßnahmen, die sich auf diverse Objekte verteilen.

Im Bereich der **Sanierungsmaßnahmen** sind größere bauliche Maßnahmen (ab 5 T€) erfasst, die jedoch nicht aktivierbar sind und somit als Aufwand verbucht werden müssen. Zu den Einzelheiten wird auf die Erläuterung im Teilergebnisplan 0108 Immobilienmanagement verwiesen.

Von den Fachämtern wurden im Rahmen der Mittelanforderungen weitere Unterhaltungsmaßnahmen angemeldet. Im Hinblick auf die äußerst angespannte Haushaltslage und im Hinblick auf die Genehmigungsfähigkeit des Haushaltssanierungsplanes können aus Sicht der Verwaltung jedoch nur solche Maßnahmen umgesetzt werden, die zum Schutz von Leib und Leben unmittelbar erforderlich sind. Daneben müssen Mittel dann bereitgestellt werden, wenn eine gesetzliche Verpflichtung besteht bzw. wenn die Maßnahme zur Aufrechterhaltung des Betriebes zwingend erforderlich ist.

In der folgenden Übersicht werden die angemeldeten und die letztlich im vorliegenden Haushalt enthaltenen Maßnahmen für 2016 einander gegenübergestellt.

Maßnahme	Ergebnis 2014	Ansatz 2015	Anmeld. 2016	Ansatz 2016	Verschiebung nach
Rathaus					
4.010001.790.001 Mängelbeseitigung Rathaus KinvFG			15.000,00	55.000,00	
4.010001.790.002 Rampe Hintereingang			5.000,00		
Feuerwehrgerätehaus Seelscheid					
4.010003.790.004 Notstromversorgung FW Se.		5.000,00			
4.010003.790.005 Fahrzeugwaschplatz			80.000,00		
4.010003.790.007 Übungsfläche Jugendfeuerwehr			10.000,00		2018
Grundschule Neunkirchen					
4.010004.790.001 Nachrüstung EDV		5.000,00	5.000,00	5.000,00	
4.010004.790.002 Hydraulischer Abgleich Heizung GS Neunk.			58.000,00		
4.010004.790.005 Nachrüstung Bewegungsmelder			7.500,00		
Sporthalle Grundschule Neunkirchen					
4.010005.790.006 Anschluss TH an ELA-Anlage der GS	1.007,88				2017
4.010005.790.007 Erneuerung der Trennvorhänge			65.000,00		2017
Grundschule Seelscheid					
4.000031.790.006 Alarmsys./Brandschutzk. (kons.) GS Se.		15.000,00	10.000,00	10.000,00	
4.010006.790.001 Austausch Türen wg.Schallschutz GS Seel.	8.890,58		10.000,00		
4.010006.790.003 Anstrich/Wärmeisol.ob.Schulgel.GS Seel.			10.000,00		

Vorbericht zum Haushaltsplan 2016
und zum Haushaltssanierungsplan 2012-2021



Maßnahme	Ergebnis 2014	Ansatz 2015	Anmeld. 2016	Ansatz 2016	Verschie- bung nach
4.010006.790.015 Putzmittelraum u. Wasserentnahmestellen		5.000,00			
4.010006.790.016 Nachrüstung EDV		5.000,00	5.000,00	5.000,00	
Grundschule Wolperath					
4.010008.790.002 GGS Wo. Einbau Trennwand Büro SonPäda		21.000,00	51.000,00		
4.010008.790.003 Nachrüstung EDV		5.000,00	5.000,00	5.000,00	
Turnhalle GHS Neunkirchen					
4.010011.790.002 Sanierung Hallenboden TH GHS			50.000,00		2018
4.010011.790.005 Fassadensanierung KinVFG			145.000,00	145.000,00	
4.010011.790.006 Anschluss TH an ELA-Anlage der GeS	4.872,83				
4.010011.790.007 Barrierefreie Nasszellen KinVFG			10.000,00	10.000,00	
Kindergarten Birkenfeld					
4.010017.790.001 Sonnenschutz			6.000,00		2019
4.010017.790.002 Fassadensanierung			22.000,00		2019
4.010017.790.003 Strom und Abhangdecke KinVFG	16.310,26		60.000,00	70.000,00	
Sporthalle Seelscheid					
4.010022.790.003 Erneuerung Pflasterweg MZH.Seelsch.		5.000,00			
Bücherei/Begegnungsstätte Neunkirchen					
4.010028.790.002 Begegnungsst.Neunkirchen Außenanstrich		10.000,00			
Gesamtschule Neunkirchen					
4.000037.790.014 Sanierung Trafostation Hauptschule		55.000,00			
4.010010.790.010 Umbau Gesamtschule	1.262,26				
4.010093.790.001 Leitsystem			5.000,00		2018
4.010093.790.002 Nachrüstung EDV		15.000,00	15.000,00	15.000,00	
4.010093.790.004 Sanierung Schulhof			5.000,00		2018
4.010093.790.005 Büro für Sonderpädagogen	5.853,12				
Summe	38.196,93	146.000,00	654.500,00	320.000,00	

Hierin sind Maßnahmen, für die Instandhaltungsrückstellungen gebildet worden sind oder waren, nicht berücksichtigt. Die Aufwendungen sind in diesen Fällen jeweils schon vor dem Abschlussstichtag entstanden, sodass der Ergebnishaushalt im Jahr der Inanspruchnahme nicht tangiert wird. Die Finanzierung wird durch Bereitstellung von Haushaltsmitteln im Finanzplan sichergestellt.

Die mit dem Vermerk „KinVFG“ gekennzeichneten Maßnahmen werden zu 90 % über das Kommunalinvestitionsförderungsgesetz gefördert (s. Nr. 2.1.2).

Im Rahmen der Umsetzung des IT-Konzepts werden in den Jahren 2015 bis 2018 insgesamt 120 T€ für bauliche Maßnahmen bereitgestellt.

Für die Mängelbeseitigung am Rathaus (Wiederherstellung der Isolierung im Dachgeschoss sowie Herstellung einer Folienabdichtung zwischen Fensterrahmen und Mauerwerk im übrigen Gebäude) werden Gesamtkosten der Maßnahme von rd. 55 T€ geschätzt.

Ein Waschplatz für die Fahrzeuge der Freiwilligen Feuerwehr soll zur gemeinsamen Nutzung durch beide Löschzüge im neuen Gerätehaus Neunkirchen eingerichtet werden.



Vorbericht zum Haushaltsplan 2016 und zum Haushaltssanierungsplan 2012-2021

Die Einrichtung einer Übungsfläche für die Jugendfeuerwehr wird für das Jahr 2018 berücksichtigt.

Die Umsetzung eines hydraulischen Abgleichs im Dachgeschoss der Grundschule Neunkirchen wurde bis zum Nachweis der Wirtschaftlichkeit dieser Maßnahme zurückgestellt.

Einer der beiden Trennvorhänge in der Dreifachsporthalle Neunkirchen muss nach einem Defekt noch in 2015 kurzfristig erneuert werden. Für die Erneuerung des zweiten Trennvorhangs, der ebenfalls sanierungsbedürftig ist, werden im Jahre 2017 65 T€ bereitgestellt.

Die Entscheidung über den Einbau einer Trennwand zur Abtrennung eines Büros für Sonderpädagogen an der Grundschule Wolperath soll zur Haushaltsaufstellung 2017 erneut vorgelegt werden.

Für die Sanierung des Hallenbodens der Turnhalle der Hauptschule werden im Haushaltsjahr 2018 Mittel vorgesehen. Sollte eine Sanierung des Hallenbodens kurzfristig erforderlich werden, müssen Mittel im Rahmen der laufenden Gebäudeunterhaltung bereitgestellt werden.

Die Sanierung der Fassade sowie die Einrichtung barrierefreier Nasszellen in diesem Gebäude sollen über das KInvFG in 2016 finanziert werden. Die Fassadensanierung ist zur Verhinderung von Schimmelfall erforderlich, da über die Fassade Feuchtigkeit eindringt und zu nachhaltigem Schaden führen könnte.

Ebenfalls auf das Jahr 2018 verschoben werden die Einrichtung eines Leitsystems und die Sanierung der versiegelten Schulhofflächen an der Gesamtschule.

Die Sanierung der Stromleitungen und Abhangdecken im Kindergarten Birkenfeld musste zuletzt in das Jahr 2018 verschoben werden, obwohl Sicherheitsaspekte in Rede stehen. Hinzu kommt neu eine zusätzliche Herrichtung der Decke im 2.OG. Diese Maßnahme dient der energetischen Sanierung. Grundsätzlich werden zwar im Rahmen des KInvFG nur energetische Maßnahmen gefördert, wenn dazu allerdings weitere Sanierungen vorgenommen werden, die zumindest in einem mittelbaren Zusammenhang stehen und mithin eine Gesamtmaßnahme begründet werden kann, ist dies auch förderungswürdig. Die Herrichtung des Sonnenschutzes und die Fassadensanierung werden für 2019 vorgesehen.

Für die erforderliche Sanierung des Ölabscheiders im Feuerwehrhaus Seelscheid werden beim Konto **Sanierungsmaßnahmen technische Anlagen** 15 T€ etatisiert.

Die Aufwendungen für die **Unterhaltung des Infrastrukturvermögens** fallen im Wesentlichen für die Bereiche Straßen- und Brückenunterhaltung (175 T€), Straßenbeleuchtung (137 T€) und für die Unterhaltung der Wirtschaftswege (10 T€) an.

Bei den **Schülerbeförderungskosten** erfolgte erstmalig in 2014 eine Aufteilung des Ansatzes. Hier wurden für die sogenannten Grund- und Zwischenfahrten neue Konten eingerichtet. Bei dem bisherigen Konto 524100 werden in 2016 die Kosten für das Schülerticket im ÖPNV (bisher in den Grundfahrten enthalten) und für sonstige Fahrten veranschlagt. Die Kosten für die Schülerbeförderung zu Förderschulen werden ab 2016 mit bei den Grundfahrten etatisiert.

Vorbericht zum Haushaltsplan 2016 und zum Haushaltssanierungsplan 2012-2021



Die zu zahlenden Schulträgerleistungen für das Schülerticket betragen voraussichtlich in 2016 rund 81.600 €. Der Schulträgeranteil beträgt derzeit 724,80 EUR/jährlich je Schülerin und Schüler und ist überwiegend für einpendelnde Schülerinnen und Schüler zu entrichten. Die Zahl der Einpendler ist zum Schuljahr 2015/2016 erneut gestiegen.

Daneben wird auch bei den Grund- und Zwischenfahrten mit Kostensteigerungen durch Preisanpassungen gerechnet.

Kostenerstattungen an Gemeinden

Hierunter fallen insbesondere die Erstattungen im Zusammenhang mit der Förderschule in Hennef (37 T€).

Ab dem Jahr 2014 werden die Aufgaben eines Datenschutzbeauftragten vom Rhein-Sieg-Kreis für die Gemeinde Neunkirchen-Seelscheid wahrgenommen. Die Kostenerstattung beträgt insgesamt 13 €.

In den Jahren 2015 bis 2018 wird ein Projekt zur umfassenden Erneuerung und Verbesserung der EDV-Ausstattung an allen gemeindlichen Schulen durchgeführt. Die bisher als Kostenerstattung an die Stadt Hennef veranschlagten Mittel i.H.v. 37,5 T€ für die Projektbetreuung werden nunmehr über die civitec abgewickelt und im Bereich des EDV-Supports etatisiert.

Kostenerstattungen an verbundene Unternehmen

Der bei diesem Konto veranschlagte Aufwand ergibt sich ausschließlich aus den Erstattungen an die Gemeindewerke. Die Erstattungen an das gemeinsame Kommunalunternehmen Much-Neunkirchen-Seelscheid (gKU) und an den Touristikverein bergisch⁴ werden seit 2013 auf dem separaten Konto 528903 – Erstattungen an Beteiligungen ausgewiesen.

Im Einzelnen sind folgende Erstattungen an die Gemeindewerke veranschlagt:

			Ergebnis 2014	Ansatz 2015	Ansatz 2016
0103	Zentrale Dienste	Kopiergerät	1.500,00	1.774,00	1.800,00
0105	IT	Telefonanlage	22.223,12	23.793,00	9.715,84
0106	Personalmanagement und Organisation	Arbeitsschutz	267,75	900,00	900,00
0107	Finanzmanagement	Finanzbuchhaltung	323.324,64	359.915,83	312.584,34
		Sonstiges	1.879,18		
0108	Immobilienmanagement	Grundstück Schöneshofer Straße	12.861,00	17.535,00	12.463,00
		Hausmeisterpool	1.249,31	1.518,64	3.947,00
		Sonstiges	10,75	285,00	285,00
0201	Allgemeine Sicherheit und Ordnung	Sonstiges	21,50		
0203	Einwohnerangelegenheiten, Personenstandswesen	Sonstiges	18,06		
0204	Statistik und Wahlen	Sonstiges	15,48		
0301	GGs Neunkirchen	Schulschwimmen	14.811,46	14.856,00	15.256,00
0302	GGs Seelscheid	Schulschwimmen	17.051,58	15.269,00	15.680,00
0303	GGs Wolperath	Schulschwimmen	7.680,00	7.703,00	7.910,00
0304	Hauptschule	Schulschwimmen	5.485,68		
0305	Realschule	Schulschwimmen	28.800,12		



Vorbericht zum Haushaltsplan 2016 und zum Haushaltssanierungsplan 2012-2021

			Ergebnis 2014	Ansatz 2015	Ansatz 2016
0306	Zentrale Leistungen des Schulträgers	Schulschwimmen Antoniuskolleg	29.573,46		
0307	Gesamtschule	Schulschwimmen	2.742,84	19.947,00	20.482,00
0502	Asylbewerber, ausländische Flüchtlinge & Aussiedler	Unterbringung Asylbewerber	49.060,00	34.453,00	198.000,00
0601	Jugendarbeit	Sonstiges	5,59		
0801	Sportförderung	Sportplätze	509.041,59	487.475,00	487.475,00
		Vermeidung künftiger Verlustabdeckung Aquarena	692.952,00	699.884,00	699.884,00
0901	Räumliche Planung & Entwicklung, Geoinformationen	Sonstiges	160,39	461,00	504,55
1201	Öffentliche Verkehrsflächen	Straßenentwässerung Regenwasserkanäle	710.941,66	863.382,93	767.353,00
		Straßenentwässerung Sinkkastenreinigung	20.289,58	15.000,00	30.000,00
		Straßenreinigung gebührenpfl. Straßen	2.083,92	2.026,00	2.643,00
		Straßenreinigung außerorts	564,96	600,00	726,00
		Straßenreinigung besondere Verschmutz.	28.575,00	30.222,00	34.904,00
		Straßenreinigung anlässl. Sonderveranst.	6.441,96	6.355,00	7.268,00
		Straßenreinigung Treppen	474,96	477,00	133,00
		Winterdienst innerorts	11.696,04	12.606,00	11.530,00
		Winterdienst außerorts	86.976,00	95.382,00	81.356,00
		Winterdienst Treppen	50,04		
		Zinsen Vorfinanzierung Hauptstraße	46.014,64	28.990,00	10.730,00
		Unterhaltung u. Erneuerung, Beitragsabrechnung	52.897,32	60.396,84	65.963,38
1202	Öffentliche Verkehrsanlagen	Unterhaltung u. Erneuerung, Beitragsabrechnung	5.924,19	6.710,76	7.208,89
1301	Natur- und Landschaftspflege	Sonstiges	14,19		55,00
1302	Bestattungswesen	Erstattung der nicht anderweitig gedeckten Kosten	378.307,41	356.989,00	353.455,00
1501	Wirtschaft und Tourismus	Sonstiges	10,32		
			3.071.997,69	3.164.907,00	3.160.212,00

Finanzbuchhaltung

Die Kosten der Finanz- und Betriebsbuchhaltung (FiBu) werden nach der Anzahl der Buchungsvorfälle des Vorjahres auf die Gemeinde, das gKU Much/Neunkirchen-Seelscheid und die Gemeindewerke verteilt. Der auf die Gemeinde entfallende Kostenanteil sinkt hier von 58,78 % auf 50,29 %. Der Erstattungsansatz konnte entsprechend um rd. 47 T€ reduziert werden.

Vorbericht zum Haushaltsplan 2016 und zum Haushaltssanierungsplan 2012-2021



Bereitstellung von Asylbewerberunterkünften

Die Gemeindewerke nehmen die Aufgabe der Unterbringung der Asylbewerber sowie der Aus- und Übersiedler als Erfüllungsgehilfe der Gemeinde wahr. Zur Vermeidung eines ansonsten erforderlichen Verlustausgleichs bei diesem Betriebszweig leistet die Gemeinde einen Beitrag zur Kostendeckung. Aufgrund der stark ansteigenden Flüchtlingszahlen ist auch mit einem erheblichen Anstieg des bei den Werken entstehenden Fehlbedarfs zu rechnen. Gemäß dem dem Verwaltungsrat zu seiner Sitzung am 03.09.2015 vorgelegten Bericht über die Ausführung des Wirtschaftsplans erwarten die Werke für das Jahr 2015 einen Fehlbetrag im Bereich der Unterbringung der Asylbewerber i.H.v. rd. 132 T€. Für das Jahr 2016 wird dieses Ergebnis mit einer Steigerungsrate von 50 % fortgeschrieben. Ab dem Jahr 2017 wird wieder mit einem jährlichen Rückgang um 10 % gerechnet. Da die Entwicklung der Flüchtlingszahlen jedoch in keiner Weise prognostiziert werden kann, liegt hier ein erhebliches Risiko für den Haushalt der Gemeinde.

Schulschwimmen Antoniuskolleg

Aufgrund eines Baukostenzuschusses zu der Errichtung der Schwimmhalle zu Beginn der 70er Jahre stand dem bisherigen Schulträger des Antoniuskollegs ein dauerhaftes kostenloses Nutzungsrecht zu. Für die Gemeinde ergab sich daraus die Verpflichtung, den Gemeindewerken die Kosten für das Schulschwimmen des Antoniuskollegs zu erstatten. Diese Verpflichtung ist mit dem Schulträgerwechsel zum 01.08.2014 entfallen.

Beitrag Gesamtkostendeckung Aquarena

Die Gemeinde leistet an die Aquarena jährlich eine Einstellung in die Kapitalrücklage zur Vermeidung einer künftigen Verlustabdeckung. Der im Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2016 prognostizierte Fehlbetrag für den Bereich Aquarena ohne Berücksichtigung der Kosten für das Schulschwimmen beträgt rd. 782 T€. Die Gemeinde kann jedoch wie im Vorjahr nur eine Einstellung in die Kapitalrücklage in Höhe von rd. 700 T€ leisten. Im Rahmen der Ausführung des Wirtschaftsplans soll versucht werden, den entstehenden Fehlbetrag zu reduzieren. Soweit dies nicht gelingt, müsste der Verlust innerhalb von fünf Jahren von der Gemeinde ausgeglichen werden.

Straßenentwässerung Regenwasserkanäle

Dieser Ansatz kann hier von rd. 863 T€ auf rd. 767 T€ reduziert werden. Die Gebühr sinkt hier von 1,14 €/m² auf 1,00 €/m². Der ermittelte kostendeckende Gebührensatz beträgt in 2016 1,09 €/m² (-0,04 €/m²). Allerdings wurde im Wirtschaftsjahr 2015 die Gebührenunterdeckung des Jahres 2013 in Höhe von 0,01 €/m² ausgeglichen, sodass sich eine Zahllast von 1,14 €/m² ergab. Bei der Gebührenbedarfsberechnung für 2016 wird hingegen die Überdeckung für 2014 i.H.v. 0,09 €/m² angerechnet, sodass die Zahllast dann 1,00 €/m² beträgt.

Bestattungswesen

Die Gemeindewerke nehmen die Aufgaben des Bestattungswesens als Erfüllungsgehilfe für die Gemeinde wahr. Die Aufwendungen für die Geschäftsbesorgung abzüglich der kostenmindernden Erlöse sind von der Gemeinde zu erstatten. Der für 2016 ermittelte Erstattungsbetrag beträgt rd. 353 T€.



Vorbericht zum Haushaltsplan 2016 und zum Haushaltssanierungsplan 2012-2021

Kostenerstattungen an Beteiligungen

Die Bauhofleistungen, welche vom gKU für die verschiedenen Fachbereiche der Gemeinde erbracht werden, sind diesem zu vergüten. Anstelle der bis einschließlich 2010 veranschlagten Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen werden somit seit 2011 Sachaufwendungen für Bauhofleistungen veranschlagt. Die Schwerpunkte liegen in den Bereichen Immobilienmanagement (insbesondere Pflege von Grünflächen) und Öffentliche Verkehrsflächen (insbesondere Straßenunterhaltung). Leistungen für Aufgabenbereiche der Gemeindewerke (u.a. Winterdienst, Friedhofswesen, Sportplatzpflege etc.) rechnet das gKU unmittelbar mit den Gemeindewerken ab.

Die Erstattungen stellen sich in den einzelnen Produktgruppen wie folgt dar:

		Ergebnis 2014	Ansatz 2015	Ansatz 2016
0105	IT	82,72		
0108	Immobilienmanagement	171.246,37	235.569,46	246.265,99
0201	Allgemeine Sicherheit und Ordnung	513,14	1.377,74	1.391,52
0204	Statistik und Wahlen	3.648,48		
0205	Gefahrenabwehr	568,36	3.144,08	3.175,52
0301	GGs Neunkirchen	2.912,02	4.739,68	4.744,58
0302	GGs Seelscheid		2.274,65	2.279,90
0303	GGs Wolperath	2.043,46	2.739,68	2.744,58
0304	Hauptschule	1.364,08	1.500,00	1.500,00
0305	Realschule	932,08	2.500,00	2.500,00
0306	Zentrale Leistungen des Schulträgers	521,55		
0307	Gesamtschule	1.111,72	2.000,00	2.000,00
0401	Gemeindebücherei	218,62		
0402	Kultureinrichtungen und Kulturförderung	4.031,20	10.100,00	10.120,00
0502	Asylbewerber, ausländische Flüchtlinge & Aussiedler	372,24		
1201	Öffentliche Verkehrsflächen	519.400,06	453.856,00	458.395,01
1203	ÖPNV	6.815,16	9.844,29	9.942,73
1301	Natur- und Landschaftspflege	55.970,10	75.787,64	91.045,52
1302	Bestattungswesen	353,90		
1401	Umweltschutz		5.340,25	5.393,65
1501	Wirtschaft und Tourismus	789,89		150,00
	Summe	772.895,15	810.773,47	841.649,00

Daneben wird eine Kostenerstattung von 15 T€ pro Jahr an den interkommunalen Touristikverein bergisch⁴ für dessen Geschäftsstelle geleistet.

Kostenerstattungen an sonstige öffentliche Sonderrechnungen

Bei dieser Position sind der an die Rheinische Versorgungskasse zu entrichtende Verwaltungskostenanteil für die Abwicklung der Beamtenpensionen sowie der Verwaltungskostenanteil für die Berechnung der Beihilfe und die Entgeltabrechnung veranschlagt. Da die Kostenerstattung für die Beamtenpensionen als Differenz zwischen der zu zahlenden Umlage und den tatsächlich anfallenden Versorgungsbezügen berechnet wird, ergeben sich hier starke Schwankungen.



Erstattungen an private Unternehmen

Unter diesem Konto werden die Erstattungen von Zinsaufwendungen, Kosten der Bauzwischenfinanzierung sowie für die Verwaltungstätigkeiten in der Betriebsphase im Rahmen des ÖPP-Projekts „Sanierung und Teilneubau Antoniuskolleg“ veranschlagt. In 2016 fallen voraussichtlich rd. 403 T€ Zinsaufwendungen an. Mit einem Betrag von rd. 45 T€ werden Kosten für Objektmanagement, Wartung etc. eingestellt.

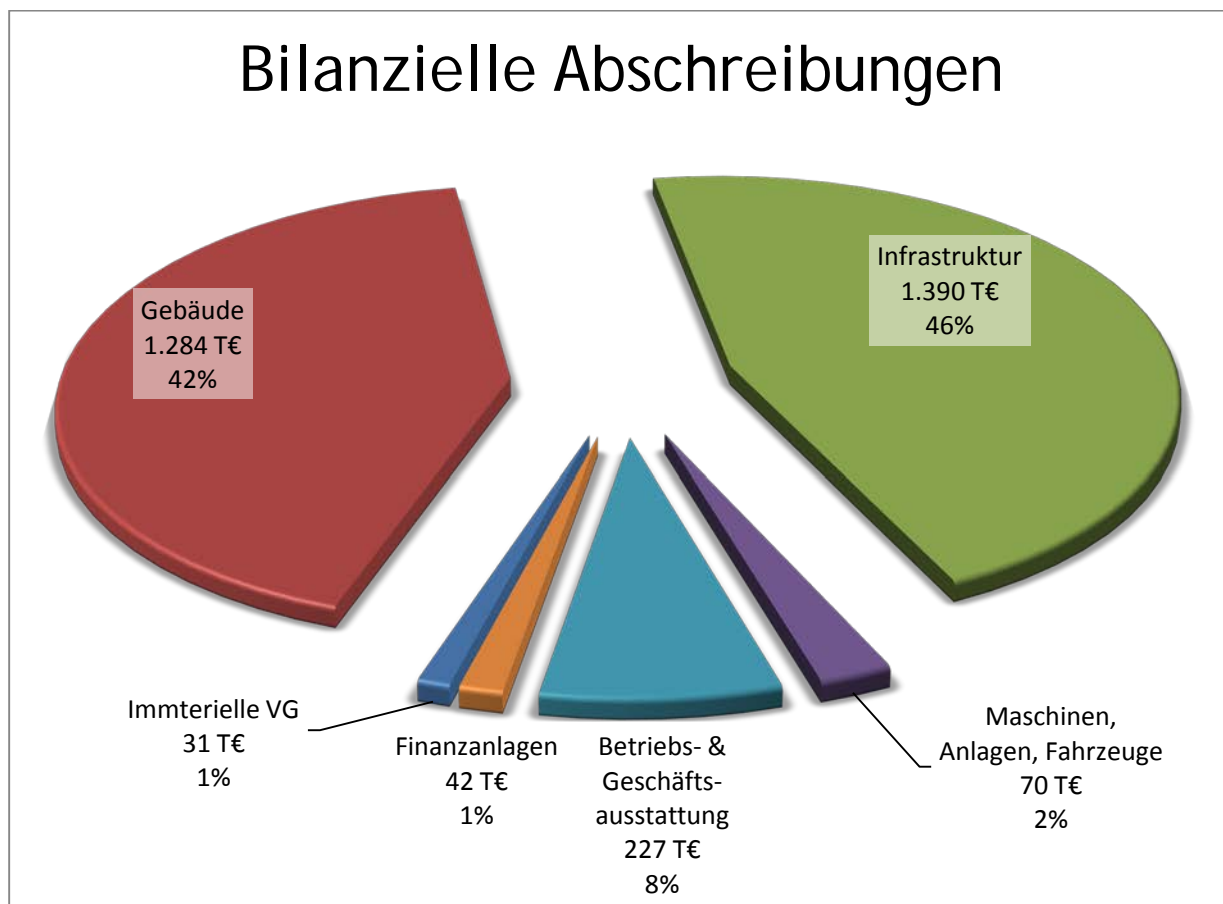
Erstattungen an übrige Bereiche

Hierbei fallen vor allem die Zahlungen an die Kooperationspartner für die Offene Ganztagschule ins Gewicht (125 T€).

Verbandsumlagen

Diese beinhalten die VHS-Umlage (81 T€), die Beiträge an den Wasser- und den Aggerverband (131 T€) sowie die Umlage für Forschung und Entwicklung, die an den Zweckverband civitec (20 T€) gezahlt wird.

2.2.3 Bilanzielle Abschreibungen





Vorbericht zum Haushaltsplan 2016 und zum Haushaltssanierungsplan 2012-2021

Die bilanziellen Abschreibungen ergeben sich im Einzelnen aus folgenden Tatbeständen:

	Ergebnis 2014	Ansatz 2015	Ansatz 2016
572100 Immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens	20.147,58 €	26.311,91 €	31.409,40 €
573100 Aufbauten und Betriebsvorrichtungen unbebauter Grundstücke	77.408,50 €	78.727,74 €	78.027,88 €
573200 Gebäude, Aufbauten und Betriebsvorrichtungen bebauter Grundstücke	1.117.472,02 €	1.201.287,18 €	1.205.548,06 €
574100 Brücken und Tunnel	10.755,63 €	11.588,97 €	12.422,31 €
574400 Straßennetz, Wege, Plätze und Verkehrslenkungsanlagen	1.364.014,30 €	1.368.512,18 €	1.377.434,27 €
575100 Maschinen	2.320,09 €	2.320,10 €	2.129,63 €
575200 Technische Anlagen	426,09 €	12.610,26 €	2.092,75 €
575300 Betriebsvorrichtungen	8.282,12 €	7.059,61 €	8.282,08 €
575400 Fahrzeuge	58.583,08 €	51.601,53 €	57.862,31 €
576100 Betriebs- und Geschäftsausstattung	106.305,05 €	157.184,56 €	206.897,52 €
576200 Geringwertige Wirtschaftsgüter	63.575,66 €	32.050,00 €	20.500,00 €
577100 Finanzanlagen	38.556,09 €	41.860,05 €	41.638,53 €
Summe der bilanziellen Abschreibungen	2.867.846,21 €	2.991.114,09 €	3.044.244,74 €

Der Anstieg bei den Abschreibungen für die Betriebs- und Geschäftsausstattung resultiert aus den verschiedenen in 2016 geplanten Investitionen in das bewegliche Anlagevermögen, insbesondere dem Ersatz der bisher gemieteten EDV-Geräte im Rathaus durch von der Gemeinde zu erwerbende Geräte, der Umsetzung des IT-Konzepts in den gemeindlichen Schulen sowie der Ersteinrichtung der Gesamtschule.

2.2.4 Transferaufwendungen

Die Transferaufwendungen ergeben sich im Detail wie folgt:

	Ergebnis 2014	Ansatz 2015	Ansatz 2016
531300 Zuschüsse an Gemeinden	10.755,00 €	11.299,20 €	11.299,00 €
531800 Zuschüsse an private Unternehmen	704.204,00 €		
531810 Zuschüsse an private Unternehmen – Auflösung Rechnungsabgrenzungsposten	31.857,95 €	28.803,00 €	33.843,52 €
531900 Zuschüsse an übrige Bereiche	543.103,64 €	791.155,00 €	955.965,00 €
531910 Zuschüsse an übrige Bereiche – Auflösung Rechnungsabgrenzungsposten	7.200,36 €	19.241,92 €	26.203,07 €
Asylbewerberleistungsgesetz			
533810 Krankenhilfe	106.396,75 €	145.260,00 €	328.400,00 €
533820 Leistungen in besonderen Fällen	29.897,74 €	39.500,00 €	66.900,00 €
533830 Grundleistungen	318.324,99 €	278.750,00 €	1.233.400,00 €
533840 Arbeitsgelegenheiten	2.272,21 €	2.650,00 €	4.400,00 €
533850 Sonstige Leistungen	10.457,72 €	3.850,00 €	42.100,00 €
Summe Asylbewerberleistungsgesetz	467.349,41 €	470.010,00 €	1.675.200,00 €

Vorbericht zum Haushaltsplan 2016
und zum Haushaltssanierungsplan 2012-2021



	Ergebnis 2014	Ansatz 2015	Ansatz 2016
534100 Gewerbesteuerumlage	355.560,18 €	345.462,00 €	364.664,00 €
534200 Finanzierungsbeteiligung Fonds Deutsche Einheit	345.401,32 €	335.591,00 €	354.245,00 €
534300 Einheitslastenabrechnung			20.478,33 €
537100 Allgemeine Umlagen Abrechnung Solidarbeitrag (Einheitslastenabrechnung)		47.447,00 €	
537210 Allgemeine Kreisumlage	6.946.397,00 €	7.009.864,00 €	7.284.329,00 €
537220 Jugendamtumlage	5.833.205,00 €	5.881.465,00 €	6.040.080,00 €
537230 Mehrbelastung ÖPNV	210.526,00 €	204.685,00 €	211.670,00 €
539310 Einnahmeablieferung Bund	520,02 €		
539400 Krankenhausinvestitionsumlage	221.051,00 €	219.500,00 €	231.880,00 €
539800 Periodenfremde Transferaufwendungen			
Summe der Transferaufwendungen	15.677.130,88 €	15.364.523,12 €	17.209.856,92 €
Transferaufwandsquote (Transferaufwendungen/ordentliche Aufwendungen)	45,4%	45,8%	47,5%

Die Entwicklung der Transferaufwendungen in Relation zu den ordentlichen Erträgen ist aus der nebenstehenden Darstellung ersichtlich.

Zuschüsse an private Unternehmen - Auflösung von Rechnungsabgrenzungsposten

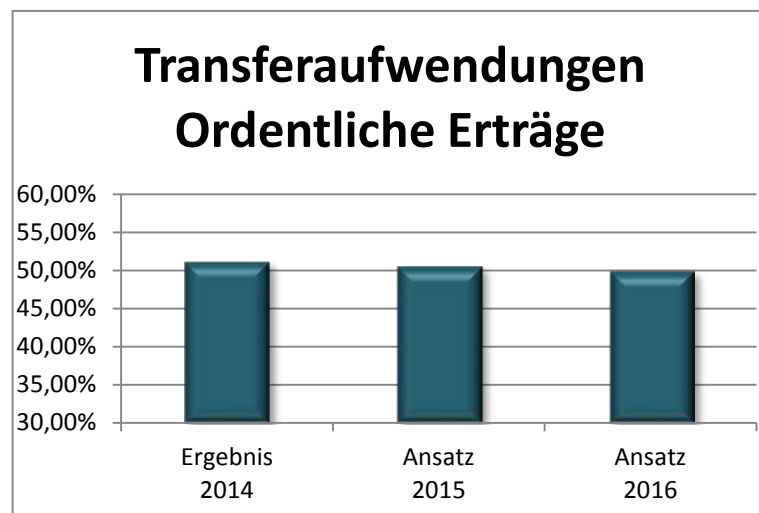
Der **Investitionszuschuss** an den Betreiber der Mensa wurde in den Aktiven Rechnungsabgrenzungsposten eingestellt. Die Auflösung wird aufwandswirksam über einen Zeitraum von 10 Jahren vorgenommen (33.844 € p.a.).

Für die jährlichen Zuschüsse an den Schulträger des Antoniuskolleg für die Beschaffung von Schulleinrichtung werden ebenfalls aktive Rechnungsabgrenzungsposten gebildet. Die aufwandswirksame Auflösung beträgt in 2016 rd. 13 T€.

Zuwendungen an übrige Bereiche

Die Gemeinde leistet ab dem Schuljahr 2014/2015 an das **Antoniuskolleg** einen **Zuschuss zur Schulträgerleistung** in Höhe von 7 % der anerkannten Gesamtkosten i.S.d. Ersatzschulfinanzierungsrechts lt. Haushalt des Antoniuskollegs. Nach Mitteilung des Antoniuskollegs beträgt der Zuschussbedarf in 2016 voraussichtlich rd. 546 T€.

Die Zuschüsse an die gemeindlichen Kindergärten werden mit rd. 213 T€ veranschlagt.





Vorbericht zum Haushaltsplan 2016 und zum Haushaltssanierungsplan 2012-2021

Das Land NRW fördert die Schulsozialarbeit an den Grundschulen mit einem Betrag von jeweils rd. 39 T€ p.a. bis zum 31.12.2017. Die Landesmittel werden in voller Höhe an die Fördervereine der Schulen weitergeleitet.

Daneben werden hier insbesondere die Zuschüsse an Vereine veranschlagt.

Asylbewerberleistungsgesetz

Die Zahl der Zuweisungen von Asylbewerbern ist im Jahr 2015 insbesondere aufgrund der Aufnahme von Flüchtlingen aus Syrien erheblich gestiegen. In den Jahren 2010-2013 lag die Anzahl der Asylbewerber weitgehend konstant im Bereich von 45 bis 60 Personen. Bis Ende 2014 ist die Zahl der Asylbewerber zunächst auf knapp 100 Personen angestiegen. Ab Sommer 2015 war ein weiterer sprunghafter Anstieg auf zuletzt rd. 180 Personen Ende September 2015 zu verzeichnen. Neben dem bisherigen Übergangwohnheim in der Ohlenhohnstraße mussten weitere Unterkünfte in der Driescher Straße in Seelscheid eingerichtet und bereitgestellt werden. Zudem wird weiterer Wohnraum angemietet. Seit Sommer 2015 werden zusätzlich das Sportheim Neunkirchen und die Turnhalle der Grundschule Seelscheid genutzt. Bis Ende 2015 wird ein Wohnheim für rd. 60 Personen in Leichtbauweise in Nackhausen errichtet. Ein weiteres Wohnheim soll im Bereich des früheren Sportplatzes im Wenigerbachtal errichtet werden.

Wie sich die Flüchtlingszahlen weiter entwickeln werden, kann in keiner Weise prognostiziert werden. Für die Planung 2016 wurden rd. 250 Personen berücksichtigt.

Die Kosten für die Unterbringung einschl. Verpflegung, ärztlicher Versorgung etc. der Asylbewerber betragen zurzeit durchschnittlich rd. 560,20 € pro Person und Monat. Daraus ergibt sich für 2016 ein Haushaltsansatz von insgesamt rd. 1,68 Mio. €.

Gewerbesteuerbeteiligungen

Basis für die Zahlungen der **Gewerbsteuerumlage** und des **Solidarpakt Fonds Deutsche Einheit** sind einerseits die gemeindlichen Gewerbesteuereinnahmen. Daneben spielt hier die Höhe der Umlagesätze, die vom Land festgelegt werden, eine Rolle.

Die Ansätze errechnen sich wie folgt:

Gewerbesteueraufkommen × Vervielfältiger / örtlichen Hebesatz der Gewerbesteuer.

Daraus ergeben sich für 2016 folgende Ansätze:

Gewerbsteuerumlage: $5.094.876 \times 35 \% / 489 \% = 364.664 \text{ €}$ bzw.
Fonds Deutsche Einheit: $5.094.876 \times 34 \% / 489 \% = 354.245 \text{ €}$.

Im Vergleich zum Vorjahr bleiben die Vervielfältiger unverändert.

Das Land nimmt im Jahr 2016 eine Abrechnung des kommunalen Anteils an den durch die Deutsche Einheit bedingten Lasten für das Jahr 2013 vor (**Einheitslastenabrechnung**). Nach der im Oktober 2015 vorgelegten Modellrechnung ergibt sich für uns hier ein Aufwand von rd. 20 T€.

Vorbericht zum Haushaltsplan 2016 und zum Haushaltssanierungsplan 2012-2021

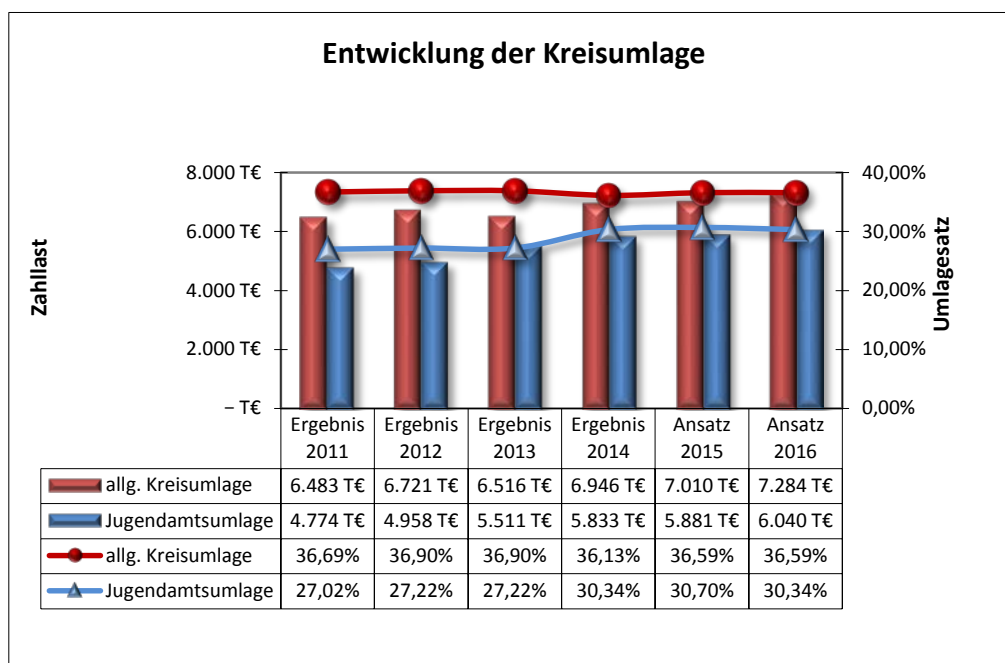


Kreisumlagen

Die veranschlagten Kreisumlagesätze basieren auf dem Doppelhaushalt des Kreises für 2015/2016.

Allgemeine Kreisumlage

Der Doppelhaushalt 2015/2016 des Kreises sieht für 2016 einen Umlagesatz von **36,59 %** vor. Im Vergleich zum Vorjahr bleibt dieser Satz unverändert.



Der Umlagesatz wird zur Berechnung der Kreisumlage mit den Umlagegrundlagen multipliziert. Die Berechnung der Umlagegrundlagen basiert im Wesentlichen auf der Steuerkraft der Kommune und auf der Höhe der Schlüsselzuweisungen, welche die Gemeinde in 2016 erhält. Zur Ermittlung der Steuerkraft werden die gemeindlichen Steuereinnahmen in der so genannten Referenzperiode zugrunde gelegt. Diese liegt für das Jahr 2016 im Zeitraum vom 01.07.2014 bis zum 30.06.2015.

Für die Gemeinde Neunkirchen-Seelscheid errechnet sich hier eine Umlagegrundlage von 19,908 Mio. €. Die Umlagegrundlage liegt damit um rd. 750 T€ über dem Betrag aus 2015 (19,158 Mio. €). Diese Erhöhung ergibt sich aufgrund der positiven Entwicklung bei der Steuerkraft und den Schlüsselzuweisungen.

Der Ansatz errechnet sich somit wie folgt:

Umlagegrundlage der Gemeinde:	Ansatz 2016 19.907.978 €
Umlagesatz gem. Kreishaushalt:	36,59 %
Zu zahlende Kreisumlage:	7.284.329 €



Vorbericht zum Haushaltsplan 2016 und zum Haushaltssanierungsplan 2012-2021

Die zu zahlende Umlage erhöht sich damit um rd. 274 T€.

Jugendamtsumlage

Die **Jugendamtsumlage** wird grundsätzlich in der gleichen Art und Weise wie die Allgemeine Kreisumlage berechnet. Hier sieht der Kreis einen Umlagesatz von 30,34 % vor (2015: 30,70 %). Unter Berücksichtigung dieses Umlagesatzes sowie der aktuellen Umlagegrundlage von 19,908 Mio. € ergibt sich hier ein Ansatz von rd. **6,040 Mio. €**.

Gegenüber dem Vorjahr steigt die Umlagezahllast aufgrund der höheren Umlagegrundlage um rd. 159 T€.

Kreisumlage - Mehrbelastung ÖPNV

Für den ÖPNV zahlen die kreisangehörigen Kommunen zusätzlich eine Umlage an den Kreis. Hier ist gemäß der Planung des Kreises in 2016 ein Betrag in Höhe von 211.670 € zu zahlen. Im Vergleich zum Vorjahresansatz (204 T€) ist dies eine Anhebung um rd. 7 T€. Addiert man allgemeine Kreisumlage, Jugendamtsumlage und Mehrbelastung ÖPNV, ergibt sich eine Gesamtzahlung an den Kreis in Höhe von rd. 13,5 Mio. €. Dies macht einen Anteil an den gesamten ordentlichen Aufwendungen von rd. 37,34 % aus.

Krankenhausinvestitionsumlage

Bei dieser Umlage werden die Kommunen pauschal an den förderfähigen Investitionsmaßnahmen nach dem Krankenhausfinanzierungsgesetz beteiligt. Gemäß der Festsetzung des Landes NRW müssen sich die Kommunen mit einem Gesamtbetrag in Höhe von rd. 206 Mio. € beteiligen. Für die Gemeinde fallen hier in 2015 Kosten in Höhe von rd. 232 T€ an. Dieses Ergebnis wird für 2016 fortgeschrieben.

2.2.5 Sonstige ordentliche Aufwendungen

Bei den sonstigen ordentlichen Aufwendungen handelt es sich im Einzelnen um:

Konto	Ergebnis 2014	Ansatz 2015	Ansatz 2016
Sonstige Personal-/Versorgungsaufw.			
541100 Personaleinstellungen	48,22 €		
541200 Aus- und Fortbildung, Umschulung	27.807,74 €	47.775,00 €	45.590,00 €
541300 Reisekosten	17.253,35 €	24.810,00 €	22.050,00 €
541600 Dienst- und Schutzkleidung usw.	3.870,52 €	2.700,00 €	3.800,00 €
541700 Personalnebenaufwand	2.000,00 €	2.000,00 €	2.000,00 €
541902 Ausgleichsabgabe nach dem SchwbG		2.500,00 €	12.200,00 €
Summe sonst. Personal-/Versorgungsaufw.	50.979,83 €	79.785,00 €	85.640,00 €
Inanspruchnahme von Rechten & Diensten			
542100 Mieten, Pachten, Erbbauzinsen	57.797,39 €	54.059,00 €	56.459,00 €
542110 Mietnebenkosten	5.040,00 €		2.360,00 €
542120 Miete für Betriebs- und Geschäftsausst.	85.210,39 €	123.214,00 €	88.223,32 €
542200 Leasing			

Vorbericht zum Haushaltsplan 2016
und zum Haushaltssanierungsplan 2012-2021



Konto	Ergebnis 2014	Ansatz 2015	Ansatz 2016
542210 Leasing für bewegliche Wirtschaftsgüter	5.186,98 €	3.000,00 €	2.800,00 €
542300 Gebühren	12.754,51 €	4.270,00 €	7.970,00 €
542310 Bankgebühren	6.941,27 €	5.080,00 €	5.080,00 €
542700 Prüfung, Beratung, Rechtsschutz	18.215,37 €	57.000,00 €	41.000,00 €
542800 Aufw. ehrenamtliche und sonstige Tätigk.	36.333,03 €	14.560,00 €	16.060,00 €
542901 Entschädigungen Rats- & Ausschussmitgl.	168.883,29 €	160.000,00 €	196.000,00 €
542902 sonstige Kosten der Gemeindeorgane	1.361,37 €	2.200,00 €	6.000,00 €
542903 Fraktionszuwendungen	7.367,45 €	8.500,00 €	8.200,00 €
542904 EDV-Support	179.931,53 €	147.344,00 €	210.800,00 €
542905 Softwarepflege	97.136,44 €	120.665,00 €	120.855,00 €
542906 Ärztliche Gutachten	7.621,99 €	5.000,00 €	6.000,00 €
542907 Aufstellung von Bauleitplänen	8.560,86 €	21.000,00 €	50.000,00 €
542908 Altlastenüberwachung	182,53 €	1.000,00 €	1.000,00 €
542910 Miete f. Maschinen, tech. Anl, Fahrzeuge	48.042,38 €	3.120,00 €	3.000,00 €
542900 Andere sonst. Inanspr. Rechten, Diensten	111.204,22 €	22.200,00 €	30.700,00 €
Summe Inanspruchnahme von Rechten & Diensten	857.771,00 €	752.212,00 €	852.507,32 €
Geschäftsaufwendungen			
543100 Büromaterial	3.679,52 €	10.500,00 €	10.090,00 €
543110 Verbrauchsmaterial	43.487,97 €	35.950,00 €	33.130,00 €
543200 Drucksachen	1.387,16 €	180,00 €	180,00 €
543210 Kopierkosten	1.363,38 €	5.570,00 €	5.570,00 €
543300 Zeitungen und Fachliteratur	24.319,60 €	21.670,00 €	21.120,00 €
543400 Porto	42.726,07 €	36.375,00 €	36.330,00 €
543500 Telefon	36.661,71 €	44.738,00 €	41.808,00 €
543600 Öffentliche Bekanntmachungen	9.513,56 €	10.500,00 €	10.500,00 €
543700 Gästebewirtung und Repräsentation	3.438,11 €	4.100,00 €	5.360,00 €
543800 Werbung	4.717,40 €	7.900,00 €	7.900,00 €
543900 Andere sonstige Geschäftsaufwendungen	2.088,85 €	1.710,00 €	1.880,00 €
543901 Internetkosten	13.021,13 €	8.550,00 €	12.150,00 €
Summe Geschäftsaufwendungen	186.404,46 €	187.743,00 €	186.018,00 €
Versicherungsbeträge			
544100 Versicherungsbeträge	190,40 €	260,00 €	260,00 €
544110 Haftpflichtversicherung	52.366,31 €	53.990,00 €	54.450,00 €
544120 Unfallversicherung	147.032,44 €	155.100,00 €	155.620,00 €
544130 Gebäudeversicherung	68.629,79 €	66.132,00 €	67.255,00 €
544140 Eigenschadenversicherung	9.118,97 €	11.200,00 €	11.300,00 €
544150 Elektronikversicherung	2.273,75 €	3.005,00 €	2.875,00 €
544160 Beihilfeversicherung	177.968,76 €	201.100,00 €	191.780,00 €
544170 Strafrechtsschutzversicherung	2.134,80 €	2.550,00 €	2.550,00 €
544200 Kfz-Versicherung	10.949,89 €	11.999,00 €	15.114,00 €
543902 Freiwillige Unfallversicherung	1.785,02 €	1.967,00 €	1.977,00 €
543903 Schlüsselverlustversicherung	1.021,14 €	2.095,00 €	2.115,00 €
Summe Versicherungsbeiträge	473.471,27 €	509.398,00 €	505.296,00 €
544300 Beiträge zu Verbänden und Vereinen	14.515,16 €	15.550,00 €	15.745,00 €
544500 Verluste aus Abgang von VermG AV			



Vorbericht zum Haushaltsplan 2016 und zum Haushaltssanierungsplan 2012-2021

Konto	Ergebnis 2014	Ansatz 2015	Ansatz 2016
544600 Einstellungen und Zuschreibungen in SoPo	10.675,00 €		
544700 Sonstige Zuführungen zu Rückstellungen	39.134,10 €	12.500,00 €	12.500,00 €
544701 Zuführung zu sonstigen Rückstellungen für Versorgungslastenteilung	107.166,00 €	22.829,00 €	48.501,00 €
544800 EWB auf Forderungen	55.001,90 €		
544810 PWB auf Forderungen			
544820 Abschreibungen auf Forderungen	2.372,63 €		
547100 Grundsteuer	1.299,02 €	300,00 €	300,00 €
547200 Kraftfahrzeugsteuer	466,82 €	421,00 €	541,00 €
548200 Körperschaftsteuer	13.809,00 €	13.808,00 €	13.808,00 €
548400 Solidaritätszuschlag	759,00 €	756,00 €	756,00 €
549100 Verfügungsmittel	10.308,70 €	7.000,00 €	9.000,00 €
549200 Schadensfälle	3.246,56 €		
549300 Festwerte	39.944,02 €	37.000,00 €	30.000,00 €
549500 Korrektur von SoPo Zuschreibungen			
549700 Erstattungszinsen Gewerbesteuer	6.975,00 €	23.541,00 €	25.474,00 €
549800 Periodenfremde ordentlichen Aufwendungen	85.680,79 €		
549900 Sonstige ordentliche Aufwendungen	125.568,34 €	83.320,00 €	91.320,00 €
Summe der sonst. ordentlichen Aufwendungen	2.085.548,60 €	1.746.163,00 €	1.877.406,32 €

Miete für Betriebs- und Geschäftsausstattung

Die gemieteten EDV-Geräte an den Arbeitsplätzen im Rathaus sollen ab 2016 sukzessive durch Kaufgeräte ersetzt werden. In 2015 waren auch Mietaufwendungen für die Ausstattung zweier PC-Räume im Schulzentrum geplant, welche tatsächlich jedoch mit von der Gemeinde erworbenen Geräten bestückt wurden.

Prüfung, Beratung und Rechtsschutz

Die Gebäudereinigung soll in 2015 neu ausgeschrieben werden. Für die Erstellung der Ausschreibungsunterlagen und die Auswertung der Angebote wird mit Beratungskosten von rd. 14 T€ gerechnet.

In den Jahren 2015 und 2016 werden jeweils 20 T€ für die juristische und fachliche Beratung bei der Neuvergabe der Gasnetzkonzession bzw. der Übernahme des Gasnetzes benötigt.

Daneben fallen jährlich Kosten für die Rechtsberatung in verschiedenen Bereichen an.

Entschädigungen für Rats- und Ausschussmitglieder

Nach dem Entwurf der Verordnung zur Änderung der Entschädigungsverordnung werden die Aufwandsentschädigungen für Rats- und Ausschussmitglieder zum 01.01.2016 um 10 % angehoben. Zudem wird nach einer Mitteilung des Städte und Gemeindebundes mit der Einführung einer zusätzlichen Entschädigung für Ausschussvorsitzende gerechnet, die zu Mehraufwendungen von rd. 25 T€ führen würde.

Vorbericht zum Haushaltsplan 2016 und zum Haushaltssanierungsplan 2012-2021



Zuführungen zu sonstigen Rückstellungen

Unter diesem Konto werden die Rückstellungen für die überörtliche Prüfung durch die Gemeindeprüfungsanstalt berücksichtigt. Bei einem Prüfintervall von 4 Jahren und geschätzten Kosten pro Prüfung von 50 T€ ergibt sich ein jährlicher Aufwand von 12.500 €.

EDV-Support

Die civitec hat für die Jahre 2016 bis 2018 eine Preiserhöhung für die Betreuung der EDV-Geräte im Verwaltungsbereich i.H.v. jeweils 10 % angekündigt. Die Aufwendungen für die Betreuung der Geräte an den Verwaltungsarbeitsplätzen durch die civitec steigen daher von 141 T€ auf rd. 154 T€.

Für die Projektbetreuung des IT-Konzepts an den gemeindlichen Schulen durch die civitec werden zudem die Personalkosten für eine Dreiviertelstelle i.H.v. rd. 53 T€ erstattet.

Der Restbetrag fällt für die Betreuung von Fachverfahren an.

Aufstellung von Bauleitplänen

In 2016 werden Mittel in Höhe von 50 T€ für Standortsuche, Änderung des Flächennutzungsplanes und Aufstellung eines Bebauungsplanes für die neue Sportanlage Neunkirchen benötigt.

Zuführungen zu sonstigen Rückstellungen wegen Versorgungslastenteilung

Wechseln Beamte der Gemeinde einvernehmlich zu anderen Dienstherrn, ist die Gemeinde dem aufnehmenden Dienstherrn nach dem Versorgungslastenverteilungsgesetz bzw. Versorgungslastenteilungs-Staatsvertrag (ehemals nach § 107b des Beamtenversorgungsgesetzes) ab dem Zeitpunkt der Pensionierung der Beamten zur Erstattung der anteiligen Versorgungslasten verpflichtet. Die Rückstellungen werden wie Pensionsrückstellungen mit ihrem Barwert passiviert, welcher jährlich aufwandswirksam angepasst werden muss. Die Zuführung erhöht sich gegenüber dem Vorjahr, da infolge der Erhöhung der Versorgungsbezüge zum 01.08.2016 auch eine Anpassung der Erstattungsverpflichtungen vorzunehmen ist.

Aufwendungen für Festwerte

Der Ansatz betrifft Ersatzbeschaffungen der persönlichen Schutzausrüstung für die Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehr. Die Mittel sind sowohl im Ergebnishaushalt als auch bei der Investitionstätigkeit zu veranschlagen. Der jährliche Ansatz beträgt grundsätzlich 26 T€. Für 2015 wurde dieser angehoben, da die Beschaffung von 20 Schutzausrüstungen à 1850 € erforderlich ist. In 2016 soll der Spielmannszug mit der NRW-Uniform ausgestattet werden. Der Ansatz wird in 2016 daher einmalig auf 30 T€ erhöht.



Vorbericht zum Haushaltsplan 2016 und zum Haushaltssanierungsplan 2012-2021

Verfügun gsmittel

Die Kosten für Geschenke anlässlich Alters- und Ehejubiläen steigen jährlich aufgrund allg. Kostenerhöhungen und Anstieg der Zahl der Jubiläen. Durch Beschaffung größerer Mengen können Rabatte erzielt werden, die die Mehrkosten zumindest teilweise wieder auffangen. Daher wurden in 2014 die Verfügungsmittel um 2000 € erhöht. Um diesen Betrag wurden die Verfügungsmittel in 2015 wieder reduziert auf 7000 €. Ab 2016 werden wieder wie gewohnt 9000 € angesetzt.

Sonstige ordentliche Aufwendungen (Konto 549900)

Der Landschaftsverband Rheinland erstattet im Rahmen der Inklusionspauschale vollständig die Kosten für die inklusive Beschulung an den gemeindlichen Grundschulen. Für 2016 wird mit Aufwendungen und Erträgen i.H.v. 90 T€ gerechnet.

2.3 Finanzergebnis

Das Finanzergebnis wird aus dem Saldo der Finanzerträge und der Finanzaufwendungen berechnet. Für das Haushaltsjahr 2016 ergibt sich hier bei der Gemeinde Neunkirchen-Seelscheid ein Defizit in Höhe von 396 T€.

2.3.1 Finanzerträge

Für das Haushaltsjahr 2016 werden Finanzerträge in Höhe von insgesamt **460 T€** veranschlagt.

Im Rahmen der Fortschreibung des Haushaltssanierungsplanes wird bei der Gebührenkalkulation der Frischwasser-, Schmutzwasser- und Regenwassergebühren seit dem Wirtschaftsjahr 2013 eine Verzinsung von 5 % auf das Eigenkapital abzüglich darin enthaltener Zuschüsse von Dritten berücksichtigt. Für den Haushaltsplan 2015 ergab sich eine Eigenkapitalverzinsung von rd. 296 T€. Für 2016 erfolgt eine Fortschreibung mit einer 1%igen Steigerungsrate. Somit wird ein Betrag von **rd. 298 T€** eingeplant.

Am 13.09.2013 erfolgte die Gründung der Stromnetzgesellschaft Neunkirchen-Seelscheid mit der Bietergemeinschaft RWE / rhenag. Das Stromnetz wurde von der Bietergemeinschaft in die Netzgesellschaft (GmbH & Co. KG) eingebracht. Die Gemeinde hat einen Geschäftsanteil von 51 % erworben. Ein Kaufpreisrisiko der Gemeinde konnte in den Verhandlungen ausgeschlossen werden; auch ein Prozessrisiko besteht nicht. Die Netzgesellschaft verpachtet das Netz sodann an die Westnetz GmbH (eine Tochter der RWE). Aus der Verpachtung des Netzes werden im gesamten Konsolidierungszeitraum bis 2021 Gewinnausschüttungen i.H.v. rd. 1,4 Mio. € erwartet. Für 2016 ergibt sich hier ein Anteil in Höhe von **161 T€**.

Schließlich werden noch sonstige Zinserträge in Höhe von **1 T€** erwartet.

Vorbericht zum Haushaltsplan 2016 und zum Haushaltssanierungsplan 2012-2021



2.3.2 Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen

Insgesamt ergeben sich für 2016 voraussichtlich Zinsaufwendungen i.H.v. 857 T€. Dieser Betrag ergibt sich zum einen aus den Zinsaufwendungen für die langfristigen Darlehen in Höhe von 649 T€. Gegenüber dem Vorjahr 2015 kann der Ansatz um 26 T€ herabgesetzt werden. Eine Neuaufnahme von Krediten ist im gesamten Planungszeitraum nicht vorgesehen.

Daneben werden hier die erwarteten Zinsen für die Kassenkredite veranschlagt. Aktuell liegt der Bedarf in diesem Bereich bei rd. 30 Mio. €.

Die Tagesgeldzinsen befinden sich seit Ende 2008 auf einem historischen Tiefstand. Der Zinssatz lag in 2013 bei rd. 0,31 % p.a. Im Laufe des Jahres 2014 war ein geringer Anstieg auf rd. 0,4 % festzustellen. In den Jahren 2016 ff. wurde der Zinsaufwand auf der Basis eines Zinssatzes von 0,7 % und einer Entwicklung der Ausleihe gemäß den Fehlbedarfen im Finanzplan in Höhe von **208.000 €** angesetzt. Im Vergleich zur Planung des Vorjahres (226.000 €) bedeutet dies eine Reduzierung um 18.000 €.

Wie sich die Zinssätze in der Zukunft entwickeln werden, ist kaum einzuschätzen. Insbesondere in Anbetracht des hohen Bestandes bei den Kassenkrediten besteht hier für den gemeindlichen Haushalt ein immens großes Risiko. Um das Zinsrisiko zu reduzieren, wurde u.a. ein Terminkredit in Höhe von 10 Mio. € mit einer Laufzeit von 5 Jahren und einem Zinssatz von 0,98 % p.a. und später ein weiterer über 10 Mio. € mit einer Laufzeit von 4 Jahren zu einem Zinssatz von 0,36 % p.a. aufgenommen.

2.4 Ergebnisplanung im Konsolidierungszeitraum

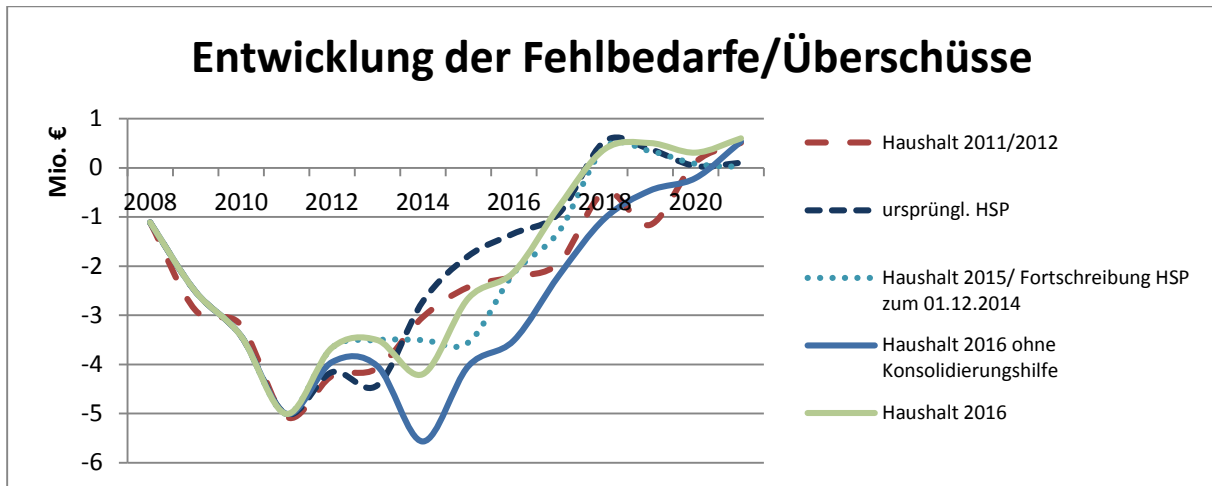
Die Gemeinde hat gemäß § 84 GO NRW eine fünfjährige Ergebnis- und Finanzplanung zu Grunde zu legen und in den Haushaltsplan einzubeziehen. Hierbei werden grundsätzlich das Ergebnis des Vorjahres, die Planansätze des Vorjahres, das eigentliche Haushaltsjahr sowie drei weitere Planjahre dargestellt. Da der vorliegende Haushaltsplan für 2016 aufgestellt wird, erfolgt die mittelfristige Planung bis zum Jahr 2019. Im Rahmen ihres Haushaltssanierungsplanes muss die Gemeinde jedoch die Konsolidierung des Haushalts bis zum Jahr 2021 darstellen. Der Planungszeitraum des Haushaltssanierungsplans geht also um zwei Jahre über den mittelfristigen Planungszeitraum hinaus.

Der Gesamtergebnisplan schließt in den einzelnen Jahren wie folgt ab:

Haushaltsjahr	Ordentliche Erträge	Ordentliche Aufwendungen	Ordentliches Ergebnis	Finanzergebnis	Ergebnis d. lfd. Verwaltungstätigk. / Jahresergebnis
Ergebnis 2012	35.022.150,48 €	37.822.932,05 €	-2.800.781,57 €	-859.864,25 €	-3.660.645,82 €
Ergebnis 2013	28.627.116,26 €	31.896.063,54 €	-3.268.947,28 €	-235.451,31 €	-3.504.398,59 €
Ansatz 2014	30.212.512,53 €	33.439.606,78 €	-3.227.094,25 €	-448.873,00 €	-3.675.967,25 €
Ansatz 2015	30.425.899,22 €	33.534.486,91 €	-3.108.587,69 €	-444.884,00 €	-3.553.471,69 €
Ansatz 2016	34.522.046,87 €	36.250.390,14 €	-1.728.343,27 €	-396.453,00 €	-2.124.796,27 €
Plan 2017	35.525.787,63 €	35.945.538,79 €	-419.751,16 €	-363.688,00 €	-783.439,16 €
Plan 2018	37.784.840,84 €	37.081.848,09 €	702.992,75 €	-324.091,00 €	378.901,75 €
Plan 2019	36.825.171,17 €	36.036.725,40 €	788.445,77 €	-285.895,00 €	502.550,77 €
Plan 2020	36.465.669,02 €	35.905.256,69 €	560.412,33 €	-252.985,00 €	307.427,33 €
Plan 2021	36.789.874,41 €	35.967.786,43 €	822.087,98 €	-223.321,00 €	598.766,98 €



Vorbericht zum Haushaltsplan 2016 und zum Haushaltssanierungsplan 2012-2021



Grundlage für die Hochrechnung der verschiedenen Ertrags- und Aufwandsarten im mittelfristigen Planungszeitraum bilden die Orientierungsdaten (OD) des Landes von 2016 bis 2019. Die Berechnungsparameter (Wachstumsraten) für die Entwicklung der einzelnen Ertrags- und Aufwandsarten nach dem Zeitraum der Orientierungsdaten, also ab dem Jahr 2020, werden vom Ministerium für Inneres und Kommunales des Landes NRW (MIK) verbindlich vorgegeben.

Die Wachstumsrate für die Steuern und allgemeinen Zuweisungen ist dabei auf Basis der Ist-Einnahmen in den letzten zehn Jahren zu errechnen. Die hierbei zu verwendende Berechnungsformel wurde vom MIK verbindlich festgelegt: Die zehn Istwerte je Ertragsart sind demnach in zwei Gruppen mit den jeweils höchsten und niedrigsten Werten einzuteilen. Als Wachstumsrate ist die neunte Wurzel des Quotienten der arithmetischen Mittelwerte beider Gruppen anzusetzen.

Damit ergeben sich die folgenden Steigerungsfaktoren:

Einkommensteueranteil	2,17 %
Kompensationszahlungen	3,33 %
Umsatzsteueranteil	2,29 %
Gewerbsteuer	3,82 %
Grundsteuer A und B	1,67 %
Sonstige Steuern (Vergnügungs-, Hunde-, Zweitwohnungssteuer)	1,92 %
Investitionspauschale und Sonderpauschalen nach dem GFG	5,15 %
Schlüsselzuweisungen	6,90 %
Kreisumlage	2,56 %

Ordentliche Erträge

Ab 2017 ergibt sich eine Reduzierung des Fehlbedarfs vor allem aus der gemäß der Steuerschätzung positiven Entwicklung im Bereich der Steuern und ähnlichen Abgaben. Im Hinblick auf diesen sehr langen Planungszeitraum unterliegen diese Plandaten naturgemäß starken Unsicherheiten.

Im Rahmen der Steuern und ähnlichen Abgaben ist wiederum die Entwicklung des Anteils an der **Einkommensteuer** der wesentlichste Faktor.

Vorbericht zum Haushaltsplan 2016 und zum Haushaltssanierungsplan 2012-2021



Dieser Ansatz entwickelt sich gemäß den aktuellen Orientierungsdaten in den Planjahren wie folgt:

2016:	10,501 Mio. €
2017:	11,036 Mio. €
2018:	11,599 Mio. €
2019:	12,133 Mio. €

Das Steueraufkommen der Einkommensteuer entwickelt sich im Haushaltsjahr 2015 bisher sehr gut. Inwieweit sich diese positive Entwicklung fortsetzt und sich die optimistischen Prognosen der Orientierungsdaten bewahrheiten, bleibt abzuwarten.

Massive Verschlechterungen sind hingegen bei den **Schlüsselzuweisungen** zu verkräften. Im Vergleich zu den Schlüsselzuweisungen für 2010 (5,16 Mio.€) liegt der Ansatz für 2016 mit rd. 2,38 Mio. € um rd. 2,78 Mio. € geringer. Diese für die Gemeinde dramatische Entwicklung hat ihre Ursachen insbesondere in den Grunddatenanpassungen in den Gemeindefinanzierungsgesetzen 2011, 2012 und 2015. Hier führt insbesondere die stärkere Berücksichtigung des Soziallastenansatzes und des Zentralitätsansatzes zu den Mindererträgen.

Durch diese Maßnahme des Landes, bei der die Gemeinde keinerlei Einflussmöglichkeiten hatte, kann es nur mit erheblichen Konsolidierungsanstrengungen zusammen mit der Konsolidierungshilfe des Landes gelingen, der gemeindlichen Haushaltswirtschaft wieder dauerhaft eine belastbare Grundlage zu geben.

Verkürzt kann man sagen, dass ohne die vom Land vorgenommenen Grunddatenanpassungen im Finanzausgleich keine Unterstützung des Landes im Rahmen des Stärkungspaktes erforderlich wäre.

Bei der Festsetzung der Schlüsselzuweisungen und der Kreisumlage wird die Entwicklung der eigenen Steuerkraft zugrunde gelegt.

Die weiteren Planwerte bei den Schlüsselzuweisungen stellen sich wie folgt dar:

2016:	2.379.362 €
2017:	2.014.503 €
2018:	2.133.068 €
2019:	2.100.113 €

Nach Mitteilung der Kommunalaufsicht sind ab 2020 lediglich noch die o.g. Steigerungsraten laut den Vorgaben des Ministeriums für Inneres und Kommunales NRW zu berücksichtigen. Dies hat zur Folge, dass bei den Schlüsselzuweisungen ab 2020 gegenüber der Berechnung auf Basis der Steuerkraftentwicklung erhebliche Mehrerträge ausgewiesen werden können.

Im Rahmen der Fortschreibung des Haushaltssanierungsplanes für 2015 hat der Rat beschlossen, die **Hebesätze der Grundsteuer A und B in 2016 und 2017 um jeweils 44 Punkte und der Gewerbesteuer um jeweils 12 Punkte anzuheben**. Die damit verbundenen Mehrerträge sind unverzichtbarer Bestandteil des Haushaltssanierungsplanes und zwingend erforderlich, um eine Überschuldung zu vermeiden und den geforderten Haushaltsausgleich im Jahr 2018 wiederzuerlangen.

Die geplante Entwicklung der Hebesätze in den Jahren des Konsolidierungszeitraums ist im Detail unter Nr. 2.6 dargestellt.



Vorbericht zum Haushaltsplan 2016 und zum Haushaltssanierungsplan 2012-2021

In den Jahren 2014 bis 2018 erhält die Gemeinde den vollen Betrag der **Konsolidierungshilfe** aus dem Stärkungspakt Stadtfinanzen in Höhe von rd. 1,36 Mio. € p.a. In 2019 wird hier noch ein Betrag in Höhe von rd. 908 T€ und in 2020 ein Betrag in Höhe von 454 T€ berücksichtigt. Ab 2021 muss der Haushaltsausgleich ohne eine Konsolidierungshilfe erreicht werden.

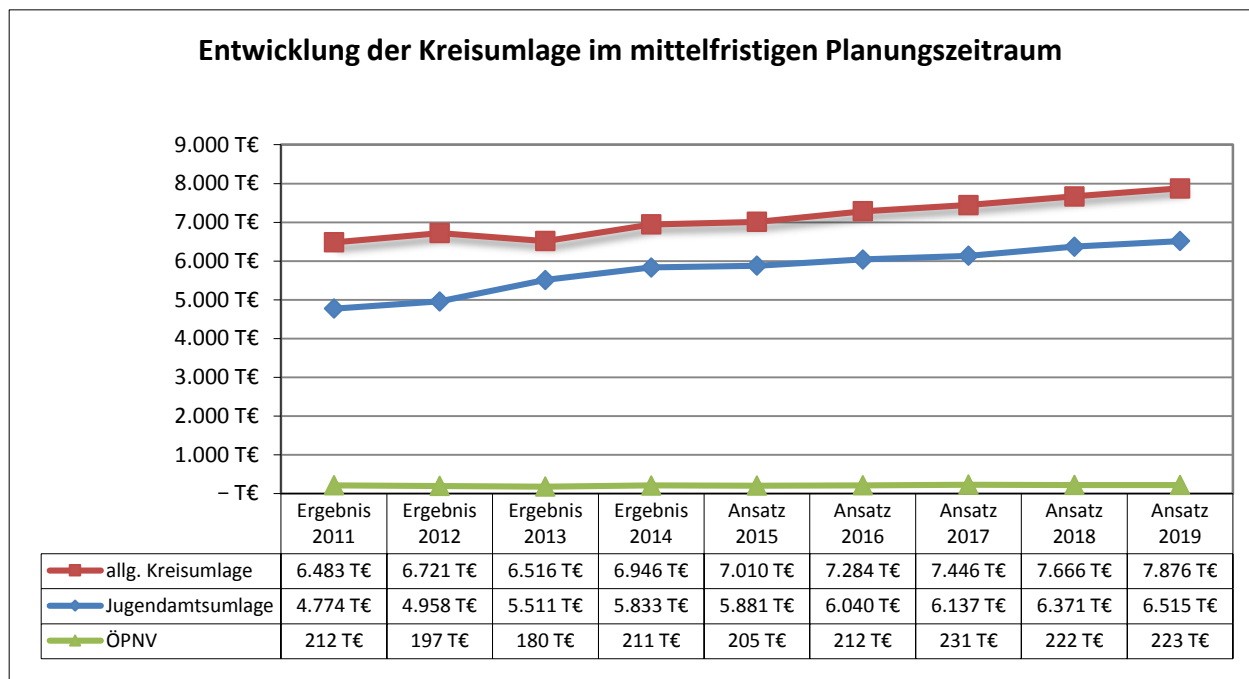
Ordentliche Aufwendungen

Um mögliche Einsparpotentiale zu erkennen, wurden die **Personalaufwendungen** personenscharf bis zum Jahr 2021 gerechnet. Zur Konsolidierung des Personalbudgets sollen mehrere in diesem Zeitraum freiwerdende Stellen nicht wiederbesetzt werden.

In den Orientierungsdaten wird für die Jahre 2017 bis 2019 ein Steigerungsfaktor von 1 % für die Personalaufwendungen vorgegeben. Nach Mitteilung der Bezirksregierung beinhaltet dieser Faktor jedoch bereits pauschal von der Gemeinde vorzunehmende Konsolidierungsmaßnahmen im Personalbereich. Werden, wie im gemeindlichen Haushalt vorliegend, solche Maßnahmen separat eingerechnet, muss ein Steigerungsfaktor in Höhe von 2 % berücksichtigt werden.

Der Anstieg der ordentlichen Aufwendungen in den Folgejahren ist insbesondere durch die Entwicklung bei der **Kreisumlage** bedingt.

Neben der allgemeinen Kreisumlage und der Jugendamtsumlage erhält der Kreis eine Umlage für die Mehrbelastung aus dem öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV).



Der Kreishaushalt für die Haushaltsjahre 2015 und 2016 ist am 19.08.2015 in Kraft getreten.

Vorbericht zum Haushaltsplan 2016 und zum Haushaltssanierungsplan 2012-2021



Bei der allgemeinen Kreisumlage hat der Kreis hier folgende Umlagesätze geplant:

Haushaltsjahr	Aktuelle Planung
2016	36,59 v.H.
2017	36,17 v.H.
2018	35,57 v.H.
2019	35,36 v.H.

Für die Jugendamtsumlage werden folgende Sätze berücksichtigt:

Haushaltsjahr	Aktuelle Planung
2016	30,34 v.H.
2017	29,81 v.H.
2018	29,56 v.H.
2019	29,25 v.H.

Ab dem Haushaltsjahr 2020 werden die Umlagesätze des Jahres 2019 fortgeschrieben.

Die Umlagegrundlagen werden anhand der Entwicklung der Steuerkraft und der Schlüsselzuweisungen der Gemeinde hochgerechnet, welche sich wiederum aus den Orientierungsdaten bzw. der Steuererschätzung des Landes ergeben.

Zur Berechnung der Umlagezahllast werden die Umlagesätze mit der Umlagegrundlage multipliziert.

In den Planjahren entwickeln sich die gesamten Zahlungen an den Kreis (allgemeine Kreisumlage, Jugendamtsumlage und Umlage ÖPNV) nunmehr wie folgt:

Haushaltsjahr	Zahllast
2016	13.536.079 €
2017	13.813.076 €
2018	14.259.744 €
2019	14.614.390 €
2020	14.983.330 €
2021	15.361.728 €

Ab dem Jahr 2020 werden die Kreisumlagen nach Maßgabe der Bezirksregierung ausschließlich anhand der Wachstumsrate hochgerechnet. Die Entwicklung der eigenen Steuerkraft und Schlüsselzuweisungen und damit der Umlagegrundlagen bleibt ab diesem Zeitpunkt daher dann unberücksichtigt.

Die Fortschreibung der **Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen** erfolgt nach der Vorgabe des Landes mit einer Rate von +1 % p.a.

Abschreibungen und **Auflösung von Sonderposten** werden auf der Basis des bestehenden Anlagevermögens und der Sonderposten sowie der geplanten Investitionsauszahlungen und -einnahmen berechnet, **Zinsaufwendungen** anhand der bestehenden und umzuschuldenden Darlehen und der jeweils erforderlichen Ausleihe nach den Fehlbedarfen bzw. Überschüssen im Finanzplan.

Die übrigen Ertrags- und Aufwandsarten werden grundsätzlich in gleicher Höhe fortgeschrieben.



Vorbericht zum Haushaltsplan 2016 und zum Haushaltssanierungsplan 2012-2021

Finanzergebnis

Die Fehlbeträge bei der laufenden Verwaltungstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit in der Finanzplanung (s. 3.3.2 dieses Vorberichts) führen zu einem steigenden Bedarf an Liquiditätskrediten. Der Ansatz für die Zinsaufwendungen für Liquiditätskredite wird auf Basis eines Zinssatzes von rd. 0,7 % und einer Entwicklung der Ausleihe gemäß den Fehlbedarfen im Finanzplan gerechnet.

Die Fehlbedarfe können in den Jahren 2016 und 2017 nur noch durch Entnahmen aus der Allgemeinen Rücklage abgedeckt werden. Ab dem Jahr 2018 werden gemäß der Planung wieder Überschüsse erwirtschaftet, die der Ausgleichsrücklage zugeführt werden sollen.

2.5 Entwicklung des Eigenkapitals

In der NKF-Eröffnungsbilanz zum 01.01.2008 wurde das Eigenkapital mit rd. 29,6 Mio. € angesetzt. Davon entfielen rd. 23,6 Mio. € auf die Allgemeine Rücklage und rd. 6,07 Mio. € auf die Ausgleichsrücklage. Bereits im Haushaltsjahr 2010 wurde die Ausgleichsrücklage vollständig aufgebraucht. Die weiteren Fehlbeträge mussten aus der Allgemeinen Rücklage gedeckt werden. Zum 01.01.2015 weist diese noch einen Bestand von 5,98 Mio. € auf. Berücksichtigt man jetzt noch das laut der aktuellen Hochrechnung für das Haushaltsjahr 2015 zu erwartende Defizit von rd. 2,656 Mio. € und eine Verrechnung von Verlusten aus dem Abgang von Anlagevermögen i.H.v. rd. 101 T€ mit der Allgemeinen Rücklage, verbleibt zum 01.01.2016 bei der Allgemeinen Rücklage voraussichtlich nur noch ein Bestand von 3,223 Mio. €.

Aufgrund der dramatischen finanziellen Lage bestand für die Gemeinde Neunkirchen-Seelscheid die Möglichkeit, an der zweiten Stufe des **Stärkungspaktes Stadtfinanzen** teilzunehmen. Zur Wiedererlangung des Haushaltsausgleichs erhalten wir in den Jahren 2012 bis 2020 eine **Konsolidierungshilfe in Höhe von insgesamt rd. 9 Mio. €**. Die Verteilung der Mittel richtet sich nach der sogenannten strukturellen Lücke, die vom Land auf Basis der Haushaltsergebnisse der Jahre 2004 bis 2008 ermittelt wurden. Auf die Gemeinde Neunkirchen-Seelscheid entfallen im Haushaltsjahr 2016 voraussichtlich **rd. 1,36 Mio. €**. Diese Zahlung erfolgt allerdings nur dann, wenn die Gemeinde eine weiterhin genehmigungsfähige Fortschreibung des Haushaltssanierungsplanes 2012 bis 2021 vorlegt.

In 2016 muss der aufgestellte **Haushaltssanierungsplan** (HSP) fortgeschrieben werden. In diesem Haushaltssanierungsplan ist darzulegen, wie der Ausgleich des Haushalts bis 2018 unter Berücksichtigung der Konsolidierungshilfen wiedererlangt werden kann. Im Jahr 2019 wird die Konsolidierungshilfe auf 908 T€ und in 2020 auf 454 T€ reduziert. Im Jahr 2021 muss der Haushaltsausgleich ohne die Konsolidierungshilfe erreicht werden.

Aufgrund der Teilnahme am Stärkungspakt Stadtfinanzen wird das bisherige Haushaltssicherungskonzept durch den Haushaltssanierungsplan ersetzt. Für diesen gelten aber die Vorschriften über das Haushaltssicherungskonzept, soweit im Stärkungspaktgesetz keine anderen Regelungen getroffen werden.

Vorbericht zum Haushaltsplan 2016 und zum Haushaltssanierungsplan 2012-2021

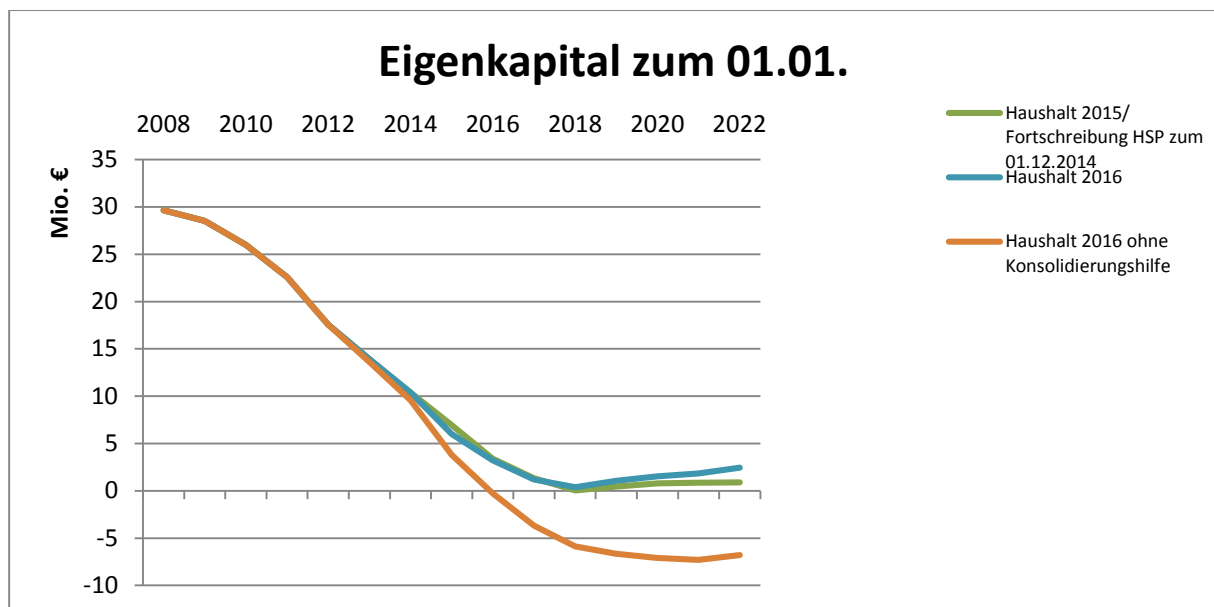


Die Abdeckung der Fehlbedarfe im Planungszeitraum stellt sich nunmehr wie folgt dar:

Jahr	Bestand am 01.01. des Haushaltsjahres			Jahresergebnis				Inanspruchnahme / Auf- füllung		Verrech. Allg. Rück- lage
	Ausgleichs- rücklage	Allgemeine Rücklage	Zusammen	Vor Konsoli- dierungs- hilfe	Konsolidie- rungshilfe	Zinserspar- nis	Inkl. Konsoli- dierungs- hilfe	Ausgleichs- rücklage	Allgemeine Rücklage	
2008	6.067.171	23.564.786	29.631.957	-1.110.558			-1.110.558	-1.110.558		
2009	4.956.613	23.564.786	28.521.400	-2.519.916			-2.519.916	-2.519.916		
2010	2.436.697	23.564.786	26.001.483	-3.420.837			-3.420.837	-2.436.697	-984.140	
2011		22.580.647	22.580.647	-5.006.059			-5.006.059		-5.006.059	
2012		17.574.587	17.574.587	-3.955.373	293.696	1.032	-3.660.646		-3.660.646	
2013		13.913.942	13.913.942	-4.036.352	528.036	3.918	-3.504.399		-3.504.399	
2014		10.409.543	10.409.543	-5.569.356	1.361.770	10.570	-4.197.016		-4.197.016	-232.073
2015		5.980.454	5.980.454	-4.038.000	1.361.770	20.176	-2.656.054		-2.656.054	-101.323
2016		3.223.077	3.223.077	-3.516.416	1.361.770	29.850	-2.124.796		-2.124.796	79.000
2017		1.177.281	1.177.281	-2.184.800	1.361.770	39.591	-783.439		-783.439	
2018		393.842	393.842	-1.032.269	1.361.770	49.401	378.902	378.902		268.521
2019	378.902	662.363	1.041.265	-462.979	907.845	57.684	502.551	502.551		
2020	881.453	662.363	1.543.815	-209.344	453.922	62.849	307.427	307.427		
2021	1.188.880	662.363	1.851.243	533.895		64.872	598.767	598.767		
2022	1.787.647	662.363	2.450.010							

Für das Jahr 2015 ist hier das Jahresergebnis gemäß der aktuellen Hochrechnung berücksichtigt.

Erträge aus der Veräußerung von Anlagevermögen über Buchwert sind gem. § 43 Abs. 3 der Gemeindehaushaltsverordnung unmittelbar mit der Allgemeinen Rücklage zu verrechnen. In 2016 ist hier ein Ertrag aus der Veräußerung zweier Baugrundstücke berücksichtigt. Der in 2018 veranschlagte Ertrag resultiert aus der geplanten Veräußerung des Grundstücks mit dem Feuerwehrhaus Neunkirchen.



Wie der vorstehenden Darstellung zu entnehmen ist, wäre das Eigenkapital ohne die Konsolidierungshilfe nach dem Stärkungspaktgesetz bereits in 2015 aufgebraucht worden. Die Gemeinde wäre dann **überschuldet**.



Vorbericht zum Haushaltsplan 2016 und zum Haushaltssanierungsplan 2012-2021

Die Überschuldung ist laut dem Leitfaden des Innenministeriums die dramatischste Fehlentwicklung der gemeindlichen Haushaltswirtschaft. Hiermit verbunden sind weitere, einschneidende Auswirkungen auf die Durchführung des Haushalts. Handlungsspielräume, die der Gemeinde in der vorläufigen Haushaltsführung ansonsten im Wege der Duldung noch eingeräumt werden können, dürfen dann nicht mehr gewährt werden.

2.6 Konsolidierungsmaßnahmen im Haushaltssanierungsplan

Im Rahmen der Teilnahme am Stärkungspakt Stadtfinanzen hat die Gemeinde Neunkirchen-Seelscheid am 28.09.2012 der Bezirksregierung den vom Rat beschlossenen Haushaltssanierungsplan vorgelegt, der das Erreichen des Haushaltsausgleichs unter Einbeziehung der Mittel aus dem Stärkungspakt spätestens im Haushaltsjahr 2018 und ohne diese Mittel spätestens im Haushaltsjahr 2021 darstellt. Die Bezirksregierung hat den vorgelegten Haushaltssanierungsplan mit Bescheid vom 26.11.2012 genehmigt.

Bereits im Rahmen der Aufstellung bzw. Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes 2011 bis 2022 wurden von der Verwaltung Möglichkeiten zur Verbesserung des Jahresergebnisses für den gesamten Zeitraum des HSK geprüft und dem Rat zur Entscheidung vorgelegt. Die vom Rat beschlossenen Maßnahmen wurden nach Anpassung an die aktuelle Entwicklung in den Haushaltssanierungsplan eingearbeitet.

Demnach ist vorgesehen, den überwiegenden Teil der im Zeitraum 2012 bis 2021 freiwerdenden Stellen nicht wiederzubesetzen. Dies macht bezogen auf das Jahr 2021 zusammen eine Einsparung von rd. 617 T€ aus.

In 2018 ist zudem die Vermarktung des Sportplatzes Höfferhof, dessen Aufbauten dann vollständig abgeschlossen sein werden, geplant. Es wird mit einem Verkaufserlös über Buchwert in Höhe von rd. 891 T€ gerechnet. Im darauffolgenden Jahr soll der Sportplatz an der Straße „Am Hang“ in Neunkirchen veräußert werden. Die Veräußerung der Anlagen ist Teil eines Konzeptes für die Sportstätten im Gemeindegebiet. Die Sportplätze werden wegen der geplanten Veräußerung im Umlaufvermögen bilanziert.

Daneben soll vor allem die Kostendeckung bei den Bestattungsgebühren (Ertrag +51 T€) und den Offenen Ganztagschulen (+26 T€) sowie bei den Nutzungsentgelten für die Aquarena (+23 T€) gesteigert werden. Die entsprechenden Satzungen bzw. Entgeltordnungen wurden beschlossen.

Im Rahmen der Fortschreibung des Haushaltssanierungsplanes zum 01.12.2012 wurden die vorgesehenen Maßnahmen erneut überprüft und aktualisiert. Daneben wurden zusätzliche Konsolidierungsmaßnahmen beschlossen.

So wird bei der Kalkulation der Frischwasser-, Schmutzwasser- und Regenwassergebühren seitens der Gemeindewerke ab dem Wirtschaftsjahr 2013 eine Eigenkapitalverzinsung berücksichtigt. Dies führt per Saldo zu einer Haushaltsentlastung um rd. 206 T€.

Vorbericht zum Haushaltsplan 2016 und zum Haushaltssanierungsplan 2012-2021



Trotz all der vorgenommenen Ertragssteigerungen und Aufwandssenkungen wäre es ohne weitere Steigerungen auf der Ertragsseite nicht möglich, innerhalb des Konsolidierungszeitraums den nach dem Stärkungspaktgesetz vorgeschriebenen Haushaltsausgleich zu erreichen. Daher wurde in 2013 eine Anhebung der Realsteuerhebesätze um 32 Punkte und ab 2014 jeweils eine Anhebung um 10 Punkte pro Jahr beschlossen. Aufgrund der massiven Verschlechterungen, die sich im Laufe des Jahres 2014 bei nahezu allen wesentlichen Haushaltspositionen (Gewerbsteuer, Einkommensteueranteil, Schlüsselzuweisungen, Kreisumlagen) ergeben haben, war die bisher vorgesehene Anhebung der Realsteuerhebesätze um zehn Punkte pro Jahr nicht mehr ausreichend, um die gesetzlichen Vorgaben im Rahmen des Stärkungspaktes zu erfüllen. Es ist daher unverzichtbar, die Hebesätze der Grundsteuer in 2015 um 74 Punkte und in den Jahren 2016 und 2017 jeweils um 44 Punkte anzuheben. Beim **Gewerbsteuerhebesatz** ist in den Jahren 2015 bis 2017 jeweils eine Erhöhung um 12 Punkte erforderlich.

Die Hebesätze stellen sich im Sanierungszeitraum somit wie folgt dar:

	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021
Grundsteuer A	352%	426%	470%	514%	519%	524%	528%	532%
Grundsteuer B	478%	552%	596%	640%	645%	650%	654%	658%
Gewerbsteuer	465%	477%	489%	501%	506%	511%	515%	519%

Ab dem Jahr 2018 wird ein positives Jahresergebnis ausgewiesen. In 2021 wird der Haushaltsausgleich auch ohne Konsolidierungshilfe erreicht. Somit werden die Voraussetzungen für die Genehmigung der Fortschreibung des Haushaltssanierungsplanes im Zusammenhang mit der Aufstellung des Haushalts 2016 erfüllt.



Vorbericht zum Haushaltsplan 2016 und zum Haushaltssanierungsplan 2012-2021

3. Gesamtfinanzplan

	Ergebnis 2014	Ansatz 2015	Ansatz 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019
Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	28.589.453,28 €	29.468.088,65 €	33.186.457,44 €	33.806.049,11 €	35.163.816,06 €	34.361.414,69 €
./. Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	31.013.067,82 €	31.386.125,82 €	33.673.417,51 €	33.258.391,85 €	34.306.260,60 €	33.323.649,40 €
= Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit	-2.423.614,54 €	-1.918.037,17 €	-486.960,07 €	547.657,26 €	857.555,46 €	1.037.765,29 €
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	1.468.125,12 €	1.379.857,00 €	1.765.662,74 €	1.481.464,00 €	4.994.719,00 €	2.301.590,00 €
./. Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	1.045.982,32 €	1.270.625,60 €	1.098.785,00 €	900.122,20 €	4.430.460,70 €	1.278.524,00 €
= Saldo aus Investitionstätigkeit	422.142,80 €	109.231,40 €	666.877,74 €	581.341,80 €	564.258,30 €	1.023.066,00 €
Finanzmittelfehlbetrag/ -überschuss (Salden aus lfd. Verwaltungs- und Investitionstätigkeit)	-2.001.471,74 €	-1.808.805,77 €	179.917,67 €	1.128.999,06 €	1.421.813,76 €	2.060.831,29 €
Aufnahme von Darlehen						
./. Tilgung	816.184,11 €	756.000,00 €	816.000,00 €	927.000,00 €	950.000,00 €	974.000,00 €
= Saldo Investitionskredite	-816.184,11 €	-756.000,00 €	-816.000,00 €	-927.000,00 €	-950.000,00 €	-974.000,00 €
+ Saldo Liquiditätskredite	2.230.000,00 €					
= Saldo aus Finanzierungstätigkeit	1.413.815,89 €	-756.000,00 €	-816.000,00 €	-927.000,00 €	-950.000,00 €	-974.000,00 €
Änderung Bestand an eigenen Finanzmitteln (Finanzmittelfehlbetrag + Saldo aus Finanzierungstätigkeit)	-587.655,85 €	-2.564.805,77 €	-636.082,33 €	201.999,06 €	471.813,76 €	1.086.831,29 €

3.1 Laufende Verwaltungstätigkeit

Die Erträge und Aufwendungen im Ergebnisplan stimmen mit den Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit im Finanzplan in großen Teilen überein. Daher wird grundsätzlich auf die Erklärungen zum Ergebnisplan verwiesen. Nicht im Finanzplan veranschlagt werden insbesondere Auflösungen von Sonderposten sowie Zuführungen und Auflösungen von Rückstellungen, da diese nicht mit Zu- oder Abflüssen von Finanzmitteln einhergehen.

Ausschließlich im Finanzplan veranschlagt werden insbesondere die Einnahmen aus dem Verkauf von Grabnutzungsrechten, da sie in den passiven Rechnungsabgrenzungsposten (PRAP) aufzunehmen sind und erst in späteren Perioden ertragswirksam werden. Hier wird mit Einzahlungen i.H.v. rd. 340 T€ im Bereich der öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelte gerechnet.

Vorbericht zum Haushaltsplan 2016 und zum Haushaltssanierungsplan 2012-2021



Daneben erstattet das Land die vorfinanzierten Kosten des Umbaus der Hauptstraße in Neunkirchen in fünf Raten in den Jahren 2012 bis 2016. Hier wird für 2016 mit Einzahlungen in Höhe von rd. 317 T€ gerechnet. Die Veranschlagung erfolgt nur im Finanzplan, da der Erstattungsanspruch als Forderung bilanziert ist (Kostenerstattungen und –umlagen).

Auf der Auszahlungsseite werden insbesondere Entnahmen aus Rückstellungen für Pensionen (Versorgungsauszahlungen, 22 T€) und Altersteilzeit (Personalauszahlungen, 106 T€) im Finanzplan, nicht aber im Ergebnisplan veranschlagt. Diese stellen zwar einen Abfluss von Finanzmitteln dar, sind jedoch nicht ergebniswirksam.

Darüber hinaus ist die Kostenerstattung des Landes für den Umbau der Hauptstraße zuzüglich des Gemeindeanteils an die Gemeindewerke zu zahlen. Hierfür fallen in 2016 Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen in Höhe von rd. 345 T€ an. Diese Erstattungsverpflichtung ist in der Bilanz als Verbindlichkeit berücksichtigt und belastet daher nicht den Ergebnishaushalt.

3.2 Investitionstätigkeit

3.2.1 Einzahlungen aus Investitionstätigkeit

Die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit setzen sich wie folgt zusammen:

	Ergebnis 2014	Ansatz 2015	Ansatz 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019
Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	1.246.494,44 €	1.339.857,00 €	1.550.662,74 €	1.440.464,00 €	2.462.719,00 €	1.564.590,00 €
Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	152.375,50 €	10.000,00 €	185.000,00 €	10.000,00 €	2.501.000,00 €	705.000,00 €
Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	39.935,45 €					
Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten						
Sonstige Investitionseinzahlungen	29.319,73 €	30.000,00 €	30.000,00 €	31.000,00 €	31.000,00 €	32.000,00 €
Summe Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	1.468.125,12 €	1.379.857,00 €	1.765.662,74 €	1.481.464,00 €	4.994.719,00 €	2.301.590,00 €



Vorbericht zum Haushaltsplan 2016 und zum Haushaltssanierungsplan 2012-2021

Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen

Projekt	Ergebnis 2014	Ansatz 2015	Ansatz 2016
Zweckgebundene Zuwendungen			
5.000042	Geräte Feuerwehr Neunkirchen	1.219,21 €	
5.000043	Geräte Feuerwehr Seelscheid	1.219,22 €	
5.000187	Gehweg Hennefer Straße		75.000,00 €
5.000192	Anzeigetafeln Bushaltestellen		94.900,00 €
5.000291	Heimatforscher	5.150,00 €	
5.000295	Ausbau Warnsysteme	12.566,73 €	
5.000313	Transporter Dienstleistungspool KInvFG		27.000,00 €
5.000314	Elektrofahzeug KInvFG		27.000,00 €
5.000315	Anbau Feuerwache Seelscheid KInvFG		54.000,00 €
Summe zweckgebundene Zuwendungen		20.155,16 €	183.000,00 €
Investitionspauschalen			
5.000039	Feuerschutzpauschale	44.508,88 €	44.000,00 €
5.000111	Allgemeine Investitionspauschale	736.077,40 €	757.218,00 €
5.000112	Schulpauschale nach GFG	391.741,00 €	389.966,00 €
5.000113	Sportpauschale	54.012,00 €	53.773,00 €
Summe Investitionspauschalen		1.226.339,28 €	1.244.957,00 €
Summe		1.246.494,44 €	1.550.662,74 €

Zweckgebundene Zuwendungen

Die Anlieger erstatten in voller Höhe die Kosten für den Ausbau des Gehwegs an der Hennefer Straße.

Im Rahmen des **Kommunalinvestitionsförderungsgesetzes** des Bundes (KInvFG) und des entsprechenden Umsetzungsgesetzes des Landes (KInvFöG NRW), das am 08.10.2015 in Kraft getreten ist, kann die Gemeinde Neunkirchen-Seelscheid im Zeitraum von 2015 bis 2018 Fördermittel i.H.v. etwa 400.000 € erhalten. Voraussetzung hierfür ist eine Eigenbeteiligung in Höhe von etwa 10% (etwa 40.000 Euro). Im Haushalt 2016 wurden Maßnahmen im Umfang von 400 T€ und Fördermittel von 360 T€ veranschlagt. Hiervon sollen rd. 108 T€ investiv für die Anschaffung von zwei Elektrofahrzeugen sowie für einen Anbau an das Feuerwehrgerätehaus Seelscheid mit einer Damenumkleide und einem Mehrzweckraum in Verbindung mit energetischen Maßnahmen verwandt werden.

Investitionspauschalen

Das Land zahlt gemäß der Modellrechnung zum Gemeindefinanzierungsgesetz (GFG) 2016 an **allgemeiner Investitionspauschale** insgesamt einen Betrag in Höhe von 716,460 Mio. € an die Kommunen. Auf Neunkirchen-Seelscheid entfällt hiervon ein Anteil von rd. 875 T€. Gegenüber dem Ansatz 2015 entspricht dies einer Steigerung um rd. 117 T€.

Die Sonderpauschalen nach dem Gemeindefinanzierungsgesetz (Schul- und Sportpauschale) können sowohl investiv wie auch konsumtiv verwendet werden. Gemäß den finanzstatistischen Zuordnungsvorschriften sind sie jedoch unabhängig von ihrer Verwendung in voller Höhe als investive Einzahlungen zu etatisieren.

Vorbericht zum Haushaltsplan 2016 und zum Haushaltssanierungsplan 2012-2021



Die **Schulpauschale** soll im gesamten Planungszeitraum in voller Höhe konsumtiv für die Unterhaltung und Einrichtung der Schulgebäude verwendet werden.

Die Mittel der **Sportpauschale** werden im gesamten Planungszeitraum vollständig konsumtiv für die Miete der Sportstätten von den Gemeindewerken verwendet.

Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen

Im Jahr 2016 ist die Veräußerung zweier Baugrundstücke geplant. Die Einzahlungen sollen als Deckungsmittel für die zu leistenden investiven Zahlungen im Rahmen der ÖPP Antoniuskolleg verwendet werden. Daneben werden pro Jahr Erlöse von 10 T€ aus der Veräußerung von Straßenland veranschlagt. Diese sollen als investive Deckungsmittel für Grunderwerb in diesem Bereich verwendet werden.

Sonstige Investitionseinzahlungen

Vor der Gründung der Gemeindewerke als Anstalt öffentlichen Rechts wurden von der Gemeinde Kredite für Aufgabenbereiche der Gemeindewerke aufgenommen. Diese wurden seit Gründung der AöR bis zum Jahr 2009 bei den Gemeindewerken bilanziert. Rechtlich sind diese Verbindlichkeiten jedoch weiterhin der Gemeinde zuzuordnen. Daher wurden diese Kredite im Rahmen der Jahresabschlussprüfung 2009 der Gemeindewerke umgegliedert und werden nunmehr bei der Gemeinde ausgewiesen, die ihrerseits Ausleihungen an verbundene Unternehmen im Finanzanlagevermögen aktiviert hat. Der Rückfluss dieser Ausleihungen ist in der Finanzplanung und -rechnung als sonstige Investitionseinzahlung auszuweisen.

3.2.2 Auszahlungen aus Investitionstätigkeit

Die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit setzen sich wie folgt zusammen:

	Ergebnis 2014	Ansatz 2015	Ansatz 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019
Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken	153.556,98 €	10.000,00 €	10.000,00 €	10.000,00 €	10.000,00 €	10.000,00 €
Auszahlungen für Baumaßnahmen	439.759,71 €	664.418,00 €	548.755,00 €	417.359,00 €	3.697.436,00 €	976.374,00 €
Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	325.356,14 €	418.550,00 €	449.480,00 €	357.200,00 €	566.450,00 €	226.150,00 €
Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	3.591,46 €					
Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	107.492,10 €	143.857,60 €	62.650,00 €	105.563,20 €	146.574,70 €	56.000,00 €
Sonstige Investitionsauszahlungen	16.225,93 €	33.800,00 €	27.900,00 €	10.000,00 €	10.000,00 €	10.000,00 €
Summe Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	1.045.982,32 €	1.270.625,60 €	1.098.785,00 €	900.122,20 €	4.430.460,70 €	1.278.524,00 €



Vorbericht zum Haushaltsplan 2016 und zum Haushaltssanierungsplan 2012-2021

Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken

Für den Erwerb von Straßenland werden pro Jahr 10.000 € berücksichtigt.

Auszahlungen für Baumaßnahmen

Projekt		Ergebnis 2014	Ansatz 2015	Ansatz 2016
Hochbau				
5.000184	Umbau Berufskolleg	35.017,24 €	36.531,00 €	38.111,00 €
5.000202	Neubau Dorfhaus Hasenbach	571,20 €		
5.000203	Erweiterung Kindergarten Birkenfeld	14.732,95 €		
5.000211	Umbau Hauptschuldächer InvFöG	12.444,54 €		
5.000216	Verglasung Trauerhallen Neunk. & Seel.	34.551,13 €		
5.000229	Sanierung/Teilneubau Antoniuskolleg	248.364,99 €	351.887,00 €	365.644,00 €
5.000266	Aufzug Gesamtschule	43.460,05 €		
5.000295	Ausbau Warnsysteme		20.000,00 €	10.000,00 €
5.000315	Anbau Feuerwache Seelscheid KInvFG			60.000,00 €
Summe Hochbau		389.142,10 €	408.418,00 €	473.755,00 €
Tiefbau				
5.000089	Umbau Hauptstraße mit Kreisverkehr	1.966,21 €		
5.000093	Ausbau Breitscheid	3.279,73 €		
5.000094	Erschließung Haldengarten	1.870,57 €		
5.000101	Ausbau Marderweg	1.862,25 €		
5.000170	Ausbau Haltestelle AK	28.462,12 €		
5.000187	Gehweg Hennefer Straße	339,13 €		75.000,00 €
5.000192	Anzeigetafeln Bushaltestellen		106.000,00 €	
5.000281	Anlegen von Stellplätzen ZOB	6.445,27 €		
5.000282	Anlegen Stellplätze Pfarrer-Schaaf-Str.	5.631,64 €		
5.000293	Ausbau Richard-Wagner-Straße	760,69 €		
5.000298	Brücke Ingersau		150.000,00 €	
Summe Tiefbau		50.617,61 €	256.000,00 €	75.000,00 €
Gesamtsumme Baumaßnahmen		439.759,71 €	664.418,00 €	548.755,00 €

Hochbau

Den Schwerpunkt bei den Baumaßnahmen bilden die **Sanierung und der Teilneubau des Antoniuskollegs**. Die Maßnahme wird im Rahmen eines PPP-Projektes (Public-Private Partnership, dt.: öffentlich-private Partnerschaft) umgesetzt. Der Neubau wurde in 2012 und 2013 errichtet. Die Endabnahme und Übergabe an den Mieter erfolgte am 05.07.2013. In den Sommerferien 2013 wurden kleinere Ertüchtigungen abgeschlossen. Die Sanierung der bestehenden Gebäudeteile wurde 2015 fertiggestellt.

Der geplante Gesamtbetrag der Investitionsleistungen im Rahmen der PPP betragen rd. 13 Mio. €. Der PPP-Vertragspartner hat die Investitionskosten vorfinanziert. Nach Abschluss der Baumaßnahme bzw. einzelner Bauabschnitte wurden die angefallenen Herstellungskosten in der Bilanz der Gemeinde aktiviert und entsprechende Verbindlichkeiten gegenüber dem PPP-Vertragspartner passiviert. Die Rückzahlung dieser Verbindlichkeiten durch die Gemeinde erfolgt über ein Annuitätendarlehen über einen Zeitraum von 28 Jahren. Die Tilgungsanteile werden in den Jahren 2013 bis 2039 im Teilfinanzplan als investive Auszahlungen veranschlagt. Für 2016 fällt eine Tilgungszahlung in Höhe von rd. 366 T€ an.

Vorbericht zum Haushaltsplan 2016 und zum Haushaltssanierungsplan 2012-2021



Das Feuerwehrgerätehaus Seelscheid soll um einen Anbau mit einer Damenumkleide und einem Mehrzweckraum in Verbindung mit energetischen Maßnahmen erweitert werden. Die Baumaßnahme wird zu 90 % über Mittel des Kommunalinvestitionsförderungsgesetzes bezuschusst.

Tiefbau

Gemäß der Forderung des Landesbetriebs Straßen NRW im Bebauungsplanverfahren ist an der Hennefer Straße im Ortseingang von Wolperath ein Gehweg anzulegen. Die entstehenden Kosten werden in voller Höhe von den Anliegern getragen.

Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen

Der Haushaltsansatz ergibt sich aus den notwendigen Ersatzbeschaffungen in den verschiedenen Produktbereichen.

Im Haushaltsjahr 2016 sind hier insbesondere die folgenden Projekte hervorzuheben:

Seit dem Outsourcing zum civitec wurde die an den Arbeitsplätzen verwendete Hardware für vier Jahre gemietet. Ein Kauf der Geräte ist jedoch wirtschaftlicher. Der überwiegende Teil der Mietverträge läuft im Jahr 2015 aus. Für den Erwerb von PC, Monitoren und Druckern werden in 2016 80 T€ veranschlagt.

Der Kommandowagen der Freiwilligen Feuerwehr soll ersetzt werden. Die Kosten für das Fahrzeug betragen voraussichtlich rd. 50 T€.

Der Mittelansatz für den Ersatz von Geräten der Freiwilligen Feuerwehr wird in 2016 einmalig von 41 T€ auf 74,5 T€ angehoben. Nach Anschaffung des Gerätewagens Gefahrgut muss ein Teil der von einem Altfahrzeug übernommenen Beladung ersetzt werden. Für den Löschzug Seelscheid sollen zudem zwei Haspeln angeschafft werden.

Der Ansatz für die Erneuerung der persönlichen Schutzausrüstung der Feuerwehr wird in 2016 von 26 auf 30 T€ angehoben, da der Kauf von Uniformen für den Spielmanszug erforderlich ist.

Zurzeit wird ein IT-Konzept für die Schulen umgesetzt, das in Orientierung an den Medienpass NRW zum einen die Anforderungen definieren soll, welche die schulischen Medienkonzepte für den Einsatz digitaler Medien im Unterricht vorsehen, und zum anderen die Art der einzusetzenden digitalen Medien wie Laptops, Tablets, digitale Tafeln etc. bestimmt und festlegt. Wichtigste Voraussetzung ist die Herstellung der erforderlichen Breitbandanschlüsse an den Schulen. Zudem soll eine flächendeckende WLAN-Infrastruktur in allen Räumen hergestellt werden. Die Umsetzung des Projektes ist für die Jahre 2015 bis 2018 vorgesehen. Die Gesamtkosten der Maßnahme werden auf rd. 260 T€ geschätzt. Hiervon werden 120 T€ für bauliche Maßnahmen im Rahmen der Gebäudeunterhaltung veranschlagt (s. Nr. 2.2.2) und 140 T€ als investive Mittel für den Erwerb von Geräten und Medien inkl. erforderlicher Lizenzen. Im Jahr 2015 wurden zunächst die Informatikräume im Schulzentrum Neunkirchen ausgestattet. Für die kommenden Jahre steht die Umsetzung des Konzepts in den Grundschulen an.



Vorbericht zum Haushaltsplan 2016 und zum Haushaltssanierungsplan 2012-2021

Über das Kommunalinvestitionsförderungsgesetz (KInvFG) sollen die Anschaffungen eines Dienstfahrzeuges und eines Transportfahrzeuges für die Hausmeister als Elektrofahrzeuge finanziert werden. Die Anschaffungskosten von jeweils 30 T€ werden zu 90 % bezuschusst. Das derzeit im Rahmen der Flüchtlingshilfe eingesetzte Fahrzeug ist bereits abgeschrieben und lässt darüber hinaus keine größeren Transporte zu. Für die Transporte von Bewerbern und Sachgütern (z.B. Betten) wird dringend ein Transportfahrzeug (Kleinbus mit herausnehmbaren Sitzen) benötigt. Das bisher vom Bauamt für Dienstfahrten im Gemeindegebiet sowie zum Rhein-Sieg-Kreis und zur Bezirksregierung genutzte Dienstfahrzeug wird zwischenzeitlich ebenfalls ausschließlich von den Hausmeistern im Rahmen der Flüchtlingshilfe genutzt. Hier wird ebenfalls ein Dienstfahrzeug als Ersatz benötigt.

Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen

Am 13.09.2013 erfolgte der Erwerb einer 51-%igen Beteiligung an der neu gegründeten Stromnetzgesellschaft Neunkirchen-Seelscheid. Als Anschaffungskosten für diese Finanzanlage wurden im Haushalt 2013 rd. 3 Mio. € veranschlagt. Die anfallenden Finanzierungskosten können durch die Erträge aus der Verpachtung des Stromnetzes vollständig gedeckt werden.

Auszahlung von aktivierbaren Zuwendungen

In 2016 ist die Restzahlung des Investitionszuschusses an den Kindergarten CKIS geplant (15 T€). Die erste Teilzahlung i.H.v. 20 T€ war für 2015 berücksichtigt. Daneben sind für die Erweiterung der Straßenbeleuchtung 6 T€ pro Jahr vorgesehen.

Soweit in Absprache mit dem Schulträger des Antoniuskolleg die Neuanschaffung von Einrichtungsgegenständen erforderlich ist, trägt die Gemeinde die investiven Kosten in Höhe von kalenderjährlich höchstens 2% der Eigenleistung. Für 2016 wurde der maximale Betrag auf 41.650 € festgelegt.

Sonstige Investitionsauszahlungen

Zur Vereinheitlichung der Aktenführung und Sicherstellung der Vernetzung ist die Einführung eines digitalen Schriftgutmanagements auf der Grundlage eines einheitlichen Aktenplanes und festgelegter Zugriffsrechte geplant. Für den Erwerb der erforderlichen Client- und Serverlizenzen im Rahmen der Einführung dieses Dokumentenmanagementsystems werden in 2014 12.600 €, in 2015 23.800 € und in 2016 15.400 € etatisiert. Die parallel anfallenden Beratungskosten i.H.v. rd. 23.900 € werden unmittelbar aufwandswirksam veranschlagt. Die geplanten Gesamtkosten für die Einführung betragen somit rd. 75.700 €.

Vorbericht zum Haushaltsplan 2016
und zum Haushaltssanierungsplan 2012-2021



3.2.3 Investitionsmaßnahmen

In der folgenden Übersicht sind die geplanten Investitionen ab der Wertgrenze von 15.000 € aufgelistet. Erläuterungen hierzu sind den Teilfinanzplänen der jeweiligen Produktgruppe zu entnehmen.

(Angaben in €, Auszahlungen mit umgekehrtem Vorzeichen)

	Ergebnis 2014	Ansatz 2015	Ansatz 2016
0101 – Gemeindeorgane, Öffentlichkeitsarbeit			
5000287 – Digitales Ratsinformationssystem	-17.399,59		
F26 – Auszahlungen Erwerb bewegl. Anlageverm.	-13.676,08		
F29 – Sonstige Investitionsauszahlungen	-3.723,51		
0103 – Zentrale Dienste			
5000313 – Transporter Dienstleistungspool			-3.000,00
F18 – Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen			27.000,00
F26 – Auszahlungen Erwerb bewegl. Anlageverm.			-30.000,00
5000314 – Elektrofahrzeug			-3.000,00
F18 – Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen			27.000,00
F26 – Auszahlungen Erwerb bewegl. Anlageverm.			-30.000,00
0105 – IT			
5000009 – Anschaffung EDV-/TK-Geräten	-2.302,32	-2.000,00	-80.000,00
F26 – Auszahlungen Erwerb bewegl. Anlageverm.	-2.302,32	-2.000,00	-80.000,00
5000262 – Dokumentenmanagementsystem	-7.484,43	-23.800,00	-15.400,00
F26 – Auszahlungen Erwerb bewegl. Anlageverm.	947,84		
F29 – Sonstige Investitionsauszahlungen	-8.432,27	-23.800,00	-15.400,00
0108 – Immobilienmanagement			
5000035 – Allgemeiner Grunderwerb	-153.556,98		
F24 – Auszahlungen Erwerb Grundstücke/Gebäude	-153.556,98		
5000120 – Küche Mensa	-20.162,06		
F28 – Auszahlungen aktivierbare Zuwendungen	-20.162,06		
5000184 – Umbau Berufskolleg	-35.017,24	-36.531,00	-38.111,00
F25 – Auszahlungen Baumaßnahmen	-35.017,24	-36.531,00	-38.111,00
5000203 – Erweiterung Kindergarten Birkenfeld	-14.732,95		
F25 – Auszahlungen Baumaßnahmen	-14.732,95		
5000211 – Umbau Hauptschuldächer InvFöG	-12.444,54		
F25 – Auszahlungen Baumaßnahmen	-12.444,54		
5000229 – Sanierung/Teilneubau Antoniuskolleg	-248.364,99	-351.887,00	-365.644,00
F25 – Auszahlungen Baumaßnahmen	-248.364,99	-351.887,00	-365.644,00
5000266 – Aufzug Gesamtschule	-43.460,05		
F25 – Auszahlungen Baumaßnahmen	-43.460,05		
5000315 – Anbau Feuerwache Seelscheid. KInvFöG			-6.000,00
F18 – Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen			54.000,00
F25 – Auszahlungen Baumaßnahmen			-60.000,00
0205 – Gefahrenabwehr			
5000038 – persönliche Ausrüstung Feuerwehr	-40.066,59	-37.000,00	-30.000,00
F26 – Auszahlungen Erwerb bewegl. Anlageverm.	-40.066,59	-37.000,00	-30.000,00
5000042 – Geräte Feuerwehr Neunkirchen	-21.037,30	-28.500,00	-40.500,00
F18 – Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	1.219,21		
F26 – Auszahlungen Erwerb bewegl. Anlageverm.	-22.256,51	-28.500,00	-40.500,00
5000043 – Geräte Feuerwehr Seelscheid	-24.012,46	-25.500,00	-34.000,00
F18 – Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	1.219,22		
F26 – Auszahlungen Erwerb bewegl. Anlageverm.	-25.231,68	-25.500,00	-34.000,00
5000218 – Umstellung Digitalfunk	-28.154,93	-30.000,00	
F26 – Auszahlungen Erwerb bewegl. Anlageverm.	-28.154,93	-30.000,00	
5000243 – Anschaffung Mannschaftstransportf.LZ Se.	-50.965,21		
F26 – Auszahlungen Erwerb bewegl. Anlageverm.	-50.965,21		



Vorbericht zum Haushaltsplan 2016 und zum Haushaltssanierungsplan 2012-2021

	Ergebnis 2014	Ansatz 2015	Ansatz 2016
5000245 – Anschaffung Gerätewagen Logistik 2 LZ Nk		-158.500,00	
F26 – Auszahlungen Erwerb bewegl. Anlageverm.		-158.500,00	
5000278 – Anschaffung Kommandowagen			-50.000,00
F26 – Auszahlungen Erwerb bewegl. Anlageverm.			-50.000,00
5000284 – Anschaffung Mannschaftstransportf.LZ Nk.	-34.428,13		
F26 – Auszahlungen Erwerb bewegl. Anlageverm.	-34.428,13		
5000295 – Ausbau Warnsysteme	12.566,73	-20.000,00	-10.000,00
F18 – Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	12.566,73		
F25 – Auszahlungen Baumaßnahmen		-20.000,00	-10.000,00
0306 – Zentrale Leistungen des Schulträgers			
5000044 – Mobiliar für Schulen		-12.500,00	-25.000,00
F26 – Auszahlungen Erwerb bewegl. Anlageverm.		-12.500,00	-25.000,00
5000046 – IT-Konzept	-29.000,07	-35.000,00	-35.000,00
F26 – Auszahlungen Erwerb bewegl. Anlageverm.	-26.830,88	-35.000,00	-35.000,00
F29 – Sonstige Investitionsauszahlungen	-2.169,19		
5000252 – Mobiliar Antoniuskolleg	-62.324,30	-117.857,60	-41.650,00
F28 – Auszahlungen aktivierbare Zuwendungen	-62.324,30	-117.857,60	-41.650,00
0307 – Gesamtschule			
5000275 – Ersteinrichtung Gesamtschule	-12.558,74	-20.000,00	-15.000,00
F26 – Auszahlungen Erwerb bewegl. Anlageverm.	-12.558,74	-20.000,00	-15.000,00
0602 – Einrichtungen der Kinder- und Jugendarbeit			
5000235 – Baukostenzuschuss KiGa Pohlhausen	-564,01		
F28 – Auszahlungen aktivierbare Zuwendungen	-564,01		
5000240 – Investitionszuschuss KiGa CKIS Seelsch.		-20.000,00	-15.000,00
F28 – Auszahlungen aktivierbare Zuwendungen		-20.000,00	-15.000,00
5000263 – Baukostenzuschuss KiGa St. Georg	-22.000,00		
F28 – Auszahlungen aktivierbare Zuwendungen	-22.000,00		
1201 – Öffentliche Verkehrsflächen			
5000093 – Ausbau Breitscheid	-2.178,71		
F25 – Auszahlungen Baumaßnahmen	-3.279,73		
F28 – Auszahlungen aktivierbare Zuwendungen	1.101,02		
5000094 – Erschließung Haldengarten	-1.870,57		
F25 – Auszahlungen Baumaßnahmen	-1.870,57		
5000101 – Ausbau Marderweg	-1.862,25		
F25 – Auszahlungen Baumaßnahmen	-1.862,25		
5000187 – Gehweg Hennefer Straße	-339,13		
F18 – Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen			75.000,00
F25 – Auszahlungen Baumaßnahmen	-339,13		-75.000,00
5000281 – Anlegen von Stellplätzen ZOB	-6.445,27		
F25 – Auszahlungen Baumaßnahmen	-6.445,27		
5000282 – Anlegen Stellplätze Pfarrer-Schaaf-Str.	-5.631,64		
F25 – Auszahlungen Baumaßnahmen	-5.631,64		
5000298 – Brücke Ingersau		-150.000,00	
F25 – Auszahlungen Baumaßnahmen		-150.000,00	
5000293 – Ausbau Richard-Wagner-Straße	-760,69		
F25 – Auszahlungen Baumaßnahmen	-760,69		
1203 – ÖPNV			
5000170 – Ausbau Haltestelle AK	-28.462,12		
F25 – Auszahlungen Baumaßnahmen	-28.462,12		
5000192 – Anzeigetafeln Bushaltestellen		-11.100,00	
F18 – Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen		94.900,00	
F25 – Auszahlungen Baumaßnahmen		-106.000,00	
1302 – Bestattungswesen			
5000216 – Verglasung Trauerhallen Neunk. & Seel.	-34.551,13		
F25 – Auszahlungen Baumaßnahmen	-34.551,13		
5000182 – Einrichtung besond. Bestattungsflächen	-2.259,00		

Vorbericht zum Haushaltsplan 2016
und zum Haushaltssanierungsplan 2012-2021



	Ergebnis 2014	Ansatz 2015	Ansatz 2016
F26 – Auszahlungen Erwerb bewegl. Anlageverm.	-2.259,00		
1602 – Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft			
5000265 – Übernahme Stromnetz	-3.591,46		
F27 – Auszahlungen Erwerb Finanzanlagen	-3.591,46		

3.3 Saldo aus Finanzierungstätigkeit

3.3.1 Kredite für Investitionsmaßnahmen

Berechnung des Kreditbedarfs

Ein Kreditbedarf ergibt sich grundsätzlich, soweit die investiven Auszahlungen die Einzahlungen überschreiten und somit ein Fehlbedarf aus Investitionstätigkeit besteht.

Soweit aus der laufenden Verwaltungstätigkeit ein Überschuss entsteht, ist dieser zunächst zur Deckung der ordentlichen Tilgung einzusetzen. Verbleibt hiernach ein Überschuss, wird dieser Betrag zur Finanzierung der Investitionsmaßnahmen verwendet und wirkt sich somit mindernd auf den Kreditbedarf aus. Im Planungszeitraum wird erst ab dem Jahr 2019 ein derartiger Überschuss erwirtschaftet.

Nach der Rundverfügung der Kommunalaufsicht vom 09.08.2011 kann ein Einsatz von Veräußerungserlösen zur Deckung von Investitionsauszahlungen im Einzelfall akzeptiert werden, sofern Erwägungen der Wirtschaftlichkeit und der Aufgabenerfüllung es gebieten. Die im Haushalt veranschlagten Erlöse sollen aus Wirtschaftlichkeitsgründen vollständig als investive Deckungsmittel verwendet werden (vgl. Nr. 3.2.1).

Soweit Zuwendungen, die in der Finanzrechnung als investive Einzahlung zu erfassen sind, für konsumtive Zwecke verwendet wurden, sind diese Einzahlungen nicht auf den Kreditbedarf anzurechnen. Darüber hinaus bleiben Zuführungen und Entnahmen der Feuerschutzpauschale sowie Rückflüsse von Ausleihungen bei der Ermittlung des Kreditbedarfs unberücksichtigt.

Wie aus der folgenden Darstellung ersichtlich, ergibt sich im gesamten Planungszeitraum kein Kreditbedarf.

	Ergebnis 2014	Ansatz 2015	Ansatz 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019
Saldo aus Invest.-Tätigkeit	422.142,80	109.231,40 €	666.877,74	581.341,80	564.258,30	1.023.066,00
Saldo aus lfd. Verw.-Tätigkeit	-2.423.614,54	-1.918.037,17	-486.960,07	547.657,26	857.555,46	1.037.765,29
Ordentliche Tilgung	816.184,11	756.000,00	816.000,00	927.000,00	950.000,00	974.000,00
Verbleibender Saldo	-3.239.798,65	-2.674.037,17	-1.302.960,07	-379.342,74	-92.444,54	63.765,29
./. Anzurechnender Saldo aus lfd. Verw.-Tätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	63.765,29
./. Ansparung (-)/Inanspruchnahme (+) Feuerschutzpauschale	41.042,49	43.903,69				-44.000,00



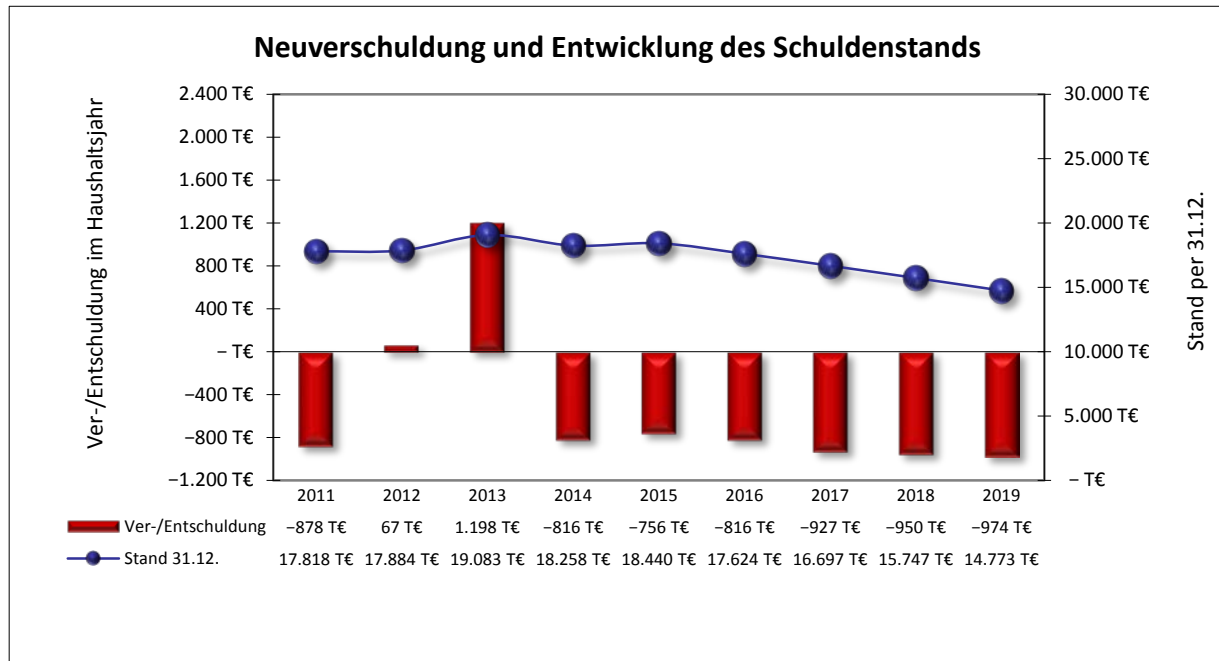
Vorbericht zum Haushaltsplan 2016 und zum Haushaltssanierungsplan 2012-2021

	Ergebnis 2014	Ansatz 2015	Ansatz 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	
./.	Rückzahlung Ausleihungen	-29.319,73	-30.000,00	-30.000,00	-31.000,00	-31.000,00	-32.000,00
./.	Einsatz von Einzahlungen aus Ver- äußerung zur Deckung des Fehlbe- darfs aus lfd. Verw.-Tätigkeit						
./.	Konsumtive Verwendung zweck- geb. Zuwend.	-16.358,65					
./.	Konsumtive Verwendung Schul- pauschale	-234.338,03	-69.332,00	-395.190,00	-416.925,00	-434.019,00	-453.984,00
./.	Konsumtive Verwendung Sport- pauschale	-54.012,00	-53.773,00	-53.760,00	-56.717,00	-59.042,00	-61.758,00
	Kreditbedarf	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

Entwicklung der Kredite für Investitionsmaßnahmen

	Ergebnis 2014	Ansatz 2015	Ansatz 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019
Kreditaufnahme						
Ordentliche Tilgung	816.184,11 €	756.000,00 €	816.000,00 €	927.000,00 €	950.000,00 €	974.000,00 €
Saldo aus Finanzierungstätigkeit	-816.184,11 €	-756.000,00 €	-816.000,00 €	-927.000,00 €	-950.000,00 €	-974.000,00 €

In 2014 wurden keine Kredite aufgenommen. Aufgrund der aus dem Jahre 2013 übertragenen Kreditschuldenermächtigung i.H.v. 1 Mio. € zur Restfinanzierung des Erwerbs des Stromnetzes wurde im März 2015 ein Kredit von 940 T€ aufgenommen. Somit ergibt sich für 2015 trotz der planmäßigen Entschuldung von 756 T€ vsl. ein Anstieg der Schuldenstands.



Mit Ausnahme des Jahres 2013 ist für jedes Jahr des Planungszeitraums eine Entschuldung vorgesehen. Im Finanzplan wird dieser Betrag als **Fehlbedarf aus Finanzierungstätigkeit** ausgewiesen.

3.3.2 Kredite zur Liquiditätssicherung

In der Finanz**rechnung** werden im Bereich der Finanzierungstätigkeit auch die Aufnahme und Tilgung von Krediten zur Liquiditätssicherung ausgewiesen. In der Planung entfällt diese Veranschlagung, da hier aufgrund des unterjährig wechselnden Bedarfs kein endgültiger Betrag bestimmt werden kann.

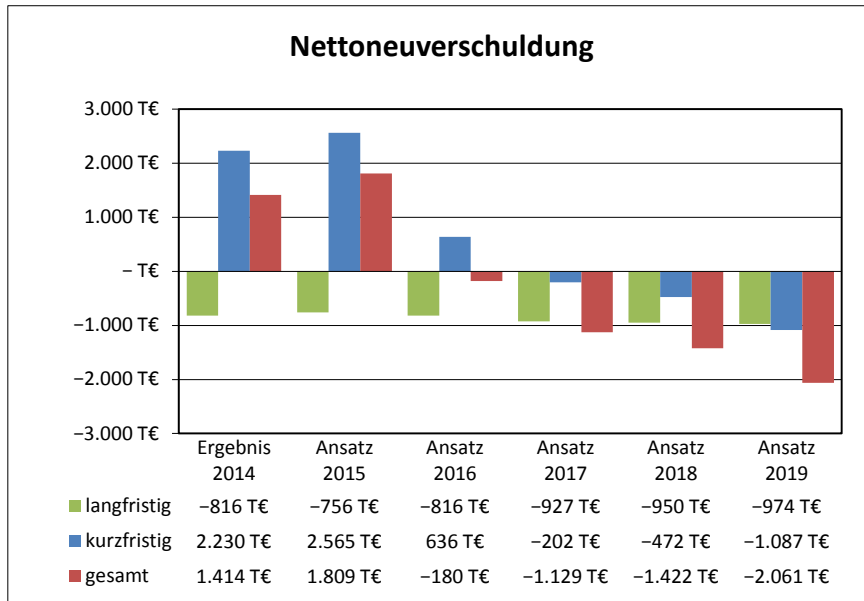
Aus der Zeile **Änderung Bestand an eigenen Finanzmitteln** ergibt sich jedoch der voraussichtliche Bedarf für die Aufnahme von Liquiditätskrediten im Haushaltsjahr. Somit ist in 2016 mit einer Zunahme des Bestands an Liquiditätskrediten i.H.v. rd. 636 T€ zu rechnen. Ab dem Jahr 2017 werden die Liquiditätskredite nach heutigem Stand wieder abgebaut werden können.

Im Bereich der langfristigen, investiven Kreditaufnahmen (Saldo aus Finanzierungstätigkeit) wird im Zeitraum von 2014 bis 2019 eine Entschuldung in Höhe von 5,24 Mio. € ausgewiesen.

	Ergebnis 2014	Ansatz 2015	Ansatz 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019
Ver-/Entschuldung langfristig	-816.184,11 €	-756.000,00 €	-816.000,00 €	-927.000,00 €	-950.000,00 €	-974.000,00 €
Ver-/Entschuldung kurzfristig	2.230.000,00 €	2.564.805,77 €	636.082,33 €	-201.999,06 €	-471.813,76 €	-1.086.831,29 €
Gesamte Ver-/Entschuldung	1.413.815,89 €	1.808.805,77 €	-179.917,67 €	-1.128.999,06 €	-1.421.813,76 €	-2.060.831,29 €



Vorbericht zum Haushaltsplan 2016 und zum Haushaltssanierungsplan 2012-2021



Betrachtet man sowohl die Kassenkredite wie auch die langfristigen Darlehen, reduziert sich die Höhe der Verschuldung bereits in 2016 um rd. 180 T€.

Somit kann planmäßig bereits in 2016 mit dem Abbau der Verschuldung begonnen werden. Nach dem Haushalt 2015 konnte dies erst beginnend mit dem Haushaltsjahr 2017 dargestellt werden.

**Haushaltsplan 2016 und
Haushaltssanierungsplan 2012 - 2021**

Produktbuch



Inhalt

1.	Erläuterungen zum Produktbuch	87
1.1	Einleitung	87
1.2	Definitionen zum Produktkonzept	87
1.3	Zielsetzungen bei der Produktbildung.....	88
1.3.1	Orientierung am Output als Indikator für das Handeln im Wettbewerb und in wettbewerbsähnlichen Situationen (Wettbewerbssurrogate).....	88
1.3.2	Produkte als Ergebnis von Steuerungsvorgaben aus dem Rat oder der Verwaltungsspitze und Voraussetzung für die Übertragung der Ressourcenverantwortung.....	88
1.3.3	Produkte als Bindeglied zwischen Bürgerinnen und Bürgern und Verwaltung und damit als Anknüpfungspunkt für die notwendigen Qualitätsanforderungen	89
1.3.4	Produkte als maßgebliche Größen für die Gestaltung der Abläufe und der Organisation innerhalb der Verwaltung	89
1.3.5	Produktorientierte Darstellung als Verbindung von Haushalt, Neuem Steuerungsmodell und betriebswirtschaftlichen Methoden als Grundlage der künftigen finanzpolitischen Steuerung.....	89
1.3.6	Produkte als zentrale Informationsträger für die Kosten, das Controlling und den Kostenvergleich im Wettbewerb	90
1.4	Grundsätze der Produktdefinition und -beschreibung.....	91
1.4.1	Rahmenbedingungen	91
1.4.2	Anzahl der Produkte.....	93
1.4.3	Horizontale Abgrenzung der Produkte	93
1.4.4	Produkt- und Gliederungssystematik.....	93
1.5	Inhalte der Produktblätter	94
1.5.1	Einordnung in den Produktplan	94
1.5.2	Kurze Beschreibung und Zielsetzung	95
1.5.3	Organisationseinheit (Dezernat und Amt)	95
1.5.4	Produktverantwortliche bzw. Produktverantwortlicher.....	95
1.5.5	Leistungen	96
1.5.6	Auftragsgrundlage.....	96
1.5.7	Zielgruppen	96
1.5.8	Ziele.....	96
1.5.9	Kennzahlen.....	97
1.5.10	Erläuterungen.....	98



1. Erläuterungen zum Produktbuch

1.1 Einleitung

Die Kommunen in Nordrhein-Westfalen – so auch Neunkirchen-Seelscheid – haben spätestens zum 01.01.09 das Neue Kommunale Finanzmanagement eingeführt. Diese Reform umfasst nicht nur die Umstellung des Buchungsstoffes auf die Doppik, sondern bildet gleichzeitig die Fortsetzung einer Reihe von Maßnahmen der Verwaltungsmodernisierung, die als Neue Steuerungsmodelle (NSM) bekannt sind.

Hintergrund ist die Forderung an eine moderne Verwaltung, dass sie ihre Leistungen zielorientiert, flexibel, wirtschaftlich, effektiv und mit einem hohen Maß an Eigenverantwortlichkeit erstellt. Die notwendigen Instrumentarien wurden und werden in vielen Kommunen – darunter auch in Neunkirchen-Seelscheid – erarbeitet und weiterentwickelt, sodass eine wirksame Planung, Steuerung und Kontrolle der Leistungs- und Finanzergebnisse ermöglicht wird.

1.2 Definitionen zum Produktkonzept

Die Definition und Beschreibung von Produkten und die Ausweisung im Produkthaushalt ermöglichen eine outputorientierte Darstellung. Die bislang rein inputbezogen gegliederte Darstellung von Ausgaben und Einnahmen im kameralem Haushaltsplan wird mit Umsetzung des NKF abgelöst durch einen outputorientierten Ressourcenverbrauch. Ziel ist die Ablösung des kameralem Haushaltes durch den Produkthaushalt. Dieser wird – wie zuvor der kamerale Haushalt – dem politischen Bereich zur Entscheidung vorgelegt.

Mit dem Begriff des Produkts sollen im Neuen Steuerungsmodell die Leistungen der Verwaltung nach innen und außen dargestellt werden.

Folgende Definitionen, die sich im Laufe der Diskussion über Produkte in der Kommunalverwaltung mehr und mehr herauskristallisiert und verfestigt haben, sollen den Überlegungen zur Definition und Beschreibung von Produkten zugrunde gelegt werden:

Eine **Leistung** ist ein Arbeitsergebnis einer Organisationseinheit, das der Erfüllung einer Aufgabe dient.

Ein **Produkt** ist eine Leistung oder eine Gruppe von Leistungen, für die von Stellen innerhalb oder außerhalb der Verwaltung eine Nachfrage besteht und für die prinzipiell (auch bei innerbetrieblicher Nachfrage) ein Entgelt entrichtet werden müsste. Produkte werden nach festgesetzten Kriterien beschrieben, um als Schlüssel für eine outputorientierte Steuerung zu dienen.



Produktgruppen bestehen aus mehreren Produkten, die zur Informations- und Steuerungsverdichtung zusammengefasst werden. Sie bilden die Ebene, auf der der Gemeindehaushalt dargestellt wird.

Produktbereiche vereinigen Produktgruppen nach festzulegenden Kriterien und bilden die oberste Ebene der Informationspyramide.

1.3 Zielsetzungen bei der Produktbildung

1.3.1 Orientierung am Output als Indikator für das Handeln im Wettbewerb und in wettbewerbsähnlichen Situationen (Wettbewerbssurrogate)

Produkte bilden die Grundlage für echten Wettbewerb mit Konkurrenten auf dem Markt oder für sog. Wettbewerbssurrogate z. B. über interkommunale Vergleichsringe. Vergleiche zwischen den Kommunen ermöglichen wichtige Lernprozesse. Sie unterstützen die Selbststeuerungsfähigkeit der Verwaltung. Aus den durchgeführten Situations- und Ergebnisanalysen können hilfreiche Ansätze für die eigene Situation und Vorgehensweise abgeleitet werden. Beispielsweise versucht man beim **Benchmarking** einen vorhandenen Leistungsrückstand zu den „Klassenbesten“ systematisch zu schließen. Die Produktverantwortlichen können anhand von kontinuierlichen Wettbewerbsanalysen ermitteln, wie sie die Produkterstellung verbessern können.

Interkommunale Vergleiche setzen voraus, dass verschiedene Kommunen bei der Definition von Produkten eine ähnliche Vorgehensweise anwenden. Durch den Produktrahmen des NKF wird eine größtmögliche Übereinstimmung auf Produktbereichsebene gewährleistet. Die Produktbereichsebene ist normiert. Bewusst wurden die Produktgruppenebene und die Ebene der Produkte nicht normiert, um den speziellen örtlichen Gegebenheiten unterschiedlicher Kommunen Rechnung zu tragen. Es wurde bei der Produktbildung dennoch beachtet, dass Leistungen nach ähnlichen Kriterien zu Produkten und Produktgruppen zusammengefasst werden, um eine Vergleichbarkeit anzustreben.

1.3.2 Produkte als Ergebnis von Steuerungsvorgaben aus dem Rat oder der Verwaltungsspitze und Voraussetzung für die Übertragung der Ressourcenverantwortung

Ein wesentliches Ziel des Neuen Steuerungsmodells ist die Einführung einer **outputorientierten** Steuerung. Darunter versteht man die unmittelbare Steuerung des Verwaltungsgeschehens durch Vorgabe oder Vereinbarung produktbezogener Ziele sowie die Kontrolle der Zielerreichung auf jeder Hierarchieebene. Über die ergebnis- oder outputorientierte Steuerung der Verwaltung sollen die



Organisationseinheiten, aber auch die einzelnen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ihre Arbeitsprozesse eigenverantwortlicher als bisher steuern können (**Management by objectives**).

Die o. g. Steuerung über Zielvorgaben oder Zielvereinbarungen bildet die Grundlage für eine Übertragung der Ressourcenverantwortung. Nur unter dieser Voraussetzung kann eine am Output orientierte Budgetbildung vorgenommen werden.

Produkte bilden die erforderlichen Anknüpfungspunkte für den Abschluss von Zielvereinbarungen zwischen Politik und Verwaltung.

1.3.3 Produkte als Bindeglied zwischen Bürgerinnen und Bürgern und Verwaltung und damit als Anknüpfungspunkt für die notwendigen Qualitätsanforderungen

Die Verwaltung erbringt ihre Dienstleistungen für die Bürgerinnen und Bürger ihrer Gemeinde. Sie ist kein Selbstzweck.

Im Laufe des Wertewandels in der Gesellschaft sind die Ansprüche der Bürgerinnen und Bürger an eine moderne Verwaltung immer weiter gestiegen. Sämtliche Aufgaben, die hoheitlichen oder dienstleistenden Charakter haben, münden in einer Vielzahl von (Dienst-) Leistungen, die sozusagen die „Produkte“ der Verwaltung bilden. Neben diesen externen Produkten, also denjenigen, die von außerhalb der Verwaltung nachgefragt werden, gibt es zudem auch Dienstleistungen, die für andere Dienststellen innerhalb der Verwaltung erbracht werden. In diesen Fällen spricht man von internen Produkten bzw. Serviceprodukten.

Dazu gehören typischerweise die Leistungen der Querschnittsämter wie Hauptamt und Kämmerei.

1.3.4 Produkte als maßgebliche Größen für die Gestaltung der Abläufe und der Organisation innerhalb der Verwaltung

Um die Deckungsgleichheit von Befugnissen und Verantwortung und eine eindeutige Produktverantwortlichkeit zu gewährleisten, muss sichergestellt werden, dass die Verantwortung für die Bearbeitung eines Produkts nicht auf mehrere Produktverantwortliche entfällt.

Um dieser Vorgabe gerecht zu werden, werden in unserem Haushalt die Produktgruppen als zentrale Steuerungsgröße ausgewiesen.

1.3.5 Produktorientierte Darstellung als Verbindung von Haushalt, Neuem Steuerungsmodell und betriebswirtschaftlichen Methoden als Grundlage der künftigen finanzpolitischen Steuerung

Mit Hilfe des Produkthaushaltes können Rat und Ausschüsse Schwerpunkte nach Leistungsbereichen setzen. Die Ergebnisse des Verwaltungshandelns werden produktorientiert dargestellt und so die Transparenz gegenüber den Bürgern erhöht. Informationen hinsichtlich der Qualität und Quantität oder Zuverlässigkeit und Wirtschaftlichkeit des Verwaltungshandelns werden gegeben.



Der doppische Produkthaushalt ist Grundlage für politische Richtungsentscheidungen und löst den kameralen Haushaltsplan ab. Finanzpolitische Steuerung findet künftig sowohl mittels Budgetierung als auch anhand des zentralen Finanzcontrollings statt, da beide Instrumente an eine produktorientierte Darstellung anknüpfen und den gesamten Ressourcenverbrauch widerspiegeln.

Bei einer bisher rein kameralistischen Betrachtungsweise war oftmals nicht bekannt, welche Ziele durch den aufgabenbezogenen dargestellten Leistungsprozess verfolgt werden sollen. Im Fall der Finanzknappheit wurden deshalb die Mittel häufig pauschal gekürzt. Leistungsdaten wurden selten oder gar nicht kontinuierlich erfasst, so dass ein zeitnahes Eingreifen in der Regel nicht möglich war. Der tatsächliche Ressourcenverbrauch wurde zudem nicht berücksichtigt, weshalb auch keine hinreichenden Aussagen über die Wirtschaftlichkeit möglich waren. Die von der Verwaltung erbrachten Leistungen sind aus diesen Gründen ohne entsprechende Darstellung für die Bürger wenig transparent, Vergleiche mit Unternehmen oder anderen Institutionen der Privatwirtschaft und des öffentlichen Sektors waren bislang nicht möglich.

Neuer Rechnungsstoff des doppischen Produkthaushaltes sind einerseits „Aufwendungen“ und „Erträge“ (Ausweisung in den Teilergebnisplänen) und andererseits „Auszahlungen“ und „Einzahlungen“ (Ausweisung in den Teilfinanzplänen). Dies bedeutet die Darstellung des tatsächlichen Ressourcenverbrauchs und -aufkommens, der Vermögens- und Schuldenlage sowie der Finanzlage.

Der Produkthaushalt ist dem externen Rechnungswesen mit seinen Zielen der Dokumentation, Rechenschaft und Kapitalerhaltung zuzuordnen. Er beinhaltet auf Produktbereichsebene und Produktgruppenebene die entsprechenden Teilergebnispläne sowie Teilfinanzpläne. Die Teilergebnispläne stellen eine produktorientierte und an die Belange der öffentlichen Verwaltung angepasste Gewinn- und Verlustrechnung dar. Die Teilfinanzpläne zeigen im Wesentlichen die investiven Tätigkeiten auf.

1.3.6 Produkte als zentrale Informationsträger für die Kosten, das Controlling und den Kostenvergleich im Wettbewerb

Produkte bzw. die ihnen zugeordneten Leistungen bilden als Kostenträger das Kernelement für den Aufbau einer qualifizierten Kosten- und Leistungsrechnung (KLR) in der Gesamtverwaltung. Als **Kostenträger** sind Produkte und deren Leistungen von zentraler Bedeutung für die fachbereichsinternen Planungs-, Entscheidungs- und Kontrollverfahren. Sie geben Auskunft über die tatsächlichen Kosten und Erlöse, die im Rahmen der Leistungserbringung anfallen, zeigen die notwendigen Ansatzpunkte für eine Verbesserung der Wirtschaftlichkeit auf, sind die entscheidende Grundlage für den Kostenvergleich im Wettbewerb und sind Basis für die Preiskalkulationen. Die KLR stellt also in Ergänzung zum externen, auf Produktbereiche (bzw. -gruppen) und Produkte aggregierten Rechnungswesen (NKF) die Informationen für die detaillierte interne Steuerung der einzelnen Organisationseinheiten bereit.

Das externe Rechnungswesen (NKF) und das interne Rechnungswesen (KLR) beruhen auf einer in weiten Teilen gemeinsamen Datenbasis. Im Rahmen der Einführung der Doppik wird die in den Bereichen des Baubetriebshofes und des Grundstücks- und Gebäudemanagements bereits begonnene KLR nun auf die gesamte Verwaltung erweitert. Auch hier fließen die Erfahrungen und Ergebnisse der bereits mit der KLR arbeitenden Fachbereiche ein, sodass die bereits vorliegenden Arbeitsergebnisse sinnvoll genutzt und weitergeführt werden können.



1.4 Grundsätze der Produktdefinition und -beschreibung

Die inhaltliche Ausgestaltung der Produktblätter orientiert sich an den Rahmenbedingungen des NKF und den besonderen Regelungen der Gemeinde Neunkirchen-Seelscheid.

Nachfolgend werden die grundsätzlich abzudeckenden inhaltlichen Angaben, die bei einer Produktdefinition und -beschreibung und bei der Aufnahme in den Produkthaushalt berücksichtigt wurden, sowie einige bei der praktischen Umsetzung grundsätzlich zu beachtende Rahmenbedingungen näher erläutert.

1.4.1 Rahmenbedingungen

Produktrahmen für Neunkirchen-Seelscheid

Bei der Erstellung eines Produktplanes für ein einzelnes Amt sind als übergeordnetes Gliederungskriterium zunächst die **Vorgaben des IM über die Bildung von Produktbereichen im kommunalen Haushalt** (Anlage 5 der VV Muster zur GO und GemHVO, RdErl. d. IM v. 21.09.05) zu berücksichtigen.

Diese legen 17 Produktbereiche als Mindestgliederung verbindlich für alle Kommunen fest und regeln ihre inhaltliche Abgrenzung.

Unter Berücksichtigung von Erfahrungen vergleichbarer Gemeinden und der örtlichen Besonderheiten in Neunkirchen-Seelscheid hat die Projektgruppe vorab Produktgruppen definiert. Diese wurden von der Verwaltungsleitung als grobes Gerüst unseres zukünftigen Haushalts vorgegeben.

Die inhaltliche Ausgestaltung dieses Rahmens oblag den Fachbereichen. Diese haben die Produkte entsprechend den örtlichen Gegebenheiten definiert und beschrieben.

Aus der **Überleitungstabelle der Budgets in den Produkthaushalt** geht hervor, welche Aufgaben des kameraleen Haushalts welchen Produktgruppen zugeordnet werden. Bei der Definition der Produktgruppen wurde beachtet, dass jede Produktgruppe eindeutig einem Amt zugeordnet werden kann.

Vorüberlegungen zur Produktbildung

Das Ergebnis von Tätigkeiten zur Erfüllung einer Aufgabe entspricht einer Leistung. Viele Aufgaben beinhalten nicht nur eine einzelne Leistung, sondern setzen sich aus mehreren Leistungen zusammen.

Da aber auch eine Differenzierung in Produkte für bestimmte Fragestellungen der Politik und für die Darstellung im Haushaltsplan oftmals noch zu detailliert ist, werden Produkte unter dem Gesichtspunkt der Steuerungsrelevanz zweckmäßigerweise zu Produktgruppen zusammengefasst. Diese werden auf der nächsten Ebene zu Produktbereichen aggregiert. Auf diese Weise entsteht



ein hierarchisch aufgebautes Informationssystem, dessen Aggregationsebenen unterschiedliche Informationsbedürfnisse befriedigen: der Produktplan.

Für die Gemeinde Neunkirchen-Seelscheid ist dieser Produktplan bis zur Ebene der Produktgruppen bereits zentral definiert worden.

Interne und externe Produkte

Der Produktplan eines Amtes kann sowohl verwaltungsexterne Produkte als auch verwaltungsinterne Produkte umfassen.

Verwaltungsexterne Produkte

Verwaltungsexterne Produkte sind Produkte, die **für Abnehmer außerhalb der Verwaltung (Bürger, Institutionen usw.)** erbracht werden (z. B. Baugenehmigung, Wohngeld, Hilfe zum Lebensunterhalt, Straßenbau und -unterhalt). Verwaltungsinterne Produkte bilden die Grundlage für die Erbringung externer Produkte und richten sich an Abnehmer innerhalb der Verwaltung. Zudem ist es möglich, dass einzelne Produkte sowohl für verwaltungsinterne als auch für verwaltungsexterne Abnehmer erbracht werden (z. B. Bebauungsplan als Grundlage für die Tätigkeit der Bauaufsicht und als Informationsgrundlage für die Bürger).

Verwaltungsinterne Produkte

Hierzu zählen alle Produkte, die **für andere OE innerhalb der Verwaltung** erbracht werden. Man kann hier zwischen Steuerungs- und Serviceleistungen unterscheiden. Diese umfassen alle Leistungen, die im Zusammenhang mit der Steuerung durch Verwaltungsführung und Politik erbracht werden sowie solche Leistungen, die aufgrund eines Auftraggeber-Auftragnehmer-Verhältnisses von Servicebereichen innerhalb der Verwaltung für andere Ämter erbracht werden (z.B. Bauhof, Gebäudemanagement, IT) und für die üblicherweise eine Wettbewerbssituation existiert (echter Wettbewerb oder Wettbewerbsurrogat). Verwaltungsinterne und verwaltungsexterne Produkte werden im Produktplan der jeweiligen Organisationseinheit erfasst.

Vergleichbarkeit von Produkten

Bei Existenz eines vergleichbaren Marktes ist es zweckmäßig, die Produkte in ihrer Gliederungstiefe und Abgrenzung entsprechend den vorfindbaren Angeboten - unter Einhaltung der im Produktrahmen abgesteckten Grenzen - auszurichten. Existiert hingegen kein vergleichbarer Markt, so setzen Wettbewerbssurrogate voraus, dass eine interkommunale Vergleichbarkeit durch möglichst gleichartige Produkte ermöglicht wird. Aktuelle Veröffentlichungen anderer Kommunen, aktuelle Literatur und ein Erfahrungsaustausch mit anderen Kommunen wurden in die Bildung der Produkte einbezogen. Eine gewisse Vergleichbarkeit wird zudem durch den Produktrahmen des NKF mit seiner verbindlich vorgegebenen normierten Ebene angestrebt.



Statistische Anforderungen

Nach den Vorschriften des Finanz- und Personalstatistikgesetzes (FPStatG) hat die Gemeinde Neunkirchen-Seelscheid Daten aus dem Finanzwesen an den Landesbetrieb Information und Technik Nordrhein-Westfalen (IT.NRW) zu melden. Für die Erfüllung dieser Meldepflicht ist nach der Umstellung auf das NKF die Zuordnung zu den Produktgruppen der kommunalen Finanzstatistik zu beachten.

Im Rahmen der Definition der Produktgruppen für den NKF-Haushalt wurde der finanzstatistische Produktrahmen zwar berücksichtigt; eine exakte Übernahme war jedoch aufgrund der örtlichen Gegebenheiten nicht sinnvoll.

Sofern daher nach den Anforderungen der Finanzstatistik eine tiefere Gliederung der Produktgruppen vorgesehen ist als in unserem Haushaltsplan, kann die finanzstatistische Zuordnung im Regelfall aus dem Produkt abgeleitet werden.

1.4.2 Anzahl der Produkte

Für eine outputorientierte Steuerung sind die Produkte das entscheidende Kriterium. Auf der Ebene der Produkte werden die für die Steuerung wichtigen Ziele, Zielgruppen, Auftragsgrundlagen, Verantwortlichkeiten usw. definiert.

Aufgrund ihrer umfangreichen und komplexen Aufgabenstruktur erbringt die Verwaltung eine große Anzahl von Leistungen.

Eine große Herausforderung liegt darin, diese Leistungen so zu Produkten und Produktgruppen zu aggregieren, dass eine effektive Steuerung möglich ist. **Es ist daher ratsam, die Anzahl der Produkte möglichst klein und damit handhabbar zu halten.** Werden – etwa im Rahmen der Haushaltsberatungen – weitergehende Informationen benötigt, können diese über weitere Auswertungen aus Kostenstellen und Sachkonten zur Verfügung gestellt werden.

Vor diesem Hintergrund wurden insgesamt **40 Produktgruppen** gebildet, die das Grundgerüst des NKF-Haushalts bilden. Darunter sind **82 Produkte** definiert.

1.4.3 Horizontale Abgrenzung der Produkte

Die Produkte wurden so definiert, dass sie jeweils **inhaltlich abgegrenzte und zusammengehörige Leistungen** umfassen. Die Gesamtverwaltung wird ohne Lücken und Überschneidungen abgebildet.

Den Produkten können Steuerungsvorgaben in Form von Zielvorgaben und -vereinbarungen sowie Ergebnisinformationen im Regelfall eindeutig zugerechnet werden.

1.4.4 Produkt- und Gliederungssystematik

Die Produkthierarchie bildet die Gesamtheit der Produkte in der Gesamtverwaltung ab. Produkte werden zusammengefasst zu Produktgruppen und Produktgruppen bilden Produktbereiche. Jedes



Produkt lässt sich genau einer Produktgruppe, jede Produktgruppe genau einem Produktbereich zuordnen. Unterhalb der Ebene der Produkte sind die Leistungen, aus denen sich die Produkte zusammensetzen, angesiedelt. Die Leistungsebene wird nachrichtlich bei den Produktbeschreibungen ausgewiesen.












Die möglichst langfristige Kontinuität und Vergleichbarkeit der dargestellten Produkthierarchie erfordert eine von der Aufbauorganisation grundsätzlich gelöste, neutrale Produkt- und Gliederungssystematik.

Daher wird der flächendeckende Produktplan unabhängig von der jeweiligen Organisationsstruktur dargestellt. Er definiert die Dienstleistungen der Verwaltung aus der Perspektive der Ergebnisse, ohne festzulegen und vorzugeben, in welcher Organisationseinheit diese erbracht werden.

1.5 Inhalte der Produktblätter

Für alle Elemente des Produktplanes wurden Beschreibungen erstellt.

Diese beinhalten grundsätzlich die

-  Einordnung in den Produktplan
-  Kurze Beschreibung und Zielsetzung
-  Organisationseinheit
-  Produktverantwortung
-  Auftragsgrundlage
-  Zielgruppen
-  Ziele
-  Kennzahlen
-  Teilergebnisplan einschließlich Erläuterungen
-  Teilfinanzplan einschließlich Darstellung der Investitionsmaßnahmen und Erläuterungen
-  Auszug aus dem Stellenplan

1.5.1 Einordnung in den Produktplan

Zu jedem Element des Produktplanes ist dessen eindeutige Zuordnung in die Produkthierarchie anzugeben.



Die Produktgruppenübersicht (auf der Produktbereichsebene) und die Produktübersicht (auf der Produktgruppenebene) spiegeln darüber hinaus die systematische Einordnung in die Produkthierarchie wider.

1.5.2 Kurze Beschreibung und Zielsetzung

Die verbale Produktbeschreibung erfolgt grundsätzlich einmalig und dauerhaft. Produkte unterliegen jedoch einer ständigen Aufgabenkritik. Sie können insofern erweitert und eingeschränkt werden oder auch gänzlich entfallen.

1.5.3 Organisationseinheit (Dezernat und Amt)

Grundsätzlich gilt, dass für die Erstellung eines Produkts nur eine Organisationseinheit verantwortlich (allein zuständig oder federführend) sein darf. Ziel war es, auch die Verantwortung für eine Produktgruppe jeweils einer Organisationseinheit zuzuordnen. Damit sollen sowohl Transparenz als auch die Grundlage für ein Leistungsanreizsystem geschaffen werden. Hingegen sind auf Produktbereichsebene regelmäßig mehrere Organisationseinheiten mit eigenen Produkten bzw. Produktgruppen befasst.

Eine Aufbauorganisation darf niemals als statisches Gefüge angesehen werden, sondern sollte dauernd überprüft und angepasst werden. Dies ist auch in der Vergangenheit laufend geschehen, sodass sich die Aufbauorganisation in der Regel bereits an der Produkterstellung orientiert. Die Erarbeitung und Überarbeitung von Produktplänen ist jedoch stets ein Anlass, die bestehende Aufbauorganisation zu überprüfen. Produktpläne bieten eine gute Grundlage zur Bewertung bestehender Schnittstellen zwischen Organisationseinheiten und zu einer darauf aufbauenden Optimierung der Aufbau- und Ablauforganisation.

1.5.4 Produktverantwortliche bzw. Produktverantwortlicher

Für jedes Produkt ist jeweils ein(e) Produktverantwortliche(r) benannt. Die Produktverantwortlichen verfügen über **Ressourcenverantwortung, Organisationsverantwortung sowie Steuerungsmöglichkeiten hinsichtlich des Zielerreichungsgrades**, soweit diese Befugnisse beim Fachamt liegen. Die entsprechenden Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind innerhalb der Organisationseinheit für die Erstellung des Produkts hinsichtlich Qualität und Quantität sowie Ressourceneinsatz/Finanzen verantwortlich.

Die Verantwortlichkeit für ein Produkt muss eindeutig sein, auch wenn mehrere Organisationseinheiten Teilleistungen für ein Produkt erbringen.

Zu den Aufgaben der Produktverantwortlichen zählt die Kalkulation von Produkterlösen und Produktkosten. Ferner ermitteln sie Kennzahlen und Indikatoren ihres Produktes, werten diese aus und nutzen sie zur Optimierung des Produktes. Bei veränderten Anforderungen sind die Produktverantwortlichen für die Anpassung der Produktdefinition zuständig.



1.5.5 Leistungen

Durch die Verdichtung der Leistungen zu Produkten steigt oftmals der Abstraktionsgrad der Produkte. Aussagefähige produktbezogene Leistungsmengen, Kennzahlen und Ziele lassen sich daher vielfach nur auf Leistungsebene entwickeln.

Die genaue Kenntnis dieser Ebene ist insbesondere für die interne Steuerung eines Amtes, so auch im Rahmen der Kosten- und Leistungsrechnung, von Bedeutung. Die Leistungsebene ist daher bei der Definition der Produkte grundsätzlich zu berücksichtigen. Unter Steuerungsgesichtspunkten ist es jedoch nicht erforderlich, dass sich beispielsweise politische Vertretungen mit den Daten zu jeder einzelnen Leistung befassen.

Daher werden die Leistungen als Grundlagen der abzubildenden Ziele und Kennzahlen informatorisch in der Produktbeschreibung aufgelistet.

Die Leistungen stellen dabei keine Beschreibung von Tätigkeiten dar, sondern beschreiben den "Output" (im Sinne einer "Ausbringungsmenge") des Produkts. Die konkrete Benennung der Leistungen trägt - neben der Produktbeschreibung - dazu bei, die Produkte transparent zu machen.

1.5.6 Auftragsgrundlage

Gesetzliche Grundlagen, Beschlüsse politischer Gremien etc. sollten fortwährend überprüft werden, ob sie unverändert gültig bzw. sachgerecht sind. An dieser Stelle ist darüber hinaus angegeben, ob es sich um eine freiwillige oder eine Pflichtaufgabe handelt.

1.5.7 Zielgruppen

Hier werden die **Personengruppe(n)** genannt, die mit dem Angebot angesprochen werden soll(en). Dabei wurde versucht, die Zielgruppen so konkret wie möglich zu benennen und pauschale Formulierungen wie „alle Bürgerinnen und Bürger“ oder „die Politik“ zu vermeiden. Zudem ist hier immer der **direkte Abnehmer bzw. Nachfrager**, also im Falle der Querschnittsaufgaben eine andere Organisationseinheit innerhalb der Verwaltung angegeben, auch wenn das Produkt letztendlich einer anderen Gruppe zugute kommt.

1.5.8 Ziele

In der Produktbeschreibung werden die Ziele und evtl. Zielvereinbarungen angegeben, die mit der Produkterstellung verfolgt werden.

Unter einem Ziel wird eine angestrebte Wirkung bzw. ein erwünschter Zustand zu einem bestimmten Zeitpunkt verstanden. Demgegenüber stehen Lösungen oder Aufgaben, die Wege zur Erreichung eines Zieles darstellen können.



Ziele sind der Kern eines professionellen Managements. Sie sollen alles Handeln konsequent an den Herausforderungen und Erwartungen der örtlichen Gemeinschaft ausrichten, die vielfältigen Aktivitäten der Verwaltung bündeln, Eigenverantwortung und Flexibilität fördern und zugleich für die Vielzahl von Einzelentscheidungen einen Rahmen bilden.

Sie können sich auf das Produkt als ganzes oder auf eine oder mehrere Leistungen beziehen. Dabei kann auf Quantität, Qualität, Kunden- bzw. Bürgerzufriedenheit, Mitarbeiterzufriedenheit und Wirtschaftlichkeit etc. eingegangen werden.

Ziele müssen konkret und realistisch formuliert werden. Dies bezieht sich u.a. auf Finanzen, Zeiten und Kapazitäten.

Der Grad der Zielerreichung muss durch Kennzahlen und Indikatoren (vgl. 1.5.9) messbar sein. Auch bei schwer einschätzbaren Zielen müssen klare Faktoren definiert werden.

Es sollten handlungsleitende Ziele formuliert werden, d.h. aus den Zielen müssen sich konkrete Handlungen ergeben.

Ziele sollen nicht bereits erreichte Zustände beschreiben (Zementierung des Ist-Zustandes), sondern müssen eine Herausforderung aufzeigen. Hierunter fallen aber auch Ziele, die immer wieder neu erreicht werden müssen (z. B. der Haushaltsausgleich). Die Ziele sollen allerdings realisierbar sein.

1.5.9 Kennzahlen

Kennzahlen stellen quantitativ erfassbare Sachverhalte in konzentrierter Form dar.

Sie bilden daher geeignete Maßstäbe zur Beantwortung der Frage, inwieweit sich die Tätigkeit der Verwaltung an den gesetzten Zielen ausrichtet.

Kennzahlen sind **unter Quantitäts- und Qualitätsgesichtspunkten in direktem Zusammenhang zu den jeweiligen Zielen** zu bilden.

Sofern dies nicht möglich war, wurden zumindest **Indikatoren** genannt. Bei einem Indikator handelt es sich um eine Variable, die zur Diagnose und/oder Prognose von Vorgängen geeignet ist. Sie sollen helfen, kritische Entwicklungen zu erkennen.

Kennzahlen müssen **Entscheidungs- und Steuerungsrelevanz** besitzen und dienen als Grundlage für externe oder interne Vergleiche.

Basis von Kennzahlen bilden die sog. Grundzahlen. Hierbei handelt es sich um quantitative Informationen, die ohne die Herstellung von Verknüpfungen Sachverhalte beschreiben. Grundzahlen haben nur eine begrenzte Aussagekraft, weil sie nur absolute Veränderungen berücksichtigen. Zudem beziehen sie sich im Allgemeinen auf Sachverhalte, die kurz- oder mittelfristig nicht oder kaum zu beeinflussen sind (z. B. die Einwohnerzahl). Sie können aber zur Bildung produktspezifischer Kennzahlen herangezogen werden, indem sie in Form einer Verhältnis- oder Beziehungszahl



zusammengeführt werden (z. B. Anteil der ausländischen Einwohner in Bezug zur Gesamteinwohnerzahl).

Leistungskennzahlen beschreiben Mengen, Erlöse und Qualität von Produkten (Output). Wirkungskennzahlen spiegeln den Grad der Zielerreichung wider, beschreiben das Ergebnis (Outcome/Erfolg), das erreicht wurde bzw. werden soll.

Mit der Einführung des NKF wird ein für die Gemeinde Neunkirchen-Seelscheid geltendes Kennzahlensystem erarbeitet werden, das bestimmte zusammenhängende Pflichtkennzahlen enthalten wird. Die Kennzahlenbildung orientiert sich an den Ergebnissen des IKO-Kennzahlennetzwerks der KGSt.

1.5.10 Erläuterungen

Die Teilergebnispläne und die Teilfinanzpläne einschließlich der Übersichten über die Investitionsmaßnahmen sind auf der Ebene der Produktgruppen zu erläutern. Gemäß den Grundsätzen der Verständlichkeit und Relevanz müssen die Erläuterungen so aufbereitet werden, dass die Adressaten (Bürger, Politiker, Verwaltungsmitarbeiter u. a.) die wesentlichen Informationen über den Ressourcenverbrauch, die Zahlungsströme und die Investitionsmaßnahmen daraus entnehmen können. Dabei ist zu berücksichtigen, dass die Finanzdaten im doppelten Produkthaushalt gegenüber dem kameralen Haushalt weitaus stärker komprimiert ausgewiesen werden. Den Erläuterungen kommt somit eine deutlich verstärkte Bedeutung zu.

Hierzu erläutern die Fachämter die entsprechenden Produktsachkonten. Diese werden dann von der Kämmererei zusammengefasst und bei den jeweiligen Positionen des Produkthaushaltes ausgewiesen.



Produktübersicht

PB	PG	Produkt	Aussch.	Org.Eh.	Verantwortung	Aufg. ²⁾
01	Innere Verwaltung		HFA	I	Sander	
	0101	Gemeindeorgane, Öffentlichkeitsarbeit	HFA	I	Sander	
	010101	Unterstützung politischer Gremien	HFA	10.10	Sander	P
	010102	Öffentlichkeitsarbeit	HFA	I	Sander	S
	0102	Personalrat, Rats- und Verw.-Beauftr.	HFA	I	Sander	
	010201	Personalrat	HFA	PR	Steven	P
	010202	Gleichstellung	HFA	I.G	Grothoff	SP
	010203	Menschen mit Behinderungen	HFA	60	Neldner	SP
	010206	Antikorruptionsbeauftragter	HFA		Birnstengel	S
	0103	Zentrale Dienste	HFA	10.10	Tenten-Groell	
	010301	Fahrzeuge	HFA	10.10	Tenten-Groell	S
	010302	Poststelle	HFA	32.20	Schulz	P
	010303	Druckerei	HFA	32.20	Schulz	S
	010304	sonstige zentrale Leistungen	HFA	10.10	Tenten-Groell	SP
	0105	IT	HFA	IT	Schulz	
	010501	IT	HFA	IT	Schulz	SP
	0106	Personalmanagement und Organisation	HFA	10	Tenten-Groell	
	010601	Personalentwicklung	HFA	10.20	Tenten-Groell	S
	010602	Personalverwaltung	HFA	10.20	Tenten-Groell	P
	010603	Arbeitsschutz und Arbeitssicherheit	HFA	10.10	Tenten-Groell	P
	010604	Organisation	HFA	10.20	Tenten-Groell	S
	0107	Finanzmanagement	HFA	20	Zinzius	
	010701	Haushalt, Controlling, Vermögens- und Schuldenmanagement	HFA	20.00	Zinzius	SP
	010702	Gemeindesteuern	HFA	20.10	Grothoff	SP
	010703	Vollstreckung	HFA	20.10	Grothoff	SP
	010704	Versicherungen	HFA	20.00	Zinzius	SP
	0108	Immobilienmanagement	BauA	60	Pütz	
	010801	Gebäudemanagement	BauA	60	Pütz	S
	010802	Liegenschaftsmanagement	BauA	60	Pütz	S
	0109	Rechnungsprüfung	RPA	14	Birnstengel	
	010901	Rechnungsprüfung	RPA	14	Birnstengel	SP
02	Sicherheit und Ordnung		HFA	32	Schulz	
	0201	Allgemeine Sicherheit und Ordnung	HFA	32	Schulz	
	020101	allgemeine Ordnungsangelegenheiten	HFA	32.10	Hupperich	W
	020102	Gewerbe	HFA	32.10	Hupperich	W
	020103	Immissionsschutz	HFA	32.10	Hupperich	W
	020104	Schiedsamt und Schöffen	HFA	32.10	Hupperich	P
	0202	Verkehrssicherung	HFA	32	Schulz	
	020201	Verkehrssicherung	HFA	32.10	Hupperich	W
	020202	Überwachung des Ruhenden Verkehrs	HFA	32.10	Hupperich	W
	0203	Einwohnerangelegenheiten, Personenstandswesen	HFA	32	Schulz	
	020301	Meldewesen	HFA	32.20	Hupperich	W
	020302	Personenstandswesen	HFA	32.10	Hupperich	W
	020303	Bürgerservice	HFA	32.10	Hupperich	W
	0204	Statistik und Wahlen	HFA	32	Schulz	
	020401	Statistik	HFA	32.10	Hupperich	PW
	020402	Wahlen	HFA	32.10	Hupperich	PW
	0205	Gefahrenabwehr	HFA	32	Schulz	
	020501	Gefahrenabwehr	HFA	32.10	Hupperich	W
	020502	Großschadensereignisse	HFA	32.10	Hupperich	W



PB	PG	Produkt	Aussch.	Org.Eh.	Verantwortung	Aufg. ²⁾
03		Schulträgeraufgaben	SchulA	40.00	Franken	
	0301	GGs Neunkirchen	SchulA	40.00	Franken	
	030101	GGs Neunkirchen Verwaltung	SchulA	40.00	Franken	P
	030102	GGs Neunkirchen Schulbudget	SchulA	40.00	Franken	P
	030103	GGs Neunkirchen Offene Ganztagschule und Schule von 8 bis 1	SchulA	40.00	Franken	S
	0302	GGs Seelscheid	SchulA	40.00	Franken	
	030201	GGs Seelscheid Verwaltung	SchulA	40.00	Franken	P
	030202	GGs Seelscheid Schulbudget	SchulA	40.00	Franken	P
	030203	GGs Seelscheid Offene Ganztagschule und Schule von 8 bis 1	SchulA	40.00	Franken	S
	0303	GGs Wolperath	SchulA	40.00	Franken	
	030301	GGs Wolperath Verwaltung	SchulA	40.00	Franken	P
	030302	GGs Wolperath Schulbudget	SchulA	40.00	Franken	P
	030303	GGs Wolperath Offene Ganztagschule und Schule von 8 bis 1	SchulA	40.00	Franken	S
	0304	Hauptschule	SchulA	40.00	Franken	
	030401	Hauptschule Verwaltung	SchulA	40.00	Franken	P
	030402	Hauptschule Schulbudget	SchulA	40.00	Franken	P
	0305	Realschule	SchulA	40.00	Franken	
	030501	Realschule Verwaltung	SchulA	40.00	Franken	P
	030502	Realschule Schulbudget	SchulA	40.00	Franken	P
	0306	Zentrale Leistungen des Schulträgers	SchulA	40.00	Franken	
	030601	Schulentwicklungsplanung	SchulA	40.00	Franken	P
	030602	Schülerbeförderung	SchulA	40.00	Franken	P
	030603	Schulwegsicherung	SchulA	40.00	Franken	P
	030604	sonstige Leistungen des Schulträgers	SchulA	40.00	Franken	P
	0307	Gesamtschule	SchulA	40.00	Franken	
	030701	Gesamtschule Verwaltung	SchulA	40.00	Franken	P
	030702	Gesamtschule Schulbudget	SchulA	40.00	Franken	P
04		Kultur und Wissenschaft	FamA	40.10	Franken	
	0401	Gemeindebücherei	FamA	40.10	Franken	
	040101	Gemeindebücherei	FamA	40.10	Franken	S
	040102	Artothek	FamA	40.10	Franken	S
	0402	Kultureinrichtungen u. Kulturförderung	FamA	40.10	Franken	
	040201	Volkshochschule	FamA	40.10	Franken	P
	040202	Kommunale Veranstaltungen	FamA	40.10	Franken	S
	040203	Kulturförderung	FamA	40.10	Franken	S
	040204	Kommunales Archiv	FamA	40.10	Franken	S
05		Soziale Leistungen	FamA	50.00	Franken	
	0501	Grundversorgung	FamA	50.00	Franken	
	050101	Leistungen nach dem SGB XII und dem BSHG	FamA	50.00	Franken	P
	0502	Asylbewerber, ausländische Flüchtlinge und Aussiedler	FamA	50.00	Franken	
	050201	Betreuung Asylbewerber, ausländische Flüchtlinge und Aussiedler	FamA	50.00	Franken	P
	0503	sonstige soziale Leistungen	FamA	50.00	Franken	
	050301	Seniorenarbeit	FamA	50.00	Franken	S
	050302	Wohngeld	FamA	50.00	Franken	P
	050303	sonstige soziale Leistungen	FamA	50.00	Franken	SP
06		Kinder-, Jugend- und Familienhilfe	FamA	40.10	Franken	
	0601	Jugendarbeit	FamA	40.10	Franken	
	060101	Jugendzentrum	FamA	40.10	Franken	P
	060102	Förderung der Jugendarbeit	FamA	40.10	Franken	S
	0602	Einrichtungen der Kinder- u. Jugendarbeit	FamA	40.10	Franken	
	060201	Förderung von Kindertageseinrichtungen	FamA	40.10	Franken	P
08		Sportförderung	FamA	40.00	Franken	
	0801	Sportförderung	FamA	40.00	Franken	
	080101	Sportförderung	FamA	40.00	Franken	S



PB	PG	Produkt	Aussch.	Org.Eh.	Verantwortung	Aufg. ²⁾
09		Räumliche Planung und Entwicklung, Geoinformationen	EUPA	60.00	Pütz	
	0901	Räumliche Planung und Entwicklung, Geoinformationen	EUPA	60.00	Pütz	
	090101	Räumliche Planung und Entwicklung, Geoinformationen	EUPA	60.00	Pütz	SP
10		Bauen und Wohnen		60.00	Pütz	
	1001	Bauordnung und Bauaufsicht, Denkmalschutz und -pflege	BauA	60.00	Pütz	
	100101	Bauordnung und Bauaufsicht	BauA	60.00	Pütz	P
	100102	Denkmalschutz	BauA	60.00	Pütz	SP
12		Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV		60.00	Pütz	
	1201	Öffentliche Verkehrsflächen	BauA	60.00	Pütz	
	120101	Straßen, Wege, Plätze, Brücken	BauA	60.00	Pütz	SP
	1202	Öffentliche Verkehrsanlagen	BauA	60.00	Pütz	
	120201	Verkehrsanlagen	BauA	60.00	Pütz	SP
	1203	ÖPNV	EUPA	60.00	Pütz	
	120301	ÖPNV	EUPA	60.00	Pütz	S
13		Natur- und Landschaftspflege		I	Sander	
	1301	Natur und Landschaft	EUPA	60.00	Pütz	
	130101	Natur- und Landschaftspflege	EUPA	60.00	Klein	P
	1302	Bestattungswesen	HFA	81	Haas	
	130201	Bestattungswesen	HFA	81	Haas	P
14		Umweltschutz	EUPA	60.00	Pütz	
	1401	Umweltschutz	EUPA	60.00	Pütz	
	140101	Umweltschutz	EUPA	60.00	Klein	SP
15		Wirtschaft und Tourismus		I	Sander	
	1501	Wirtschaft und Tourismus	HFA	60.00	Pütz	
	150101	Wirtschaft und Tourismus	HFA	60.00	Pütz	S
	1502	Allgemeine Einrichtungen	BauA	60.00	Pütz	
	150201	Allgemeine Einrichtungen	BauA	60.00	Pütz	S
16		Allgemeine Finanzwirtschaft	HFA	20.00	Zinzius	
	1601	Allgemeine Finanzwirtschaft	HFA	20.00	Zinzius	
	160101	Steuern, allgemeine Zuweisungen und allgemeine Umlagen	HFA	20.00	Zinzius	
	1602	Allgemeine Finanzwirtschaft	HFA	20.00	Zinzius	
	160102	Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft	HFA	20.00	Zinzius	

14 Produktbereiche
40 Produktgruppen
82 Produkte

1) Status:
 1 Produkt gebildet
 2 Beschreibungsentwurf vorhanden
 3 Beschreibung abgeschlossen

2) Aufgabe:
 S freiw. Selbstverwaltungsaufg.
 P Pflichtaufgabe
 W Pflichtaufgabe nach Weisung
 A Auftragsangelegenheit

3) Finanzstat. Zuord.:
 < eindeutige Zuordnung möglich
 > keine eindeutige Zuordnung

Für die grau gedruckten Produkte werden noch Produktbeschreibungen erstellt.



01 Innere Verwaltung	02 Sicherheit und Ordnung	03 Schulträgeraufgaben	04 Kultur und Wissenschaft	05 Soziale Leistungen	06 Kinder-, Jugend- und Familienhilfe	08 Sportförderung
-------------------------	------------------------------	---------------------------	-------------------------------	--------------------------	--	----------------------

0101 Gemeindeorgane, Öffentlichkeitsarbeit	0201 Allgemeine Sicherheit und Ordnung	0301 GGs Neunkirchen	0401 Gemeindebücherei	0501 Grundversorgung	0601 Jugendarbeit	0801 Sportförderung
0102 Personalrat, Rats- und Verwaltungsbeauftragte	0202 Verkehrsangelegenheiten	0302 GGs Seelscheid	0402 Kultureinrichtungen und Kulturförderung	0502 Asylbewerber, ausländische Flüchtlinge und Aussiedler	0602 Kindertageseinrichtungen	
0103 Zentrale Dienste	0203 Einwohnerangelegenheiten, Personensstandswesen	0303 GGs Wolperath		0503 sonstige soziale Leistungen		
0105 IT	0204 Statistik und Wahlen	0304 Hauptschule				
0106 Personalmanagement und Organisation	0205 Gefahrenabwehr	0305 Realschule				
0107 Finanzmanagement		0306 Zentrale Leistungen des Schulträgers				
0108 Immobilienmanagement		0307 Gesamtschule				
0109 Rechnungsprüfung						

Verantwortung:

Amt 10
Amt 14
Amt 20
Amt 32
Amt 40
Amt 50
Amt 60
Amt 81
IT-Beauftragter



09 Räumliche Planung und Entwicklung, Geoinformationen	10 Bauen und Wohnen	12 Verkehrsflächen und - anlagen, ÖPNV	13 Natur- und Landschaftspflege	14 Umweltschutz	15 Wirtschaft und Tourismus	16 Allgemeine Finanzwirtschaft
---	------------------------	--	---------------------------------------	--------------------	-----------------------------------	--------------------------------------

0901 Räumliche Planung und Entwicklung, Geoinformationen	1001 Bauordnung und Bauaufsicht, Denk- malschutz und -pflege	1201 Öffentliche Verkehrsflächen	1301 Natur und Landschaft	1401 Umweltschutz	1501 Wirtschaft und Tourismus	1601 Steuern, allgemeine Zuweisungen und allgemeine Umlagen
		1202 Öffentliche Verkehrsanlagen	1302 Bestattungswesen		1502 Allgemeine Einrichtungen	1602 Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft
		1203 ÖPNV				

Haushaltsplan 2016 und
Haushaltssanierungsplan 2012 - 2021

Handlungsrahmen der Budgetierung



Inhalt

1.	Ziele.....	107
2.	Grundsätze der Budgetierung.....	108
2.1	Budgetformen und Budgetverantwortung.....	108
2.2	Budgetzeitraum.....	109
2.3	Budgetinhalt und -festsetzung.....	109
3.	Handlungsinstrumente.....	111
3.1	Deckungsfähigkeit.....	111
3.2	Übertragbarkeit.....	112
3.3	Budgetüberschreitungen/Budgetausgleich.....	112
3.4	Berichtspflicht.....	113
4.	Investitionsvorhaben.....	113
5.	Zentrale Aufgaben.....	115
6.	Sperrvermerke.....	115



1. Ziele

Ziel der Finanzwirtschaft der Gemeinde Neunkirchen-Seelscheid ist es, die gestellten Aufgaben wirtschaftlich und den Erfordernissen entsprechend zu erfüllen, sowie die dauerhafte Leistungsfähigkeit herzustellen und zu erhalten.

Den Organisationseinheiten der Verwaltung werden die Aufwendungen und Erträge als betriebswirtschaftliche Ressourcen zur Erfüllung ihrer Aufgaben als Budget dezentral zugewiesen. Die Aufgaben werden als Produkte im Haushalt und als Leistungen in der Kosten- und Leistungsrechnung abgebildet.

In seinem Kern beinhaltet der Gedanke der Budgetierung, dass

- ✚ eine bestimmte Organisationseinheit der Verwaltung
- ✚ einen bestimmten Geldbetrag
- ✚ zur flexiblen und freien Bewirtschaftung erhält, um
- ✚ damit zugewiesene Aufgaben selbständig zu erfüllen und
- ✚ über die quantitative und qualitative Art der Aufgabenerfüllung im Rahmen des Berichtswesens regelmäßig zu informieren.

Die Budgetierung bildet die Basis für die Zusammenfassung von Sach- und Finanzverantwortung in den dezentralen Organisationseinheiten. Hier soll

- ✚ mehr Flexibilität bei der Mittelbewirtschaftung eingeräumt,
- ✚ mehr Kostenverantwortung für bisher zentral verwaltete Kostenarten geschaffen,
- ✚ mehr Anreize für einen wirtschaftlichen und sparsamen Mitteleinsatz gegeben,
- ✚ sowie eine erhöhte Mitarbeitermotivation bewirkt werden.

Sie ist die Voraussetzung für eine hohe Managementverantwortung der Führungskräfte und soll eine ergebnisorientierte Steuerung und Bewirtschaftung der Mittel fördern.

Auf der Grundlage der rechtlichen Vorschriften des Landes Nordrhein-Westfalen wird der in folgenden Abschnitten beschriebene Handlungsrahmen festgelegt.

Insbesondere sind

- ✚ § 4 – Teilpläne,
- ✚ § 20 – Grundsatz der Gesamtdeckung,
- ✚ § 21 – Bildung von Budgets,
- ✚ § 22 – Ermächtigungsübertragung

der Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO) zu beachten.



2. Grundsätze der Budgetierung

2.1 Budgetformen und Budgetverantwortung

Ein Budget ist grundsätzlich auf der Produktbereichsebene definiert. Damit werden mehrere Produkte und Produktgruppen zu einem Budget zusammengefasst und einem Budgetverantwortlichen zugeordnet.

Ausnahmen bilden die Produktbereiche 01 (Innere Verwaltung) und 13 (Natur- und Landschaft). Hier erfolgt die Budgetierung auf der Produktgruppenebene (Näheres siehe Ziffer 2.3 dieses Handlungsrahmens).

Grundgedanke der Budgetierung in der Gemeinde Neunkirchen-Seelscheid ist es, dass jede organisatorisch und inhaltlich eigenständige Einheit über ein eigenes Budget verfügen soll.

Die Verantwortung für die Einhaltung der Budgetansätze liegt bei den jeweiligen **Budgetverantwortlichen**.

Die Budgetverantwortung bezieht sich auf den laufenden Budgetansatz und auf die langfristige Einhaltung des Finanzrahmens.

Sie umfasst die persönliche Verantwortung dafür, Entwicklungen, die zu Veränderungen des vereinbarten Budgetansatzes führen können, rechtzeitig zu analysieren und Gegenmaßnahmen einzuleiten. Zu diesen Gegenmaßnahmen zählt vor allem die Realisierung aller Einsparmöglichkeiten, die innerhalb eines Budgets ausgeschöpft werden können. Lässt sich trotz der einzuleitenden Gegenmaßnahmen eine Überschreitung des Budgets nicht ausschließen, sind das Amt für Finanzmanagement und die Verwaltungsleitung unverzüglich zu benachrichtigen.

Ferner umfasst die Budgetverantwortung die Verantwortlichkeit für die mit den Finanzmitteln vorgegebenen und zu erreichenden Sachziele sowie die Überwachung des Mittelabflusses aus dem Budgetbereich. Bei der Wahrnehmung letztgenannter Aufgabe unterstützt das Amt für Finanzmanagement die Budgetverantwortlichen durch die Bereitstellung von Quartalsabschlüssen über die einzelnen Budgetbereiche. Die Verwaltungsleitung erhält die Quartalsabschlüsse ebenfalls zur Kenntnis. Darüber hinaus hat jede(r) mittelverwaltende Sachbearbeiter(in) die Möglichkeit, sich durch direkten Zugriff auf das SAP-System über den jeweiligen Kontostand zu informieren.

Die Budgetverantwortung beinhaltet das Recht und die Pflicht, flexibel und schnell auf veränderte Problem- und Bedarfslagen im Verantwortungsbereich zu reagieren. Sie erhöht das Kostenbewusstsein und fördert somit ein wirtschaftliches und ergebnisorientiertes Handeln.

Die Budgetverantwortung schließt die Einhaltung aller allgemein geltenden Regelungen (Tarifrecht, Vergabegrundsätze, Dienstanweisungen), insbesondere der Verpflichtungen aus diesem Handlungsrahmen ein.



2.2 Budgetzeitraum

Der Budgetumfang wird für das jeweilige Haushaltsjahr festgesetzt. Die Möglichkeit der Übertragbarkeit nicht ausgeschöpfter Mittel gemäß § 22 GemHVO bleibt hiervon unberührt.

2.3 Budgetinhalt und -festsetzung

Dem Budget werden alle im Zusammenhang mit der Leistung entstehenden Erträge und Aufwendungen zugeordnet. Ausnahme bilden die Personal- und Versorgungsaufwendungen sowie die Abschreibungen.

Zuordnung der Produktgruppen zu Budgets:

(Grundlage Produktplan der Gemeinde Neunkirchen-Seelscheid)

Budget		Budgetverantwortlicher	Produktgruppen	
0101	Gemeindeorgane, Öffentlichkeitsarbeit	Frau Sander	0101	Gemeindeorgane, Öffentlichkeitsarbeit
0102	Personalrat, Rats- und Verwaltungsbeauftragte	Frau Sander	0102	Personalrat, Rats- und Verwaltungsbeauftragte
0103	Zentrale Dienste	Frau Tenten-Groell	0103	Zentrale Dienste
0105	IT	Herr Schulz	0105	IT
0106	Personalmanagement und Organisation	Frau Tenten-Groell	0106	Personalmanagement und Organisation
0107	Finanzmanagement	Herr Zinzus	0107	Finanzmanagement
0108	Immobilienmanagement	Herr Pütz	0108	Immobilienmanagement
0109	Rechnungsprüfung	Frau Birnstengel	0109	Rechnungsprüfung
0200	Sicherheit und Ordnung	Herr Schulz	0201	Allgemeine Sicherheit und Ordnung
			0202	Verkehrssicherung
			0203	Einwohnerangelegenheiten, Personenstandswesen
			0204	Statistik und Wahlen
			0205	Gefahrenabwehr



Gemeinde Neunkirchen-Seelscheid

Handlungsrahmen der Budgetierung

Budget		Budgetver-antwortlicher	Produktgruppen	
0300	Schulträgeraufgaben	Herr Franken	0301	GGs Neunkirchen
			0302	GGs Seelscheid
			0303	GGs Wolperath
			0304	Hauptschule
			0305	Realschule
			0306	Zentrale Leistungen des Schulträgers
			0307	Gesamtschule
0400	Kultur und Wissenschaft	Herr Franken	0401	Gemeindebücherei
			0402	Kultureinrichtungen und Kulturförderung
0500	Soziale Leistungen	Herr Franken	0501	Grundversorgung
			0502	Asylbewerber, ausländische Flüchtlinge und Aussiedler
			0503	sonstige soziale Leistungen
0600	Kinder-, Jugend- & Familienhilfe	Herr Franken	0601	Jugendarbeit
			0602	Einrichtungen der Kinder- und Jugendarbeit
0800	Sportförderung	Herr Franken	0801	Sportförderung
0900	Räumliche Planung und Entwicklung, Geoinformationen	Herr Pütz	0901	Räumliche Planung und Entwicklung, Geoinformationen
1000	Bauordnung und Bauaufsicht, Denkmalschutz und -pflege	Herr Pütz	1001	Bauordnung und Bauaufsicht, Denkmalschutz und -pflege
1200	Verkehrsflächen & -anlagen, ÖPNV	Herr Pütz	1201	Öffentliche Verkehrsflächen
			1202	Öffentliche Verkehrsanlagen
			1203	ÖPNV
1301	Natur- und Landschaftspflege	Herr Pütz	1301	Natur- und Landschaftspflege
1302	Bestattungswesen	Herr Haas	1302	Bestattungswesen
1400	Umweltschutz	Herr Pütz	1401	Umweltschutz
1500	Wirtschaft und Tourismus	Herr Pütz	1501	Wirtschaft u. Tourismus
			1502	Allgemeine Einrichtungen
1600	Allgemeine Finanzwirtschaft	Herr Zinzus	1601	Steuern, allgemeine Zuweisungen und allgemeine Umlagen
			1602	Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft



3. Handlungsinstrumente

3.1 Deckungsfähigkeit

Ziel der Budgetierung ist die freie und voll flexible Verfügung über das Budget, um die in der Zielplanung vereinbarten Aufgaben zu erfüllen. Diese flexible Mittelbewirtschaftung muss durch entsprechende Deckungsregeln möglich gemacht werden.

Bei der Anwendung von Deckungsregeln ist durch den Budgetverantwortlichen **stets der Gesamtbudgetabschluss** entsprechend der Vorgabe zu sichern. Grundsätzlich sind **alle Aufwendungen eines Budgets gegenseitig deckungsfähig**. Gleiches gilt für alle konsumtiven Auszahlungen. Die Deckungsfähigkeit wird über diesen zentralen Haushaltsvermerk hergestellt.

Die **Personal- und Versorgungsaufwendungen** werden als gegenseitig deckungsfähig erklärt. Im laufenden Haushaltsjahr eintretende Steigerungen der Personalausgaben im Rahmen des verabschiedeten Stellenplans z.B. durch eine verbesserte Stellenbewertung müssen im Rahmen des einzelnen Budgets mitgetragen und ausgeglichen werden.

Die Personalkosten werden nicht in die allgemeine Deckungsfähigkeit des Budgets einbezogen.

Managementbedingte Mehrerträge in den einzelnen Budgets berechtigen zu Mehraufwendungen in diesen Budgets. Das Gleiche gilt bei Mehreinzahlungen zugunsten der Auszahlungsermächtigungen.

Zu den managementbedingten Erträgen zählen:

- ✚ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte (Ertragszeile 5),
- ✚ Privatrechtliche Leistungsentgelte (Ertragszeile 6)
- ✚ Kostenerstattungen und Kostenumlagen (Ertragszeile 7),
- ✚ Sonstige ordentliche Erträge (Ertragszeile 8).

Alle anderen Erträge werden als **nicht-managementbedingt** eingestuft.



3.2 Übertragbarkeit

Werden im Ergebnis der Jahresrechnung durch den Budgetverantwortlichen **managementbedingte Mehrerträge/Mehreinzahlungen bzw. Minderaufwendungen/Minderauszahlungen** nachgewiesen und kommt es somit zu einer Unterschreitung des vorgegebenen Zuschussbedarfs des Budgets bzw. zu einer Überschreitung des vorgegebenen Überschusses des Budgets, können die Mittel wie folgt in das nächste Haushaltsjahr übertragen werden:

- ✚ bei ausgeglichenem Ergebnisplan 75 %,
- ✚ bei nicht ausgeglichenem Ergebnisplan 30 %

Die Übertragung bedarf der Genehmigung des Kämmerers.

Die übertragenen Mittel stehen längstens bis zum Ende des folgenden Haushaltsjahres zur Verfügung.

Ermächtigungen von Aufwendungen und Auszahlungen, denen zweckgebundene Erträge und Einnahmen gegenüberstehen, bleiben bis zur Erfüllung des Zwecks bzw. bis zur Fälligkeit der letzten Auszahlung verfügbar.

Dem Jahresabschluss ist eine Übersicht zu den übertragenen Ermächtigungen und deren Auswirkungen auf den Ergebnis- und Finanzhaushalt beizufügen.

3.3 Budgetüberschreitungen/Budgetausgleich

Der Budgetverantwortliche trägt die Verantwortung für die Einhaltung seines Budgets. **Mindererträge** und **Mehraufwendungen** sind innerhalb des Budgets auszugleichen. Ist ein Ausgleich auf dieser Ebene nicht möglich, ist ein Antrag auf außer- und überplanmäßige Aufwendungen unter Beachtung der Vorschriften des **§ 83 GO** an den Kämmerer zu stellen. Er prüft die Möglichkeit des Ausgleichs aus dem Gesamthaushalt nach dem Gesamtdeckungsprinzip.

Über den Ausgleich der Überschreitungen der Budgetvorgaben im nächsten Haushaltsjahr werden in Abstimmung mit dem Kämmerer entsprechende Festlegungen getroffen. Dazu sind die Ursachen der Überschreitung durch den Budgetverantwortlichen genau darzulegen.

Ist es im Rahmen eines laufenden Haushaltsjahres erforderlich, aus Gründen der Konsolidierung (z.B. Reduktion der allg. Finanzaufwendungen, Ausfälle bei den Steuereinnahmen, Begrenzung von Kreditmitteln usw.) die Haushaltsmittel zu kürzen, so wird von dem Verwaltungsvorstand gemeinsam mit den politischen Gremien ein Einsparziel festgelegt und auf die Ämter aufgeteilt. Die Amtsleiter haben dann die Aufgabe, diese Einsparvorgabe in Abstimmung mit den Mitarbeiter/innen umzusetzen.



3.4 Berichtspflicht

Im Rahmen der Einführung des Neuen Kommunalen Finanzmanagements ist mittelfristig auch eine Berichtspflicht vorgesehen. Die Budgetverantwortlichen sollen jeweils zum 30.03., 30.06. und 30.09. eines Jahres der Verwaltungsleitung über die budgetbezogene Entwicklung in ihrem Verantwortungsbereich berichten, und zwar insbesondere über

- ✚ relevante Veränderungen und Ergebnisse, auch zu Zielen, Kennzahlen u.ä. der
- ✚ Produkte des Budgets
- ✚ neue Entwicklungen und Risiken (Frühwarnung)
- ✚ den Fortgang wichtiger Projekte
- ✚ den Stand wichtiger Investitionsmaßnahmen
- ✚ die Einhaltung des Budgets
- ✚ die Prognose zum Jahresende
- ✚ erforderliche Korrekturvorschläge und Gegensteuerungsmaßnahmen

4. Investitionsvorhaben

Alle unter Ziffer 2.3 definierten Budgets verfügen neben dem Verwaltungsbudget über ein eigenes Investitionsbudget.

Die Haushaltsmittel sind auf einzelne Investitionsobjekte aufgeteilt.

Grundsätzlich gilt, dass alle investiven Auszahlungen innerhalb eines Budgets untereinander deckungsfähig sind. Die Deckungsfähigkeit wird über diesen zentralen Haushaltsvermerk hergestellt.

Von der Deckungsfähigkeit ausgenommen sind Auszahlungen, die durch zweckgebundene Einzahlungen finanziert werden sowie solche Maßnahmen, die durch politischen Einzelfallbeschluss von der Deckungsfähigkeit ausdrücklich ausgenommen sind. Dies geschieht im Rahmen des Haushaltsplans mit Vermerken der Nicht-Deckungsfähigkeit (n.D.).

Einzelne Verpflichtungsermächtigungen können für gegenseitig oder einseitig deckungsfähig erklärt werden.

Mehreinzahlungen innerhalb eines Budgets sind grundsätzlich zur Reduzierung des Kreditbedarfs zu verwenden.



Gemeinde Neunkirchen-Seelscheid Handlungsrahmen der Budgetierung

Für jede Hoch- bzw. Tiefbaumaßnahme wird vor der offiziellen Beschlussfassung zur Realisierung eine Planung mit folgenden Anforderungen durchgeführt:

- a) Baukostenschätzung nach DIN 276 und Baukostenberechnungen,
- b) Zeitplanung für die Durchführung,
- c) Folgekostenberechnung.

Für jedes beschlossene Bauprojekt wird ein projektorientiertes, übersichtliches Berichtswesen aufgebaut, mit dem jeweils Ist- und Plangrößen für folgende Parameter gegenübergestellt werden:

- a) Ausgaben: differenziert nach den wichtigsten Ausgabekategorien (inkl. eigener Personalaufwendungen),
- b) Einnahmen: differenziert nach Beiträgen, projektgebundenen Zuschüssen,
- c) Krediten, Kosten der Vorfinanzierung.

Die Inanspruchnahme der gegenseitigen Deckung zwischen den Investitionsmaßnahmen eines Budgets ist durch den Budgetverantwortlichen pro Einzelfall bis **12.500 €** möglich. Bei Überschreitung dieser Grenzen erfolgt eine Entscheidung durch den zuständigen Fachausschuss.

Die in den politischen Beschlüssen zu einzelnen Bauprojekten niedergelegten Qualitätsanforderungen bleiben von dieser Budgetflexibilität unberührt und müssen eingehalten werden

Für größere bauliche Maßnahmen (ab 5 T€), die nicht aktivierbar sind (Sanierungsmaßnahmen), gelten die o.g. Regelungen für Investitionsmaßnahmen entsprechend.

Für überplanmäßige und außerplanmäßige Ausgaben sind die Vorschriften des **§ 83 GO** zu beachten.



5. Zentrale Aufgaben

Die Nutzung von zentralen Diensten wird beibehalten, um das Fachwissen der Sachgebiete entsprechend zu nutzen.

Die zentralen Dienste betreffen insbesondere:

- ✚ Materialbestellung
- ✚ Beschaffung von PC-Technik u.ä.
- ✚ Personalbuchhaltung
- ✚ Werterhaltung und Bauvorhaben

Die Budgetverantwortung wird jedoch dadurch nicht durchbrochen.

Es ist eine ausreichende Kommunikation zwischen Budgetverantwortlichen und „Dienstleistern“ zu führen. Die Entscheidung wann, wie viel, wofür ausgegeben wird, trifft der Budgetverantwortliche.

6. Sperrvermerke

Die Sperrvermerke werden bei Bedarf bei den einzelnen Planpositionen gebildet.

In 2016 werden folgende Positionen mit einem Sperrvermerk belegt:

- ✚ 4.010004.790.001 Nachrüstung EDV Grundschule Neunkirchen
- ✚ 4.010006.790.016 Nachrüstung EDV Grundschule Seelscheid
- ✚ 4.010008.790.003 Nachrüstung EDV Grundschule Wolperath
- ✚ 4.010093.790.002 Nachrüstung EDV Gesamtschule
- ✚ 5.000296 Neubau/Kauf Jugendzentrum Neunkirchen
- ✚ 5.000274 Einrichtung Feuerwehrgerätehaus Neunkirchen
- ✚ 5.000046 IT-Konzept
- ✚ 5.000275 Ersteinrichtung Gesamtschule
- ✚ 1.12.03.01.01 Verlustabdeckung Bürgerbus

Zur Aufhebung der Sperrungen bedarf es jeweils eines Beschlusses des Rates oder einer Dringlichkeitsentscheidung.

**Haushaltsplan 2016 und
Haushaltssanierungsplan 2012 - 2021**

Ergebnisplan

Finanzplan

Teilpläne

Haushaltsplan 2016

verantwortlich:

Sander, Nicole



Ergebnisplan		Ergebnis 2014	Ansatz 2015	Ansatz 2016	Planung 2017	Planung 2018	Planung 2019
1	Steuern und ähnliche Abgaben	-18.995.278	-20.445.560	-21.654.421	-23.360.672	-24.131.147	-25.034.044
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	-6.148.911	-5.019.348	-6.365.406	-5.785.267	-6.607.360	-5.233.718
3	+ Sonstige Transfererträge	-37.907	-50	-2.550	-2.550	-2.550	-2.550
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-1.408.559	-1.386.863	-1.434.273	-1.435.751	-1.443.984	-1.442.800
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	-683.141	-1.398.783	-1.443.958	-1.444.044	-1.424.432	-1.411.320
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	-1.233.620	-1.027.909	-2.501.763	-2.368.125	-2.149.185	-1.877.187
7	+ Sonstige ordentliche Erträge	-2.141.360	-1.147.386	-1.119.676	-1.129.380	-2.026.182	-1.823.552
8	+ Aktivierte Eigenleistungen	-49.258					
10	= Ordentliche Erträge	-30.698.033	-30.425.899	-34.522.047	-35.525.788	-37.784.841	-36.825.171
11	- Personalaufwendungen	5.482.135	4.927.680	5.336.532	5.205.373	5.084.779	4.890.867
12	- Versorgungsaufwendungen	1.111.671	294.071	389.456	308.763	452.912	424.866
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	7.309.771	8.210.936	8.392.894	8.223.136	9.232.752	8.165.143
14	- Bilanzielle Abschreibungen	2.867.846	2.991.114	3.044.245	3.038.174	3.039.996	3.122.610
15	- Transferaufwendungen	15.677.131	15.364.523	17.209.857	17.381.155	17.547.280	17.737.064
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	2.085.549	1.746.163	1.877.406	1.788.938	1.724.129	1.696.176
17	= Ordentliche Aufwendungen	34.534.103	33.534.487	36.250.390	35.945.539	37.081.848	36.036.725
18	= Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	3.836.070	3.108.588	1.728.343	419.751	-702.993	-788.446
19	+ Finanzerträge	-452.845	-457.936	-460.346	-462.779	-465.237	-465.237
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	813.791	902.820	856.799	826.467	789.328	751.132
21	= Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	360.947	444.884	396.453	363.688	324.091	285.895
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (Zeilen 18 und 21)	4.197.016	3.553.472	2.124.796	783.439	-378.902	-502.551
26	= Jahresergebnis (= Zeilen 22 und 25)	4.197.016	3.553.472	2.124.796	783.439	-378.902	-502.551
30	+ verrechnete Erträge bei Vermögensgegenständen	-67.752		-79.000		-268.521	
32	+ verrechnete Aufwendungen bei Vermögensgegenständen	298.607					
33	- verrechnete Aufwendungen bei Finanzanlagen	1.217					
34	= Verrechnungssaldo (= Zeilen 30 bis 33)	232.073		-79.000		-268.521	

Haushaltsplan 2016

verantwortlich:

Sander, Nicole



Finanzplan		Ergebnis 2014	Ansatz 2015	Ansatz 2016	Planung 2017	Planung 2018	Planung 2019
1	Steuern und ähnliche Abgaben	-19.132.924	-20.445.560	-21.654.421	-23.360.672	-24.131.147	-25.034.044
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	-4.800.974	-3.803.827	-4.733.698	-4.080.816	-4.892.961	-3.465.083
3	+ Sonstige Transfer-einzahlungen	-38.188	-50	-2.550	-2.550	-2.550	-2.550
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-939.069	-1.086.557	-1.116.243	-1.121.130	-1.129.544	-1.134.045
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	-688.303	-1.398.783	-1.443.958	-1.444.044	-1.424.432	-1.411.320
6	+ Kostenerstattungen, Kostenumlagen	-1.488.952	-1.324.784	-2.818.966	-2.368.125	-2.149.185	-1.877.187
7	+ Sonstige Einzahlungen	-1.191.832	-950.591	-956.276	-965.933	-968.759	-971.948
8	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	-309.211	-457.936	-460.346	-462.779	-465.237	-465.237
9	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-28.589.453	-29.468.089	-33.186.457	-33.806.049	-35.163.816	-34.361.415
10	- Personalauszahlungen	4.588.191	4.532.711	4.738.440	4.736.493	4.680.625	4.565.975
11	- Versorgungsauszahlungen	348.990	399.613	404.056	440.918	470.694	530.689
12	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	7.762.715	8.560.670	8.737.907	8.223.136	9.232.752	8.165.143
13	- Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	812.774	902.820	856.799	826.467	789.328	751.132
14	- Transferauszahlungen	15.751.089	15.316.478	17.149.810	17.317.659	17.486.010	17.694.241
15	- sonstige Auszahlungen	1.749.309	1.673.834	1.786.405	1.713.718	1.646.852	1.616.470
16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	31.013.068	31.386.126	33.673.418	33.258.392	34.306.261	33.323.649
17	= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (9 ./ 16)	2.423.615	1.918.037	486.960	-547.657	-857.555	-1.037.765
18	+ Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	-1.246.494	-1.339.857	-1.550.663	-1.440.464	-2.462.719	-1.564.590
19	+ Einzahlungen aus der Ver-äußerung von Sachanlagen	-152.376	-10.000	-185.000	-10.000	-2.501.000	-705.000
20	+ Einzahlungen aus der Ver-äußerung von Finanzanlagen	-39.935					
21	+ Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten						
22	+ sonstige Investitions-einzahlungen	-29.320	-30.000	-30.000	-31.000	-31.000	-32.000
23	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	-1.468.125	-1.379.857	-1.765.663	-1.481.464	-4.994.719	-2.301.590


Haushaltsplan 2016

verantwortlich:

Sander, Nicole



Finanzplan		Ergebnis 2014	Ansatz 2015	Ansatz 2016	Planung 2017	Planung 2018	Planung 2019
24	- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken/Gebäuden	153.557	10.000	10.000	10.000	10.000	10.000
25	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	439.760	664.418	548.755	417.359	3.697.436	976.374
26	- Auszahlungen für Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	325.356	418.550	449.480	357.200	566.450	226.150
27	- Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	3.591					
28	- Auszahlungen für Erwerb von aktivierbaren Zuwendungen	107.492	143.858	62.650	105.563	146.575	56.000
29	- Sonstige Investitionsauszahlungen	16.226	33.800	27.900	10.000	10.000	10.000
30	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeiten	1.045.982	1.270.626	1.098.785	900.122	4.430.461	1.278.524
31	= Saldo aus Investitionstätigkeit (Zeilen 23 und 30)	-422.143	-109.231	-666.878	-581.342	-564.258	-1.023.066
32	= Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag (Zeilen 17 und 31)	2.001.472	1.808.806	-179.918	-1.128.999	-1.421.814	-2.060.831
33	+ Aufnahme und Rückflüsse von Darlehen						
33a	+ Aufnahme von Krediten z. Liquiditätssich.	-26.530.000					
34	- Tilgung und Gewährung von Darlehen	816.184	756.000	816.000	927.000	950.000	974.000
34a	- Tilgung von Krediten z. Liquiditätssich.	24.300.000					
35	= Saldo aus Finanzierungstätigkeit	-1.413.816	756.000	816.000	927.000	950.000	974.000
36	= Änderung des Bestands an eigenen Finanzmitteln (= Zeilen 32 und 35)	587.656	2.564.806	636.082	-201.999	-471.814	-1.086.831
37	+ Anfangsbestand an Finanzmitteln	-373.640	-1.094.193	1.470.613	2.106.695	1.904.696	1.432.882
37a	+ Änderung Bestand fremde Finanzmittel	-1.308.209					
38	= Liquide Mittel (= Zeilen 36 und 37)	-1.094.193	1.470.613	2.106.695	1.904.696	1.432.882	346.051

Haushaltsplan 2016	1.01	Innere Verwaltung	
verantwortlich:			
Sander, Nicole			


Produktbereich 01


Innere Verwaltung

Produktgruppen


- 0101 Gemeindeorgane, Öffentlichkeitsarbeit**
- 0102 Personalrat, Rats- und Verwaltungsbeauftragte**
- 0103 Zentrale Dienste**
- 0104 Baubetriebshof**
- 0105 IT**
- 0106 Personalmanagement und Organisation**
- 0107 Finanzmanagement**
- 0108 Immobilienmanagement**
- 0109 Rechnungsprüfung**

Haushaltsplan 2016		1.01		Innere Verwaltung			
verantwortlich:							
Sander, Nicole							
Teilergebnisplan		Ergebnis 2014	Ansatz 2015	Ansatz 2016	Planung 2017	Planung 2018	Planung 2019
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	-621.668	-625.745	-903.058	-682.307	-633.839	-635.717
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-6.503	-6.750	-6.750	-6.750	-6.750	-6.750
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	-655.253	-1.382.433	-1.429.738	-1.429.824	-1.410.212	-1.397.100
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	-493.516	-494.162	-760.449	-746.905	-687.583	-544.201
7	+ Sonstige ordentliche Erträge	-327.470	-220.138	-221.733	-222.875	-1.115.093	-903.738
8	+ Aktivierte Eigenleistungen	-45.287					
10	= Ordentliche Erträge	-2.149.697	-2.729.228	-3.321.728	-3.088.661	-3.853.477	-3.487.507
11	- Personalaufwendungen	2.625.481	2.357.115	2.672.074	2.605.364	2.441.059	2.324.673
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	2.072.358	2.651.025	2.728.865	2.488.757	2.509.109	2.449.501
14	- Bilanzielle Abschreibungen	1.192.382	1.295.813	1.302.217	1.318.905	1.302.562	1.382.472
15	- Transferaufwendungen	30.819	28.803	33.844	33.844	24.243	
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	1.030.231	921.836	1.013.807	1.004.024	1.008.545	1.008.609
17	= Ordentliche Aufwendungen	6.951.272	7.254.592	7.750.807	7.450.894	7.285.517	7.165.256
18	= Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	4.801.575	4.525.363	4.429.080	4.362.233	3.432.040	3.677.749
19	+ Finanzerträge	-1					
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	208.317	192.666	190.322	180.884	175.017	172.299
21	= Finanzergebnis (= Zeilen 19 u. 20)	208.316	192.666	190.322	180.884	175.017	172.299
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	5.009.891	4.718.029	4.619.402	4.543.117	3.607.057	3.850.048
26	= Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 22 und 25)	5.009.891	4.718.029	4.619.402	4.543.117	3.607.057	3.850.048
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	-3.648.507	-3.626.769	-3.511.914	-3.469.574	-3.520.275	-2.772.658
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	56.762	48.612	43.335	52.050	52.716	19.195
29	= Ergebnis (Zeilen 26, 27 und 28)	1.418.146	1.139.873	1.150.823	1.125.593	139.498	1.096.585

Haushaltsplan 2016		1.01		Innere Verwaltung				
verantwortlich:								
Sander, Nicole								
Teilfinanzplan		Ergebnis 2014	Ansatz 2015	Ansatz 2016	VE	Planung 2017	Planung 2018	Planung 2019
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	-100		-252.000				
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-6.425	-6.750	-6.750		-6.750	-6.750	-6.750
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	-660.634	-1.382.433	-1.429.738		-1.429.824	-1.410.212	-1.397.100
6	+ Kosten-erstattungen, Kostenumlagen	-487.716	-494.162	-760.449		-746.905	-687.583	-544.201
7	+ Sonstige Einzahlungen	-97.095	-85.069	-85.143		-85.216	-85.292	-85.369
8	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	-1						
9	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-1.251.972	-1.968.414	-2.534.080		-2.268.695	-2.189.838	-2.033.420
10	- Personalauszahlungen	1.932.588	2.045.271	2.228.103		2.229.569	2.159.170	2.115.004
12	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	1.945.811	2.651.025	2.728.865		2.488.757	2.509.109	2.449.501
15	- sonstige Auszahlungen	1.082.659	1.009.485	1.094.408		1.084.489	1.092.519	1.092.492
16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	4.961.058	5.705.781	6.051.376		5.802.816	5.760.798	5.656.997
17	= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 und 16)	3.709.086	3.737.367	3.517.296		3.534.121	3.570.961	3.623.577
18	+ Einzahlungen aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen			-108.000			-960.000	
19	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	-136.703		-175.000			-2.491.000	-695.000
23	= investive Einzahlungen	-136.703		-283.000			-3.451.000	-695.000
24	- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	153.557						
25	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	354.591	388.418	463.755		417.359	3.682.436	976.374

Haushaltsplan 2016	1.01	Innere Verwaltung	
verantwortlich:			
Sander, Nicole			

Teilfinanzplan		Ergebnis 2014	Ansatz 2015	Ansatz 2016	VE	Planung 2017	Planung 2018	Planung 2019
26	- Auszahlungen für Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	30.796	18.000	156.500		26.500	19.500	16.500
28	- Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	20.162						
29	- sonstige Investitionsauszahlungen	12.850	33.800	27.900		10.000	10.000	10.000
30	= investive Auszahlungen	571.956	440.218	648.155		453.859	3.711.936	1.002.874
31	= Saldo der Investitionstätigkeit (Ein-/Auszahlung)	435.253	440.218	365.155		453.859	260.936	307.874


Haushaltsplan 2016	1.01	Innere Verwaltung	
verantwortlich:	1.01.01	Gemeindeorgane, Öffentlichkeitsarbeit	
Tenten-Groell, Jutta			

Produktbereich 01 Innere Verwaltung

Produktgruppe 0101
Gemeindeorgane, Öffentlichkeitsarbeit

Pol. Gremium Haupt- und Finanzausschuss
OrgEinheit I
Verantwortung Frau Sander

Produkt 010101 Unterstützung politischer Gremien
Produkt 010102 Öffentlichkeitsarbeit


Haushaltsplan 2016	1.01	Innere Verwaltung	
verantwortlich:	1.01.01	Gemeindeorgane, Öffentlichkeitsarbeit	
Tenten-Groell, Jutta			

Teilergebnisplan		Ergebnis 2014	Ansatz 2015	Ansatz 2016	Planung 2017	Planung 2018	Planung 2019
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	-560					
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	-8					
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	-15.565	-15.052	-204.278	-202.248	-187.051	-69.413
7	+ Sonstige ordentliche Erträge	-24.382	-959	-1.090	-1.185	-1.286	-115
10	= Ordentliche Erträge	-40.515	-16.011	-205.368	-203.434	-188.337	-69.528
11	- Personalaufwendungen	703.002	500.736	648.541	622.447	497.101	423.008
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	1.658	500	500	500	505	510
14	- Bilanzielle Abschreibungen	560					
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	265.544	255.793	305.739	308.288	301.576	300.268
17	= Ordentliche Aufwendungen	970.764	757.029	954.780	931.235	799.181	723.786
18	= Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	930.249	741.018	749.412	727.801	610.845	654.258
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	930.249	741.018	749.412	727.801	610.845	654.258
26	= Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 22 und 25)	930.249	741.018	749.412	727.801	610.845	654.258
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	-586.464	-614.335	-551.737	-554.468	-587.331	-547.468
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	557.808	557.886	557.839	572.228	595.424	579.430
29	= Ergebnis (Zeilen 26, 27 und 28)	901.594	684.569	755.514	745.561	618.937	686.220

Kostenerstattungen und Umlagen

Hierbei handelt es sich zum einen um die Kostenerstattung der Gemeindewerke für die Rathausseiten im Mitteilungsblatt. Außerdem werden von den Gemeindewerken die Kosten für Sitzungen des Verwaltungsrates erstattet. Das gKU erstattet die Kosten für die in Neunkirchen stattfindenden Sitzungen und für die Schriftführung des Verwaltungsrates sowie für die Geschäftsführung.

Außerdem wird hier ab 2016 erstmalig die Personalkostenerstattung der Gemeindewerke für den Vorstand etatisiert.

Haushaltsplan 2016	1.01	Innere Verwaltung	
verantwortlich:	1.01.01	Gemeindeorgane, Öffentlichkeitsarbeit	
Tenten-Groell, Jutta			

Personalaufwendungen


Ab 2016 werden hier die Aufwendungen für den 2. Beigeordneten der Gemeinde veranschlagt. Da die Kosten für den 1. Beigeordneten zwar zu ca. 95% erstattet, aber weiterhin hier veranschlagt werden, erhöht sich der Ansatz entsprechend.


Sonstige ordentliche Aufwendungen

Der Ansatz bei den sonstigen ordentlichen Aufwendungen setzt sich wie folgt zusammen:


Aus- und Fortbildung, Reisekosten	2.500 €
Prüfung, Beratung, Rechtsschutz	3.500 €
Entschädigungen Rats- & Ausschussmitglieder	196.000 €
Sonstige Kosten Unterstützung politischer Gremien	6.000 €
Fraktionszuwendungen	8.200 €
Veröffentlichung Rathausseiten	10.500 €
Geschäftsaufwendungen	6.200 €
Pflege der Internetseite	3.000 €
Verfügungsmittel	9.000 €
Versicherungen	60.839 €
Summe	305.739 €

Der Ansatz für die Entschädigungen für Rats- und Ausschussmitglieder steigt von 150.000 € auf 196.000 €. Nach dem Entwurf der Verordnung zur Änderung der Entschädigungsverordnung werden die Aufwandsentschädigungen für Rats- und Ausschussmitglieder zum 01.01.2016 um 10 % angehoben. Zudem wird nach einer Mitteilung des Städte und Gemeindebundes mit der Einführung einer zusätzlichen Entschädigung für Ausschussvorsitzende gerechnet, die zu Mehraufwendungen von rd. 25 T€ führen würde.

Haushaltsplan 2016		1.01		Innere Verwaltung				
verantwortlich:		1.01.01		Gemeindeorgane, Öffentlichkeitsarbeit				
Tenten-Groell, Jutta								
Teilfinanzplan		Ergebnis 2014	Ansatz 2015	Ansatz 2016	VE	Planung 2017	Planung 2018	Planung 2019
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	-8						
6	+ Kosten-erstattungen, Kostenumlagen	-12.736	-15.052	-204.278		-202.248	-187.051	-69.413
9	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-12.744	-15.052	-204.278		-202.248	-187.051	-69.413
10	- Personal-auszahlungen	351.949	362.750	440.920		444.464	413.614	379.196
12	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	858	500	500		500	505	510
15	- sonstige Auszahlungen	219.156	204.150	246.900		250.900	246.900	246.900
16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	571.963	567.400	688.320		695.864	661.019	626.606
17	= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 und 16)	559.220	552.348	484.043		493.616	473.968	557.193
26	- Auszahlungen für Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	13.676						
29	- sonstige Investitions-auszahlungen	3.724						
30	= investive Auszahlungen	17.400						
31	= Saldo der Investitions-tätigkeit (Ein-/. Auszahlung)	17.400						

Haushaltsplan 2016	1.01	Innere Verwaltung	
verantwortlich:	1.01.01	Gemeindeorgane, Öffentlichkeitsarbeit	
Tenten-Groell, Jutta			

Investitionsmaßnahmen oberhalb der festgesetzten Wertgrenzen		Ergebnis 2014	Ansatz 2015	Ansatz 2016	VE	Planung 2017	Planung 2018	Planung 2019
5000287 Digitales Ratsinformationssystem								
9	- Auszahlungen für den Erwerb von bewegl. Anlagevermögen	13.676						
12	- Sonstige Investitionsauszahlungen	3.724						
13	= Summe Auszahlungen	17.400						
14	= Saldo: (Einzahlungen / Auszahlungen)	17.400						


Haushaltsplan 2016	1.01	Innere Verwaltung	
verantwortlich:	1.01.02	Personalrat, Rats- und Verw.-Beauftragte	
Sander, Nicole			

Produktbereich 01 Innere Verwaltung

Produktgruppe 0102
Personalrat, Rats- und Verwaltungsbeauftragte

Pol. Gremium Haupt- und Finanzausschuss
OrgEinheit I
Verantwortung Frau Sander

Produkt 010201 Personalrat
Produkt 010202 Gleichstellung
Produkt 010203 Menschen mit Behinderungen

Haushaltsplan 2016	1.01	Innere Verwaltung	
verantwortlich:	1.01.02	Personalrat, Rats- und Verw.-Beauftragte	
Sander, Nicole			


Teilergebnisplan		Ergebnis 2014	Ansatz 2015	Ansatz 2016	Planung 2017	Planung 2018	Planung 2019
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	-100					
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	-72					
7	+ Sonstige ordentliche Erträge	-710	-242	-276	-291	-308	-326
10	= Ordentliche Erträge	-881	-242	-276	-291	-308	-326
11	- Personalaufwendungen	56.899	51.973	52.741	52.469	53.635	54.836
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	3.108	14.050	14.061	14.071	14.082	14.093
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	4.973	7.076	7.711	6.837	6.876	6.982
17	= Ordentliche Aufwendungen	64.981	73.099	74.512	73.377	74.594	75.911
18	= Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	64.099	72.857	74.236	73.086	74.286	75.585
19	+ Finanzerträge	-1					
21	= Finanzergebnis (= Zeilen 19 u. 20)	-1					
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	64.098	72.857	74.236	73.086	74.286	75.585
26	= Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 22 und 25)	64.098	72.857	74.236	73.086	74.286	75.585
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	-41.773	-56.309	-59.395	-57.988	-59.188	-60.029
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	8.868	9.825	9.547	9.541	10.209	10.138
29	= Ergebnis (Zeilen 26, 27 und 28)	31.193	26.373	24.389	24.639	25.307	25.693

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen


Seit 2014 werden Kosten für einen Datenschutzbeauftragten etatisiert, welcher beim Rhein-Sieg-Kreis die Aufgaben für die Gemeinde wahrnimmt. Dieses Modell ist zunächst auf 5 Jahre befristet.

Sonstige ordentliche Aufwendungen

Hierbei handelt es sich insbesondere um Aus-, Fortbildungs- und Reisekosten sowie um Geschäftsaufwendungen des Personalrats und der Rats- und Verwaltungsbeauftragten.

Haushaltsplan 2016	1.01	Innere Verwaltung	
verantwortlich:	1.01.02	Personalrat, Rats- und Verw.-Beauftragte	
Sander, Nicole			

Teilfinanzplan		Ergebnis 2014	Ansatz 2015	Ansatz 2016	VE	Planung 2017	Planung 2018	Planung 2019
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	-100						
8	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	-1						
9	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-101						
10	- Personalauszahlungen	39.059	46.174	47.814		48.770	49.745	50.740
12	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	392	14.050	14.061		14.071	14.082	14.093
15	- sonstige Auszahlungen	3.332	5.310	6.360		5.560	5.560	5.560
16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	42.783	65.534	68.234		68.401	69.387	70.393
17	= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 und 16)	42.682	65.534	68.234		68.401	69.387	70.393

Haushaltsplan 2016	1.01	Innere Verwaltung	
verantwortlich:	1.01.03	Zentrale Dienste	
Tenten-Groell, Jutta			

Produktbereich 01 Innere Verwaltung


Produktgruppe 0103
Zentrale Dienste

Pol. Gremium Haupt- und Finanzausschuss

OrgEinheit 10.10

Verantwortung Frau Tenten-Groell


Produkt 010301 Fahrzeuge
Produkt 010302 Poststelle
Produkt 010303 Druckerei
Produkt 010304 Sonstige zentrale Leistungen

Haushaltsplan 2016	1.01	Innere Verwaltung	
verantwortlich:	1.01.03	Zentrale Dienste	
Tenten-Groell, Jutta			

Teilergebnisplan		Ergebnis 2014	Ansatz 2015	Ansatz 2016	Planung 2017	Planung 2018	Planung 2019
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	-1.925	-1.925	-3.963	-6.000	-6.150	-6.300
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	-43.276	-60.740	-64.820	-60.761	-60.508	-57.093
7	+ Sonstige ordentliche Erträge	-9.299	-959	-1.090	-1.185	-1.286	-115
10	= Ordentliche Erträge	-54.500	-63.624	-69.873	-67.946	-67.944	-63.508
11	- Personalaufwendungen	140.656	130.161	148.085	123.529	115.576	81.470
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	10.494	14.074	17.300	17.300	17.500	19.413
14	- Bilanzielle Abschreibungen	4.890	4.890	6.681	7.740	6.581	6.300
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	97.776	102.385	107.851	107.979	115.038	112.342
17	= Ordentliche Aufwendungen	253.817	251.511	279.916	256.548	254.694	219.525
18	= Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	199.317	187.887	210.043	188.602	186.750	156.017
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	92	62	31	11	1	0
21	= Finanzergebnis (= Zeilen 19 u. 20)	92	62	31	11	1	0
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	199.409	187.949	210.074	188.613	186.751	156.017
26	= Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 22 und 25)	199.409	187.949	210.074	188.613	186.751	156.017
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	-243.887	-237.947	-259.238	-237.653	-235.879	-204.180
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	49.003	52.235	44.454	50.143	50.703	49.704
29	= Ergebnis (Zeilen 26, 27 und 28)	4.526	2.237	-4.710	1.103	1.574	1.541

Kostenerstattungen und Kostenumlagen

Bei dieser Position sind die Kostenerstattungen der Gemeindewerke für die Postausgangsstelle, die Druckerei, die Zentrale Vergabestelle sowie den Bereich Post-/Rechnungseingang veranschlagt (59.820 €). Darüber hinaus werden 1.100 € für die Erstattung von Kopierkosten durch Dritte und 3.900 € für die Erstattung für die private Nutzung von Dienstwagen etatisiert.

Haushaltsplan 2016	1.01	Innere Verwaltung	
verantwortlich:	1.01.03	Zentrale Dienste	
Tenten-Groell, Jutta			

Personalaufwendungen

Die Stelle eines Mitarbeiters, welcher sich seit einigen Jahren in Altersteilzeit befindet soll zum 01.09.2016 neu besetzt werden. Ein Teil der Stelle entfällt auf diese Produktgruppe.

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Neben den Aufwendungen, die im Zusammenhang mit der Haltung der Fahrzeuge anfallen, werden hier die Kosten für die Druckerei berücksichtigt und die Miete für einen Kopierer.

Sonstige ordentliche Aufwendungen


Der Ansatz setzt sich wie folgt zusammen:


Aus- & Fortbildung, Reisekosten	4.366 €
Miete für Drucker und Kopierer	20.000 €
Büro- und Verbrauchsmaterial	7.700 €
Kopierkosten	2.500 €
Zeitungen und Fachliteratur	5.700 €
Portokosten	35.000 €
Beiträge zu kommunalen Spitzenverbänden	11.000 €
Kosten der Dienstfahrzeuge (Leasing, Steuer, Versicherungen)	13.041 €
Versicherungsbeiträge	6.444 €
Gebühren	<u>2.100 €</u>
Summe	107.851 €

Im Bereich zentrale Dienste wird in 2016 eine Stelle neu besetzt. Im Jahr 2017 erfolgt dann ein einmaliger Mehraufwand für eine Schulung des neuen Mitarbeiters, weshalb der Ansatz für Aus- & Fortbildung leicht angestiegen ist.

Zum 01.01.2016 wird der Mietvertrag für die Kopierer neu ausgeschrieben. Es ist von einer Kostensteigerung von ca. 10 % auszugehen. Der Ansatz beruht auf dem Ergebnis von 2015 plus die erwartete Steigerung.

Der Ansatz „Verbrauchsmaterial“ sinkt durch Papiereinsparungen aufgrund von digitaler Gremienarbeit.

Haushaltsplan 2016		1.01		Innere Verwaltung				
verantwortlich:		1.01.03		Zentrale Dienste				
Tenten-Groell, Jutta								
Teilfinanzplan		Ergebnis 2014	Ansatz 2015	Ansatz 2016	VE	Planung 2017	Planung 2018	Planung 2019
6	+ Kosten- erstattungen, Kostenumlagen	-50.862	-60.740	-64.820		-60.761	-60.508	-57.093
7	+ Sonstige Einzahlungen	-1.520						
9	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungs- tätigkeit	-52.383	-60.740	-64.820		-60.761	-60.508	-57.093
10	- Personal- auszahlungen	75.284	84.195	89.660		90.315	88.513	75.853
12	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	11.032	14.074	17.300		17.300	17.500	19.413
15	- sonstige Auszahlungen	94.361	97.056	102.106		102.606	109.906	108.406
16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungs- tätigkeit	180.677	195.325	209.066		210.221	215.919	203.672
17	= Saldo aus laufender Verwaltungs tätigkeit (= Zeilen 9 und 16)	128.295	134.586	144.246		149.460	155.411	146.579
18	+ Einzahlungen aus Zuwendungen für Investitions- maßnahmen			-54.000				
23	= investive Einzahlungen			-54.000				
26	- Auszahlungen für Erwerb von beweglichem Anlagevermögen			60.000			3.000	
30	= investive Auszahlungen			60.000			3.000	
31	= Saldo der Investitions- tätigkeit (Ein- /. Auszahlung)			6.000			3.000	

Haushaltsplan 2016	1.01	Innere Verwaltung	
verantwortlich:	1.01.03	Zentrale Dienste	
Tenten-Groell, Jutta			


Investitionsmaßnahmen oberhalb der festgesetzten Wertgrenzen		Ergebnis 2014	Ansatz 2015	Ansatz 2016	VE	Planung 2017	Planung 2018	Planung 2019
5000313 Transporter Dienstleistungspool								
1	- Einzahlungen aus Investitionszuwendungen			-27.000				
6	= Summe Einzahlungen			-27.000				
9	- Auszahlungen für den Erwerb von bewegl. Anlagevermögen			30.000				
13	= Summe Auszahlungen			30.000				
14	= Saldo: (Einzahlungen ./. Auszahlungen)			3.000				

Das derzeit für die Hausmeister zur Verfügung stehende Fahrzeug, das im Rahmen der Flüchtlingshilfe eingesetzt werden kann, ist sehr alt und lässt darüber hinaus keine größeren Transporte zu. Für die Transporte von Bewerbern und Sachgütern (bspw. Betten) wird dringend ein anderes Fahrzeug benötigt. Nach dem Kommunalinvestitionsförderungsgesetz sind Maßnahmen zur Luftreinhaltung förderfähig, darunter fallen auch Elektrofahrzeuge. In Frage kommt hier ein reiner Elektrovan mit einer großen Ladefläche. Da es sich um ein reines Elektrofahrzeug handelt, wird eine Ladestation benötigt, die nach Möglichkeit in der gemeindeeigenen Garage realisiert werden soll.


Investitionsmaßnahmen oberhalb der festgesetzten Wertgrenzen		Ergebnis 2014	Ansatz 2015	Ansatz 2016	VE	Planung 2017	Planung 2018	Planung 2019
5000314 Elektroauto								
1	- Einzahlungen aus Investitionszuwendungen			-27.000				
6	= Summe Einzahlungen			-27.000				
9	- Auszahlungen für den Erwerb von bewegl. Anlagevermögen			30.000				
13	= Summe Auszahlungen			30.000				
14	= Saldo: (Einzahlungen ./. Auszahlungen)			3.000				

Die Verwaltung benötigt einen weiteren Dienstwagen zur Wahrnehmung von Außenterminen, da das vorhandene Fahrzeug im Rahmen der Flüchtlingshilfe benötigt wird. Aktuell müssen Mitarbeiter häufig ihren privaten PKW für Dienstreisen nutzen und rechnen anschließend Reisekosten ab.


Über das KInvFG erhält die Gemeinde eine hohe Förderung für die Anschaffung eines Elektrofahrzeuges. Daher soll ein solches Fahrzeug beschafft werden. Da im Bereich des Hausmeisterpools ebenfalls ein Elektrofahrzeug beschafft werden soll, kann die noch zu

Haushaltsplan 2016	1.01	Innere Verwaltung	
verantwortlich:	1.01.03	Zentrale Dienste	
Tenten-Groell, Jutta			

realisierende Ladestation in der gemeindeeigenen Garage von beiden Fahrzeugen genutzt werden.

Haushaltsplan 2016	1.01	Innere Verwaltung	
verantwortlich:	1.01.03	Zentrale Dienste	
Tenten-Groell, Jutta			

Investitionsmaßnahmen unterhalb der festgesetzten Wertgrenzen		Ergebnis 2014	Ansatz 2015	Ansatz 2016	VE	Planung 2017	Planung 2018	Planung 2019
2	- Summe der investiven Auszahlungen						3.000	
3	= Saldo: (Einzahlungen / . Auszahlungen)						3.000	


Haushaltsplan 2016	1.01	Innere Verwaltung	
verantwortlich:	1.01.04	Baubetriebshof	
Pütz, Reinhold			

Produktbereich 01 Innere Verwaltung


Produktgruppe 0104
Baubetriebshof

Pol. Gremium Haupt- und Finanzausschuss
OrgEinheit 60.10
Verantwortung Herr Pütz

Produkt 010401 Unterhaltung und Pflege von Infrastrukturvermögen

Haushaltsplan 2016	1.01	Innere Verwaltung	
verantwortlich:	1.01.04	Baubetriebshof	
Pütz, Reinhold			

Teilfinanzplan		Ergebnis 2014	Ansatz 2015	Ansatz 2016	VE	Planung 2017	Planung 2018	Planung 2019
12	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	19.746						
15	- sonstige Auszahlungen	17						
16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	19.763						
17	= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 und 16)	19.763						


Haushaltsplan 2016	1.01	Innere Verwaltung	
verantwortlich:	1.01.05	IT	
Schulz, Uwe			

Produktbereich 01 Innere Verwaltung

Produktgruppe **0105**
IT

Pol. Gremium **Haupt- und Finanzausschuss**
OrgEinheit **IT**
Verantwortung **Herr Schulz**

Produkt 010501 IT

Haushaltsplan 2016	1.01	Innere Verwaltung	
verantwortlich:	1.01.05	IT	
Schulz, Uwe			


Teilergebnisplan		Ergebnis 2014	Ansatz 2015	Ansatz 2016	Planung 2017	Planung 2018	Planung 2019
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	-17.072	-36.238	-50.304	-65.771	-60.943	-39.526
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	-77.038	-38.452	-39.889	-40.055	-41.303	-42.828
7	+ Sonstige ordentliche Erträge	0					
10	= Ordentliche Erträge	-94.110	-74.690	-90.193	-105.826	-102.246	-82.354
11	- Personalaufwendungen	66.542	59.761	62.745	62.496	63.875	65.292
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	42.947	53.338	42.675	42.906	43.159	43.415
14	- Bilanzielle Abschreibungen	17.177	36.237	50.301	65.750	60.940	39.521
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	304.055	283.820	311.804	312.981	322.153	322.440
17	= Ordentliche Aufwendungen	430.722	433.156	467.526	484.133	490.126	470.668
18	= Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	336.611	358.466	377.333	378.307	387.880	388.314
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	1	1	0	0	0	0
21	= Finanzergebnis (= Zeilen 19 u. 20)	1	1	0	0	0	0
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	336.613	358.467	377.333	378.307	387.880	388.313
26	= Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 22 und 25)	336.613	358.467	377.333	378.307	387.880	388.313
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	-374.822	-389.203	-415.915	-415.664	-425.189	-425.091
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	38.994	31.216	38.304	36.977	36.723	36.066
29	= Ergebnis (Zeilen 26, 27 und 28)	785	479	-278	-379	-586	-712

Zuwendungen und allgemeine Umlagen

Durch die Einführung des Dokumentenmanagementsystems steigen seit 2015 die Auflösungen der Sonderposten aus Zuweisungen vom Land.

Kostenerstattungen und Kostenumlagen

Bei dieser Position werden die von der AöR zu leistenden Erstattungen für anteilige IT-Kosten veranschlagt.

Haushaltsplan 2016	1.01	Innere Verwaltung	
verantwortlich:	1.01.05	IT	
Schulz, Uwe			

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Hier wird neben dem Unterhaltungsaufwand für die Betriebs- und Geschäftsausstattung und die Datenverarbeitungseinrichtungen auch die Verbandsumlage an die civitec berücksichtigt. Daneben sind den Werken die anteilige Miete und Betriebskosten für die Telefonanlage zu erstatten.

Bilanzielle Abschreibungen

Ab dem Jahr 2014 fallen voraussichtlich Abschreibungen für das Dokumentenmanagementsystem und das digitale Ratsinformationssystem an.

Sonstige ordentliche Aufwendungen

Es handelt sich um folgende Aufwandspositionen:


Aus- & Fortbildung, Reisekosten	7.878 €
Miete für Betriebs- und Geschäftsausstattung	21.183 €
EDV-Support	139.200 €
Softwarepflege	103.680 €
Verbrauchsmaterial	7.500 €
Telefon	15.850 €
Internetkosten	8.200 €
GIS-Verfahren	3.700 €
Versicherungsbeiträge	3.513 €
sonstiges	1.100 €
Summe	311.804 €

Die drei Standesbeamten der Gemeinde müssen regelmäßig, d.h. jährlich Seminare zur Fortbildung besuchen. Jedes Seminar kostet zwischen 350 und 400 Euro. Die Fachseminare finden ausschließlich in Bad Salzschlirf statt, weshalb Reise- und Übernachtungskosten anfallen.


Ab 2016 wird EDV-Hardware gekauft statt gemietet, da dies wirtschaftlicher ist. Hierdurch reduzieren sich die Mietkosten.

Es sind jährlich Gebühren für die Bereitstellung der Katasterdaten für GIS Verfahren an den Rhein-Sieg-Kreis zu zahlen.

In 2015 beliefen sich die jährlichen Kosten für den civitec Support auf ca. 120.000 Euro. Der civitec besteht auf eine Erhöhung dieses Betrages in den Jahren 2016 bis einschließlich 2018 um jährlich 10 %.

Haushaltsplan 2016	1.01	Innere Verwaltung	
verantwortlich:	1.01.05	IT	
Schulz, Uwe			

Teilfinanzplan		Ergebnis 2014	Ansatz 2015	Ansatz 2016	VE	Planung 2017	Planung 2018	Planung 2019
6	+ Kostenerstattungen, Kostenumlagen	-76.298	-38.452	-39.889		-40.055	-41.303	-42.828
9	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-76.298	-38.452	-39.889		-40.055	-41.303	-42.828
10	- Personalauszahlungen	-22.515	55.766	57.258		58.403	59.571	60.762
12	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	44.520	53.338	42.675		42.906	43.159	43.415
15	- sonstige Auszahlungen	295.494	282.188	310.263		311.524	320.651	320.824
16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	317.499	391.292	410.196		412.834	423.381	425.001
17	= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 und 16)	241.200	352.840	370.307		372.779	382.078	382.173
26	- Auszahlungen für Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	3.334	2.500	80.500		10.500	5.500	5.500
29	- sonstige Investitionsauszahlungen	9.126	33.800	27.900		10.000	10.000	10.000
30	= investive Auszahlungen	12.460	36.300	108.400		20.500	15.500	15.500
31	= Saldo der Investitionstätigkeit (Ein- / J. Auszahlung)	12.460	36.300	108.400		20.500	15.500	15.500


Haushaltsplan 2016	1.01	Innere Verwaltung	
verantwortlich:	1.01.05	IT	
Schulz, Uwe			

Investitionsmaßnahmen oberhalb der festgesetzten Wertgrenzen		Ergebnis 2014	Ansatz 2015	Ansatz 2016	VE	Planung 2017	Planung 2018	Planung 2019
5000009 Anschaffung von PC / Druckern								
9	- Auszahlungen für den Erwerb von bewegl. Anlagevermögen	2.302	2.000	80.000		10.000	5.000	5.000
13	= Summe Auszahlungen	2.302	2.000	80.000		10.000	5.000	5.000
14	= Saldo: (Einzahlungen /. Auszahlungen)	2.302	2.000	80.000		10.000	5.000	5.000

Seit dem Outsourcing zum civitec wurde die an den Arbeitsplätzen verwendete Hardware für vier Jahre gemietet. Ein Kauf der Geräte ist jedoch wirtschaftlicher. Der überwiegende Teil der Mietverträge läuft im Jahr 2016 aus. Für den Erwerb von PC, Monitoren und Druckern werden in 2016 80 T€ veranschlagt.


Investitionsmaßnahmen oberhalb der festgesetzten Wertgrenzen		Ergebnis 2014	Ansatz 2015	Ansatz 2016	VE	Planung 2017	Planung 2018	Planung 2019
5000262 Dokumentenmanagementsystem								
9	- Auszahlungen für den Erwerb von bewegl. Anlagevermögen	-948						
12	- Sonstige Investitionsauszahlungen	8.432	23.800	15.400				
13	= Summe Auszahlungen	7.484	23.800	15.400				
14	= Saldo: (Einzahlungen /. Auszahlungen)	7.484	23.800	15.400				

Zur Vereinheitlichung der Aktenführung und Sicherstellung der Vernetzung ist die Einführung eines digitalen Schriftgutmanagements auf der Grundlage eines einheitlichen Aktenplanes und festgelegter Zugriffsrechte geplant. Für den Erwerb der erforderlichen Client- und Serverlizenzen im Rahmen der Einführung dieses Dokumentenmanagementsystems werden in 2016 15.400 € etatisiert. Die geplanten Gesamtkosten für die Einführung betragen somit rd. 75.700 €.

Haushaltsplan 2016	1.01	Innere Verwaltung	
verantwortlich:	1.01.05	IT	
Schulz, Uwe			

Investitionsmaßnahmen unterhalb der festgesetzten Wertgrenzen		Ergebnis 2014	Ansatz 2015	Ansatz 2016	VE	Planung 2017	Planung 2018	Planung 2019
2	- Summe der investiven Auszahlungen	2.673	10.500	13.000		10.500	10.500	10.500
3	= Saldo: (Einzahlungen / Auszahlungen)	2.673	10.500	13.000		10.500	10.500	10.500

Bei den investiven Auszahlungen, die unter der Wertgrenze von 15.000 € liegen, handelt es sich um Beschaffungen von Software und Telekommunikationsgeräten.

Haushaltsplan 2016	1.01	Innere Verwaltung	
verantwortlich:	1.01.06	Personalmanagement & Organisation	
Tenten-Groell, Jutta			

Produktbereich 01 Innere Verwaltung

Produktgruppe 0106
Personalmanagement und Organisation

Pol. Gremium Haupt- und Finanzausschuss

OrgEinheit 10.20


Verantwortung Frau Tenten-Groell

Produkt 010601 Personalentwicklung

Produkt 010602 Personalverwaltung

Produkt 010603 Arbeitsschutz und Arbeitssicherheit

Produkt 010604 Organisation

Haushaltsplan 2016	1.01	Innere Verwaltung	
verantwortlich:	1.01.06	Personalmanagement & Organisation	
Tenten-Groell, Jutta			

Teilergebnisplan		Ergebnis 2014	Ansatz 2015	Ansatz 2016	Planung 2017	Planung 2018	Planung 2019
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	-97.976	-125.845	-129.738	-134.494	-139.008	-124.621
7	+ Sonstige ordentliche Erträge	-17.934	-822	-935	-1.016	-1.103	-98
10	= Ordentliche Erträge	-115.911	-126.667	-130.673	-135.510	-140.111	-124.719
11	- Personalaufwendungen	147.299	151.133	165.623	171.559	174.486	146.797
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	82.369	137.566	92.672	93.223	112.105	121.027
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	13.989	26.972	40.058	41.918	39.581	38.641
17	= Ordentliche Aufwendungen	243.657	315.671	298.353	306.699	326.173	306.464
18	= Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	127.746	189.004	167.680	171.189	186.062	181.745
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	127.746	189.004	167.680	171.189	186.062	181.745
26	= Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 22 und 25)	127.746	189.004	167.680	171.189	186.062	181.745
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	-201.131	-285.935	-261.949	-268.962	-287.536	-265.680
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	82.933	97.022	94.108	97.441	101.072	83.583
29	= Ergebnis (Zeilen 26, 27 und 28)	9.548	92	-160	-332	-401	-352


Kostenerstattungen und Kostenumlagen

Hier handelt es sich um die Verwaltungskostenerstattungen der AöR. Im Einzelnen werden die anteiligen Kosten des Arbeitsschutzes, von Personalmanagement/Organisation und für die Versicherungssachbearbeitung hier erstattet. Seit 2015 wird hier auch die Kostenerstattung für den gemeindlichen Datenschutzbeauftragten veranschlagt (rd. 6100 €).

Die Kostenerstattungen richten sich nach den zwischen Gemeinde und Werken getroffenen Verwaltungsvereinbarungen. Seit dem 01.01.2014 erfolgen in den Bereichen Vergabestelle, technischer Hochbau und Rechnungsprüfung Arbeitszeitaufzeichnungen, um die Kostenaufteilung nach dem tatsächlich angefallenen Zeitaufwand durchführen zu können.

Personalaufwendungen


Eine in Amt 10 wiederzubesetzende Stelle entfällt auf die Produktbereiche zentrale Dienste, Vergabestelle und Personalmanagement. Daher steigen hier die Kosten. Außerdem erhöhen sich die Pensionsrückstellungen.

Haushaltsplan 2016	1.01	Innere Verwaltung	
verantwortlich:	1.01.06	Personalmanagement & Organisation	
Tenten-Groell, Jutta			


Für die Auszubildenden werden Personalaufwendungen in Höhe von rd. 60 T€ veranschlagt. Diese werden im Wege der Primärkostenverteilung, d.h. kostenartenscharf, nach der Höhe der Personalaufwendungen auf die Produktgruppen verteilt. Diese Aufwendungen sind daher jeweils unter der Position Personalaufwendungen in den Teilergebnishaushalten der einzelnen Produktgruppen nachgewiesen.

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Bei dieser Position sind schwerpunktmäßig der an die Rheinische Versorgungskasse zu entrichtende Verwaltungskostenanteil für die Abwicklung der Beamtenpensionen (rd. 55 T€) sowie der Verwaltungskostenanteil für die Berechnung der Beihilfe (4 T€ p.a.) und die Entgeltabrechnung (rd. 32,5 T€ p.a.) veranschlagt. Bei der Abwicklung der Pensionen hat sich der Betrag im Vergleich zum Vorjahr verringert.

Haushaltsplan 2016	1.01	Innere Verwaltung	
verantwortlich:	1.01.06	Personalmanagement & Organisation	
Tenten-Groell, Jutta			

Teilfinanzplan		Ergebnis 2014	Ansatz 2015	Ansatz 2016	VE	Planung 2017	Planung 2018	Planung 2019
6	+ Kosten- erstattungen, Kostenumlagen	-107.906	-125.845	-129.738		-134.494	-139.008	-124.621
7	+ Sonstige Einzahlungen	-3						
9	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungs- tätigkeit	-107.908	-125.845	-129.738		-134.494	-139.008	-124.621
10	- Personal- auszahlungen	170.762	170.555	164.708		146.975	149.884	140.514
12	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	37.499	137.566	92.672		93.223	112.105	121.027
15	- sonstige Auszahlungen	120.542	145.750	150.735		148.350	146.850	147.850
16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungs- tätigkeit	328.803	453.871	408.115		388.548	408.840	409.390
17	= Saldo aus laufender Verwaltungs- tätigkeit (= Zeilen 9 und 16)	220.895	328.025	278.377		254.054	269.832	284.769

Haushaltsplan 2016	1.01	Innere Verwaltung	
verantwortlich:	1.01.07	Finanzmanagement	
Zinzius, Michael			

Teilergebnisplan		Ergebnis 2014	Ansatz 2015	Ansatz 2016	Planung 2017	Planung 2018	Planung 2019
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-6.503	-6.750	-6.750	-6.750	-6.750	-6.750
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	-82.018	-84.080	-88.385	-87.737	-89.919	-91.455
7	+ Sonstige ordentliche Erträge	-97.614	-73.000	-73.000	-73.000	-73.000	-73.000
10	= Ordentliche Erträge	-186.135	-163.830	-168.135	-167.487	-169.669	-171.205
11	- Personalaufwendungen	550.520	542.959	564.914	575.724	589.433	603.557
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	328.334	361.216	313.894	313.910	313.924	313.937
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	88.726	66.173	60.964	61.968	63.051	66.213
17	= Ordentliche Aufwendungen	967.581	970.348	939.773	951.602	966.408	983.707
18	= Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	781.446	806.518	771.637	784.115	796.739	812.502
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	781.446	806.518	771.637	784.115	796.739	812.502
26	= Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 22 und 25)	781.446	806.518	771.637	784.115	796.739	812.502
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	-611.964	-669.066	-602.785	-633.017	-643.257	-648.885
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	163.201	184.224	170.222	178.329	188.942	187.615
29	= Ergebnis (Zeilen 26, 27 und 28)	332.683	321.676	339.075	329.428	342.424	351.232


Öffentlich-rechtliche Leitungsentgelte

Der Ansatz beinhaltet insbesondere die Verwaltungsgebühren, die im Rahmen der Vollstreckung erhoben werden.

Kostenerstattungen und Kostenumlagen

Nach der zum 01.01.2011 getroffenen Verwaltungsvereinbarung beteiligen sich die Werke zu 23 % an den Kosten der Vollstreckung (Innen- und Außendienst).

Die Gemeinde Neunkirchen-Seelscheid führt die Kosten- und Leistungsrechnung für das gKU durch. Die hierfür anfallenden Kosten sind der Gemeinde zu erstatten. Der Erstattungsbetrag bemisst sich nach den tatsächlich angefallenen Aufwendungen, die durch Zeitaufschreibungen ermittelt werden.

Haushaltsplan 2016	1.01	Innere Verwaltung	
verantwortlich:	1.01.07	Finanzmanagement	
Zinzius, Michael			

Sonstige ordentliche Erträge

Es werden hier insbesondere die Erträge aus Vollstreckungs- und Mahngebühren sowie Säumniszuschlägen in Höhe von insgesamt rd. 70 T€ berücksichtigt. Daneben werden hier die Stundungszinsen etatisiert.

Personalaufwendungen

Die Aufwendungen für Mehrarbeit und Vollstreckungsvergütungen wurden an die tatsächlichen Aufwendungen angepasst.

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Der wesentliche Bestandteil dieses Ansatzes ergibt sich aus der Kostenerstattung für die Finanzbuchhaltung (FiBu) an die AöR (rd. 313 T€). Die Kosten der FiBu werden nach der Anzahl der Buchungsvorfälle des Vorvorjahres auf die Gemeinde, das gKU Much/Neunkirchen-Seelscheid und die Gemeindewerke verteilt. Der auf die Gemeinde entfallende Kostenanteil sinkt hier von 58,78 % auf 50,29 %. Der Erstattungsansatz konnte entsprechend um rd. 47 T€ reduziert werden.

Der Restbetrag wird für die Unterhaltung der Betriebs- und Geschäftsausstattung sowie für Hundesteuermarken benötigt.


Haushaltsplan 2016	1.01	Innere Verwaltung	
verantwortlich:	1.01.07	Finanzmanagement	
Zinzius, Michael			

Sonstige ordentliche Aufwendungen


Der Ansatz ergibt sich im Einzelnen wie folgt:

Aus- & Fortbildung, Reisekosten	7.200 €
Bankgebühren	5.000 €
Kosten in Rechtsangelegenheiten	2.000 €
Büromaterial, Fachliteratur	2.700 €
Beiträge zu Verbänden	50 €
Rückstellungen überörtliche Prüfung	12.500 €
Versicherungsbeiträge	<u>31.514 €</u>
Summe	60.964 €

Bei den „Aufwendungen für sonstige Rückstellungen“ handelt es sich um die Zuführung zu Rückstellungen für die überörtliche Prüfung durch die Gemeindeprüfungsanstalt. Bei einem Prüfintervall von 4 Jahren und Kosten pro Prüfung von 50 T€ ergibt sich ein jährlicher Aufwand von 12.500 €, der hier berücksichtigt wird.

Haushaltsplan 2016	1.01	Innere Verwaltung	
verantwortlich:	1.01.07	Finanzmanagement	
Zinzius, Michael			

Teilfinanzplan		Ergebnis 2014	Ansatz 2015	Ansatz 2016	VE	Planung 2017	Planung 2018	Planung 2019
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-6.425	-6.750	-6.750		-6.750	-6.750	-6.750
6	+ Kosten-erstattungen, Kostenumlagen	-83.584	-84.080	-88.385		-87.737	-89.919	-91.455
7	+ Sonstige Einzahlungen	-64.915	-73.000	-73.000		-73.000	-73.000	-73.000
9	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-154.925	-163.830	-168.135		-167.487	-169.669	-171.205
10	- Personal-auszahlungen	448.392	457.185	462.199		490.460	500.269	510.275
12	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	308.407	361.216	313.894		313.910	313.924	313.937
15	- sonstige Auszahlungen	133.243	126.100	127.160		128.255	128.255	128.255
16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	890.043	944.501	903.253		932.625	942.448	952.467
17	= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 und 16)	735.118	780.671	735.118		765.138	772.779	781.262

Haushaltsplan 2016	1.01	Innere Verwaltung	
verantwortlich:	1.01.08	Immobilienmanagement	
Pütz, Reinhold			


Produktbereich 01 Innere Verwaltung

Produktgruppe 0108
Immobilienmanagement

Pol. Gremium Bauausschuss
OrgEinheit 60
Verantwortung Herr Pütz

Produkt 010801 Gebäudemanagement


Produkt 010802 Liegenschaftsmanagement

Haushaltsplan 2016	1.01	Innere Verwaltung	
verantwortlich:	1.01.08	Immobilienmanagement	
Pütz, Reinhold			

Teilergebnisplan		Ergebnis 2014	Ansatz 2015	Ansatz 2016	Planung 2017	Planung 2018	Planung 2019
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	-602.010	-587.583	-848.791	-610.536	-566.746	-589.891
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	-655.245	-1.382.433	-1.429.738	-1.429.824	-1.410.212	-1.397.100
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	-171.395	-148.893	-218.439	-200.117	-154.982	-136.324
7	+ Sonstige ordentliche Erträge	-160.527	-139.561	-140.104	-140.670	-1.032.264	-823.884
8	+ Aktivierte Eigenleistungen	-45.287					
10	= Ordentliche Erträge	-1.634.465	-2.258.470	-2.637.072	-2.381.147	-3.164.204	-2.947.200
11	- Personalaufwendungen	851.602	820.904	919.421	892.476	839.395	839.130
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	1.603.447	2.070.281	2.247.763	2.006.847	2.007.834	1.937.107
14	- Bilanzielle Abschreibungen	1.169.754	1.254.686	1.245.236	1.245.415	1.235.041	1.336.651
15	- Transferaufwendungen	30.819	28.803	33.844	33.844	24.243	
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	245.208	165.405	166.514	151.151	147.100	147.744
17	= Ordentliche Aufwendungen	3.900.830	4.340.079	4.612.777	4.329.733	4.253.612	4.260.632
18	= Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	2.266.365	2.081.609	1.975.705	1.948.585	1.089.408	1.313.432
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	208.224	192.604	190.291	180.873	175.017	172.299
21	= Finanzergebnis (= Zeilen 19 u. 20)	208.224	192.604	190.291	180.873	175.017	172.299
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	2.474.589	2.274.212	2.165.996	2.129.459	1.264.425	1.485.731
26	= Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 22 und 25)	2.474.589	2.274.212	2.165.996	2.129.459	1.264.425	1.485.731
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	-2.763.671	-2.588.341	-2.546.002	-2.505.656	-2.502.371	-1.803.039
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	427.300	418.602	416.679	401.340	389.899	349.589
29	= Ergebnis (Zeilen 26, 27 und 28)	138.219	104.474	36.673	25.142	-848.048	32.281

Zuwendungen und allgemeine Umlagen

Der Ansatz beinhaltet die Erträge, die sich aus der Auflösung der Sonderposten ergeben. Sonderposten werden für erhaltene Investitionszuwendungen gebildet und sind auf der Passivseite der Bilanz anzusetzen. Diese Zuwendungen werden mit der Aktivierung eines Vermögensgegenstandes auf der Aktivseite diesem zugeordnet.

Haushaltsplan 2016	1.01	Innere Verwaltung	
verantwortlich:	1.01.08	Immobilienmanagement	
Pütz, Reinhold			

Die Sonderposten werden entsprechend der Nutzungsdauer der Wirtschaftsgüter, hier der Immobilien, jährlich ertragswirksam aufgelöst und mindern hierdurch den anfallenden Abschreibungsaufwand.

Zusätzlich werden hier Erträge aus der Auflösung der passiven Rechnungsabgrenzungsposten für die zur Finanzierung des Investitionszuschusses für die Mensaküche verwendeten Landeszuwendungen i.H.v. rd. 34 T€ nachgewiesen.

Außerdem werden hier die Zuweisungen des Landes nach dem Kommunalinvestitionsförderungsgesetz ausgewiesen, soweit diese konsumtiv für Sanierungsmaßnahmen an gemeindlichen Gebäuden verwendet werden. In 2016 sind das 252 T€.

Privatrechtliche Leistungsentgelte

Bei dieser Ertragsposition werden Mieterträge und Erstattungen von Mietnebenkosten veranschlagt. Die Schwerpunkte bilden hier die Vermietung des Kindergartens Birkenfeld sowie des Berufskollegs und des Jugendhilfezentrums. Darüber hinaus werden hier Pachteinahmen von den Gemeindewerken für das Grundstück der Aquarena i.H.v. 25,3 T€ etatisiert.

Beim Antoniuskolleg wurde die Miete nach Fertigstellung von Küche und Mensa entsprechend angepasst (1.110.866,40 €). Die Erstattung von Mietnebenkosten wurde stattdessen nach unten korrigiert, da nun nicht wie geplant die Gemeinde das BHKW betreibt, sondern die Gemeindewerke.

Seit 2015 wird für den Kindergarten Pohlhausen eine Pacht von der Elterninitiative in Höhe von 19.200 € gezahlt.

Kostenerstattungen und Kostenumlagen


Die anteiligen Kosten des Gebäudemanagements, die auf die Liegenschaften der Gemeindewerke und des gemeinsamen Kommunalunternehmens entfallen, werden von diesen erstattet.

Der Erstattungsansatz im Bereich Gebäudemanagement enthält auch die Kosten für die Sportanlage Höfferhof, soweit diese nicht unmittelbar bei den Werken verbucht werden (anteilige Fremdkapitalzinsen Bodenwert, Personalkosten Reinigung, Hausmeister).

Ein weiterer Schwerpunkt liegt mit rd. 24 T€ bei den Kostenerstattungen des Kreises für den Hausmeister im Berufskolleg in Neunkirchen.

Sonstige ordentliche Erträge

In 2012 sind die Grundstücke des Antoniuskollegs mit einem Wert von rd. 7,6 Mio. € kostenfrei ins Eigentum der Gemeinde übergegangen. Die Grundstücke wurden mit dem Verkehrswert in das Anlagevermögen aufgenommen. Gleichzeitig wurden in derselben Höhe Sonderposten gebildet. Die Auflösung dieser Sonderposten i.H.v. rd. 118 T€ p.a. wird bei den sonstigen ordentlichen Erträgen ausgewiesen.

Haushaltsplan 2016	1.01	Innere Verwaltung	
verantwortlich:	1.01.08	Immobilienmanagement	
Pütz, Reinhold			

Im Zusammenhang mit der Veräußerung des Haus Seelscheid werden Erträge in Höhe von rd. 14 T€ veranschlagt (Forderungsaufzinsung und Stundungszinsen).

Daneben werden insbesondere Ersatzleistungen durch Versicherungen veranschlagt, welche in Schadensfällen gezahlt werden (7.900 €).

Personalaufwendungen

Im Bereich des Hausmeisterpools wurden in 2015 2 neue Mitarbeiter eingestellt um den Mehraufwand im Zusammenhang mit der Betreuung der Flüchtlingsunterkünfte zu bewältigen. Außerdem wurde eine Stelle mit einer Vertretung für einen langzeiterkrankten Mitarbeiter besetzt. Der Rest ergibt sich aus tariflichen Anpassungen.

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen


Hierunter fallen insbesondere die Bewirtschaftungs- und Instandhaltungskosten der Gebäude. Diese teilen sich auf folgende Bereiche auf:

Stromkosten	176.025 €
Heizkosten, Gas, Fernwärme und Heizöl	344.023 €
Unterhaltung der Grundstücke	23.507 €
Unterhaltung der Gebäude	225.825 €
Sanierungsmaßnahmen	335.000 €
Unterhaltung bewegliches Vermögen	17.507 €
Abfallentsorgung	21.998 €
Gebäudereinigung	171.913 €
Sonstige Bewirtschaftung	1.388 €
Wasser/Abwasser, Niederschlagswasser	87.065 €
Wartung Gebäudetechnik	91.598 €
Erstattungen Zinskosten Vorfinanzierung Berufskolleg	5.540 €
Kostenerstattungen an die Gemeindewerke	16.695 €
Kostenerstattungen an private Unternehmen (Erstattung Zinsen, Bauzwischenfinanzierung und Verwaltungstätigkeiten PPP Antoniuskolleg)	449.074 €
Zuschüsse zur Beaufsichtigung von Sporthallen	11.918 €
Materialverbrauch Dienstleistungspool	14.132 €
Materialverbrauch Gebäudereinigung	8.289 €
Kostenerstattungen an das gKU	246.266 €
Summe	2.247.763 €

Die Stromkosten wurden an den tatsächlichen Bedarf angepasst (+12 T€).

Unterhaltung der Gebäude

Bei den Gebäudeunterhaltungskosten handelt es sich um kleinere, immer wiederkehrende Unterhaltungsmaßnahmen an sämtlichen Gebäuden der Gemeinde.

Haushaltsplan 2016	1.01	Innere Verwaltung	
verantwortlich:	1.01.08	Immobilienmanagement	
Pütz, Reinhold			


Sanierungsmaßnahmen an Gebäuden:

Der Ansatz bei den Sanierungsmaßnahmen wurde für größere bauliche Maßnahmen ab 5.000 € gebildet, die jedoch nicht aktivierbar sind und somit als Aufwand verbucht werden müssen.

Von den Fachämtern wurden im Rahmen der Mittelanforderungen Sanierungsmaßnahmen an gemeindlichen Gebäuden, die technisch zum Erhalt der gemeindlichen Vermögenssubstanz erforderlich sind, angemeldet. Im Hinblick auf die katastrophale Haushaltslage können nur solche Maßnahmen umgesetzt werden, die zum Schutz von Leib und Leben unmittelbar erforderlich sind. Durch die Mittel aus dem Kommunalinvestitionsförderungsgesetz ist es jedoch möglich, Maßnahmen bereits in 2016 durchzuführen. Die im Einzelnen angemeldeten und im Haushalt enthaltenen Maßnahmen sind im Vorbericht des Haushalts dargestellt.

Maßnahme

Rathaus		
4.010001.790.001 Mängelbeseitigung		55.000 €
Feuerwehrgerätehaus Seelscheid		
4.010003.790.008 Sanierung Ölabscheider		15.000 €
Grundschule Neunkirchen		
4.010004.790.001 Nachrüstung EDV		5.000 € 
Grundschule Seelscheid		
4.000031.790.006 Alarmsystem und Brandschutzkonzept		10.000 €
4.010006.790.016 Nachrüstung EDV		5.000 € 
Grundschule Wolperath		
4.010008.790.003 Nachrüstung EDV		5.000 € 
Schulzentrum Neunkirchen, Sporthalle		
4.010011.790.005 Fassadensanierung		145.000 €
4.010011.790.007 barrierefreie Nasszellen		10.000 €
Kindergarten Birkenfeld		
4.010017.790.003 Strom und Abhangdecke		70.000 €

Haushaltsplan 2016	1.01	Innere Verwaltung	
verantwortlich:	1.01.08	Immobilienmanagement	
Pütz, Reinhold			

Gesamtschule

4.010093.790.002 Nachrüstung EDV

15.000 € 🔒

Summe

335.000 €

Die mit einem 🔒 gekennzeichneten Ansätze sind mit einem Sperrvermerk versehen.

Rathaus

Es handelt sich vor allem um die Sanierung der mangelhaften Fassadendämmung im Obergeschoss und die Ergänzung der teilweise fehlenden Abdichtung der Fenster. Die gesamte Maßnahme erstreckte sich nach der bisherigen Planung auf vier Jahre. Vorgesehen war der Beginn für 2016. Dieser wurde jedoch aufgrund der Haushaltssituation verschoben. Damit wären Aufwände in den Haushaltsjahren 2017 bis 2020 in Höhe von 55.000 Euro entstanden. Das Vorziehen dieser Maßnahme entlastet die folgenden Haushaltsjahre somit. Gleichzeitig ergibt sich durch diese Sanierung unmittelbar nach Fertigstellung eine nachhaltige Einsparung der Energiekosten. Darüber hinaus kann die Mängelbeseitigung zusammenhängend in einer Maßnahme durchgeführt werden.

Feuerwehrgerätehaus Seelscheid


Der Ölabscheider am Feuerwehrgerätehaus Seelscheid ist dringend sanierungsbedürftig.

Nachrüstung EDV

Zurzeit wird ein IT-Konzept für die Schulen erarbeitet, das in Orientierung an den Medienpass NRW zum einen die Anforderungen definieren soll, welche die schulischen Medienkonzepte für den Einsatz digitaler Medien im Unterricht vorsehen, und zum anderen die Art der einzusetzenden digitalen Medien wie Laptops, Tablets, digitale Tafeln etc. bestimmen und festlegen soll. Wichtigste Voraussetzung ist die Herstellung der erforderlichen Breitbandanschlüsse an den Schulen. Zudem soll eine flächendeckende WLAN-Infrastruktur in allen Räumen hergestellt werden. Die Umsetzung des Projektes ist für die Jahre 2015 bis 2018 vorgesehen. Die Gesamtkosten der Maßnahme werden auf rd. 260 T€ geschätzt. Hiervon werden 120 T€ für bauliche Maßnahmen hier veranschlagt. Weitere 140 T€ werden als investive Mittel für den Erwerb von Geräten und Medien inkl. erforderlicher Lizenzen in der Produktgruppe 0306 etatisiert.

Grundschule Seelscheid

Im Bereich der Treppenhäuser müssen Türen und Wände brandschutztechnisch ertüchtigt werden.

Haushaltsplan 2016	1.01	Innere Verwaltung	
verantwortlich:	1.01.08	Immobilienmanagement	
Pütz, Reinhold			

Schulzentrum Neunkirchen, Sporthalle

Es handelt sich um eine Maßnahme, die der Verhinderung von Schimmelbefall dient, da über die Fassade Feuchtigkeit eindringt und zu nachhaltigen Schäden führen könnte. Das Projekt war ursprünglich für den Haushalt 2016 gemeldet worden, aufgrund des HSP allerdings auf 2018 verschoben. Die Einrichtung einer barrierefreien Nasszelle wurde ebenfalls nach 2018 geschoben. Sie sollte mit umgesetzt werden, da dies ohnehin im Sinne des barrierefreien Schulzentrums ist. Gleichzeitig wird somit der Haushalt im Jahr 2018 um 155 T€ entlastet.

Kindergarten Birkenfeld

Die Sanierung der Strom und Abhangdecke musste zuletzt in das Jahr 2018 verschoben werden, obwohl Sicherheitsaspekte in Rede stehen. Hinzu kommt neu eine zusätzliche energetische Sanierung der Decke im 2.OG. Im Rahmen des Kommunalinvestitionsförderungsgesetzes werden zunächst energetische Maßnahmen gefördert. Wenn dazu allerdings weitere Sanierungen vorgenommen werden, die zumindest in einem mittelbaren Zusammenhang stehen und mithin eine Gesamtmaßnahme begründet werden kann, ist dies auch förderungswürdig. Bei einem Gesamtbetrag in Höhe von 70.000 Euro wird der Haushalt im Jahr 2018 gleichzeitig um 60.000 Euro entlastet.

Wartung Gebäudetechnik

Die Kosten für Wartungen steigen stetig, da der technische Stand der Gebäude laufend zunimmt, z.B. durch den Einbau von Aufzügen. Der Ansatz ist daher um rd. 4 T€ auf rd.92 T€ zu erhöhen.

Kostenerstattungen an private Unternehmen

Unter diesem Konto werden die Erstattungen von Zinsaufwendungen, Kosten der Bauzwischenfinanzierung sowie für die Verwaltungstätigkeiten in der Betriebsphase im Rahmen des PPP-Projekts „Sanierung und Teilneubau Antoniuskolleg“ veranschlagt.


Transferaufwendungen

Hierbei handelt es sich um die Auflösung des Investitionszuschusses für die Küche in der Mensa.

Sonstige ordentliche Aufwendungen


Dieser Ansatz setzt sich aus den folgenden Positionen zusammen:


Aus-, Fortbildungs- und Reisekosten, Dienst- und Schutzkleidung	7.408 €
Mieten, Pachten, Erbbauzinsen, Nebenkosten	48.819 €
Aufwand für Rechte und Dienste	14.900 €
Geschäftsaufwendungen	5.500 €

Haushaltsplan 2016	1.01	Innere Verwaltung	
verantwortlich:	1.01.08	Immobilienmanagement	
Pütz, Reinhold			


Gebäudeversicherung	66.205 €
Beiträge zu Vereinen und Verbänden	400 €
Grundsteuer	300 €
Sonstige Versicherungsbeiträge, Kfz	22.982 €
Summe	166.514 €

Die Aufwendungen für Rechte und Dienste werden für Überprüfung von Dachkonstruktionen benötigt.

Haushaltsplan 2016		1.01		Innere Verwaltung				
verantwortlich:		1.01.08		Immobilienmanagement				
Pütz, Reinhold								
Teilfinanzplan		Ergebnis 2014	Ansatz 2015	Ansatz 2016	VE	Planung 2017	Planung 2018	Planung 2019
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen			-252.000				
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	-660.626	-1.382.433	-1.429.738		-1.429.824	-1.410.212	-1.397.100
6	+ Kosten-erstattungen, Kostenumlagen	-149.388	-148.893	-218.439		-200.117	-154.982	-136.324
7	+ Sonstige Einzahlungen	-30.657	-12.069	-12.143		-12.216	-12.292	-12.369
9	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-840.671	-1.543.396	-1.912.320		-1.642.157	-1.577.486	-1.545.794
10	- Personal-auszahlungen	797.929	794.279	890.552		873.690	819.552	818.082
12	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	1.523.357	2.070.281	2.247.763		2.006.847	2.007.834	1.937.107
15	- sonstige Auszahlungen	213.917	142.966	145.984		132.394	129.497	129.797
16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	2.535.203	3.007.526	3.284.299		3.012.931	2.956.883	2.884.987
17	= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 und 16)	1.694.532	1.464.130	1.371.979		1.370.774	1.379.397	1.339.193
18	+ Einzahlungen aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen			-54.000			-960.000	
19	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	-136.703		-175.000			-2.491.000	-695.000
23	= investive Einzahlungen	-136.703		-229.000			-3.451.000	-695.000
24	- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	153.557						
25	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	354.591	388.418	463.755		417.359	3.682.436	976.374
26	- Auszahlungen für Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	13.786	15.500	16.000		16.000	11.000	11.000
28	- Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	20.162						

Haushaltsplan 2016	1.01	Innere Verwaltung	
verantwortlich:	1.01.08	Immobilienmanagement	
Pütz, Reinhold			

Teilfinanzplan		Ergebnis 2014	Ansatz 2015	Ansatz 2016	VE	Planung 2017	Planung 2018	Planung 2019
30	= investive Auszahlungen	542.096	403.918	479.755		433.359	3.693.436	987.374
31	= Saldo der Investitions- tätigkeit (Ein- /. Auszahlung)	405.393	403.918	250.755		433.359	242.436	292.374


Haushaltsplan 2016	1.01	Innere Verwaltung	
verantwortlich:	1.01.08	Immobilienmanagement	
Pütz, Reinhold			

Investitionsmaßnahmen oberhalb der festgesetzten Wertgrenzen		Ergebnis 2014	Ansatz 2015	Ansatz 2016	VE	Planung 2017	Planung 2018	Planung 2019
5000035 Allgemeiner Grunderwerb								
7	- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken / Gebäuden	153.557						
13	= Summe Auszahlungen	153.557						
14	= Saldo: (Einzahlungen / Auszahlungen)	153.557						

Investitionsmaßnahmen oberhalb der festgesetzten Wertgrenzen		Ergebnis 2014	Ansatz 2015	Ansatz 2016	VE	Planung 2017	Planung 2018	Planung 2019
5000120 Küche Mensa								
11	- Auszahlung für aktivierbare Zuwendungen	20.162						
13	= Summe Auszahlungen	20.162						
14	= Saldo: (Einzahlungen / Auszahlungen)	20.162						

Investitionsmaßnahmen oberhalb der festgesetzten Wertgrenzen		Ergebnis 2014	Ansatz 2015	Ansatz 2016	VE	Planung 2017	Planung 2018	Planung 2019
5000184 Umbau Berufskolleg								
8	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	35.017	36.531	38.111		39.758	41.477	28.643
13	= Summe Auszahlungen	35.017	36.531	38.111		39.758	41.477	28.643
14	= Saldo: (Einzahlungen / Auszahlungen)	35.017	36.531	38.111		39.758	41.477	28.643

Die Kosten für den Umbau des Berufskollegs wurden durch den Rhein-Sieg-Kreis vorfinanziert und werden mit der Miete verrechnet.

Haushaltsplan 2016	1.01	Innere Verwaltung	
verantwortlich:	1.01.08	Immobilienmanagement	
Pütz, Reinhold			


Investitionsmaßnahmen oberhalb der festgesetzten Wertgrenzen		Ergebnis 2014	Ansatz 2015	Ansatz 2016	VE	Planung 2017	Planung 2018	Planung 2019
5000203 Erweiterung Kindergarten Birkenfeld								
8	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	14.733						
13	= Summe Auszahlungen	14.733						
14	= Saldo: (Einzahlungen ./. Auszahlungen)	14.733						

Investitionsmaßnahmen oberhalb der festgesetzten Wertgrenzen		Ergebnis 2014	Ansatz 2015	Ansatz 2016	VE	Planung 2017	Planung 2018	Planung 2019
5000211 Umbau Hauptschuldächer Konj.paket II								
8	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	12.445						
13	= Summe Auszahlungen	12.445						
14	= Saldo: (Einzahlungen ./. Auszahlungen)	12.445						

Investitionsmaßnahmen oberhalb der festgesetzten Wertgrenzen		Ergebnis 2014	Ansatz 2015	Ansatz 2016	VE	Planung 2017	Planung 2018	Planung 2019
5000229 Sanierung/Teilneubau Antoniuskolleg								
8	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	248.365	351.887	365.644		377.601	389.959	402.731
13	= Summe Auszahlungen	248.365	351.887	365.644		377.601	389.959	402.731
14	= Saldo: (Einzahlungen ./. Auszahlungen)	248.365	351.887	365.644		377.601	389.959	402.731

Den Schwerpunkt der gemeindlichen Investitionstätigkeit im Planungszeitraum bilden nach wie vor die Sanierung und der Teilneubau des Antoniuskollegs. Die Maßnahme wird im Rahmen eines PPP-Projektes umgesetzt.

Der PPP-Vertragspartner finanziert die Investitionskosten vor. Nach Abschluss der Baumaßnahme bzw. einzelner Bauabschnitte werden die angefallenen Herstellungskosten in der Bilanz der Gemeinde aktiviert und entsprechende Verbindlichkeiten gegenüber dem PPP-

Haushaltsplan 2016	1.01	Innere Verwaltung	
verantwortlich:	1.01.08	Immobilienmanagement	
Pütz, Reinhold			

Vertragspartner passiviert. Die Rückzahlung dieser Verbindlichkeiten durch die Gemeinde erfolgt über ein Annuitätendarlehen über einen Zeitraum von 28 Jahren. Die Tilgungsanteile werden in den Jahren 2013 bis 2039 im Teilfinanzplan als investive Auszahlungen veranschlagt.


Investitionsmaßnahmen oberhalb der festgesetzten Wertgrenzen		Ergebnis 2014	Ansatz 2015	Ansatz 2016	VE	Planung 2017	Planung 2018	Planung 2019
5000253 Veräußerung/Neubau Sportplätze Ne								
2	-						-1.991.000	-695.000
6	=						-1.991.000	-695.000
8	-						2.011.000	
13	=						2.011.000	
14	=						20.000	-695.000

Der Sportplatz Höfferhof wird von den Gemeindewerken betrieben. Die Gemeinde erstattet diesen die anfallenden Kosten abzüglich der kostenmindernden Erlöse. Zum 31.12.2017 sind alle Aufbauten des SP Höfferhof planmäßig abgeschrieben.

Der Sportplatz des Antoniuskolleg wird im Umlaufvermögen der Gemeinde mit 1 € bilanziert (kostenfreie Überlassung in 2012).

Es ist geplant, beide Sportplätze zum Zwecke der Wohnbebauung zu vermarkten. Es wird mit einem erzielbaren Nettoerlös (nach Abzug der Kosten für Erschließung, Planung, Finanzierung, Vermessung, Vermarktung, ökologischen Ausgleich und Unvorhergesehenes) von zusammen rd. 2,7 Mio. € gerechnet. Hiervon werden in 2018 1,99 Mio. € und in 2019 695 T€ veranschlagt.

Für den Neubau eines Sportplatzes vom Typ C einschließlich Sportheim, Kunstrasenplatz und Tartanbahn werden Kosten von 2,01 Mio. € veranschlagt.

Haushaltsplan 2016	1.01	Innere Verwaltung	
verantwortlich:	1.01.08	Immobilienmanagement	
Pütz, Reinhold			


Investitionsmaßnahmen oberhalb der festgesetzten Wertgrenzen		Ergebnis 2014	Ansatz 2015	Ansatz 2016	VE	Planung 2017	Planung 2018	Planung 2019
5000266 Aufzug Gesamtschule								
8	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	43.460						
13	= Summe Auszahlungen	43.460						
14	= Saldo: (Einzahlungen / Auszahlungen)	43.460						

Investitionsmaßnahmen oberhalb der festgesetzten Wertgrenzen		Ergebnis 2014	Ansatz 2015	Ansatz 2016	VE	Planung 2017	Planung 2018	Planung 2019
5000272 Neubau FW Neunkirchen								
8	- Auszahlungen für Baumaßnahmen							545.000
13	= Summe Auszahlungen							545.000
14	= Saldo: (Einzahlungen / Auszahlungen)							545.000

Die Gemeindewerke treten mit dem Bau des neuen Feuerwehrgerätehauses zunächst in Vorleistung. Die Gemeinde erstattet den Werken die Zinsen und beginnt ab 2019 mit der Tilgung in 5 gleich hohen Jahresraten.

Investitionsmaßnahmen oberhalb der festgesetzten Wertgrenzen		Ergebnis 2014	Ansatz 2015	Ansatz 2016	VE	Planung 2017	Planung 2018	Planung 2019
5000296 Neubau/Kauf Jugendzentrum NK								
1	- Einzahlungen aus Investitionszuwendungen						-60.000	
6	= Summe Einzahlungen						-60.000	
8	- Auszahlungen für Baumaßnahmen						240.000	
13	= Summe Auszahlungen						240.000	
14	= Saldo: (Einzahlungen / Auszahlungen)						180.000	

Der Ansatz wird mit einem **Sperrvermerk** versehen.
Vorsorglich wurde eingeplant, dass in 2016 ein Ersatz für den bisherigen Standort des Jugendzentrums in Neunkirchen gesucht werden muss und ggf. neu gebaut bzw. ein Gebäude

Haushaltsplan 2016	1.01	Innere Verwaltung	
verantwortlich:	1.01.08	Immobilienmanagement	
Pütz, Reinhold			

saniert und mit einer Erstausrüstung eingerichtet werden muss. Da der Bau der Feuerwache und somit der Umzug des Wasserwerkes erst für 2018 geplant ist, wird auch der Neubau des Jugendzentrums bis 2018 verschoben.


Für diese Maßnahme werden insgesamt 260.000 € veranschlagt (240.000 € Euro für den Bau und 20.000 € Euro für die Erstausrüstung, vgl. Projekt 5.000297 bei Produktgruppe 0601).

Unter Berücksichtigung einer möglichen 25 %-Förderung sind Kreismittel in Höhe von 65.000 Euro für die gesamte Maßnahme anzusetzen.

Investitionsmaßnahmen oberhalb der festgesetzten Wertgrenzen		Ergebnis 2014	Ansatz 2015	Ansatz 2016	VE	Planung 2017	Planung 2018	Planung 2019
5000315 Anbau Feuerwache Seelscheid KInvFöG								
1	-	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen		-54.000				
6	=	Summe Einzahlungen		-54.000				
8	-	Auszahlungen für Baumaßnahmen		60.000				
13	=	Summe Auszahlungen		60.000				
14	=	Saldo: (Einzahlungen / Auszahlungen)		6.000				


Das Feuerwehrgerätehaus Seelscheid hat bislang keine eigene Umkleide für Feuerwehrfrauen. In den derzeit bestehenden Räumlichkeiten ist es aus Platzgründen nicht möglich, durch z.B. Einziehen einer Trennwand eine Umkleide einzurichten. Mit Mitteln aus dem Kommunalinvestitionsförderungsgesetz soll nun ein Anbau an das Feuerwehrgerätehaus geschaffen werden, in welchem die Damenumkleide Platz finden wird.

Investitionsmaßnahmen oberhalb der festgesetzten Wertgrenzen		Ergebnis 2014	Ansatz 2015	Ansatz 2016	VE	Planung 2017	Planung 2018	Planung 2019
5000316 Neubau kl. Sporthalle Seelscheid								
1	-	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen					-900.000	
6	=	Summe Einzahlungen					-900.000	
8	-	Auszahlungen für Baumaßnahmen					1.000.000	
13	=	Summe Auszahlungen					1.000.000	
14	=	Saldo: (Einzahlungen / Auszahlungen)					100.000	

Haushaltsplan 2016	1.01	Innere Verwaltung	
verantwortlich:	1.01.08	Immobilienmanagement	
Pütz, Reinhold			

Investitionsmaßnahmen unterhalb der festgesetzten Wertgrenzen		Ergebnis 2014	Ansatz 2015	Ansatz 2016	VE	Planung 2017	Planung 2018	Planung 2019
1	+ Summe der investiven Einzahlungen	-136.703		-175.000			-500.000	
2	- Summe der investiven Auszahlungen	14.357	15.500	16.000		16.000	11.000	11.000
3	= Saldo: (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	-122.346	15.500	-159.000		16.000	-489.000	11.000

Hier werden Ansätze für Werkzeuge des Hausmeisterpools, die Veräußerung von Grundstücken, die Erneuerung des Mobiliars der Bühne, die Ausstattung der Gebäudereinigung und die Einrichtung des Rathauses geplant.


Haushaltsplan 2016	1.01	Innere Verwaltung	
verantwortlich:	1.01.09	Rechnungsprüfung	
Birnstengel, Birgit			

Produktbereich 01 Innere Verwaltung

Produktgruppe 0109
Rechnungsprüfung

Pol. Gremium Rechnungsprüfungsausschuss
OrgEinheit 14
Verantwortung Frau Birnstengel

Produkt 010901 Rechnungsprüfung
Produkt 010902 Korruptionsprävention

Haushaltsplan 2016	1.01	Innere Verwaltung	
verantwortlich:	1.01.09	Rechnungsprüfung	
Birnstengel, Birgit			

Teilergebnisplan		Ergebnis 2014	Ansatz 2015	Ansatz 2016	Planung 2017	Planung 2018	Planung 2019
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	-6.177	-21.100	-14.900	-21.493	-14.813	-22.467
7	+ Sonstige ordentliche Erträge	-17.004	-4.595	-5.238	-5.527	-5.846	-6.200
10	= Ordentliche Erträge	-23.180	-25.695	-20.138	-27.020	-20.659	-28.667
11	- Personalaufwendungen	108.961	99.488	110.005	104.665	107.558	110.584
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	9.959	14.211	13.166	12.902	13.171	13.979
17	= Ordentliche Aufwendungen	118.920	113.700	123.171	117.567	120.729	124.563
18	= Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	95.740	88.004	103.033	90.547	100.070	95.896
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	95.740	88.004	103.033	90.547	100.070	95.896
26	= Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 22 und 25)	95.740	88.004	103.033	90.547	100.070	95.896
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	-123.997	-119.509	-133.186	-120.578	-132.155	-127.317
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	27.856	31.479	30.474	30.461	32.376	32.103
29	= Ergebnis (Zeilen 26, 27 und 28)	-401	-26	321	431	290	682

Kostenerstattungen und –umlagen

Das Rechnungsprüfungsamt der Gemeinde führt auch Prüfungen für die Gemeindewerke durch. Die Kosten werden anhand des tatsächlichen Aufwands, der durch Zeitaufschreibungen ermittelt wird, erstattet. Der Erstattungsansatz beträgt rd. 15 T€ p.a.


Daneben wurde das Rechnungsprüfungsamt im Zweijahresrhythmus mit der Durchführung der Innenrevision für das gemeinsame Kommunalunternehmen beauftragt.

Sonstige ordentliche Erträge

Bei der Gemeinde Neunkirchen-Seelscheid ist zum 01.05.2010 ein eigenes Rechnungsprüfungsamt eingerichtet worden. Für die Leiterin des Rechnungsprüfungsamtes bestehen Ansprüche gegen den vorigen Dienstherrn auf anteilige Pensionszahlungen.

Personalaufwendungen


Bei den Beamten wird eine Besoldungserhöhung um 1,9 % ab 01.01.2016 und zus. 2,1 % ab 01.08.2016 berücksichtigt.

Haushaltsplan 2016	1.01	Innere Verwaltung	
verantwortlich:	1.01.09	Rechnungsprüfung	
Birnstengel, Birgit			


Der Restbetrag ergibt sich aus Zuführungen zu Pensionsrückstellungen.

Sonstige ordentliche Aufwendungen

Der Betrag setzt sich aus Aufwendungen für Aus-und Fortbildung/Umschulung, Reisekosten Büromaterial, Zeitungen und Fachliteratur, Beiträgen zu Verbänden (jährlicher Mitgliedsbeitrag für die Vereinigung der Rechnungsprüfungsämter) und verrechneten Versicherungsbeiträgen zusammen.

Haushaltsplan 2016	1.01	Innere Verwaltung	
verantwortlich:	1.01.09	Rechnungsprüfung	
Birnstengel, Birgit			

Teilfinanzplan		Ergebnis 2014	Ansatz 2015	Ansatz 2016	VE	Planung 2017	Planung 2018	Planung 2019
6	+ Kosten- erstattungen, Kostenumlagen	-6.942	-21.100	-14.900		-21.493	-14.813	-22.467
9	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungs- tätigkeit	-6.942	-21.100	-14.900		-21.493	-14.813	-22.467
10	- Personal- auszahlungen	71.727	74.367	74.992		76.492	78.022	79.582
15	- sonstige Auszahlungen	2.597	5.965	4.900		4.900	4.900	4.900
16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungs- tätigkeit	74.324	80.332	79.892		81.392	82.922	84.482
17	= Saldo aus laufender Verwaltungs- tätigkeit (= Zeilen 9 und 16)	67.382	59.232	64.992		59.899	68.109	62.015

Haushaltsplan 2016	1.02	Sicherheit und Ordnung	
verantwortlich:			
Schulz, Uwe			

Produktbereich 02

Sicherheit und Ordnung

Produktgruppen


0201 Allgemeine Sicherheit und Ordnung


0202 Verkehrssicherheit


**0203 Einwohnerangelegenheiten,
Personenstandswesen**

0204 Statistik und Wahlen


0205 Gefahrenabwehr

Haushaltsplan 2016		1.02	Sicherheit und Ordnung				
verantwortlich:							
Schulz, Uwe							
Teilergebnisplan		Ergebnis 2014	Ansatz 2015	Ansatz 2016	Planung 2017	Planung 2018	Planung 2019
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	-78.760	-87.853	-97.347	-104.002	-121.977	-141.752
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-121.184	-126.350	-126.361	-126.371	-126.382	-126.393
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	-458	-1.100	-1.100	-1.100	-1.100	-1.100
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	-62.325	-17.574	-19.310	-39.365	-19.879	-30.029
7	+ Sonstige ordentliche Erträge	-128.938	-30.050	-30.050	-30.050	-30.050	-30.050
10	= Ordentliche Erträge	-391.664	-262.928	-274.167	-300.888	-299.388	-329.323
11	- Personalaufwendungen	708.831	586.179	643.191	619.207	630.401	645.657
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	150.599	165.954	153.876	155.856	153.271	156.756
14	- Bilanzielle Abschreibungen	99.044	92.705	101.440	105.321	122.515	142.257
15	- Transferaufwendungen	520					
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	174.481	149.015	135.007	173.402	130.670	151.351
17	= Ordentliche Aufwendungen	1.133.475	993.853	1.033.515	1.053.787	1.036.857	1.096.021
18	= Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	741.810	730.925	759.348	752.899	737.469	766.698
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	969	619	1.009	952	891	820
21	= Finanzergebnis (= Zeilen 19 u. 20)	969	619	1.009	952	891	820
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	742.779	731.544	760.357	753.851	738.360	767.517
26	= Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 22 und 25)	742.779	731.544	760.357	753.851	738.360	767.517
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	-2.848	-6.564	-5.686	-5.841	-6.123	-6.298
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	433.541	470.122	475.213	496.139	546.836	546.383
29	= Ergebnis (Zeilen 26, 27 und 28)	1.173.472	1.195.102	1.229.883	1.244.149	1.279.073	1.307.603

Haushaltsplan 2016		1.02		Sicherheit und Ordnung				
verantwortlich:								
Schulz, Uwe								
Teilfinanzplan		Ergebnis 2014	Ansatz 2015	Ansatz 2016	VE	Planung 2017	Planung 2018	Planung 2019
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-120.969	-126.350	-126.361		-126.371	-126.382	-126.393
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	-458	-1.100	-1.100		-1.100	-1.100	-1.100
6	+ Kosten-erstattungen, Kostenumlagen	-62.471	-17.574	-19.310		-39.365	-19.879	-30.029
7	+ Sonstige Einzahlungen	-50.480	-30.050	-30.050		-30.050	-30.050	-30.050
9	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-234.378	-175.074	-176.821		-196.886	-177.411	-187.572
10	- Personalauszahlungen	637.911	524.346	584.058		573.336	582.387	595.392
12	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	154.917	165.954	153.876		155.856	153.271	156.756
14	- Transferauszahlungen	1.023						
15	- sonstige Auszahlungen	110.788	89.459	82.109		125.549	82.149	101.049
16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	904.640	779.759	820.043		854.742	817.807	853.197
17	= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 und 16)	670.262	604.685	643.223		657.856	640.397	665.626
18	+ Einzahlungen aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	-59.514	-44.000	-44.000		-44.000	-44.000	-44.000
23	= investive Einzahlungen	-59.514	-44.000	-44.000		-44.000	-44.000	-44.000
25	- Auszahlungen für Baumaßnahmen		20.000	10.000			15.000	
26	- Auszahlungen für Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	207.305	282.300	164.500		217.000	397.000	117.000
30	= investive Auszahlungen	207.305	302.300	174.500		217.000	412.000	117.000
31	= Saldo der Investitionstätigkeit (Ein-/Auszahlung)	147.791	258.300	130.500		173.000	368.000	73.000

Haushaltsplan 2016	1.02	Sicherheit und Ordnung	
verantwortlich:	1.02.01	Öffentliche Sicherheit und Ordnung	
Schulz, Uwe			


Produktbereich	02 Sicherheit und Ordnung	
Produktgruppe	0201	<i>Allgemeine Sicherheit und Ordnung</i>
Pol. Gremium	Haupt- und Finanzausschuss	
OrgEinheit	32.10	
Verantwortung	Herr Schulz	
Produkt	020101	Allgemeine Ordnungsangelegenheiten
Produkt	020102	Gewerbe
Produkt	020103	Immissionsschutz
Produkt	020104	Schiedsamt und Schöffen

Haushaltsplan 2016	1.02	Sicherheit und Ordnung	
verantwortlich:	1.02.01	Öffentliche Sicherheit und Ordnung	
Schulz, Uwe			

Teilergebnisplan		Ergebnis 2014	Ansatz 2015	Ansatz 2016	Planung 2017	Planung 2018	Planung 2019
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen		-300				
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-12.536	-19.350	-19.361	-19.371	-19.382	-19.393
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	-71	-100	-100	-100	-100	-100
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	-1.739					
7	+ Sonstige ordentliche Erträge	-4.274	-2.050	-2.050	-2.050	-2.050	-2.050
10	= Ordentliche Erträge	-18.621	-21.800	-21.511	-21.521	-21.532	-21.543
11	- Personalaufwendungen	220.855	224.826	240.213	238.292	243.905	249.774
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	7.261	18.878	19.067	19.257	19.450	19.644
14	- Bilanzielle Abschreibungen		300				
15	- Transferaufwendungen	520					
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	16.618	18.215	18.571	18.236	18.527	19.255
17	= Ordentliche Aufwendungen	245.254	262.218	277.850	275.785	281.881	288.673
18	= Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	226.633	240.418	256.340	254.264	260.350	267.131
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	226.633	240.418	256.340	254.264	260.350	267.131
26	= Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 22 und 25)	226.633	240.418	256.340	254.264	260.350	267.131
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	-116.597	-104.990	-111.146	-107.457	-109.901	-111.546
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	138.863	169.589	156.782	157.059	163.141	162.787
29	= Ergebnis (Zeilen 26, 27 und 28)	248.899	305.017	301.976	303.867	313.590	318.372

Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte

Verwaltungsgebühren allgemeine Ordnungsangelegenheiten	13.000 €
Verwaltungsgebühren Gewerbe	5.000 €
Verwaltungsgebühren Immissionsschutz	300 €
Benutzungsgebühren Gewerbe (Standgelder)	<u>1.060,50 €</u>
Summe	19.360,50 €


Haushaltsplan 2016	1.02	Sicherheit und Ordnung	
verantwortlich:	1.02.01	Öffentliche Sicherheit und Ordnung	
Schulz, Uwe			


Sonstige ordentliche Erträge

Hierunter fallen vor allem Verwarnungs-, Buß- und Zwangsgelder.


Sonstige ordentliche Aufwendungen

Neben den Geschäftsausgaben der Schiedsperson sind im Ansatz vor allem die Verwaltungskosten für das Ordnungsamt (Büromaterial, Reisekosten, Aus- und Fortbildung etc.) sowie die anteiligen Versicherungsbeiträge enthalten.

Haushaltsplan 2016		1.02		Sicherheit und Ordnung				
verantwortlich:		1.02.01		Öffentliche Sicherheit und Ordnung				
Schulz, Uwe								
Teilfinanzplan		Ergebnis 2014	Ansatz 2015	Ansatz 2016	VE	Planung 2017	Planung 2018	Planung 2019
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-12.406	-19.350	-19.361		-19.371	-19.382	-19.393
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	-71	-100	-100		-100	-100	-100
6	+ Kosten-erstattungen, Kostenumlagen	-1.406						
7	+ Sonstige Einzahlungen	-799	-2.050	-2.050		-2.050	-2.050	-2.050
9	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-14.682	-21.500	-21.511		-21.521	-21.532	-21.543
10	- Personalauszahlungen	404.927	200.910	212.566		216.841	221.413	226.181
12	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	8.101	18.878	19.067		19.257	19.450	19.644
14	- Transferauszahlungen	1.023						
15	- sonstige Auszahlungen	8.246	9.120	9.230		9.230	9.230	9.230
16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	422.298	228.908	240.862		245.328	250.093	255.055
17	= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 und 16)	407.615	207.408	219.352		223.807	228.561	233.513
26	- Auszahlungen für Erwerb von beweglichem Anlagevermögen		300					
30	= investive Auszahlungen		300					
31	= Saldo der Investitionstätigkeit (Ein-/Auszahlung)		300					

Haushaltsplan 2016	1.02	Sicherheit und Ordnung	
verantwortlich:	1.02.01	Öffentliche Sicherheit und Ordnung	
Schulz, Uwe			

Investitionsmaßnahmen unterhalb der festgesetzten Wertgrenzen		Ergebnis 2014	Ansatz 2015	Ansatz 2016	VE	Planung 2017	Planung 2018	Planung 2019
2	- Summe der investiven Auszahlungen		300					
3	= Saldo: (Einzahlungen ./ Auszahlungen)		300					

Haushaltsplan 2016	1.02	Sicherheit und Ordnung	
verantwortlich:	1.02.02	Verkehrssicherung	
Schulz, Uwe			


Produktbereich 02 Sicherheit und Ordnung


Produktgruppe 0202
Verkehrssicherung

Pol. Gremium Haupt- und Finanzausschuss
OrgEinheit 32.10
Verantwortung Herr Schulz


Produkt 020201 Verkehrssicherung

Produkt 020202 Überwachung des Ruhenden Verkehrs

Haushaltsplan 2016		1.02	Sicherheit und Ordnung				
verantwortlich:		1.02.02	Verkehrssicherung				
Schulz, Uwe							
Teilergebnisplan		Ergebnis 2014	Ansatz 2015	Ansatz 2016	Planung 2017	Planung 2018	Planung 2019
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	-262	-262	-262	-262	-218	
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	-184					
7	+ Sonstige ordentliche Erträge	-25.668	-18.000	-18.000	-18.000	-18.000	-18.000
10	= Ordentliche Erträge	-26.113	-18.262	-18.262	-18.262	-18.218	-18.000
11	- Personalaufwendungen	68.357	59.384	62.258	60.901	62.450	64.113
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	424					
14	- Bilanzielle Abschreibungen	262	262	262	262	217	
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	3.608	3.654	3.546	3.422	3.543	3.890
17	= Ordentliche Aufwendungen	72.651	63.300	66.065	64.585	66.210	68.003
18	= Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	46.538	45.038	47.804	46.323	47.992	50.003
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0					
21	= Finanzergebnis (= Zeilen 19 u. 20)	0					
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	46.538	45.038	47.804	46.323	47.992	50.003
26	= Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 22 und 25)	46.538	45.038	47.804	46.323	47.992	50.003
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	39.363	37.346	37.022	36.819	38.418	38.616
29	= Ergebnis (Zeilen 26, 27 und 28)	85.901	82.384	84.826	83.142	86.410	88.619

Haushaltsplan 2016	1.02	Sicherheit und Ordnung	
verantwortlich:	1.02.02	Verkehrssicherung	
Schulz, Uwe			

Teilfinanzplan		Ergebnis 2014	Ansatz 2015	Ansatz 2016	VE	Planung 2017	Planung 2018	Planung 2019
7	+ Sonstige Einzahlungen	-25.568	-18.000	-18.000		-18.000	-18.000	-18.000
9	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-25.568	-18.000	-18.000		-18.000	-18.000	-18.000
10	- Personalauszahlungen	42.915	49.392	49.441		50.430	51.528	52.728
16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	42.915	49.392	49.441		50.430	51.528	52.728
17	= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 und 16)	17.347	31.392	31.441		32.430	33.528	34.728

Haushaltsplan 2016	1.02	Sicherheit und Ordnung	
verantwortlich:	1.02.03	Einwohnerangelegenheiten	
Schulz, Uwe			

Produktbereich 02 Sicherheit und Ordnung

Produktgruppe 0203
Einwohnerangelegenheiten, Personenstandswesen

Pol. Gremium Haupt- und Finanzausschuss


OrgEinheit 32

Verantwortung Herr Schulz

Produkt 020301 Meldewesen

Produkt 020302 Personenstandswesen

Produkt 020303 Bürgerservice

Haushaltsplan 2016	1.02	Sicherheit und Ordnung	
verantwortlich:	1.02.03	Einwohnerangelegenheiten	
Schulz, Uwe			


Teilergebnisplan		Ergebnis 2014	Ansatz 2015	Ansatz 2016	Planung 2017	Planung 2018	Planung 2019
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-108.648	-107.000	-107.000	-107.000	-107.000	-107.000
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	-387	-1.000	-1.000	-1.000	-1.000	-1.000
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	-14.592	-11.524	-13.260	-13.315	-13.829	-13.979
7	+ Sonstige ordentliche Erträge	-14.037					
10	= Ordentliche Erträge	-137.664	-119.524	-121.260	-121.315	-121.829	-121.979
11	- Personalaufwendungen	331.227	227.181	268.090	247.916	249.848	255.010
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	71.608	80.150	80.952	81.761	82.579	83.404
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	7.879	7.150	7.939	7.480	7.594	7.923
17	= Ordentliche Aufwendungen	410.714	314.481	356.981	337.157	340.020	346.338
18	= Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	273.050	194.957	235.721	215.842	218.191	224.359
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	273.050	194.957	235.721	215.842	218.191	224.359
26	= Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 22 und 25)	273.050	194.957	235.721	215.842	218.191	224.359
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	171.897	175.933	196.773	189.799	195.656	195.725
29	= Ergebnis (Zeilen 26, 27 und 28)	444.947	370.890	432.494	405.641	413.847	420.084

Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte

Bei diesen Erträgen handelt es sich um Verwaltungsgebühren aus dem Bereich des Melde- und Personenstandswesens.

Kostenerstattungen und Kostenumlagen

Nach der zum 01.01.2011 geschlossenen Verwaltungsvereinbarung zwischen der Gemeinde und den Gemeindewerken werden 20 % der Kosten für die organisatorisch bei dieser Produktgruppe zugeordneten Aufgaben Informationsschalter, Telefonzentrale und Postausgangsstelle sowie Botendienste von den Gemeindewerken erstattet.

Haushaltsplan 2016	1.02	Sicherheit und Ordnung	
verantwortlich:	1.02.03	Einwohnerangelegenheiten	
Schulz, Uwe			

Personalaufwendungen

Eine Mitarbeiterin beendet im August 2016 die Ausbildung und wird ab dann im Einwohnermeldewesen beschäftigt um eine hier in den Folgejahren freiwerdende Stelle zu besetzen.


Der Rest resultiert aus tariflichen Erhöhungen.

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen


Die veranschlagten Mittel werden im Wesentlichen für Personalausweise und Reisepässe benötigt.

Sonstige ordentliche Aufwendungen

Neben den jährlichen Aufwendungen (Zeitungen und Fachliteratur) von 600 € sind für Standesbeamte 600 € für Dienstkleidung veranschlagt. Zudem werden anteilige Versicherungsbeiträge berücksichtigt.

Haushaltsplan 2016	1.02	Sicherheit und Ordnung	
verantwortlich:	1.02.03	Einwohnerangelegenheiten	
Schulz, Uwe			

Teilfinanzplan		Ergebnis 2014	Ansatz 2015	Ansatz 2016	VE	Planung 2017	Planung 2018	Planung 2019
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-108.563	-107.000	-107.000		-107.000	-107.000	-107.000
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	-387	-1.000	-1.000		-1.000	-1.000	-1.000
6	+ Kosten-erstattungen, Kostenumlagen	-14.992	-11.524	-13.260		-13.315	-13.829	-13.979
7	+ Sonstige Einzahlungen	-226						
9	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-124.168	-119.524	-121.260		-121.315	-121.829	-121.979
10	- Personal-auszahlungen	167.722	207.545	258.510		241.254	242.891	247.749
12	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	72.256	80.150	80.952		81.761	82.579	83.404
15	- sonstige Auszahlungen	1.397	1.200	1.200		1.200	1.200	1.200
16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	241.374	288.895	340.661		324.215	326.669	332.353
17	= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 und 16)	117.206	169.371	219.401		202.900	204.840	210.374

Haushaltsplan 2016	1.02	Sicherheit und Ordnung	
verantwortlich:	1.02.04	Statistik und Wahlen	
Schulz, Uwe			

Produktbereich 02 Sicherheit und Ordnung

Produktgruppe 0204
Statistik und Wahlen


Pol. Gremium Haupt- und Finanzausschuss

OrgEinheit 32.10

Verantwortung Herr Schulz




Produkt 020401 Statistik

Produkt 020402 Wahlen

Haushaltsplan 2016	1.02	Sicherheit und Ordnung	
verantwortlich:	1.02.04	Statistik und Wahlen	
Schulz, Uwe			


Teilergebnisplan		Ergebnis 2014	Ansatz 2015	Ansatz 2016	Planung 2017	Planung 2018	Planung 2019
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	-928					
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	-37.334			-20.000		-10.000
10	= Ordentliche Erträge	-38.262			-20.000		-10.000
11	- Personalaufwendungen	24.779	22.462	20.632	20.467	21.120	21.953
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	3.980			4.048		2.009
14	- Bilanzielle Abschreibungen	928					
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	27.934	3.350	1.626	44.987	1.639	20.674
17	= Ordentliche Aufwendungen	57.621	25.812	22.258	69.502	22.759	44.636
18	= Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	19.359	25.812	22.258	49.502	22.759	34.636
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	19.359	25.812	22.258	49.502	22.759	34.636
26	= Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 22 und 25)	19.359	25.812	22.258	49.502	22.759	34.636
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	26.004	22.040	27.512	27.433	27.992	28.457
29	= Ergebnis (Zeilen 26, 27 und 28)	45.363	47.852	49.771	76.935	50.751	63.093

In der mittelfristigen Ergebnisplanung sind Personal- und Sachkosten sowie Erstattungserträge für die folgenden Wahlen berücksichtigt:


-  Landtagswahl 2017
-  Bundestagswahl 2017
-  Europawahl 2019

Sonstige ordentliche Aufwendungen


Neben den Zählervergütungen im Rahmen der Durchführung von Statistiken sind im Ansatz Reisekosten, Aus- und Fortbildungskosten sowie die anteiligen Versicherungsbeiträge enthalten.

Haushaltsplan 2016	1.02	Sicherheit und Ordnung	
verantwortlich:	1.02.04	Statistik und Wahlen	
Schulz, Uwe			

Teilfinanzplan		Ergebnis 2014	Ansatz 2015	Ansatz 2016	VE	Planung 2017	Planung 2018	Planung 2019
6	+ Kosten- erstattungen, Kostenumlagen	-37.270				-20.000		-10.000
9	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungs- tätigkeit	-37.270				-20.000		-10.000
10	- Personal- auszahlungen	13.256	19.720	17.796		18.152	18.694	19.407
12	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	3.980				4.048		2.009
15	- sonstige Auszahlungen	26.902	2.000	500		43.900	500	19.400
16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungs- tätigkeit	44.137	21.720	18.296		66.100	19.194	40.816
17	= Saldo aus laufender Verwaltungs tätigkeit (= Zeilen 9 und 16)	6.867	21.720	18.296		46.100	19.194	30.816
26	- Auszahlungen für Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	928						
30	= investive Auszahlungen	928						
31	= Saldo der Investitions- tätigkeit (Ein- ./. Auszahlung)	928						

Haushaltsplan 2016	1.02	Sicherheit und Ordnung	
verantwortlich:	1.02.04	Statistik und Wahlen	
Schulz, Uwe			

Investitionsmaßnahmen unterhalb der festgesetzten Wertgrenzen		Ergebnis 2014	Ansatz 2015	Ansatz 2016	VE	Planung 2017	Planung 2018	Planung 2019
2	- Summe der investiven Auszahlungen	928						
3	= Saldo: (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	928						

Haushaltsplan 2016	1.02	Sicherheit und Ordnung	
verantwortlich:	1.02.05	Gefahrenabwehr	
Schulz, Uwe			

Produktbereich 02 Sicherheit und Ordnung


Produktgruppe 0205
Gefahrenabwehr

Pol. Gremium Haupt- und Finanzausschuss

OrgEinheit 32.10

Verantwortung Herr Schulz


Produkt 020501 Gefahrenabwehr

Haushaltsplan 2016	1.02	Sicherheit und Ordnung	
verantwortlich:	1.02.05	Gefahrenabwehr	
Schulz, Uwe			

Teilergebnisplan		Ergebnis 2014	Ansatz 2015	Ansatz 2016	Planung 2017	Planung 2018	Planung 2019
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	-77.570	-87.291	-97.085	-103.740	-121.759	-141.752
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	-8.476	-6.050	-6.050	-6.050	-6.050	-6.050
7	+ Sonstige ordentliche Erträge	-84.958	-10.000	-10.000	-10.000	-10.000	-10.000
10	= Ordentliche Erträge	-171.004	-103.341	-113.135	-119.790	-137.809	-157.802
11	- Personalaufwendungen	63.613	52.326	51.998	51.632	53.078	54.806
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	67.325	66.927	53.858	50.790	51.243	51.698
14	- Bilanzielle Abschreibungen	97.854	92.143	101.179	105.059	122.298	142.257
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	118.442	116.646	103.325	99.277	99.367	99.609
17	= Ordentliche Aufwendungen	347.234	328.042	310.360	306.758	325.986	348.371
18	= Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	176.230	224.700	197.225	186.968	188.177	190.569
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	969	619	1.009	952	891	820
21	= Finanzergebnis (= Zeilen 19 u. 20)	969	619	1.009	952	891	820
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	177.199	225.319	198.234	187.920	189.068	191.389
26	= Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 22 und 25)	177.199	225.319	198.234	187.920	189.068	191.389
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	171.163	163.640	162.583	186.645	225.406	226.046
29	= Ergebnis (Zeilen 26, 27 und 28)	348.362	388.960	360.817	374.565	414.475	417.435

Zuwendungen und allgemeine Umlagen

Sonderposten sind für erhaltene zweckgebundene oder auch pauschale Investitionszuwendungen (hier im Wesentlichen aus der Feuerschutzpauschale) auf der Passivseite der Bilanz anzusetzen. Solche Zuwendungen werden mit der Aktivierung eines Vermögensgegenstandes auf der Aktivseite diesem zugeordnet. Die Sonderposten werden entsprechend der Nutzungsdauer der Wirtschaftsgüter jährlich ertragswirksam aufgelöst und mindern hierdurch die Belastung des Haushalts aus der anfallenden Abschreibung.

Haushaltsplan 2016	1.02	Sicherheit und Ordnung	
verantwortlich:	1.02.05	Gefahrenabwehr	
Schulz, Uwe			

Kostenerstattungen und Kostenumlagen

Bei diesen Erträgen handelt es sich vor allem um die Erstattung von Ausbildungskosten der Feuerwehr durch das Land.

Sonstige ordentliche Erträge

Hier wird der Aufwendersersatz, den Private für technische Hilfeleistungen der Feuerwehr zahlen, berücksichtigt.

Personalaufwendungen


Im Rahmen der Aktualisierung von Stellenbeschreibungen im gesamten Bereich des Ordnungsamts wurde die Zuordnung der Stellenanteile zu den Produkten aktualisiert. Die Sachbearbeitung für den Bereich Feuerwehr wurde neu strukturiert.

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Treibstoffe für Fahrzeuge	7.449 €
Unterhaltung Maschinen und technische Anlagen	4.500 €
Unterhaltung Fahrzeuge	10.153 €
Unterhaltung Betriebs- und Geschäftsausstattung	7.070 €
Gebäudereinigung	452 €
Andere sonstige Verw.- und Betriebsaufwendungen (Kosten für Fremdunternehmer im Rahmen von Feuerwehreinsätzen)	8.332 €
Verpflegung	606 €
Erstattungen an gKU für Bauhofleistungen	3.176 €
Sonstige Sach- und Dienstleistungen	<u>12.120 €</u>
Summe	53.858 €

Sonstige ordentliche Aufwendungen

Aus-und Fortbildung, Umschulung	8.000 €
Dienst- und Schutzkleidung usw.	500 €
Aufwendungen ehrenamtliche und sonstige Tätigkeiten	15.000 €
Andere sonst. Inanspr. Rechten, Diensten	3.000 €
Ärztliche Gutachten	3.000 €
Verbrauchsmaterial	2.500 €
Zeitungen und Fachliteratur	1.500 €
Telefon	5.000 €
Werbung	4.000 €

Haushaltsplan 2016	1.02	Sicherheit und Ordnung	
verantwortlich:	1.02.05	Gefahrenabwehr	
Schulz, Uwe			


Freiwillige Unfallversicherung	390 €
Haftpflichtversicherung	2.801 €
Unfallversicherung	15.886 €
Kfz-Versicherung	8.289 €
Beiträge zu Verbänden und Vereinen	1.800 €
Festwert persönliche Schutzausrüstung (s. Projekt 5.000038)	30.000 €
Verteilung von Versicherungsbeiträgen	1.659 €
Summe	103.325 €


Die Arbeitsgeber machen in größerem Umfang Verdienstausschlag bei Einsätzen oder Lehrgangsteilnahmen ihrer Mitarbeiter geltend, wodurch sich die Position Aufwendungen ehrenamtliche und sonstige Tätigkeiten im Vergleich zu letztem Jahr um 3 T€ erhöht hat.

Die Zahl der Atemschutzträger ist gestiegen, sodass auch die Kosten für die regelmäßigen Untersuchungen ansteigen.

Die Mittel bei der Position „Werbung“ dienen der Öffentlichkeitsarbeit der Feuerwehr sowie der Werbung neuer aktiver Mitglieder der Wehr. Da die Zahl der aktiven Mitglieder in beiden Löschzügen derzeit leicht rückläufig ist, sind Maßnahmen zur Gewinnung neuer Kräfte dringend geboten.

Die Umstellung auf die neuen Uniformen und Schutzanzüge ist teilweise abgeschlossen. Jedoch soll noch der Spielmannszug mit der NRW-Uniform ausgestattet werden.

Haushaltsplan 2016		1.02		Sicherheit und Ordnung				
verantwortlich:		1.02.05		Gefahrenabwehr				
Schulz, Uwe								
Teilfinanzplan		Ergebnis 2014	Ansatz 2015	Ansatz 2016	VE	Planung 2017	Planung 2018	Planung 2019
6	+ Kostenerstattungen, Kostenumlagen	-8.803	-6.050	-6.050		-6.050	-6.050	-6.050
7	+ Sonstige Einzahlungen	-23.887	-10.000	-10.000		-10.000	-10.000	-10.000
9	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-32.689	-16.050	-16.050		-16.050	-16.050	-16.050
10	- Personalauszahlungen	9.090	46.777	45.745		46.659	47.861	49.327
12	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	70.581	66.927	53.858		50.790	51.243	51.698
15	- sonstige Auszahlungen	74.244	77.139	71.179		71.219	71.219	71.219
16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	153.915	190.843	170.782		168.669	170.323	172.244
17	= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 und 16)	121.226	174.793	154.732		152.619	154.273	156.194
18	+ Einzahlungen aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	-59.514	-44.000	-44.000		-44.000	-44.000	-44.000
23	= investive Einzahlungen	-59.514	-44.000	-44.000		-44.000	-44.000	-44.000
25	- Auszahlungen für Baumaßnahmen		20.000	10.000			15.000	
26	- Auszahlungen für Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	206.377	282.000	164.500		217.000	397.000	117.000
30	= investive Auszahlungen	206.377	302.000	174.500		217.000	412.000	117.000
31	= Saldo der Investitionstätigkeit (Ein-/Auszahlung)	146.863	258.000	130.500		173.000	368.000	73.000

Haushaltsplan 2016	1.02	Sicherheit und Ordnung	
verantwortlich:	1.02.05	Gefahrenabwehr	
Schulz, Uwe			

Investitionsmaßnahmen oberhalb der festgesetzten Wertgrenzen		Ergebnis 2014	Ansatz 2015	Ansatz 2016	VE	Planung 2017	Planung 2018	Planung 2019
5000038 persönliche Ausrüstung Feuerwehr								
9	- Auszahlungen für den Erwerb von bewegl. Anlagevermögen	40.067	37.000	30.000		26.000	26.000	26.000
13	= Summe Auszahlungen	40.067	37.000	30.000		26.000	26.000	26.000
14	= Saldo: (Einzahlungen / Auszahlungen)	40.067	37.000	30.000		26.000	26.000	26.000

Der Ansatz betrifft Ersatzbeschaffungen der persönlichen Schutzausrüstung für die Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehr. Die Mittel sind sowohl im Ergebnishaushalt als auch bei der Investitionstätigkeit zu veranschlagen.


Die Umstellung auf Texport - HuPF-Kleidung (Abkürzung für "Herstellungs- und Prüfungsbeschreibung für eine universelle Feuerwehrschtzbeleidung) ist noch nicht abgeschlossen. Ebenso die Umstellung auf die neuen Helme.

Zudem soll der Spielmanszug mit der NRW - Uniform ausgestattet werden.

Investitionsmaßnahmen oberhalb der festgesetzten Wertgrenzen		Ergebnis 2014	Ansatz 2015	Ansatz 2016	VE	Planung 2017	Planung 2018	Planung 2019
5000042 Geräte Feuerwehr Neunkirchen								
1	- Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	-1.219						
6	= Summe Einzahlungen	-1.219						
9	- Auszahlungen für den Erwerb von bewegl. Anlagevermögen	22.257	28.500	40.500		20.500	20.500	20.500
13	= Summe Auszahlungen	22.257	28.500	40.500		20.500	20.500	20.500
14	= Saldo: (Einzahlungen / Auszahlungen)	21.037	28.500	40.500		20.500	20.500	20.500

Bei den Ersatzbeschaffungen für Geräte wird ein pauschaler Ansatz von insgesamt 20.500 € pro Jahr und Löschzug vorgesehen. Hiervon dient ein Betrag von 15.000 € zur Ersatzbeschaffung von Gerätschaften mit einem Wert von jeweils einzeln über 410 € netto, die für die Aufrechterhaltung der Einsatzbereitschaft der Feuerwehr dringend erforderlich sind, beispielsweise Funkgeräte, Motorkettensägen oder Tauchpumpen. Die konkreten Beschaffungen ergeben sich aus dem Brandschutzbedarfsplan.

Weitere 5.500 € pro Jahr und Löschzug werden für die Beschaffung von geringwertigen Wirtschaftsgütern zwischen 60 und 410 € bereitgestellt (bisher bei Projekt 5.000037).

Haushaltsplan 2016	1.02	Sicherheit und Ordnung	
verantwortlich:	1.02.05	Gefahrenabwehr	
Schulz, Uwe			

Ausnahmsweise werden in 2015 und 2016 je 8.000 € zusätzlich veranschlagt. Da der bisher genutzte Pulverlöschanhänger mit 250 kg Löschpulver die erforderlichen Prüfungen nicht mehr bestanden hat, soll der Anhänger zunächst in 2015 durch eine Einmann-Haspel mit Pulverlöschanlage ersetzt werden. Damit stehen der Feuerwehr vorerst 100 kg Löschpulver für Einsätze zur Verfügung. Um die benötigte Menge von 200 - 250 kg Löschpulver zu erreichen, soll in 2016 noch eine weitere Pulveranlage in Form einer Haspel oder eines Rollcontainers beschafft werden. Durch die beabsichtigte Umstellung können Kosten von rund 6.000 € eingespart werden, da für die Neubeschaffung eines Pulverlöschanhängers ein Betrag von ca. 22.000 € zur Verfügung stehen müsste.


Die Beladung des GWG Neunkirchen muss altersbedingt teilweise ersetzt werden. Hierfür werden 12.000 EUR benötigt.

Investitionsmaßnahmen oberhalb der festgesetzten Wertgrenzen			Ergebnis 2014	Ansatz 2015	Ansatz 2016	VE	Planung 2017	Planung 2018	Planung 2019
5000043 Geräte Feuerwehr Seelscheid									
1	-	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	-1.219						
6	=	Summe Einzahlungen	-1.219						
9	-	Auszahlungen für den Erwerb von bewegl. Anlagevermögen	25.232	25.500	34.000		20.500	20.500	20.500
13	=	Summe Auszahlungen	25.232	25.500	34.000		20.500	20.500	20.500
14	=	Saldo: (Einzahlungen / Auszahlungen)	24.012	25.500	34.000		20.500	20.500	20.500

Bei den Ersatzbeschaffungen für Geräte wird ein pauschaler Ansatz von insgesamt 20.500 € pro Jahr und Löschzug vorgesehen. Hiervon dient ein Betrag von 15.000 € zur Ersatzbeschaffung von Gerätschaften mit einem Wert von jeweils einzeln über 410 € netto, die für die Aufrechterhaltung der Einsatzbereitschaft der Feuerwehr dringend erforderlich sind, beispielsweise Funkgeräte, Motorkettensägen oder Tauchpumpen. Die konkreten Beschaffungen ergeben sich aus dem Brandschutzbedarfsplan.

Weitere 5.500 € pro Jahr und Löschzug werden für die Beschaffung von geringwertigen Wirtschaftsgütern zwischen 60 und 410 € bereitgestellt (bisher bei Projekt 5.000037).


Der Löschzug Seelscheid benötigt zusätzlich für das LF 20 2 Einpersonenaspel, eine für B-Schläuche und die andere für Abspermaterial Verkehr.

Haushaltsplan 2016	1.02	Sicherheit und Ordnung	
verantwortlich:	1.02.05	Gefahrenabwehr	
Schulz, Uwe			

Investitionsmaßnahmen oberhalb der festgesetzten Wertgrenzen		Ergebnis 2014	Ansatz 2015	Ansatz 2016	VE	Planung 2017	Planung 2018	Planung 2019
5000218 Umstellung Digitalfunk								
9	- Auszahlungen für den Erwerb von bewegl. Anlagevermögen	28.155	30.000					
13	= Summe Auszahlungen	28.155	30.000					
14	= Saldo: (Einzahlungen / Auszahlungen)	28.155	30.000					

Investitionsmaßnahmen oberhalb der festgesetzten Wertgrenzen		Ergebnis 2014	Ansatz 2015	Ansatz 2016	VE	Planung 2017	Planung 2018	Planung 2019
5000243 Anschaffung Mannschaftstransportf.LZ Se.								
9	- Auszahlungen für den Erwerb von bewegl. Anlagevermögen	50.965						
13	= Summe Auszahlungen	50.965						
14	= Saldo: (Einzahlungen / Auszahlungen)	50.965						

Investitionsmaßnahmen oberhalb der festgesetzten Wertgrenzen		Ergebnis 2014	Ansatz 2015	Ansatz 2016	VE	Planung 2017	Planung 2018	Planung 2019
5000245 Anschaffung Gerätewagen Logistik 2 LZ Nk								
9	- Auszahlungen für den Erwerb von bewegl. Anlagevermögen		158.500					
13	= Summe Auszahlungen		158.500					
14	= Saldo: (Einzahlungen / Auszahlungen)		158.500					

Haushaltsplan 2016	1.02	Sicherheit und Ordnung	
verantwortlich:	1.02.05	Gefahrenabwehr	
Schulz, Uwe			

Investitionsmaßnahmen oberhalb der festgesetzten Wertgrenzen		Ergebnis 2014	Ansatz 2015	Ansatz 2016	VE	Planung 2017	Planung 2018	Planung 2019
5000274 Einrichtung Feuerwehrgerätehaus Neunk.								
9	- Auszahlungen für den Erwerb von bewegl. Anlagevermögen							50.000
13	= Summe Auszahlungen							50.000
14	= Saldo: (Einzahlungen / Auszahlungen)							50.000


Der Ansatz wird mit einem Sperrvermerk versehen.

Investitionsmaßnahmen oberhalb der festgesetzten Wertgrenzen		Ergebnis 2014	Ansatz 2015	Ansatz 2016	VE	Planung 2017	Planung 2018	Planung 2019
5000277 Anschaffung Einsatzleitwagen 1 Nk								
9	- Auszahlungen für den Erwerb von bewegl. Anlagevermögen						80.000	
13	= Summe Auszahlungen						80.000	
14	= Saldo: (Einzahlungen / Auszahlungen)						80.000	

Der Einsatzleitwagen 1 des Löschzugs Neunkirchen (Baujahr 2004) soll im Jahr 2018 ersetzt werden.

Investitionsmaßnahmen oberhalb der festgesetzten Wertgrenzen		Ergebnis 2014	Ansatz 2015	Ansatz 2016	VE	Planung 2017	Planung 2018	Planung 2019
5000278 Anschaffung Kommandowagen Nk								
9	- Auszahlungen für den Erwerb von bewegl. Anlagevermögen			50.000				
13	= Summe Auszahlungen			50.000				
14	= Saldo: (Einzahlungen / Auszahlungen)			50.000				


In 2016 benötigt der Löschzug Neunkirchen einen neuen Kommandowagen.

Haushaltsplan 2016	1.02	Sicherheit und Ordnung	
verantwortlich:	1.02.05	Gefahrenabwehr	
Schulz, Uwe			

Investitionsmaßnahmen oberhalb der festgesetzten Wertgrenzen		Ergebnis 2014	Ansatz 2015	Ansatz 2016	VE	Planung 2017	Planung 2018	Planung 2019
5000280 Anschaffung Hilfeleistungsfahrzeug 20/16								
9	- Auszahlungen für den Erwerb von bewegl. Anlagevermögen					150.000	250.000	
13	= Summe Auszahlungen					150.000	250.000	
14	= Saldo: (Einzahlungen / Auszahlungen)					150.000	250.000	

In 2017 soll ein neues HLF 20/16 in Seelscheid den bisherigen RW 1 von 1990 ablösen. Der Erwerb ist auf 2017 und 2018 aufgeteilt. Auf Grund allgemeiner Preissteigerungen, weiteren Recherchen und der Erfahrung mit der Beschaffung des GWG ist davon auszugehen, dass die Anschaffungskosten höher sein werden als zunächst angenommen.


Investitionsmaßnahmen oberhalb der festgesetzten Wertgrenzen		Ergebnis 2014	Ansatz 2015	Ansatz 2016	VE	Planung 2017	Planung 2018	Planung 2019
5000284 Anschaffung Mannschaftstransportf. Nk								
9	- Auszahlungen für den Erwerb von bewegl. Anlagevermögen	34.428						
13	= Summe Auszahlungen	34.428						
14	= Saldo: (Einzahlungen / Auszahlungen)	34.428						

Haushaltsplan 2016	1.02	Sicherheit und Ordnung	
verantwortlich:	1.02.05	Gefahrenabwehr	
Schulz, Uwe			

Investitionsmaßnahmen oberhalb der festgesetzten Wertgrenzen		Ergebnis 2014	Ansatz 2015	Ansatz 2016	VE	Planung 2017	Planung 2018	Planung 2019
5000295 Ausbau Warnsysteme								
1	-	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	-12.567					
6	=	Summe Einzahlungen	-12.567					
8	-	Auszahlungen für Baumaßnahmen		20.000	10.000		15.000	
13	=	Summe Auszahlungen		20.000	10.000		15.000	
14	=	Saldo: (Einzahlungen / Auszahlungen)	-12.567	20.000	10.000		15.000	

In den Jahren 2015 und 2016 ist die Erneuerung der Sirenen in den Ortslagen Rippert und Stein/Scherpemich erforderlich. Das Land hat hierfür im Jahr 2014 eine Zuwendung von rd. 13 T€ gewährt.


Durch den Neubau des Feuerwehrgerätehauses entfällt die dort vorhandene Sirene, die im Übrigen veraltet ist. Ein geeigneter Standort für ein Warnsystem ist das Rathaus. Hier soll eine Sirene installiert werden.

Haushaltsplan 2016	1.02	Sicherheit und Ordnung	
verantwortlich:	1.02.05	Gefahrenabwehr	
Schulz, Uwe			

Investitionsmaßnahmen unterhalb der festgesetzten Wertgrenzen			Ergebnis 2014	Ansatz 2015	Ansatz 2016	VE	Planung 2017	Planung 2018	Planung 2019
1	+	Summe der investiven Einzahlungen	-44.509	-44.000	-44.000		-44.000	-44.000	-44.000
2	-	Summe der investiven Auszahlungen	5.274	2.500	10.000				
3	=	Saldo: (Einzahlungen ./. Auszahlungen)	-39.235	-41.500	-34.000		-44.000	-44.000	-44.000

Für das Jahr 2014 hat die Gemeinde eine Feuerschutzpauschale in Höhe von 44.422,85 € erhalten. Für 2015 werden 44.000 € angesetzt.

Für die Feuerwehr in Seelscheid werden 10.000 € für die Anschaffung eines Notstromaggregats eingeplant.

Haushaltsplan 2016	1.03	Schulträgeraufgaben	
verantwortlich:			
Franken, Stefan			

Produktbereich 03

Schulträgeraufgaben

Produktgruppen

0301 GGS Neunkirchen

0302 GGS Seelscheid


0303 GGS Wolperath

0304 Hauptschule

0305 Realschule

0306 Zentrale Leistungen des Schulträgers

0307 Gesamtschule

Haushaltsplan 2016	1.03	Schulträgeraufgaben	
verantwortlich:			
Franken, Stefan			

Offene Ganztagsschulen

Für das Schuljahr 2015/2016 werden je vier Gruppen für die Betreuungsmaßnahme „Offene Ganztagsschule“ in Neunkirchen und Seelscheid sowie zwei Gruppen in Wolperath berücksichtigt.

Je Betreuungsgruppe sind grundsätzlich 1.100 € für Sachkosten berücksichtigt. Darüber hinaus fallen sowohl Kosten für eigenes Personal als auch für Kostenerstattungen an Kooperationspartner (Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen) an. Zur Finanzierung der Offenen Ganztagsschule wird vom Land und vom Kreis eine Zuwendung gewährt. Die verbleibenden Kosten werden weitgehend im Rahmen von Elternbeiträgen erstattet.

	OGS Neunkirch en	OGS Seelschei d	OGS Wolperath
Elternbeiträge	118.920 €	115.460 €	77.280 €
Landes-/ Kreiszuweisung OGS	93.450 € 5.250 €	88.230 € 5.250 €	48.170 € 4.750 €
Gesamterträge/-aufwendungen	217.620 €	208.940 €	130.200 €


Die Kosten der Mittagsverpflegung in den Offenen Ganztagsschulen werden grundsätzlich zu 100 % von den Eltern erstattet.

	OGS Neunkirch en	OGS Seelschei d	OGS Wolperath
Kosten der Mittagsverpflegung	54.650 €	57.960 €	27.640 €
Finanzierung:			
Elternbeiträge	58.760 €	60.075 €	32.652 €

Schulbudgets

Der Ansatz wird basierend auf Pauschalen pro Schüler und pro Schule gebildet. Diese Pauschalen werden für alle Grundschulen einheitlich wie folgt festgelegt:

Kostenartengruppen	Pro Schüler	Pro Schule
Telefonkosten, Kopierkosten, sonstige	5,63 €	0,00 €
Lehr- und Lernmittel, Schulveranstaltungen	6,84 €	600,00 €
Unterhaltung u. Ergänzung v. Ausstattung u. Einrichtung	3,37 €	1.000,00 €
Kosten von Schulleitung und Sekretariat	2,11 €	3.470,00 €
Gesamt	17,95 €	5.070,00 €


Haushaltsplan 2016	1.03	Schulträgeraufgaben	
verantwortlich:			
Franken, Stefan			

Für die weiterführenden Schulen werden die Pauschalen einheitlich wie folgt festgelegt:

Kostenartengruppen	Pro Schüler	Pro Schule
Telefonkosten, Kopierkosten, sonstiges	5,63 €	0,00 €
Lehr- und Lernmittel, Schulveranstaltungen	7,81 €	750,00 €
Unterhaltung u. Ergänzung v. Ausstattung u. Einrichtung	3,47 €	1.000,00 €
Kosten von Schulleitung und Sekretariat	2,11 €	3.470,00 €
Gesamt	19,02 €	5.220,00 €

Dieser Betrag wird der Schule als Budget zur Verfügung gestellt und auch entsprechend von der Schule bewirtschaftet. In den Teilplänen der einzelnen Schulen wurden dementsprechend die folgenden Beträge berücksichtigt (im Wesentlichen bei den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen):

SCHULBUDGET 2016						
	GGs NK	GGs SEEL	GGs WOL	HS NK	RS NK	GsS NK-S
Schülerzahl	313	291	184	Berechnung siehe unten		
x Schülerpauschale	17,95 €	17,95 €	17,95 €			
+ Schulpauschale	5.070,00 €	5.070,00 €	5.070,00 €			
= Zwischensumme	10.688,35 €	10.293,45 €	8.372,80 €			
+ Zuschlag für gebundenen Ganzttag	- €	- €	- €			
+ Zuschlag für GU	450,00 €	1.350,00 €				
Zwischensumme	11.138,35 €	11.643,45 €	9.947,80 €			
- Projektbudget für GWGs	- 1.000,00 €	- 1.000,00 €	- 500,00 €			
= Schulbudget	10.138,35 €	10.643,45 €	9.447,80 €			
gerundet	10.140,00 €	10.640,00 €	9.450,00 €			

Haushaltsplan 2016	1.03	Schulträgeraufgaben	
verantwortlich:			
Franken, Stefan			


	HS NK 15/16	HS NK 16/17	RS NK 15/16	RS NK 16/17	GeS NK 15/16	GeS NK 16/17
Schülerzahl	110	69	229	156	382	502
x Schülerpauschale	19,02 €	19,02 €	19,02 €	19,02 €	19,02 €	19,02 €
+ Schulpauschale	5.220,00 €	5.220,00 €	5.220,00 €	5.220,00 €	5.220,00 €	5.220,00 €
= Zwischensumme	7.312,20 €	6.532,28 €	9.575,58 €	8.187,12 €	12.485,64 €	14.768,04 €
+ Zuschlag für gebundenen Ganzttag	250,00 €	250,00 €	250,00 €	250,00 €	250,00 €	250,00 €
+ Zuschlag für GU	750,00 €	750,00 €	75,00 €	75,00 €	1.800,00 €	1.800,00 €
Zwischensumme	8.312,20 €	7.532,38 €	9.900,58 €	8.512,12 €	14.535,64 €	16.901,04 €
- Projektbudget für GWGs	1.000,00 €	1.000,00 €	1.000,00 €	1.000,00 €	1.000,00 €	1.000,00 €
= Schulbudget	7.312,20 €	6.532,38 €	8.900,58 €	7.512,12 €	13.535,64 €	15.901,04 €
gerundet	7.310,00 €	6.530,00 €	8.900,00 €	7.510,00 €	13.540,00 €	15.900,00 €
antlg. 13/14 (7 Monate)	4.264,17 €	- €	5.191,67 €	- €	7.898,33 €	- €
antlg. 14/15 (5 Monate)	- €	2.720,83 €	- €	3.129,17 €	- €	6.625,00 €
= Schulbudget		6.985,00 €		8.320,83 €		14.523,33 €
gerundet		7.000,00 €		8.300,00 €		14.500,00 €

Lernmittel nach dem Lernmittelfreiheitsgesetz

Entsprechend § 96 Abs. 5 des Schulgesetzes NRW und den hierzu ergangenen Verordnungen beträgt der Schulträgeranteil an den Lernmitteln 66,67 % des durch das Land festgesetzten Durchschnittsbetrages für Lernmittel. Für Grundschulen wurde ein Durchschnittsbetrag von bis zu 36,00 € je Schuljahr und Schüler festgesetzt, für die Haupt-, und Real- und Gesamtschule beträgt dieser 78,00 €. Unter Berücksichtigung der erwarteten Schülerzahlen ergeben sich daraus die folgenden Ansätze je Schule:

LERNMITTEL nach LFG						
	GGs NK	GGs SEEL	GGs WOL	HS NK	RS NK	GeS NK-S
Schülerzahl	313	291	184	69	156	502
Durchschnittsbetrag / Schüler	36,00 €	36,00 €	36,00 €	78,00 €	78,00 €	78,00 €
Schulträgeranteil / Schüler	24,00 €	24,00 €	24,00 €	52,00 €	52,00 €	52,00 €
Ansatz nach Schülerzahl	7.512,00 €	6.984,00 €	4.416,00 €	3.588,00 €	8.112,00 €	26.104,00 €
gerundet	7.600,00 €	7.000,00 €	4.500,00 €	3.600,00 €	8.200,00 €	26.200,00 €

Diese Beträge sind in den Teilplänen der einzelnen Schulen bei den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen berücksichtigt.

Haushaltsplan 2016	1.03	Schulträgeraufgaben	
verantwortlich:			
Franken, Stefan			

Kostenerstattung für Schulschwimmen

Die Gemeinde erstattet den Gemeindewerken die Kosten für die Nutzung der Schwimmhalle durch die gemeindeeigenen Schulen. Die zu erstattenden Kosten für die Nutzung der Schwimmhalle werden anhand der tatsächlichen Nutzungszeiten berechnet.


Der Kostenansatz 2016 wird wie folgt auf die Schulen verteilt:

Ritter-Göttscheid-Grundschule Neunkirchen	15.256,00 €
Grundschule „Am Wenigerbach“ Seelscheid	15.680,00 €
Grundschule Wolperath	7.910,00 €
Hauptschule Neunkirchen	0,00 €
Clara-Schumann-Realschule	0,00 €
Gesamtschule Neunkirchen-Seelscheid	20.482,00 €
Summe	59.328,00 €

Anschaffung von Einrichtungsgegenständen (Teilfinanzplan)

Der Betrag für die Anschaffung sonstiger Ausstattungsgegenstände setzt sich aus einem Sockelbetrag i.H.v. 1.000 € bei Grundschulen und 2.000 € bei den weiterführenden Schulen zzgl. eines variablen Betrags von 3,50 € je Schüler zusammen.


Anschaffung Einrichtungsgegenstände						
	GGs NK	GGs SEEL	GGs WOL	HS NK	RS NK	GeS NK-S
Schülerzahl	313	291	184			
x Schülerpauschale	3,50 €	3,50 €	3,50 €	Berechnung siehe unten		
+ Schulpauschale	1.000,00 €	1.000,00 €	1.000,00 €			
= Ansatz	2.095,50 €	2.018,50 €	1.644,00 €			
gerundet	2.100,00 €	2.000,00 €	1.600,00 €	2.330,00 €	2.700,00 €	3.500,00 €
+ GWG	1.000,00 €	1.000,00 €	500,00 €	1.000,00 €	1.000,00 €	1.000,00 €
	3.100,00 €	3.000,00 €	2.100,00 €	3.330,00 €	3.700,00 €	4.500,00 €


Haushaltsplan 2016	1.03	Schulträgeraufgaben	
verantwortlich:			
Franken, Stefan			


	HS NK 15/16	HS NK 16/17	RS NK 15/16	RS NK 16/17	GeS NK 15/16	GeS NK 16/17
Schülerzahl	110	69	229	156	382	502
x Schülerpauschale	3,50 €	3,50 €	3,50 €	3,50 €	3,50 €	3,50 €
+ Schulpauschale	2.000,00 €	2.000,00 €	2.000,00 €	2.000,00 €	2.000,00 €	2.000,00 €
= Ansatz	2.3850,00 €	2.241,50 €	2.801,50 €	2.546,00 €	3.337,00 €	3.757,00 €
gerundet	2.390,00 €	2.240,00 €	2.800,00 €	2.550,00 €	3.340,00 €	3.760,00 €
antlg. 13/14 (7 Monate)	1.394,17 €	0	1.633,33 €	0	1.948,33 €	- €
antlg. 14/15 (5 Monate)	0	933,33 €	0	1.062,50 €	- €	1.566,67 €
= Schulbudget		2.327,50 €		2.695,83 €		3.515,00 €
gerundet		2.330,00 €		2.700,00 €		3.500,00 €

Von den Sachkosten für die Offenen Ganztagschulen (s.o.) entfallen jeweils 1.000 € (OGS Wolperath) bzw. 1.500 € (OGS Seelscheid und Neunkirchen) auf die Anschaffung von Einrichtungsgegenständen.


Die Ansätze sind in den Teilfinanzplänen der Schulen berücksichtigt.

Haushaltsplan 2016		1.03		Schulträgeraufgaben			
verantwortlich:							
Franken, Stefan							
Teilergebnisplan		Ergebnis 2014	Ansatz 2015	Ansatz 2016	Planung 2017	Planung 2018	Planung 2019
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	-512.751	-446.632	-556.796	-536.504	-409.423	-398.921
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-496.727	-463.147	-490.950	-490.950	-490.950	-483.320
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	-23.974	-10.500	-8.500	-8.500	-8.500	-8.500
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	-457.713	-311.300	-260.800	-257.800	-253.700	-251.600
7	+ Sonstige ordentliche Erträge	-18.466	-300	-300	-300	-300	
8	+ Aktivierte Eigenleistungen	-83					
10	= Ordentliche Erträge	-1.509.714	-1.231.879	-1.317.346	-1.294.054	-1.162.873	-1.142.341
11	- Personalaufwendungen	1.065.205	981.953	926.933	933.031	937.371	938.462
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	1.342.550	1.418.245	1.456.430	1.472.219	1.478.034	1.475.985
14	- Bilanzielle Abschreibungen	84.412	100.378	118.527	129.324	131.376	132.340
15	- Transferaufwendungen	279.913	537.722	679.329	692.956	595.247	612.964
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	392.850	378.712	382.305	337.598	302.906	255.039
17	= Ordentliche Aufwendungen	3.164.929	3.417.011	3.563.525	3.565.127	3.444.934	3.414.791
18	= Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	1.655.215	2.185.131	2.246.179	2.271.073	2.282.061	2.272.450
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	1.082	701	448	237	138	77
21	= Finanzergebnis (= Zeilen 19 u. 20)	1.082	701	448	237	138	77
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	1.656.297	2.185.833	2.246.626	2.271.310	2.282.199	2.272.527
26	= Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 22 und 25)	1.656.297	2.185.833	2.246.626	2.271.310	2.282.199	2.272.527
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	-40.056	-38.583	-14.204	-14.042	-14.644	-13.566
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	2.426.871	2.291.319	2.012.394	1.946.981	2.034.873	1.207.226
29	= Ergebnis (Zeilen 26, 27 und 28)	4.043.112	4.438.569	4.244.816	4.204.249	4.302.427	3.466.188

Haushaltsplan 2016		1.03			Schulträgeraufgaben			
verantwortlich:								
Franken, Stefan								
Teilfinanzplan		Ergebnis 2014	Ansatz 2015	Ansatz 2016	VE	Planung 2017	Planung 2018	Planung 2019
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	-445.967	-362.958	-446.420		-404.417	-257.563	-237.565
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-495.258	-463.147	-490.950		-490.950	-490.950	-483.320
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	-23.974	-10.500	-8.500		-8.500	-8.500	-8.500
6	+ Kosten-erstattungen, Kostenumlagen	-464.124	-311.300	-260.800		-257.800	-253.700	-251.600
7	+ Sonstige Einzahlungen	-1.289						
9	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-1.430.612	-1.147.905	-1.206.670		-1.161.667	-1.010.713	-980.985
10	- Personal-auszahlungen	1.007.937	947.190	892.353		907.708	911.082	911.107
12	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	1.359.587	1.418.245	1.456.430		1.472.219	1.478.034	1.475.985
14	- Transfer-auszahlungen	278.874	529.660	665.950		674.870	569.156	580.521
15	- sonstige Auszahlungen	333.571	340.405	349.965		305.075	269.805	220.725
16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	2.979.969	3.235.500	3.364.699		3.359.872	3.228.077	3.188.339
17	= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 und 16)	1.549.357	2.087.595	2.158.029		2.198.205	2.217.364	2.207.354
18	+ Einzahlungen aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	-5.150						
23	= investive Einzahlungen	-5.150						
26	- Auszahlungen für Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	71.795	91.500	101.230		86.450	102.700	65.400
28	- Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	62.324	117.858	41.650		99.563	140.575	50.000
29	- sonstige Investitions-auszahlungen	2.781						
30	= investive Auszahlungen	136.901	209.358	142.880		186.013	243.275	115.400

Haushaltsplan 2016	1.03	Schulträgeraufgaben	
verantwortlich:			
Franken, Stefan			

Teilfinanzplan		Ergebnis 2014	Ansatz 2015	Ansatz 2016	VE	Planung 2017	Planung 2018	Planung 2019
31	= Saldo der Investitionstätigkeit (Ein-/. Auszahlung)	131.751	209.358	142.880		186.013	243.275	115.400

Haushaltsplan 2016	1.03	Schulträgeraufgaben	
verantwortlich:	1.03.01	GGs Neunkirchen	
Franken, Stefan			

Produktbereich 03 Schulträgeraufgaben

Produktgruppe 0301
GGs Neunkirchen

Pol. Gremium Schulausschuss


OrgEinheit 40.00

Verantwortung Herr Franken

Produkt 030101 GGS Neunkirchen Bereitstellung, Verwaltung und Bewirtschaftung

Produkt 030102 GGS Neunkirchen Beschaffungswesen

Produkt 030103 GGS Neunkirchen Offene Ganztagschule und Schule von 8 bis 1

Haushaltsplan 2016	1.03	Schulträgeraufgaben	
verantwortlich:	1.03.01	GGG Neunkirchen	
Franken, Stefan			


Teilergebnisplan		Ergebnis 2014	Ansatz 2015	Ansatz 2016	Planung 2017	Planung 2018	Planung 2019
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	-105.328	-103.933	-135.258	-135.373	-95.621	-95.397
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-183.386	-177.680	-192.350	-192.350	-192.350	-184.720
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	-32.440	-9.900	-9.000	-9.000	-9.000	-9.000
7	+ Sonstige ordentliche Erträge	-111					
10	= Ordentliche Erträge	-321.265	-291.513	-336.608	-336.723	-296.971	-289.117
11	- Personalaufwendungen	222.300	219.087	226.130	212.851	217.109	221.451
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	123.775	131.306	134.799	135.122	135.185	133.253
14	- Bilanzielle Abschreibungen	7.532	7.160	8.292	8.359	7.368	6.786
15	- Transferaufwendungen			38.952	38.952		
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	21.020	22.945	23.234	22.604	22.783	23.012
17	= Ordentliche Aufwendungen	374.627	380.497	431.407	417.888	382.444	384.501
18	= Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	53.362	88.984	94.799	81.165	85.474	95.384
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	111	70	52	37	23	13
21	= Finanzergebnis (= Zeilen 19 u. 20)	111	70	52	37	23	13
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	53.473	89.054	94.851	81.203	85.497	95.397
26	= Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 22 und 25)	53.473	89.054	94.851	81.203	85.497	95.397
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	609.079	622.707	609.275	651.873	595.350	591.834
29	= Ergebnis (Zeilen 26, 27 und 28)	662.552	711.761	704.126	733.075	680.847	687.231

Zuwendungen und allgemeine Umlagen Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte

Die Kosten der Offenen Ganztagschule werden durch Landeszuweisungen (84.690 €) und Elternbeiträge (125.930 €) gedeckt. Für die Mittagsverpflegung an der Offenen Ganztagschule wird mit Elternbeiträgen in Höhe von 66.420 € gerechnet.

Hier wurde bereits eine satzungsmäßige Erhöhung der Betreuungsbeiträge zum 01.08.2016 berücksichtigt. Der Höchstbetrag wurde durch Erlass von 150 € auf 170 € erhöht.

Mit dem Kreisjugendamt wurde eine Kooperationsvereinbarung zur Ausgestaltung der Zusammenarbeit im Rahmen der Offenen Ganztagschule im Primarbereich (OGS) an den

Haushaltsplan 2016	1.03	Schulträgeraufgaben	
verantwortlich:	1.03.01	GGG Neunkirchen	
Franken, Stefan			

gemeindlichen Grundschulen geschlossen. Die Gemeinde verpflichtete sich hiernach für bis zu 50 Kinder, die nach Mitteilung des Kreisjugendamtes einen Jugendhilfebedarf haben, eine Betreuung sicherzustellen. Im Gegenzug zahlt der zuständige Jugendhilfeträger hierfür einen monatlichen Pauschalbetrag von 70 € je genutztem Betreuungsplatz. Hierfür wird ein Betrag von 5.250 € angesetzt.

Darüber hinaus wird hier die Auflösung von Sonderposten nachgewiesen, die im Zusammenhang mit den Landeszuweisungen für die Einrichtung der Offenen Ganztagschule sowie pauschalen Zuweisungen zur Finanzierung von Investitionen gebildet werden.

Außerdem werden die Kosten für Schulsozialarbeit erstattet und hier veranschlagt.

Kostenerstattungen und Kostenumlagen

Hier werden die Erstattungen für 3 BFDler veranschlagt.

Personalaufwendungen

Die Steigerungen bei den Personalkosten resultieren aus tariflichen Erhöhungen.

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

In diesem Ansatz sind die im Rahmen des Schulbudgets bereitgestellten Mittel, die Kosten für Lernmittel sowie die Sachkosten und Personalkostenerstattungen im Bereich der Offenen Ganztagschule enthalten.

Die Kosten für die im Rahmen der offenen Ganztagschule angebotene Mittagsverpflegung werden von den Eltern zu 100 % erstattet.


Außerdem sind die Erstattungen an die Gemeindewerke für das Schulschwimmen, die von den Gemeindewerken festgelegt werden, zu berücksichtigen.

Die Erstattungen an übrige Bereiche (Ansatz 41.810 €) beinhalten Personalkostenerstattungen an die Fördervereine der Grundschulen, Entgelte an Kooperationspartner (Sportvereine; es wurden bis zu 5 Maßnahmen im Jahr berücksichtigt) und Zahlungen an die Musikschule Neunkirchen (hier wurden bis zu 3 Jahres-Projekte berücksichtigt). Weiterhin ist hier die Umlage an das IJGD für Anstellungen im FSJ und BFD berücksichtigt.

Für die Darstellung der Gesamtbeträge und deren Verteilung auf die einzelnen Schulen wird auf die Erläuterungen zum Produktbereich 03 verwiesen.

Transferaufwendungen

Hier werden die Kosten für die Schulsozialarbeiter veranschlagt, welche wir vom Land erstattet bekommen und an den Förderverein weiterleiten.


Haushaltsplan 2016	1.03	Schulträgeraufgaben	
verantwortlich:	1.03.01	GGG Neunkirchen	
Franken, Stefan			


Sonstige ordentliche Aufwendungen

Bei dieser Aufwandsposition werden die Kosten wie Porto, Kosten für Büromaterial, Kopierkosten u.ä. etatisiert, außerdem die Kosten für Aus- und Fortbildung.


Im Rahmen der Übernahme der EDV durch die civitec fallen Mieten für PC und Peripheriegeräte an.

Der Restbetrag ergibt sich aus Versicherungsbeiträgen, welche bei der Verteilung direkt den Produkten zugeordnet werden.


Haushaltsplan 2016		1.03		Schulträgeraufgaben				
verantwortlich:		1.03.01		GGG Neunkirchen				
Franken, Stefan								
Teilfinanzplan		Ergebnis 2014	Ansatz 2015	Ansatz 2016	VE	Planung 2017	Planung 2018	Planung 2019
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	-99.720	-98.700	-128.892		-128.892	-89.940	-89.940
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-182.327	-177.680	-192.350		-192.350	-192.350	-184.720
6	+ Kosten-erstattungen, Kostenumlagen	-32.926	-9.900	-9.000		-9.000	-9.000	-9.000
9	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-314.972	-286.280	-330.242		-330.242	-291.290	-283.660
10	- Personal-auszahlungen	217.074	217.195	224.688		212.851	217.109	221.451
12	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	123.361	131.306	134.799		135.122	135.185	133.253
14	- Transfer-auszahlungen			38.952		38.952		
15	- sonstige Auszahlungen	14.026	15.148	15.408		15.408	15.408	15.408
16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	354.461	363.649	413.846		402.333	367.702	370.111
17	= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 und 16)	39.489	77.369	83.604		72.091	76.412	86.451
26	- Auszahlungen für Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	5.524	4.600	4.600		4.600	4.600	4.600
30	= investive Auszahlungen	5.524	4.600	4.600		4.600	4.600	4.600
31	= Saldo der Investitionstätigkeit (Ein-/. Auszahlung)	5.524	4.600	4.600		4.600	4.600	4.600

Haushaltsplan 2016	1.03	Schulträgeraufgaben	
verantwortlich:	1.03.01	GGG Neunkirchen	
Franken, Stefan			

Investitionsmaßnahmen unterhalb der festgesetzten Wertgrenzen		Ergebnis 2014	Ansatz 2015	Ansatz 2016	VE	Planung 2017	Planung 2018	Planung 2019
2	- Summe der investiven Auszahlungen	5.524	4.600	4.600		4.600	4.600	4.600
3	= Saldo: (Einzahlungen /. Auszahlungen)	5.524	4.600	4.600		4.600	4.600	4.600

Haushaltsplan 2016	1.03	Schulträgeraufgaben	
verantwortlich:	1.03.02	GGs Seelscheid	
Franken, Stefan			

Produktbereich	03 Schulträgeraufgaben		
Produktgruppe	0302	GGs Seelscheid	
Pol. Gremium	Schulausschuss		
OrgEinheit	40.00		
Verantwortung	Herr Franken		
Produkt	030201	GGs Seelscheid Bereitstellung, Verwaltung und Bewirtschaftung	
Produkt	030202	GGs Seelscheid Beschaffungswesen	
Produkt	030203	GGs Seelscheid Offene Ganztagschule und Schule von 8 bis 1	

Haushaltsplan 2016	1.03	Schulträgeraufgaben	
verantwortlich:	1.03.02	GGG Seelscheid	
Franken, Stefan			


Teilergebnisplan		Ergebnis 2014	Ansatz 2015	Ansatz 2016	Planung 2017	Planung 2018	Planung 2019
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	-116.536	-105.571	-145.740	-145.940	-107.059	-106.714
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-199.358	-175.535	-183.960	-183.960	-183.960	-183.960
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	-53.285	-22.000	-6.000	-6.000	-6.000	-6.000
7	+ Sonstige ordentliche Erträge	-1.187	-300	-300	-300	-300	
10	= Ordentliche Erträge	-370.366	-303.406	-336.000	-336.200	-297.319	-296.674
11	- Personalaufwendungen	333.321	317.166	307.242	311.389	317.617	323.969
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	113.161	128.034	125.850	125.865	126.395	126.797
14	- Bilanzielle Abschreibungen	15.775	13.745	13.539	13.694	13.619	12.687
15	- Transferaufwendungen	1.142	900	39.852	39.852	900	900
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	31.419	26.640	35.561	35.103	35.335	33.634
17	= Ordentliche Aufwendungen	494.817	486.485	522.044	525.903	493.865	497.987
18	= Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	124.451	183.079	186.044	189.703	196.547	201.313
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	71	39	28	19	12	7
21	= Finanzergebnis (= Zeilen 19 u. 20)	71	39	28	19	12	7
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	124.522	183.118	186.072	189.722	196.559	201.320
26	= Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 22 und 25)	124.522	183.118	186.072	189.722	196.559	201.320
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	670.876	785.824	666.364	654.724	681.685	678.371
29	= Ergebnis (Zeilen 26, 27 und 28)	795.399	968.942	852.436	844.446	878.243	879.691

Zuwendungen und allgemeine Umlagen Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte

Die Kosten der Offenen Ganztagschule werden durch Landeszuweisungen (89.500 €) und Elternbeiträge (123.180 €) gedeckt. Für die Mittagsverpflegung an der Offenen Ganztagschule wird mit Elternbeiträgen in Höhe von 60.780 € gerechnet.

Berücksichtigt wurde hier bereits eine satzungsmäßige Erhöhung der Betreuungsbeiträge zum 01.08.2016. Der Höchstbetrag wurde durch Erlass von 150 € auf 170 € erhöht.

Mit dem Kreisjugendamt wurde eine Kooperationsvereinbarung zur Ausgestaltung der Zusammenarbeit im Rahmen der Offenen Ganztagschule im Primarbereich (OGS) an den

Haushaltsplan 2016	1.03	Schulträgeraufgaben	
verantwortlich:	1.03.02	GGG Seelscheid	
Franken, Stefan			

gemeindlichen Grundschulen geschlossen. Die Gemeinde verpflichtete sich hiernach für bis zu 50 Kinder, die nach Mitteilung des Kreisjugendamtes einen Jugendhilfebedarf haben, eine Betreuung sicherzustellen. Im Gegenzug zahlt der zuständige Jugendhilfeträger hierfür einen monatlichen Pauschalbetrag von 70 € je genutztem Betreuungsplatz. Hierfür wird ein Betrag von 5.250 € angesetzt.

Außerdem werden hier die Erstattungen vom Land für Schulsozialarbeit veranschlagt.

Darüber hinaus wird hier die Auflösung von Sonderposten nachgewiesen, die im Zusammenhang mit den Landeszuweisungen für die Einrichtung der Offenen Ganztagschule sowie pauschalen Zuweisungen zur Finanzierung von Investitionen gebildet werden.

Für die Darstellung der Gesamtbeträge und deren Verteilung auf die einzelnen Schulen wird auf die Erläuterungen zum Produktbereich 03 verwiesen.

Kostenerstattungen und Kostenumlagen

Es werden die Kosten für 2 BFDler erstattet.

Personalaufwendungen

Der Personalaufwand sinkt, da die Schulsozialarbeiter nun vom Förderverein gezahlt werden, und dieser von uns die Erstattung des Landes weitergeleitet bekommt.

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

In diesem Ansatz sind die im Rahmen des Schulbudgets bereitgestellten Mittel, die Kosten für Lernmittel sowie die Sachkosten und Personalkostenerstattungen im Bereich der Offenen Ganztagschule enthalten.

Die Kosten für die im Rahmen der offenen Ganztagschule angebotene Mittagsverpflegung werden von den Eltern zu 100 % erstattet.

Für die Darstellung der Gesamtbeträge und deren Verteilung auf die einzelnen Schulen wird auf die Erläuterungen zum Produktbereich 03 verwiesen.


Transferaufwendungen

Hier wird die Weiterleitung des Zuschusses für Schulsozialarbeiter veranschlagt.


Sonstige ordentliche Aufwendungen


Bei dieser Aufwandposition werden die Sachkosten wie Porto, Kosten für Büromaterial, Kopierkosten u.ä. etatisiert.

Die Anzahl der angemieteten PC's hat sich auf 32 Geräte erhöht, mit der Folge, dass auch die Mietkosten entsprechend anzuheben sind. Diese PC's sind aus dem Schulzentrum


Haushaltsplan 2016	1.03	Schulträgeraufgaben	
verantwortlich:	1.03.02	GGs Seelscheid	
Franken, Stefan			

Neunkirchen zur Grundschule Seelscheid verlegt worden, weil die Mietverträge mit der Civitec erst in den kommenden Jahren auslaufen und in Seelscheid ein Bedarf vorhanden ist. Die Neustrukturierung der IT in Seelscheid erfolgt erst in 2018.


Haushaltsplan 2016		1.03		Schulträgeraufgaben				
verantwortlich:		1.03.02		GGG Seelscheid				
Franken, Stefan								
Teilfinanzplan		Ergebnis 2014	Ansatz 2015	Ansatz 2016	VE	Planung 2017	Planung 2018	Planung 2019
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	-102.600	-93.480	-133.702		-133.702	-94.750	-94.750
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-199.753	-175.535	-183.960		-183.960	-183.960	-183.960
6	+ Kosten-erstattungen, Kostenumlagen	-52.013	-22.000	-6.000		-6.000	-6.000	-6.000
7	+ Sonstige Einzahlungen	-687						
9	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-355.052	-291.015	-323.662		-323.662	-284.710	-284.710
10	- Personal-auszahlungen	327.019	314.428	305.283		311.389	317.617	323.969
12	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	113.426	128.034	125.850		125.865	126.395	126.797
14	- Transfer-auszahlungen	1.142	900	39.852		39.852	900	900
15	- sonstige Auszahlungen	21.879	16.048	25.988		25.748	25.748	23.748
16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	463.466	459.409	496.973		502.854	470.659	475.414
17	= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 und 16)	108.414	168.394	173.311		179.192	185.949	190.704
26	- Auszahlungen für Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	7.870	4.600	4.500		4.500	4.500	4.500
29	- sonstige Investitions-auszahlungen	83						
30	= investive Auszahlungen	7.953	4.600	4.500		4.500	4.500	4.500
31	= Saldo der Investitions-tätigkeit (Ein-/. Auszahlung)	7.953	4.600	4.500		4.500	4.500	4.500

Haushaltsplan 2016	1.03	Schulträgeraufgaben	
verantwortlich:	1.03.02	GGG Seelscheid	
Franken, Stefan			

Investitionsmaßnahmen unterhalb der festgesetzten Wertgrenzen		Ergebnis 2014	Ansatz 2015	Ansatz 2016	VE	Planung 2017	Planung 2018	Planung 2019
2	- Summe der investiven Auszahlungen	7.953	4.600	4.500		4.500	4.500	4.500
3	= Saldo: (Einzahlungen /. Auszahlungen)	7.953	4.600	4.500		4.500	4.500	4.500

Haushaltsplan 2016	1.03	Schulträgeraufgaben	
verantwortlich:	1.03.03	GGs Wolperath	
Franken, Stefan			

Produktbereich	03 Schulträgeraufgaben		
Produktgruppe	0303	GGs Wolperath	
Pol. Gremium	Schulausschuss		
OrgEinheit	40.00		
Verantwortung	Herr Franken		
Produkt	030301	GGs Wolperath Bereitstellung, Verwaltung und Bewirtschaftung	
Produkt	030302	GGs Wolperath Beschaffungswesen	
Produkt	030303	GGs Wolperath Offene Ganztagschule und Schule von 8 bis 1	

Haushaltsplan 2016	1.03	Schulträgeraufgaben	
verantwortlich:	1.03.03	GGG Wolperath	
Franken, Stefan			


Teilergebnisplan		Ergebnis 2014	Ansatz 2015	Ansatz 2016	Planung 2017	Planung 2018	Planung 2019
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	-56.931	-58.363	-93.482	-91.477	-52.631	-52.594
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-113.673	-109.932	-114.640	-114.640	-114.640	-114.640
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	-39.643	-3.000	-6.000	-6.000	-6.000	-6.000
7	+ Sonstige ordentliche Erträge	-311					
10	= Ordentliche Erträge	-210.558	-171.295	-214.122	-212.117	-173.271	-173.234
11	- Personalaufwendungen	149.009	131.136	133.935	135.742	138.457	141.226
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	85.797	97.903	96.291	96.332	96.397	96.475
14	- Bilanzielle Abschreibungen	13.120	10.186	10.182	10.026	10.132	10.094
15	- Transferaufwendungen			40.956	38.952		
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	25.001	19.844	22.865	22.769	18.120	13.249
17	= Ordentliche Aufwendungen	272.926	259.069	304.228	303.822	263.106	261.044
18	= Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	62.368	87.774	90.106	91.705	89.835	87.810
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	325	204	161	126	90	57
21	= Finanzergebnis (= Zeilen 19 u. 20)	325	204	161	126	90	57
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	62.694	87.978	90.267	91.831	89.925	87.867
26	= Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 22 und 25)	62.694	87.978	90.267	91.831	89.925	87.867
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	284.119	332.947	273.526	275.613	291.408	290.263
29	= Ergebnis (Zeilen 26, 27 und 28)	346.812	420.924	363.793	367.444	381.333	378.130

Zuwendungen und allgemeine Umlagen Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte

Die Kosten der Offenen Ganztagschule werden durch Landeszuweisungen (42.260 €) und Elternbeiträge (81.560 €) gedeckt. Für die Mittagsverpflegung an der Offenen Ganztagschule wird mit Elternbeiträgen in Höhe von 33.080 € gerechnet.

Berücksichtigt wurde hier bereits eine satzungsmäßige Erhöhung der Betreuungsbeiträge zum 01.08.2016. Der Höchstbetrag wurde durch Erlass von 150 € auf 170 € erhöht.

Mit dem Kreisjugendamt wurde eine Kooperationsvereinbarung zur Ausgestaltung der Zusammenarbeit im Rahmen der Offenen Ganztagschule im Primarbereich (OGS) an den

Haushaltsplan 2016	1.03	Schulträgeraufgaben	
verantwortlich:	1.03.03	GGG Wolperath	
Franken, Stefan			

gemeindlichen Grundschulen geschlossen. Die Gemeinde verpflichtete sich hiernach für bis zu 50 Kinder, die nach Mitteilung des Kreisjugendamtes einen Jugendhilfebedarf haben, eine Betreuung sicherzustellen. Im Gegenzug zahlt der zuständige Jugendhilfeträger hierfür einen monatlichen Pauschalbetrag von 70,00 € je genutztem Betreuungsplatz. Hierfür wird ein Betrag von 4.750 € angesetzt.

Darüber hinaus wird hier die Auflösung von Sonderposten nachgewiesen, die im Zusammenhang mit den Landeszuweisungen für die Einrichtung der Offenen Ganztagschule sowie pauschalen Zuweisungen zur Finanzierung von Investitionen gebildet werden.

Für die Darstellung der Gesamtbeträge und deren Verteilung auf die einzelnen Schulen wird auf die Erläuterungen zum Produktbereich 03 verwiesen.

Kostenerstattungen und Kostenumlagen

Es werden Erstattungen für 2 BFDler angesetzt.

Personalaufwendungen

Der Personalaufwand für den Schulsozialarbeiter entfällt. Siehe auch Erläuterungen zu Neunkirchen und Seelscheid.

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

In diesem Ansatz sind die im Rahmen des Schulbudgets bereitgestellten Mittel, die Kosten für Lernmittel sowie die Sachkosten und Personalkostenerstattungen im Bereich der Offenen Ganztagschule enthalten.

Die Kosten für die im Rahmen der offenen Ganztagschule angebotene Mittagsverpflegung werden von den Eltern zu 100 % erstattet.


Außerdem sind die Erstattungen an die Gemeindewerke für das Schulschwimmen, die von den Gemeindewerken festgelegt werden, zu berücksichtigen.

Der Ansatz resultiert auch aus den Erstattungen an die übrigen Bereiche (Ansatz 47.060 €). Dieser beinhaltet Personalkostenerstattungen an die Fördervereine der Grundschulen, Entgelte an Kooperationspartner (Sportvereine; es wurden bis zu 4 Maßnahmen im Jahr berücksichtigt) und Zahlungen an die Musikschule Neunkirchen (hier wurden bis zu 3 Jahres-Projekte berücksichtigt). Weiterhin ist hier die Umlage an das IJGD für Anstellungen im FSJ und BFD berücksichtigt.


Für die Darstellung der Gesamtbeträge und deren Verteilung auf die einzelnen Schulen wird auf die Erläuterungen zum Produktbereich 03 verwiesen.


Sonstige ordentliche Aufwendungen

Bei dieser Aufwandposition werden die Sachkosten wie Porto, Kosten für Büromaterial, Kopierkosten u.ä. etatisiert.


Haushaltsplan 2016	1.03	Schulträgeraufgaben	
verantwortlich:	1.03.03	GGG Wolperath	
Franken, Stefan			

Im Rahmen der Übernahme der EDV durch die civitec fallen Mieten für PC und Peripheriegeräte an.

Haushaltsplan 2016		1.03		Schulträgeraufgaben				
verantwortlich:		1.03.03		GGG Wolperath				
Franken, Stefan								
Teilfinanzplan		Ergebnis 2014	Ansatz 2015	Ansatz 2016	VE	Planung 2017	Planung 2018	Planung 2019
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	-48.555	-52.920	-87.966		-85.962	-47.010	-47.010
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-112.869	-109.932	-114.640		-114.640	-114.640	-114.640
6	+ Kosten-erstattungen, Kostenumlagen	-40.385	-3.000	-6.000		-6.000	-6.000	-6.000
7	+ Sonstige Einzahlungen	-232						
9	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-202.040	-165.852	-208.606		-206.602	-167.650	-167.650
10	- Personal-auszahlungen	143.284	130.004	133.080		135.742	138.457	141.226
12	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	86.570	97.903	96.291		96.332	96.397	96.475
14	- Transfer-auszahlungen			40.956		38.952		
15	- sonstige Auszahlungen	23.430	14.718	18.718		18.718	13.968	8.968
16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	253.284	242.624	289.045		289.744	248.822	246.669
17	= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 und 16)	51.243	76.772	80.439		83.142	81.172	79.019
26	- Auszahlungen für Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	3.335	3.200	2.600		2.600	2.600	2.600
30	= investive Auszahlungen	3.335	3.200	2.600		2.600	2.600	2.600
31	= Saldo der Investitionstätigkeit (Ein-/. Auszahlung)	3.335	3.200	2.600		2.600	2.600	2.600

Haushaltsplan 2016	1.03	Schulträgeraufgaben	
verantwortlich:	1.03.03	GGG Wolperath	
Franken, Stefan			


Investitionsmaßnahmen unterhalb der festgesetzten Wertgrenzen		Ergebnis 2014	Ansatz 2015	Ansatz 2016	VE	Planung 2017	Planung 2018	Planung 2019
2	- Summe der investiven Auszahlungen	3.335	3.200	2.600		2.600	2.600	2.600
3	= Saldo: (Einzahlungen /. Auszahlungen)	3.335	3.200	2.600		2.600	2.600	2.600

Haushaltsplan 2016	1.03	Schulträgeraufgaben	
verantwortlich:	1.03.04	Hauptschule	
Franken, Stefan			

Teilergebnisplan		Ergebnis 2014	Ansatz 2015	Ansatz 2016	Planung 2017	Planung 2018	Planung 2019
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	-77.777	-12.142	-9.480	-8.718	-8.663	
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-295					
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	-53.591	-19.000				
7	+ Sonstige ordentliche Erträge	-587					
10	= Ordentliche Erträge	-132.250	-31.142	-9.480	-8.718	-8.663	
11	- Personalaufwendungen	64.611	34.981	23.136	23.448	13.080	
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	27.297	15.320	7.758	7.766	7.789	
14	- Bilanzielle Abschreibungen	12.813	12.786	10.118	9.361	9.308	
15	- Transferaufwendungen	65.606					
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	11.446	29.079	13.139	13.118	12.271	
17	= Ordentliche Aufwendungen	181.773	92.167	54.151	53.693	42.449	
18	= Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	49.524	61.025	44.671	44.975	33.786	
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	44	30	23	18	12	
21	= Finanzergebnis (= Zeilen 19 u. 20)	44	30	23	18	12	
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	49.567	61.054	44.694	44.993	33.798	
26	= Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 22 und 25)	49.567	61.054	44.694	44.993	33.798	
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	-13	-1.500				
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	284.857	256.474	150.861	90.395	21.814	
29	= Ergebnis (Zeilen 26, 27 und 28)	334.411	316.028	195.555	135.387	55.612	

Zuwendungen und allgemeine Umlagen

Unter dieser Position ist die Auflösung von Sonderposten aus zweckgebundenen Investitionszuwendungen, insbesondere von Landesmitteln für die Einrichtungskosten der Ganztags Hauptschule, sowie aus Investitionspauschalen veranschlagt.

Haushaltsplan 2016	1.03	Schulträgeraufgaben	
verantwortlich:	1.03.04	Hauptschule	
Franken, Stefan			

Personalaufwendungen

Die Verwaltungsmitarbeiterin wird seit 2015 bereits mit einem Stellenanteil bei der Gesamtschule geführt. Daher sind die Personalaufwendungen bei der Hauptschule gesunken und bei der Gesamtschule gestiegen.

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

In diesem Ansatz sind die im Rahmen des Schulbudgets bereitgestellten Mittel, die Kosten für Lernmittel sowie die Mittagsverpflegung im Rahmen der Ganztagschule enthalten.

Erstattungen für das Schulschwimmen fallen nicht mehr an, da die Gesamtschule die Schwimmbadzeiten bereits übernommen hat.

Für die Darstellung der Gesamtbeträge und deren Verteilung auf die einzelnen Schulen wird auf die Erläuterungen zum Produktbereich 03 verwiesen.


Sonstige ordentliche Aufwendungen

Bei dieser Aufwandposition werden die Sachkosten wie Porto, Kosten für Büromaterial, Kopierkosten u.ä. etatisiert.


Hier werden 4.500 € für den IT-Support eingestellt.

Haushaltsplan 2016		1.03		Schulträgeraufgaben				
verantwortlich:		1.03.04		Hauptschule				
Franken, Stefan								
Teilfinanzplan		Ergebnis 2014	Ansatz 2015	Ansatz 2016	VE	Planung 2017	Planung 2018	Planung 2019
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	-65.606						
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-295						
6	+ Kosten-erstattungen, Kostenumlagen	-53.586	-19.000					
7	+ Sonstige Einzahlungen	-65						
9	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-119.553	-19.000					
10	- Personal-auszahlungen	61.404	34.679	22.989		23.448	13.080	
12	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	17.920	15.320	7.758		7.766	7.789	
14	- Transfer-auszahlungen	65.606						
15	- sonstige Auszahlungen	12.368	28.338	12.708		12.708	12.028	
16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	157.298	78.337	43.455		43.922	32.897	
17	= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 und 16)	37.745	59.337	43.455		43.922	32.897	
26	- Auszahlungen für Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	2.126	3.500	2.330		2.250	2.200	
30	= investive Auszahlungen	2.126	3.500	2.330		2.250	2.200	
31	= Saldo der Investitionstätigkeit (Ein-/. Auszahlung)	2.126	3.500	2.330		2.250	2.200	



Haushaltsplan 2016	1.03	Schulträgeraufgaben	
verantwortlich:	1.03.04	Hauptschule	
Franken, Stefan			

Investitionsmaßnahmen unterhalb der festgesetzten Wertgrenzen		Ergebnis 2014	Ansatz 2015	Ansatz 2016	VE	Planung 2017	Planung 2018	Planung 2019
2	- Summe der investiven Auszahlungen	2.126	3.500	2.330		2.250	2.200	
3	= Saldo: (Einzahlungen / Auszahlungen)	2.126	3.500	2.330		2.250	2.200	

Haushaltsplan 2016	1.03	Schulträgeraufgaben	
verantwortlich:	1.03.05	Realschule	
Franken, Stefan			


Teilergebnisplan		Ergebnis 2014	Ansatz 2015	Ansatz 2016	Planung 2017	Planung 2018	Planung 2019
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	-12.502	-7.729	-7.952	-6.876	-5.734	
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	-33.877	-19.000				
7	+ Sonstige ordentliche Erträge	-316					
10	= Ordentliche Erträge	-46.696	-26.729	-7.952	-6.876	-5.734	
11	- Personalaufwendungen	59.701	42.950	31.554	31.980	17.839	
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	49.349	22.636	14.000	14.000	13.928	
14	- Bilanzielle Abschreibungen	23.742	23.557	24.654	17.678	7.095	
15	- Transferaufwendungen	4.898					
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	18.872	38.538	13.524	13.498	12.406	
17	= Ordentliche Aufwendungen	156.562	127.681	83.732	77.155	51.267	
18	= Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	109.866	100.952	75.781	70.279	45.533	
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	527	359	181	36	-3	
21	= Finanzergebnis (= Zeilen 19 u. 20)	527	359	181	36	-3	
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	110.393	101.311	75.962	70.315	45.531	
26	= Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 22 und 25)	110.393	101.311	75.962	70.315	45.531	
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	327.994	360.640	229.258	137.022	28.021	
29	= Ergebnis (Zeilen 26, 27 und 28)	438.387	461.950	305.219	207.337	73.552	

Zuwendungen und allgemeine Umlagen

Es ergeben sich Erträge aus der Auflösung von Sonderposten, die im Zusammenhang mit Landes- bzw. Bundeszuweisungen gebildet wurden bzw. werden und nunmehr analog zu der Abschreibung aufgelöst werden.

Personalaufwendungen

Die Verwaltungsmitarbeiterin wird seit 2015 bereits mit einem Stellenanteil bei der Gesamtschule geführt. Daher sind die Personalaufwendungen bei der Realschule gesunken und bei der Gesamtschule gestiegen.

Haushaltsplan 2016	1.03	Schulträgeraufgaben	
verantwortlich:	1.03.05	Realschule	
Franken, Stefan			

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Hier sind im Wesentlichen die im Rahmen des Schulbudgets bereitgestellten Mittel und die Kosten für Lernmittel veranschlagt.

Erstattungen für das Schulschwimmen fallen nicht mehr an, da die Gesamtschule bereits die Schwimmbadzeiten übernommen hat.

Für die Darstellung der Gesamtbeträge und deren Verteilung auf die einzelnen Schulen wird auf die Erläuterungen zum Produktbereich 03 verwiesen.

Sonstige ordentliche Aufwendungen


Bei dieser Aufwandposition werden die Sachkosten wie Porto, Kosten für Büromaterial, Kopierkosten u.ä. etatisiert.

Im Rahmen der Übernahme der EDV durch die civitec fallen Mieten für PC und Peripheriegeräte an.


Hier werden 4.500 € für den IT-Support eingestellt.

Haushaltsplan 2016		1.03		Schulträgeraufgaben				
verantwortlich:		1.03.05		Realschule				
Franken, Stefan								
Teilfinanzplan		Ergebnis 2014	Ansatz 2015	Ansatz 2016	VE	Planung 2017	Planung 2018	Planung 2019
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	-4.898						
6	+ Kosten-erstattungen, Kostenumlagen	-33.875	-19.000					
7	+ Sonstige Einzahlungen	-305						
9	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-39.077	-19.000					
10	- Personal-auszahlungen	58.600	42.579	31.353		31.980	17.839	
12	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	49.297	22.636	14.000		14.000	13.928	
14	- Transfer-auszahlungen	4.898						
15	- sonstige Auszahlungen	18.042	37.338	12.778		12.778	11.978	
16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	130.837	102.553	58.131		58.758	43.745	
17	= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 und 16)	91.759	83.553	58.131		58.758	43.745	
26	- Auszahlungen für Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	7.535	4.000	2.700		2.600	2.500	
30	= investive Auszahlungen	7.535	4.000	2.700		2.600	2.500	
31	= Saldo der Investitions-tätigkeit (Ein-/. Auszahlung)	7.535	4.000	2.700		2.600	2.500	



Haushaltsplan 2016	1.03	Schulträgeraufgaben	
verantwortlich:	1.03.05	Realschule	
Franken, Stefan			

Investitionsmaßnahmen unterhalb der festgesetzten Wertgrenzen		Ergebnis 2014	Ansatz 2015	Ansatz 2016	VE	Planung 2017	Planung 2018	Planung 2019
2	- Summe der investiven Auszahlungen	7.535	4.000	2.700		2.600	2.500	
3	= Saldo: (Einzahlungen /. Auszahlungen)	7.535	4.000	2.700		2.600	2.500	

Haushaltsplan 2016	1.03	Schulträgeraufgaben	
verantwortlich:	1.03.06	Zentrale Leistungen des Schulträgers	
Franken, Stefan			

Produktbereich 03 Schulträgeraufgaben

Produktgruppe 0306
Zentrale Leistungen des Schulträgers

Pol. Gremium Schulausschuss

OrgEinheit 40.00


Verantwortung Herr Franken

Produkt 030601 Schulentwicklungsplanung

Produkt 030602 Schülerbeförderung

Produkt 030603 Schulwegsicherung

Produkt 030604 Sonstige zentrale Leistungen des Schulträgers


Haushaltsplan 2016	1.03	Schulträgeraufgaben	
verantwortlich:	1.03.06	Zentrale Leistungen des Schulträgers	
Franken, Stefan			

Teilergebnisplan		Ergebnis 2014	Ansatz 2015	Ansatz 2016	Planung 2017	Planung 2018	Planung 2019
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	-131.577	-149.294	-147.715	-130.463	-127.424	-117.365
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-15					
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	-23.974	-10.500	-8.500	-8.500	-8.500	-8.500
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	-238.955	-228.400	-239.800	-236.800	-232.700	-230.600
7	+ Sonstige ordentliche Erträge	-15.953					
8	+ Aktivierte Eigenleistungen	-83					
10	= Ordentliche Erträge	-410.556	-388.194	-396.015	-375.763	-368.624	-356.465
11	- Personalaufwendungen	220.679	199.460	175.100	187.382	191.590	195.961
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	895.047	979.100	1.017.601	1.033.002	1.038.208	1.046.884
14	- Bilanzielle Abschreibungen		23.344	34.321	52.361	71.315	74.901
15	- Transferaufwendungen	208.267	536.822	559.569	575.200	594.347	612.064
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	264.325	217.543	262.903	218.952	189.286	168.988
17	= Ordentliche Aufwendungen	1.588.318	1.956.269	2.049.494	2.066.897	2.084.745	2.098.798
18	= Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	1.177.762	1.568.075	1.653.479	1.691.134	1.716.120	1.742.333
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	1.177.762	1.568.075	1.653.479	1.691.134	1.716.120	1.742.333
26	= Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 22 und 25)	1.177.762	1.568.075	1.653.479	1.691.134	1.716.120	1.742.333
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	-462.030	-470.822	-422.071	-438.396	-447.071	-449.999
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	402.210	31.682	-23.097	-108.058	-40.216	-732.129
29	= Ergebnis (Zeilen 26, 27 und 28)	1.117.941	1.128.935	1.208.311	1.144.679	1.228.833	560.205

Zuwendungen und allgemeine Umlagen

Die Ersatzbeschaffungen von Schulmobiliar und EDV-Ausstattung für die gemeindlichen Schulen und die Investitionszuschüsse an das Antoniuskolleg für die Mobiliarbeschaffung werden zentral bei dieser Produktgruppe veranschlagt (vgl. Projekte 5.000044, 5.000046 und 5.000252). Soweit für die Finanzierung pauschale Landeszuweisungen in Anspruch genommen werden sollen, ist die Auflösung der daraus zu bildenden Sonderposten bzw. passiven Rechnungsabgrenzungsposten hier nachgewiesen.

Der Landschaftsverband Rheinland erstattet im Rahmen der Inklusionspauschale vollständig die Kosten für die inklusive Beschulung an den gemeindlichen Grundschulen. Für 2016 wird mit

Haushaltsplan 2016	1.03	Schulträgeraufgaben	
verantwortlich:	1.03.06	Zentrale Leistungen des Schulträgers	
Franken, Stefan			

Aufwendungen und Erträgen i.H.v. 90 T€ gerechnet. Die entsprechenden Aufwendungen sind im Bereich sonstige ordentliche Aufwendungen veranschlagt.

Privatrechtliche Leistungsentgelte

Der Ansatz beinhaltet die Erlöse bei der Vergabe von Schülertickets, welche sich nach der Zahl der Schülerinnen und Schüler, bei denen eine Kostenerstattungspflicht besteht, richtet.


Kostenerstattungen und Kostenumlagen

Der Anteil des Antoniuskollegs am Gesamtvolumen des gemeindlichen Schülerspezialverkehrs wird an das Ergebnis der Jahresabrechnung 2014/2015 auf 239.200 € für das Jahr 2016 angepasst.

Außerdem werden 600 € für die anteiligen Schulbuskosten der Franziskusschule in Seelscheid zum Schwimmbad in Neunkirchen erstattet.

Personalaufwendungen

Ein Mitarbeiter hat die Gemeinde in 2015 verlassen. Es steht noch nicht genau fest, zu welchem Zeitpunkt die Stelle wieder besetzt wird. Berücksichtigt wurde eine Wiederbesetzung zum 01.09.2016.

Haushaltsplan 2016	1.03	Schulträgeraufgaben	
verantwortlich:	1.03.06	Zentrale Leistungen des Schulträgers	
Franken, Stefan			

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Der Gesamtbetrag setzt sich wie folgt zusammen:

Unterhaltung Infrastrukturvermögen	1.000 €
Unterhaltung Betriebs- und Geschäftsausstattung	500 €
Schülerbeförderung	977.500 €
Materialaufwand Schülerticket	101 €
Erstattungen Schule für Lernbehinderte und Verkehrsschule	37.000 €
Erstattung Gemeinde Much für Beförderung zu Förderschule	1.500 €
Summe	1.017.601 €


Mit dem Wechsel des Schulträgers am Antoniuskolleg entfällt für die Gemeinde ab 2014 die Verpflichtung zur Kostenübernahme des Schulschwimmens des Antoniuskollegs.

Transferaufwendungen

Für das **Antoniuskolleg** wird ab dem Schuljahr 2014/2015 ein Zuschuss zur Schulträgereigenleistung vorgesehen.

Im Rahmen der Beantragung von Landeszuschüssen nach dem Ersatzschulfinanzierungsrecht hat der Schulträger ein Wahlrecht, anstelle von Pauschalen für die Bereitstellung von Schulgebäuden und -einrichtung (Eigentümermodell) die anfallenden Aufwendungen für Miete und Pacht geltend zu machen (Mietmodell). Dieses Wahlrecht kann nur im Erstgenehmigungsverfahren oder bei einem Schulträgerwechsel ausgeübt werden. Infolge des Wechsels zum Mietmodell wird dem Schulträger vom Land eine um 7 % höhere Eigenleistung angerechnet. Diese Mehrbelastung soll von der Gemeinde durch Gewährung eines Zuschusses kompensiert werden, welcher sich für 2016 vsl. auf rund 546 € belaufen wird.

Daneben wird hier die Auflösung der für die Investitionszuschüsse an das Antoniuskolleg zur Beschaffung von Mobiliar zu bildenden aktiven Rechnungsabgrenzungsposten veranschlagt.

Haushaltsplan 2016	1.03	Schulträgeraufgaben	
verantwortlich:	1.03.06	Zentrale Leistungen des Schulträgers	
Franken, Stefan			

Sonstige ordentliche Aufwendungen

Der Gesamtbetrag setzt sich wie folgt zusammen:


Gesetzliche Schülerunfallversicherung	88.825 €
Rechtsberatungskosten	5.000 €
Verrechnete Versicherungsbeiträge	7.711 €
EDV-Support	52.500 €
Softwarepflege	1.500 €
Freiwillige Schülerunfallversicherung	1.214 €
Zentrales Fortbildungsbudget für Lehrkräfte	5.845 €
Aus- und Fortbildung, Reisekosten	1.688 €
Telefon, Internet	1.590 €
Büro- und Verbrauchsmaterial	3.850 €
Ärztliche Gutachten	2.800 €
Zeitungen und Fachliteratur	380 €
Leistungen Inklusionspauschale	<u>90.000 €</u>
Summe	262.903 €

Der Schulträger hat den Second-Level-Support für die EDV im Schulbetrieb (insgesamt 164 Geräte im Verwaltungsbereich und in den nach BASS vorgeschriebenen Unterrichtsräumen) sicherzustellen. Dieser Support wird über den Zweckverband civitec gewährleistet. Dieser Support wird zukünftig bei Haupt-, Real- und Gesamtschule direkt veranschlagt.

Unter der Position EDV-Support wird die Kostenerstattung an die civitec für die Projektbetreuung und Supportleistungen im Rahmen des IT-Konzepts an den gemeindlichen Schulen durch die civitec veranschlagt.

In 2015/16 ist die Ausschreibung eines neuen Rahmenvertrags für Schulmöbel geplant. Da die Auftragssumme über 207.000 EUR liegen wird, können unterlegene Bieter Rechtsschutz vor der Vergabekammer Köln suchen. Die Kosten für den Einsatz eines fachkundigen Anwalts werden daher vorsichtshalber für 2016 eingestellt.

Haushaltsplan 2016		1.03		Schulträgeraufgaben				
verantwortlich:		1.03.06		Zentrale Leistungen des Schulträgers				
Franken, Stefan								
Teilfinanzplan		Ergebnis 2014	Ansatz 2015	Ansatz 2016	VE	Planung 2017	Planung 2018	Planung 2019
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	-124.588	-117.858	-95.860		-55.861	-25.863	-5.865
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-15						
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	-23.974	-10.500	-8.500		-8.500	-8.500	-8.500
6	+ Kosten-erstattungen, Kostenumlagen	-245.158	-228.400	-239.800		-236.800	-232.700	-230.600
9	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-393.736	-356.758	-344.160		-301.161	-267.063	-244.965
10	- Personal-auszahlungen	188.523	171.453	145.316		162.059	165.300	168.606
12	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	931.602	979.100	1.017.601		1.033.002	1.038.208	1.046.884
14	- Transfer-auszahlungen	207.228	528.760	546.190		557.114	568.256	579.621
15	- sonstige Auszahlungen	225.151	205.497	253.887		208.737	178.737	157.487
16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.552.504	1.884.810	1.962.994		1.960.912	1.950.501	1.952.598
17	= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 und 16)	1.158.769	1.528.052	1.618.834		1.659.751	1.683.438	1.707.633
26	- Auszahlungen für Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	26.831	47.500	60.000		60.000	81.000	48.000
28	- Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	62.324	117.858	41.650		99.563	140.575	50.000
29	- sonstige Investitions-auszahlungen	2.169						
30	= investive Auszahlungen	91.324	165.358	101.650		159.563	221.575	98.000
31	= Saldo der Investitions-tätigkeit (Ein-/. Auszahlung)	91.324	165.358	101.650		159.563	221.575	98.000

Haushaltsplan 2016	1.03	Schulträgeraufgaben	
verantwortlich:	1.03.06	Zentrale Leistungen des Schulträgers	
Franken, Stefan			

Investitionsmaßnahmen oberhalb der festgesetzten Wertgrenzen		Ergebnis 2014	Ansatz 2015	Ansatz 2016	VE	Planung 2017	Planung 2018	Planung 2019
5000044 Mobiliar für Schulen								
9	- Auszahlungen für den Erwerb von bewegl. Anlagevermögen		12.500	25.000		25.000	25.000	25.000
13	= Summe Auszahlungen		12.500	25.000		25.000	25.000	25.000
14	= Saldo: (Einzahlungen /. Auszahlungen)		12.500	25.000		25.000	25.000	25.000

Ersatzbeschaffungen von Schulmobiliar werden zentral veranschlagt, um durch einen gemeinsamen Einkauf Einsparungen zu erzielen.

Der jährliche Bedarf an Ersatzbeschaffungen beträgt grundsätzlich 25 T€ p.a.

Im Rahmen der Haushaltskonsolidierung wurde der Ersatz von Mobiliar 2011 für einen Zeitraum von vier Jahren ausgesetzt. Es zeigte sich jedoch, dass bereits 2014 ein Teil des vorhandenen Mobiliars dringend ersetzt werden musste. Es wurden daher bereits in 2014 Mittel in Höhe von 6.250 € bereitgestellt und entsprechend der Ansatz in 2015 auf 12.500 € reduziert.


Ab 2016 wird wieder der reguläre Betrag von 25 T€ in Ansatz gebracht.

Investitionsmaßnahmen oberhalb der festgesetzten Wertgrenzen		Ergebnis 2014	Ansatz 2015	Ansatz 2016	VE	Planung 2017	Planung 2018	Planung 2019
5000046 IT-Konzept								
9	- Auszahlungen für den Erwerb von bewegl. Anlagevermögen	26.831	35.000	35.000		35.000	56.000	23.000
12	- Sonstige Investitionsauszahlungen	2.169						
13	= Summe Auszahlungen	29.000	35.000	35.000		35.000	56.000	23.000
14	= Saldo: (Einzahlungen /. Auszahlungen)	29.000	35.000	35.000		35.000	56.000	23.000

Der Ansatz wird mit einem **Sperrvermerk** versehen.

Wesentlicher Inhalt des IT-Konzeptes sind einerseits die Anforderungen, die die schulischen Medienkonzepte für den Einsatz digitaler Medien im Unterricht vorsehen, als auch andererseits die Bestimmung und Festlegung der einzusetzenden digitalen Medien (Laptop, Tablet, feste PC-Struktur oder digitale Tafeln).

Als Orientierungsrahmen für diese Maßnahme dient der Medienpass NRW, der in fünf Kompetenzbereichen Fähigkeiten und Fertigkeiten, die Kinder und Jugendliche in Schule

Haushaltsplan 2016	1.03	Schulträgeraufgaben	
verantwortlich:	1.03.06	Zentrale Leistungen des Schulträgers	
Franken, Stefan			

erwerben sollen, vorgibt. Durch die Umsetzung des IT-Konzeptes sollen alle gemeindlichen Schulen in die Lage versetzt werden, auf der Grundlage moderner und zukunftsweisender Technik die pädagogischen Anforderungen, die sich aus den jeweiligen Ausbildungs- und Prüfungsordnungen ergeben, zu erfüllen. Aufgrund der finanziellen Situation der Gemeinde wird die Umsetzung dieses Projektes in Abstimmung mit den Schulen auf 4 Jahre gestreckt. Wichtigste Voraussetzung für eine zielgerichtete Umsetzung ist die Herstellung der erforderlichen breitbandigen Anschlüsse an den jeweiligen Schulen. Die Gesamtkosten für die Maßnahme werden auf rd. 260.000 € geschätzt. Diese Schätzung beinhaltet auch die aufwendigen baulichen Maßnahmen in den Schulen, u. a. für den Ausbau eines flächendeckenden WLAN in allen Räumen. 120.000 € werden für bauliche Maßnahmen durch das Gebäudemanagement/Hochbau (Produktgruppe 0108, Teilergebnisplan, Sanierungsmaßnahmen) etatisiert. 140.000 € werden im Budget Schulen, verteilt auf vier Jahre für die Erneuerung und Neuanschaffung von Medien incl. erforderlicher Lizenzgebühren, eingestellt.


Investitionsmaßnahmen oberhalb der festgesetzten Wertgrenzen			Ergebnis 2014	Ansatz 2015	Ansatz 2016	VE	Planung 2017	Planung 2018	Planung 2019
5000252 Mobiliar Antoniuskolleg									
11	-	Auszahlung für aktivierbare Zuwendungen	62.324	117.858	41.650		99.563	140.575	50.000
13	=	Summe Auszahlungen	62.324	117.858	41.650		99.563	140.575	50.000
14	=	Saldo: (Einzahlungen ./. Auszahlungen)	62.324	117.858	41.650		99.563	140.575	50.000

Soweit in Absprache mit den Maltesern die Neuanschaffung von Einrichtungsgegenständen erforderlich ist, trägt die Gemeinde die investiven Kosten in Höhe von kalenderjährlich höchstens 2% der Eigenleistung, soweit die Notwendigkeit zur Neu-/ Ersatzbeschaffung besteht.

Es findet jährlich eine Begehung von Vermieter und Mieter statt, um den Neueinrichtungsbedarf gemeinsam zu ermitteln und Prioritäten festzulegen.

Die Zahlung wird in Form eines Einrichtungskostenzuschusses an die Pesos gGmbH geleistet, welche auch Eigentümerin der Einrichtungsgegenstände wird.

Für 2016 wird der maximale Betrag auf rd. 42.000 €, für 2017 auf 100.000 € und für 2018 auf 141.000 € festgelegt. Für die Jahre 2019-2021 wird heute mit einem Zuschuss in Höhe von 50.000 € gerechnet.

Haushaltsplan 2016	1.03	Schulträgeraufgaben	
verantwortlich:	1.03.07	Gesamtschule	
Franken, Stefan			


Teilergebnisplan		Ergebnis 2014	Ansatz 2015	Ansatz 2016	Planung 2017	Planung 2018	Planung 2019
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	-12.101	-9.600	-17.169	-17.657	-12.291	-26.852
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	-5.922	-10.000				
10	= Ordentliche Erträge	-18.024	-19.600	-17.169	-17.657	-12.291	-26.852
11	- Personalaufwendungen	15.585	37.173	29.836	30.238	41.680	55.855
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	48.125	43.947	60.132	60.132	60.132	72.577
14	- Bilanzielle Abschreibungen	11.430	9.600	17.421	17.844	12.540	27.873
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	20.767	24.123	11.080	11.554	12.705	16.156
17	= Ordentliche Aufwendungen	95.906	114.843	118.469	119.769	127.057	172.461
18	= Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	77.883	95.243	101.300	102.112	114.766	145.609
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	3		2	1	3	1
21	= Finanzergebnis (= Zeilen 19 u. 20)	3		2	1	3	1
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	77.886	95.243	101.302	102.113	114.769	145.610
26	= Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 22 und 25)	77.886	95.243	101.302	102.113	114.769	145.610
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen			-2.167	-2.073	-2.000	-2.020
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	269.723	334.784	516.242	671.839	891.239	817.341
29	= Ergebnis (Zeilen 26, 27 und 28)	347.609	430.027	615.377	771.879	1.004.008	960.931

Personalaufwendungen

Die Personalkosten sinken, da die Kosten für die Schulsozialarbeiterin entfallen.

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Unterhaltung Betriebs- und Geschäftsausstattung	6.400 €
Schülerbeförderung	750 €
Lernmittel nach dem Lernmittelfreiheitsgesetz	26.200 €
Lehr- und Unterrichtsmittel	3.400 €
Schulschwimmen	20.482 €
Bauhofleistungen	2.000 €


Haushaltsplan 2016	1.03	Schulträgeraufgaben	
verantwortlich:	1.03.07	Gesamtschule	
Franken, Stefan			


sonstiges	900 €
Summe	60.132 €

Der Ansatz für die Unterhaltung Betriebs- und Geschäftsausstattung der Gesamtschule wurde aufgrund des vorläufigen Ergebnisses aus Juli 2015 für die Haushaltsjahre 2016 ff. von 800 € auf 3100 € angehoben. Daneben werden hier ab 2016 die Kosten für die Unterhaltung der BGA in Mensa und Turnhalle veranschlagt.

Sonstige ordentliche Aufwendungen

Hier werden Kosten für Miete, Büromaterial, Kopierkosten, Fachliteratur, Telefon, Versicherungen etc. angesetzt.

Haushaltsplan 2016		1.03		Schulträgeraufgaben				
verantwortlich:		1.03.07		Gesamtschule				
Franken, Stefan								
Teilfinanzplan		Ergebnis 2014	Ansatz 2015	Ansatz 2016	VE	Planung 2017	Planung 2018	Planung 2019
6	+ Kostenerstattungen, Kostenumlagen	-6.182	-10.000					
9	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-6.182	-10.000					
10	- Personalauszahlungen	12.033	36.852	29.645		30.238	41.680	55.855
12	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	37.411	43.947	60.132		60.132	60.132	72.577
15	- sonstige Auszahlungen	18.675	23.318	10.478		10.978	11.938	15.114
16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	68.119	104.117	100.255		101.348	113.750	143.546
17	= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 und 16)	61.938	94.117	100.255		101.348	113.750	143.546
18	+ Einzahlungen aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	-5.150						
23	= investive Einzahlungen	-5.150						
26	- Auszahlungen für Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	18.574	24.100	24.500		9.900	5.300	5.700
29	- sonstige Investitionsauszahlungen	529						
30	= investive Auszahlungen	19.103	24.100	24.500		9.900	5.300	5.700
31	= Saldo der Investitionstätigkeit (Ein-/Auszahlung)	13.953	24.100	24.500		9.900	5.300	5.700


Haushaltsplan 2016	1.03	Schulträgeraufgaben	
verantwortlich:	1.03.07	Gesamtschule	
Franken, Stefan			

Investitionsmaßnahmen oberhalb der festgesetzten Wertgrenzen		Ergebnis 2014	Ansatz 2015	Ansatz 2016	VE	Planung 2017	Planung 2018	Planung 2019
5000275 Einrichtung Gesamtschule								
9	- Auszahlungen für den Erwerb von bewegl. Anlagevermögen	12.559	20.000	15.000				
13	= Summe Auszahlungen	12.559	20.000	15.000				
14	= Saldo: (Einzahlungen / Auszahlungen)	12.559	20.000	15.000				


Der Ansatz wird mit einem **Sperrvermerk** versehen.

Ab dem Schuljahr 2016/17 soll die Gesamtschule diverse Räume im Gebäude der Grundschule Neunkirchen zur alleinigen Nutzung erhalten (Klassenräume, Differenzierungsraum, Lehrerzimmer). Zur Herrichtung dieser Räume und zur Ergänzung des bisherigen Bestandes werden neue Möbel benötigt (Ansatz 12.500 EUR).

Des Weiteren hat die Fachschaft Kunst der Gesamtschule für das kommende Jahr Bedarf an investiven Anschaffungen in Höhe von 2.500 EUR angemeldet.

Haushaltsplan 2016	1.03	Schulträgeraufgaben	
verantwortlich:	1.03.07	Gesamtschule	
Franken, Stefan			

Investitionsmaßnahmen unterhalb der festgesetzten Wertgrenzen		Ergebnis 2014	Ansatz 2015	Ansatz 2016	VE	Planung 2017	Planung 2018	Planung 2019
1	+ Summe der investiven Einzahlungen	-5.150						
2	- Summe der investiven Auszahlungen	6.545	4.100	9.500		9.900	5.300	5.700
3	= Saldo: (Einzahlungen ./. Auszahlungen)	1.395	4.100	9.500		9.900	5.300	5.700

Haushaltsplan 2016	1.04	Kultur und Wissenschaft	
verantwortlich:			
Franken, Stefan			


Produktbereich 04


Kultur und Wissenschaft


Produktgruppen

0401 Gemeindebücherei

0402 Kultureinrichtungen und Kulturförderung

Haushaltsplan 2016		1.04	Kultur und Wissenschaft				
verantwortlich:							
Franken, Stefan							
Teilergebnisplan		Ergebnis 2014	Ansatz 2015	Ansatz 2016	Planung 2017	Planung 2018	Planung 2019
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	-4.166	-2.456	-3.408	-3.446	-3.579	-3.713
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-13.040	-19.050	-18.950	-18.950	-18.950	-18.950
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	-1.621	-250	-120	-120	-120	-120
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	-591	-720	-720	-720	-720	-720
7	+ Sonstige ordentliche Erträge	-141.300	-5.800	-5.600	-5.400	-5.200	-5.000
10	= Ordentliche Erträge	-160.718	-28.276	-28.798	-28.636	-28.569	-28.503
11	- Personalaufwendungen	180.885	141.478	129.319	132.132	134.814	81.804
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	102.284	113.360	113.262	115.635	117.073	118.636
14	- Bilanzielle Abschreibungen	3.661	2.456	3.407	3.446	3.579	3.713
15	- Transferaufwendungen	14.814	15.750	18.450	15.750	15.750	15.750
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	36.926	34.117	34.499	33.160	35.256	32.731
17	= Ordentliche Aufwendungen	338.570	307.161	298.938	300.123	306.472	252.634
18	= Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	177.851	278.885	270.140	271.488	277.903	224.131
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	1.195	636	1.687	1.637	1.543	1.426
21	= Finanzergebnis (= Zeilen 19 u. 20)	1.195	636	1.687	1.637	1.543	1.426
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	179.046	279.521	271.827	273.125	279.446	225.557
26	= Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 22 und 25)	179.046	279.521	271.827	273.125	279.446	225.557
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	253.741	178.970	170.745	172.579	172.721	156.522
29	= Ergebnis (Zeilen 26, 27 und 28)	432.787	458.491	442.571	445.704	452.167	382.079

Haushaltsplan 2016		1.04		Kultur und Wissenschaft				
verantwortlich:								
Franken, Stefan								
Teilfinanzplan		Ergebnis 2014	Ansatz 2015	Ansatz 2016	VE	Planung 2017	Planung 2018	Planung 2019
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	-500						
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-13.045	-19.050	-18.950		-18.950	-18.950	-18.950
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	-1.401	-250	-120		-120	-120	-120
6	+ Kosten-erstattungen, Kostenumlagen	-532	-720	-720		-720	-720	-720
7	+ Sonstige Einzahlungen	-6.433	-5.800	-5.600		-5.400	-5.200	-5.000
9	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-21.911	-25.820	-25.390		-25.190	-24.990	-24.790
10	- Personal-auszahlungen	177.126	138.026	125.841		129.804	132.400	79.293
12	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	104.097	113.360	113.262		115.635	117.073	118.636
14	- Transfer-auszahlungen	13.607	15.750	18.450		15.750	15.750	15.750
15	- sonstige Auszahlungen	21.978	29.650	30.995		29.620	31.620	29.620
16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	316.808	296.786	288.549		290.809	296.843	243.300
17	= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 und 16)	294.897	270.966	263.159		265.619	271.853	218.510
26	- Auszahlungen für Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	1.720	3.000	3.000		3.000	3.000	3.000
30	= investive Auszahlungen	1.720	3.000	3.000		3.000	3.000	3.000
31	= Saldo der Investitionstätigkeit (Ein-/. Auszahlung)	1.720	3.000	3.000		3.000	3.000	3.000

Haushaltsplan 2016	1.04	Kultur und Wissenschaft	
verantwortlich:	1.04.01	Gemeindebücherei	
Franken, Stefan			

Produktbereich 04 Kultur und Wissenschaft

Produktgruppe 0401
Gemeindebücherei


Pol. Gremium Familienausschuss

OrgEinheit 40.10

Verantwortung Herr Franken

Produkt 040101 Gemeindebücherei


Produkt 040102 Artothek

Haushaltsplan 2016	1.04	Kultur und Wissenschaft	
verantwortlich:	1.04.01	Gemeindebücherei	
Franken, Stefan			

Teilergebnisplan		Ergebnis 2014	Ansatz 2015	Ansatz 2016	Planung 2017	Planung 2018	Planung 2019
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	-3.666	-2.456	-3.408	-3.446	-3.579	-3.713
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-12.706	-15.200	-15.200	-15.200	-15.200	-15.200
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	-50	-100	-100	-100	-100	-100
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	-11					
7	+ Sonstige ordentliche Erträge	-130.926	-5.600	-5.400	-5.200	-5.000	-4.800
10	= Ordentliche Erträge	-147.360	-23.356	-24.108	-23.946	-23.879	-23.813
11	- Personalaufwendungen	165.881	127.090	116.337	117.907	120.265	66.916
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	18.753	18.740	17.742	18.745	18.747	19.075
14	- Bilanzielle Abschreibungen	3.661	2.456	3.407	3.446	3.579	3.713
15	- Transferaufwendungen			2.700			
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	34.573	28.738	28.069	27.898	27.963	27.349
17	= Ordentliche Aufwendungen	222.868	177.024	168.256	167.995	170.555	117.052
18	= Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	75.509	153.668	144.148	144.049	146.676	93.240
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	1.195	636	1.687	1.637	1.543	1.426
21	= Finanzergebnis (= Zeilen 19 u. 20)	1.195	636	1.687	1.637	1.543	1.426
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	76.704	154.304	145.835	145.687	148.219	94.665
26	= Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 22 und 25)	76.704	154.304	145.835	145.687	148.219	94.665
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	120.978	134.264	126.382	126.764	130.924	114.307
29	= Ergebnis (Zeilen 26, 27 und 28)	197.681	288.568	272.217	272.451	279.143	208.972

Zuwendungen und Umlagen

Hier werden die Auflösungen von Sonderposten aus Zuwendungen für die Einrichtung der Bücherei verbucht.

Haushaltsplan 2016	1.04	Kultur und Wissenschaft	
verantwortlich:	1.04.01	Gemeindebücherei	
Franken, Stefan			

**Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte
Sonstige ordentliche Erträge**

Der Ansatz ergibt sich aus den Leih- und Mahngebühren. Die Mahngebühren wurden an das Vorjahresergebnis angepasst.

Personalaufwendungen

Eine weitere Stelle ist in 2015 weggefallen. Die Öffnungszeiten der Gemeindebüchereien mussten angepasst werden.

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Hier sind im Wesentlichen die Kosten für die Ergänzung des Medienbestands der Bücherei veranschlagt. Der Ansatz wird zu Gunsten der Beibehaltung der Büchereiöffnungszeiten in 2016 um 1 T€ reduziert.


Sonstige ordentliche Aufwendungen


Der Ansatz ist im Wesentlichen für die Geschäftsaufwendungen der Bücherei, Miete von EDV-Geräten und Softwarepflege erforderlich.

Transferaufwendungen


Die Gemeinde konnte sich mit dem Verein Buch und Kunst einigen, die Öffnungszeiten der Bücherei in Seelscheid zunächst für ein Jahr montags und freitags wieder zu erweitern. Die Kosten übernehmen anteilig der Verein und die Gemeinde.

In 2016 wird daher ein Zuschuss gezahlt und der Verein übernimmt die Personalkosten.

Haushaltsplan 2016		1.04		Kultur und Wissenschaft				
verantwortlich:		1.04.01		Gemeindebücherei				
Franken, Stefan								
Teilfinanzplan		Ergebnis 2014	Ansatz 2015	Ansatz 2016	VE	Planung 2017	Planung 2018	Planung 2019
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-12.711	-15.200	-15.200		-15.200	-15.200	-15.200
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	-50	-100	-100		-100	-100	-100
7	+ Sonstige Einzahlungen	-6.233	-5.600	-5.400		-5.200	-5.000	-4.800
9	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-18.994	-20.900	-20.700		-20.500	-20.300	-20.100
10	- Personalauszahlungen	165.501	125.992	115.595		117.907	120.265	66.916
12	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	22.313	18.740	17.742		18.745	18.747	19.075
14	- Transferauszahlungen			2.700				
15	- sonstige Auszahlungen	20.465	25.235	25.310		25.235	25.235	25.235
16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	208.279	169.967	161.347		161.887	164.247	111.225
17	= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 und 16)	189.285	149.067	140.647		141.387	143.947	91.125
26	- Auszahlungen für Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	1.720	3.000	3.000		3.000	3.000	3.000
30	= investive Auszahlungen	1.720	3.000	3.000		3.000	3.000	3.000
31	= Saldo der Investitionstätigkeit (Ein-/Auszahlung)	1.720	3.000	3.000		3.000	3.000	3.000

Haushaltsplan 2016	1.04	Kultur und Wissenschaft	
verantwortlich:	1.04.01	Gemeindebücherei	
Franken, Stefan			

Investitionsmaßnahmen unterhalb der festgesetzten Wertgrenzen		Ergebnis 2014	Ansatz 2015	Ansatz 2016	VE	Planung 2017	Planung 2018	Planung 2019
2	- Summe der investiven Auszahlungen	1.720	3.000	3.000		3.000	3.000	3.000
3	= Saldo: (Einzahlungen /. Auszahlungen)	1.720	3.000	3.000		3.000	3.000	3.000

Haushaltsplan 2016	1.04	Kultur und Wissenschaft	
verantwortlich:	1.04.02	Kultureinrichtungen und Kulturförderung	
Franken, Stefan			

Produktbereich 04 Kultur und Wissenschaft

Produktgruppe 0402
Kultureinrichtungen und Kulturförderung

Pol. Gremium Familienausschuss


OrgEinheit 40.10

Verantwortung Herr Franken

Produkt 040201 Volkshochschule

Produkt 040202 Kommunale Veranstaltungen

Produkt 040203 Kulturförderung

Haushaltsplan 2016	1.04	Kultur und Wissenschaft	
verantwortlich:	1.04.02	Kultureinrichtungen und Kulturförderung	
Franken, Stefan			


Teilergebnisplan		Ergebnis 2014	Ansatz 2015	Ansatz 2016	Planung 2017	Planung 2018	Planung 2019
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	-500					
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-334	-3.850	-3.750	-3.750	-3.750	-3.750
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	-1.570	-150	-20	-20	-20	-20
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	-580	-720	-720	-720	-720	-720
7	+ Sonstige ordentliche Erträge	-10.374	-200	-200	-200	-200	-200
10	= Ordentliche Erträge	-13.359	-4.920	-4.690	-4.690	-4.690	-4.690
11	- Personalaufwendungen	15.004	14.388	12.982	14.225	14.549	14.888
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	83.531	94.620	95.520	96.890	98.326	99.562
15	- Transferaufwendungen	14.814	15.750	15.750	15.750	15.750	15.750
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	2.353	5.379	6.430	5.263	7.293	5.382
17	= Ordentliche Aufwendungen	115.701	130.137	130.682	132.128	135.917	135.581
18	= Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	102.342	125.217	125.992	127.438	131.227	130.891
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	102.342	125.217	125.992	127.438	131.227	130.891
26	= Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 22 und 25)	102.342	125.217	125.992	127.438	131.227	130.891
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	132.763	44.706	44.362	45.815	41.796	42.215
29	= Ergebnis (Zeilen 26, 27 und 28)	235.105	169.923	170.354	173.254	173.024	173.107

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Der Schwerpunkt dieser Aufwendungen liegt bei der Verbandsumlage an den VHS-Zweckverband, die mit einem Betrag von 80.750 € (Vorjahr: 79.800 €) berücksichtigt ist.

Erstattungen an das gKU für Bauhofleistungen

Seit dem 01.01.2011 führt das gemeinsame Kommunalunternehmen Much-Neunkirchen-Seelscheid die Bauhofleistungen für gemeindliche und nicht gemeindeorganisierte Veranstaltungen (z. B. Benefizkonzert des Lions-Clubs, Flohmarkt des Vereines EfK etc.) durch.

Haushaltsplan 2016	1.04	Kultur und Wissenschaft	
verantwortlich:	1.04.02	Kultureinrichtungen und Kulturförderung	
Franken, Stefan			

Karneval	3.500 €
Handwerkermarkt	1.010 €
Kirmes Neunkirchen	1.010 €
Frühlingsfest	2.000 €
Kinder- und Erwachsenentheater	100 €
Weihnachtsmärkte	<u>2.000 €</u>
Summe	9.620 €

Das Streitwagenrennen findet grundsätzlich alle zwei Jahre statt. Leistungen des gKU für nicht gemeindeorganisierte Veranstaltungen können nur erbracht werden, soweit die Kosten auf den Veranstalter umgelegt werden. Daneben werden 500 € für gKU-Leistungen im Bereich der VHS angesetzt.

Transferaufwendungen

Der Ansatz setzt sich aus folgenden Zuschüssen zusammen:

Zuschuss Musikschule	9.500 €
Zuschüsse an Vereine	4.000 €
Zuschuss an den Partnerschaftsverein	<u>2.250 €</u>
Summe	15.750 €


Die Gemeinde unterhält 3 Partnerschaften, pro Partnerschaft erhält der Partnerschaftsverein einen pauschalen Zuschuss in Höhe 750 EUR pro Haushaltsjahr.

Sonstige ordentliche Aufwendungen

Für Gastgeschenke, Reisekosten (beispielsweise Flugreisen) der Bürgermeisterin und der stellvertretenden Bürgermeister zu den Partnerstädten wurde ein Jahresbetrag von 1.500 EUR berücksichtigt. Daneben wird über diesen Ansatz alle zwei Jahre (beginnend ab 2012) das Weihnachtsessen des Partnerschaftsvereines bezahlt. In 2016 wird der Ansatz zunächst einmalig um 700 € zu Gunsten der Erhaltung der Eröffnungszeiten der Bücherei in Seelscheid reduziert.

Darüber hinaus werden Versicherungsbeiträge, Aufwendungen für Werbung und GEMA-Gebühren sowie Künstlersozialabgaben für Veranstaltungen berücksichtigt.

Haushaltsplan 2016		1.04	Kultur und Wissenschaft					
verantwortlich:		1.04.02	Kultureinrichtungen und Kulturförderung					
Franken, Stefan								
Teilfinanzplan		Ergebnis 2014	Ansatz 2015	Ansatz 2016	VE	Planung 2017	Planung 2018	Planung 2019
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	-500						
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-334	-3.850	-3.750		-3.750	-3.750	-3.750
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	-1.350	-150	-20		-20	-20	-20
6	+ Kosten-erstattungen, Kostenumlagen	-532	-720	-720		-720	-720	-720
7	+ Sonstige Einzahlungen	-200	-200	-200		-200	-200	-200
9	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-2.917	-4.920	-4.690		-4.690	-4.690	-4.690
10	- Personal-auszahlungen	11.625	12.033	10.246		11.897	12.135	12.378
12	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	81.784	94.620	95.520		96.890	98.326	99.562
14	- Transfer-auszahlungen	13.607	15.750	15.750		15.750	15.750	15.750
15	- sonstige Auszahlungen	1.513	4.415	5.685		4.385	6.385	4.385
16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	108.529	126.818	127.201		128.922	132.595	132.074
17	= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 und 16)	105.611	121.898	122.511		124.232	127.905	127.384

Haushaltsplan 2016	1.05	Soziale Leistungen	
verantwortlich:			
Franken, Stefan			

Produktbereich 05


Soziale Leistungen


Produktgruppen


0501 Grundversorgung

**0502 Asylbewerber, ausländische
Flüchtlinge und Aussiedler**

0503 sonstige soziale Leistungen

Haushaltsplan 2016		1.05	Soziale Leistungen				
verantwortlich:							
Franken, Stefan							
Teilergebnisplan		Ergebnis 2014	Ansatz 2015	Ansatz 2016	Planung 2017	Planung 2018	Planung 2019
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen		-10	-10.000	-10.000	-10.000	-10.000
3	+ Sonstige Transfererträge	-37.907	-50	-2.550	-2.550	-2.550	-2.550
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	-153.040	-119.319	-1.395.556	-1.257.953	-1.120.347	-982.745
7	+ Sonstige ordentliche Erträge	-21.034		-10	-10	-10	-10
10	= Ordentliche Erträge	-211.980	-119.379	-1.408.116	-1.270.513	-1.132.907	-995.305
11	- Personalaufwendungen	165.977	195.617	249.550	242.694	240.927	246.412
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	63.462	34.453	198.500	178.500	158.500	139.500
14	- Bilanzielle Abschreibungen			10.000	10.000	10.000	10.000
15	- Transferaufwendungen	468.619	474.085	1.679.275	1.511.775	1.344.275	1.176.675
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	8.909	15.075	16.438	17.046	18.471	19.587
17	= Ordentliche Aufwendungen	706.968	719.230	2.153.763	1.960.014	1.772.173	1.592.173
18	= Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	494.988	599.851	745.647	689.502	639.265	596.869
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	494.988	599.851	745.647	689.502	639.265	596.869
26	= Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 22 und 25)	494.988	599.851	745.647	689.502	639.265	596.869
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	134.822	143.539	282.706	254.628	222.054	235.620
29	= Ergebnis (Zeilen 26, 27 und 28)	629.810	743.389	1.028.353	944.130	861.319	832.488

Haushaltsplan 2016		1.05		Soziale Leistungen				
verantwortlich:								
Franken, Stefan								
Teilfinanzplan		Ergebnis 2014	Ansatz 2015	Ansatz 2016	VE	Planung 2017	Planung 2018	Planung 2019
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen		-10					
3	+ Sonstige Transfereinzahlungen	-38.188	-50	-2.550		-2.550	-2.550	-2.550
6	+ Kosten-erstattungen, Kostenumlagen	-152.692	-119.319	-1.395.556		-1.257.953	-1.120.347	-982.745
7	+ Sonstige Einzahlungen	-15.125		-10		-10	-10	-10
9	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-206.005	-119.379	-1.398.116		-1.260.513	-1.122.907	-985.305
10	- Personal-auszahlungen	150.848	180.020	227.046		221.007	213.507	217.777
12	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	68.769	34.453	198.500		178.500	158.500	139.500
14	- Transfer-auszahlungen	495.261	474.085	1.679.275		1.511.775	1.344.275	1.176.675
15	- sonstige Auszahlungen	830	4.670	4.740		4.740	4.740	4.660
16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	715.707	693.228	2.109.561		1.916.022	1.721.022	1.538.612
17	= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 und 16)	509.702	573.849	711.445		655.509	598.115	553.307


Haushaltsplan 2016	1.05	Soziale Leistungen	
verantwortlich:	1.05.01	Abwicklung SGB XII, BSHG für Kreis	
Franken, Stefan			

Produktbereich 05 Soziale Leistungen

Produktgruppe 0501
Grundversorgung

Pol. Gremium Familienausschuss
OrgEinheit 50.00
Verantwortung Herr Franken

Produkt 050101 Leistungen nach dem SGB XII und dem BSHG

Haushaltsplan 2016	1.05	Soziale Leistungen	
verantwortlich:	1.05.01	Abwicklung SGB XII, BSHG für Kreis	
Franken, Stefan			

Teilergebnisplan			Ergebnis 2014	Ansatz 2015	Ansatz 2016	Planung 2017	Planung 2018	Planung 2019
3	+	Sonstige Transfererträge	-9.541	-50	-50	-50	-50	-50
6	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	-17.705	-19.519	-19.518	-19.518	-19.517	-19.518
7	+	Sonstige ordentliche Erträge	-761					
10	=	Ordentliche Erträge	-28.007	-19.569	-19.568	-19.568	-19.567	-19.568
11	-	Personalaufwendungen	63.160	80.217	92.864	106.628	125.774	128.877
16	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	6.010	9.305	10.362	11.457	13.178	14.088
17	=	Ordentliche Aufwendungen	69.170	89.522	103.226	118.085	138.953	142.965
18	=	Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	41.163	69.953	83.658	98.517	119.386	123.397
22	=	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	41.163	69.953	83.658	98.517	119.386	123.397
26	=	Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 22 und 25)	41.163	69.953	83.658	98.517	119.386	123.397
27	+	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	-8.833	-9.257	-29.964	-26.479	-23.083	-23.268
28	-	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	44.609	57.180	56.655	62.623	72.831	72.625
29	=	Ergebnis (Zeilen 26, 27 und 28)	76.938	117.875	110.349	134.662	169.133	172.753

Kostenerstattungen und Kostenumlagen


Der Rhein-Sieg-Kreis erstattet den Kommunen die entstehenden Personal- und Sachkosten, die in Verbindung mit Leistungen aus dem Bildungs- und Teilhabepaket entstehen. Auf Grund der Fallzahlen des vergangenen Jahres erhält die Gemeinde eine Kostenerstattung in Höhe von rund 19.500 €.

Personalaufwendungen


Auf Grund der neuen Zuschnitte der Dezernate verändern sich auch die Stellenanteile zwischen Amt 40 und Amt 50.

Sonstige ordentliche Aufwendungen


Bei dieser Aufwandsposition werden Aus-, Fortbildungs- und Umschulungskosten, Zeitungen und Fachliteratur sowie die Kosten für Prüfung, Beratung und Rechtsschutz etatisiert (zusammen 2.740 €).

Haushaltsplan 2016	1.05	Soziale Leistungen	
verantwortlich:	1.05.01	Abwicklung SGB XII, BSHG für Kreis	
Franken, Stefan			

Der Restbetrag ergibt sich aus Versicherungsbeiträgen, welche bei der Verteilung direkt den Produkten zugeordnet werden.

Haushaltsplan 2016	1.05	Soziale Leistungen	
verantwortlich:	1.05.01	Abwicklung SGB XII, BSHG für Kreis	
Franken, Stefan			

Teilfinanzplan		Ergebnis 2014	Ansatz 2015	Ansatz 2016	VE	Planung 2017	Planung 2018	Planung 2019
3	+ Sonstige Transfereinzahlungen	-9.541	-50	-50		-50	-50	-50
6	+ Kosten-erstattungen, Kostenumlagen	-17.427	-19.519	-19.518		-19.518	-19.517	-19.518
9	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-26.968	-19.569	-19.568		-19.568	-19.567	-19.568
10	- Personal-auszahlungen	52.376	68.456	75.110		88.116	101.667	103.701
12	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	85						
15	- sonstige Auszahlungen	804	2.660	2.740		2.740	2.740	2.660
16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	53.264	71.116	77.850		90.856	104.407	106.361
17	= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 und 16)	26.296	51.547	58.282		71.288	84.840	86.792


Haushaltsplan 2016	1.05	Soziale Leistungen	
verantwortlich:	1.05.02	Asylbewerber, Flüchtlinge und Aussiedler	
Franken, Stefan			

Produktbereich 05 Soziale Leistungen

Produktgruppe 0502
Asylbewerber, ausländische Flüchtlinge und Aussiedler

Pol. Gremium Familienausschuss
OrgEinheit 50.00
Verantwortung Herr Franken

Produkt 050201 Betreuung Asylbewerber, ausländische Flüchtlinge;
Betreuung Aussiedler; Sicherstellung des
Lebensunterhalts nach dem Asylbewerberleistungsgesetz
(AsylbLG)

Haushaltsplan 2016	1.05	Soziale Leistungen	
verantwortlich:	1.05.02	Asylbewerber, Flüchtlinge und Aussiedler	
Franken, Stefan			

Teilergebnisplan		Ergebnis 2014	Ansatz 2015	Ansatz 2016	Planung 2017	Planung 2018	Planung 2019
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen			-10.000	-10.000	-10.000	-10.000
3	+ Sonstige Transfererträge	-28.366		-2.500	-2.500	-2.500	-2.500
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	-135.266	-99.800	-1.376.038	-1.238.434	-1.100.830	-963.227
7	+ Sonstige ordentliche Erträge	-20.106		-10	-10	-10	-10
10	= Ordentliche Erträge	-183.738	-99.800	-1.388.548	-1.250.944	-1.113.340	-975.737
11	- Personalaufwendungen	29.845	40.757	77.576	56.328	33.745	34.420
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	63.139	34.453	198.000	178.000	158.000	139.000
14	- Bilanzielle Abschreibungen			10.000	10.000	10.000	10.000
15	- Transferaufwendungen	467.349	470.010	1.675.200	1.507.700	1.340.200	1.172.600
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	594	2.065	2.381	1.979	1.605	1.623
17	= Ordentliche Aufwendungen	560.928	547.285	1.963.158	1.754.006	1.543.550	1.357.644
18	= Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	377.190	447.485	574.610	503.062	430.210	381.907
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	377.190	447.485	574.610	503.062	430.210	381.907
26	= Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 22 und 25)	377.190	447.485	574.610	503.062	430.210	381.907
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	65.554	58.262	214.195	176.275	127.525	141.585
29	= Ergebnis (Zeilen 26, 27 und 28)	442.745	505.747	788.805	679.337	557.735	523.492


Sonstige Transfererträge

Hierbei handelt es sich um Kostenerstattungen bei Wechsel des Sozialleistungsträgers (Jobcenter).

Kostenerstattungen und Kostenumlagen

Der Ansatz stellt die möglichen Landeszuweisungen nach dem FlüAG und mögliche Sonderzahlungen nach dem AsylbLG sowie mögliche Entlastungsmittel des Bundes dar. Die Höhe orientiert sich an den Landesmitteln nach dem FlüAG 2016 (1.191 Mio €) und dem Zuweisungsschlüssel für unsere Gemeinde (0,115527242).

Zu beachten ist hierzu, dass eine Erstattungsleistung des Landes allerdings zeitlich befristet ist (max. für drei Jahre) und nur für Personen in einem anhängigen Asylverfahren gewährt wird.

Haushaltsplan 2016	1.05	Soziale Leistungen	
verantwortlich:	1.05.02	Asylbewerber, Flüchtlinge und Aussiedler	
Franken, Stefan			

Personalaufwendungen

Auf Grund der enorm gestiegenen Fallzahlen im Bereich Asyl und der andauernd hohen Arbeitsbelastung wird ab 2016 befristet eine Stelle zusätzlich veranschlagt.

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Die Gemeindewerke nehmen die Aufgabe der Unterbringung der Asylbewerber sowie der Aus- und Übersiedler als Erfüllungsgehilfe der Gemeinde war. Gem. dem dem Verwaltungsrat zu seiner Sitzung am 03.09.2015 vorgelegten Bericht über die Ausführung des Wirtschaftsplans erwarten die Werke für das Jahr 2015 einen Fehlbetrag im Bereich der Unterbringung der Asylbewerber i.H.v. rd. 132 T €. Für das Jahr 2016 wird dieses Ergebnis mit einer Steigerungsrate von 50 % fortgeschrieben. Ab dem Jahr 2017 wird wieder mit einem jährlichen Rückgang um 10 % gerechnet.

Transferaufwendungen


Es handelt sich um Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz für Asylbewerber und ausländische Flüchtlinge.

Der Ansatz ergibt sich wie folgt:


Ansatz Leistungen in besonderen Fällen	66.900 €
Ansatz Krankenhilfe	328.400 €
Ansatz Grundleistung Asyl	1.233.400 €
Ansatz Arbeitsgelegenheiten	4.400 €
Ansatz Sonstige Leistungen Asyl	<u>42.100 €</u>
Summe	1.675.200 €

Während bei der Planaufstellung für 2015 (Juli 2014) noch mit moderaten Zuweisungen im Bereich der Asylbewerber und Flüchtlinge gerechnet wurde und die Prognose auf die Anzahl der im Juli 2014 vorhandenen Flüchtlinge und Asylbewerber (60 Personen) aufbaute, überholen sich derzeit die Zuweisungsprognosen von Tag zu Tag. Aktuell sind 170 Personen zugewiesen, von denen 142 Personen im Leistungsbezug stehen. Bis Ende 2015 ist davon auszugehen, dass mindestens 230 Personen durch die Gemeinde aufgenommen werden, von denen rd. 200 Personen Leistungen nach dem AsylbLG erhalten.

Ab 2018 könnte aufgrund der auf Bundesebene vorgesehenen Maßnahmen mit einer Entspannung gerechnet werden. Insofern werden ab 2018 reduzierte Ansätze berücksichtigt.

Haushaltsplan 2016	1.05	Soziale Leistungen	
verantwortlich:	1.05.02	Asylbewerber, Flüchtlinge und Aussiedler	
Franken, Stefan			

Teilfinanzplan		Ergebnis 2014	Ansatz 2015	Ansatz 2016	VE	Planung 2017	Planung 2018	Planung 2019
3	+ Sonstige Transfereinzahlungen	-28.647		-2.500		-2.500	-2.500	-2.500
6	+ Kosten-erstattungen, Kostenumlagen	-135.264	-99.800	-1.376.038		-1.238.434	-1.100.830	-963.227
7	+ Sonstige Einzahlungen	-15.125		-10		-10	-10	-10
9	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-179.036	-99.800	-1.378.548		-1.240.944	-1.103.340	-965.737
10	- Personal-auszahlungen	29.969	40.405	77.082		56.328	33.745	34.420
12	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	68.361	34.453	198.000		178.000	158.000	139.000
14	- Transfer-auszahlungen	493.991	470.010	1.675.200		1.507.700	1.340.200	1.172.600
15	- sonstige Auszahlungen	8	1.000	1.000		1.000	1.000	1.000
16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	592.329	545.868	1.951.282		1.743.028	1.532.945	1.347.020
17	= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 und 16)	413.292	446.068	572.734		502.083	429.605	381.284

Haushaltsplan 2016	1.05	Soziale Leistungen	
verantwortlich:	1.05.03	sonstige soziale Leistungen	
Franken, Stefan			

Produktbereich 05 Soziale Leistungen

Produktgruppe 0503
Sonstige soziale Leistungen

Pol. Gremium Familienausschuss


OrgEinheit 50.00

Verantwortung Herr Franken

Produkt 050301 Seniorenarbeit

Produkt 050302 Wohngeld & Wohnungsvermittlung

Produkt 050303 sonstige soziale Leistungen

Haushaltsplan 2016	1.05	Soziale Leistungen	
verantwortlich:	1.05.03	sonstige soziale Leistungen	
Franken, Stefan			

Teilergebnisplan		Ergebnis 2014	Ansatz 2015	Ansatz 2016	Planung 2017	Planung 2018	Planung 2019
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen		-10				
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	-68					
7	+ Sonstige ordentliche Erträge	-167					
10	= Ordentliche Erträge	-235	-10				
11	- Personalaufwendungen	72.972	74.642	79.110	79.738	81.407	83.114
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	322		500	500	500	500
15	- Transferaufwendungen	1.270	4.075	4.075	4.075	4.075	4.075
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	2.305	3.705	3.694	3.610	3.688	3.876
17	= Ordentliche Aufwendungen	76.870	82.423	87.379	87.923	89.670	91.565
18	= Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	76.634	82.413	87.379	87.923	89.670	91.565
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	76.634	82.413	87.379	87.923	89.670	91.565
26	= Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 22 und 25)	76.634	82.413	87.379	87.923	89.670	91.565
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	33.493	37.355	41.820	42.208	44.781	44.678
29	= Ergebnis (Zeilen 26, 27 und 28)	110.127	119.768	129.199	130.131	134.452	136.244

Transferaufwendungen

Im Jahr 2016 ist die Gewährung folgender Zuschüsse für Seniorenarbeit vorgesehen:

Altenfeste:

Verkehrs- und Verschönerungsverein Neunkirchen	900,00 €
Verkehrs- und Verschönerungsverein Seelscheid	900,00 €
Verkehrs- und Verschönerungsverein Pohlhausen	375,00 €
Kath. Kirchengemeinde Birk	262,50 €

Die bisher in der Seniorenarbeit aktiven Träger erhalten einen pauschalen jährlichen Zuschuss i. H. von 187,50 €, über den frei verfügt werden kann:


Evangelische Kirchengemeinde Seelscheid	187,50 €
Altenclub Neunkirchen	187,50 €
Freundeskreis der Älteren, Neunkirchen	187,50 €
Pfarrrei St. Georg, Seelscheid	187,50 €
Mai- und Pfingstverein Wolperath	187,50 €

Haushaltsplan 2016	1.05	Soziale Leistungen	
verantwortlich:	1.05.03	sonstige soziale Leistungen	
Franken, Stefan			


Daneben werden auch in 2016 unter diesem Ansatz die Sonderzuwendungen an Altenheimbewohner (kleine Weihnachtspräsente) geführt. Angesetzt wurde hier der Vorjahresansatz von 700 €.

Sonstige ordentliche Aufwendungen

Neben einem Ansatz i.H.v 1.000 € für mögliche Kosten in Rechtsangelegenheiten werden hier anteilige Versicherungsaufwendungen veranschlagt.

Haushaltsplan 2016	1.05	Soziale Leistungen	
verantwortlich:	1.05.03	sonstige soziale Leistungen	
Franken, Stefan			

Teilfinanzplan		Ergebnis 2014	Ansatz 2015	Ansatz 2016	VE	Planung 2017	Planung 2018	Planung 2019
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen		-10					
9	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit		-10					
10	- Personalauszahlungen	68.504	71.159	74.854		76.563	78.095	79.656
12	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	322		500		500	500	500
14	- Transferauszahlungen	1.270	4.075	4.075		4.075	4.075	4.075
15	- sonstige Auszahlungen	18	1.010	1.000		1.000	1.000	1.000
16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	70.114	76.244	80.429		82.138	83.670	85.231
17	= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 und 16)	70.114	76.234	80.429		82.138	83.670	85.231

Haushaltsplan 2016	1.06	Kinder-, Jugend- und Familienhilfe	
verantwortlich:			
Franken, Stefan			


Produktbereich 06


Kinder-, Jugend- und Familienhilfe


Produktgruppen

0601 Jugendarbeit

0602 Einrichtungen der Kinder- und Jugendarbeit

Haushaltsplan 2016		1.06	Kinder-, Jugend- und Familienhilfe				
verantwortlich:							
Franken, Stefan							
Teilergebnisplan		Ergebnis 2014	Ansatz 2015	Ansatz 2016	Planung 2017	Planung 2018	Planung 2019
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	-172.057	-181.921	-195.446	-182.509	-165.037	-165.127
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-3.219	-2.040	-2.070	-2.090	-2.120	-2.140
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	-163					
7	+ Sonstige ordentliche Erträge	-1.543	-50	-50	-50	-50	-50
10	= Ordentliche Erträge	-176.982	-184.011	-197.566	-184.649	-167.207	-167.317
11	- Personalaufwendungen	229.748	230.915	207.058	209.229	213.456	217.771
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	15.919	17.927	16.926	17.925	11.205	11.354
14	- Bilanzielle Abschreibungen	2.010	2.527	5.561	5.694	6.415	6.998
15	- Transferaufwendungen	251.525	240.149	267.613	266.355	241.627	241.070
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	10.158	13.795	10.811	10.586	10.662	10.802
17	= Ordentliche Aufwendungen	509.362	505.314	507.969	509.789	483.365	487.994
18	= Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	332.380	321.303	310.403	325.140	316.158	320.677
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	9	5	3	2	1	0
21	= Finanzergebnis (= Zeilen 19 u. 20)	9	5	3	2	1	0
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	332.389	321.308	310.406	325.142	316.159	320.677
26	= Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 22 und 25)	332.389	321.308	310.406	325.142	316.159	320.677
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen			-4.402	-4.373	-4.418	-3.125
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	182.929	211.066	191.828	184.365	191.977	222.662
29	= Ergebnis (Zeilen 26, 27 und 28)	515.318	532.374	497.832	505.134	503.718	540.214

Haushaltsplan 2016		1.06		Kinder-, Jugend- und Familienhilfe				
verantwortlich:								
Franken, Stefan								
Teilfinanzplan		Ergebnis 2014	Ansatz 2015	Ansatz 2016	VE	Planung 2017	Planung 2018	Planung 2019
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	-169.920	-168.476	-168.396		-165.376	-147.810	-147.810
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-3.144	-2.040	-2.070		-2.090	-2.120	-2.140
7	+ Sonstige Einzahlungen	-8.798	-50	-50		-50	-50	-50
9	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-181.862	-170.566	-170.516		-167.516	-149.980	-150.000
10	- Personalauszahlungen	211.393	216.946	202.891		206.949	211.088	215.309
12	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	15.914	17.927	16.926		17.925	11.205	11.354
14	- Transferauszahlungen	244.519	228.969	254.789		254.789	230.690	230.690
15	- sonstige Auszahlungen	5.603	7.760	7.760		7.760	7.760	7.760
16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	477.429	471.602	482.366		487.423	460.743	465.113
17	= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 und 16)	295.567	301.036	311.850		319.907	310.763	315.113
18	+ Einzahlungen aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen						-5.000	
23	= investive Einzahlungen						-5.000	
26	- Auszahlungen für Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	8.661	13.000	13.000		13.000	33.000	13.000
28	- Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	22.564	20.000	15.000				
30	= investive Auszahlungen	31.225	33.000	28.000		13.000	33.000	13.000
31	= Saldo der Investitionstätigkeit (Ein-/Auszahlung)	31.225	33.000	28.000		13.000	28.000	13.000

Haushaltsplan 2016	1.06	Kinder-, Jugend- und Familienhilfe	
verantwortlich:	1.06.01	Jugendarbeit	
Franken, Stefan			

Produktbereich 06 Kinder-, Jugend- und Familienhilfe

Produktgruppe 0601
Jugendarbeit


Pol. Gremium Familienausschuss

OrgEinheit 40.10

Verantwortung Herr Franken

Produkt 060101 Jugendzentrum

Produkt 060102 Förderung der Jugendarbeit


Haushaltsplan 2016	1.06	Kinder-, Jugend- und Familienhilfe	
verantwortlich:	1.06.01	Jugendarbeit	
Franken, Stefan			

Teilergebnisplan		Ergebnis 2014	Ansatz 2015	Ansatz 2016	Planung 2017	Planung 2018	Planung 2019
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	-171.528	-170.741	-170.661	-167.774	-150.931	-151.577
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-3.219	-2.040	-2.070	-2.090	-2.120	-2.140
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	-146					
7	+ Sonstige ordentliche Erträge	-1.543	-50	-50	-50	-50	-50
10	= Ordentliche Erträge	-176.436	-172.831	-172.781	-169.914	-153.101	-153.767
11	- Personalaufwendungen	225.022	226.593	202.224	204.642	208.756	212.954
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	15.919	17.927	16.926	17.925	11.205	11.354
14	- Bilanzielle Abschreibungen	2.010	2.527	2.392	2.525	3.246	3.829
15	- Transferaufwendungen	15.711	16.299	16.299	16.299	5.000	5.000
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	9.863	13.455	10.466	10.252	10.317	10.422
17	= Ordentliche Aufwendungen	268.527	276.801	248.307	251.643	238.524	243.558
18	= Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	92.091	103.971	75.526	81.729	85.423	89.791
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	9	5	3	2	1	0
21	= Finanzergebnis (= Zeilen 19 u. 20)	9	5	3	2	1	0
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	92.100	103.976	75.529	81.731	85.424	89.791
26	= Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 22 und 25)	92.100	103.976	75.529	81.731	85.424	89.791
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen			-4.566	-4.525	-4.572	-3.309
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	164.374	221.182	186.221	186.405	185.833	188.829
29	= Ergebnis (Zeilen 26, 27 und 28)	256.474	325.158	257.184	263.611	266.686	275.311

Zuwendungen und allgemeine Umlagen

Die Gemeinde Neunkirchen-Seelscheid nimmt im Rahmen einer Kooperation mit den Gemeinden Eitorf, Much und Ruppichteroth am Kulturrucksack NRW teil. Voraussetzung für den Erhalt der Fördersumme in Höhe von 5.376,80 € ist die Erbringung eines Eigenanteils. Die gesamte Fördersumme wird an die Gemeinde ausgezahlt und dann an die Nachbarkommunen weitergeleitet.

Zuweisung gesamt: 16.676 € (Eitorf 4.743,20 €, Much 3.674 €, Ruppichteroth 2.882 €, Neunkirchen-Seelscheid 5.376,80 €)

Haushaltsplan 2016	1.06	Kinder-, Jugend- und Familienhilfe	
verantwortlich:	1.06.01	Jugendarbeit	
Franken, Stefan			

Der größte Teil basiert jedoch auf Zuwendungen für den Betrieb des Jugendfreizeitheimes (151 T€).

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Projekt „Kulturrucksack“ 6.721 €

Als Regelansatz für das Jugendzentrum ist ein Betrag von 8.355 € vorgesehen. Hierin ist auch der Zuschuss für das Kinder- und Jugendparlament in Höhe von 2.000 Euro enthalten. Der Ansatz des Kinder- und Jugendparlamentes dient auch der Ausrichtung einer jährlichen Kinder- und Jugendparty. Um die Öffnungszeiten der Bücherei in Seelscheid für ein weiteres Jahr finanzieren zu können, wurde unter anderem der Ansatz für die Ferienfreizeiten in 2016 um 1 T€ reduziert.


Transferaufwendungen


Hierbei handelt es sich um Zuschüsse der Gemeinde zu Ferienfreizeitmaßnahmen. Gemäß den Richtlinien zur Förderung der Jugendarbeit werden Ferienfreizeitmaßnahmen von Einrichtungen wie z.B. Kinderschutzbund, Kirchen, DRK, Pfadfindern, Turnverein Neunkirchen-Seelscheid, Kolping Jugend, CVJM etc. bezuschusst.

Außerdem wird hier der weiterzuleitende Anteil aus dem Projekt Kulturrucksack veranschlagt.

Sonstige ordentliche Aufwendungen

Bei dieser Position sind i.W. Geschäftsaufwendungen und Versicherungsbeiträge veranschlagt. Infolge des Austauschs der PC in den Jugendzentren durch Mietgeräte der civitec werden Mietaufwendungen in Höhe von 2.870 € berücksichtigt.


Haushaltsplan 2016		1.06		Kinder-, Jugend- und Familienhilfe				
verantwortlich:		1.06.01		Jugendarbeit				
Franken, Stefan								
Teilfinanzplan		Ergebnis 2014	Ansatz 2015	Ansatz 2016	VE	Planung 2017	Planung 2018	Planung 2019
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	-169.920	-168.476	-168.396		-165.376	-147.810	-147.810
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-3.144	-2.040	-2.070		-2.090	-2.120	-2.140
7	+ Sonstige Einzahlungen	-100	-50	-50		-50	-50	-50
9	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-173.164	-170.566	-170.516		-167.516	-149.980	-150.000
10	- Personalauszahlungen	208.238	213.644	199.512		203.502	207.572	211.723
12	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	15.914	17.927	16.926		17.925	11.205	11.354
14	- Transferauszahlungen	15.711	16.299	16.299		16.299	5.000	5.000
15	- sonstige Auszahlungen	5.595	7.760	7.760		7.760	7.760	7.760
16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	245.459	255.631	240.496		245.486	231.537	235.837
17	= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 und 16)	72.295	85.065	69.980		77.970	81.557	85.837
18	+ Einzahlungen aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen						-5.000	
23	= investive Einzahlungen						-5.000	
26	- Auszahlungen für Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	8.661	13.000	13.000		13.000	33.000	13.000
30	= investive Auszahlungen	8.661	13.000	13.000		13.000	33.000	13.000
31	= Saldo der Investitionstätigkeit (Ein- / J. Auszahlung)	8.661	13.000	13.000		13.000	28.000	13.000

Haushaltsplan 2016	1.06	Kinder-, Jugend- und Familienhilfe	
verantwortlich:	1.06.01	Jugendarbeit	
Franken, Stefan			

Investitionsmaßnahmen oberhalb der festgesetzten Wertgrenzen		Ergebnis 2014	Ansatz 2015	Ansatz 2016	VE	Planung 2017	Planung 2018	Planung 2019
5000297 Neueinrichtung Jugendzentrum NK								
1	- Einzahlungen aus Investitionszuwendungen						-5.000	
6	= Summe Einzahlungen						-5.000	
9	- Auszahlungen für den Erwerb von bewegl. Anlagevermögen						20.000	
13	= Summe Auszahlungen						20.000	
14	= Saldo: (Einzahlungen ./. Auszahlungen)						15.000	


Für diese Maßnahme werden insgesamt 260.000 € veranschlagt (240.000 € Euro für den Bau und 20.000 € Euro für die Erstausrüstung, vgl. Projekt 5.000296 bei Produktgruppe 0108).

Unter Berücksichtigung einer möglichen 25 %-Förderung sind Kreismittel in Höhe von 65.000 Euro für die gesamte Maßnahme anzusetzen.

Haushaltsplan 2016	1.06	Kinder-, Jugend- und Familienhilfe	
verantwortlich:	1.06.01	Jugendarbeit	
Franken, Stefan			

Investitionsmaßnahmen unterhalb der festgesetzten Wertgrenzen		Ergebnis 2014	Ansatz 2015	Ansatz 2016	VE	Planung 2017	Planung 2018	Planung 2019
2	- Summe der investiven Auszahlungen	8.661	13.000	13.000		13.000	13.000	13.000
3	= Saldo: (Einzahlungen /. Auszahlungen)	8.661	13.000	13.000		13.000	13.000	13.000

Die Mittel werden für regelmäßige Ersatzbeschaffungen der Ausstattung der Jugendzentren in Neunkirchen und Seelscheid benötigt.
Für die Ersatzbeschaffung von Spielgeräten auf den gemeindlichen Spielplätzen sind pro Jahr 10.000 € erforderlich.

Haushaltsplan 2016	1.06	Kinder-, Jugend- und Familienhilfe	
verantwortlich:	1.06.02	Einrichtungen d. Kinder- u. Jugendarbeit	
Franken, Stefan			

Produktbereich 06 Kinder-, Jugend- und Familienhilfe


Produktgruppe 0602
Einrichtungen der Kinder- und Jugendarbeit

Pol. Gremium Familienausschuss

OrgEinheit 40.10

Verantwortung Herr Franken

Produkt 060201 Förderung von Kindertageseinrichtungen

Haushaltsplan 2016	1.06	Kinder-, Jugend- und Familienhilfe	
verantwortlich:	1.06.02	Einrichtungen d. Kinder- u. Jugendarbeit	
Franken, Stefan			

Teilergebnisplan		Ergebnis 2014	Ansatz 2015	Ansatz 2016	Planung 2017	Planung 2018	Planung 2019
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	-528	-11.180	-24.785	-14.735	-14.106	-13.550
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	-18					
10	= Ordentliche Erträge	-546	-11.180	-24.785	-14.735	-14.106	-13.550
11	- Personalaufwendungen	4.726	4.323	4.833	4.587	4.700	4.817
14	- Bilanzielle Abschreibungen			3.169	3.169	3.169	3.169
15	- Transferaufwendungen	235.814	223.850	251.314	250.056	236.627	236.070
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	295	340	346	333	345	380
17	= Ordentliche Aufwendungen	240.835	228.512	259.662	258.146	244.841	244.436
18	= Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	240.289	217.332	234.877	243.411	230.735	230.886
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	240.289	217.332	234.877	243.411	230.735	230.886
26	= Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 22 und 25)	240.289	217.332	234.877	243.411	230.735	230.886
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	18.555	-10.116	5.772	-1.888	6.297	34.017
29	= Ergebnis (Zeilen 26, 27 und 28)	258.844	207.216	240.649	241.523	237.032	264.903


Zuwendungen und allgemeine Umlagen

Bei dieser Position ist die Auflösung von Mitteln der Investitionspauschale vorgesehen, soweit diese für Investitionszuschüsse an Kindergartenträger verwendet wurde.

Transferaufwendungen


Zuschüsse für den Betrieb von Kindergärten

Aktion Kindergarten	26.100 €
Seelkirchen, Birkenfeld	28.280 €
Kindergarten „KIWI e.V.“	18.500 €
Kindergarten „Pohlhausen e.V.“	20.050 €
Kath. Kindergarten „St. Georg“	53.520 €
„Das Zwergennest“	18.970 €
Evangel. Kindergarten, Im Bungert	33.470 €
CKIS, Seelscheid	<u>26.800 €</u>
Summe	238.490 €


Haushaltsplan 2016	1.06	Kinder-, Jugend- und Familienhilfe	
verantwortlich:	1.06.02	Einrichtungen d. Kinder- u. Jugendarbeit	
Franken, Stefan			

Auflösung von Rechnungsabgrenzungsposten für Investitionszuschüssen an Kindergärten

Gewährte Bau- und Einrichtungskostenzuschüsse an Kindergartenträger werden in den aktiven Rechnungsabgrenzungsposten aufgenommen und mit 5 % bzw. 20 % p.a. aufgelöst. Auf 2016 entfällt hier voraussichtlich ein Aufwand von 12.824 €.

Haushaltsplan 2016	1.06	Kinder-, Jugend- und Familienhilfe	
verantwortlich:	1.06.02	Einrichtungen d. Kinder- u. Jugendarbeit	
Franken, Stefan			

Teilfinanzplan		Ergebnis 2014	Ansatz 2015	Ansatz 2016	VE	Planung 2017	Planung 2018	Planung 2019
7	+ Sonstige Einzahlungen	-8.698						
9	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-8.698						
10	- Personalauszahlungen	3.155	3.302	3.380		3.447	3.516	3.586
14	- Transferauszahlungen	228.808	212.670	238.490		238.490	225.690	225.690
15	- sonstige Auszahlungen	8						
16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	231.970	215.972	241.870		241.937	229.206	229.276
17	= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 und 16)	223.272	215.972	241.870		241.937	229.206	229.276
28	- Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	22.564	20.000	15.000				
30	= investive Auszahlungen	22.564	20.000	15.000				
31	= Saldo der Investitionstätigkeit (Ein-/Auszahlung)	22.564	20.000	15.000				


Haushaltsplan 2016	1.06	Kinder-, Jugend- und Familienhilfe	
verantwortlich:	1.06.02	Einrichtungen d. Kinder- u. Jugendarbeit	
Franken, Stefan			

Investitionsmaßnahmen oberhalb der festgesetzten Wertgrenzen		Ergebnis 2014	Ansatz 2015	Ansatz 2016	VE	Planung 2017	Planung 2018	Planung 2019
5000235 Baukostenzuschuss KiGa Pohlhausen								
11	- Auszahlung für aktivierbare Zuwendungen	564						
13	= Summe Auszahlungen	564						
14	= Saldo: (Einzahlungen / Auszahlungen)	564						

Investitionsmaßnahmen oberhalb der festgesetzten Wertgrenzen		Ergebnis 2014	Ansatz 2015	Ansatz 2016	VE	Planung 2017	Planung 2018	Planung 2019
5000240 Investitionszuschuss KiGa CKIS Seelsch.								
11	- Auszahlung für aktivierbare Zuwendungen		20.000	15.000				
13	= Summe Auszahlungen		20.000	15.000				
14	= Saldo: (Einzahlungen / Auszahlungen)		20.000	15.000				

Der Kindergarten CKIS Seelscheid erhält einen Baukostenzuschuss i.H.v. 30.000. Die bisher für die Jahre 2014 und 2015 vorgesehene Auszahlung des Zuschusses wurde in den Jahren 2015 und 2016 neu veranschlagt.


Investitionsmaßnahmen oberhalb der festgesetzten Wertgrenzen		Ergebnis 2014	Ansatz 2015	Ansatz 2016	VE	Planung 2017	Planung 2018	Planung 2019
5000263 Baukostenzuschuss KiGa St. Georg								
11	- Auszahlung für aktivierbare Zuwendungen	22.000						
13	= Summe Auszahlungen	22.000						
14	= Saldo: (Einzahlungen / Auszahlungen)	22.000						

Haushaltsplan 2016	1.08	Sportförderung	
verantwortlich:			
Franken, Stefan			


Produktbereich 08


Sportförderung

Produktgruppen
0801 Sportförderung

Haushaltsplan 2016	1.08	Sportförderung	
verantwortlich:			
Franken, Stefan			

Teilergebnisplan		Ergebnis 2014	Ansatz 2015	Ansatz 2016	Planung 2017	Planung 2018	Planung 2019
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen		-3.750	-188	-563	-900.938	-1.313
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	-48					
10	= Ordentliche Erträge	-48	-3.750	-188	-563	-900.938	-1.313
11	- Personalaufwendungen	10.101	10.262	3.420	8.056	8.225	8.414
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	1.202.707	1.188.959	1.188.971	1.188.983	2.188.995	1.189.024
14	- Bilanzielle Abschreibungen		3.750	188	563	938	1.313
15	- Transferaufwendungen	8.500	8.500	8.500	8.500	8.500	8.500
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	1.177	1.394	768	1.208	1.234	1.309
17	= Ordentliche Aufwendungen	1.222.485	1.212.866	1.201.846	1.207.310	2.207.892	1.208.560
18	= Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	1.222.438	1.209.116	1.201.659	1.206.748	1.306.954	1.207.247
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	1.222.438	1.209.116	1.201.659	1.206.748	1.306.954	1.207.247
26	= Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 22 und 25)	1.222.438	1.209.116	1.201.659	1.206.748	1.306.954	1.207.247
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	26.326	113.213	103.665	98.746	94.912	166.534
29	= Ergebnis (Zeilen 26, 27 und 28)	1.248.764	1.322.329	1.305.324	1.305.494	1.401.866	1.373.781

Haushaltsplan 2016		1.08		Sportförderung				
verantwortlich:								
Franken, Stefan								
Teilfinanzplan		Ergebnis 2014	Ansatz 2015	Ansatz 2016	VE	Planung 2017	Planung 2018	Planung 2019
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen						-900.000	
9	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit						-900.000	
10	- Personalauszahlungen	8.473	8.662	2.852		7.040	7.181	7.324
12	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	1.190.221	1.188.959	1.188.971		1.188.983	2.188.995	1.189.024
14	- Transferauszahlungen	8.500	8.500	8.500		8.500	8.500	8.500
15	- sonstige Auszahlungen	349	450	450		450	450	450
16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.207.543	1.206.571	1.200.773		1.204.973	2.205.126	1.205.298
17	= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 und 16)	1.207.543	1.206.571	1.200.773		1.204.973	1.305.126	1.205.298
26	- Auszahlungen für Erwerb von beweglichem Anlagevermögen		3.750	3.750		3.750	3.750	3.750
30	= investive Auszahlungen		3.750	3.750		3.750	3.750	3.750
31	= Saldo der Investitionstätigkeit (Ein-/Auszahlung)		3.750	3.750		3.750	3.750	3.750

Haushaltsplan 2016	1.08	Sportförderung	
verantwortlich:	1.08.01	Sportförderung	
Franken, Stefan			

Produktbereich 08 Sportförderung

Produktgruppe 0801
Sportförderung

Pol. Gremium Familienausschuss

OrgEinheit 40.00

Verantwortung Herr Franken

Produkt 080101 Sportförderung

Haushaltsplan 2016	1.08	Sportförderung	
verantwortlich:	1.08.01	Sportförderung	
Franken, Stefan			

Teilergebnisplan		Ergebnis 2014	Ansatz 2015	Ansatz 2016	Planung 2017	Planung 2018	Planung 2019
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen		-3.750	-188	-563	-900.938	-1.313
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	-48					
10	= Ordentliche Erträge	-48	-3.750	-188	-563	-900.938	-1.313
11	- Personalaufwendungen	10.101	10.262	3.420	8.056	8.225	8.414
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	1.202.707	1.188.959	1.188.971	1.188.983	2.188.995	1.189.024
14	- Bilanzielle Abschreibungen		3.750	188	563	938	1.313
15	- Transferaufwendungen	8.500	8.500	8.500	8.500	8.500	8.500
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	1.177	1.394	768	1.208	1.234	1.309
17	= Ordentliche Aufwendungen	1.222.485	1.212.866	1.201.846	1.207.310	2.207.892	1.208.560
18	= Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	1.222.438	1.209.116	1.201.659	1.206.748	1.306.954	1.207.247
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	1.222.438	1.209.116	1.201.659	1.206.748	1.306.954	1.207.247
26	= Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 22 und 25)	1.222.438	1.209.116	1.201.659	1.206.748	1.306.954	1.207.247
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	26.326	113.213	103.665	98.746	94.912	166.534
29	= Ergebnis (Zeilen 26, 27 und 28)	1.248.764	1.322.329	1.305.324	1.305.494	1.401.866	1.373.781

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Diese Aufwendungen setzen sich aus folgenden Beiträgen zusammen:

Unterhaltung Betriebs- und Geschäftsausstattung:	1.212 €
Vermeidung künftiger Verlustabdeckung Sportanlagen:	487.475 €
Vermeidung künftiger Verlustabdeckung Aquarena:	699.884 €
Sonstige Sach- und Dienstleistungen:	400 €
Summe	1.188.971 €

Betriebskostenerstattung Sportanlagen

Die Gemeindewerke haben die Sportanlage Seelscheid-Breitscheid sowie die Minispielfelder in Seelscheid und Wolperath im Auftrag der Gemeinde errichtet und betreiben diese. Seit Ende 2011 werden auch die Kosten für den Betrieb der Sportanlage Höfferhof vollständig im Wirtschaftsplan der Gemeindewerke abgebildet.

Zwar nehmen die Werke die Aufgabe nach dem Satzungswillen im eigenen Namen und eigener Verantwortung wahr, sie erfüllen damit jedoch eine grundsätzlich der Gemeinde obliegende

Haushaltsplan 2016	1.08	Sportförderung	
verantwortlich:	1.08.01	Sportförderung	
Franken, Stefan			

Aufgabe im Sinne von § 8 GO NRW. Mangels anderer Refinanzierungsmöglichkeiten werden den Gemeindewerken, wie auch bereits für die neuen Sportanlagen, die ungedeckten Kosten durch die Gemeinde erstattet.

Beitrag der Gemeinde zur Gesamtkostendeckung der Schwimmhalle


Die Gemeinde leistet an die Aquarena jährlich eine Einstellung in die Kapitalrücklage zur Vermeidung einer künftigen Verlustabdeckung. Im Wirtschaftsplan der Gemeindewerke für 2016 ist ein Fehlbetrag von 841.371 €. Nach Abzug der Kostenerstattungen für das Schulschwimmen verbleibt ein Fehlbetrag von 782.043 €. Die Gemeinde kann jedoch wie im Vorjahr nur eine Einstellung in die Kapitalrücklage in Höhe von rd. 700 T€ leisten. Im Rahmen der Ausführung des Wirtschaftsplans soll versucht werden, den entstehenden Fehlbetrag zu reduzieren. Soweit dies nicht gelingt, müsste der Verlust innerhalb von fünf Jahren von der Gemeinde ausgeglichen werden.

Transferaufwendungen

In 2016 sind Zuschüsse zur Förderung der Sportvereine in Höhe von 8.500 € etatisiert.


Haushaltsplan 2016	1.08	Sportförderung	
verantwortlich:	1.08.01	Sportförderung	
Franken, Stefan			

Teilfinanzplan		Ergebnis 2014	Ansatz 2015	Ansatz 2016	VE	Planung 2017	Planung 2018	Planung 2019
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen						-900.000	
9	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit						-900.000	
10	- Personalauszahlungen	8.473	8.662	2.852		7.040	7.181	7.324
12	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	1.190.221	1.188.959	1.188.971		1.188.983	2.188.995	1.189.024
14	- Transferauszahlungen	8.500	8.500	8.500		8.500	8.500	8.500
15	- sonstige Auszahlungen	349	450	450		450	450	450
16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.207.543	1.206.571	1.200.773		1.204.973	2.205.126	1.205.298
17	= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 und 16)	1.207.543	1.206.571	1.200.773		1.204.973	1.305.126	1.205.298
26	- Auszahlungen für Erwerb von beweglichem Anlagevermögen		3.750	3.750		3.750	3.750	3.750
30	= investive Auszahlungen		3.750	3.750		3.750	3.750	3.750
31	= Saldo der Investitionstätigkeit (Ein-/Auszahlung)		3.750	3.750		3.750	3.750	3.750

Haushaltsplan 2016	1.08	Sportförderung	
verantwortlich:	1.08.01	Sportförderung	
Franken, Stefan			


Investitionsmaßnahmen unterhalb der festgesetzten Wertgrenzen		Ergebnis 2014	Ansatz 2015	Ansatz 2016	VE	Planung 2017	Planung 2018	Planung 2019
2	- Summe der investiven Auszahlungen		3.750	3.750		3.750	3.750	3.750
3	= Saldo: (Einzahlungen ./ Auszahlungen)		3.750	3.750		3.750	3.750	3.750


Der Ansatz ist für den Ersatz und die Ergänzung von Einrichtungsgegenständen der Turnhallen im Gemeindegebiet erforderlich.
Pro Turnhalle (5 im Gemeindegebiet) wurde hier ein Budget von 750 € angesetzt. Das Budget wird für die Ersatzbeschaffung teilweise verbrauchter Geräte benötigt.


Haushaltsplan 2016	1.09	Räumliche Planung und Entwicklung, GIS	
verantwortlich:			
Pütz, Reinhold			

Produktbereich 09
Räumliche Planung und
Entwicklung, GIS

Produktgruppen
0901 Räumliche Planung und Entwicklung,
Geoinformationen

Haushaltsplan 2016		1.09		Räumliche Planung und Entwicklung, GIS				
verantwortlich:								
Pütz, Reinhold								
Teilergebnisplan		Ergebnis 2014	Ansatz 2015	Ansatz 2016	Planung 2017	Planung 2018	Planung 2019	
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	-557.442						
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-318	-1.000	-1.000	-1.000	-1.000	-1.000	
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	-1.437	-20.000	-5.000	-5.000	-5.000	-5.000	
7	+ Sonstige ordentliche Erträge	-1.396						
10	= Ordentliche Erträge	-560.593	-21.000	-6.000	-6.000	-6.000	-6.000	
11	- Personalaufwendungen	173.630	158.605	48.804	52.183	53.401	54.655	
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	160	1.311	758	765	773	780	
14	- Bilanzielle Abschreibungen	136						
15	- Transferaufwendungen	704.400						
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	44.996	36.061	54.365	10.562	10.716	11.183	
17	= Ordentliche Aufwendungen	923.322	195.977	103.926	63.510	64.890	66.619	
18	= Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	362.729	174.977	97.926	57.510	58.890	60.619	
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	362.729	174.977	97.926	57.510	58.890	60.619	
26	= Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 22 und 25)	362.729	174.977	97.926	57.510	58.890	60.619	
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	-97.030	-85.748					
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	67.724	67.721	19.098	19.197	20.403	18.268	
29	= Ergebnis (Zeilen 26, 27 und 28)	333.423	156.950	117.024	76.707	79.293	78.887	

Haushaltsplan 2016		1.09		Räumliche Planung und Entwicklung, GIS				
verantwortlich:								
Pütz, Reinhold								
Teilfinanzplan		Ergebnis 2014	Ansatz 2015	Ansatz 2016	VE	Planung 2017	Planung 2018	Planung 2019
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	-557.306						
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-312	-1.000	-1.000		-1.000	-1.000	-1.000
6	+ Kosten-erstattungen, Kostenumlagen		-20.000	-5.000		-5.000	-5.000	-5.000
9	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-557.618	-21.000	-6.000		-6.000	-6.000	-6.000
10	- Personal-auszahlungen	130.290	130.253	39.959		44.539	45.430	46.338
12	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	160	1.311	758		765	773	780
14	- Transfer-auszahlungen	704.400						
15	- sonstige Auszahlungen	30.801	25.970	50.000		6.000	6.000	6.000
16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	865.651	157.534	90.716		51.304	52.203	53.119
17	= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 und 16)	308.033	136.534	84.716		45.304	46.203	47.119

Haushaltsplan 2016	1.09	Räumliche Planung und Entwicklung, GIS	
verantwortlich:	1.09.01	Räumliche Planung und Entwicklung, GIS	
Pütz, Reinhold			

Produktbereich 09 Räumliche Planung und Entwicklung, Geoinformationen


Produktgruppe 0901
Räumliche Planung und Entwicklung, Geoinformationen

Pol. Gremium Energie-, Umwelt- und Planungsausschuss

OrgEinheit 60.00

Verantwortung Herr Pütz

Produkt 090101 Räumliche Planung und Entwicklung, Geoinformationen

Haushaltsplan 2016	1.09	Räumliche Planung und Entwicklung, GIS					
verantwortlich:	1.09.01	Räumliche Planung und Entwicklung, GIS					
Pütz, Reinhold							

Teilergebnisplan		Ergebnis 2014	Ansatz 2015	Ansatz 2016	Planung 2017	Planung 2018	Planung 2019
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	-557.442					
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-318	-1.000	-1.000	-1.000	-1.000	-1.000
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	-1.437	-20.000	-5.000	-5.000	-5.000	-5.000
7	+ Sonstige ordentliche Erträge	-1.396					
10	= Ordentliche Erträge	-560.593	-21.000	-6.000	-6.000	-6.000	-6.000
11	- Personalaufwendungen	173.630	158.605	48.804	52.183	53.401	54.655
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	160	1.311	758	765	773	780
14	- Bilanzielle Abschreibungen	136					
15	- Transferaufwendungen	704.400					
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	44.996	36.061	54.365	10.562	10.716	11.183
17	= Ordentliche Aufwendungen	923.322	195.977	103.926	63.510	64.890	66.619
18	= Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	362.729	174.977	97.926	57.510	58.890	60.619
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	362.729	174.977	97.926	57.510	58.890	60.619
26	= Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 22 und 25)	362.729	174.977	97.926	57.510	58.890	60.619
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	-97.030	-85.748				
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	67.724	67.721	19.098	19.197	20.403	18.268
29	= Ergebnis (Zeilen 26, 27 und 28)	333.423	156.950	117.024	76.707	79.293	78.887


Kostenerstattungen und Kostenumlagen

Hierbei handelt es sich um die Erstattung von Planungskosten von Investoren für laufende Verfahren. Die Höhe dieser Erstattungen richtet sich entsprechend nach den anfallenden Kosten.

Es werden für jedes Jahr Erstattungen von privaten Investoren in Höhe von 5 T€ vorgesehen.

Personalaufwand


Die Zuständigkeiten in Amt 60 werden in 2016 neu geordnet. Die Kosten der Amtsleitung wurden der Produktgruppe 1001 Bauordnung/-aufsicht, Denkmalschutz zugeordnet.


Haushaltsplan 2016	1.09	Räumliche Planung und Entwicklung, GIS	
verantwortlich:	1.09.01	Räumliche Planung und Entwicklung, GIS	
Pütz, Reinhold			

Sonstige ordentliche Aufwendungen

In 2016 werden Mittel in Höhe von 50 T€ für Standortsuche, Änderung des Flächennutzungsplanes und Aufstellung eines Bebauungsplanes für die neue Sportanlage Neunkirchen benötigt.

Der Restbetrag ergibt sich aus den Aufwendungen für das Bauamt, wie z.B. Aus- und Fortbildungskosten, Kosten für Zeitungen und Fachliteratur sowie anteiligen Versicherungsbeiträgen.


Haushaltsplan 2016		1.09		Räumliche Planung und Entwicklung, GIS				
verantwortlich:		1.09.01		Räumliche Planung und Entwicklung, GIS				
Pütz, Reinhold								
Teilfinanzplan		Ergebnis 2014	Ansatz 2015	Ansatz 2016	VE	Planung 2017	Planung 2018	Planung 2019
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	-557.306						
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-312	-1.000	-1.000		-1.000	-1.000	-1.000
6	+ Kosten-erstattungen, Kostenumlagen		-20.000	-5.000		-5.000	-5.000	-5.000
9	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-557.618	-21.000	-6.000		-6.000	-6.000	-6.000
10	- Personal-auszahlungen	130.290	130.253	39.959		44.539	45.430	46.338
12	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	160	1.311	758		765	773	780
14	- Transfer-auszahlungen	704.400						
15	- sonstige Auszahlungen	30.801	25.970	50.000		6.000	6.000	6.000
16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	865.651	157.534	90.716		51.304	52.203	53.119
17	= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 und 16)	308.033	136.534	84.716		45.304	46.203	47.119

Haushaltsplan 2016	1.10	Bauen und Wohnen	
verantwortlich:			
Sander, Nicole			


Produktbereich 10

Bauen und Wohnen


Produktgruppen
1001 Bauordnung und Bauaufsicht,
Denkmalschutz- und pflege

Haushaltsplan 2016	1.10	Bauen und Wohnen	
verantwortlich:			
Sander, Nicole			

Teilergebnisplan		Ergebnis 2014	Ansatz 2015	Ansatz 2016	Planung 2017	Planung 2018	Planung 2019
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-4.940	-2.500	-2.500	-2.500	-2.500	-2.500
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	-95					
10	= Ordentliche Erträge	-5.035	-2.500	-2.500	-2.500	-2.500	-2.500
11	- Personalaufwendungen	75.379	73.201	239.970	232.529	247.956	161.966
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen			606	607	608	609
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	2.349	2.642	13.833	13.418	13.689	8.653
17	= Ordentliche Aufwendungen	77.728	75.842	254.409	246.554	262.252	171.228
18	= Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	72.693	73.342	251.909	244.054	259.752	168.728
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	72.693	73.342	251.909	244.054	259.752	168.728
26	= Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 22 und 25)	72.693	73.342	251.909	244.054	259.752	168.728
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen			-68.927	-65.680	-67.315	-29.819
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	31.852	34.698	78.652	77.771	82.692	76.101
29	= Ergebnis (Zeilen 26, 27 und 28)	104.545	108.041	261.634	256.145	275.129	215.009

Haushaltsplan 2016	1.10	Bauen und Wohnen	
verantwortlich:			
Sander, Nicole			

Teilfinanzplan		Ergebnis 2014	Ansatz 2015	Ansatz 2016	VE	Planung 2017	Planung 2018	Planung 2019
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-4.420	-2.500	-2.500		-2.500	-2.500	-2.500
9	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-4.420	-2.500	-2.500		-2.500	-2.500	-2.500
10	- Personalauszahlungen	65.733	68.809	195.036		197.728	209.207	159.430
12	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen			606		607	608	609
15	- sonstige Auszahlungen			4.970		4.970	4.970	4.970
16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	65.733	68.809	200.612		203.305	214.784	165.009
17	= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 und 16)	61.313	66.309	198.112		200.805	212.284	162.509

Haushaltsplan 2016	1.10	Bauen und Wohnen	
verantwortlich:	1.10.01	Bauordnung, Bauaufsicht, Denkmalschutz	
Pütz, Reinhold			

Produktbereich 10 Bauen und Wohnen

Produktgruppe 1001
Bauordnung und Bauaufsicht, Denkmalschutz und -pflege


Pol. Gremium Bauausschuss

OrgEinheit 60.00

Verantwortung Herr Pütz

Produkt 100101 Bauordnung und Bauaufsicht

Produkt 100102 Denkmalschutz

Haushaltsplan 2016	1.10	Bauen und Wohnen	
verantwortlich:	1.10.01	Bauordnung, Bauaufsicht, Denkmalschutz	
Pütz, Reinhold			

Teilergebnisplan		Ergebnis 2014	Ansatz 2015	Ansatz 2016	Planung 2017	Planung 2018	Planung 2019
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-4.940	-2.500	-2.500	-2.500	-2.500	-2.500
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	-95					
10	= Ordentliche Erträge	-5.035	-2.500	-2.500	-2.500	-2.500	-2.500
11	- Personalaufwendungen	75.379	73.201	239.970	232.529	247.956	161.966
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen			606	607	608	609
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	2.349	2.642	13.833	13.418	13.689	8.653
17	= Ordentliche Aufwendungen	77.728	75.842	254.409	246.554	262.252	171.228
18	= Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	72.693	73.342	251.909	244.054	259.752	168.728
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	72.693	73.342	251.909	244.054	259.752	168.728
26	= Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 22 und 25)	72.693	73.342	251.909	244.054	259.752	168.728
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen			-68.927	-65.680	-67.315	-29.819
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	31.852	34.698	78.652	77.771	82.692	76.101
29	= Ergebnis (Zeilen 26, 27 und 28)	104.545	108.041	261.634	256.145	275.129	215.009

Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte


Bei dieser Position werden die Verwaltungsgebühren insbesondere für Freistellungsbescheide und Bescheinigungen über die Nichtausübung von Vorkaufsrechten vereinnahmt.

Personalaufwand


Die Zuständigkeiten in Amt 60 werden in 2016 neu geordnet. Die Kosten der Amtsleitung, welche zuvor der Produktgruppe 0901 Räumliche Planung und Entwicklung zugeordnet waren, wurden der Produktgruppe 1001 Bauordnung/-aufsicht, Denkmalschutz zugeordnet.

Sonstige ordentliche Aufwendungen


Aus- und Fortbildung, Reisekosten	2.200 €
Büro- und Verbrauchsmaterial	500 €
Zeitungen und Fachliteratur	1.800 €
Beiträge zu Verbänden	300 €

Haushaltsplan 2016	1.10	Bauen und Wohnen	
verantwortlich:	1.10.01	Bauordnung, Bauaufsicht, Denkmalschutz	
Pütz, Reinhold			

Der Restbetrag entfällt auf verrechnete Versicherungsbeiträge.

Haushaltsplan 2016	1.10	Bauen und Wohnen	
verantwortlich:	1.10.01	Bauordnung, Bauaufsicht, Denkmalschutz	
Pütz, Reinhold			

Teilfinanzplan		Ergebnis 2014	Ansatz 2015	Ansatz 2016	VE	Planung 2017	Planung 2018	Planung 2019
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-4.420	-2.500	-2.500		-2.500	-2.500	-2.500
9	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-4.420	-2.500	-2.500		-2.500	-2.500	-2.500
10	- Personalauszahlungen	65.733	68.809	195.036		197.728	209.207	159.430
12	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen			606		607	608	609
15	- sonstige Auszahlungen			4.970		4.970	4.970	4.970
16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	65.733	68.809	200.612		203.305	214.784	165.009
17	= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 und 16)	61.313	66.309	198.112		200.805	212.284	162.509

Haushaltsplan 2016	1.12	Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV	
verantwortlich:			
Pütz, Reinhold			

Produktbereich 12


Verkehrsflächen und – anlagen, ÖPNV


Produktgruppen


1201 Öffentliche Verkehrsflächen

1202 Öffentliche Verkehrsanlagen


1203 ÖPNV

Haushaltsplan 2016		1.12		Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV			
verantwortlich:							
Pütz, Reinhold							
Teilergebnisplan		Ergebnis 2014	Ansatz 2015	Ansatz 2016	Planung 2017	Planung 2018	Planung 2019
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	-269.579	-286.959	-294.185	-291.624	-291.772	-291.079
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-526.521	-509.006	-505.101	-498.161	-497.954	-494.955
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	-28.829					
7	+ Sonstige ordentliche Erträge	-1.310.455	-792.888	-780.505	-763.983	-763.983	-763.983
8	+ Aktivierte Eigenleistungen	-65					
10	= Ordentliche Erträge	-2.135.450	-1.588.853	-1.579.790	-1.553.768	-1.553.708	-1.550.017
11	- Personalaufwendungen	3.528	3.577	3.694	3.744	3.819	3.895
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	1.782.366	2.017.685	1.922.001	1.990.704	1.997.802	2.004.992
14	- Bilanzielle Abschreibungen	1.418.962	1.427.154	1.435.775	1.397.690	1.395.420	1.386.529
15	- Transferaufwendungen	5.000	15.000	15.000	15.000	15.000	15.000
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	128.449	32.587	32.590	12.596	12.597	12.598
17	= Ordentliche Aufwendungen	3.338.305	3.496.003	3.409.060	3.419.733	3.424.638	3.423.014
18	= Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	1.202.856	1.907.150	1.829.269	1.865.966	1.870.930	1.872.996
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	280.292	272.692	254.841	241.488	222.174	200.361
21	= Finanzergebnis (= Zeilen 19 u. 20)	280.292	272.692	254.841	241.488	222.174	200.361
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	1.483.148	2.179.842	2.084.111	2.107.454	2.093.104	2.073.357
26	= Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 22 und 25)	1.483.148	2.179.842	2.084.111	2.107.454	2.093.104	2.073.357
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	22.288	41.914	22.838	22.838	22.917	23.517
29	= Ergebnis (Zeilen 26, 27 und 28)	1.505.437	2.221.756	2.106.949	2.130.291	2.116.021	2.096.874

Haushaltsplan 2016		1.12		Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV				
verantwortlich:								
Pütz, Reinhold								
Teilfinanzplan		Ergebnis 2014	Ansatz 2015	Ansatz 2016	VE	Planung 2017	Planung 2018	Planung 2019
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	-18.000	-20.750	-20.750		-20.750	-20.750	-20.750
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-9.525	-9.000	-9.070		-9.141	-9.212	-9.284
6	+ Kosten-erstattungen, Kostenumlagen	-287.311	-296.876	-317.203				
7	+ Sonstige Einzahlungen	-834.633	-759.000	-759.000		-759.000	-759.000	-759.000
9	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-1.149.469	-1.085.626	-1.106.023		-788.891	-788.962	-789.034
10	- Personal-auszahlungen	3.433	3.546	3.670		3.744	3.819	3.895
12	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	2.320.157	2.367.419	2.267.014		1.990.704	1.997.802	2.004.992
14	- Transfer-auszahlungen	5.000	15.000	15.000		15.000	15.000	15.000
15	- sonstige Auszahlungen	61.690	32.540	32.550		12.560	12.560	12.560
16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	2.390.280	2.418.505	2.318.234		2.022.008	2.029.181	2.036.447
17	= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 und 16)	1.240.811	1.332.879	1.212.211		1.233.117	1.240.219	1.247.413
18	+ Einzahlungen aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen		-94.900	-75.000				
19	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	-15.673	-10.000	-10.000		-10.000	-10.000	-10.000
23	= investive Einzahlungen	-15.673	-104.900	-85.000		-10.000	-10.000	-10.000
24	- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden		10.000	10.000		10.000	10.000	10.000
25	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	50.618	256.000	75.000				
28	- Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	2.442	6.000	6.000		6.000	6.000	6.000
30	= investive Auszahlungen	53.059	272.000	91.000		16.000	16.000	16.000

Haushaltsplan 2016	1.12	Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV	
verantwortlich:			
Pütz, Reinhold			

Teilfinanzplan		Ergebnis 2014	Ansatz 2015	Ansatz 2016	VE	Planung 2017	Planung 2018	Planung 2019
31	= Saldo der Investitionstätigkeit (Ein-/. Auszahlung)	37.387	167.100	6.000		6.000	6.000	6.000

Haushaltsplan 2016	1.12	Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV	
verantwortlich:	1.12.01	Öffentliche Verkehrsflächen	
Pütz, Reinhold			

Produktbereich 12 Verkehrsflächen und –anlagen, ÖPNV


Produktgruppe 1201
Öffentliche Verkehrsflächen

Pol. Gremium Bauausschuss

OrgEinheit 60.00

Verantwortung Herr Pütz


Produkt 120101 Straßen, Wege, Plätze, Brücken

Haushaltsplan 2016	1.12	Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV	
verantwortlich:	1.12.01	Öffentliche Verkehrsflächen	
Pütz, Reinhold			

Teilergebnisplan		Ergebnis 2014	Ansatz 2015	Ansatz 2016	Planung 2017	Planung 2018	Planung 2019
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	-241.833	-256.463	-263.689	-261.768	-261.916	-261.224
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-526.521	-509.006	-505.101	-498.161	-497.954	-494.955
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	-28.829					
7	+ Sonstige ordentliche Erträge	-1.309.778	-792.888	-780.505	-763.983	-763.983	-763.983
10	= Ordentliche Erträge	-2.106.961	-1.558.357	-1.549.295	-1.523.912	-1.523.852	-1.520.162
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	1.661.432	1.781.706	1.683.548	1.750.298	1.755.065	1.759.899
14	- Bilanzielle Abschreibungen	1.404.537	1.412.729	1.421.358	1.385.346	1.384.090	1.375.456
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	127.857	31.500	31.500	11.500	11.500	11.500
17	= Ordentliche Aufwendungen	3.193.826	3.225.934	3.136.405	3.147.144	3.150.655	3.146.855
18	= Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	1.086.865	1.667.577	1.587.110	1.623.232	1.626.802	1.626.693
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	280.069	272.515	254.716	241.403	222.118	200.326
21	= Finanzergebnis (= Zeilen 19 u. 20)	280.069	272.515	254.716	241.403	222.118	200.326
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	1.366.934	1.940.092	1.841.827	1.864.634	1.848.920	1.827.019
26	= Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 22 und 25)	1.366.934	1.940.092	1.841.827	1.864.634	1.848.920	1.827.019
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	17.570	30.512	18.167	18.167	18.167	18.751
29	= Ergebnis (Zeilen 26, 27 und 28)	1.384.504	1.970.604	1.859.994	1.882.801	1.867.087	1.845.770

Zuwendungen und allgemeine Umlagen

Es handelt sich um Erträge aus der Auflösung der Sonderposten für Zuwendungen, die bei der Bewertung der Straßen berücksichtigt wurden. Bei dieser Position sind sowohl zweckgebundene Förderungen nach dem Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz (GVFG) als auch für Straßenbaumaßnahmen verwendete Mittel der Allgemeinen Investitionspauschale veranschlagt. Des Weiteren werden hier Sonderposten im Rahmen von Erschließungsverträgen berücksichtigt.

Haushaltsplan 2016	1.12	Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV	
verantwortlich:	1.12.01	Öffentliche Verkehrsflächen	
Pütz, Reinhold			

Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte

Hier werden insbesondere die Erträge aus der Auflösung der Sonderposten aus Erschließungs- und Anliegerbeiträgen, die für die Straßen gebildet wurden, verbucht.

Sonstige ordentliche Erträge

Der Ansatz ergibt sich wie folgt:

Konzessionsabgabe Strom	600.000 €
Konzessionsabgabe Gas	20.000 €
Wegebenutzungsentgelt Abwasser (Gemeindewerke)	100.000 €
Wegebenutzungsentgelt Wasser (Gemeindewerke)	36.000 €
Anpassung Forderungswert aus der Vorfinanzierung der Hauptstraße	16.522 €
Stundungszinsen für Erschließungs- und Anliegerbeiträge	1.500 €
Ersatz für Schadenfälle	1.500 €
Auflösung von sonstigen Sonderposten	<u>4.983 €</u>
Summe:	780.505 €

Konzessionsabgaben und Wegebenutzungsentgelt

Der Schwerpunkt der sonstigen ordentlichen Erträge liegt bei den **Konzessionsabgaben**.


Die Stromnetzgesellschaft Neunkirchen-Seelscheid zahlt für die Inanspruchnahme der öffentlichen Verkehrsräume durch Betriebsanlagen eine Konzessionsabgabe (KA). Die Höhe der KA richtet sich jeweils nach den abgegebenen Mengen.

Von der Rhenag wird eine KA für die Inanspruchnahme durch Gasleitungen und Anlagen geleistet. Die Höhe bemisst sich nach den im Gemeindegebiet abgegebenen Gasmengen und wird nach den Erfahrungswerten der Vorjahre mit **20 T€** veranschlagt.

Die Gemeindewerke leisten für die Benutzung der Gemeindestraßen zur Verlegung von Wasser- und Abwasserleitungen ein **Wegebenutzungsentgelt**.

Vorfinanzierung Umbau Hauptstraße

Die Gemeinde hat mit dem Land NRW die Vorfinanzierung des Umbaus der Hauptstraße in der Ortsdurchfahrt Neunkirchen vereinbart. Die Baukosten werden vom Land in den Jahren 2012 bis 2016 erstattet. Die Forderung wurde auf den Barwert bei einem Rechnungszins von 5% abgezinst. Die jährliche Wertaufholung führt zu einem Ertrag.

Haushaltsplan 2016	1.12	Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV	
verantwortlich:	1.12.01	Öffentliche Verkehrsflächen	
Pütz, Reinhold			

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Der Ansatz setzt sich wie folgt zusammen:

Kostenerstattungen an die Gemeindewerke	
Kostenanteil für die Straßenentwässerung (Regenwasserkanäle)	767.353 €
Sinkkastenreinigung	30.000 €
Kostenerstattungen Winterdienst	92.886 €
Kostenerstattung Straßenreinigung	45.674 €
Erstattung Zinskosten für die Vorfinanzierung Ausbau Hauptstraße	10.730 €
Personalkosten Unterhaltung u. Erneuerung, Beitragsabrechnung	65.963 €
Unterhaltung von Straßen und Brücken	175.000 €
Unterhaltung von Parkplätzen	1.010 €
Unterhaltung von Wirtschaftswegen	10.100 €
Unterhaltung ZOB	1.000 €
Unterhaltung Verkehrseinrichtungen	2.000 €
Kostenerstattungen an das gKU für Straßenunterhaltung und Pflege des Straßenbegleitgrüns	458.395 €
sonstige Kosten Straßenbegleitgrün (Schreddern etc.)	20.000 €
Sonstiges	3.436 €
Summe:	1.683.548 €

Unterhaltung Infrastrukturvermögen (Straßen und Brücken)

Die Aufwendungen für die **Unterhaltung des Infrastrukturvermögens** fallen im Wesentlichen für Straßen- und Brückenunterhaltung an.


Seit Jahren findet kein Endausbau von Gemeindestraßen statt. Hierdurch ist der Unterhaltungsbedarf bei den Straßen angestiegen. Ferner sind 5.000 € für die Beseitigung von Ölspuren u.ä. Gefahren anzusetzen. Der jährliche Ansatz wird daher um 25 T€ auf 175 T€ angehoben

Kostenerstattung an das gKU für Unterhaltung und Pflege der Verkehrsflächen

Das gemeinsame Kommunalunternehmen erhält eine Vergütung für die erbrachten Personal-, Maschinen-, Material- und Fremdleistungen für die verschiedenen Aufgabenbereiche. Die Anforderungen an die Sauberkeit der Bankette und Straßengräben sind gestiegen.

Sonstige Kosten Straßenbegleitgrün

Die Mittel werden für Fremdunternehmer benötigt. Im Wesentlichen handelt es sich um Schredderarbeiten und Baumfällungen. Die Mittel wurden bisher im Rahmen des allgemeinen Ansatzes für die Straßenunterhaltung bereitgestellt.

Haushaltsplan 2016	1.12	Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV	
verantwortlich:	1.12.01	Öffentliche Verkehrsflächen	
Pütz, Reinhold			

Unterhaltung Verkehrseinrichtungen

Nach den Erfahrungswerten der letzten Jahre werden für die Unterhaltung von Verkehrseinrichtungen durchschnittlich 2.000 € im Jahr benötigt. Verblichene Straßenschilder müssen vermehrt gereinigt oder gar ersetzt werden.

Bilanzielle Abschreibungen


Dem Anlagevermögen zuzuordnen sind alle Vermögensgegenstände, die dazu bestimmt sind, der Aufgabenerfüllung der Gemeinde dauerhaft zu dienen.


Soweit diese Vermögensgegenstände im Rahmen ihrer Verwendung einer regelmäßigen Abnutzung unterliegen oder durch außergewöhnliche Vorfälle verbraucht werden, wird die hierdurch verursachte Minderung des Anlagevermögens als bilanzielle Abschreibung ergebniswirksam erfasst.

Sonstige ordentliche Aufwendungen

Der Schwerpunkt dieser Aufwendungen liegt bei den Pacht- und Mietzahlungen, welche die Gemeinde für Parkplätze entrichten muss.

In den Jahren 2015 und 2016 werden jeweils 20.000 EUR für die juristische und fachliche Beratung bei der Neuvergabe der Gasnetzkonzession bzw. der Übernahme des Gasnetzes benötigt.


Haushaltsplan 2016		1.12		Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV				
verantwortlich:		1.12.01		Öffentliche Verkehrsflächen				
Pütz, Reinhold								
Teilfinanzplan		Ergebnis 2014	Ansatz 2015	Ansatz 2016	VE	Planung 2017	Planung 2018	Planung 2019
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-9.525	-9.000	-9.070		-9.141	-9.212	-9.284
6	+ Kosten-erstattungen, Kostenumlagen	-286.896	-296.876	-317.203				
7	+ Sonstige Einzahlungen	-788.285	-759.000	-759.000		-759.000	-759.000	-759.000
9	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-1.084.706	-1.064.876	-1.085.273		-768.141	-768.212	-768.284
12	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	2.185.838	2.131.440	2.028.561		1.750.298	1.755.065	1.759.899
15	- sonstige Auszahlungen	61.137	31.500	31.500		11.500	11.500	11.500
16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	2.246.975	2.162.940	2.060.061		1.761.798	1.766.565	1.771.399
17	= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 und 16)	1.162.269	1.098.064	974.788		993.658	998.353	1.003.115
18	+ Einzahlungen aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen			-75.000				
19	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	-15.673	-10.000	-10.000		-10.000	-10.000	-10.000
23	= investive Einzahlungen	-15.673	-10.000	-85.000		-10.000	-10.000	-10.000
24	- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden		10.000	10.000		10.000	10.000	10.000
25	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	22.155	150.000	75.000				
28	- Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	-1.101						
30	= investive Auszahlungen	21.054	160.000	85.000		10.000	10.000	10.000
31	= Saldo der Investitionstätigkeit (Ein-/Auszahlung)	5.382	150.000					

Haushaltsplan 2016	1.12	Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV	
verantwortlich:	1.12.01	Öffentliche Verkehrsflächen	
Pütz, Reinhold			

Investitionsmaßnahmen oberhalb der festgesetzten Wertgrenzen		Ergebnis 2014	Ansatz 2015	Ansatz 2016	VE	Planung 2017	Planung 2018	Planung 2019
5000093 Ausbau Breitscheid								
8	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	3.280						
11	- Auszahlung für aktivierbare Zuwendungen	-1.101						
13	= Summe Auszahlungen	2.179						
14	= Saldo: (Einzahlungen / Auszahlungen)	2.179						

Investitionsmaßnahmen oberhalb der festgesetzten Wertgrenzen		Ergebnis 2014	Ansatz 2015	Ansatz 2016	VE	Planung 2017	Planung 2018	Planung 2019
5000094 Erschließung Haldengarten								
8	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	1.871						
13	= Summe Auszahlungen	1.871						
14	= Saldo: (Einzahlungen / Auszahlungen)	1.871						

Investitionsmaßnahmen oberhalb der festgesetzten Wertgrenzen		Ergebnis 2014	Ansatz 2015	Ansatz 2016	VE	Planung 2017	Planung 2018	Planung 2019
5000101 Ausbau Marderweg								
8	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	1.862						
13	= Summe Auszahlungen	1.862						
14	= Saldo: (Einzahlungen / Auszahlungen)	1.862						


Haushaltsplan 2016	1.12	Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV	
verantwortlich:	1.12.01	Öffentliche Verkehrsflächen	
Pütz, Reinhold			

Investitionsmaßnahmen oberhalb der festgesetzten Wertgrenzen		Ergebnis 2014	Ansatz 2015	Ansatz 2016	VE	Planung 2017	Planung 2018	Planung 2019
5000187 Gehweg Hennefer Straße								
1	- Einzahlungen aus Investitionszuwendungen			-75.000				
6	= Summe Einzahlungen			-75.000				
8	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	339		75.000				
13	= Summe Auszahlungen	339		75.000				
14	= Saldo: (Einzahlungen ./. Auszahlungen)	339						

Der Ausbau des Gehweges ist eine Forderung des Landesbetriebes Straßen NRW im Bebauungsplanverfahren. Die entstehenden Kosten werden von den Anliegern getragen.


Investitionsmaßnahmen oberhalb der festgesetzten Wertgrenzen		Ergebnis 2014	Ansatz 2015	Ansatz 2016	VE	Planung 2017	Planung 2018	Planung 2019
5000281 Anlegen von Stellplätzen ZOB								
8	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	6.445						
13	= Summe Auszahlungen	6.445						
14	= Saldo: (Einzahlungen ./. Auszahlungen)	6.445						

Investitionsmaßnahmen oberhalb der festgesetzten Wertgrenzen		Ergebnis 2014	Ansatz 2015	Ansatz 2016	VE	Planung 2017	Planung 2018	Planung 2019
5000282 Anlegen Stellplätze Pfarrer-Schaaf-Str.								
8	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	5.632						
13	= Summe Auszahlungen	5.632						
14	= Saldo: (Einzahlungen ./. Auszahlungen)	5.632						

Haushaltsplan 2016	1.12	Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV	
verantwortlich:	1.12.01	Öffentliche Verkehrsflächen	
Pütz, Reinhold			


Investitionsmaßnahmen oberhalb der festgesetzten Wertgrenzen		Ergebnis 2014	Ansatz 2015	Ansatz 2016	VE	Planung 2017	Planung 2018	Planung 2019
5000293 Ausbau Richard-Wagner-Straße								
8	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	761						
13	= Summe Auszahlungen	761						
14	= Saldo: (Einzahlungen /. Auszahlungen)	761						

Investitionsmaßnahmen oberhalb der festgesetzten Wertgrenzen		Ergebnis 2014	Ansatz 2015	Ansatz 2016	VE	Planung 2017	Planung 2018	Planung 2019
5000298 Brücke Ingersau								
8	- Auszahlungen für Baumaßnahmen		150.000					
13	= Summe Auszahlungen		150.000					
14	= Saldo: (Einzahlungen /. Auszahlungen)		150.000					

Haushaltsplan 2016	1.12	Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV	
verantwortlich:	1.12.01	Öffentliche Verkehrsflächen	
Pütz, Reinhold			

Investitionsmaßnahmen unterhalb der festgesetzten Wertgrenzen			Ergebnis 2014	Ansatz 2015	Ansatz 2016	VE	Planung 2017	Planung 2018	Planung 2019
1	+	Summe der investiven Einzahlungen	-15.673	-10.000	-10.000		-10.000	-10.000	-10.000
2	-	Summe der investiven Auszahlungen	1.966	10.000	10.000		10.000	10.000	10.000
3	=	Saldo: (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	-13.706						

Es ist regelmäßig Grunderwerb von Straßenland erforderlich. Ebenso können Teilflächen des Straßenlandes veräußert werden.

Haushaltsplan 2016	1.12	Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV	
verantwortlich:	1.12.02	Öffentliche Verkehrsanlagen	
Pütz, Reinhold			

Produktbereich 12 Verkehrsflächen und –anlagen, ÖPNV


Produktgruppe 1202
Öffentliche Verkehrsanlagen

Pol. Gremium Bauausschuss

OrgEinheit 60.00

Verantwortung Herr Pütz

Produkt 120201 Verkehrsanlagen


Haushaltsplan 2016	1.12	Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV	
verantwortlich:	1.12.02	Öffentliche Verkehrsanlagen	
Pütz, Reinhold			

Teilergebnisplan		Ergebnis 2014	Ansatz 2015	Ansatz 2016	Planung 2017	Planung 2018	Planung 2019
7	+ Sonstige ordentliche Erträge	-678					
10	= Ordentliche Erträge	-678					
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	93.557	186.711	189.009	190.827	192.663	194.518
17	= Ordentliche Aufwendungen	93.557	186.711	189.009	190.827	192.663	194.518
18	= Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	92.880	186.711	189.009	190.827	192.663	194.518
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	92.880	186.711	189.009	190.827	192.663	194.518
26	= Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 22 und 25)	92.880	186.711	189.009	190.827	192.663	194.518
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	2.479	8.032	2.547	2.547	2.547	2.628
29	= Ergebnis (Zeilen 26, 27 und 28)	95.358	194.743	191.555	193.373	195.210	197.146


Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Die Aufwendungen teilen sich wie folgt auf:

Unterhaltung der Straßenbeleuchtungsanlagen	137.360 €
Stromkosten	44.440 €
Personalkostenerstattung an die Gemeindewerke für die Unterhaltung und Beitragsabrechnung von Verkehrsanlagen	<u>7.209 €</u>
Summe:	189.009 €


Haushaltsplan 2016	1.12	Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV	
verantwortlich:	1.12.02	Öffentliche Verkehrsanlagen	
Pütz, Reinhold			

Teilfinanzplan		Ergebnis 2014	Ansatz 2015	Ansatz 2016	VE	Planung 2017	Planung 2018	Planung 2019
6	+ Kosten- erstattungen, Kostenumlagen	-416						
7	+ Sonstige Einzahlungen	-46.347						
9	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungs- tätigkeit	-46.763						
12	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	105.087	186.711	189.009		190.827	192.663	194.518
16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungs- tätigkeit	105.087	186.711	189.009		190.827	192.663	194.518
17	= Saldo aus laufender Verwaltungs- tätigkeit (= Zeilen 9 und 16)	58.324	186.711	189.009		190.827	192.663	194.518
28	- Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	3.543	6.000	6.000		6.000	6.000	6.000
30	= investive Auszahlungen	3.543	6.000	6.000		6.000	6.000	6.000
31	= Saldo der Investitions- tätigkeit (Ein- /. Auszahlung)	3.543	6.000	6.000		6.000	6.000	6.000

Haushaltsplan 2016	1.12	Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV	
verantwortlich:	1.12.02	Öffentliche Verkehrsanlagen	
Pütz, Reinhold			

Investitionsmaßnahmen unterhalb der festgesetzten Wertgrenzen		Ergebnis 2014	Ansatz 2015	Ansatz 2016	VE	Planung 2017	Planung 2018	Planung 2019
2	- Summe der investiven Auszahlungen	3.543	6.000	6.000		6.000	6.000	6.000
3	= Saldo: (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	3.543	6.000	6.000		6.000	6.000	6.000

Es handelt sich hierbei um die Auszahlungen für die Herstellung und Erweiterung der Straßenbeleuchtung, soweit diese nicht im Rahmen von Straßenausbaumaßnahmen etatisiert sind. Es werden Mittel für zwei Leuchten pro Jahr angesetzt.

Haushaltsplan 2016	1.12	Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV	
verantwortlich:	1.12.03	ÖPNV	
Pütz, Reinhold			

Produktbereich 12 Verkehrsflächen und –anlagen, ÖPNV


Produktgruppe **1203**
 ÖPNV

Pol. Gremium **Energie-, Umwelt- und Planungsausschuss**

OrgEinheit **60.00**

Verantwortung **Herr Pütz**

Produkt 120301 ÖPNV

Haushaltsplan 2016	1.12	Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV	
verantwortlich:	1.12.03	ÖPNV	
Pütz, Reinhold			


Teilergebnisplan		Ergebnis 2014	Ansatz 2015	Ansatz 2016	Planung 2017	Planung 2018	Planung 2019
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	-27.746	-30.496	-30.496	-29.855	-29.855	-29.855
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0					
8	+ Aktivierte Eigenleistungen	-65					
10	= Ordentliche Erträge	-27.811	-30.496	-30.496	-29.855	-29.855	-29.855
11	- Personalaufwendungen	3.528	3.577	3.694	3.744	3.819	3.895
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	27.377	49.268	49.444	49.579	50.075	50.575
14	- Bilanzielle Abschreibungen	14.425	14.426	14.417	12.344	11.330	11.072
15	- Transferaufwendungen	5.000	15.000	15.000	15.000	15.000	15.000
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	592	1.087	1.090	1.096	1.097	1.098
17	= Ordentliche Aufwendungen	50.922	83.357	83.646	81.763	81.320	81.641
18	= Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	23.111	52.862	53.150	51.907	51.465	51.785
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	223	178	125	85	56	35
21	= Finanzergebnis (= Zeilen 19 u. 20)	223	178	125	85	56	35
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	23.334	53.039	53.275	51.992	51.521	51.821
26	= Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 22 und 25)	23.334	53.039	53.275	51.992	51.521	51.821
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	2.240	3.370	2.125	2.124	2.204	2.137
29	= Ergebnis (Zeilen 26, 27 und 28)	25.574	56.409	55.400	54.117	53.725	53.958

Zuwendungen und allgemeine Umlagen

Hierbei handelt es sich im Wesentlichen um die Kostenbeteiligung des Kreises an den Kosten des AST-Verkehrs. Der Kreis erstattet 50 % der gesamten anfallenden Kosten in Höhe von 31.500 €. Daneben ergeben sich aus der Auflösung von Sonderposten, die aufgrund von Bundes- und Landeszufwendungen für die Errichtung von Wartehallen gebildet wurden, Erträge in Höhe von 9746 €. Außerdem wird eine Pauschalzuweisung vom Land für das Projekt „Bürgerbus“ in Höhe von 5000 € gezahlt.

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Die Kosten für den AST-Verkehr belaufen sich auf 31.500 €.

Haushaltsplan 2016	1.12	Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV	
verantwortlich:	1.12.03	ÖPNV	
Pütz, Reinhold			

Für die Unterhaltung und Reinigung der Wartehallen wird mit Aufwendungen in Höhe von ca. 8 T€ gerechnet.

Die Bauhofleistungen, welche vom gKU für die verschiedenen Fachbereiche der Gemeinde erbracht werden, sind diesem zu vergüten. Anstelle der bisher veranschlagten Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen werden somit 9.943 € Sachaufwendungen für Bauhofleistungen veranschlagt, hier im Wesentlichen für die Unterhaltung der Wartehallen.


Bilanzielle Abschreibungen


Der Ansatz ergibt sich aus dem Abschreibungsaufwand für die Wartehallen.

Transferaufwendungen

Obgleich beim Projekt „Bürgerbus“ das Ziel der Kostendeckung angestrebt wird, sind vorsorglich 10.000 € für eine mögliche Verlustabdeckung vorzusehen. Der Ansatz für die Verlustabdeckung wird mit einem Sperrvermerk versehen.


Die Pauschalzuweisung vom Land für das Bürgerbusprojekt i.H.v. 5000 € wird an den Bürgerbusverein weitergeleitet.

Haushaltsplan 2016		1.12		Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV				
verantwortlich:		1.12.03		ÖPNV				
Pütz, Reinhold								
Teilfinanzplan		Ergebnis 2014	Ansatz 2015	Ansatz 2016	VE	Planung 2017	Planung 2018	Planung 2019
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	-18.000	-20.750	-20.750		-20.750	-20.750	-20.750
9	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-18.000	-20.750	-20.750		-20.750	-20.750	-20.750
10	- Personalauszahlungen	3.433	3.546	3.670		3.744	3.819	3.895
12	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	29.233	49.268	49.444		49.579	50.075	50.575
14	- Transferauszahlungen	5.000	15.000	15.000		15.000	15.000	15.000
15	- sonstige Auszahlungen	552	1.040	1.050		1.060	1.060	1.060
16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	38.219	68.854	69.165		69.383	69.953	70.530
17	= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 und 16)	20.219	48.104	48.415		48.633	49.203	49.780
18	+ Einzahlungen aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen		-94.900					
23	= investive Einzahlungen		-94.900					
25	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	28.462	106.000					
30	= investive Auszahlungen	28.462	106.000					
31	= Saldo der Investitionstätigkeit (Ein-/Auszahlung)	28.462	11.100					

Haushaltsplan 2016	1.12	Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV	
verantwortlich:	1.12.03	ÖPNV	
Pütz, Reinhold			

Investitionsmaßnahmen oberhalb der festgesetzten Wertgrenzen		Ergebnis 2014	Ansatz 2015	Ansatz 2016	VE	Planung 2017	Planung 2018	Planung 2019
5000170 Ausbau Haltestelle AK								
8	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	28.462						
13	= Summe Auszahlungen	28.462						
14	= Saldo: (Einzahlungen / Auszahlungen)	28.462						

Investitionsmaßnahmen oberhalb der festgesetzten Wertgrenzen		Ergebnis 2014	Ansatz 2015	Ansatz 2016	VE	Planung 2017	Planung 2018	Planung 2019
5000192 Anz.tafeln Haltest.								
1	- Einzahlungen aus Investitionszuwendungen		-94.900					
6	= Summe Einzahlungen		-94.900					
8	- Auszahlungen für Baumaßnahmen		106.000					
13	= Summe Auszahlungen		106.000					
14	= Saldo: (Einzahlungen / Auszahlungen)		11.100					

Haushaltsplan 2016	1.13	Natur- und Landschaftspflege	
verantwortlich:			
Sander, Nicole			


Produktbereich 13


Natur- und Landschaftspflege


Produktgruppen

1301 Natur- und Landschaftspflege

1302 Bestattungswesen

Haushaltsplan 2016		1.13	Natur- und Landschaftspflege				
verantwortlich:							
Sander, Nicole							
Teilergebnisplan		Ergebnis 2014	Ansatz 2015	Ansatz 2016	Planung 2017	Planung 2018	Planung 2019
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	-9.975	-9.283	-9.897	-10.397	-10.897	-11.397
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-236.108	-257.020	-280.592	-288.978	-297.378	-306.792
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	-35.735	-64.833	-59.928	-60.382	-61.956	-62.892
7	+ Sonstige ordentliche Erträge	-500					
8	+ Aktivierte Eigenleistungen	-3.823					
10	= Ordentliche Erträge	-286.141	-331.137	-350.417	-359.757	-370.231	-381.080
11	- Personalaufwendungen	37.354	48.766	51.078	51.792	53.281	54.710
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	557.785	571.777	580.446	582.515	584.606	586.719
14	- Bilanzielle Abschreibungen	67.239	66.330	67.129	67.231	67.191	66.989
15	- Transferaufwendungen	880	500	500	500	500	500
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	7.080	2.880	2.639	2.576	2.626	2.741
17	= Ordentliche Aufwendungen	670.338	690.253	701.791	704.614	708.204	701.660
18	= Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	384.197	359.117	351.375	344.857	337.973	320.579
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	29.792	29.376	27.537	26.202	24.201	21.956
21	= Finanzergebnis (= Zeilen 19 u. 20)	29.792	29.376	27.537	26.202	24.201	21.956
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	413.989	388.493	378.911	371.059	362.174	342.536
26	= Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 22 und 25)	413.989	388.493	378.911	371.059	362.174	342.536
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	57.176	70.207	78.643	78.693	80.623	80.172
29	= Ergebnis (Zeilen 26, 27 und 28)	471.165	458.700	457.555	449.752	442.797	422.708

Haushaltsplan 2016		1.13		Natur- und Landschaftspflege				
verantwortlich:								
Sander, Nicole								
Teilfinanzplan		Ergebnis 2014	Ansatz 2015	Ansatz 2016	VE	Planung 2017	Planung 2018	Planung 2019
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-285.745	-456.720	-458.592		-463.378	-471.680	-483.709
6	+ Kosten-erstattungen, Kostenumlagen	-34.106	-64.833	-59.928		-60.382	-61.956	-62.892
7	+ Sonstige Einzahlungen	-500						
9	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-320.352	-521.553	-518.520		-523.760	-533.636	-546.601
10	- Personal-auszahlungen	36.478	46.957	49.743		50.842	52.289	53.675
12	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	580.118	571.777	580.446		582.515	584.606	586.719
14	- Transfer-auszahlungen	880	500	500		500	500	500
15	- sonstige Auszahlungen	49	1.420	1.420		1.420	1.420	1.420
16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	617.524	620.654	632.109		635.277	638.815	642.313
17	= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 und 16)	297.172	99.101	113.589		111.517	105.179	95.713
25	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	34.551						
26	- Auszahlungen für Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	3.587	5.000	7.500		7.500	7.500	7.500
29	- sonstige Investitions-auszahlungen	595						
30	= investive Auszahlungen	38.733	5.000	7.500		7.500	7.500	7.500
31	= Saldo der Investitions-tätigkeit (Ein-/. Auszahlung)	38.733	5.000	7.500		7.500	7.500	7.500

Haushaltsplan 2016	1.13	Natur- und Landschaftspflege	
verantwortlich:	1.13.01	Natur- und Landschaftspflege	
Pütz, Reinhold			

Produktbereich 13 Natur- und Landschaftspflege


Produktgruppe 1301
Natur- und Landschaftspflege

Pol. Gremium Energie-, Umwelt- und Planungsausschuss

OrgEinheit 60.00

Verantwortung Herr Pütz


Produkt 130101 Natur- und Landschaftspflege

Haushaltsplan 2016	1.13	Natur- und Landschaftspflege	
verantwortlich:	1.13.01	Natur- und Landschaftspflege	
Pütz, Reinhold			

Teilergebnisplan		Ergebnis 2014	Ansatz 2015	Ansatz 2016	Planung 2017	Planung 2018	Planung 2019
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	-696					
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	-35.688	-30.000	-30.000	-30.000	-30.000	-30.000
7	+ Sonstige ordentliche Erträge	-500					
10	= Ordentliche Erträge	-36.884	-30.000	-30.000	-30.000	-30.000	-30.000
11	- Personalaufwendungen	28.224	28.616	33.246	33.695	34.369	35.056
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	178.356	214.788	226.991	229.060	231.151	233.264
14	- Bilanzielle Abschreibungen	1.157	461	461	461	461	461
15	- Transferaufwendungen	500	500	500	500	500	500
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	315	1.792	1.779	1.744	1.752	1.762
17	= Ordentliche Aufwendungen	208.551	246.156	262.976	265.459	268.232	271.043
18	= Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	171.667	216.156	232.976	235.459	238.232	241.043
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	2.131	2.140	2.037	1.973	1.855	1.711
21	= Finanzergebnis (= Zeilen 19 u. 20)	2.131	2.140	2.037	1.973	1.855	1.711
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	173.798	218.296	235.013	237.432	240.087	242.753
26	= Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 22 und 25)	173.798	218.296	235.013	237.432	240.087	242.753
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	23.847	45.113	35.342	35.566	36.508	35.994
29	= Ergebnis (Zeilen 26, 27 und 28)	197.646	263.409	270.355	272.997	276.595	278.747

Kostenerstattungen und Kostenumlagen

Die RSAG erstattet die Kosten, die für die Entsorgung von wild abgelagertem Müll sowie für die Entleerung der Papierkörbe anfallen.


Haushaltsplan 2016	1.13	Natur- und Landschaftspflege	
verantwortlich:	1.13.01	Natur- und Landschaftspflege	
Pütz, Reinhold			

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen


Beitrag Aggerverband und Wasserverband Rhein-Sieg	131.300 €
Landschaftspflegemaßnahmen	3.580 €
Ökologische Ausgleichsmaßnahmen	1.010 €
Kostenerstattungen an die Gemeindewerke f.d. Nutzung eines Dienstwagens	55 €
Kostenerstattungen an das gKU für Bauhofleistungen	<u>91.046 €</u>
Summe	226.991 €

Kostenerstattungen an gKU

In diesem Bereich werden vor allem Kosten für die Reinigung der Abfallbehälter, die Beseitigung Wilden Mülls und die Aufstellung von Krötenzäunen berücksichtigt.

Haushaltsplan 2016	1.13	Natur- und Landschaftspflege	
verantwortlich:	1.13.01	Natur- und Landschaftspflege	
Pütz, Reinhold			

Teilfinanzplan		Ergebnis 2014	Ansatz 2015	Ansatz 2016	VE	Planung 2017	Planung 2018	Planung 2019
6	+ Kosten- erstattungen, Kostenumlagen	-34.106	-30.000	-30.000		-30.000	-30.000	-30.000
7	+ Sonstige Einzahlungen	-500						
9	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungs- tätigkeit	-34.606	-30.000	-30.000		-30.000	-30.000	-30.000
10	- Personal- auszahlungen	27.467	28.369	33.034		33.695	34.369	35.056
12	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	175.053	214.788	226.991		229.060	231.151	233.264
14	- Transfer- auszahlungen	500	500	500		500	500	500
15	- sonstige Auszahlungen	49	1.420	1.420		1.420	1.420	1.420
16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungs- tätigkeit	203.069	245.076	261.945		264.675	267.439	270.240
17	= Saldo aus laufender Verwaltungs- tätigkeit (= Zeilen 9 und 16)	168.463	215.076	231.945		234.675	237.439	240.240
26	- Auszahlungen für Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	696						
30	= investive Auszahlungen	696						
31	= Saldo der Investitions- tätigkeit (Ein- .J. Auszahlung)	696						

Haushaltsplan 2016	1.13	Natur- und Landschaftspflege	
verantwortlich:	1.13.01	Natur- und Landschaftspflege	
Pütz, Reinhold			

Investitionsmaßnahmen unterhalb der festgesetzten Wertgrenzen		Ergebnis 2014	Ansatz 2015	Ansatz 2016	VE	Planung 2017	Planung 2018	Planung 2019
2	- Summe der investiven Auszahlungen	696						
3	= Saldo: (Einzahlungen / . Auszahlungen)	696						

Haushaltsplan 2016	1.13	Natur- und Landschaftspflege	
verantwortlich:	1.13.02	Bestattungswesen	
Haas, Hansjörg			

Produktbereich 13 Natur- und Landschaftspflege

Produktgruppe 1302
Bestattungswesen


Pol. Gremium Haupt- und Finanzausschuss
OrgEinheit 81
Verantwortung Herr Haas

Produkt 130201 Bereitstellung, Unterhaltung und Pflege kommunaler Friedhofsflächen

Haushaltsplan 2016	1.13	Natur- und Landschaftspflege	
verantwortlich:	1.13.02	Bestattungswesen	
Lohre, Franz			

Teilergebnisplan		Ergebnis 2014	Ansatz 2015	Ansatz 2016	Planung 2017	Planung 2018	Planung 2019
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	-9.279	-9.283	-9.897	-10.397	-10.897	-11.397
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-236.108	-257.020	-280.592	-288.978	-297.378	-306.792
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	-47	-34.833	-29.928	-30.382	-31.956	-32.892
8	+ Aktivierte Eigenleistungen	-3.823					
10	= Ordentliche Erträge	-249.256	-301.137	-320.417	-329.757	-340.231	-351.080
11	- Personalaufwendungen	9.130	20.150	17.831	18.098	18.913	19.654
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	379.429	356.989	353.455	353.455	353.455	353.455
14	- Bilanzielle Abschreibungen	66.082	65.870	66.668	66.770	66.730	56.528
15	- Transferaufwendungen	380					
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	6.765	1.088	861	832	874	979
17	= Ordentliche Aufwendungen	461.787	444.097	438.815	439.155	439.972	430.617
18	= Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	212.530	142.961	118.399	109.398	99.741	79.537
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	27.660	27.236	25.500	24.229	22.346	20.246
21	= Finanzergebnis (= Zeilen 19 u. 20)	27.660	27.236	25.500	24.229	22.346	20.246
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	240.191	170.197	143.898	133.627	122.087	99.782
26	= Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 22 und 25)	240.191	170.197	143.898	133.627	122.087	99.782
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	33.329	25.094	43.302	43.128	44.115	44.178
29	= Ergebnis (Zeilen 26, 27 und 28)	273.520	195.291	187.200	176.755	166.202	143.960

Die Aufgabe wird von den Gemeindewerken in der Funktion des Erfüllungsgehilfen für die Gemeinde wahrgenommen. Da es sich um eine hoheitliche Aufgabe handelt, werden die Erträge und Aufwendungen seit dem Jahr 2008 vollständig im Haushalt der Gemeinde abgebildet.

Haushaltsplan 2016	1.13	Natur- und Landschaftspflege	
verantwortlich:	1.13.02	Bestattungswesen	
Lohre, Franz			

Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte

Grabnutzungsrechte	162.000 €
Grabbereitung	74.152 €
Benutzung Leichen-/Trauerhallen	29.290 €
Grabschmuck	12.120 €
Sonstiges (Grabpflege, Abräumungen, Urnenausgrabungen)	<u>3.030 €</u>
Summe	280.592 €

Bei den Grabnutzungsrechten sind im Ergebnisplan jeweils die auf das Haushaltsjahr entfallenden Anteile an den Einnahmen aus in Vorjahren verkauften Nutzungsrechten zu berücksichtigen. Der Ansatz wird auf einem separaten Konto ausgewiesen (Auflösung PRAP).

Kostenerstattungen und Kostenumlagen Personalaufwendungen

Die Sachbearbeitung im Bereich Bestattungswesen wurde bis 2014 durch einen Mitarbeiter der Gemeindewerke vorgenommen. Nach dem Ausscheiden des Mitarbeiters wurden die Aufgaben an zwei Mitarbeiter des Ordnungsamtes verteilt, so dass die Personalkosten nun bei der Gemeinde anfallen. Diese sind einschließlich der entsprechenden Gemeinkosten von den Gemeindewerken zu erstatten.

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen


Die Gemeinde erstattet den Gemeindewerken die Aufwendungen für die Geschäftsbesorgung abzüglich der kostenmindernden Erlöse.

Mit dem gemeinsamen Kommunalunternehmen wurde erstmalig für 2015 ein Festpreis für die Unterhaltung der Friedhofsflächen vereinbart, wodurch der Aufwandsansatz um 31 T€ gesenkt werden konnte.

Bilanzielle Abschreibungen

Dem Anlagevermögen zuzuordnen sind alle Vermögensgegenstände, die dazu bestimmt sind, der Aufgabenerfüllung der Gemeinde dauerhaft zu dienen.

Soweit diese Vermögensgegenstände im Rahmen ihrer Verwendung einer regelmäßigen Abnutzung unterliegen oder durch außergewöhnliche Vorfälle verbraucht werden, wird die hierdurch verursachte Minderung des Anlagevermögens als bilanzielle Abschreibung ergebniswirksam erfasst.

Haushaltsplan 2016		1.13		Natur- und Landschaftspflege				
verantwortlich:		1.13.02		Bestattungswesen				
Lohre, Franz								
Teilfinanzplan		Ergebnis 2014	Ansatz 2015	Ansatz 2016	VE	Planung 2017	Planung 2018	Planung 2019
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-285.745	-456.720	-458.592		-463.378	-471.680	-483.709
6	+ Kosten-erstattungen, Kostenumlagen		-34.833	-29.928		-30.382	-31.956	-32.892
9	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-285.745	-491.553	-488.520		-493.760	-503.636	-516.601
10	- Personalauszahlungen	9.010	18.588	16.709		17.148	17.921	18.619
12	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	405.065	356.989	353.455		353.455	353.455	353.455
14	- Transferauszahlungen	380						
16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	414.455	375.577	370.164		370.603	371.376	372.074
17	= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 und 16)	128.710	-115.976	-118.356		-123.158	-132.260	-144.527
25	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	34.551						
26	- Auszahlungen für Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	2.891	5.000	7.500		7.500	7.500	7.500
29	- sonstige Investitionsauszahlungen	595						
30	= investive Auszahlungen	38.037	5.000	7.500		7.500	7.500	7.500
31	= Saldo der Investitionstätigkeit (Ein-/Auszahlung)	38.037	5.000	7.500		7.500	7.500	7.500

Haushaltsplan 2016	1.13	Natur- und Landschaftspflege	
verantwortlich:	1.13.02	Bestattungswesen	
Lohre, Franz			


Investitionsmaßnahmen oberhalb der festgesetzten Wertgrenzen		Ergebnis 2014	Ansatz 2015	Ansatz 2016	VE	Planung 2017	Planung 2018	Planung 2019
5000182 Einrichtung besond. Bestattungsflächen								
9	- Auszahlungen für den Erwerb von bewegl. Anlagevermögen	2.259						
13	= Summe Auszahlungen	2.259						
14	= Saldo: (Einzahlungen /. Auszahlungen)	2.259						

Investitionsmaßnahmen oberhalb der festgesetzten Wertgrenzen		Ergebnis 2014	Ansatz 2015	Ansatz 2016	VE	Planung 2017	Planung 2018	Planung 2019
5000216 Verglasung Trauerhallen Neunk. & Seel.								
8	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	34.551						
13	= Summe Auszahlungen	34.551						
14	= Saldo: (Einzahlungen /. Auszahlungen)	34.551						

Haushaltsplan 2016	1.13	Natur- und Landschaftspflege	
verantwortlich:	1.13.02	Bestattungswesen	
Lohre, Franz			

Investitionsmaßnahmen unterhalb der festgesetzten Wertgrenzen		Ergebnis 2014	Ansatz 2015	Ansatz 2016	VE	Planung 2017	Planung 2018	Planung 2019
2	- Summe der investiven Auszahlungen	1.227	5.000	7.500		7.500	7.500	7.500
3	= Saldo: (Einzahlungen ./. Auszahlungen)	1.227	5.000	7.500		7.500	7.500	7.500


Die Mittel dienen zur Beschaffung von Ausstattungsgegenständen der Friedhöfe, soweit diese nicht dem von den Werken im Rahmen ihrer Tätigkeit als Erfüllungsgehilfe bereitgestellten Inventar zuzurechnen sind (insbes. Grabhüllen, Ruhebänke).

Haushaltsplan 2016	1.14	Umweltschutz	
verantwortlich:			
Pütz, Reinhold			


Produktbereich 14

Umweltschutz


Produktgruppen
1401 Umweltschutz

Haushaltsplan 2016	1.14	Umweltschutz	
verantwortlich:			
Pütz, Reinhold			

Teilergebnisplan		Ergebnis 2014	Ansatz 2015	Ansatz 2016	Planung 2017	Planung 2018	Planung 2019
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	-2					
10	= Ordentliche Erträge	-2					
11	- Personalaufwendungen	26.107	26.470	27.336	27.705	28.259	28.824
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen		5.340	5.394	5.448	5.502	5.557
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	4.961	5.195	5.145	5.116	5.123	5.131
17	= Ordentliche Aufwendungen	31.069	37.005	37.874	38.268	38.883	39.512
18	= Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	31.067	37.005	37.874	38.268	38.883	39.512
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	31.067	37.005	37.874	38.268	38.883	39.512
26	= Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 22 und 25)	31.067	37.005	37.874	38.268	38.883	39.512
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	9.103	10.130	8.705	8.702	9.291	8.570
29	= Ergebnis (Zeilen 26, 27 und 28)	40.170	47.134	46.579	46.970	48.175	48.082

Haushaltsplan 2016	1.14	Umweltschutz	
verantwortlich:			
Pütz, Reinhold			

Teilfinanzplan		Ergebnis 2014	Ansatz 2015	Ansatz 2016	VE	Planung 2017	Planung 2018	Planung 2019
10	- Personalauszahlungen	25.408	26.241	27.161		27.705	28.259	28.824
12	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen		5.340	5.394		5.448	5.502	5.557
15	- sonstige Auszahlungen	4.488	4.850	4.850		4.850	4.850	4.850
16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	29.895	36.431	37.405		38.002	38.611	39.231
17	= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 und 16)	29.895	36.431	37.405		38.002	38.611	39.231

Haushaltsplan 2016	1.14	Umweltschutz	
verantwortlich:	1.14.01	Umweltschutz	
Pütz, Reinhold			

Produktbereich 14 Umweltschutz


Produktgruppe 1401
Umweltschutz

Pol. Gremium Energie-, Umwelt- und Planungsausschuss

OrgEinheit 60.00

Verantwortung Herr Pütz

Produkt 140101 Umweltschutz

Haushaltsplan 2016	1.14	Umweltschutz	
verantwortlich:	1.14.01	Umweltschutz	
Pütz, Reinhold			


Teilergebnisplan		Ergebnis 2014	Ansatz 2015	Ansatz 2016	Planung 2017	Planung 2018	Planung 2019
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	-2					
10	= Ordentliche Erträge	-2					
11	- Personalaufwendungen	26.107	26.470	27.336	27.705	28.259	28.824
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen		5.340	5.394	5.448	5.502	5.557
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	4.961	5.195	5.145	5.116	5.123	5.131
17	= Ordentliche Aufwendungen	31.069	37.005	37.874	38.268	38.883	39.512
18	= Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	31.067	37.005	37.874	38.268	38.883	39.512
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	31.067	37.005	37.874	38.268	38.883	39.512
26	= Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 22 und 25)	31.067	37.005	37.874	38.268	38.883	39.512
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	9.103	10.130	8.705	8.702	9.291	8.570
29	= Ergebnis (Zeilen 26, 27 und 28)	40.170	47.134	46.579	46.970	48.175	48.082

Aufwendungen für Sach-/ Dienstleistungen


Die Bauhofleistungen, welche vom gKU für die verschiedenen Fachbereiche der Gemeinde erbracht werden, sind diesem zu vergüten. Im Bereich Umweltschutz fallen voraussichtlich Aufwendungen in Höhe von rd. 5.400 € an.

Sonstige ordentliche Aufwendungen

Den wesentlichen Anteil an diesem Ansatz hat die Umwelthaftpflichtversicherung mit jährlichen Aufwendungen von 4.600 €.

Haushaltsplan 2016	1.14	Umweltschutz	
verantwortlich:	1.14.01	Umweltschutz	
Pütz, Reinhold			

Teilfinanzplan		Ergebnis 2014	Ansatz 2015	Ansatz 2016	VE	Planung 2017	Planung 2018	Planung 2019
10	- Personalauszahlungen	25.408	26.241	27.161		27.705	28.259	28.824
12	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen		5.340	5.394		5.448	5.502	5.557
15	- sonstige Auszahlungen	4.488	4.850	4.850		4.850	4.850	4.850
16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	29.895	36.431	37.405		38.002	38.611	39.231
17	= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 und 16)	29.895	36.431	37.405		38.002	38.611	39.231

Haushaltsplan 2016	1.15	Wirtschaft und Tourismus	
verantwortlich:			
Pütz, Reinhold			


Produktbereich 15


Wirtschaft und Tourismus

Produktgruppen

1501 Wirtschaft und Tourismus

1502 Allgemeine Einrichtungen

Haushaltsplan 2016		1.15	Wirtschaft und Tourismus				
verantwortlich:							
Pütz, Reinhold							
Teilergebnisplan		Ergebnis 2014	Ansatz 2015	Ansatz 2016	Planung 2017	Planung 2018	Planung 2019
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	-1.836	-4.500	-4.500	-4.500	-4.500	-4.500
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	-126					
7	+ Sonstige ordentliche Erträge	-1.655					
10	= Ordentliche Erträge	-3.617	-4.500	-4.500	-4.500	-4.500	-4.500
11	- Personalaufwendungen	93.928	69.118	62.726	66.293	67.794	69.335
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	19.581	24.900	26.860	25.222	27.274	25.729
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	3.990	6.520	8.179	8.361	8.519	8.990
17	= Ordentliche Aufwendungen	117.499	100.539	97.765	99.877	103.587	104.054
18	= Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	113.882	96.039	93.265	95.377	99.087	99.554
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	113.882	96.039	93.265	95.377	99.087	99.554
26	= Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 22 und 25)	113.882	96.039	93.265	95.377	99.087	99.554
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	85.306	76.152	61.561	61.520	62.011	60.945
29	= Ergebnis (Zeilen 26, 27 und 28)	199.188	172.191	154.826	156.896	161.098	160.499

Haushaltsplan 2016		1.15	Wirtschaft und Tourismus					
verantwortlich:								
Pütz, Reinhold								
Teilfinanzplan		Ergebnis 2014	Ansatz 2015	Ansatz 2016	VE	Planung 2017	Planung 2018	Planung 2019
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	-1.836	-4.500	-4.500		-4.500	-4.500	-4.500
7	+ Sonstige Einzahlungen	-1.000						
9	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-2.836	-4.500	-4.500		-4.500	-4.500	-4.500
10	- Personal- auszahlungen	80.101	59.777	53.792		58.649	59.822	61.019
12	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	21.101	24.900	26.860		25.222	27.274	25.729
15	- sonstige Auszahlungen	1.072	3.670	3.670		3.670	3.670	3.670
16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	102.273	88.347	84.322		87.541	90.766	90.418
17	= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 und 16)	99.437	83.847	79.822		83.041	86.266	85.918
26	- Auszahlungen für Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	1.491	2.000					
30	= investive Auszahlungen	1.491	2.000					
31	= Saldo der Investitionstätigkeit (Ein-/. Auszahlung)	1.491	2.000					

Haushaltsplan 2016	1.15	Wirtschaft und Tourismus	
verantwortlich:	1.15.01	Tourismus & Wirtschaft	
Pütz, Reinhold			

Produktbereich 15 Wirtschaft und Tourismus

Produktgruppe 1501
Wirtschaft und Tourismus

Pol. Gremium Bauausschuss

OrgEinheit 60.00

Verantwortung Herr Pütz

Produkt 150101 Wirtschaft und Tourismus

Haushaltsplan 2016	1.15	Wirtschaft und Tourismus	
verantwortlich:	1.15.01	Tourismus & Wirtschaft	
Pütz, Reinhold			

Teilergebnisplan			Ergebnis 2014	Ansatz 2015	Ansatz 2016	Planung 2017	Planung 2018	Planung 2019
5	+	Privatrechtliche Leistungsentgelte	-1.836	-4.500	-4.500	-4.500	-4.500	-4.500
6	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	-107					
7	+	Sonstige ordentliche Erträge	-1.598					
10	=	Ordentliche Erträge	-3.541	-4.500	-4.500	-4.500	-4.500	-4.500
11	-	Personalaufwendungen	76.522	52.032	48.804	52.183	53.401	54.655
13	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	19.581	24.900	26.860	25.222	27.274	25.729
16	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	3.524	5.996	8.035	8.232	8.386	8.853
17	=	Ordentliche Aufwendungen	99.627	82.929	83.699	85.637	89.062	89.237
18	=	Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	96.086	78.429	79.199	81.137	84.562	84.737
22	=	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	96.086	78.429	79.199	81.137	84.562	84.737
26	=	Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 22 und 25)	96.086	78.429	79.199	81.137	84.562	84.737
28	-	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	30.387	21.314	14.340	14.341	15.273	15.184
29	=	Ergebnis (Zeilen 26, 27 und 28)	126.473	99.743	93.539	95.478	99.835	99.922

Privatrechtliche Leistungsentgelte

Hier wird der Erlös aus dem Verkauf von Wanderkarten berücksichtigt. Außerdem werden hier die Startgelder des Bergischen Wanderfestes geplant.

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

1.010 € werden an den SGV für die Unterhaltung der Wanderwege gezahlt.

Mit weiteren 3.900 € werden im Bereich Tourismusförderung anfallende Sachkosten berücksichtigt.

Darüber hinaus ist hier eine Erstattung für die hauptamtliche Geschäftsstelle des interkommunalen Touristikvereins bergisch⁴ mit 15 T€ veranschlagt.

Für Informationsveranstaltungen für Gewerbetreibende, Informationsmaterial für An- und Umsiedlungswillige und das Gewerbeflächenkataster werden 5.000 € eingeplant.

Haushaltsplan 2016	1.15	Wirtschaft und Tourismus	
verantwortlich:	1.15.01	Tourismus & Wirtschaft	
Pütz, Reinhold			

Sonstige ordentliche Aufwendungen

Für das Bergische Wanderfest werden 3.100 € für Werbung u. ä. eingeplant. Die Kosten sollen in voller Höhe durch Erlöse aus Startgeldern gedeckt werden.

Im Rahmen der Wirtschaftsförderung fällt ein jährlicher Mitgliedsbeitrag an den Förderverein für den östlichen Rhein-Sieg-Kreis an.


Außerdem werden hier anteilige Versicherungsaufwendungen berücksichtigt.

Haushaltsplan 2016	1.15	Wirtschaft und Tourismus	
verantwortlich:	1.15.01	Tourismus & Wirtschaft	
Pütz, Reinhold			

Teilfinanzplan		Ergebnis 2014	Ansatz 2015	Ansatz 2016	VE	Planung 2017	Planung 2018	Planung 2019
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	-1.836	-4.500	-4.500		-4.500	-4.500	-4.500
7	+ Sonstige Einzahlungen	-1.000						
9	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-2.836	-4.500	-4.500		-4.500	-4.500	-4.500
10	- Personal- auszahlungen	63.881	43.383	39.959		44.539	45.430	46.338
12	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	21.101	24.900	26.860		25.222	27.274	25.729
15	- sonstige Auszahlungen	1.072	3.670	3.670		3.670	3.670	3.670
16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	86.053	71.953	70.489		73.431	76.374	75.737
17	= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 und 16)	83.217	67.453	65.989		68.931	71.874	71.237
26	- Auszahlungen für Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	1.491	2.000					
30	= investive Auszahlungen	1.491	2.000					
31	= Saldo der Investitionstätigkeit (Ein-/. Auszahlung)	1.491	2.000					

Haushaltsplan 2016	1.15	Wirtschaft und Tourismus	
verantwortlich:	1.15.01	Tourismus & Wirtschaft	
Pütz, Reinhold			

Investitionsmaßnahmen unterhalb der festgesetzten Wertgrenzen		Ergebnis 2014	Ansatz 2015	Ansatz 2016	VE	Planung 2017	Planung 2018	Planung 2019
2	- Summe der investiven Auszahlungen	1.491	2.000					
3	= Saldo: (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	1.491	2.000					

Haushaltsplan 2016	1.15	Wirtschaft und Tourismus	
verantwortlich:	1.15.02	Allgemeine Einrichtungen	
Pütz, Reinhold			

Produktbereich 15 Wirtschaft und Tourismus


Produktgruppe 1502
Allgemeine Einrichtungen

Pol. Gremium Bauausschuss

OrgEinheit 60.00

Verantwortung Herr Pütz


Produkt 150201 Allgemeine Einrichtungen

Haushaltsplan 2016	1.15	Wirtschaft und Tourismus	
verantwortlich:	1.15.02	Allgemeine Einrichtungen	
Pütz, Reinhold			


Teilergebnisplan		Ergebnis 2014	Ansatz 2015	Ansatz 2016	Planung 2017	Planung 2018	Planung 2019
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	-19					
7	+ Sonstige ordentliche Erträge	-56					
10	= Ordentliche Erträge	-76					
11	- Personalaufwendungen	17.406	17.086	13.922	14.110	14.392	14.680
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	465	524	144	129	133	137
17	= Ordentliche Aufwendungen	17.872	17.610	14.066	14.240	14.525	14.817
18	= Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	17.796	17.610	14.066	14.240	14.525	14.817
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	17.796	17.610	14.066	14.240	14.525	14.817
26	= Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 22 und 25)	17.796	17.610	14.066	14.240	14.525	14.817
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	54.919	54.838	47.221	47.179	46.738	45.760
29	= Ergebnis (Zeilen 26, 27 und 28)	72.715	72.448	61.287	61.419	61.263	60.577

Personalaufwendungen

Der Stellenanteil eines Mitarbeiters, welcher die Gemeinde verlassen hat, wird nicht mehr hier ausgewiesen.

Haushaltsplan 2016	1.15	Wirtschaft und Tourismus	
verantwortlich:	1.15.02	Allgemeine Einrichtungen	
Pütz, Reinhold			

Teilfinanzplan		Ergebnis 2014	Ansatz 2015	Ansatz 2016	VE	Planung 2017	Planung 2018	Planung 2019
10	- Personal- auszahlungen	16.220	16.394	13.833		14.110	14.392	14.680
16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungs- tätigkeit	16.220	16.394	13.833		14.110	14.392	14.680
17	= Saldo aus laufender Verwaltungs- tätigkeit (= Zeilen 9 und 16)	16.220	16.394	13.833		14.110	14.392	14.680

Haushaltsplan 2016	1.16	Allgemeine Finanzwirtschaft	
verantwortlich:			
Zinzius, Michael			


Produktbereich 16

Allgemeine Finanzwirtschaft


Produktgruppen

**1601 Steuern, allgemeine Zuweisungen
und allgemeine Umlagen**


1602 Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft

Haushaltsplan 2016		1.16		Allgemeine Finanzwirtschaft			
verantwortlich:							
Zinzius, Michael							
Teilergebnisplan		Ergebnis 2014	Ansatz 2015	Ansatz 2016	Planung 2017	Planung 2018	Planung 2019
1	Steuern und ähnliche Abgaben	-18.995.278	-20.445.560	-21.654.421	-23.360.672	-24.131.147	-25.034.044
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	-3.922.514	-3.374.738	-4.295.082	-3.963.915	-4.059.899	-3.574.700
7	+ Sonstige ordentliche Erträge	-188.602	-98.161	-81.428	-106.712	-111.497	-120.722
10	= Ordentliche Erträge	-23.106.394	-23.918.459	-26.030.931	-27.431.299	-28.302.543	-28.729.466
11	- Personalaufwendungen	85.979	44.424	71.380	21.414	24.017	54.291
12	- Versorgungsaufwendungen	1.111.671	294.071	389.456	308.763	452.912	424.866
15	- Transferaufwendungen	13.912.141	14.044.014	14.507.346	14.836.475	15.302.139	15.666.605
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	238.991	146.334	167.019	159.285	163.116	167.450
17	= Ordentliche Aufwendungen	15.348.781	14.528.843	15.135.201	15.325.937	15.942.184	16.313.212
18	= Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	-7.757.612	-9.389.616	-10.895.730	-12.105.362	-12.360.359	-12.416.254
19	+ Finanzerträge	-452.844	-457.936	-460.346	-462.779	-465.237	-465.237
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	292.136	406.125	380.952	375.065	365.363	354.193
21	= Finanzergebnis (= Zeilen 19 u. 20)	-160.708	-51.811	-79.394	-87.714	-99.874	-111.044
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	-7.918.320	-9.441.427	-10.975.124	-12.193.076	-12.460.232	-12.527.299
26	= Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 22 und 25)	-7.918.320	-9.441.427	-10.975.124	-12.193.076	-12.460.232	-12.527.299
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen			55.750	85.300	18.750	3.750
29	= Ergebnis (Zeilen 26, 27 und 28)	-7.918.320	-9.441.427	-10.919.374	-12.107.776	-12.441.482	-12.523.549

Haushaltsplan 2016		1.16		Allgemeine Finanzwirtschaft				
verantwortlich:								
Zinzius, Michael								
Teilfinanzplan		Ergebnis 2014	Ansatz 2015	Ansatz 2016	VE	Planung 2017	Planung 2018	Planung 2019
1	Steuern und ähnliche Abgaben	-19.132.924	-20.445.560	-21.654.421		-23.360.672	-24.131.147	-25.034.044
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	-3.609.180	-3.251.633	-3.846.132		-3.490.273	-3.566.838	-3.058.958
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-225						
7	+ Sonstige Einzahlungen	-176.480	-70.622	-76.423		-86.207	-89.157	-92.469
8	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	-309.210	-457.936	-460.346		-462.779	-465.237	-465.237
9	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-23.228.019	-24.225.751	-26.037.322		-27.399.931	-28.252.379	-28.650.708
10	- Personalauszahlungen	120.473	136.668	105.933		77.873	64.985	71.586
11	- Versorgungsauszahlungen	348.990	399.613	404.056		440.918	470.694	530.689
12	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	1.863						
13	- Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	812.774	902.820	856.799		826.467	789.328	751.132
14	- Transferauszahlungen	13.999.026	14.044.014	14.507.346		14.836.475	15.302.139	15.666.605
15	- sonstige Auszahlungen	95.433	123.505	118.518		122.565	124.339	126.244
16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	15.378.558	15.606.620	15.992.652		16.304.299	16.751.484	17.146.256
17	= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 und 16)	-7.849.461	-8.619.131	-10.044.670		-11.095.632	-11.500.895	-11.504.452
18	+ Einzahlungen aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	-1.181.830	-1.200.957	-1.323.663		-1.396.464	-1.453.719	-1.520.590
20	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	-39.935						
22	+ Sonstige Investitionseinzahlungen	-29.320	-30.000	-30.000		-31.000	-31.000	-32.000

Haushaltsplan 2016	1.16	Allgemeine Finanzwirtschaft	
verantwortlich:			
Zinzius, Michael			

Teilfinanzplan		Ergebnis 2014	Ansatz 2015	Ansatz 2016	VE	Planung 2017	Planung 2018	Planung 2019
23	= investive Einzahlungen	-1.251.086	-1.230.957	-1.353.663		-1.427.464	-1.484.719	-1.552.590
27	- Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	3.591						
30	= investive Auszahlungen	3.591						
31	= Saldo der Investitions- tätigkeit (Ein- /J. Auszahlung)	-1.247.494	-1.230.957	-1.353.663		-1.427.464	-1.484.719	-1.552.590

Haushaltsplan 2016	1.16	Allgemeine Finanzwirtschaft	
verantwortlich:	1.16.01	Steuern, allg. Zuweisungen u. Umlagen	
Zinzius, Michael			

Produktbereich 16 Allgemeine Finanzwirtschaft


Produktgruppe 1601
Steuern, allgemeine Zuweisungen und allgemeine Umlagen

Pol. Gremium Haupt- und Finanzausschuss

OrgEinheit 20.00

Verantwortung Herr Zinzius

Produkt 160101 Steuern, allgemeine Zuweisungen und allgemeine Umlagen


Haushaltsplan 2016	1.16	Allgemeine Finanzwirtschaft	
verantwortlich:	1.16.01	Steuern, allg. Zuweisungen u. Umlagen	
Zinzius, Michael			

Teilergebnisplan		Ergebnis 2014	Ansatz 2015	Ansatz 2016	Planung 2017	Planung 2018	Planung 2019
1	Steuern und ähnliche Abgaben	-18.995.278	-20.445.560	-21.654.421	-23.360.672	-24.131.147	-25.034.044
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	-3.922.514	-3.374.738	-4.295.082	-3.963.915	-4.059.899	-3.574.700
7	+ Sonstige ordentliche Erträge	-95.214	-70.622	-76.423	-86.207	-89.157	-92.469
10	= Ordentliche Erträge	-23.013.006	-23.890.920	-26.025.926	-27.410.794	-28.280.203	-28.701.213
15	- Transferaufwendungen	13.912.141	14.044.014	14.507.346	14.836.475	15.302.139	15.666.605
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	42.692	23.541	25.474	28.736	29.719	30.823
17	= Ordentliche Aufwendungen	13.954.833	14.067.555	14.532.820	14.865.211	15.331.858	15.697.428
18	= Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	-9.058.173	-9.823.365	-11.493.106	-12.545.583	-12.948.345	-13.003.785
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	-9.058.173	-9.823.365	-11.493.106	-12.545.583	-12.948.345	-13.003.785
26	= Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 22 und 25)	-9.058.173	-9.823.365	-11.493.106	-12.545.583	-12.948.345	-13.003.785
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen			55.750	85.300	18.750	3.750
29	= Ergebnis (Zeilen 26, 27 und 28)	-9.058.173	-9.823.365	-11.437.356	-12.460.283	-12.929.595	-13.000.035

Die **Erträge aus Steuern und ähnlichen Abgaben** setzen sich aus folgenden Einzelposten zusammen:

	Ansatz 2015	Ansatz 2016
401100 – Grundsteuer A	76.059,00	89.447,00
401200 – Grundsteuer B	3.854.901,00	4.177.003,00
401300 – Gewerbesteuer	4.708.148,00	5.094.876,00
402100 – Gemeindeanteil Einkommensteuer	10.045.527,00	10.500.949,00
402200 – Gemeindeanteil Umsatzsteuer	449.819,00	465.589,00
403200 – Sonstige Vergnügungssteuer	43.000,00	40.000,00
403300 – Hundesteuer	200.000,00	202.000,00
403500 – Zweitwohnungssteuer	26.000,00	22.000,00
405100 – Kompensationszahlung FamLAG/StVereinf	1.042.106,00	1.062.557,00
Summe	20.445.560,00	21.654.421,00

Mit dem Stärkungspakt ist der Gemeinde eine realistische Chance eröffnet, den Haushaltsausgleich wiederzuerlangen. Im Zeitraum von 2012 bis 2020 fließen der Gemeinde voraussichtlich Mittel von 9 Mio. € als Konsolidierungshilfe des Landes zu. Daneben muss die Gemeinde aber auch erhebliche eigene Konsolidierungsleistungen erbringen, um den nach dem Stärkungspaktgesetz vorgeschriebenen Haushaltsausgleich ab 2018 zu erreichen. Bereits mit dem Haushaltssicherungskonzept 2011 bis 2021 hat der Rat wesentliche Einsparungen und

Haushaltsplan 2016	1.16	Allgemeine Finanzwirtschaft	
verantwortlich:	1.16.01	Steuern, allg. Zuweisungen u. Umlagen	
Zinzius, Michael			

Ertragssteigerungen beschlossen, die für den Haushaltssanierungsplan und den Haushalt 2013 in wesentlichen Teilen fortgeschrieben wurden. Damit allein konnte der Haushaltsausgleich jedoch nicht erreicht werden. Die verbleibende Lücke musste durch eine Anhebung der Realsteuersätze geschlossen werden. Weiterhin wurde im Rahmen der Fortschreibung des Haushaltssanierungsplanes für 2015 und die Folgejahre beschlossen, die Hebesätze der Grundsteuer A und B in 2016 um jeweils 44 Punkte und der Gewerbesteuer um 12 Punkte anzuheben. Die damit verbundenen Mehrerträge sind unverzichtbarer Bestandteil des Haushaltssanierungsplanes.

Legt die Gemeinde keinen genehmigungsfähigen Haushaltssanierungsplan vor oder hält sie den genehmigten Haushaltssanierungsplan nicht ein, ist die Bezirksregierung berechtigt, einen Beauftragten zu bestellen, der anstelle des Rates diese Maßnahmen ergreift.

Daher besteht aus Sicht von Rat und Verwaltung keine andere Möglichkeit, als den ansonsten entstehenden Fehlbetrag beim gemeindlichen Eigenkapital durch eine Anhebung der Realsteuerhebesätze zu decken.

Der Rat hat beschlossen, auf eine weitere Anhebung der Gewerbesteuer (über die im Entwurf vorgesehenen 12 %-Punkte p.a.) hinaus zu verzichten.

Zum einen besteht bei weiteren Hebesatzerhöhungen die Gefahr, dass vermehrt Betriebe aus der Gemeinde abwandern und die Einnahmen dadurch weiter wegbrechen würden. Zum anderen würden sich weitere Erhöhungen beim Gewerbesteuerhebesatz überproportional stark auswirken, da die Gewerbesteuer nur bis zu einem Hebesatz von 400 Punkten als Betriebsausgabe abzugsfähig ist.


Aus diesen Gründen muss der zusätzliche Konsolidierungsbeitrag durch eine Erhöhung der Grundsteuerhebesätze um 44 Punkte erbracht werden.

Für den Haushaltsplan 2016 ergeben sich hieraus folgende Mehrerträge:

	Hebesatz aktuell	Hebesatz neu	Differenz	In %	Erwarteter Mehrertrag
Grundsteuer A	426 Punkte	470 Punkte	+ 44 Punkte	+ 10,33 %	rd. 8.000 €
Grundsteuer B	552 Punkte	596 Punkte	+ 44 Punkte	+ 7,97 %	rd. 308.000 €
Gewerbesteuer	477 Punkte	489 Punkte	+ 12 Punkte	+ 2,52 %	rd. 125.000 €

Grundsteuer

Die Grundsteuer unterteilt sich in die Grundsteuer A für land- und forstwirtschaftliche Grundstücke sowie die Grundsteuer B für bebaute und unbebaute Grundstücke in der

Haushaltsplan 2016	1.16	Allgemeine Finanzwirtschaft	
verantwortlich:	1.16.01	Steuern, allg. Zuweisungen u. Umlagen	
Zinzius, Michael			

Gemeinde. Bei der Grundsteuer A ist aufgrund der Hebesatzanhebung in 2016 von einem Volumen in Höhe von 89 T€ auszugehen.

Bei der Grundsteuer B handelt es sich um die verlässlichste Einnahmequelle der Gemeinde. Das erwartete Ergebnis für 2015 von 3,82 Mio. € wird mit einer Steigerungsrate von 1,3 % laut den aktuellen Orientierungsdaten des Landes hochgerechnet. Daneben wirkt sich die Erhöhung des Hebesatzes hier mit einem erwarteten Plus in Höhe von rd. 308 T€ positiv aus, sodass sich der Ansatz von 4,18 Mio. € ergibt.

Die Mehrbelastung aus der Anhebung um 44 Punkte beträgt für ein Einfamilienhaus auf ein Jahr gesehen rd. 36 €.

Gewerbesteuer


Bei der Gewerbesteuer handelt es sich um eine Ertragssteuer. Sie ist daher in hohem Maße von der konjunkturellen Entwicklung abhängig und somit starken Schwankungen unterworfen.

Die weltweite Finanz- und Wirtschaftskrise hat sich in unserer Gemeinde glücklicherweise nur sehr moderat ausgewirkt. So gingen die Ergebnisse bei der Gewerbesteuer von 3,21 Mio. € in 2008 auf 2,92 Mio. in 2009 zurück. Im Jahr 2010 entwickelten sich die Gewerbesteuererträge wieder überraschend gut. Die wieder anspringende Konjunktur führte zu einem äußerst positiven Ergebnis von rd. 4,22 Mio. €, das allerdings zum Teil auch auf einmaligen Zahlungen beruhte. In 2011 ging das Ergebnis trotz der Hebesatzerhöhung auf rd. 3,32 Mio. € zurück. In Jahren 2012, 2013 und der ersten Jahreshälfte 2014 konnte eine sehr gute Entwicklung verzeichnet werden (Ergebnis 2012: 4,72 Mio. €; 2013: 4,96 Mio. €).

Ab dem dritten Quartal 2014 sind die Gewerbesteuererträge dagegen drastisch eingebrochen. Hier hat das Finanzamt insbesondere für die Veranlagungsjahre 2012 und 2013 für mehrere Steuer-pflichtige erheblich geringere Steuern festgesetzt als die bereits geleisteten Vorauszahlungen, sodass entsprechende Erstattungen geleistet werden mussten. Zudem sind allein im Zeitraum von November 2013 bis Oktober 2014 acht größere Gewerbesteuerzahler, die 2013 noch rd. 269 T€ Gewerbesteuer eingebracht haben, abgewandert. Insgesamt ergab sich für das Jahr 2014 schließlich ein Ertrag von nur rd. 4,41 Mio. €.

Im bisherigen Verlauf des Jahres 2015 hat sich die Entwicklung des Gewerbesteueraufkommens dagegen wieder überraschend positiv dargestellt. Nach dem Stand 30.09.2015 belaufen sich die Gewerbesteuererträge in diesem Jahr auf rd. 5,05 Mio. €. Aus Gründen der Vorsicht wurden für den weiteren Verlauf des Jahres keine weiteren Erträge berücksichtigt und dieser Stand als Prognose für das Jahresergebnis angesetzt.

Unter Berücksichtigung der Daten aus der Novembersteuerschätzung 2015 auf Bundesebene ist bei der Gewerbesteuer aufgrund verabschiedeter Steuerrechtsänderungen von einem Minderaufkommen in Höhe von rd. 1,6 % auszugehen. So ergibt sich dann für das Haushaltsjahr 2016 ein Ansatz vor der Hebesatzerhöhung in Höhe von 4,97 Mio. €. Hinzu kommen die voraussichtlichen Mehrerträge aus der Hebesatzanpassung von rd. 125 T€, was zu dem etatisierten Ansatz von 5,09 Mio. € führt.

Haushaltsplan 2016	1.16	Allgemeine Finanzwirtschaft	
verantwortlich:	1.16.01	Steuern, allg. Zuweisungen u. Umlagen	
Zinzius, Michael			

Weitere Kommunalsteuern

Weiter zählen zu den Kommunalsteuern die Hundesteuer, die Vergnügungssteuer sowie die Zweitwohnungssteuer. Die Steuersätze der Hundesteuer wurden im Rahmen der Aufstellung und Fortschreibung des Haushaltssanierungsplanes in 2013 angepasst. Hierbei wurden die Steuersätze wie folgt festgesetzt:

Die Steuer beträgt jährlich, wenn von einem Hundehalter oder mehreren Personen gemeinsam

a) nur ein Hund gehalten wird	114,00 €	
b) zwei Hunde gehalten werden	145,00 €	je Hund;
c) drei oder mehr Hunde gehalten werden	177,00 €	je Hund;
d) ein gefährlicher Hund gehalten wird	856,00 €	
e) zwei oder mehr gefährliche Hunde gehalten werden	1.199,00 €	je Hund.

In 2015 wird auf dieser Grundlage voraussichtlich ein Ergebnis von 202 T€ erreicht. Dieser Ansatz wird für 2016 fortgeschrieben. Eine nochmalige Anhebung der Hundesteuer ist nicht vorgesehen.

Bei der Vergnügungssteuer wird der Ansatz aufgrund der negativen Entwicklung in den vergangenen Jahren um 3 T€ auf 40 T€ reduziert. Der Ansatz für die Zweitwohnungssteuer musste aufgrund der Aufkommensentwicklung um 4 T€ auf 22 T€ herabgesetzt werden.


Gemeindeanteile an Verbundsteuern

Einkommensteuer

Die Gemeinden erhalten im Rahmen des großen Steuerverbundes zwischen Bund, Ländern und Gemeinden einen Anteil in Höhe von 15 % am Aufkommen der Einkommen- und Lohnsteuer des jeweiligen Bundeslandes.

Der Anteil an der Einkommensteuer ist für die Gemeinde Neunkirchen-Seelscheid mit Abstand die größte Ertragsposition. Dies ist im Hinblick auf die Tatsache, dass die Gemeinde auf diese Steuereinnahmen aber kaum einen Einfluss hat, als sehr problematisch anzusehen.

Bei der Entwicklung des Einkommensteueraufkommens war in den letzten Jahren eine äußerst positive Tendenz festzustellen. Im Rahmen der weltweiten Finanz- und Wirtschaftskrise kam es hier dann allerdings in 2009 zu einem ersten Einbruch. Konnte für 2008 noch ein Volumen in Höhe von 6,258 Mrd. € landesweit verteilt werden, ergab sich für 2009 nur noch eine Verteilmasse von rd. 6,07 Mrd. €. Noch stärker verminderte sich das Steueraufkommen dann

Haushaltsplan 2016	1.16	Allgemeine Finanzwirtschaft	
verantwortlich:	1.16.01	Steuern, allg. Zuweisungen u. Umlagen	
Zinzius, Michael			

für 2010, hier sank der Betrag auf rd. 5,46 Mrd. €. In 2011 kam es mit einer Verteilmasse von rd. 5,91 Mrd. € wieder zu einer ersten Erholung beim landesweiten Steueraufkommen. In 2012 bis 2014 setzte sich diese sehr erfreuliche Tendenz weiter fort. Mit rd. 6,5, 6,72 und 7,01 Mrd. € erhöhte sich die Verteilmasse nochmals deutlich. Für 2015 geht das Land entsprechend den Orientierungsdaten von einem Betrag in Höhe von rd. 7,48 Mrd. € aus. Für das Jahr 2016 rechnen wir unter Berücksichtigung der Novembersteuerschätzung auf Bundesebene mit einem Aufkommen von landesweit rd. 7,69 Mrd. €.

Diese Verteilmasse wird anhand von Schlüsselzahlen auf die einzelnen Kommunen aufgeteilt. Diese Schlüsselzahlen werden alle drei Jahre aktualisiert. Die Schlüsselzahl für den Zeitraum 2015 bis 2017 beträgt für unsere Gemeinde 0,0013657. Multipliziert man die zur Verfügung stehende Verteilmasse mit dieser Schlüsselzahl, ergibt sich für 2016 ein Ansatz in Höhe von rd. 10,5 Mio. €.

Umsatzsteuer

Diese Ertragsposition entwickelt sich weiterhin sehr stabil. Sie ist jedoch für den Gesamthaushalt im Verhältnis zum Einkommensteueranteil von weitaus geringerer Bedeutung. Gemäß den Daten aus der Novembersteuerschätzung 2015 kann das aktuell für 2015 erwartete Ergebnis von rd. 448 T€ um 18 T€ auf nunmehr rd. 466 T€ angehoben werden.

Kompensationszahlungen Familienleistungsausgleich und Steuervereinfachung


Die Gemeinden erhalten zum Ausgleich der Einnahmeausfälle beim Gemeindeanteil an der Einkommensteuer infolge der 1997 vorgenommenen Neuregelung des Familienleistungsausgleiches und infolge des Steuervereinfachungsgesetzes 2011 gemäß dem Gemeindefinanzierungsgesetz einen Anteil von 26 v.H. des dem Land zustehenden Mehraufkommens an der Umsatzsteuer. Das Land stellt hier in 2016 einen Betrag von 778 Mio. € zur Verfügung. Die Mittel werden anhand des Schlüssels für den Einkommensteueranteil (0,0013657) verteilt.

Insgesamt ergibt sich für die Gemeinde Neunkirchen-Seelscheid ein Ansatz bei den Kompensationszahlungen in Höhe von 1063 T€. Im Vergleich zum Vorjahresansatz bedeutet dies eine Steigerung um rd. 20 T€.

Zuwendungen und allgemeine Umlagen

Der Ansatz bei den Zuwendungen und allgemeinen Umlagen ergibt sich aus folgenden Einzelpositionen:

	Ansatz 2015	Ansatz 2016
411100 – Schlüsselzuweisungen vom Land	1.840.863,00	2.379.362,00
412100 – Bedarfszuweisungen vom Land	1.361.770,00	1.361.770,00
413200 – Allgemeine Zuweisungen Land		25.000,00
5.000112.600.002 – Schulpauschale nach GFG konsumtiv	69.332,00	395.190,00
5.000113.600.002 – Sportpauschale nach GFG konsumtiv	53.773,00	53.760,00

Haushaltsplan 2016	1.16	Allgemeine Finanzwirtschaft	
verantwortlich:	1.16.01	Steuern, allg. Zuweisungen u. Umlagen	
Zinzius, Michael			

414300 – Zuweisungen von Gemeinden, GV	49.000,00	80.000,00
Summe	3.374.738,00	4.295.082,00

Schlüsselzuweisungen

Der Schwerpunkt bei den Zuwendungen und allgemeinen Umlagen liegt bei den Schlüsselzuweisungen.

Hierbei handelt es sich um allgemeine Zuweisungen, die das Land NRW im Rahmen des Gemeindefinanzausgleiches an die Gemeinden zahlt. Sie zählen zu den wesentlichen Einnahmen für die Gemeinde.

Grundlage für den Ansatz sind die Daten aus der Modellrechnung des Landes zum Gemeindefinanzierungsgesetz (GFG) 2016.

Das Land plant in 2016 für die kommunalen Schlüsselzuweisungen einen Betrag in Höhe von 6,915 Mrd. € zur Verfügung zu stellen. Im Vergleich zum Vorjahr (6,437 Mrd. €) bedeutet dies eine Aufstockung um rd. 480 Mio. €.

Für die Gemeinde Neunkirchen-Seelscheid ergibt sich in 2016 ein Ertrag in Höhe von 2,379 Mio. €. Im Vergleich zu 2015 (Ansatz: 1,841 Mio. €) sind dies Mehreinnahmen von rd. 538 T€.


Verglichen mit dem Ergebnis für 2010 (5,157 Mio. €) müssen wir dennoch einen Rückgang von 2,8 Mio. € verkraften.

Dieser dramatische Einbruch ist der Hauptgrund für die insgesamt sehr angespannte finanzielle Lage der Gemeinde.

Neben der höheren Gemeindefinanzmasse (+282 T€) hängt die positive Entwicklung im Vergleich zum Jahr 2015 vor allem mit der Entwicklung der gemeindlichen Steuereinnahmen in der Referenzperiode für das GFG 2016 (Zeitraum vom 01.07.2014 bis zum 30.06.2015) zusammen, welche für die Gemeinde weniger positiv verlaufen ist als im Landesdurchschnitt. Diese Effekte haben einen Anteil von rd. 204 T€ an der Erhöhung. Daneben wirken sich vor allem die Entwicklung der Anzahl der SGB-II-Bedarfsgemeinschaften, welche in Neunkirchen-Seelscheid stärker gestiegen ist als im Landesdurchschnitt mit rd. 107 T€ und der im Vergleich zum Landesdurchschnitt geringere Rückgang der Schülerzahlen (+64 T€) positiv aus.

Die im GFG 2016 vorgesehene Stauchung der Hauptansatzstaffel (Reihe der Faktoren, mit denen die Einwohner entsprechend der Bevölkerung der Kommunen gewichtet werden) führt zu einem Mehrertrag von rd. 181 T€.

Ganz erhebliche negative Auswirkungen hat hingegen die vom Land seit dem GFG vorgenommene höhere Gewichtung des Soziallastenansatzes. Bis 2010 wurde jede Bedarfsgemeinschaft von Arbeitssuchenden im Sinne von § 7 Abs. 3 Zweites Buch Sozialgesetzbuch (SGB II) mit einem Faktor von 3,9 gewichtet. Dieser Faktor wurde im GFG 2011 auf 9,6 und im GFG 2012 weiter auf 15,3 angehoben. Für 2013 wurde dieser Faktor beibehalten. Im Rahmen der für das GFG 2014 durchgeführten Regressionsanalyse wurde bei dem Soziallastenansatz eine notwendige Anpassung auf 12,4 ermittelt, welche zur Abmilderung der aus der Reduzierung des Faktors entstehenden Umverteilungswirkungen über zwei Jahre

Haushaltsplan 2016	1.16	Allgemeine Finanzwirtschaft	
verantwortlich:	1.16.01	Steuern, allg. Zuweisungen u. Umlagen	
Zinzius, Michael			

gestreckt werden sollte. Für das GFG 2015 hat das Land eine erneute Berechnung der Gewichtungsfaktoren unter Anwendung einer veränderten Berechnungs- und Aktualisierungsmethodik vorgenommen, wonach sich nun ein Gewichtungsfaktor von 15,76 ergab. Für das GFG 2016 ist nunmehr ein Faktor von 17,63 vorgesehen.

Im Vergleich zum Haushalt 2015 führt allein die Erhöhung dieses Gewichtungsfaktors zu einer Reduzierung der Schlüsselzuweisungen um rd. 270 T€.

Gegenüber den Grunddaten des GFG 2010 ergibt sich nur durch die höhere Gewichtung des Soziallastenansatzes ein Rückgang der Schlüsselzuweisungen um rd. 2,57 Mio. € pro Jahr.

Darüber hinaus führt die Bevölkerungsentwicklung zu Mindereinnahmen von rd. 176 T€. Im Rahmen des Zensus 2011 musste die Bevölkerungszahl der Gemeinde Neunkirchen-Seelscheid um rd. 1000 Einwohner nach unten korrigiert werden. Die aktuellen Einwohnerzahlen fanden erstmals im GFG 2014 Berücksichtigung. Dies hat grundsätzlich einen Rückgang der Schlüsselzuweisungen um rd. 300 T€ pro Jahr zur Folge. Durch den sogenannten Demographiefaktor werden die Auswirkungen von Bevölkerungsverlusten jedoch über einen Zeitraum von drei Jahren verteilt. Hierbei wird als relevanter Einwohnerwert der Mittelwert aus den Ergebnissen dreier Jahresstatistiken zu Grunde gelegt. So wurde beim GFG 2015 der durchschnittliche Einwohnerwert anhand der Daten aus der fortgeschriebenen Volkszählung aus dem Jahr 1987 zum Stichtag 31.12.2011 und aus den fortgeschriebenen Zensusdaten zu den Stichtagen 31.12.2012 und 31.12.2013 ermittelt. Wenn wie in unserem Fall dieser Wert höher ist als die zum Stichtag 31.12.2013 festgestellte Einwohnerzahl, wird dieser Mittelwert zu Grunde gelegt. Im GFG 2016 werden nun erstmals nur noch die Daten aus dem Zensus 2011 zugrunde gelegt.


In den Folgejahren wird der Ansatz auf Basis der Grunddaten für 2015 und der Steuerkraftentwicklung nach den aktuellen Orientierungsdaten des Landes hochgerechnet.

Bedarfszuweisungen vom Land

Die Gemeinde Neunkirchen-Seelscheid nimmt an der zweiten Stufe des **Stärkungspaktes Stadtfinanzen** teil. Zur Wiedererlangung des Haushaltsausgleichs erhalten wir daher in den Jahren 2012 bis 2020 eine **Konsolidierungshilfe in Höhe von insgesamt rd. 9 Mio. €**. Die Verteilung der Mittel richtet sich nach der sogenannten strukturellen Lücke, die vom Land auf Basis der Haushaltsergebnisse der Jahre 2004 bis 2008 ermittelt wurde. Demnach ergab sich für die Gemeinde Neunkirchen-Seelscheid eine Konsolidierungshilfe von 1,361 Mio. € pro Jahr. Diese Zahlung erfolgt allerdings nur dann, wenn die Gemeinde eine weiterhin genehmigungsfähige Fortschreibung des Haushaltssanierungsplanes 2012 bis 2021 vorlegt. Die Genehmigungsvoraussetzungen sind insbesondere, dass im Haushaltsjahr 2018 der Haushaltsausgleich unter Einbeziehung der Konsolidierungshilfe und in 2021 auch ohne diese Unterstützung erreicht wird.

Allgemeine Zuweisungen vom Land

Das Land fördert ab dem Schuljahr 2014/15 mit einem Betrag von 25 Mio. € p.a. pauschal die kommunalen Aufwendungen für die schulische Inklusion. Davon entfallen auf uns rd. 25 T€.

Haushaltsplan 2016	1.16	Allgemeine Finanzwirtschaft	
verantwortlich:	1.16.01	Steuern, allg. Zuweisungen u. Umlagen	
Zinzius, Michael			

Bildungs- und Sportpauschale

Im Rahmen des Gemeindefinanzierungsgesetzes gewährt das Land den Gemeinden eine Schulpauschale zur Unterstützung kommunaler Aufwendungen im Bildungsbereich. Das Land zahlt nach der Arbeitskreisrechnung für das GFG in 2016 ein Betrag in Höhe von 600 Mio. € an die Kommunen. Pro Schüler ergibt sich hierdurch ein Betrag von rd. 255,46 €. Maßgeblich ist hierbei die Schülerzahl zum Stand 15.10. des Vorjahres, hier also 2014. Bei den Schulen, die in gemeindlicher Trägerschaft stehen, betrug die Schülerzahl zu diesen Zeitpunkten 1547. Damit ergeben sich Einnahmen in Höhe von rd. 395 T€, die in voller Höhe konsumtiv für die Unterhaltung und Einrichtung der Schulgebäude verwendet werden sollen. Für das Haushaltsjahr 2015 waren Mittel der Schulpauschale i.H.v. 390 T€ veranschlagt. Hiervon sollten allerdings rd. 321 T€ zur Vermeidung eines Kreditbedarfes investiv verwendet werden, sodass ein Ertrag in Höhe von rd. 69 T€ dem Ergebnishaushalt zufließen konnte.

Bei der Sportpauschale werden insgesamt 50 Mio. € an die Kommunen ausgezahlt. Diese Mittel sollen in voller Höhe konsumtiv für die Erstattungen an die Gemeindewerke für die Sportanlagen verwandt werden. Hier ist die Einwohnerzahl zum 31.12.2014 (19.546) der maßgebliche Verteilschlüssel. Pro Einwohner errechnet sich ein Betrag von jeweils rd. 2,75 €. Im Vergleich zum Vorjahr bleibt dieser Ertrag mit rd. 54 T€ annähernd unverändert.


In der Summe ergeben sich somit konsumtiv verwendete Pauschalzuweisungen von rd. 449 T€.

Ausgleichszahlungen Gewerbegebiete

Gemäß der Zweckvereinbarung zwischen den Gemeinden Neunkirchen-Seelscheid und Much zu den interkommunalen Gewerbegebieten sind die dort anfallenden Realsteuereinnahmen unter Berücksichtigung der Auswirkungen auf die Zahlungsverpflichtungen aus dem Gemeindefinanzierungsgesetz und anderen auf die Höhe der Steuerkraft abstellenden Gesetzen zwischen beiden Gemeinden aufzuteilen.

Hier werden die folgenden Beträge berücksichtigt:

	2016	2017	2018	2019
Mehraufkommen Grundsteuer anteilig	14.252	21.357	21.357	21.293
Mehraufkommen Gewerbesteuer anteilig	103.000	158.826	163.273	169.409
Mehraufwand Gewerbesteuerumlagen	-15.793	-24.353	-24.672	-25.600
Minderertrag Schlüsselzuweisungen	-20.261	-61.928	-105.654	-129.678
Mehraufwand Kreisumlagen	-1.526	-4.583	-7.733	-9.415
Ansatz Ausgleichszahlung (rd.)	80.000	89.000	47.000	26.000

Haushaltsplan 2016	1.16	Allgemeine Finanzwirtschaft	
verantwortlich:	1.16.01	Steuern, allg. Zuweisungen u. Umlagen	
Zinzius, Michael			

Sonstige ordentliche Erträge

Hierbei handelt es sich um die Nachforderungszinsen bei der Gewerbesteuer. Diese unterliegen großen Schwankungen. Der Ansatz des Vorjahres in Höhe von rd. 71 T€ kann im Hinblick auf die aktuelle Ertragsentwicklung auf rd. 76 € angehoben werden.

Transferaufwendungen

Der Ansatz setzt sich aus folgenden Positionen zusammen:

	Ansatz 2015	Ansatz 2016
534100 – Gewerbesteuerumlage	345.462,00	364.664,00
534200 – Finanzierungsbeteiligung Fonds Dt. Einh.	335.591,00	354.245,00
534300 – Einheitslastenabrechnung		20.478,33
537100 – Allgemeine Umlagen Abr. Solidarbeitrag	47.447,00	
537210 – Kreisumlage	7.009.864,00	7.284.329,00
537220 – Jugendamtsumlage	5.881.465,00	6.040.080,00
537230 – Mehrbelastung ÖPNV	204.685,00	211.670,00
539400 – Krankenhausumlage	219.500,00	231.880,00
Summe	14.044.014,00	14.507.346,33

Der Ansatz bei den sogenannten Transferaufwendungen erhöht sich im Vergleich zum Vorjahr (14,044 Mio. €) mit 14,507 Mio. € um 463 T€.

Bei der allgemeinen Kreisumlage ergibt sich eine Steigerung um 274 T€, die Jugendamtsumlage steigt um 159 T€.

Erläuterungen zu den Ansätzen im Einzelnen:

Gewerbesteuerumlagen

Basis für die Zahlungen der **Gewerbesteuerumlage** und des **Solidarpakt Fonds Deutsche Einheit** sind einerseits die gemeindlichen Gewerbesteuereinnahmen. Daneben spielt hier die Höhe der Umlagesätze, die vom Land festgelegt werden, eine Rolle.

Die Ansätze errechnen sich wie folgt:


Gewerbesteueraufkommen × Vervielfältiger / örtlichen Hebesatz der Gewerbesteuer.

Daraus ergeben sich folgende Ansätze:

Gewerbesteuerumlage: $5.094.876 \times 35 \% / 489 \% = 364.664 \text{ €}$ bzw.

Fonds Deutsche Einheit: $5.094.876 \times 34 \% / 489 \% = 354.245 \text{ €}$.

Im Vergleich zum Vorjahr bleiben die Vervielfältiger unverändert.

Haushaltsplan 2016	1.16	Allgemeine Finanzwirtschaft	
verantwortlich:	1.16.01	Steuern, allg. Zuweisungen u. Umlagen	
Zinzius, Michael			

Einheitslastenabrechnung

Im Rahmen der Abrechnung der Einheitslasten für das Jahr 2014 wurde seitens des Landes eine Modellrechnung veröffentlicht, mit welcher der von den Gemeinden zu erbringende Anteil an den durch die Deutsche Einheit bedingten Lasten abgerechnet wird. Hier müssen wir in 2016 einen Betrag von rd. 20 T€ an das Land erstatten.

Allgemeine Kreisumlage

Die **Allgemeine Kreisumlage** wird auf folgender Basis etatisiert:

Der Doppelhaushalt des Kreises 2015/2016 sieht für 2016 einen Umlagesatz von **36,59 %** vor. Im Vergleich zum Vorjahr bleibt dieser Satz unverändert.

Der Umlagesatz wird zur Berechnung der Kreisumlage mit den Umlagegrundlagen multipliziert. Die Berechnung der Umlagegrundlagen basiert im Wesentlichen auf der Steuerkraft der Kommune und auf der Höhe der Schlüsselzuweisungen, welche die Gemeinde in 2016 erhält. Zur Ermittlung der Steuerkraft werden die gemeindlichen Steuereinnahmen in der so genannten Referenzperiode zugrunde gelegt. Diese liegt für das Jahr 2016 im Zeitraum vom 01.07.2014 bis zum 30.06.2015.

Für die Gemeinde Neunkirchen-Seelscheid errechnet sich hier eine Umlagegrundlage von 19,651 Mio. €. Die Umlagegrundlage liegt damit um rd. 493 T unter dem Betrag aus 2015 (19,158 Mio. €). Diese Reduzierung ergibt sich aufgrund der negativen Entwicklung bei den Schlüsselzuweisungen.

Der Ansatz errechnet sich somit wie folgt:


Umlagegrundlage der Gemeinde:	19.907.976 €
Umlagesatz gem. Kreishaushalt:	36,59 %
Zu zahlende Kreisumlage:	7.284.329 €

Die zu zahlende Umlage erhöht sich damit um rd. 274 T€.

In den Folgejahren wird sich nach der mittelfristigen Planung aus dem Doppelhaushalt 2015/2016 des Kreises der Umlagesatz wie folgt entwickeln:

2017	36,17 v.H.
2018	35,57 v.H.
2019 ff.	35,36 v.H.

Die Umlagegrundlagen werden anhand der Entwicklung der Steuerkraft und der Schlüsselzuweisungen der Gemeinde hochgerechnet, welche wiederum auf den Orientierungsdaten des Landes basieren.

Haushaltsplan 2016	1.16	Allgemeine Finanzwirtschaft	
verantwortlich:	1.16.01	Steuern, allg. Zuweisungen u. Umlagen	
Zinzius, Michael			

Auf dieser Grundlage ergibt sich folgende Ansatzentwicklung:

2017: 7.445.734 €
2018: 7.666.396 €
2019: 7.876.000 €

Jugendamtsumlage

Die Jugendamtsumlage wird grundsätzlich in der gleichen Art und Weise wie die Allgemeine Kreisumlage berechnet. Hier sieht der Kreis einen Umlagesatz von 30,34 % vor (2015: 30,70 %). Unter Berücksichtigung dieses Umlagesatzes sowie der aktuellen Umlagegrundlage von 19,908 Mio. € ergibt sich hier ein Ansatz von rd. 6,040 Mio. €. Gegenüber dem Vorjahr steigt die Umlagezahllast aufgrund der höheren Umlagegrundlage um rd. 159 T€.

In den Folgejahren wird sich nach der mittelfristigen Planung aus dem Doppelhaushalt 2015/2016 des Kreises der Umlagesatz wie folgt entwickeln:

2017 29,81 v.H.
2018 29,56 v.H.
2019 ff. 29,25 v.H.

Die Umlagegrundlagen werden anhand der Entwicklung der Steuerkraft und der Schlüsselzuweisungen der Gemeinde hochgerechnet, welche wiederum auf den Orientierungsdaten des Landes basieren.

Multipliziert man die Umlagegrundlagen mit den Umlagesätzen, ergibt sich bei der Jugendamtsumlage folgende Ansatzentwicklung:

2017: 6.136.504 €
2018: 6.371.062 €
2019: 6.515.073 €


Kreisumlage – Mehrbelastung ÖPNV

Für den ÖPNV zahlen die kreisangehörigen Kommunen zusätzlich eine Umlage an den Kreis. Hier ist gemäß der Planung des Kreises in 2016 ein Betrag in Höhe von 211.670 € zu zahlen.

Addiert man allgemeine Kreisumlage, Jugendamtsumlage und Mehrbelastung ÖPNV, ergibt sich eine Gesamtzahlung an den Kreis in Höhe von rd. 13,54 Mio. €. Dies macht einen Anteil an den gesamten ordentlichen Aufwendungen von rd. 37,34 % aus.


Krankenhausumlage


Bei dieser Umlage werden die Kommunen pauschal an den förderfähigen Investitionsmaßnahmen nach dem Krankenhausfinanzierungsgesetz beteiligt. Gemäß der Festsetzung des Landes NRW müssen sich die Kommunen mit einem Gesamtbetrag in Höhe von rd. 206 Mio. € beteiligen. Für die Gemeinde fallen hier in 2015 Kosten in Höhe von rd. 232 T€ an. Dieses Ergebnis wird für 2016 fortgeschrieben.

Haushaltsplan 2016	1.16	Allgemeine Finanzwirtschaft	
verantwortlich:	1.16.01	Steuern, allg. Zuweisungen u. Umlagen	
Zinzius, Michael			

Sonstige ordentliche Aufwendungen

Hier handelt es sich um die Erstattungszinsen für die Gewerbesteuer. Dieser Ansatz unterliegt großen Schwankungen und kann daher nur geschätzt werden. In den weiteren Jahren wird der Ansatz entsprechend der Entwicklung des Gewerbesteueraufkommens fortgeschrieben.

Haushaltsplan 2016		1.16		Allgemeine Finanzwirtschaft				
verantwortlich:		1.16.01		Steuern, allg. Zuweisungen u. Umlagen				
Zinzius, Michael								
Teilfinanzplan		Ergebnis 2014	Ansatz 2015	Ansatz 2016	VE	Planung 2017	Planung 2018	Planung 2019
1	Steuern und ähnliche Abgaben	-19.132.924	-20.445.560	-21.654.421		-23.360.672	-24.131.147	-25.034.044
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	-3.609.180	-3.251.633	-3.846.132		-3.490.273	-3.566.838	-3.058.958
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-225						
7	+ Sonstige Einzahlungen	-82.115	-70.622	-76.423		-86.207	-89.157	-92.469
9	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-22.824.445	-23.767.815	-25.576.976		-26.937.152	-27.787.142	-28.185.471
14	- Transferauszahlungen	13.999.026	14.044.014	14.507.346		14.836.475	15.302.139	15.666.605
15	- sonstige Auszahlungen	6.819	23.541	25.474		28.736	29.719	30.823
16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	14.005.845	14.067.555	14.532.820		14.865.211	15.331.858	15.697.428
17	= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 und 16)	-8.818.600	-9.700.260	-11.044.156		-12.071.941	-12.455.284	-12.488.043
18	+ Einzahlungen aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	-1.181.830	-1.200.957	-1.323.663		-1.396.464	-1.453.719	-1.520.590
23	= investive Einzahlungen	-1.181.830	-1.200.957	-1.323.663		-1.396.464	-1.453.719	-1.520.590
31	= Saldo der Investitionstätigkeit (Ein-/Auszahlung)	-1.181.830	-1.200.957	-1.323.663		-1.396.464	-1.453.719	-1.520.590

Haushaltsplan 2016	1.16	Allgemeine Finanzwirtschaft	
verantwortlich:	1.16.01	Steuern, allg. Zuweisungen u. Umlagen	
Zinzius, Michael			

Investitionsmaßnahmen unterhalb der festgesetzten Wertgrenzen		Ergebnis 2014	Ansatz 2015	Ansatz 2016	VE	Planung 2017	Planung 2018	Planung 2019
1	+ Summe der investiven Einzahlungen	-1.181.830	-1.200.957	-1.323.663		-1.396.464	-1.453.719	-1.520.590
3	= Saldo: (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	-1.181.830	-1.200.957	-1.323.663		-1.396.464	-1.453.719	-1.520.590

Der Ansatz beinhaltet die allgemeine Investitionspauschale und die Sonderpauschalen nach dem Gemeindefinanzierungsgesetz. Im Einzelnen werden folgende Einzahlungen veranschlagt:


	Ergebnis 2014	Ansatz 2015	Ansatz 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019
5000111 – Allgemeine Investitionspauschale	736.077,40	757.218,00	874.712,74	922.822,00	960.658,00	1.004.848,00
5000112 – Schulpauschale nach GFG	391.741,00	389.966,00	395.190,00	416.925,00	434.019,00	453.984,00
5000113 – Sportpauschale	54.012,00	53.773,00	53.760,00	56.717,00	59.042,00	61.758,00
Gesamtergebnis	1.181.830,40	1.200.957,00	1.323.662,74	1.396.464,00	1.453.719,00	1.520.590,00

Das Land zahlt gemäß der Modellrechnung zum Gemeindefinanzierungsgesetz (GFG) 2016 an allgemeiner Investitionspauschale insgesamt einen Betrag in Höhe von 716,460 Mio. € an die Kommunen. Auf Neunkirchen-Seelscheid entfällt hiervon ein Anteil von rd. 875 T€. Gegenüber dem Ansatz 2015 entspricht dies einer Steigerung um rd. 117 T€.


Die Sonderpauschalen nach dem Gemeindefinanzierungsgesetz (Schul- und Sportpauschale) können sowohl investiv wie auch konsumtiv verwendet werden. Gemäß den finanzstatistischen Zuordnungsvorschriften sind sie jedoch unabhängig von ihrer Verwendung in voller Höhe als investive Einzahlungen zu etatisieren.

Im Rahmen des Gemeindefinanzierungsgesetzes gewährt das Land den Gemeinden eine Schulpauschale zur Unterstützung kommunaler Aufwendungen im Bildungsbereich. Das Land zahlt nach der Modellrechnung für das GFG in 2016 ein Betrag in Höhe von 600 Mio. € an die Kommunen. Pro Schüler ergibt sich hierdurch ein Betrag von rd. 255,46 €. Maßgeblich ist hierbei die Schülerzahl zum Stand 15.10. des Vorvorjahres, hier also 2014. Bei den Schulen, die in gemeindlicher Trägerschaft stehen, betrug die Schülerzahl zu diesen Zeitpunkten 1547. Damit ergeben sich Einnahmen in Höhe von rd. 395 T€, die in voller Höhe konsumtiv für die Unterhaltung und Einrichtung der Schulgebäude verwendet werden sollen. Für das Haushaltsjahr 2015 waren Mittel der Schulpauschale i.H.v. 390 T€ veranschlagt. Hiervon sollten allerdings rd. 321 T€ zur Vermeidung eines Kreditbedarfes investiv verwendet werden, sodass ein Ertrag in Höhe von rd. 69 T€ dem Ergebnishaushalt zufließen konnte.

Bei der Sportpauschale werden insgesamt 50 Mio. € an die Kommunen ausgezahlt. Diese Mittel sollen in voller Höhe konsumtiv für die Erstattungen an die Gemeindewerke für die Sportanlagen verwandt werden. Hier ist die Einwohnerzahl zum 31.12.2014 (19.546) der

Haushaltsplan 2016	1.16	Allgemeine Finanzwirtschaft	
verantwortlich:	1.16.01	Steuern, allg. Zuweisungen u. Umlagen	
Zinzius, Michael			

maßgebliche Verteilschlüssel. Pro Einwohner errechnet sich ein Betrag von jeweils rd. 2,75 €. Im Vergleich zum Vorjahr bleibt dieser Ansatz mit rd. 54 T€ annähernd unverändert.

Haushaltsplan 2016	1.16	Allgemeine Finanzwirtschaft	
verantwortlich:	1.16.02	Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft	
Zinzius, Michael			

Produktbereich 16 Allgemeine Finanzwirtschaft


Produktgruppe 1602
Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft

Pol. Gremium Haupt- und Finanzausschuss

OrgEinheit 20.00

Verantwortung Herr Zinzius

Produkt 160201 Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft

Haushaltsplan 2016	1.16	Allgemeine Finanzwirtschaft	
verantwortlich:	1.16.02	Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft	
Zinzius, Michael			

Teilergebnisplan		Ergebnis 2014	Ansatz 2015	Ansatz 2016	Planung 2017	Planung 2018	Planung 2019
7	+ Sonstige ordentliche Erträge	-93.388	-27.539	-5.005	-20.505	-22.340	-28.253
10	= Ordentliche Erträge	-93.388	-27.539	-5.005	-20.505	-22.340	-28.253
11	- Personalaufwendungen	85.979	44.424	71.380	21.414	24.017	54.291
12	- Versorgungsaufwendungen	1.111.671	294.071	389.456	308.763	452.912	424.866
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	196.298	122.793	141.545	130.549	133.397	136.627
17	= Ordentliche Aufwendungen	1.393.949	461.288	602.381	460.726	610.326	615.784
18	= Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	1.300.561	433.749	597.376	440.221	587.986	587.531
19	+ Finanzerträge	-452.844	-457.936	-460.346	-462.779	-465.237	-465.237
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	292.136	406.125	380.952	375.065	365.363	354.193
21	= Finanzergebnis (= Zeilen 19 u. 20)	-160.708	-51.811	-79.394	-87.714	-99.874	-111.044
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	1.139.853	381.938	517.982	352.507	488.113	476.486
26	= Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 22 und 25)	1.139.853	381.938	517.982	352.507	488.113	476.486
29	= Ergebnis (Zeilen 26, 27 und 28)	1.139.853	381.938	517.982	352.507	488.113	476.486

Sonstige ordentliche Erträge


Der Ansatz ergibt sich aus der Auflösung von Beihilferückstellungen für Versorgungsempfänger und von Rückstellungen wegen der Beteiligung an den Versorgungslasten von an andere Dienstherren abgegebenen Beamten.

Personalaufwendungen

Es handelt sich um die Personalaufwendungen, die für Personen in der Freizeitphase der Altersteilzeit anfallen, soweit keine Entnahme aus der hierfür gebildeten Rückstellung erfolgen kann. Außerdem sind hier die Aufwendungen für Mitarbeiter/innen veranschlagt, die sich in Elternzeit befinden oder längerfristig erkrankt sind.

Versorgungsaufwendungen

Bei dieser Kostenart wird der Versorgungsanteil, der an die Rheinische Versorgungskasse in Form einer Umlage gezahlt wird, verbucht. Die Rheinische Versorgungskasse zahlt die Versorgungsbezüge an die pensionierten Beamten aus. Insgesamt sind Auszahlungen i.H.v.

Haushaltsplan 2016	1.16	Allgemeine Finanzwirtschaft	
verantwortlich:	1.16.02	Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft	
Zinzius, Michael			

rd. 404 T€ für 2016 vorgesehen. Hiervon kann ein Teilbetrag von ca. 22 T€ aus der Pensionsrückstellung entnommen werden; der Restbetrag von rd. 382 T€ stellt Versorgungsaufwendungen dar.

Daneben sind für verschiedene Versorgungsempfänger Zuführungen zu Pensions- und Beihilferückstellungen zu leisten.

Ursächlich für die gestiegenen Versorgungsaufwendungen ist vor allem die geplante Anhebung der Versorgungsbezüge zum 01.08.2016 um 2,1 %, die zu einer entsprechenden Anpassung der Pensionsrückstellungen führen wird.

Sonstige ordentliche Aufwendungen

Bei den sonstigen ordentlichen Aufwendungen sind in jedem Jahr die Beiträge für die Beihilfeversicherung berücksichtigt, soweit sie auf Versorgungsempfänger sowie auf Beschäftigte in Elternzeit und in der Freizeitphase der Altersteilzeit entfallen (zusammen 78 T€ p.a.). Hier liegen die Aufwendungen rd. 7 T€ unter dem Ansatz aus 2015.

Wechseln Beamte der Gemeinde einvernehmlich zu anderen Dienstherrn, ist die Gemeinde dem aufnehmenden Dienstherrn nach dem Versorgungslastenverteilungsgesetz bzw. Versorgungslastenteilungs-Staatsvertrag (ehemals nach § 107b des Beamtenversorgungsgesetzes) ab dem Zeitpunkt der Pensionierung der Beamten zur Erstattung der anteiligen Versorgungslasten verpflichtet. Die Rückstellungen werden wie Pensionsrückstellungen mit ihrem Barwert passiviert, welcher jährlich aufwandswirksam angepasst werden muss. Die Zuführung erhöht sich gegenüber dem Vorjahr um rd. 26 T€ auf rd. 49 T€, da 2015 drei Beamte der Gemeinde zu anderen Dienstherrn gewechselt sind und infolge der Erhöhung der Versorgungsbezüge zum 01.08.2016 auch eine Anpassung der Erstattungsverpflichtungen vorzunehmen sein wird.


Im Rahmen der Gründung der Stromnetzgesellschaft unterliegen die Gewinne, die die Gemeinde erzielt, der Körperschaftssteuer. Ebenso muss der Solidaritätszuschlag geleistet werden. Hierfür werden insgesamt Mittel in Höhe von rd. 15 T€ etatisiert.

Finanzerträge

Für das Haushaltsjahr 2016 werden Finanzerträge in Höhe von insgesamt **460 T€** veranschlagt.

Im Rahmen der Fortschreibung des Haushaltssanierungsplanes wurde bei der Gebührenkalkulation der Frischwasser-, Schmutzwasser- und Regenwassergebühren ab dem Wirtschaftsjahr 2013 eine Verzinsung von 5 % auf das Eigenkapital abzüglich darin enthaltender Zuschüsse berücksichtigt. Für den Haushaltsplan 2013 ergab sich eine Eigenkapitalverzinsung von rd. 291 T€. Es erfolgt eine Fortschreibung mit einer 1-%igen Steigerungsrate. Somit wird ein Betrag von **298 T€** eingeplant.

In 2013 erfolgte die Gründung der Stromnetzgesellschaft Neunkirchen-Seelscheid mit der Bietergemeinschaft RWE / rhenag. Das Stromnetz wurde von der Bietergemeinschaft in die Netzgesellschaft (GmbH & Co. KG) eingebracht. Die Gemeinde hat einen Geschäftsanteil von 51 % erworben. Ein Kaufpreisrisiko der Gemeinde konnte in den Verhandlungen ausgeschlossen werden; auch ein Prozessrisiko besteht nicht. Die Netzgesellschaft verpachtet

Haushaltsplan 2016	1.16	Allgemeine Finanzwirtschaft	
verantwortlich:	1.16.02	Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft	
Zinzius, Michael			

das Netz sodann an RWE. Aus der Verpachtung des Netzes werden im gesamten Konsolidierungszeitraum bis 2021 Gewinnausschüttungen i.H.v. rd. 1,4 Mio. € erwartet. Für 2015 ergibt sich hier ein Anteil in Höhe von **161 T€2016**

Schließlich werden noch sonstige Zinserträge in Höhe von **1 T€** erwartet.

Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen


Eine Neuaufnahme von Krediten ist im gesamten Planungszeitraum nicht vorgesehen.


Die gesamten Zinsaufwendungen für die investiven Kredite (mit Ausnahme der Darlehen für die Stromnetzübernahme) werden anhand des gebundenen Nettokapitals auf die Produktbereiche verteilt. **Im Bereich der allgemeinen Finanzwirtschaft verbleiben somit die auf Beteiligungswerte – im Wesentlichen die Gemeindewerke und das gKU – entfallenden Zinsaufwendungen.**

Die Zinsaufwendungen, die für die Darlehen zur Finanzierung der Stromnetzübernahme anfallen, werden unmittelbar hier veranschlagt (rd. 54 T€).


Daneben werden hier die erwarteten Zinsen für die Kassenkredite veranschlagt. Die Tagesgeldzinsen befinden sich seit Ende 2008 auf einem historischen Tiefststand. Der Zinssatz lag in 2013 bei rd. 0,31 % p.a. Im Laufe des Jahres 2014 war ein geringer Anstieg auf rd. 0,4 % festzustellen. In den Jahren 2016 ff. wurde der Zinsaufwand auf der Basis eines Zinssatzes von 0,7 % und einer Entwicklung der Ausleihe gemäß den Fehlbedarfen im Finanzplan in Höhe von 208.000 € angesetzt. Im Vergleich zur Planung des Vorjahres (226.000 €) bedeutet dies eine Reduzierung um 18.000 €.

Wie sich die Zinssätze in der Zukunft entwickeln werden, ist kaum einzuschätzen. Insbesondere in Anbetracht des hohen Bestandes bei den Kassenkrediten besteht hier für den gemeindlichen Haushalt ein immens großes Risiko. Um das Zinsrisiko zu reduzieren, wurde u.a. ein Terminkredit in Höhe von 10 Mio. € mit einer Laufzeit von 5 Jahren und einem Zinssatz von 0,98 % p.a. und später ein weiterer über 10 Mio. € mit einer Laufzeit von 4 Jahren zu einem Zinssatz von 0,36 % p.a. aufgenommen.

Haushaltsplan 2016		1.16		Allgemeine Finanzwirtschaft				
verantwortlich:		1.16.02		Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft				
Zinzius, Michael								
Teilfinanzplan		Ergebnis 2014	Ansatz 2015	Ansatz 2016	VE	Planung 2017	Planung 2018	Planung 2019
7	+ Sonstige Einzahlungen	-94.364						
8	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	-309.210	-457.936	-460.346		-462.779	-465.237	-465.237
9	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-403.574	-457.936	-460.346		-462.779	-465.237	-465.237
10	- Personalauszahlungen	120.473	136.668	105.933		77.873	64.985	71.586
11	- Versorgungsauszahlungen	348.990	399.613	404.056		440.918	470.694	530.689
12	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	1.863						
13	- Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	812.774	902.820	856.799		826.467	789.328	751.132
15	- sonstige Auszahlungen	88.614	99.964	93.044		93.829	94.620	95.421
16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.372.713	1.539.065	1.459.832		1.439.088	1.419.626	1.448.828
17	= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 und 16)	969.139	1.081.129	999.486		976.309	954.389	983.591
20	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	-39.935						
22	+ Sonstige Investitionseinzahlungen	-29.320	-30.000	-30.000		-31.000	-31.000	-32.000
23	= investive Einzahlungen	-69.255	-30.000	-30.000		-31.000	-31.000	-32.000
27	- Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	3.591						
30	= investive Auszahlungen	3.591						
31	= Saldo der Investitionstätigkeit (Ein-/. Auszahlung)	-65.664	-30.000	-30.000		-31.000	-31.000	-32.000

Haushaltsplan 2016	1.16	Allgemeine Finanzwirtschaft	
verantwortlich:	1.16.02	Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft	
Zinzius, Michael			

Investitionsmaßnahmen oberhalb der festgesetzten Wertgrenzen		Ergebnis 2014	Ansatz 2015	Ansatz 2016	VE	Planung 2017	Planung 2018	Planung 2019
5000265 Übernahme Stromnetz								
10	- Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	3.591						
13	= Summe Auszahlungen	3.591						
14	= Saldo: (Einzahlungen . Auszahlungen)	3.591						

Haushaltsplan 2016	1.16	Allgemeine Finanzwirtschaft	
verantwortlich:	1.16.02	Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft	
Zinzius, Michael			

Investitionsmaßnahmen unterhalb der festgesetzten Wertgrenzen		Ergebnis 2014	Ansatz 2015	Ansatz 2016	VE	Planung 2017	Planung 2018	Planung 2019
1	+ Summe der investiven Einzahlungen	-69.255	-30.000	-30.000		-31.000	-31.000	-32.000
3	= Saldo: (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	-69.255	-30.000	-30.000		-31.000	-31.000	-32.000

Vor der Gründung der Gemeindewerke als Anstalt öffentlichen Rechts wurden von der Gemeinde Kredite für Aufgabenbereiche der Gemeindewerke aufgenommen. Diese wurden seit Gründung der AöR bis zum Jahr 2009 bei den Gemeindewerken bilanziert. Rechtlich sind diese Verbindlichkeiten jedoch weiterhin der Gemeinde zuzuordnen. Daher wurden diese Kredite im Rahmen der Jahresabschlussprüfung 2009 der Gemeindewerke umgegliedert und werden nunmehr bei der Gemeinde ausgewiesen, die ihrerseits Ausleihungen an verbundene Unternehmen im Finanzanlagevermögen aktiviert hat. Der Rückfluss dieser Ausleihungen ist in der Finanzplanung und -rechnung als sonstige Investitionseinzahlung auszuweisen.

Haushaltsplan 2016 und
Haushaltssanierungsplan 2012 - 2021

Haushaltssanierungsplan

Ergebnisplanung 2012-2021

		Ergebnis 2012	Ergebnis 2013	Ergebnis 2014	Hochrechnung 2015	Plan 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021
E01	Steuern/Abgaben	-17.964.538,78 €	-18.894.757,06 €	-18.995.277,62 €	-20.992.677,00 €	-21.654.421,00 €	-23.360.672,00 €	-24.131.147,00 €	-25.034.044,00 €	-25.748.687,00 €	-26.485.758,00 €
E02	Zuwendungen/Umlagen	-5.629.813,97 €	-5.056.658,33 €	-6.148.911,20 €	-5.130.879,68 €	-6.365.406,16 €	-5.785.266,61 €	-6.607.360,37 €	-5.233.717,97 €	-4.962.993,46 €	-4.714.513,71 €
E03	Sonst. Transferertr.	-20.822,68 €	-25.821,69 €	-37.906,60 €	-81.538,83 €	-2.550,00 €	-2.550,00 €	-2.550,00 €	-2.550,00 €	-2.550,00 €	-2.550,00 €
E04	ÖR Leistungsentg.	-1.418.793,03 €	-1.400.026,05 €	-1.408.559,38 €	-1.403.909,10 €	-1.434.273,02 €	-1.435.750,58 €	-1.443.983,57 €	-1.442.799,66 €	-1.450.913,67 €	-1.425.866,89 €
E05	PR Leistungsentg.	-303.563,84 €	-290.658,23 €	-692.800,89 €	-1.423.249,91 €	-1.443.958,20 €	-1.444.044,40 €	-1.424.432,40 €	-1.411.320,40 €	-1.411.409,40 €	-1.411.500,40 €
E06	Kostenerst./umlagen	-1.170.409,64 €	-1.240.470,38 €	-1.223.960,31 €	-2.146.288,49 €	-2.501.762,74 €	-2.368.124,50 €	-2.149.185,49 €	-1.877.186,85 €	-1.739.229,22 €	-1.587.232,12 €
E07	Sonst.Ord.Erträge	-8.492.306,10 €	-1.673.059,68 €	-2.141.359,83 €	-1.987.729,51 €	-1.119.675,75 €	-1.129.379,54 €	-2.026.182,01 €	-1.823.552,29 €	-1.149.886,27 €	-1.162.453,29 €
E08	Aktivierete Eigenleistung	-21.901,44 €	-45.664,84 €	-49.257,64 €	-37.812,28 €						
E10	Ordentliche Erträge	-35.022.149,48 €	-28.627.116,26 €	-30.698.033,47 €	-33.204.084,80 €	-34.522.046,87 €	-35.525.787,63 €	-37.784.840,84 €	-36.825.171,17 €	-36.465.669,02 €	-36.789.874,41 €
E11	Personalaufwendungen	4.894.626,32 €	4.912.164,87 €	5.482.135,44 €	5.212.425,11 €	5.336.531,99 €	5.205.372,78 €	5.084.779,36 €	4.890.867,47 €	4.957.683,49 €	4.929.836,74 €
E12	Versorgungsaufw.	329.359,00 €	283.229,74 €	1.111.671,00 €	372.825,00 €	389.456,20 €	308.763,45 €	452.911,59 €	424.865,92 €	381.510,52 €	382.408,19 €
E13	Aufw. Sach-/Dienstl.	7.023.336,49 €	7.369.681,26 €	7.309.771,09 €	8.232.929,29 €	8.394.893,97 €	8.223.135,78 €	9.232.751,88 €	8.165.142,68 €	8.186.466,48 €	8.136.621,56 €
E14	Abschreibungen	2.941.938,16 €	2.857.730,27 €	2.867.846,21 €	2.964.165,52 €	3.044.244,74 €	3.038.173,89 €	3.039.995,74 €	3.122.609,66 €	3.103.914,98 €	3.029.623,12 €
E15	Transferaufw.	13.533.302,63 €	14.058.826,54 €	15.677.130,88 €	16.255.859,24 €	17.207.156,92 €	17.381.154,50 €	17.547.280,38 €	17.737.063,97 €	17.570.382,22 €	17.812.666,82 €
E16	Sonst. ord. Aufw.	9.100.369,45 €	2.414.430,86 €	2.085.548,60 €	2.448.839,70 €	1.878.106,32 €	1.788.938,39 €	1.724.129,14 €	1.696.175,70 €	1.705.299,00 €	1.676.630,00 €
E17	Ordentliche Aufwendungen	37.822.932,05 €	31.896.063,54 €	34.534.103,22 €	35.487.043,86 €	36.250.390,14 €	35.945.538,79 €	37.081.848,09 €	36.036.725,40 €	35.905.256,69 €	35.967.786,43 €
E18	Ordentliches Ergebnis	2.800.782,57 €	3.268.947,28 €	3.836.069,75 €	2.282.959,06 €	1.728.343,27 €	419.751,16 €	-702.992,75 €	-788.445,77 €	-560.412,33 €	-822.087,98 €
E19	Finanzerträge	-8.788,11 €	-529.073,18 €	-452.844,71 €	-499.803,38 €	-460.346,00 €	-462.779,00 €	-465.237,00 €	-465.237,00 €	-465.237,00 €	-465.237,00 €
E20	Zinsen/so. Fin.aufw.	868.652,36 €	764.524,49 €	813.791,30 €	872.898,26 €	856.799,00 €	826.467,00 €	789.328,00 €	751.132,00 €	718.222,00 €	688.558,00 €
E21	Finanzergebnis	859.864,25 €	235.451,31 €	360.946,59 €	373.094,88 €	396.453,00 €	363.688,00 €	324.091,00 €	285.895,00 €	252.985,00 €	223.321,00 €
E22	Ergebnis d. lfd. Verw.-tätigk.	3.660.646,82 €	3.504.398,59 €	4.197.016,34 €	2.656.053,94 €	2.124.796,27 €	783.439,16 €	-378.901,75 €	-502.550,77 €	-307.427,33 €	-598.766,98 €
E26	Jahresergebnis	3.660.646,82 €	3.504.398,59 €	4.197.016,34 €	2.656.053,94 €	2.124.796,27 €	783.439,16 €	-378.901,75 €	-502.550,77 €	-307.427,33 €	-598.766,98 €

Einzelmaßnahmen			Vollzeit- verrechnete Stellen	Ist 2012	Ist 2013	Ist 2014	Prognose Stand 30.09.2015	Plan 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021
Nr.	Maßnahmen	Orga- Bereich		in Euro	in Euro	in Euro	in Euro	in Euro	in Euro	in Euro	in Euro	in Euro	in Euro
	gesamt		9,2	151.618	1.078.579	1.215.816	2.218.850	3.061.734	3.626.363	4.697.994	5.059.576	4.617.366	4.859.018
2	Anhebung Hebesatz Gewerbesteuer	20	0,0	0	350.056	409.477	590.661	706.420	921.277	1.009.022	1.103.900	1.203.464	1.309.168
3	Anhebung Hebesatz Grundsteuer A	20	0,0	0	5.442	7.540	21.960	30.802	39.926	41.699	43.516	45.339	47.215
4	Anhebung Hebesatz Grundsteuer B	20	0,0	0	217.850	292.279	808.931	1.134.515	1.470.561	1.535.834	1.602.748	1.669.889	1.738.933
5	Anhebung Hundesteuer	20	0,0	0	49.981	50.535	50.889	51.245	52.607	53.979	55.361	56.752	58.152
6	Anhebung Mietpreis Antoniuskolleg	60		0	0	93.327	305.721	307.861	310.016	312.186	314.372	316.572	318.788
7	Anhebung Mietzinsen Vermietung Räume, Sportanlagen u. Begegnungsstätten	60	0,0	0	1.200	836	842	848	854	860	866	872	878
8	Vermarktung Sportflächen Höfferhof und Antoniuskolleg	60		0	0	0	0	0	0	890.930	697.441	28.243	28.721
9	Erhöhung Elternbeiträge OGS	40	0,0	0	23.629	25.821	25.939	26.376	26.819	27.268	27.722	28.183	28.649
10	Einnahmen aus Schülerbeförderung	40		0	2.007	2.021	2.035	2.049	2.064	2.078	2.093	2.107	2.122
11	Erhebung von kostendeckenden Friedhofsgebühren	81	0,0	0	39.281	34.394	50.691	51.548	52.416	53.294	54.184	55.086	55.999
11a	Ausweitung/ Einführung Eigenkapitalverzinsung Gemeindewerke (Wasser/Abwasser)	20	0,0	0	207.864	210.138	213.697	217.300	220.951	224.647	228.391	232.183	236.023
12	Einsparung Sanierungsmaßnahmen an Gebäuden	60		134.270	82.726	1.519	1.530	1.540	1.551	1.562	1.573	1.584	1.595
13	Keine Wiederbesetzung Gebäudereinigung	10	1,3	16.896	40.977	50.201	51.549	52.925	54.332	55.769	57.237	58.738	60.270
14	Keine Wiederbesetzung Gemeindebücherei	10	1,2	0	0	0	40.555	57.382	58.926	60.503	62.115	63.762	65.444
15	Keine Wiederbesetzung überwachung öffentl. Infrastruktur	10	0,8	0	2.855	37.289	38.296	39.324	40.375	41.448	42.545	43.666	44.811
16	Reduzierung Zuschuss Antoniuskolleg	40		0	-104.811	-20.804	31.376	108.071	50.711	9.910	100.872	101.579	102.290
17	Entfall Zuschüsse Beschaffung Sportgeräte	40		452	455	458	461	464	468	471	474	478	481
18	Entfall Zinszuschüsse an Vereine	40	0,0	0	0	0	452	455	458	461	464	468	471
19	Keine Wiederbesetzung Ratsbüro	10	0,7	0	0	0	0	0	44.547	60.407	62.032	63.692	65.389
20	Keine Wiederbesetzung des hauptamtlichen Vorstands der Gemeindewerke	10	1,0	0	0	-153.970	-223.146	8.371	8.891	22.124	153.380	160.984	163.740
21	Reduzierung Fraktionszuwendungen	10		0	4.817	4.173	4.880	4.914	4.948	4.983	5.018	5.053	5.088
22	Keine Wiederbesetzung Vollstreckung	10	1,0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	34.353
23	Keine Wiederbesetzung Gebäudereinigung	60	1,5	0	0	0	0	0	2.605	34.033	52.567	62.147	63.813
24	Schulschwimmen Antoniuskolleg	40		0	0	20.883	50.266	51.119	51.983	52.858	53.744	54.642	55.551
25	Keine Wiederbesetzung Gemeindebücherei	10	0,8	0	0	0	0	0	0	0	51.520	57.364	58.906
26	Reduzierung Ansatz Open Air Karneval (i.W. Bauhofleistungen)	40		0	10.549	7.675	7.808	7.985	8.164	8.300	8.439	8.579	8.720
27	Reduzierung Ansatz Handwerkermarkt (i.W. Bauhofleistungen)	40		0	6.499	5.656	5.762	5.859	5.957	6.057	6.158	6.260	6.363
28	Reduzierung Ansatz Streitwagenrennen (i.W. Bauhofleistungen)	40		0	2.601	2.665	4.527	2.797	4.668	2.941	4.814	3.051	4.962
29	Reduzierung Ansatz Neunkirchener Frühling (i.W. Bauhofleistungen)	40		0	3.154	2.773	2.850	891	926	941	956	972	987
30	Keine Übernahme Bauhofkosten für nicht gemeindeorganisierte Veranstaltungen	40		0	2.862	2.933	2.983	3.033	3.084	3.136	3.188	3.241	3.295
31	Reduzierung Zuschüsse Gemeindeparterschaften	40	0,0	0	1.269	511	2.521	532	2.543	2.560	2.578	2.596	2.615

Einzelmaßnahmen			Vollzeit- verrechnete Stellen	Ist 2012	Ist 2013	Ist 2014	Prognose Stand 30.09.2015	Plan 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021
Nr.	Maßnahmen	Orga- Bereich		in Euro	in Euro	in Euro	in Euro	in Euro	in Euro	in Euro	in Euro	in Euro	in Euro
	gesamt		9,2	151.618	1.078.579	1.215.816	2.218.850	3.061.734	3.626.363	4.697.994	5.059.576	4.617.366	4.859.018
32	Einsparung Pflege Liegenschaften	81		0	50.176	51.029	51.893	52.768	53.654	54.552	55.461	56.382	57.314
33	Reduzierung Ansatz Sachkosten Kinder- und Jugendarbeit	40		0	1.254	1.263	1.272	1.281	1.290	1.311	1.333	1.355	1.378
34	Anpassung Nutzungsentgelte Aquarena	81		0	0	22.055	29.455	22.859	23.244	23.634	24.029	24.429	24.834
35	Übernahme Pflege Rasenfläche Sportanlage Breitscheid durch Verein	81		0	12.042	12.126	12.211	12.417	12.626	12.837	13.051	13.268	13.487
36	Keine bzw. interne Wiederbesetzung Bauamtsleitung	10	1,0	0	0	0	0	0	0	0	78.839	96.582	99.179
37	Verzicht Beifahrer bei Winterdienst	81		0	14.844	24.188	24.358	24.769	25.186	25.607	26.035	26.468	26.906
37a	Verringerung der zu wählenden Vertreter	I	0,0	0	0	6.167	12.376	12.463	12.550	12.638	12.727	12.816	12.905
37b	Reduzierung der Anzahl stellvertretender Bürgermeister auf zwei	I	0,0	0	0	2.340	4.697	4.730	4.763	4.796	4.830	4.863	4.898
37c	Reduzierung Hausmeisteraufwand	60		0	0	0	0	5.199	5.304	5.411	5.521	5.633	5.747
37d	Reduzierung Aufwand Fremdreinigung (Reinigungsintervalle)	60		0	0	0	0	20.678	21.030	21.386	21.747	22.112	22.482
37e	Veräußerung ehem. Kiga Pohlhausen	60		0	49.000	8.315	-11.446	29.943	24.089	15.558	15.735	15.915	16.097

Erläuterungen zu den Maßnahmen im Rahmen des Haushaltssanierungsplanes 2012 bis 2021

2.-4. Anhebung der Realsteuerhebesätze

Im Rahmen der Fortschreibung des Haushaltssanierungsplanes für 2015 und die Folgejahre wurde beschlossen, die Hebesätze der Grundsteuer A und B in 2016 um jeweils 44 Punkte und der Gewerbesteuer um 12 Punkte anzuheben. Die damit verbundenen Mehrerträge sind unverzichtbarer Bestandteil des Haushaltssanierungsplanes.

	Hebesatz aktuell	Hebesatz neu	Differenz	In %	Erwarteter Mehrertrag
Grundsteuer A	426 Punkte	470 Punkte	+ 44 Punkte	+ 10,33 %	rd. 8.000 €
Grundsteuer B	552 Punkte	596 Punkte	+ 44 Punkte	+ 7,97 %	rd. 308.000 €
Gewerbesteuer	477 Punkte	489 Punkte	+ 12 Punkte	+ 2,52 %	rd. 132.000 €

5. Hundesteuer

Die Hundesteuersatzung wurde zum 31.01.2013 angepasst und enthält seitdem folgende Änderungen:

(1) Die Steuer beträgt jährlich, wenn von einem Hundehalter oder mehreren Personen gemeinsam

- a) nur ein Hund gehalten wird 114,00 € ;
- b) zwei Hunde gehalten werden 145,00 € je Hund;
- c) drei oder mehr Hunde gehalten werden 177,00 € je Hund;
- d) ein gefährlicher Hund gehalten wird 856,00 €;
- e) zwei oder mehr gefährliche Hunde gehalten werden 1.199,00 €.

6. Anhebung Mietpreis Antoniuskolleg

Bisher wurde ungeachtet der tatsächlichen Kosten ein vom Land maximal anerkannter Mietpreis von 5,50 € je m² und Monat angesetzt. In einem vergleichbaren Fall ist dem Schulträger ein höherer Mietpreis laut Mietwertgutachten zuerkannt worden, sodass ich davon ausgehe, dass auch hier der in einem Gutachten ermittelte Mietpreis von 7,70 € zuerkannt werden wird. Zunächst wird jedoch von einer Miete von 7,20 € ausgegangen. Mit Fertigstellung von Küche und Mensa beträgt die Miete rd. 1111 T€ pro Jahr.

7. Anhebung Mietzinsen Vermietung Räume, Sportanlagen und Begegnungsstätte

Geplant war, die Mietzinsen spätestens ab dem Jahr 2013 im Mittel um 20 % anzuheben. Die Anhebung der Mietzinsen konnte erst in der Ratssitzung am 20.06.2013 beschlossen werden

8. Vermarktung der Sportplätze Höfferhof und Antoniuskolleg

Der Sportplatz Höfferhof wird von den Gemeindewerken betrieben, die Gemeinde leistet eine Kostenerstattung i.H.v. rd. 110 T€ zzgl. 1 % Steigerung ab 2015. Zum 31.12.2017 sind alle Aufbauten des SP Höfferhof planmäßig abgeschrieben.

Der Sportplatz des Antoniuskolleg wird im Umlaufvermögen der Gemeinde mit 1 € bilanziert (kostenfreie Überlassung zum 01.01.2012).

Es ist geplant, beide Sportplätze zum Zwecke der Wohnbebauung zu vermarkten. Es wird mit einem erzielbaren Nettoerlös (nach Abzug der Kosten für Erschließung, Planung, Finanzierung, Vermessung, Vermarktung, ökologischen Ausgleich und Unvorhergesehenes) von zusammen rd. 2,7 Mio. € gerechnet. Aus der Differenz zum Buchwert (1,1 Mio. €) entstünde ein Ertrag in Höhe von rd. 1,6 Mio. €.

Der Restbetrag der Verkaufserlöse soll zur Rückführung der Liquiditätskredite verwendet werden.

9. Erhöhung der Elternbeiträge an den Offenen Ganztagschulen

Eine entsprechende Beitragssatzung wurde beschlossen.

10. Erhöhung Einnahmen für die freiwillige kostenpflichtige Mitbeförderung in Schulbussen

Der Betrag wurde von 100 € auf 120 € angehoben.

11. Erhebung von kostendeckenden Friedhofsgebühren

Die Gebührensatzung wurde in Zusammenarbeit mit der GPA überarbeitet und kostendeckende Gebühren für alle Bestattungsarten festgesetzt. Die Satzung ist am 01.04.2015 in Kraft getreten.

12. Einsparungen bei Sanierungsmaßnahmen an gemeindlichen Gebäuden

Im Hinblick auf die katastrophale Haushaltslage können weiterhin nur solche Maßnahmen umgesetzt werden, die zum Schutz von Leib und Leben unmittelbar erforderlich sind.

13. Keine Wiederbesetzung Gebäudereinigung

Die in der Gebäudereinigung in 2012 und 2013 freiwerdenden Stellen wurden nicht wiederbesetzt. Ab dem 01.06.2012 wurden damit rd. 28 T€ p.a. und ab dem 01.06.2013 weitere 21 T€ p.a. eingespart.

14. Keine Wiederbesetzung Gemeindebücherei

Der Büchereibetrieb wird nach dem Ausscheiden zweier bereits in 2010 und 2011 ausgeschiedener Mitarbeiterinnen mit Hilfe von verstärkter ehrenamtlicher Unterstützung aufrechterhalten. In 2015 wurden hier zwei weitere Stellen frei. Auch diese Ausfälle mussten dann durch ehrenamtliche Beteiligung aufgefangen werden.

15. Keine Wiederbesetzung Überwachung öffentlicher Infrastruktur

Die Stelle wurde in 2013 mit dem Wechsel des Mitarbeiters in die Freistellungsphase der Altersteilzeit frei. Eine Wiederbesetzung ist nicht erfolgt.

16. Reduzierung des Zuschusses an den Träger des Antoniuskollegs

Lt. Vertrag ist dem neuen Schulträger von der Gemeinde ein zweckgebundener Zuschuss zur Anschaffung von Inventar zur Verfügung zu stellen, und zwar max. in der Höhe von 2% der Eigenleitung gem. § 106 Abs. 5 Satz 3 SchulG NRW, soweit die Notwendigkeit der Neu-/Ersatzbeschaffung besteht. Die Gemeinde ist davon ausgegangen, dass mit dem Schulträgerwechsel zunächst kaum Neuanschaffungen erforderlich sind, da ja eine voll eingerichtete Schule übernommen wurde. Nach Darstellung der Schule sind jedoch auch in den kommenden Jahren Neu-/Ersatzbeschaffungen von Mobiliar notwendig. Es wird dafür Sorge getragen, dass der Einrichtungszuschuss sich auf das unbedingt notwendige Maß beschränkt.

17. Entfall Zuschüsse zur Beschaffung von Sportgeräten

Zuschüsse werden von der Gemeinde bereits jetzt nicht mehr gewährt.

18. Entfall Zinszuschüsse an Vereine

Die bestehende Vereinbarung lief in 2014 aus.

19. Keine Wiederbesetzung einer Stelle im Bereich Ratsbüro

Eine Mitarbeiterin (Sachgebietsleitung Ratsbüro, Vergaberecht, Dokumentenmanagement) wechselt 2017 in die Freistellungsphase der Altersteilzeit. Die Stelle soll nicht bzw. intern wiederbesetzt werden. Die Aufgaben müssen dann innerhalb des Amtes 10 umverteilt werden.

20. Keine Wiederbesetzung des hauptamtlichen Vorstands der Gemeindewerke

Der 1. Beigeordnete wurde mit Wirkung vom 01.08.2015 zum Vorstand der Gemeindewerke bestellt. Der 2. Beigeordnete wurde zum 01.08.2015 eingestellt. Grundsätzlich sind Beamtinnen und Beamte kraft Gesetzes zu entlassen, wenn sie in ein öffentlich-rechtliches Dienst- oder Amtsverhältnis zu einem anderen Dienstherrn treten. Der neue Beigeordnete wurde für seine Tätigkeit bei der Gemeinde Neunkirchen-Seelscheid jedoch von seinem bisherigen Dienstherrn freigestellt. Die Rechte und Pflichten aus seinem zuletzt im Bundesdienst wahrgenommenen Beamtenverhältnisses ruhen für die Dauer des Wahlbeamtenverhältnisses. Die Versorgungskasse vertritt die Auffassung, dass bei dieser Regelung von der Gemeinde auch Rückstellungen für Pensionen aus dem bisherigen Dienstverhältnis gebildet werden müssen. Die Verwaltung prüft dies zurzeit noch. Aus Gründen der Vorsicht erfolgt die Etatisierung zunächst entsprechend der Auffassung der Versorgungskasse. Zur Kompensation des sich daraus ergebenden Minderertrags bzw. Mehraufwands wurde ein Verzicht auf die Wiederbesetzung der im Jahre 2019 freiwerdenden Stelle der Amtsleitung des Amtes für Verwaltungsmanagement berücksichtigt.

21. Reduzierung der Fraktionszuwendungen

Die Fraktionsgelder wurden ab Mitte 2014 von bisher 15 € auf 22 € je Ratsmitglied angehoben. Gleichzeitig ist aber die Anzahl der Ratsmitglieder gegenüber der letzten Wahlperiode deutlich zurückgegangen.

22. Keine Wiederbesetzung einer Stelle im Bereich Vollstreckung

Eine Mitarbeiterin (Sachbearbeitung Vollstreckungsdienst) scheidet 2021 altersbedingt aus. Die Stelle soll nicht wiederbesetzt werden. Die Aufgaben müssen dann innerhalb des Amtes 20 umverteilt werden.

23. Keine Wiederbesetzung Gebäudereinigung

Zwei Mitarbeiterinnen (Gruppenleitung Reinigung Schulzentrum Neunkirchen und Reinigung Sportheim/Feuerwehrgerätehaus) scheidet 2017 bzw. 2019 wegen Erreichens der Altersgrenze aus. Die Stellen sollen nicht wiederbesetzt werden. Mehraufwendungen aus einer ggf. erforderlichen verstärkten Inanspruchnahme von Fremdreinigung müssen dann im Budget des kaufmännischen Gebäudemanagements kompensiert werden.

24. Schulschwimmen Antoniuskolleg

Aufgrund eines Baukostenzuschusses zu der Errichtung der Schwimmhalle zu Beginn der 70er Jahre steht dem bisherigen Schulträger des Antoniuskollegs ein dauerhaftes kostenloses Nutzungsrecht zu. Für die Gemeinde ergab sich daraus die Verpflichtung, den Gemeindewerken die Kosten für das Schulschwimmen des Antoniuskollegs zu erstatten. Die Verpflichtung zur Kostenübernahme ist mit dem Wechsel des Schulträgers zum 01.09.2014 entfallen.

25. Keine Wiederbesetzung Gemeindebücherei

In der Gemeindebücherei werden in den Jahren 2019 und 2022 zwei Stellen, darunter die der Bibliotheksleitung (Diplom-Bibliothekarin), frei, da die Stelleninhaberinnen die Altersgrenze erreichen. Es soll versucht werden, diese Ausfälle weitest möglich durch ehrenamtliche Beteiligung aufzufangen.

26. Reduzierung Ansatz Open-Air-Karneval

Veranschlagt sind hier die Kosten für die Karnevalsveranstaltung der Gemeinde und die Bauhofleistungen im Rahmen des Straßenkarnevals. Im Haushalt verblieb ab 2013 lediglich ein Sockelbetrag in Höhe von 1.000 €. Um ansonsten Kostenneutralität zu erreichen, müssen die Kosten zukünftig soweit möglich auf die profitierenden Vereine umgelegt und ansonsten eingespart werden.

27. Reduzierung Ansatz Handwerkermarkt in Seelscheid

Seit 2013 findet der Handwerkermarkt nicht mehr statt, stattdessen findet nun der "Seelscheider Sommer" statt.

28. Reduzierung Ansatz Streitwagenrennen

Bei dieser Position werden vor allem Kostenerstattungen an das gKU für Bauhofleistungen veranschlagt. Im Haushalt sollte ab 2013 für diese Veranstaltung lediglich ein Sockelbetrag in Höhe von 1000 € verbleiben p.a.. Das gKU kann ansonsten nur noch beauftragt werden, soweit die Kosten von Dritten erstattet werden. Seit dem Jahr 2014 werden Mittel in Höhe von 1800 € im Zweijahresrhythmus veranschlagt.

29. Reduzierung Ansatz Neunkirchener Frühling

Es handelt sich im Wesentlichen um Bauhofleistungen des gKU. Im Haushalt wurde ab 2013 für diese Veranstaltung lediglich ein Sockelbetrag in Höhe von 1.000 € verbleiben. Das gKU könnte ansonsten nur noch beauftragt werden, soweit die Kosten von Dritten erstattet werden.

30. Keine Übernahme der Kosten für Bauhofleistungen für nicht gemeindeorganisierte Veranstaltungen

Hierunter fallen u.a. das Benefizkonzert des Lions-Clubs, der Flohmarkt des Vereins Essen für Kinder etc. Die Kosten müssen zukünftig auf die Veranstalter umgelegt werden, oder es können keine Leistungen des gKU hierfür mehr erbracht werden.

31. Reduzierung der übrigen Aufwendungen für Gemeindepartnerschaften

Neben dem Zuschuss an den Partnerschaftsverein leistet die Gemeinde Auszahlungen für Besuche in Partnerstädten, Gastgeschenke, Weihnachtssessen mit Vertretern aus Partnerstädten und sonstiges. Diese sollen jeweils um die Hälfte reduziert werden.

32. Einsparungen Pflege Liegenschaften Gemeindewerke

Seit dem Wirtschaftsjahr 2013 ist eine grundsätzliche Umstellung von Intensiv- auf Extensivpflege und, soweit wirtschaftlicher, Fremdvergabe an allen Liegenschaften der Gemeindewerke mit Kostenerstattung/Kapitaleinlage durch die Gemeinde erfolgt.

33. Reduzierung Ansatz Sachkosten Kinder- und Jugendarbeit

Seit dem Haushaltsjahr 2009 beinhaltet der Ansatz für Sachkosten der Kinder- und Jugendarbeit neben dem Ansatz von 6100 € für das Jugendzentrum auch Mittel zur Unterstützung des Kinder- und Jugendparlamentes in Höhe von 2500 €. Im ursprünglichen Haushaltssanierungsplan war vorgesehen, diesen Ansatz zu streichen. Im Rahmen der Fortschreibung hat der Rat beschlossen, den Ansatz beizubehalten. Der Mehraufwand wird zu gleichen Teilen durch die Konsolidierungsbeiträge übriger Maßnahmen und durch eine Einsparung bei den Sachkosten für das Jugendzentrum kompensiert.

34. Anpassung Nutzungsentgelte Aquarena

Die Nutzungsentgelte wurden in 2013 angepasst. Die Erhöhung hat in 2013 zunächst zu Kündigungen geführt, sodass für 2013 keine Verbesserung erreicht wurde. Zwischenzeitlich ist die Mitgliederzahl wieder angestiegen.

35. Übernahme Pflege Rasenfläche Sportanlage Breitscheid durch Verein

Die Sportvereine übernehmen an der Sportanlage Breitscheid die Rasenpflege. Die Kostenerstattung an die Gemeindewerke konnte demnach verringert werden.

36. Keine bzw. interne Wiederbesetzung Bauamtsleitung

Die Stelle des Bauamtsleiters wird 2019 frei. Wenn die Stelle intern wiederbesetzt und die dadurch frei gewordene Stelle nicht wiederbesetzt wird, wird die genannte Einsparung erreicht.

37. Einsparung beim Winterdienst an außerörtlichen Straßen durch Verzicht auf Beifahrer

Die Winterdienststrouen werden künftig alleine von einem Fahrer ohne Beifahrer gefahren, so dass die Kostenerstattungen der Werke an das gKU, die für die außerörtlichen Straßen letztlich von der Gemeinde zu tragen sind, deutlich reduziert werden konnten. Gleichzeitig fallen beim gKU auch geringere Kosten für Überstunden und Zeitzuschläge an.

37 a. Verringerung der zu wählenden Vertreter

Die Wahlkreise wurden neu zugeschnitten.

37 b. Reduzierung der Anzahl stellvertretender Bürgermeister auf zwei

Der Rat wählt aus seiner Mitte ehrenamtliche Stellvertreter des Bürgermeisters. In der Entscheidung, wie viele Stellvertreter er wählt, ist der Rat frei. Die Anzahl der Stellvertreter wird in der Hauptsatzung festgelegt. Auf Vorschlag der GPA ist durch Änderung der Hauptsatzung seit Beginn der neuen Wahlperiode die Anzahl auf zwei reduziert worden.

37 c. Reduzierung Hausmeisteraufwand

Eine weitergehende Reduzierung des Haumeisteraufwandes ist zurzeit nicht möglich. Durch die vermehrte Zuweisung von Asylbewerbern und Flüchtlingen mussten zusätzliche Gebäude angemietet werden. Mit der Betreuung dieser Liegenschaften steigt der Hausmeisteraufwand.

37 d. Reduzierung Aufwand Fremdreinigung (Reinigungsintervalle)

Um die Reinigungsintervalle zu verändern und somit die geplante Kostenersparnis zu erzielen, muss die Gebäudereinigung neu ausgeschrieben werden. In diesem Zusammenhang werden auch Kosten

durch Beratung und Ausschreibung verursacht werden. Eine Reduzierung des Aufwandes für die Fremdreinigung ist nach wie vor beabsichtigt. Aufgrund der langanhaltenden Erkrankung des Sachbearbeiters hat sich die Neuausschreibung der Reinigungsleistungen lange verzögert. Durch die Einstellung einer Mitarbeiterin in diesem Bereich soll die Ausschreibung nun vorangetrieben werden.

37 e. Veräußerung ehem. Kiga Pohlhausen

Eine Teilfläche des Grundstückes wurde für den Betrieb einer Rettungswache an die JUH veräußert. Der Verkauf des Restgrundstückes mit dem aufstehenden Gebäude muss zurückgestellt werden, da hier vorübergehend eine Kindergartengruppe eingerichtet werden musste. Die Mehraufwendungen für die dafür erforderliche Sanierung des Gebäudes und der verzögerte Verkaufserlös werden durch Mietaufwendungen vollständig kompensiert, sodass das Konsolidierungsziel im gesamten HSP-Zeitraum erreicht werden wird.

**Haushaltsplan 2016
Haushaltssanierungsplan 2012 - 2021**

Stellenplan

Haushaltsplan 2016 und Haushaltssanierungsplan 2012 - 2021

Übersicht

über die aus Verpflichtungsermächtigungen
voraussichtlich fällig werdenden Auszahlungen



Gemeinde Neunkirchen-Seelscheid

Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen

Im Haushaltsplan 2016 werden keine Verpflichtungsermächtigungen veranschlagt.

Haushaltsplan 2016 und
Haushaltssanierungsplan 2012 - 2021

Übersicht

über die Zuwendungen an die Fraktionen



Übersicht über die Zuwendungen an die Fraktionen, Gruppen und einzelne Ratsmitglieder

Teil A: Geldleistungen

Fraktion	Im Haushaltsplan enthalten		Ergebnis des Jahresabschlusses	Erläuterungen
	2016 €	2015 €	2014 €	
2	3	4	5	6
CDU	3.440	3.060	3.376	13 x 22€ x 12
SPD	2.640	1.800	2.220	10 x 22€ x 12
FDP	795	1.260	838,95	3 x 22€ x 12
Bündnis 90/DIE GRÜNEN	795	1.080	932,50	3 x 22€ x 12
Bürgernahe Grüne	530	90	-	2 x 22€ x 12
Summe	8.200	7290	7.367,45	

Teil B: Geldwerte Leistungen

Zweckbestimmung	Geldwert			Erläuterungen
	Haushalts- jahr 2016 €	Vorjahr 2015 €	mehr (+) weniger (-) €	
1	2	3	4	5
1. Gestellung von Personal für die Fraktionsarbeit	-	-		
2. Bereitstellung von Fahrzeugen	-	-		
3. Bereitstellung von Räumen				
3.1 für die Fraktionsgeschäftsstelle				
3.2 dauerhaft oder bedarfsweise für die Durchführung von Fraktions-sitzungen				Ratssaal: 80 € Kleiner Sitzungssaal: 30 € Lagezentrum: 15 €
a) CDU-Fraktion	1.920	1.920		80 x 24 Sitzungen im Ratssaal
b) SPD-Fraktion	720	720		30 x 24 Sitzungen im kleinen Sitzungssaal
c) FDP-Fraktion	-	-		
d) Bündnis 90/DIE GRÜNEN	360	360		15 x 24 Sitzungen im Lagezentrum
e) Bürgernahe Grüne	360	-		15 x 24 Sitzungen
4. Bereitstellung einer Büroausstat-tung	-	-		
5. Übernahme lfd. oder einmaliger Kosten für				
5.1 bereitgestellte Räume (Heizung, Reinigung, Beleuchtung)	7733	6.186	1.547	7,16 € x 18 m ² x 12 Monate x 5 Fraktionen
5.2 Fachliteratur und -zeitschriften	-	-		
5.3 Telefon, Telefax, Datenübertragungs-leitungen	1.915	1.532	383	je Fraktion 383 €
5.4 Rechnerzeiten auf zentraler ADV-Anlage	320	256	64	geschätzte Kosten der Nutzung für die Fraktions-arbeit, je Fraktion 64 €
6. Sonstiges	-	-		

Haushaltsplan 2016 und Haushaltssanierungsplan 2012 - 2021

Übersicht

über den voraussichtlichen Stand der Verbindlichkeiten



Übersicht über den voraussichtlichen Stand der Verbindlichkeiten

Art der Verbindlichkeit	Stand zu Beginn des Vorjahres 01.01.2015 T€	Voraussichtli- cher Stand zu Beginn des Haushaltsjahres 01.01.2016 T€	Voraussichtli- cher Stand Ende des Haushalts- jahres 31.12.2016 T€
1. Anleihen			
2. Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	18.258	18.440	17.624
2.1 von verbundenen Unternehmen			
2.2 von Beteiligungen			
2.3 von Sondervermögen			
2.4 vom öffentlichen Bereich	14.647	14.061	13.431
2.4.1 vom Bund			
2.4.2 vom Land			
2.4.3 von Gemeinden (GV)			
2.4.4 von Zweckverbänden			
2.4.5 vom sonstigen öffentlichen Bereich			
2.4.6 von sonstigen öffentlichen Sonderrechnungen	14.647	14.061	13.431
2.5 vom privaten Kreditmarkt	3.611	4.378	4.193
2.5.1 von Banken und Kreditinstituten	3.611	4.378	4.193
2.5.2 von übrigen Kreditgebern			
3. Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung	26.313	28.877	29.513
3.1. vom öffentlichen Bereich			
3.2. vom privaten Kreditmarkt	26.313	28.877	29.513
4. Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	12.567	12.232	11.866
5. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.302	1.302	1.302
6. Verbindlichkeiten aus Transferleistungen			
7. Erhaltene Anzahlungen	1.114	1.114	1.114
8. Sonstige Verbindlichkeiten	2.249	2.249	2.249
9. Summe aller Verbindlichkeiten	61.803	64.213	63.668

Haushaltsplan 2016 und Haushaltssanierungsplan 2012 - 2021

Übersicht

über die voraussichtliche Entwicklung des Eigenkapitals



Übersicht über die Entwicklung des Eigenkapitals

	Allgemeine Rücklage	Ausgleichsrücklage	Gesamtes Eigenkapital
Eigenkapital lt. korrigierter Eröffnungsbilanz zum 01.01.08	23.564.786 €	6.067.171 €	29.631.957 €
./. Deckung Fehlbetrag Jahresabschluss 2008 (Inanspruchnahme)		1.110.558 €	1.110.558 €
= Eigenkapital per 31.12.08	23.564.786 €	4.956.613 €	28.521.400 €
./. Deckung Fehlbetrag Jahresabschluss 2009 (Inanspruchnahme)		2.519.916 €	2.519.916 €
= Eigenkapital per 31.12.09	23.564.786 €	2.436.697 €	26.001.483 €
./. Deckung Fehlbetrag Jahresabschluss 2010 (Inanspruchnahme)	984.140 €	2.436.697 €	3.420.837 €
= Eigenkapital per 31.12.10	22.580.647 €		22.580.647 €
./. Deckung Fehlbetrag Jahresabschluss 2011 (Inanspruchnahme)	5.006.059 €		5.006.059 €
= Eigenkapital per 31.12.11	17.574.587 €		17.574.587 €
./. Deckung Fehlbetrag Jahresabschluss 2012 (Inanspruchnahme)	3.660.646 €		3.660.646 €
= Eigenkapital per 31.12.12	13.913.942 €		13.913.942 €
./. Deckung Fehlbetrag Jahresabschluss 2013 (Inanspruchnahme)	3.504.399 €		3.504.399 €
= Eigenkapital per 31.12.13	10.409.543 €		10.409.543 €
./. Verrechnung nach §43 GemHVO NRW	232.073		232.073
./. Deckung Fehlbetrag Jahresabschluss 2014 (Inanspruchnahme)	4.197.016 €		4.197.016 €
= Eigenkapital per 31.12.14	5.980.454 €		5.980.454 €
./. Verrechnung nach §43 GemHVO NRW	101.323 €		101.323 €
./. Fehlbedarf 2015 laut Hochrechnung (Inanspruchnahme)	2.656.054 €		2.656.054 €
= Plan Eigenkapital per 31.12.15	3.223.077 €		3.223.077 €
+ Verrechnung nach §43 GemHVO NRW	79.000		79.000
./. Plan-Fehlbedarf 2016 (Inanspruchnahme)	2.124.796		2.124.796 €
= Plan Eigenkapital per 31.12.16	1.177.281 €		1.177.281 €
./. Plan-Fehlbedarf 2017 (Inanspruchnahme)	783.439 €		783.439 €
= Plan Eigenkapital per 31.12.17	393.842 €		393.842 €
+ Verrechnung nach §43 GemHVO NRW	268.521 €		268.521 €
+ Plan- Überschuss 2018 (Auffüllung)		378.902 €	378.902 €
= Plan Eigenkapital per 31.12.18	662.363 €	378.902 €	1.041.265 €
+ Plan-Überschuss 2019 (Auffüllung)		502.551 €	502.551 €
= Plan Eigenkapital per 31.12.19	662.363 €	881.453 €	1.543.815 €
+ Plan-Überschuss 2020 (Auffüllung)		307.427 €	307.427 €
= Plan Eigenkapital per 31.12.20	662.363 €	1.188.880 €	1.851.243 €
+ Plan-Überschuss 2021 (Auffüllung)		598.767 €	598.767 €
= Plan Eigenkapital per 31.12.21	662.363 €	1.787.647 €	2.450.010 €

**Haushaltsplan 2016 und
Haushaltssanierungsplan 2012 - 2021**

Übersicht

**über die Wirtschaftslage und die
voraussichtliche Entwicklung der
Gemeindewerke Neunkirchen-Seelscheid
Technische Betriebe und Einrichtungen
Anstalt öffentlichen Rechts**

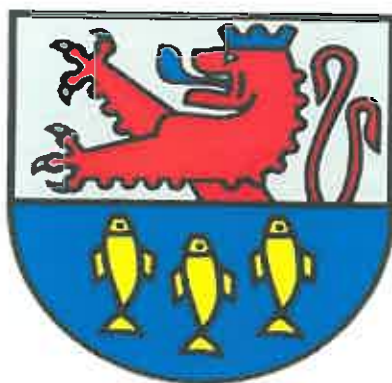
Gemeindewerke Neunkirchen-Seelscheid, Technische Betriebe und Einrichtungen, -Anstalt des öffentlichen Rechts-, Neunkirchen-Seelscheid
Bilanz zum 31. Dezember 2014

AKTIVSEITE	31.12.2014		Vorjahr EUR	PASSIVSEITE	31.12.2014		Vorjahr EUR
	EUR	EUR			EUR	EUR	
A. ANLAGEVERMÖGEN				A. EIGENKAPITAL			
I. Immaterielle Vermögensgegenstände				I. Stammkapital	3.170.000,00		3.170.000,00
1. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	492.008,31		510.121,47	II. Allgemeine Rücklagen	1.605.015,78		1.682.394,18
2. Geschäfts- oder Firmenwert	8.446,00		9.854,00	III. Zweckgebundene Rücklagen	5.751.601,51		5.751.601,51
				IV. Gewinnvortrag	2.398.320,19		1.741.208,53
		500.454,31	519.975,47	V. Jahresüberschuss	202.654,18		73.066,67
II. Sachanlagen					13.127.591,66		12.418.270,89
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	11.005.785,96		11.198.309,88	B. SONDERPOSTEN	28.148.198,00		28.291.458,00
2. Wasserversorgungsanlagen	6.002.789,65		6.201.102,35	C. RÜCKSTELLUNGEN			
3. Abwasserentsorgungsanlagen	59.902.410,22		60.974.504,22	1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	1.869.970,00		1.509.157,00
4. Maschinen, technische Anlagen und Betriebsvorrichtungen	2.087.795,00		2.209.837,00	2. Sondereückstellungen	72.165,93		78.244,81
5. Fahrzeuge, Betriebs- und Geschäftsausstattung	389.435,00		361.778,00	3. sonstige Rückstellungen	220.439,01		844.335,28
6. Geringwertige Wirtschaftsgüter	28.947,00		24.183,00		2.162.574,94		2.431.737,09
7. geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	2.046.719,00		1.149.277,85	D. VERBINDLICHKEITEN			
		81.463.881,83	82.118.992,30	1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	38.616.723,89		40.159.019,18
III. Finanzanlagen				2. erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	1.500,00		316.437,48
1. Ausleihungen an die Gemeinde	675.861,69		1.010.423,48	3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	959.710,98		969.805,81
2. sonstige Ausleihungen	61.329,91		64.340,73	4. Verbindlichkeiten gegenüber der Gemeinde	168.785,61		273.360,03
		737.191,60	1.074.764,21	5. sonstige Verbindlichkeiten	1.108.609,52		610.004,34
		82.701.527,74	83.713.731,98		40.855.330,00		42.328.626,84
B. UMLAUFVERMÖGEN							
I. Vorräte							
Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	101.926,18		113.489,95				
		101.926,18	113.489,95				
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände							
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	910.441,82		637.935,88				
2. Forderungen gegen die Gemeinde	357.928,15		429.976,87				
3. sonstige Vermögensgegenstände	92.668,80		147.892,16				
		1.361.038,77	1.215.804,91				
III. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten		105.172,76	399.986,69				
		1.568.137,71	1.729.281,55				
C. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN		24.029,15	27.079,29				
		84.293.694,60	85.470.092,82				
					84.293.694,60		85.470.092,82

Gemeindewerke Neunkirchen-Seelscheid, Technische Betriebe und Einrichtungen, -Anstalt des öffentlichen Rechts-,
 Neunkirchen-Seelscheid
 Gewinn- und Verlustrechnung
 für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2014

	EUR	2014 EUR	EUR	Vorjahr EUR
1. Umsatzerlöse		9.894.867,33		8.776.816,67
2. andere aktivierte Eigenleistungen		75.490,62		95.723,98
3. sonstige betriebliche Erträge		<u>2.939.869,90</u>		<u>4.235.671,54</u>
4. Materialaufwand			12.910.227,85	13.108.212,19
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	(1.142.986,42)			(1.216.869,87)
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	<u>(2.760.341,56)</u>			<u>(2.820.726,15)</u>
		(3.903.327,98)		(4.037.596,02)
5. Personalaufwand				
a) Löhne und Gehälter	(1.636.808,75)			(1.632.630,86)
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	<u>(448.357,47)</u>			<u>(431.368,08)</u>
		(2.085.166,22)		(2.063.998,94)
6. Abschreibungen				
Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		(2.204.666,57)		(2.259.491,77)
7. sonstige betriebliche Aufwendungen		<u>(2.614.909,86)</u>		<u>(2.665.753,90)</u>
			(10.808.070,63)	(11.026.840,63)
8. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		4.844,50	2.102.157,22	2.081.371,56
9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	<u>(1.798.310,23)</u>			<u>9.098,25</u> <u>(1.876.602,46)</u>
			(1.793.465,73)	(1.867.504,21)
10. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit			308.691,49	213.867,35
11. außerordentliche Aufwendungen	<u>(14.333,00)</u>			<u>(14.333,00)</u>
12. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag		(82.785,04)		(117.465,65)
13. sonstige Steuern	<u>(8.919,27)</u>			<u>(9.002,03)</u>
			(91.704,31)	(126.467,68)
14. Jahresüberschuss			<u>202.654,18</u>	<u>73.066,67</u>

Lagebericht
für das Wirtschaftsjahr 2014



Gemeindewerke

Neunkirchen-Seelscheid

Technische Betriebe und Einrichtungen

Anstalt des öffentlichen Rechts

Inhaltsverzeichnis

I.	Allgemeines	4
II.	Lage und Geschäftsverlauf	4
1.	Ertragslage	4
2.	Finanzlage	5
3.	Vermögenslage	5
4.	Geschäftsverlauf	6
III.	Spartenergebnisse	6
1.	Betriebssparte Zentrale Dienste	6
1.1	Geschäftsverlauf 2014	6
1.2	Anlagevermögen	6
1.3	Entwicklung und Projekte im Wirtschaftsjahr 2015	6
2.	Betriebssparte Wasserversorgung	7
2.1	Geschäftsverlauf 2014	7
2.2	Anlagevermögen	8
2.3	Projekte 2014	8
2.4	Entwicklung und Projekte im Wirtschaftsjahr 2015	9
3.	Betriebssparte Abwasserentsorgung	9
3.1	Geschäftsverlauf 2014	9
3.4	Anlagevermögen	11
3.4.1	Investitionen 2014	11
3.4.2	Projekte 2014	11
3.4.3	Fertigstellung von Anlagen im Bau	12
3.4.4	Nicht ausgeführte Projekte	12
4.	Betriebssparte Sport (Bäderwesen, Sportanlagen)	14
4.1	BAD	14
4.1.1	Geschäftsverlauf 2014	14
4.1.1.1	Besucherentwicklung	15
4.1.2	Anlagevermögen	15
4.1.3	Entwicklung und Projekte im Wirtschaftsjahr 2015	15
4.2	FIT	16
4.2.1	Geschäftsverlauf 2014	16
4.2.2	Anlagevermögen	17
4.3	SPORTANLAGEN	18
4.3.1	Geschäftsverlauf	18
5.	Betriebssparte Energiegewinnungseinrichtungen (erneuerbare Energien)	19
5.1	Geschäftsverlauf	19
5.2	Projekte 2014	19
5.3	Entwicklung und Projekte im Wirtschaftsjahr 2015	20
6.	Betriebssparte „Bestattungswesen“ als Erfüllungsgehilfe für die Gemeinde	20
6.1	Geschäftsverlauf	20
6.2	Projekte 2014	20
6.3	Entwicklung und Projekte 2015	20
7.	Betriebssparte Winterdienst	21
7.1	Geschäftsverlauf	21
7.2	Anlagevermögen	22
7.3	Entwicklung und Projekte 2015	22
8.	Betriebssparte Straßenreinigung	22
8.1	Geschäftsverlauf	22
8.2	Entwicklung und Projekte 2015	23

9.	Betriebssparte „Verwaltung, Unterhaltung, Bau und Betrieb von Unterkünften für Aus- und Übersiedler als Erfüllungsgehilfe für die Gemeinde“	23
9.1	Geschäftsverlauf	23
9.2	Entwicklungen und Projekte 2015	23
10.	Betriebssparte „Verwaltung, Unterhaltung, Bau und Betrieb von Asylbewerberunterkünften“	23
10.1	Geschäftsverlauf	23
10.2	Anlagevermögen	23
10.3	Entwicklung und Projekte 2015	24
IV.	Vorgänge von besonderer Bedeutung nach Schluss des Wirtschaftsjahres	24
V.	Künftige Entwicklung sowie Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung	24
1.	Entwicklung/Chancen	24
2.	Risiken	25
VI.	Prognosebericht	27
VII.	Feststellungen in Bezug auf § 53 Haushaltsgrundsätzegesetz (HGrG)	28

I. Allgemeines

Neben der Gemeinde Neunkirchen-Seelscheid nehmen die **Gemeindewerke Neunkirchen-Seelscheid**, eine Anstalt des öffentlichen Rechts, insbesondere in betrieblich-technisch geprägten öffentlichen Einrichtungen Aufgaben der kommunalen Daseinsvorsorge auf dem Gebiet der Gemeinde Neunkirchen-Seelscheid wahr. Die Unternehmensgegenstände haben sich im Wirtschaftsjahr 2014 nur insofern gegenüber dem Vorjahr verändert, als im Bereich Errichtung, Unterhaltung und Betrieb von Energiegewinnungseinrichtungen die Beschränkung auf Fotovoltaikanlagen aufgegeben wurde. Mit der Änderungssatzung vom 25.08.2014 wurde ermöglicht, auch andere Energiegewinnungseinrichtungen, wie z.B. Blockheizkraftwerke, zu errichten und zu betreiben.

Um größtmögliche Synergien in der Aufgabenerfüllung zu erschließen, werden die Fachsparten entsprechend § 6 der Kommunalunternehmensverordnung NRW zu einem Kommunalunternehmen zusammengefasst. Folgende Fachsparten sind eingerichtet:

- Zentrale Dienste
- Wasserversorgung
- Abwasserentsorgung
- Sport (Bäderwesen, Sportanlagen)
- Energiegewinnungseinrichtungen
- Bestattungswesen (Erfüllungsgehilfe für die Gemeinde)
- Winterdienst
- Straßenreinigung
- Verwaltung, Unterhaltung, Bau- und Betrieb von Unterkünften für Aus- und Übersiedler (Erfüllungsgehilfe für die Gemeinde)
- Verwaltung, Unterhaltung, Bau- und Betrieb von Asylbewerberunterkünften

II. Lage und Geschäftsverlauf

1. Ertragslage

Nach dem vom Verwaltungsrat beschlossenen Wirtschaftsplan für das Jahr 2014 war ein Überschuss in Höhe von 452.246 € geplant. Tatsächlich ist aber ein handelsrechtlicher Überschuss in Höhe von 202.654,18 € entstanden (Vorjahresüberschuss: 73.066,67 Euro).

Wesentliche Ursachen für das Nichterreichen des geplanten **Gesamtergebnisses**:

- 21 T€ unter dem Planwert liegendes Ergebnis in der Fachsparte Wasserversorgung.
- Unterschreitung des Planergebnisses in der Fachsparte Abwasserbeseitigung um rd. 93 T€.
- 78 T€ über dem Planwert liegendes Defizit in der Fachsparte Sport, Teilbereich Bad.
- 57 T€ Ergebnisverschlechterung gegenüber dem Planwert in der Fachsparte Sport, Teilbereich Fit.

Die Gemeinde hat für den Betrieb der Schwimmhalle eine zweckbestimmte Einlage in die Kapitalrücklage in Höhe von 799.097 € geleistet. Diese Einlage wird für den Ausgleich bestehender Verlustvorträge für die Fachsparte Sport, Teilbereich Schwimmhalle, verwendet.

In den Fachsparten Wasserversorgung und Abwasserentsorgung wurden Eigenkapitalverzinsungen in Höhe von insgesamt 330.275,77 € erwirtschaftet, die in voller Höhe an die Gemeinde Neunkirchen-Seelscheid abgeführt werden sollen.

Auf die nachstehenden Erläuterungen zu den einzelnen Fachsparten wird verwiesen.

Die aufgrund des BilMoG erforderlichen Anpassungen der Pensionsrückstellungen zum 1.1.2010 (rationelle Zuführung bis 2024) wurden als außerordentliche Aufwendungen ausgewiesen.

Im Gegensatz zu den früheren Darstellungen sind die Erträge aus der Auflösung von passivierten Sonderposten aus Ertragszuschüssen, aus der Auflösung oder Herabsetzung von Rückstellungen sowie die Verbindlichkeiten für den Ausgleich von Gebührenüberdeckungen in der Gewinn- und Verlustrechnung und in den Spartenrechnungen nicht mehr bei den sonstigen betrieblichen Erträgen bzw. den sonstigen betrieblichen Aufwendungen, sondern bei den Umsatzerlösen ausgewiesen.

Aufgabenschwerpunkte der Gemeindewerke sind die Bereitstellung von Trinkwasser und die Abwasserentsorgung im Gemeindegebiet. Ca. 85,6 % der um die Auflösungserträge aus passivierten Sonderposten, der Erträge aus der Auflösung oder Inanspruchnahme von Rückstellungen und der Verbindlichkeiten für den Gebührenaussgleich bereinigten Umsatzerlöse von insgesamt 9.845 T€ resultieren aus der Erhebung von Benutzungsgebühren für die Trinkwasserversorgung (rd. 21,8 %) und die Abwasserentsorgung (rd. 63,8 %). Die Aufgabenwahrnehmung in diesen Bereichen erfolgt als kommunale Daseinsvorsorge, wobei das hierfür geltende Ortsrecht jeweils grundsätzlich Anschluss- und Benutzungszwang vorsieht. Aufgrund dessen wirken sich gesamtwirtschaftliche Entwicklungen kaum auf die Ertragslage des Betriebes aus.

Unter Berücksichtigung der Einlage der Gemeinde für den Fachbereich Schwimmhalle in Höhe von 799 T€ wird die Ertragslage insgesamt trotz des nicht erreichten Planergebnisses als zufriedenstellend angesehen.

2. Finanzlage

Der Cash-Flow aus laufender Geschäftstätigkeit beläuft sich auf 1.562 T€.

Der Mittelabfluss aus Investitionstätigkeit im Berichtsjahr beträgt 1.583 T€ und entfällt überwiegend auf das Kanal- und Wasseranlagevermögen.

Im Wirtschaftsjahr 2014 wurden keine neuen Kredite zur Finanzierung von Investitionen oder zur Umschuldung aufgenommen. Der Finanzmittelfond (liquide Mittel) hat sich gegenüber dem Vorjahr um 295 T€ auf 105 T€ per 31.12.2014 reduziert. Die Gemeindewerke waren jederzeit in der Lage, ihren finanziellen Verpflichtungen nachzukommen.

Der Vorstand beurteilt die Finanzlage als zufriedenstellend.

3. Vermögenslage

Die Bilanz der Gemeindewerke Neunkirchen-Seelscheid weist zum 31.12.2014 auf der Aktiv- und der Passivseite einen Wert von 84.293.694,60 € aus (Vorjahr: 85.470.092,82 €).

Das Betriebsvermögen hinsichtlich der Sachanlagen hat sich um rd. 0,8 %, hinsichtlich der immateriellen Vermögensgegenstände um rd. 3,9 % reduziert. Abschreibungen und Anlagenabgänge auf die immateriellen Vermögensgegenstände und die Sachanlagen konnten wertmäßig durch Neuinvestitionen nicht kompensiert werden. Der Wert der Finanzanlagen hat sich im Wesentlichen durch die Teilrückzahlung von vorfinanzierten Kosten für den Umbau der Hauptstraße in Neunkirchen um 31,41 % reduziert. Der Zugang bei den Finanzanlagen im Wert von 750 € betrifft die Geschäftsanteile der Gemeindewerke an der KoPart eG, einer Einkaufsgemeinschaft des nordrhein-westfälischen Städte- und Gemeindebundes, der Kommunalagentur NRW und einer Vielzahl beteiligter Kommunen aus Nordrhein-Westfalen. Der Wert des Anlagevermögens insgesamt ist gegenüber dem Vorjahr um 1,21 % gesunken.

Das Sachanlagevermögen hat einen Anteil von 96,6 % an der Bilanzsumme (31.12.2013: 96,1%) und zeigt damit deutlich die Anlagenintensität eines überwiegend für die Ver- und Entsorgung tätigen Betriebes.

Die Vorräte spielen wertmäßig keine bedeutende Rolle.

Zum Bilanzstichtag betrug die Eigenkapitalquote – unter Hinzuziehen der Sonderposten – 49 % (Vorjahr: 47,6 %).

Der Vorstand beurteilt die Vermögenslage als zufriedenstellend.

4. Geschäftsverlauf

Im Wirtschaftsjahr 2014 war der Geschäftsverlauf, ausgenommen in den Teilbereichen Schwimmhalle und Fitness-Center der Sparte Sportanlagen, weitgehend planmäßig. In den Fachbereichen Sport, Teilbereich Sportanlagen, Bestattungswesen und Asylbewerber gleicht die Gemeinde Neunkirchen-Seelscheid anderweitig nicht gedeckte Kosten zur Vermeidung eines später ggf. notwendig werdenden Ausgleichs von Verlustvorträgen (§ 14 KUV NRW) aus.

Deutlich unter den Planansätzen des Wirtschaftsplanes, deren Grundlage die durchschnittlich in den Vorjahren entstandenen Kosten waren, lagen die Aufwendungen für den Winterdienst. In der Fachsparte Sport, Teilbereich Schwimmhalle, sind vor allen Dingen über den Planansätzen liegende Materialaufwendungen und sonstige betriebliche Aufwendungen, die nicht kompensiert werden konnten, Ursache für die Ergebnisverschlechterung. In der Fachsparte Sport, Teilbereich Fitness-Center, sind im Wesentlichen Ansatzüberschreitungen bzw. nicht eingeplante Kosten bei den sonstigen betrieblichen Aufwendungen und die Unterschreitung der Planansätze bei den Umsatzerlösen für das Defizit verantwortlich.

Insgesamt gesehen beurteilt der Vorstand den Geschäftsverlauf aber als zufriedenstellend.

Die nachfolgenden ausführlichen Erläuterungen sollen dem besseren Verständnis der Ergebnisse in den einzelnen Fachsparten dienen.

III. Spartenergebnisse

1. Betriebssparte Zentrale Dienste

1.1 Geschäftsverlauf 2014

In dieser Betriebssparte werden alle oder mehrere Fachsparten betreffende Vorgänge (allgemeine Verwaltung, Finanz- und Betriebsbuchhaltung, Personal, Geschäftsausstattung, Dienstleistungserbringung für Gemeinde etc.) abgebildet.

Das Wirtschaftsjahr 2014 schließt mit einem Überschuss in Höhe von 4.817,60 € (Vorjahr: 5.640,12 €) ab. Dieser Überschuss resultiert aus der Erstattung der Gemeinde für die Tilgung des Darlehens zum Erwerb eines Grundstücks an der Schöneshofer Straße in Wolperath, auf dem sich früher ein Asylheim befand. Die Gemeinde will mit dem Zuschuss sicherstellen, dass der Trägerverein des dort heute befindlichen Kindergartens mit anderen Elterninitiativen, denen für die Errichtung von Kindergärten kostenfrei gemeindliche Grundstücke zur Verfügung gestellt worden sind, gleichgestellt ist.

1.2 Anlagevermögen

Das Anlagevermögen verzeichnete bei der Betriebs- und Geschäftsausstattung Zugänge in Höhe von 43,8 T€. Davon entfallen 43,2 T€ auf den Erwerb der neuen Telefonanlage und 0,6 T€ auf geringwertige Wirtschaftsgüter (GWG).

1.3 Entwicklung und Projekte im Wirtschaftsjahr 2015

Die Entwicklung ist bislang planmäßig verlaufen. Besondere Projekte waren und sind für das Jahr 2015 nicht geplant.

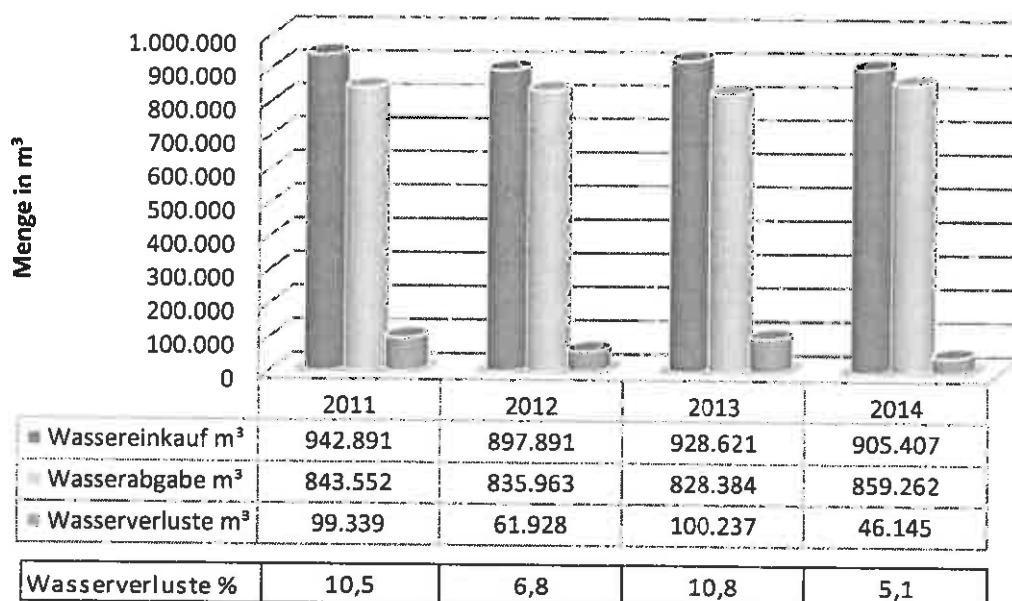
2. Betriebssparte Wasserversorgung

2.1 Geschäftsverlauf 2014

Das Wirtschaftsjahr 2014 schließt mit einem Überschuss in Höhe von 171.423,36 € (Vorjahr: 227.850,73 €) ab. Damit wurde das Planergebnis in Höhe von 192.075 € nicht ganz erreicht. Im Wesentlichen resultiert die Abweichung aus dem negativen Saldo aus periodenfremden Aufwendungen und Erträgen, die bei der Gebührennachkalkulation unberücksichtigt bleiben mussten.

Die Wasserabgabe lag unter Berücksichtigung der Abgrenzung, der Wasserabgabe an Wiederverkäufer und dem Wasserbezug aus Standrohren mit 859.262 m³ um 3,53 % über der Vorkalkulation (830.000 m³) und um 3,73 % über dem Abgabewert für das Jahr 2013 (828.384 m³).

Entwicklung Wassereinkauf, -abgabe, -verluste



Obwohl sich die Wasserabgabe im Jahr 2014 im Vergleich zum Vorjahr signifikant erhöht hat, ist die Einkaufsmenge deutlich gesunken. Ganz offensichtlich hängt dies mit der Entwicklung der Wasserverluste zusammen, die deutlich geringer ausgefallen sind als 2013. Sie beliefen sich auf 5,1 % (Vorjahr: 10,8 %). Die Bemühungen, für den Wasserverlust ursächliche Schadstellen zu orten und zu beseitigen, tragen erkennbar Früchte.

Gegenüber der Veranschlagung sind die gebührenrelevanten Aufwendungen um rd. 41 T€ geringer ausgefallen. Insbesondere mussten die Ansätze für die Materialaufwendungen nicht ausgeschöpft werden. Aufgrund dessen und der gestiegenen Abgabemenge ergab die nach § 6 Abs. 2 KAG NRW vorzunehmende Gebührennachkalkulation eine Überdeckung in Höhe von 0,06 €/m³. Der Gebührenaussgleich ist nach § 6 Abs. 2 KAG NRW innerhalb von vier Jahren, also spätestens im Wirtschaftsjahr 2018, vorzunehmen. Die Verbindlichkeit zum Ausgleich des Gebührenüberschusses beläuft sich auf 51.341 €.

Im Berichtsjahr wurde eine Eigenkapitalverzinsung in Höhe von 104.286,15 € erwirtschaftet. Der Vorstand wird dem Verwaltungsrat vorschlagen, die erwirtschaftete Eigenkapitalverzinsung in voller Höhe an die Gemeinde Neunkirchen-Seelscheid abzuführen.

Das Trinkwasser wurde ausschließlich über den Rhein-Sieg-Kreis vom Wahnbachtalsperrenverband bezogen. Die Trinkwasserqualität war zu jeder Zeit einwandfrei.

Die Rohrnetzlänge betrug, bei Abgängen von 600 m und Zugängen von 650 m, 174 Kilometer.

2.2 Anlagevermögen

2014 wurden in das Anlagevermögen **267,4 T€** investiert. Davon entfielen auf

• Hausanschlüsse	90,5 T€
• Leitungsnetz	15,9 T€
- technische Anlagen	9,5 T€
- Betriebs- und Geschäftsausstattung (GWG)	0,4 T€
• Fahrzeuge	33,6 T€
• Anlagen im Bau (überwiegend Netzerneuerung)	117,5 T€
	<hr/>
	267,4 T€

Für die Fahrzeugbeschaffung enthielt der Wirtschaftsplan 2014 keine Mittelveranschlagung. Die Mittelbereitstellung und die Bestellung des Ersatzfahrzeuges erfolgten schon im Wirtschaftsjahr 2013, die Lieferung des Fahrzeugs jedoch erst Anfang 2014.

2.3 Projekte 2014

Nach dem Wirtschaftsplan waren 2014 folgende Projekte geplant:

- Erneuerung der Hauptleitung zwischen Stein und Seelscheid-Scherpemich
- Erneuerung der Hauptleitung Breite Straße - Am Grasgarten
- Austausch maschinentechnischer Teile an Druckerhöhungsstationen

Davon konnten folgende Maßnahmen erst im Wirtschaftsjahr 2015 fertiggestellt bzw. abgerechnet werden:

- Erneuerung der Hauptleitung zwischen Stein und Seelscheid-Scherpemich
- Erneuerung der Hauptleitung Breite Straße - Am Grasgarten

Darüber hinaus waren im Vermögensplan Mittel für nicht vorhersehbare notwendige Erweiterungen des Leitungsnetzes, die Ersatzbeschaffung von Wassermessern, zusätzliche Hausanschlüsse, für die Erneuerung von Hausanschlüssen und für die Finanzierung von Untersuchungen und Planungen zu den Realisierungsmöglichkeiten eines neuen Baubetriebshofes in Verbindung mit Unterbringungsmöglichkeiten für die Freiwillige Feuerwehr in Neunkirchen bereitgestellt.

Zum Zeitpunkt der Aufstellung des Wirtschaftsplanes war nicht absehbar, dass für ein kleineres Neubaugebiet an der Turmstraße in Hochhausen, deren sonstige Erschließungsanlagen im Rahmen eines Erschließungs- und Kanalbauvertrages realisiert worden sind, das Hauptleitungsnetz erweitert werden musste. Die Finanzierung erfolgte aus dem Ansatz „Rohrnetzerweiterung allgemein“. Im Rahmen des Planansatzes verlief die Ersatzbeschaffung von Wassermessern. Nicht in Anspruch genommen wurden die Mittel für den Neubau eines Baubetriebshofes/Feuerwehrhauses (siehe 2.4. – Projekte 2015).

2.4 Entwicklung und Projekte im Wirtschaftsjahr 2015

Neben den obligatorisch veranschlagten Mitteln für die Erneuerung und die Erstellung zusätzlicher Hausanschlüsse sind Mittel für folgende Projekte im Wirtschaftsplan veranschlagt:

- Rohrnetzerweiterung allgemein (Finanzierung nicht vorhersehbarer Erweiterungen des Leitungsnetzes)
- Erschließung Gewerbegebiet (GE) Nackhausen
- Erneuerung der Hauptleitung Meisterhofstraße
- Erneuerung der Hauptleitung Zu den Birken/Schöneshofer Straße
- Erneuerung von Hydranten
- Planung Erneuerung der Hauptleitung Heister – Pohlhausen
- Erneuerung der Fernübertragungstechnik in Kontrollmessschächten in Seelscheid, Neunkirchen und Steiner Straße
- Austausch maschinentechnischer Teile in Druckerhöhungsstationen

Für das Projekt „Erschließung GE Nackhausen“ liegen die Erlaubnisse und Genehmigungen nach dem Landschaftsgesetz bzw. dem Landeswassergesetz noch nicht vor. Der Vorstand geht deshalb wegen der bereits fortgeschrittenen Jahreszeit davon aus, dass das Projekt erst 2016 realisiert werden kann.

Bezüglich der bereitgestellten Untersuchungs- und Planungskosten für einen neuen Baubetriebshof mit angeschlossenen Unterbringungsmöglichkeiten für die Freiwillige Feuerwehr konnten kommunalrechtliche Bedenken, die sich auf eine ausreichend bestimmte Aufgabenübertragung in der Unternehmenssatzung beziehen, noch nicht ausgeräumt werden. Der Vorstand geht davon aus, dass eine abschließende Klärung und Entscheidungsfindung nicht mehr in diesem Wirtschaftsjahr möglich sein werden.

3. Betriebssparte Abwasserentsorgung

3.1 Geschäftsverlauf 2014

Der erwirtschaftete Überschuss in Höhe von 941.651 € liegt 93.324 € unter dem geplanten Ergebnis in Höhe von 1.034.975 €. Im Wesentlichen ist die Abweichung bedingt durch den Saldo aus nicht gebührenrelevanten periodenfremden Erträgen und Aufwendungen.

Die nach § 6 Abs. 2 KAG NRW nach Schluss der Rechnungsperiode durchzuführenden Nachkalkulationen in Form eines Soll-Ist-Vergleichs ergaben folgende Ergebnisse:

- | | |
|--|---|
| a) <i>Schmutzwassergebühren:</i> | Gebührenüberdeckung in Höhe von 0,04 €/m ³ |
| b) <i>Niederschlagswassergebühren:</i> | Gebührenüberdeckung in Höhe von 0,09 €/m ² |
| c) <i>Kleinkläranlagenentsorgung:</i> | Gebührenunterdeckung in Höhe von 32,01 €/m ³ . |

Gebührenüberdeckungen **müssen** nach § 6 Abs. 2 KAG NRW innerhalb eines Zeitraumes von vier Jahren, also spätestens im Jahr 2018, durch Anrechnung auf die Gebührenbedarfsberechnung ausgeglichen werden. Gebührenunterdeckungen **können** innerhalb desselben Zeitraums ausgeglichen werden. Der Vorstand wird dem Verwaltungsrat zu gegebener Zeit einen Vorschlag zur Behandlung der Gebührenunterdeckungen bei der Entsorgung von Kleinkläranlagen unterbreiten.

Der in den vergangenen Jahren festzustellende Trend stetig sinkender Einleitungsmengen beim Schmutzwasser hat sich im Wirtschaftsjahr 2014 nicht fortgesetzt. Die Entwicklung zeigt folgende Darstellung:

Entwicklung Schmutzwassereinleitungen

	2010	2011	2012	2013	2014
Menge in m ³	782.063	780.710	766.390	765.910	783.116
Differenz zum Vorjahr in m ³	-3.731	-1.353	-14.320	-480	17.206
Differenz zum Vorjahr in %	-0,47%	-0,17%	-1,83%	-0,06%	2,25%

Bei den Niederschlagswassergebühren ist die Berechnungsmenge in den vergangenen Jahren relativ konstant geblieben. Das hängt einerseits damit zusammen, dass sich die abflusswirksamen Straßenflächen wegen der von der Gemeinde ausgesetzten Umsetzung ihres Straßenausbauprogramms nicht verändert haben, andererseits spiegelt die Entwicklung aber auch die geringe Neubautätigkeit auf Privatgrundstücken wider. Hinzuweisen ist darauf, dass aufgrund rechtlicher Zweifel an der Zulässigkeit Gebührenfestsetzungen für Grundstücke innerhalb der Ortslage Wolperath im Wirtschaftsjahr 2014 ausgesetzt worden sind. Dort erfolgen, insbesondere an der Hennefer Straße, Niederschlagswassereinleitungen in Entwässerungseinrichtungen, die entweder nach ihrer Widmung nicht der Grundstücksentwässerung dienen oder nicht in der Bau- und Unterhaltungslast der Gemeindewerke, sondern des Landesbetriebs Straßen NRW stehen. Gleichwohl nutzt aber der Landesbetrieb für die Gewässereinleitungen Einleitungsstellen der Gemeindewerke. Die abschließende rechtliche Klärung der Zulässigkeit von Gebührenfestsetzungen für diese Anlagen steht noch aus.

Entwicklung Berechnungsflächen Niederschlagswasser

	2010	2011	2012	2013	2014
abflusswirksame Fläche in m ²	1.650.124	1.650.548	1.653.361	1.653.070	1.636.469
Differenz zum Vorjahr in m ²	18.976	424	2.813	-291	-16.601
Differenz zum Vorjahr in %	1,17%	0,03%	0,17%	-0,02%	-1,00%

Insgesamt gesehen ist die Entwicklung im Wirtschaftsjahr 2014 recht positiv verlaufen.

Der Gesamtansatz für den Materialaufwand wurde per Saldo um 50 T€ unterschritten, wovon allein Einsparungen in Höhe von 42 T€ die Beiträge an den Aggerverband betreffen. Weil Anlagen zur Niederschlagswasserbeseitigung, -rückhaltung und -behandlung nicht mehr in 2014 betriebsfertig hergestellt werden konnten, liegen die Abschreibungen rd. 23 T€ unter dem Planansatz. Bei den sonstigen betrieblichen Aufwendungen wurde der Gesamtansatz um rd. 43 T€ überschritten. In der Hauptsache ist dafür ein periodenfremder Aufwand aus der Auflösung und der damit verbundenen erfolgswirksamen Umbuchung des den Anlagen im Bau zugerechneten Planungsaufwandes für die Kanalisation der Ortslagen Busch, Effert und Wahlen verantwortlich. Nach einem Wirtschaftlichkeitsvergleich hat der Verwaltungsrat im Dezember 2014 beschlossen, endgültig auf die Kanalisierung dieser Bereiche zu verzichten und stattdessen die Entsorgung dort vorhandener abflussloser Gruben mit einem Entsorgungsfahrzeug („Kanal auf Rädern“) vorzunehmen. Beim Ansatz für Zinsen an Kreditinstitute wurde der Planansatz um 69 T€ unterschritten. Hingegen lag der Aufwand aus Leistungsverrechnung um rd. 67 T€ über dem Planansatz. Dies ist in der Hauptsache der deutlich über dem Planansatz liegenden Verzinsung der Pensions- und Beihilferückstellungen geschuldet.

Zusammenfassend ist festzustellen, dass die im Bereich der Schmutzwasserbeseitigung per Saldo um 57 T€ über den Planansätzen liegenden höheren gebührenrelevanten Aufwendungen durch die erfreulicherweise wieder gestiegenen Einleitungsmengen vollständig aufgefangen werden konnten. Bei den Regenwassereinleitungen lagen die gebührenrelevanten Aufwendungen, insbesondere aufgrund der nicht fertiggestellten Anlagen, hingegen 185 T€ unter der Kalkulation.

Im Berichtsjahr wurde eine Eigenkapitalverzinsung in Höhe von 225.989,62 € erwirtschaftet. Der Vorstand wird dem Verwaltungsrat vorschlagen, die erwirtschaftete Eigenkapitalverzinsung in voller Höhe an die Gemeinde Neunkirchen-Seelscheid abzuführen.

3.4 Anlagevermögen

3.4.1 Investitionen 2014

Für das Jahr 2014 waren Gesamtinvestitionen von **1.840,9 T€** vorgesehen. Diese verteilen sich wie folgt:

	T€
– <u>Immaterielle Vermögensgegenstände</u>	13,0
<u>Sachanlagen</u>	
– Grunderwerbskosten	97,5
– Entwässerungsanlagen	1.728,4
– Betriebs- und Geschäftsausstattung	2,0
	<u>1.840,9</u>

Tatsächlich wurden 2014 in das Anlagevermögen **1.058,9 T€** investiert. Davon entfallen auf:

	T€
– <u>Immaterielle Vermögensgegenstände</u>	0,0
– <u>Sachanlagen</u>	
– Grunderwerbskosten	64,3
– Abwasserpumpwerke (technisch)	58,3
– Kanalhausanschlüsse	109,2
– Kanalleitungen	24,5
– Geleistete Anzahlungen f. Anlagen im Bau	802,6
	<u>1.058,9</u>

Hinsichtlich der geplanten, jedoch nicht realisierten, Anlagen wird auf die Erläuterungen unter Ziffer 3.4.4 verwiesen.

3.4.2 Projekte 2014

Nach dem Wirtschaftsplan waren 2014 folgende Projekte geplant:

- Grunderwerb für Regenrückhalte- (RRB) und Regenklärbecken (RKB) für das Gewerbegebiet Oberheister und für das noch fehlende RRB in Breitscheid
- Fertigstellung der Planungen für das RRB und das RKB Ohlenhohn-Ost
- Errichtung RKB Mühlenweg/Pfarrer-Stauf-Straße in Wolperath
- Sanierung von Schmutz-, Regen- und Mischwasserkanälen
- Errichtung des RRB und des RKB Industriestraße für das Gewerbegebiet Oberheister
- Erstellung von Kanalhausanschlüssen (Neubauten, für die noch kein Anschluss zur Verfügung steht)
- Sanierung von Regenwassereinleitungsstellen in Straßen
- Sanierung von Regenwassereinleitungsstellen in Oberheister (Meisterhofstraße), in Krahwinkel und an der Söntgerather Straße
- Erschließung des Gewerbegebietes Nackhausen einschl. der Sanierung von Regenwassereinleitungsstellen
- Niederschlagswasseranschluss der Zentralen Omnibus-Haltestelle (ZOB) in Neunkirchen vor dem Antoniuskolleg
- Erstellung von Sanierungsplanungen zur Umsetzung des Kanalsanierungskonzeptes
- Erneuerung bzw. Ergänzung des Schmutzwasserkanals in der Straße Am Grasgarten in Seelscheid
- Erneuerung des Regenwasserkanals in der Breite Straße und im Bereich des Parkplatzes und der Straße Am Ehrenmal in Seelscheid
- Teilerneuerung und Ergänzung des Schmutzwasserkanals in der Talstraße und der Straße Urnenfeld in Seelscheid

Darüber hinaus waren im Vermögensplan vorsorglich Mittel für die Entschädigung von Dienstbarkeiten eingeplant. Die für die Beschaffung einer rechtssicheren Kalkulationssoftware veranschlagten Mittel wurden nicht in Anspruch genommen, da das Programm noch nicht einsatzbereit war. Die Mittel wurden im Jahr 2015 erneut veranschlagt.

Von den geplanten Projekten wurden folgende Maßnahmen im Wirtschaftsjahr 2014 begonnen bzw. abgewickelt:

- Für das RKB und das RRB Oberheister-Süd (Gewerbegebiet Oberheister) konnte der Grunderwerb erfolgreich abgeschlossen werden. Die Errichtung der vorgenannten Anlagen wurde öffentlich ausgeschrieben, Baubeginn war allerdings erst im Jahr 2015.
- Die Sanierungsmaßnahmen an Schmutz-, Regen- und Mischwasserkanälen wurden planmäßig fortgeführt.
- Für die in den Ortslagen Oberwennerscheid und Schöneshof notwendigen Kanalsanierungen wurden die Planungsleistungen erbracht.
- Die Arbeiten für die Erneuerung bzw. Ergänzung des Schmutzwasserkanals in der Straße Am Grasgarten, die Erneuerung des Regenwasserkanals in der Breite Straße und im Bereich des Parkplatzes Am Ehrenmal sowie die Teilerneuerungen und Ergänzungen der Schmutzwasserkanäle in der Talstraße und der Straße Urnenfeld in Seelscheid wurden öffentlich ausgeschrieben und vergeben; Baubeginn war jedoch erst Anfang 2015.

3.4.3 Fertigstellung von Anlagen im Bau

2014 wurden die Kanalsanierungen im Entwässerungsgebiet Höfferhof abgeschlossen.

3.4.4 Nicht ausgeführte Projekte

Obwohl im Vermögensplan zum Wirtschaftsplan 2014 veranschlagt, gelangten folgende Projekte nicht zur Ausführung:

a) Fertigstellung der Planungen für das RRB und das RKB Ohlenhohn-Ost

Die Maßnahmen wurden in das Projekt zur Renaturierung des Eischeider Tales mit aufgenommen, da die Entwässerung in diesem Bereich ganzheitlich zu betrachten ist. Mit der Realisierung ist frühestens im Jahr 2016 zu rechnen.

a) Regenklärbecken Wolperath, Mühlenweg

Die im Trinkwasserschutzgebiet der Wahnbachtalsperre gelegenen Einleitungen sollen auf einem heute noch im Privateigentum befindlichen Grundbesitz errichtet werden, weil der einzige alternativ mögliche Standort in einer öffentlichen Straße liegt und die Errichtung der Anlagen an dieser Stelle unwirtschaftlich wäre. Der Eigentümer war nicht bereit, die erforderliche Grundstücksfläche an die Gemeindewerke zu veräußern. Die im April 2014 vom Eigentümer gezeigte Bereitschaft zur Veräußerung hat bislang jedoch noch nicht zum gewünschten Grunderwerb geführt. Führen die zwischenzeitlich wieder aufgenommenen Verhandlungen endgültig nicht zum Erfolg, wird der Vorstand bei der Gemeinde die Aufstellung eines Bebauungsplanes beantragen, der ggf. die Einleitung eines Enteignungsverfahrens ermöglicht. Jedenfalls ist mit einem Baubeginn in 2015 nicht mehr zu rechnen. Der Vorstand wird dem Verwaltungsrat vorschlagen, die für die Realisierung der Anlage erforderlichen Mittel im Wirtschaftsjahr 2016 erneut im Vermögensplan zu veranschlagen.

b) Sanierung von Regenwassereinleitungsstellen in Straßen

Mit der Umsetzung konnte immer noch nicht begonnen werden, da die Bezirksregierung die Entschädigung der Eigentümer, deren Grundstücke über ein Zwangsrecht nach dem Landeswassergesetz für die Leitungsführungen in Anspruch genommen werden müssen, wider Erwarten doch noch nicht festgesetzt hat. Zur Wertfeststellung hat die Bezirksregierung vielmehr den Gutachterausschuss für Grundstückswerte beauftragt, ein Wertgutachten zu erstellen. Zwischenzeitlich liegt das Wertgutach-

ten vor, die Entschädigungsfestsetzung steht aber noch aus. Es wird damit gerechnet, dass die Realisierung erst im Jahr 2016 erfolgen kann.

c) Sanierung von Regenwassereinleitungsstellen in Oberheister (Meisterhofstraße), in Krahwinkel und an der Söntgerather Straße

Die Einleitungsstellen liegen im Einzugsgebiet der Wahnbachtalsperre und müssen daher besondere Anforderungen erfüllen. Die mit der unteren Wasserbehörde abgestimmte Sanierungsplanung wurde zwischenzeitlich dort zur Genehmigung vorgelegt. Es wird damit gerechnet, dass die Sanierung im Jahr 2016 durchgeführt werden kann. Dem Verwaltungsrat wird vorgeschlagen, die dazu erforderlichen Mittel in den Wirtschaftsplan 2016 erneut einzustellen.

d) Erschließung Gewerbegebiet Nackhausen und Sanierung von Einleitungsstellen in Nackhausen

Es war vorgesehen, 2015 mit der Ausführung zu beginnen. Zurzeit stehen aber noch die wasserrechtliche Erlaubnis, die wasserrechtliche Genehmigung und die Genehmigung nach dem Landschaftsschutzgesetz aus. Es wird deshalb davon ausgegangen, dass mit der Maßnahme frühestens 2016 begonnen werden kann. Die entsprechenden Haushaltsmittel werden im Wirtschaftsplan 2016 neu veranschlagt.

e) Niederschlagswasseranschluss der Zentralen Omnibus-Haltestelle (ZOB) in Neunkirchen vor dem Antoniuskolleg

Die Umsetzung der Maßnahme erfolgt aus Gründen der Wirtschaftlichkeit im Verbund mit der Herstellung der Haltestelle und der Parkplatzflächen. Da die Gemeinde für die Haltestelle staatliche Zuschüsse erwartete, konnte erst 2015 (siehe 3.5) mit der Umsetzung begonnen werden, nachdem die zuständige Bewilligungsbehörde die Zustimmung zum förderunschädlichen vorzeitigen Baubeginn erteilt hatte.

3.5 Entwicklung und Projekte im Wirtschaftsjahr 2015

Im Jahr 2015 konzentriert sich die Fachsparte Abwasserentsorgung vorrangig auf die folgenden Projekte und deren Abwicklung:

- a) Errichtung des RRB und des RKB Industriestraße für das Gewerbegebiet Oberheister
- b) Kanalsanierung Dahlerhof und Krahwinkel
- c) Kanalsanierungen, Sanierungsgebiet II nach ABK
- d) Kanalsanierung Höfferhof
- e) Erneuerung Schmutzwasserkanal Am Grasgarten
- f) Erneuerung/Ergänzung Schmutzwasserkanal Talstraße/Urnenfeld
- g) Erneuerung des Regenwasserkanals in der Breite Straße und im Bereich des Parkplatzes und der Straße Am Ehrenmal in Seelscheid
- h) Entwässerung der Zentralen Omnibushaltestelle (ZOB) vor dem Antoniuskolleg in Neunkirchen
- i) Kanalsanierung Oberwennerscheid
- j) Kanalsanierung Schöneshof

Ob die Kalkulationssoftware für die Abwassergebühren 2015 einsatzbereit ist und damit auch erworben werden kann, steht derzeit noch nicht fest.

4. Betriebssparte Sport (Bäderwesen, Sportanlagen)
4.1 BAD

4.1.1 Geschäftsverlauf 2014

Für das Wirtschaftsjahr 2014 wurde mit ungedeckten Kosten in Höhe von 799.099 € gerechnet. Tatsächlich ist jedoch ein Verlust in Höhe von 877.483,82 € entstanden.

Die Abweichungen von den Planansätzen vermittelt folgende Darstellung:

	Position GuV	Planansatz	Istergebnis	Verbes-serung/ Verschlech- terung (-)
a)	Umsatzerlöse	179.425	182.746	3.321
b)	sonstige betriebliche Erträge	21.124	30.596	9.472
c)	Materialaufwand	-177.758	-262.659	-84.901
d)	Personalaufwand	-271.810	-221.488	50.322
e)	Abschreibungen	-179.281	-180.888	-1.607
f)	sonstige betriebliche Aufwendungen	-156.185	-181.104	-24.919
g)	Zinsen	-195.407	-195.709	-302
h)	außerordentliche Aufwendungen	-139	-323	-184
i)	Erträge aus Leistungsverrechnung	68.541	74.712	6.171
j)	Aufwand aus Leistungsverrechnung	-87.609	-123.367	-35.758
		-799.099	-877.484	-78.385

zu a)

Die leichte Umsatzsteigerung gegenüber dem Planansatz resultiert aus der insgesamt leicht verbesserten Frequentierung der Anlage.

zu b)

Die Ansatzverbesserung beruht im Wesentlichen auf Entgelten für privat durchgeführte Schwimmkurse (2,4 T€) und periodenfremden Erträgen aus Schadensersatzleistungen für einen Wasserschaden (6,7 T€).

Zu c)

Dem Betriebsleiter musste Elternzeit (befristet bis Ende 2017) bewilligt werden. Erst Anfang des Jahres 2015 ist es gelungen, Ersatz einzustellen. Zur Überbrückung war es unumgänglich, einen sogenannten Mietschwimmeister auf Honorarbasis einzusetzen (63 T€). Rund 22 T€ resultieren aus höheren Strom-, Wasser- und Abwasserkosten, die bei der Mittelveranschlagung zu gering kalkuliert worden sind.

zu d)

Die Personalkosteneinsparungen resultieren aus der Elternzeit des Betriebsleiters (siehe auch Ausführungen zu c) und der erst am 15.8.2014 möglichen Wiederbesetzung der Stelle des langfristig erkrankten und leider im September 2014 verstorbenen Badewärters.

zu f)

Infolge des krankheitsbedingten Ausfalls des Badewärters musste die Pflege der Außenanlagen fremdvergeben werden (Behindertenwerkstatt), was nicht eingeplante Kosten in Höhe von rd. 5 T€ verursacht hat. Darüber hinaus sind nicht eingeplante Aufwendungen für die Einschaltung eines Sachverständigen und eines Anwaltes in Bezug auf die Rostproblematik in den Technikräumen der Anlage entstanden (rd. 10,5 T€). Außerdem sind Planungsaufwendungen in Höhe von 9,5 T€ für die Dachsanierung über dem Planschbecken entstanden, die, anders als zunächst bewertet, nicht aktivierungsfähig sind.

zu i)

Die höheren Erträge aus Leistungsverrechnung beruhen einerseits auf einem höheren Kostenanteil des Fachbereichs Fit für die Pflege der Außenanlagen (Fremdunternehmerbeauftragung – siehe Erläuterung zu f), andererseits auf der höheren Inanspruchnahme der Einrichtung für die Durchführung von Reha-Sport durch den Fachbereich Fit.

zu j)

Von der Ansatzüberschreitung in Höhe von rd. 36 T€ entfallen rd. 22 T€ auf eine Erhöhung der sogenannten Overhead-Kosten, die im Wesentlichen der stark gestiegenen Verzinsung der Pensions- und Beihilferückstellungen geschuldet ist. Darüber hinaus waren an den Fachbereich Fit höhere Verwaltungsanteile zu erstatten, da wegen der Elternzeit des Betriebsleiters dort die Organisation und die Verwaltung der Schwimmkurse übernommen werden mussten (+ 4 T€). Weitere Mehraufwendungen in Höhe von rd. 10 T€ resultieren aus den anteiligen Kosten für das Bistro (einschließlich Check-in), die die Fachbereiche Bad und Fit je zur Hälfte tragen. Ursache für den Mehraufwand sind relativ hohe Personalausfälle in diesem Bereich, die durch kostenpflichtige Vertretung zur Aufrechterhaltung des Betriebs kompensiert werden mussten.

Die Gemeinde Neunkirchen-Seelscheid hat im Wirtschaftsjahr 2014 eine Einlage in die Kapitalrücklage in Höhe von 799.097 €, also in Höhe des **erwarteten** Verlustes, geleistet. Die Einlage ist zweckgebunden, dient zum Ausgleich von Verlustvorträgen dieser Fachsparte und soll spätere Verlustabdeckungen nach § 14 der Kommunal-Unternehmensverordnung vermeiden.

4.1.1.1 Besucherentwicklung

Im Vergleich zum Wirtschaftsjahr 2013 erhöhte sich die Anzahl der Nutzer um insgesamt 4 %. Die Verteilung auf die Nutzungsarten zeigt nachfolgende Grafik:

	Besucher allgemein	Schulen, Kindergärten	Vereine	Schwimmkurse	Kurse Fit, inkl. Reha	Sauna	Insgesamt
2013	38.164	14.214	9.826	5.207	8.952	10.663	87.026
2014	40.851	14.843	8.985	5.230	10.329	10.295	90.533
Abweichung	7,0%	4,4%	-8,6%	0,4%	15,4%	-3,5%	4,0%

4.1.2 Anlagevermögen

In das Anlagevermögen wurden 2014 insgesamt 24,3 T€ investiert, die sich wie folgt zusammensetzen:

	TEUR
Gebäude	3,5
Betriebs- und Geschäftsausstattung	9,6
Geringwertige Wirtschaftsgüter (GWG)	2,5
Anlagen im Bau (AIB)	8,7
	<hr/>
	24,3

Die Investitionen wurden für die Installation einer Lüftung für den Batterieraum (Notstrom), die Anschaffung eines Becken-Hubliftes und einer Pflegeliege für behinderte Besucherinnen und Besucher getätigt.

Die Anlage im Bau betrifft die Planungsleistungen für die „Einhausung“ der Desinfektionsanlage. Dies wurde notwendig, weil das Adsorbieren des Desinfektionsmittels (Calciumhypochlorid) zu einem erhöhten Chloridgehalt in der Raumluft führte und verantwortlich für den Rostbefall in den Technikbereichen der Schwimmhalle war. Die an der Erstellung dieses Gewerks beteiligten Unternehmen haben sich bereit erklärt, die Kosten der technischen Umrüstung und der Reinigung der rostbefallenen Metallteile zu übernehmen. Die Gemeindewerke finanzieren das Mauerwerk und den Einbau einer Tür, und zwar bis zur Höhe von maximal 5 T€.

4.1.3 Entwicklung und Projekte im Wirtschaftsjahr 2015

Im 1. Halbjahr 2015 verzeichnete die Schwimmhalle während der für Jedermann zugänglichen Öffnungszeiten 18.310 Besucher (Vergleichszeitraum Vorjahr: 19.861). Dies entspricht einem Rückgang von 7,8 %. Inklusive der Nutzung durch Schulen, Kindergärten, Vereine und durch Kurse (Schwimmkurse, Reha-Sport etc.) stieg allerdings die Gesamtzahl der Nutzer im 1. Halbjahr 2015 von 44.894 um 1,7 % auf 45.636.

Die Entwicklung im Vergleich zum Vorjahr zeigt folgende Darstellung:

	Besucher allgemein	Schulen, Kindergärten	Vereine	Schwimm- kurse	Kurse Fit, inkl. Reha	Sauna	Insgesamt
1. Halbj. 14	19.861	8.207	4.861	2.023	4.674	5.268	44.894
1. Halbj. 15	18.310	7.184	4.402	3.407	6.587	5.746	45.636
Abweichung	-7,8%	-12,5%	-9,4%	68,4%	40,9%	9,1%	1,7%

Die Aufstellung zeigt, dass zusätzliche Angebote zum Abbau der Warteliste bei den Schwimmkursen sehr gut angenommen werden. Möglicherweise steht die Zunahme bei diesem Angebot mit dem Rückgang bei den „Normalnutzern“ (in der Grafik: Besucher allgemein) in einem Zusammenhang. Denn die Kinder, die teilweise mehrfach in der Woche an einem Schwimmkurs teilnehmen, fallen aus der Statistik der „Normalnutzer“ heraus. Bezüglich des Rückgangs bei der Nutzung durch Schulen und Kindergärten ist festzustellen, dass vor allen Dingen die Schulen die für sie reservierten Nutzungszeiten teilweise nicht ausnutzen. Gründe sind offenbar vermehrte Ausfälle beim Schwimmunterricht und die Nutzung von anderen kommunalen Sportanlagen, z.B. als Vorbereitung auf die Bundesjugendspiele im Frühsommer. Die Zunahme der Nutzung durch den Fitness-Bereich (Kurse Fit) hängt mit dem stark ausgeweiteten Reha-Sport-Angebot zusammen.

2015 wurde die weiter oben beschriebene Einhausung der Desinfektionsanlage durchgeführt. Ebenfalls im Sommer erfolgte die Sanierung des Daches über dem Planschbecken.

4.2 FIT

4.2.1 Geschäftsverlauf 2014

Im Wirtschaftsjahr 2014 ist ein Verlust in Höhe von 54.317 € (Vorjahresverlust: 28.076 €) entstanden. Erwartet wurde hingegen ein Überschuss in Höhe von 2.783 €.

Die Abweichungen von den Planansätzen vermittelt folgende Darstellung:

Position GuV	Planansatz	Istergebnis	Verbesserung/ Verschlechterung (-)
a) Umsatzerlöse	699.969	676.955	-23.014
b) sonstige betriebliche Erträge	0	9.054	9.054
c) Materialaufwand	-154.765	-161.669	-6.904
d) Personalaufwand	-281.897	-307.263	-25.366
e) Abschreibungen	-79.767	-79.364	403
f) sonstige betriebliche Aufwendungen	-106.896	-138.777	-31.881
g) Zinsen	-27.036	-27.341	-305
h) außerordentliche Aufwendungen	-476	-323	153
i) sonstige Steuern	-4.150	-4.148	2
j) Erträge aus Leistungsverrechnung	74.206	88.305	14.099
k) Aufwand aus Leistungsverrechnung	-116.405	-109.746	6.659
	2.783	-54.317	57.100

zu a)

Die zum 1.1.2013 in Kraft getretene Anhebung der Trainingsentgelte hat sich auch noch 2014 negativ ausgewirkt. Nicht wenige Kunden machten von ihrem Sonderkündigungsrecht Gebrauch, d.h. die Mitgliederverluste konnten noch nicht vollständig durch Zuwächse kompensiert werden.

zu b)

Die sonstigen betrieblichen Erträge in Höhe von rd. 9 T€ beruhen auf einer Versicherungsleistung für einen Brandschaden in der Sauna.

zu c)

Im Wesentlichen betrifft die Ansatzüberschreitung die Vergütungen für die Honorarkräfte. Das seit dem 1.9.2014 eingeführte Reha-Sport-Angebot führte zu zusätzlichen Honorarkosten von 3,5 T€. Darüber hinaus sind 4 T€ an zusätzlichen Honorarkosten angefallen, weil krankheitsbedingte Ausfälle nur durch den Einsatz von Honorartrainern kompensiert werden konnten.

zu d)

Die Ansatzüberschreitung beruht auf krankheits- und urlaubsbedingten Personalengpässen, die nur mit der Anordnung von vergütungspflichtigen Mehrarbeitsstunden aufgefangen werden konnten.

zu f)

Bislang sind durch die Einrichtung keine GEMA-Gebühren entrichtet worden. Aufgrund einer Nachprüfung verlangte die Gesellschaft für die vergangene Zeit eine Nachzahlung in Höhe von 6,5 T€ und für das laufende Jahr eine GEMA-Gebühr in Höhe von 3,8 T€. Weitere Mehraufwendungen in Höhe von 2,3 T€ sind durch die Auflösung der für die Ertüchtigung der Lüftungsanlage gebildeten Anlage im Bau entstanden, da entgegen der ursprünglichen Bewertung eine Aktivierung nicht möglich ist. Das Organisationsgutachten führte zu Kosten in Höhe von 13,4 T€. Darüber hinaus sind Mehraufwendungen zur Beseitigung von diversen Schäden an den elektrischen Anlagen und den Sanitäreinrichtungen entstanden.

zu j)

Durch den Fachbereich Bad waren höhere Verwaltungskostenanteile zu erstatten, weil der Bereich Fit wegen der Elternzeit des Betriebsleiters für die Schwimmhalle die Organisation und die Verwaltung der Schwimmkurse übernehmen musste (+ 4 T€). Weitere Mehrerträge in Höhe von rd. 10 T€ resultieren aus den anteiligen Kosten für das Bistro (einschließlich Check-in), die die Fachbereiche Bad und Fit je zur Hälfte tragen. Ursache für den Mehraufwand und den dadurch entstandenen höheren Erstattungsanspruch sind durch Urlaub und Erkrankungen bedingte relativ hohe Personalausfälle in diesem Bereich, die aufgrund der Mitarbeiteranzahl weitgehend nur durch kostenpflichtige Vertretungen zur Aufrechterhaltung des Betriebs kompensiert werden konnten.

zu k)

Die Neustrukturierung der Kosten- und Leistungsrechnung hat die Sparte bei der Zurechnung von Overhead-Kosten geringfügig entlastet.

4.2.2 Anlagevermögen

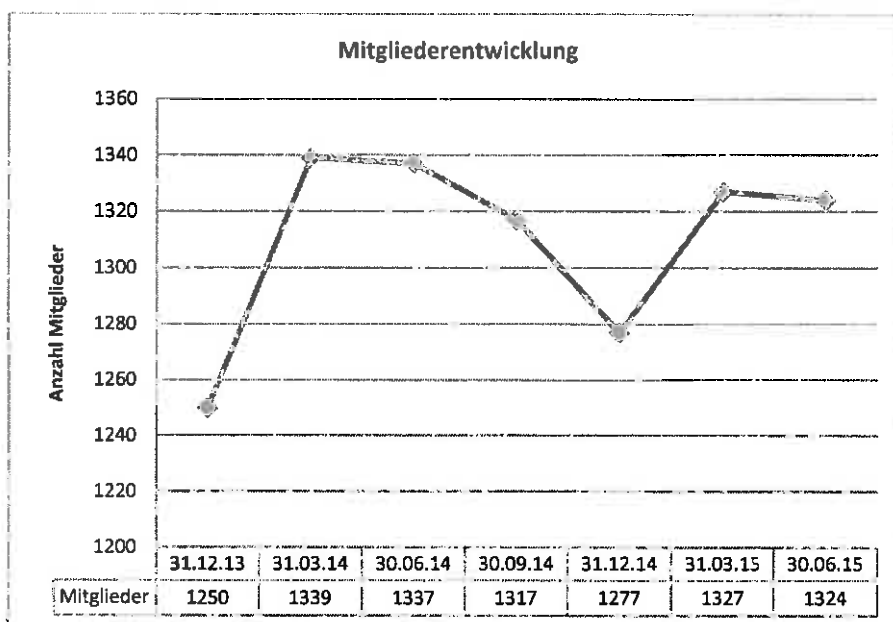
2014 wurden in das Anlagevermögen 23,4 T€ investiert, die sich wie folgt zusammensetzen:

	TEUR
Immaterielle Vermögensgegenstände (Lizenz)	3,6
Betriebs- und Geschäftsausstattung	19,7
Geringwertige Wirtschaftsgüter (GWG)	0,1
	<hr style="width: 100%; border: 0.5px solid black;"/>
	23,4

Die aktivierten immateriellen Vermögensgegenstände betreffen die Lizenz für die Software zur Abrechnung der Reha-Sport-Kurse mit den gesetzlichen Krankenkassen. Die Aktivierung im Bereich der Betriebs- und Geschäftsausstattung betrifft den planmäßigen Austausch von Trainingsgeräten.

4.2.3 Entwicklung und Projekte im Wirtschaftsjahr 2015

Wie weiter oben bereits ausgeführt, konnte die negative Mitgliederentwicklung noch nicht vollständig gestoppt werden. Die nachstehende Grafik zeigt allerdings, dass sich der Mitgliederbestand bei etwa 1.300 eingependelt hat. Die aufgrund der Entgeltanpassung zum 1.1.2013 bestehenden Sonderkündigungsrechte sind, abhängig von den Laufzeiten der Verträge, endgültig zum 31.12.2014 ausgelaufen.



Die Nachfrage nach Reha-Sport ist sehr groß (in vorstehender Grafik nicht enthalten). Erfreulicher Weise ist es gelungen, weitere Kursleiter mit Reha-Befähigungs-Nachweis zu verpflichten. Dadurch konnte das Kursangebot deutlich ausgeweitet werden. Für die überwiegende Anzahl der Reha-Sport-Angebote werden, vorwiegend in eher besucherschwachen Zeiten, Einrichtungen der Schwimmhalle in Anspruch genommen, was deren Auslastung und damit auch die Erlössituation ebenfalls verbessert.

Im Sommer 2015 ist die Lüftungsanlage ertüchtigt worden und entspricht nun den baurechtlichen Vorschriften.

Wahrscheinliche Folge diverser bekannter oder vermuteter baulicher Gebäudemängel sind Feuchtigkeitsschäden, die im Bereich von Bodentanks im Freihandbereich der Trainingsfläche im Souterrain des Gebäudes festgestellt wurden. Die in diesem Zusammenhang notwendige Entfernung des Oberbodens legte erhebliche Schäden am Estrich offen. Gravierende Risse, die zu Schollenbildungen führten, sind nach Einschätzung eines Sachverständigen auf nicht ausreichende Trocknungszeiten bei Errichtung der Anlage um das Jahr 2000 zurückzuführen. Die Tragfähigkeit des Bodens war dadurch aber offensichtlich bislang nicht beeinträchtigt. Mittlerweile kann die betroffene Fläche wieder genutzt werden. Ihre Entwicklung soll zunächst beobachtet werden, da nicht sicher ist, ob mit der Reparatur der Teilfläche das Problem dauerhaft behoben werden konnte. Eine endgültige Entscheidung über den Umfang und die Art evtl. erforderlicher weiterer Sanierungsmaßnahmen soll 2016 getroffen werden.

4.3 SPORTANLAGEN

4.3.1 Geschäftsverlauf

Auch 2014 wurde ein ausgeglichenes Ergebnis erzielt, weil die Gemeinde die laufenden Kosten für den Betrieb und die Unterhaltung der Sportanlagen Seelscheid-Breitscheid und Neunkirchen sowie der DFB-Minispießfelder in Seelscheid und Wolperath erstattet.

Der Geschäftsverlauf war planmäßig.

Nach Rücknahme der Anfechtungsklage am 25.6.2014 ist der Planfeststellungsbeschluss des Landrates des Rhein-Sieg-Kreises zur Freilegung des Wenigerbaches im Bereich des alten Sportplatzes in Seelscheid, ein Teil der Ausgleichsmaßnahmen für die neue Sportanlage Seelscheid-Breitscheid, endlich bestandskräftig geworden. Da danach noch ein wasserrechtliches Erlaubnisverfahren abgewickelt werden musste, konnte erst im Jahr 2015 mit der Bachfreilegung begonnen werden.

Im Bereich der im 1. Bauabschnitt hergestellten Parkplatzanlage der Sportanlage Seelscheid-Breitscheid sind Schäden aufgetreten, die vermutlich auf eine nicht ausreichende Wasserdurchlässigkeit der Tragschicht und diagonales Befahren mit hohen Geschwindigkeiten zurückzuführen waren. Ein Sachverständigengutachten brachte allerdings keinen eindeutigen Beweis. Obwohl der Schaden noch im Rahmen der Gewährleistungsfrist offenbar wurde, haben sich die ausführende Firma, der Planer und die Gemeindewerke wegen des hohen Prozessrisikos darauf verständigt, je ein Drittel der Sanierungskosten von rd. 9 T€ zu übernehmen. Seit der Sanierung sind keine Probleme mehr aufgetreten.

4.3.2 Anlagevermögen

In das Anlagevermögen wurden 44 T€ investiert. Der Betrag setzt sich wie folgt zusammen:

	TEUR
Grunderwerb (f. geplante Sportanl. Neunkirchen)	33,6
Dienstbarkeiten i. Zusammenhang m. Grunderwerb	0,2
Parkplatzverbesserung Sportanlage Seelscheid	9,1
Geringwertige Wirtschaftsgüter (GWG)	1,0
Anlagen im Bau (AiB)	0,1
	<hr style="width: 100%; border: 0.5px solid black;"/>
	44,0

4.3.3 Projekte 2015

Im Frühsommer wurde mit der Freilegung des Wenigerbaches auf dem Gelände des ehemaligen Sportplatzes in Dorf-Seelscheid begonnen (siehe 4.3.1). Die Arbeiten verlaufen planmäßig und werden, den naturschutzrechtlichen Auflagen im Planfeststellungsverfahren entsprechend, im Oktober 2015 fertiggestellt.

Im Souterrain des **Sportheimes der Sportanlage in Seelscheid-Breitscheid** sind im Januar 2015 Feuchtigkeitsschäden festgestellt worden, deren Ursache noch ungeklärt ist. Die Gewährleistungspflicht für das Gebäude ist abgelaufen. Ob trotzdem ggf. Regressforderungen, z.B. aus Organisationsverschulden des Unternehmers, möglich sein könnten, hängt von der Schadensursache ab und bedarf, auch in Anbetracht erheblicher Prozessrisiken, noch einer abschließenden fachjuristischen Bewertung.

Die Nutzung des **Tennenplatzes an der Höfferhofer Straße in Neunkirchen** darf nur in feuchtem Zustand erfolgen. Für den Betrieb der Beregnungsanlage reicht der Druck im Wasserleitungsnetz nicht aus, er muss erhöht werden. Der Austausch der defekten Druckerhöhungspumpe hat nicht eingeplante Kosten in Höhe von rd. 10 T€ verursacht.

5. Betriebssparte Energiegewinnungseinrichtungen (erneuerbare Energien)

5.1 Geschäftsverlauf

Im Jahr 2014 wurde ein Überschuss in Höhe von 3.435 € erwirtschaftet (Vorjahresgewinn: 1.539 €). Dem erwarteten Gewinn in Höhe von rd. 5,7 T€ lag die Annahme zugrunde, dass aus der Einspeisevergütung nach dem EEG Umsatzerlöse in Höhe 47 T€ zu erwarten seien. Leider haben die Einspeisevergütungen für alle installierten Anlagen tatsächlich lediglich 42 T€ betragen, eine Folge der auch im Jahr 2014 nicht sehr günstigen Witterungsbedingungen.

In das Anlagevermögen wurden 106 T€ investiert. Es handelt sich dabei um eine Anlage im Bau (AiB), das Blockheizkraftwerk im Antoniuskolleg betreffend (siehe Ausführungen unter 5.2).

5.2 Projekte 2014

Im Vermögensplan waren die Mittel zur Installation von weiteren Fotovoltaikanlagen auf Schulgebäuden des Antoniuskollegs und der Don-Bosco-Sporthalle veranschlagt. Für diese Anlagen werden Zuschüsse des Landes Nordrhein-Westfalen erwartet, mit deren Bewilligung nach aktuellen Erkenntnissen frühestens 2016 zu rechnen ist. Nach den Förderrichtlinien ist die Zustimmung zu einem förderun-

schädlichen vorzeitigen Baubeginn nicht möglich. Aus diesem Grund wurden die Anlagen bislang noch nicht realisiert.

Der Rat der Gemeinde hat beschlossen, im Zuge der Sanierung des Antoniuskollegs ein Blockheizkraftwerk (BHKW) zu installieren. Betreiber dieser Anlage sollten, soweit dies die wirtschaftlichste Lösung darstellt, die Gemeindewerke sein. Aus diesem Grund hat der Rat der Gemeinde durch Änderung der Unternehmenssatzung die bisher geltende Beschränkung, wonach in der Sparte Energie lediglich Fotovoltaikanlagen errichtet und betrieben werden können, aufgegeben. In der Folge ist mit Unterstützung externer Fachberater festgestellt worden, dass die Errichtung und der Betrieb des BHKW durch die Gemeindewerke dann die wirtschaftlichste Lösung darstellt, wenn der Schulträger, die Malteser Werke gGmbH, einen möglichst hohen Anteil des erzeugten Stroms abnehmen, dafür einen marktüblichen Preis zahlen und entsprechend die gelieferte Wärme vergüten.

5.3 Entwicklung und Projekte im Wirtschaftsjahr 2015

Im Frühjahr 2015 konnte mit den Malteser Werken gGmbH die für die Errichtung und den Betrieb des BHKW im Antoniuskolleg erforderliche Vereinbarung (siehe Ziffer 5.2) abgeschlossen werden. Das BHKW ist in Betrieb.

6. Betriebssparte „Bestattungswesen“ als Erfüllungsgehilfe für die Gemeinde

6.1 Geschäftsverlauf

Auch 2014 wurde ein ausgeglichenes Ergebnis erzielt, weil die Gemeinde den Werken die nicht anderweitig gedeckten Betriebsführungskosten für die gemeindlichen Friedhöfe in Seelscheid, Neunkirchen und Hermerath erstattet.

Für die Nutzung der kommunalen Friedhöfe erheben die Gemeindewerke im Namen der Bürgermeisterin der Gemeinde Neunkirchen-Seelscheid Benutzungsgebühren nach der Friedhofs- und Bestattungssatzung. Diese Gebühren fließen unmittelbar der Gemeinde zu.

Für die Kriegsgräberpflege gewährte das Land Nordrhein-Westfalen eine pauschale Zuweisung in Höhe von 2.558,44 €. Darüber hinaus ist eine Ruherechtsentschädigung nach dem Gräbergesetz für die Flächenbereitstellung für Kriegsgräber auf dem Friedhof in Neunkirchen in Höhe von 926,91 € gewährt worden.

6.2 Projekte 2014

Im Wirtschaftsjahr 2014 hat der Eingangsbereich der Trauerhalle in Neunkirchen eine Verglasung erhalten.

6.3 Entwicklung und Projekte 2015

Nach der von den Räten der Gemeinden Much und Neunkirchen-Seelscheid beschlossenen Unternehmenssatzung für das gemeinsame Kommunalunternehmen Much/Neunkirchen-Seelscheid (gKU) ist der dort eingerichtete gemeinsame Baubetriebshof grundsätzlich für die Unterhaltungspflege der kommunalen Friedhöfe beider Gemeinden zuständig. Das gKU hatte bislang dafür jährlich zwischen 180 T€ und 200 T€ berechnet. Wesentlicher Bestandteil der für die Benutzungsgebühren relevanten Kosten sind die Aufwendungen für die Friedhofspflege. Die darüber hinaus in die Gebührenbedarfsberechnungen einfließenden Kosten sind kontinuierlich reduziert worden und nun eher kaum noch beeinflussbar. Um kostendämpfend auf die Gebührenentwicklung einzuwirken, ist im Jahr 2014 eine Behindertenwerkstatt mit der Unterhaltungspflege des Friedhofes in Neunkirchen beauftragt worden. Per Saldo sind dadurch die Pflegekosten im Wirtschaftsjahr 2014 rd. 20 T€ günstiger ausgefallen. Zwischenzeitlich hat der Vorstand des gKU auf der Basis der vom Verwaltungsrat beschlossenen Pflegestandards ein annehmbares, auf Einheitspreisen beruhendes, Festpreisangebot abgegeben. Dies ermöglicht es den Gemeindewerken nun, im Bedarfsfall steuernd einzugreifen. Aus diesem Grund hat das gKU ab 2015 wieder die Friedhofspflege für alle kommunalen Friedhöfe übernommen.

Mittlerweile erfolgen mehr als zwei Drittel aller Bestattungen auf den Friedhöfen in der Gemeinde in Form von Urnenbeisetzungen. Darüber hinaus werden zunehmend Bestattungsangebote außerhalb des Gemeindegebietes, z.B. der FriedWald GmbH, angenommen. Diese Wandlungen der Bestattungskultur haben erkennbar dazu geführt, dass nicht nur große Überhangflächen entstanden sind, sondern dass die nach der klassischen Methode flächen- und zeitbezogen ermittelten Benutzungsgebühren für die Grabrechte die Kosten nicht mehr deckten.

Am 1.4.2015 ist die Neufassung der Bestattungs- und Friedhofssatzung für die Gemeinde Neunkirchen-Seelscheid in Kraft getreten. Zentraler Punkt dieser Satzung ist die Festsetzung der Benutzungsgebühren auf der Grundlage eines geänderten Kalkulationsmodells. Das neue Modell nutzt eine Entscheidung des Oberverwaltungsgerichtes für das Land Nordrhein-Westfalen (Urteil vom 16.1.2014, Az. 14 A 2794/12), wonach es, abweichend von der bisher herrschenden Meinung in Rechtsprechung und Literatur, für zulässig erachtet wird, die Hälfte aller Kosten gleichmäßig allen entstehenden Nutzungsrechten zuzurechnen. Dem liegt die Überlegung zugrunde, dass eine Gemeinde, unabhängig von den jeweiligen Grabarten, die gesamte sonstige Friedhofsinfrastruktur vorhalten muss und diese auch, unabhängig von der Bestattungsform, von allen „Nutzern“ in Anspruch genommen wird.

Darüber hinaus hat der Rat der Gemeinde folgende Maßnahmen zur Kosteneindämmung und zum Controlling beschlossen, die von den Gemeindewerken umzusetzen sind:

- Ermittlung der Überhangflächen und Erarbeitung eines Konzeptes zur bedarfsgerechten Verkleinerung der Friedhofsflächen, was die Erstellung einer Friedhofsbedarfsplanung impliziert.
- Inanspruchnahmen von vorhandenen Friedhofserweiterungsflächen stehen unter dem Vorbehalt einer Ratsentscheidung.
- Einrichtung eines Maßnahmencontrollings und monatliche Abrechnung der durch den Baubetriebshof des gKU Much/Neunkirchen-Seelscheid erbrachten Dienstleistungen.
- Identifikation der Kostentreiber der Friedhofspflege und Erarbeitung eines Konzeptes zur Reduzierung der pflegeintensiven Anlagenbestandteile sowie zur Verbesserung der Arbeitsabläufe bei der Friedhofspflege in Zusammenarbeit mit dem Vorstand des gKU.

Der Rat der Gemeinde ist dem Vorschlag des Vorstandes gefolgt, auf den Friedhöfen in Neunkirchen und Seelscheid gärtnerbetreute Grabfelder einzurichten. Dazu hat der Vorstand ein sogenanntes Interessenbekundungsverfahren durchgeführt, welches vor dem erfolgreichen Abschluss steht. Eine Bieterin wird noch im Jahr 2015 dem Verwaltungsrat ein Feinkonzept zur Realisierung entsprechender Flächen, „Bestattungsgärten“ genannt, auf den Friedhöfen in Neunkirchen und Seelscheid vorlegen, über welches dann zu entscheiden ist. Die Umsetzung soll Anfang 2016 erfolgen. Der Vorstand verspricht sich hiervon eine attraktive und hochwertige Gestaltung von Teilflächen der Friedhöfe, die dem Trend, mögliche alternative Bestattungsarten außerhalb der Gemeinde in Anspruch zu nehmen, entgegen wirken können. Damit einher geht eine Einsparung beim Pflegeaufwand. Insgesamt ist davon auszugehen, dass sich die Einrichtung dieser Flächen entlastend auf die Friedhofsgebühren auswirken wird.

7. Betriebssparte Winterdienst

7.1 Geschäftsverlauf

Für das Jahr 2014 war ein auf Rundungsdifferenzen bei der Gebührenkalkulation beruhender Überschuss in Höhe von 325 € geplant. Tatsächlich ist, auf Rundungsdifferenzen und dem negativen Saldo aus nicht gebührenrelevanten Erträgen und Aufwendungen beruhend, ein Fehibetrag in Höhe von 316 € entstanden.

Die nach § 6 Abs. 2 KAG in Form eines Soll/Ist-Vergleichs erforderliche Nachkalkulation der Winterdienstgebühren führte zu folgenden Ergebnissen:

		Hauptverkehrsstraßen	Haupterschließungsstraßen	Anliegerstraßen	Gehwege
festgesetzte Gebühr	m	0,66 €	0,79 €	0,91 €	0,19 €
tatsächlicher Bedarf	m	0,45 €	0,42 €	0,44 €	0,15 €
Gebührenüberdeckung	m	0,21 €	0,37 €	0,47 €	0,04 €

Die Gebührenüberdeckungen müssen nach § 6 Abs. 2 KAG NRW innerhalb von vier Jahren, also spätestens bis 2018, durch Anrechnung auf die Gebührenbedarfsberechnungen ausgeglichen werden. Für den Gebührenaussgleich wurden Verbindlichkeiten in Höhe von 82.195 € gebildet.

Grund für die entstandenen Überdeckungen ist, dass im Jahr 2014 Winterdienstesätze, ein bis dahin einmaliger Vorgang, ausschließlich zum Jahresende im Monat Dezember 2014 erforderlich geworden sind. Die gebührenrelevanten Aufwendungen resultieren deshalb ganz überwiegend aus Bereitstellungskosten und gezahlten Entschädigungen für notwendige und angeordnete Rufbereitschaften.

7.2 Anlagevermögen

2014 erfolgten keine Investitionen in das Anlagevermögen.

7.3 Entwicklung und Projekte 2015

Besondere Projekte sind für 2015 nicht geplant.

8. Betriebssparte Straßenreinigung

8.1 Geschäftsverlauf

Geplant war ein Überschuss in Höhe von 10.649 €. Tatsächlich beträgt der Überschuss 13.444 € (Vorjahresgewinn: 13.159 €). Im Wesentlichen wurde der Überschuss im Bereich der Reinigung der Glascontainer-Standorte erzielt. Deren Reinigung wird im Auftrag der Gemeindewerke vom gKU Much/Neunkirchen-Seelscheid durchgeführt. Die pauschale Erstattung der Glasrecycling-Partner hat die tatsächlichen Aufwendungen im Wirtschaftsjahr 2014 wiederum überschritten.

Die nach § 6 Abs. 2 KAG in Form eines Soll/Ist-Vergleichs erforderliche Nachkalkulation der Winterdienstgebühren führte zu folgenden Ergebnissen:

		Hauptverkehrsstraßen	Haupterschließungsstraßen	Anliegerstraßen
festgesetzte Gebühr	m	1,04 €	0,76 €	1,10 €
tatsächlicher Bedarf	m	0,97 €	0,75 €	1,02 €
Gebührenüberdeckung	m	0,07 €	0,01 €	0,08 €

Zum Ausgleich der Gebührenüberdeckungen wurden Verbindlichkeiten in Höhe von 721 € gebildet.

Signifikante Abweichungen der tatsächlich gebührenrelevanten Aufwendungen von den Planansätzen waren 2014 nicht zu verzeichnen. Die Gebührenüberdeckungen beruhen im Wesentlichen vielmehr auf höheren Verteilungsmaßstäben, die aus Überprüfungen der Frontlängen der gebührenpflichtigen Grundstücke resultierten.

Der Wirtschaftsplan für das Jahr 2014 enthielt Mittel in Höhe von 6.542 €, mit denen ein geringfügig Beschäftigter finanziert werden sollte, der die Randbereiche der Hauptverkehrsachsen in Neunkirchen und Seelscheid einschließlich der Bushaltestellen sowie den Marktplatz in Neunkirchen wöchentlich reinigen sollte. Da aber das gKU Much/Neunkirchen-Seelscheid in der Lage war, geeignetes Personal für diese Arbeiten abzustellen, war die Einstellung eines geringfügig Beschäftigten nicht erforderlich.

Im Wirtschaftsjahr 2014 sind in das Anlagevermögen 674 € für den Erwerb von zwei Mülltransportkarren (Straßenreinigung) investiert worden.

8.2 Entwicklung und Projekte 2015

Im Jahr 2015 ist die Entwicklung bisher planmäßig verlaufen. Besondere Projekte sind für das Wirtschaftsjahr 2015 nicht geplant.

9. Betriebssparte „Verwaltung, Unterhaltung, Bau und Betrieb von Unterkünften für Aus- und Übersiedler als Erfüllungsgehilfe für die Gemeinde“

9.1 Geschäftsverlauf

Auch im Wirtschaftsjahr 2014 waren weder Erträge noch Aufwendungen zu verzeichnen. Letztmalig im Januar 2006 bestand die Notwendigkeit der Unterbringung von Aussiedlern.

9.2 Entwicklungen und Projekte 2015

Bislang sind den Gemeindewerken keine Personen zur Unterbringung zugewiesen worden. Der Vorstand rechnet derzeit auch nicht mit Zuweisungen. Sie könnten jedoch im Rahmen von Familienzusammenführungen möglich sein. In der Regel werden die zugewiesenen Personen von bereits hier lebenden Familienangehörigen aufgenommen.

10. Betriebssparte „Verwaltung, Unterhaltung, Bau und Betrieb von Asylbewerberunterkünften“

10.1 Geschäftsverlauf

Das Jahresergebnis ist ausgeglichen, da die Gemeinde zur Vermeidung einer späteren Verlustabdeckung einen Kostenbeitrag in Höhe von 91 T€ leistete (Vorjahr: 83 T€). Nach dem Wirtschaftsplan 2014 war ein Kostenbeitrag in Höhe von 49 T€ geplant.

Die Umsatzerlöse lagen mit 113,3 T€ um rd. 8,2 T€ über den Planansätzen. Das Ergebnis beruht auf der vollen Auslastung des Asylbewerberheimes in der Ohlenhohnstraße, der Belegung der Wohnungen im 1. Obergeschoss des Gebäudes Driescher Straße 2 und eines angemieteten Wohnhauses im Karolingerweg in Seelscheid sowie auf höheren Erlösen aus Nebenkostenerstattungen. Die höheren Umsatzerlöse und nicht eingeplante sonstige betriebliche Erträge von rd. 3 T€ haben allerdings den Mehraufwand infolge der auch schon 2014 stark gestiegenen Anzahl an zugewiesenen Flüchtlingen nicht vollständig auffangen können.

Die Materialaufwendungen lagen um 21,1 T€ über den Planansätzen, wovon allein rd. 19 T€ auf Energiekosten (Strom, Wärmebezug, Heizöl) sowie Trink- und Abwassergebühren entfielen. Die Vergütung der Leistungen des Baubetriebshofes lag um 2 T€ über dem Planansatz, da dessen Unterstützungsleistungen häufiger in Anspruch genommen werden mussten.

Der Planansatz für die Abschreibungen wurde um rd. 2 T€ überschritten, was seine Ursache in den zusätzlich beschafften Ausstattungsgegenständen für die Flüchtlingsunterkünfte hat.

Die Ansätze für die sonstigen betrieblichen Aufwendungen wurden per Saldo um 38,3 T€ überschritten, wovon allein 20 T€ für die zusätzliche Inanspruchnahme des kaufmännischen und technischen Gebäudemanagements der Gemeindeverwaltung, erforderlich aufgrund der Anmietung und Herrichtung zusätzlicher Wohnungen, entfallen sind. Die darüber hinausgehende Überschreitung beruht auf höheren Bewirtschaftungskosten und den erfolgswirksamen Aufwendungen für die Herrichtung zusätzlicher Unterbringungsmöglichkeiten.

10.2 Anlagevermögen

2014 wurden 19,3 T€ in die Betriebs- und Geschäftsausstattung (GWG) investiert. Bei den beschafften Gütern handelt es sich um Ausstattungsgegenstände für die Notunterkünfte.

10.3 Entwicklung und Projekte 2015

Besondere Projekte waren für das Wirtschaftsjahr 2015 nicht geplant.

IV. Vorgänge von besonderer Bedeutung nach Schluss des Wirtschaftsjahres

Der bisherige **Vorstand** der Gemeindewerke, Herr Franz Lohre, ist mit Ablauf des 31.03.2015 wegen Erreichens der Altersgrenze aus dem aktiven Dienstverhältnis ausgeschieden. Zum Nachfolger wurde mit Wirkung vom 01.08.2015 der 1. Beigeordnete der Gemeinde Neunkirchen-Seelscheid, Herr Hansjörg Haas, bestellt.

Im Hinblick auf die rechtlichen Zweifel an der **Zulässigkeit des Betriebs des Fitness-Centers** durch die Gemeindewerke kommt ein hinzugezogener Fachanwalt für öffentliches Recht in seiner rechtsgutachterlichen Stellungnahme vom März 2015 zum Ergebnis, der organisatorisch und baulich eng mit der Schwimmhalle verknüpfte Fitness-Bereich stelle als Einrichtung des Sports eine sogenannte *nicht-wirtschaftliche* Betätigung i. S. d. § 107 Abs. 2 Nr. 2 GO NRW dar und sei schon aufgrund der räumlichen Unterordnung gegenüber der Schwimmhalle als Annextätigkeit einzustufen. Diese Annextätigkeit sei rechtlich zulässig, weil hierdurch das Freizeitangebot der Schwimmhalle ergänzt und eine ansonsten ungenutzte räumliche Kapazität ausgelastet wird. Aufgrund dessen hat der Verwaltungsrat beschlossen, die bisher getrennten Bereiche Schwimmhalle und Fitness-Center rückwirkend ab 01.01.2015 als einheitlichen Betriebszweig auszuweisen.

Die **Offenlegung des Wenigerbaches** im Bereich des alten Sportplatzes in Seelscheid ist Teil der für den Neubau der Sportanlage Seelscheid-Breitscheid erforderlichen Ausgleichsmaßnahmen für Eingriffe in Natur und Landschaft. Mit Bewilligungsbescheid vom 17.09.2015 wurde hierfür eine Landeszuweisung in Höhe von 278.400 € bewilligt.

Für die etwa seit April 2015 dramatisch wachsende Anzahl von unterzubringenden **Asylbewerbern** stehen den Gemeindewerken keine ausreichenden Unterbringungsmöglichkeiten mehr zur Verfügung. Zwischenzeitlich werden das Sportheim an der Höfferhofer Straße, das Jugendzentrum in der Ohlenhohnstraße, die Turnhalle an der Gemeinschaftsgrundschule „Am Wenigerbach“ sowie eine ehemalige Dienstwohnung im Feuerwehrhaus in Neunkirchen zur Unterbringung genutzt. Darüber hinaus wurden mehrere Privatwohnungen angemietet. Es ist geplant, auf einem in Nackhausen erworbenen Grundstück zusätzliche Notunterkünfte zu errichten.

V. Künftige Entwicklung sowie Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung

1. Entwicklung/Chancen

Im Wirtschaftsjahr 2013 haben die **Wasserverluste** 10,8 % betragen. Erfreulicherweise sind sie im Berichtsjahr deutlich geringer geworden, sie beliefen sich nur noch auf 5,1 %. Eine belastbare Prognose zur Entwicklung im Wirtschaftsjahr 2015 ist derzeit aber noch nicht möglich. Durch die Einrichtung von mit Fernmeseleinrichtungen ausgestatteten eingegrenzten Netzbereichen ist eine frühzeitige Erkennung von Leitungsschäden deutlich erleichtert worden. Die Eingrenzung der Messbereiche soll Zug um Zug verfeinert, die Messtechnik dem technisch aktuellen Stand angepasst werden. Damit soll ermöglicht werden, Schadstellen noch frühzeitiger zu erkennen und Wasserverluste weiter einzudämmen.

Sorgen bereitet dem Vorstand weiterhin die **Hauptversorgungsleitung zwischen Heister und Pohlhausen**. Dieses Teilstück der Hauptzuführung zum Gemeindebereich Seelscheid wurde in den 1960er Jahren erstellt. Oftmalige Leitungsschäden, zuletzt im Jahr 2006 und einhergehend mit einer Escherichia-Verkeimung des Versorgungsnetzes, legten offen, dass beim Bau die Leitungseinbettung teilweise mit ungeeignetem Füllmaterial (Wiedereinbau des steinigen Rohrgrabenaushubs statt Leitungseinbettung in Sand) erfolgte. Der Vorstand fürchtet weitere Schäden infolge der mechanischen Druckbelastung durch das ungeeignete Einbettungsmaterial. Die Hauptwasserleitung wurde im Bereich der ausgebauten Strecken der Bundesstraße zwischen Heister und Seelscheid-Zentrum bereits komplett erneuert. Aus ökonomischen Gründen soll das verbliebene alte Leitungsteilstück zwischen Heister und Pohlhausen gemeinsam mit dem seit langem geplanten Ausbau der Bundesstraße in diesem Teilstück ausgetauscht werden. Leider ist der für den Straßenausbau zuständige Landesbetrieb Straße NRW immer noch nicht in der Lage, eine belastbare Aussage zum Ausbauezeitpunkt abzugeben.

Eine Daueraufgabe besteht darin, den **Fremdwassereinträgen** in das **Schmutzwassernetz** entgegenzuwirken. Von den bereits abgeschlossenen, den derzeit laufenden und in den kommenden Jahren noch erforderlich werdenden Kanalsanierungsmaßnahmen verspricht sich der Vorstand eine signifikante Reduzierung der Fehleinleitungen.

Neben der Fremdwasserreduzierung in den Schmutzwassernetzen und der Kanalsanierung werden in den kommenden Jahren eine gesicherte **Niederschlagswasserbeseitigung** in den kleineren Ortsteilen und der Bau weiterer Anlagen zur Regenwasserrückhaltung und Regenwasserbehandlung Aufgabenschwerpunkte der Gemeindewerke sein.

Insbesondere die Maßnahmen zur Niederschlagswasserbeseitigung erfordern hohe Investitionen, für die allenfalls dann staatliche Zuweisungen erwartet werden können, wenn sie mit der Umsetzung der Europäischen Wasserrahmenrichtlinie (WRRL) im Zusammenhang stehen. Maßnahmen zur Regenwasserbehandlung und -rückhaltung, die Einzugsbereiche abdecken, die bereits in *vollem Umfang* der Pflicht zur Leistung *einmaliger Kanalanschlussbeiträge* unterlagen, müssen mit eigenen Mitteln, im Zweifel durch ergänzende Kredite, finanziert werden. Ausschließlich Entwässerungsgebiete, die bislang nur zu *Teilanschlussbeiträgen* für die Schmutzwasserbeseitigung herangezogen wurden, können und müssen noch über *Teilanschlussbeiträge* für die neuen Niederschlagswasseranlagen in ihrem Einzugsgebiet an deren Kosten beteiligt werden. Sinnvoller Weise sollten die Anschlussbeiträge kostendeckend sein, denn Fremdfinanzierungskosten stellen neben den zusätzlichen Aufwendungen für Abschreibungen und Anlagenunterhaltung und -betrieb gebührenpflichtigen Aufwand dar, der sich belastend auf die Niederschlagswassergebühren auswirkt. Zur Wahrung des Grundsatzes der Beitrags- und Gebührengerechtigkeit aller Anschlussnehmer wird der Vorstand dem Verwaltungsrat baldmöglichst einen Vorschlag zur Neufestsetzung der Anschlussbeiträge vorlegen.

Das **Abwasserbeseitigungskonzept** muss für den Planungszeitraum ab 2016 fortgeschrieben werden. Über das der Bezirksregierung vorzulegende Konzept entscheidet nach § 53 Abs. 1 Nr. 7 des Landeswassergesetzes nicht der Verwaltungsrat, sondern der Rat der Gemeinde.

Die Benutzungsgebühren für die Nutzung von **Flüchtlingsunterkünften** sind schon seit längerer Zeit nicht mehr kostendeckend. Eine Anpassung ist dringend notwendig. Der Vorstand wird dem Verwaltungsrat baldmöglichst einen Vorschlag zur Anpassung oder Neufassung der einschlägigen Satzung vorlegen.

2. Risiken

Die Gemeindewerke Neunkirchen-Seelscheid verfügen über ein hinsichtlich ihrer Größe und ihrer Aufgaben angepasstes Risikomanagementsystem (RSM). Hierbei werden Risiken unterschiedlichster Art und ihre möglichen Folgen identifiziert, bewertet und Maßnahmen der Risikosteuerung, -abwehr und -begrenzung definiert. Das RSM differenziert nach folgenden Risikokategorien:

- Managementrisiken
- Finanzrisiken
- technische Risiken
- rechtliche Risiken /Compliance
- Personalrisiken
- sonstige Risiken

Die definierten Risiken werden laufend auf Vollständigkeit geprüft, ergänzt und ggf. neu definiert.

Hierzu werden die Risikoverantwortlichen aufgefordert, die jeweiligen Risiken auf ihren aktuellen Stand zu prüfen. Jeweils zum 30.06. soll ein vollständiger Risikobericht erstellt werden. Der diesjährige Bericht liegt noch nicht vor, er soll dem Verwaltungsrat nun unverzüglich vorgelegt werden. Die zeitliche Verzögerung ist den Tatsachen geschuldet, dass der Risikomanager, der gleichzeitig 1. stv. Vorstand der Anstalt ist, wegen der zwischen dem 1.4. und dem 31.7.2015 unbesetzten Stelle des Vorstandsvorsitzenden in signifikantem Umfang durch zusätzliche Leitungsaufgaben gebunden war und

die extreme Zunahme zugewiesener Flüchtlinge, deren Unterbringung im Zuständigkeitsbereich der Gemeindewerke liegt, in hohem Maße zusätzliche Arbeitskraft beansprucht hat.

Unabhängig von den noch nicht vorliegenden Aussagen des Risikoberichtes zum 30.6.2015 besteht bei den nachfolgend genannten Risiken Handlungsbedarf:

- Unzureichende Personalausstattung (insbesondere wegen nicht sichergestellter Vertretung im Krankheits- und Urlaubsfall)

In mehreren Sachgebieten werden Mitarbeiter beschäftigt, die über keinen Vertreter verfügen. Allenfalls im Urlaubsfall oder bei kürzeren krankheitsbedingten Ausfällen können andere Mitarbeiterinnen oder Mitarbeiter die Vertretung soweit sicherstellen, dass zumindest die dringendsten Arbeiten erledigt werden. Eine Personalausstattung, die in vollem Umfang jederzeit die notwendige Abwesenheitsvertretung gewährleistet, ist – auch in Anbetracht der überwiegend bestehenden Auswirkungen auf die Gebührenhaushalte – nicht finanzierbar. Um eine Inanspruchnahme des Vorstandes aus Organisationsverschulden auszuschließen, wird er bei längeren Ausfällen von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern ohne konkrete Zuordnung von Vertretern im Zweifel externe Unterstützung in Anspruch nehmen müssen.

- Unvollständige Erfüllung der Abwasserbeseitigungspflicht für Niederschlagswasser

*Von wenigen Ausnahmen abgesehen verfügen nur die Straßen in den Hauptorten Neunkirchen und Seelscheid sowie in Nieder- und Oberwennerscheid über eine Regen- bzw. Mischwasserkanalisation. Mit der im Mai 2005 in das Landeswassergesetz aufgenommenen Abwasserüberlassungspflicht, die auch das Niederschlagswasser umfasst, wurde im Ergebnis eine generelle Abwasserbeseitigungspflicht für Niederschlagswasser eingeführt. Von der Abwasserüberlassungspflicht darf nur dann eine Freistellung erfolgen, wenn die **gemeinwohlverträgliche** Beseitigung auf dem Grundstück selbst **nachgewiesen** oder die ortsnahe Einleitung in ein Gewässer möglich ist. Dieser zwingend erforderliche Nachweis kann für die weitaus größte Anzahl der Baugrundstücke in den Nebenorten der Gemeinde nicht erbracht werden. Bei der Untersuchung von Lösungsmöglichkeiten müssen auch die finanziellen Auswirkungen (Investitions- und Betriebskosten, Auswirkungen auf die Niederschlagswassergebühren) bewertet werden. Darüber hinaus sollten die Lösungsansätze für die Niederschlagswasserbeseitigung nach Möglichkeit mit dem Straßenausbauprogramm der Gemeinde in Einklang gebracht werden.*

- Kanalfehlanschlüsse/Fremdwasser

Kanalfehlanschlüsse können zu strafbaren Gewässerverunreinigungen führen. Übermäßig hohe Fremdwassereinträge beinhalten bei länger anhaltenden und starken Niederschlägen die Gefahr, dass die zulässigen Einleitungsmengen für die Kläranlagen überschritten werden. Sie können dadurch die Leistungsfähigkeit dieser Anlagen einschränken. Darüber hinaus belasten solche Fremdwassereinleitungen auch die Leitungsnetze insbesondere dort, wo das Schmutzwasser mittels Hebeanlagen den Kläranlagen zugeführt werden muss. Höherer Verschleiß der technischen Anlagen und höhere Energiekosten für die teilweise im Dauerbetrieb laufenden Abwasserpumpen wirken sich belastend auf die Abwassergebühren aus.

Der Vorstand hofft, dass die bei der erstmaligen Inbetriebnahme von Abwasseranlagen vorzunehmenden Funktionsprüfungen („Dichtheitsprüfung“) ihre positiven Wirkungen entfalten. Dies verspricht er sich auch von den abgeschlossenen, laufenden und noch durchzuführenden Kanalsanierungen. Positiv auswirken sollten sich auch die Funktionsprüfungen für Objekte, die in Trinkwasserschutzgebieten liegen und vor dem 01.01.1965 (Wohngebäude) bzw. vor dem 01.01.1990 (gewerbliche Anlagen) in Betrieb genommen wurden und erstmals bis zum 31.12.2015 geprüft werden müssen. Gleichwohl ist an dieser Stelle darauf hinzuweisen, dass in der Gemeinde Neunkir-

chen-Seelscheid auf das Recht verzichtet wurde, sich die Prüfergebnisse vorlegen zu lassen.

- Negative Auswirkungen der Höhe der Abwassergebühren auf die Einwohnerentwicklung

Strukturell bedingt sind in der Gemeinde Neunkirchen-Seelscheid die Abwassergebühren im Vergleich zu Nachbarkommunen relativ hoch. Wohnungsnebenkosten als sogenannte „2. Miete“ sind, neben anderen Faktoren, häufig für die Wohnortwahl mit ausschlaggebend.

Technisch hohe Anforderungen infolge der Trinkwasserschutzbestimmungen haben in Neunkirchen-Seelscheid an der Gebührenhöhe einen signifikanten Anteil. Das gilt aber auch für die in der Gemeinde bestehenden Entwicklungsbeschränkungen aufgrund der Trinkwasser- und Landschaftsschutzgebiete. Dadurch besteht in der Gemeinde im Verhältnis zur Größe und zum Wert der Kanalanlagen eine geringe Anschlussdichte. Sowohl die Abwasserentsorgungs- als auch die Trinkwasserversorgungsanlagen sind nicht ausgelastet.

Nach Ansicht des Vorstandes könnte ein auch die übrigen kommunalen Infrastruktureinrichtungen nicht überfordernder moderater Einwohnerzuwachs dazu beitragen, die bestehenden Lasten breiter zu verteilen. Es wird deshalb angeregt, Flächen zu identifizieren, die für die moderate Ausweisung zusätzlicher Wohnbauflächen, auch in Ansehung der o.g. Entwicklungsbeschränkungen, geeignet sind und deren Erschließungskosten in einem günstigen Kosten-Nutzen-Verhältnis stehen, welches einer attraktiven Kaufpreisgestaltung nicht entgegensteht.

Der Unternehmensfortbestand wird auch für die folgenden Jahre als gesichert angesehen. Die Gemeinde erstattet den Gemeindewerken für die nicht durch eigene Gebührenerhebung finanzierten Fachsparten Bestattungswesen, Sportanlagen, Aus- und Übersiedler sowie für die Asylbewerberunterbringung die nicht anderweitig gedeckten Kosten. Die bisherige Fachsparte Sport, Teilbereich Fitness, die ab 1.1.2015 als Annex zum Schwimmhallenbetrieb geführt wird, sollte nach der noch anstehenden Überarbeitung der Zurechnung von Overhead-Kosten künftig positive Ergebnisse erwirtschaften und somit die aufgelaufenen Verlustvorträge kontinuierlich abbauen können. Voraussetzung dafür ist aber, dass nicht erneut gravierende bauliche Mängel auftreten, die erfolgswirksam zu beseitigen sind. Die erhebliche Kostenunterdeckung beim Betrieb der Schwimmhalle gleicht die Gemeinde durch Einlagen in die Kapitalrücklage aus, mit der bestehende Verlustvorträge für diese Sparte abgedeckt werden können.

Die Liquidität ist durch die zeitnahe Erhebung von Beiträgen und Benutzungsgebühren, Mieten und Pachten sowie Dienstleistungsentgelten und eine ausreichende Kreditlinie gesichert. Dementsprechend wird auch nicht die Gefahr einer Zahlungsunfähigkeit gesehen.

Zur Absicherung von Zinsrisiken bestehen Swap-Verträge. Risiken aus CMS-Spread-Ladder-Swap-Verträgen („Zinswetten“) bestehen nicht.

Der Vorstand sieht über die im Lagebericht gemachten Ausführungen hinaus keine weiteren, die zukünftige Entwicklung beeinträchtigenden oder bestandsgefährdenden Risiken.

VI. Prognosebericht

Zur voraussichtlichen Unternehmensentwicklung nimmt der Vorstand wie folgt Stellung:

Nach derzeitig vorliegenden Zwischenergebnissen geht der Vorstand davon aus, dass für das Wirtschaftsjahr 2015 ein Überschuss in Höhe von 508 T€ erwirtschaftet werden kann. Trifft die Prognose zu, würde das Planziel eines Überschusses in Höhe von 515 T€ fast erreicht.

Der Vorstand erwartet, dass im Jahr 2015 auch in der Fachsparte Sport, Teilbereich Bad einschließlich Fitness-Bereich, die Planziele erreicht werden.

Der Wirtschaftsplan 2016 befindet sich derzeit in der Aufstellung. Konkrete Aussagen zum Planergebnis sind nach dem derzeitigen Planungsstand noch nicht möglich. Nach dem dem Wirtschaftsplan 2015

beigefügten mittelfristigen Ergebnisplanung wurde für 2016 ein Überschuss in Höhe von rd. 859 T€ erwartet. Ob sich diese optimistische Prognose bestätigt, wird die derzeit in Arbeit befindliche Fortschreibung zeigen.

VII. Feststellungen in Bezug auf § 53 Haushaltsgrundsätzegesetz (HGrG)

Im Wirtschaftsjahr 2014 hat der Vorstand, entgegen der Festlegung in der Unternehmenssatzung, zum 31.3.2014 keinen Quartalsbericht über die Ausführung des Wirtschaftsplanes dem Verwaltungsrat vorgelegt.

Neunkirchen-Seelscheid, den 19. Oktober 2015



(Hansjörg Haas)
Vorstand